

Die Polizeibehörden haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtmäßigem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen Gefahren abzuwenden, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird. Die Frontseiten der Gebäude dürfen die Straßen durch Form und Ausstattung nicht verunstalten und sind in dauerndem Zustand zu erhalten. Auf den belasteten Grundstücken dürfen nur Gebäude, welche der Stadt, namentlich dem Ermessen des Bürgermeisters der Stadt Bocholt zur Zierde gereichen, erbaut werden. Der jeweilige Eigentümer hat vor Errichtung eines solchen Gebäudes namentlich Fassadenzeichnungen der Stadtverwaltung zur Genehmigung vorzulegen. Die Stadtverwaltung entscheidet nach freiem Ermessen, ob das Gebäude der Stadtgegend mit Rücksicht auf seine Lage an der vornehmen Villenstraße entspricht. Die Landespolizeibehörden sind befugt, zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden solche Reklameschilder und sonstige Aufschriften und Abbildungen, welche das Landschaftsbild verunzieren, außerhalb der geschlossenen Ortschaften durch Polizeiverordnung auf Grund des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 zu verbieten, und zwar auch für einzelne Kreise oder Teile derselben. Durch Ortsstatut kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, dass die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Ferner kann durch Ortsstatut vorgeschrieben werden, dass die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu versagen ist, wenn ihre Eigenart oder ihr Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würden. Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurf dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnis zu den dem Bauherren zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen. Sofern in dem auf Grund des § 2 erlassenen Ortsstatuts keine anderen Bestimmungen getroffen (wird), sind vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. Durch die Bauordnungen kann insbesondere geregelt werden: der Verputz und Anstrich oder die Ausfugung der vornehmlich Wohnzwecken dienenden Gebäude und aller von Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbaren Bauten sowie die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes, und zwar unter Berücksichtigung des Denkmal- und Heimatschutzes. Das Äußere der baulichen Anlagen (§ 1) muss in bezug auf Bauart, Bauform, Baustoff und Farbe so beschaffen sein, dass es die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes nicht stört; insbesondere sind Eindeckungen, die nach Farbe, Musterung und Stoff die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes stören, nicht zulässig. Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist auf den Schutz der Bau- und Kulturdenkmäler gegen Verunstaltung und auf die heimische Bauweise Rücksicht zu nehmen. Unter Bezugnahme auf die dem Erlasse vom 10. Januar 1908 – III. B. 8. 10 M. d. ö. A. / II a 11208 M. d. J. beigegebene Abhandlung, betreffend Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltung in Stadt und Land, übersende ich Eurer Exzellenz/Eurer Durchlaucht anliegend eine von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt herausgegebene Schrift „Die Organisation und Tätigkeit der Bauberatungsstellen“ mit dem Ersuchen, die Durchführung der des näheren darin dargelegten Bestrebungen gefälligst auch für den Bereich der dortigen Provinz nach Möglichkeit zu fördern. Daß die Einrichtung von Beratungsstellen der hier in Betracht kommenden Art, sofern sie mit der nötigen Vorsicht geleitet werden, als ein bedeutendes Mittel angesehen werden muß, mit dessen Hilfe die erstrebte Besserung der Bauweise zu erreichen ist, kann nach den vorliegenden Erfahrungen nicht zweifelhaft sein. Wenn den Baubehörden durch die Gesetzgebung der neusten Zeit weitgehende Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte bei Prüfung der Bauanträge zur Pflicht gemacht ist, so ist es den Baupolizeibehörden nicht dazu führen, Bauprojekte, die ihrem Geschmack nicht entsprechen, schroff abzulehnen, insbesondere Persönlichkeiten gegenüber, deren Vorbildung oder Werdegang eine zweifellos künstlerische Auffassung und Wertleistung vermuten lassen. Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Art und Weise überwacht, die Missbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende gesunde Wohnung zu schaffen. Die Baupolizei hat die Aufgabe, die Ziele der Zentralstelle des praktischen gemeinnützigen Wohnungsbaues in der Provinz selbst verwirklichen zu helfen. Die Baupolizei hat die Aufgabe, die Ziele der Zentralstelle des praktischen gemeinnützigen Wohnungsbaues in der Provinz selbst verwirklichen zu helfen. Die Baupolizei hat die Aufgabe, die Ziele der Zentralstelle des praktischen gemeinnützigen Wohnungsbaues in der Provinz selbst verwirklichen zu helfen.

Olaf Peterschröder

STRATEGIE DER VERHINDERUNG?

ZUR PARTIZIPATION DES NEUEN BAUENS IN DER PROVINZ WESTFALEN (1918-1933)



te möglichst weitgehend Rücksicht genommen wurde. Dies kann in erster Linie bei der Gestaltung des Wohnungs- und Siedlungsbaues geschehen. Es läßt sich nicht verkennen, dass die befriedigende Lösung des Wohnungsbaues insbesondere dann einer geschickten und feinfühligten Hand bedarf, wenn es gilt, neue Wohnungsbauten wertvollen alten Ortsbildern einzugliedern. Ebenso (...) (ist) die richtige Wahl der Form des ländlichen Siedlungshauses von ausschlaggebendem Einfluss auf die Gestaltung des Landschaftsbildes. So verfehlt es wäre, den gesunden Gedanken des Heimatschutzes zu überspannen und etwa im Rahmen wertvoller Orts- und Landschaftsbilder jede neue künstlerische Form zu verwerfen, so verfehlt erschiene es mir andererseits, wenn Bestrebungen stattgegeben würde, die den Wert des Heimatschutzes überhaupt leugnen. Der richtig verstandene Heimatschutz vertritt die Aufgabe, den Fortschritt zu fördern. Er erstrebt vielmehr den Ausgleich zwischen erhaltenswertem Überliefertem und gesundem Fortschritt, so dass auch das neue Bauen jedweder Art in die Beziehung zur Umgebung gebracht wird. (...) Ich würde es für zweckmässig halten, wenn die Dienststellen, denen in der Hergabe öffentlicher Mittel eine weitreichende Einwirkung zusteht, nahegelegt würde, die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes auch ihrerseits zu unterstützen und bei der Förderung von Arbeiten die Stellen zu Rate zu ziehen, die mit der Pflege dieser Bestrebungen besonders betraut sind und auch die Träger der Arbeiten an diese Stellen zu verweisen. (...) Auf dem Gebiete des Heimatschutzes wirkt neben den staatlichen Stellen für Denkmalpflege der „Deutsche Bund Heimatschutz“... Die Westfälische Heimstätte hat als Kopfgesellschaft der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsvereinigungen für weitgehendste Vereinheitlichung und Verbilligung der Bauausführung zu sorgen. Das ist am besten dann möglich, wenn die gesamten gemeinnützigen Bauvorhaben in der Provinz gewissermaßen als einheitliche Bauaufgabe unter Führung der Westfälischen Heimstätte zur

Olaf Peterschröder

**Strategie der Verhinderung?
Zur Partizipation des Neuen Bauens in der Provinz
Westfalen (1918-1933)**

Strategie der Verhinderung? Zur Partizipation des Neuen Bauens in der Provinz Westfalen (1918-1933)

von
Olaf Peterschröder

Dissertation, Karlsruher Institut für Technologie
Fakultät für Architektur
Tag der mündlichen Prüfung: 16.06.2010
Referenten: Prof. Dr.-Ing. Günther Uhlig, PD Dr. Annemarie Jaeggi

Umschlagfotos

Vorderseite:

Pädagogische Akademie Dortmund (heute Fachhochschule)
Ansicht Direktorenhaus, Max-Ophüls-Platz (1981), Foto: LWL-Denkmalpflege

Rückseite:

Pädagogische Akademie Dortmund (heute Fachhochschule)
Ansicht Akademiegebäude, Max-Ophüls-Platz / Rheinlanddamm (1981), Foto: LWL-Denkmalpflege

Impressum

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
KIT Scientific Publishing
Straße am Forum 2
D-76131 Karlsruhe
www.ksp.kit.edu

KIT – Universität des Landes Baden-Württemberg und nationales
Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft



Diese Veröffentlichung ist im Internet unter folgender Creative Commons-Lizenz
publiziert: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

KIT Scientific Publishing 2012
Print on Demand

ISBN 978-3-86644-826-1

**Strategie der Verhinderung?
Zur Partizipation des Neuen Bauens in der Provinz
Westfalen (1918-1933)**

von der Fakultät für Architektur des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)
genehmigte Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines
Doktor-Ingenieurs

von
Dipl.-Ing. Olaf Peterschröder

Tag der mündlichen Prüfung: 16.06.2010

Referent: Prof. Dr.-Ing. Günther Uhlig
Koreferentin: PD Dr. Annemarie Jaeggi

Werner Behnke gewidmet.

Strategie der Verhinderung? – Zur Partizipation des Neuen Bauens in der Provinz Westfalen (1918-1933)

1. Einleitung	1
1.1. Zielsetzung und Abgrenzung der Arbeit.....	2
1.2. Methodisches Vorgehen.....	3
2. Westfalen zwischen Tradition und Moderne	5
2.1. Topographie des Neuen Bauens in Westfalen.....	5
2.2. Die Kunstszene der 1920er und 1930er Jahre	134
2.3. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen.....	143
2.4. Westfalen – Modernität in der Provinz	149
3. Institutionen und Formen der Einflussnahme	173
3.1. Mittelbare Einflussfaktoren	173
3.1.1. Baurecht.....	173
3.1.2. Förderung und Restriktion	183
3.1.3. Propaganda	212
3.2. Unmittelbare Einflussfaktoren	231
3.2.1. Die Bauherren	231
3.2.2. Die Architekten.....	250
3.2.3. Die Baubehörden.....	271
4. Zusammenfassung	285
4.1. Bewertung und Schlussfolgerungen	285
4.2. Kritische Stellungnahme und offene Fragen	288
5. Anhang	291
5.1. Quellen- und Literaturverzeichnis	291
5.1.1. Unveröffentlichte Quellen.....	291
5.1.2. Veröffentlichte Quellen.....	293
5.2. Abbildungsnachweis	297

1. Einleitung

„Bauen will Dauer haben, Mode aber bedeutet flüchtigen Wechsel. Das Wesen der Mode liegt darin, das heute Gültige morgen für ungültig zu erklären. Wer so töricht ist, modisch zu bauen, der braucht sich nicht zu wundern, wenn sein Haus im ersten Jahr gelobt und dann allzeit gescholten und verspottet wird. Wer mit seinem Haus nicht aus der Mode kommen will, der darf gar nicht erst in die Mode hineingehen! In dieser Hinsicht ist das Altmodische ebenso verkehrt wie das Neumodische.“¹

Mit diesen Worten leitete Gustav Wolf – ehemaliger Baudirektor der Westfälischen Heimstätte und ein bekennender Verfechter einer „heimatlichen Bauweise“ – am 28. November 1936 einen Lichtbildvortrag ein, den er unter dem Titel „Mode und Sitten im Bauen – allgemeine deutsche und besondere Landes-Bausitten“ auf dem Verbandstag der westfälischen Wohnungsunternehmen gehalten hat.

Heute – im Rückblick auf das Baugeschehen der 1920er und 1930er Jahre – erweisen sich Wolfs Ausführungen als geradezu sinnbildliches Indiz für die damals vorherrschenden Paradigmen in der architektonischen Auseinandersetzung: Die Atmosphäre jener Jahre war ganz wesentlich durch den erbitterten Streit über den „richtigen“ Weg in der architektonischen Entwicklung geprägt. Dabei standen sich fortschrittliche Avantgardisten und restaurative Traditionalisten scheinbar derart unversöhnlich gegenüber, dass sich zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung der zukurz greifende Eindruck etablierten musste, Modernes und Althergebrachtes seien geradezu unvereinbare Gegensätze.

Doch vor allem Wolfs Resümee verdeutlicht die tatsächlichen Verhältnisse in den Weimarer Jahren – und letztlich wohl auch während der Naziherrschaft: Die Diffusion des architektonischen Programms und die wirkungsgeschichtlichen Prozesse in der Architektur lassen sich eben nicht ausschließlich als kategorische Rückgriffe oder kompromisslose Fortschritte beschreiben. Die von wenigen Protagonisten vertretenen radikalen und gegensätzlichen Positionen erzeugten vielmehr jenes Spannungsfeld, in dem der Großteil und damit das eigentliche Baugeschehen stattfinden konnte.

Die wissenschaftliche Rezeption der klassischen Moderne in der deutschen Architektur zeichnet dieses Bild nach und differenziert dabei zugleich, dass die prekäre architektonische Auseinandersetzung jener Zeit nicht nur ästhetisch begründet war, sondern vielmehr die gesamtgesellschaftlichen Prozesse und Verwerfungen der Weimarer Republik reflektierte.

In diesem Sinne versteht sich auch die hier vorgelegte Arbeit. Sie unternimmt den Versuch, am Beispiel des Neuen Bauens in Westfalen einen Teil jener wirkungsgeschichtlich relevanten Prozesse herauszuarbeiten, die fernab der avantgardistischen Zentren, im „kulturellen Abseits“ stattfanden.

¹ Wolf, Gustav: Mode und Sitten im Bauen. Allgemeine deutsche und besondere Landes-Bausitten, in: Westfälischer Heimatbund (Hrsg.): Vom guten Bauen, Münster 1938, S. 1.

1.1. Zielsetzung und Abgrenzung der Arbeit

Das Neue Bauen in der Weimarer Republik war zu keiner Zeit flächendeckend etabliert und hatte sich ebenso wenig als allgemein akzeptierte Bauform durchgesetzt. Dieser Umstand mag auf den ersten Blick nicht wirklich verwundern, hat doch selbst ein durchschnittliches deutsches Wohngebiet mit zeitgenössischen Einfamilien- und Doppelhäusern in nur wenigen Fällen etwas mit den Vorstellungen von Bauen und Wohnen an den Architekturfakultäten zu tun. Sucht man indes nach den jeweils konkreten Gründen, so stößt man in der Öffentlichkeit nicht selten auf oberflächliche Allgemeinplätze, die das Neue als „nicht schön“, „unpraktisch“, „unpassend“ oder „unüblich“ stigmatisieren und damit zugleich auf den eigentlichen Kern des Phänomens verweisen: Die Ausbreitung einer bestimmten Architekturauffassung, die Vermittlung ihres architektonischen Programms, ihre Wahrnehmung und Rezeption durch eine breite Öffentlichkeit sind zumeist einem langwierigen kulturellen Prozess unterlegen. Auch die Wirkungsgeschichte des Neuen Bauens ist nicht nur mit dem aktiven und initiativen Engagement der Architektur selbst begründbar und lässt sich ebenso unzureichend mit der Ausstrahlungskraft avantgardistischer, großstädtisch-kosmopolitischer Zentren auf eine aufgeschlossene Bauherren-Klientel erklären.

Ziel der hier vorgelegten Untersuchung ist es daher, der Frage nachzugehen, inwieweit und mit welcher Bestimmung institutionelle und prozessuale Einflüsse auf das provinzielle Baugeschehen der 1920er und 1930er Jahre wirkten und ob diese nicht gerade abseits der kulturell und politisch aufgeschlossenen Metropolen die Ausbreitung einer modernen Formensprache behinderten oder sogar verhinderten.

In diesem Sinne wird mit der Preußischen Provinz Westfalen (sowie dem Fürstentum Lippe, das aus Gründen einer besseren Orientierung an den heutigen Grenzen des Landesteils Westfalen hinzugezogen wurde) ein regionaler, zugleich geographisch und politisch abgegrenzter Kontext zum Untersuchungsgegenstand gemacht, der im Wesentlichen durch konservativ-ländliche Strukturen geprägt war und nicht zuletzt unter dem Zeichen einer aktiven Heimatschutzbewegung stand. Der Betrachtungszeitraum wird mit den Jahren von 1918 bis 1933 so eingeschränkt, dass autoritäre und diktatorische Einflussnahmen auf das Baugeschehen ausgeblendet werden können und die architektonische Partizipation auf der Grundlage einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung untersucht werden kann. In typologischer Hinsicht beschränkt sich diese Arbeit auf jene noch heute nachweisbaren Beispiele, die im weitesten Sinne der modernen Architektur jener Jahre zugeordnet oder zumindest angelehnt werden können. Die Auswahl der Projekte ist dabei auf Wohn- und Geschäftshäuser sowie öffentlichkeitswirksame Infrastruktureinrichtungen begrenzt, standen sie doch im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion über die moderne Architektur und spielen daher für die in dieser Arbeit zugrunde gelegten Fragestellung eine weitaus größere Rolle als die zweifelsohne ebenfalls vorhandenen sakralen, produktionsgewerblichen oder auch industriellen Anlagen.

1.2. Methodisches Vorgehen

Das spezifische Hinterfragen möglicher Diffusionsmechanismen des Neuen Bauens in der Provinz Westfalen ist in seinen Ursprüngen durch Hinweise und Indizien motiviert, die eine aktive Behinderung des in Rede stehenden architektonischen Programms nahelegen und mithin die formulierte Ausgangshypothese erklären. Damit gehen allerdings mehrere Betrachtungsperspektiven auf den Untersuchungskontext einher, die sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht nicht vollumfänglich abgegrenzt und nicht ohne weiteres in einen kausalen Zusammenhang geführt werden können. Das Spannungsfeld zwischen den objektbezogenen Fakten und Sachverhalten der tatsächlich realisierten Projekte auf der einen Seite und den möglichen, von außen wirkenden Einflüssen und veritablen Verhinderungsmechanismen andererseits verlangt insoweit nach einer pragmatischen, gegenstandsnahe Empirie, die eine Aufarbeitung und ein strukturiertes Ineinandergreifen der gesammelten Daten ermöglicht und eine Abstraktion derselben zulässt. Der wissenschaftliche Mehrwert dieser Arbeit generiert sich insoweit aus der hier angelegten empirischen Basis und nähert sich der Ausgangshypothese iterativ.

Das Verfahren stößt allerdings an abzuwägende Grenzen: Die Erkenntnisse aus dem gewählten methodischen Ansatz können zunächst einmal nur zum Verständnis des konkreten Untersuchungsgegenstandes beitragen. Sie geben dabei zwar durchaus detaillierten Aufschluss über die spezifischen westfälischen Zusammenhänge, eignen sich aber nicht für eine generelle Abstraktion und können aufgrund einer im Rahmen dieser Arbeit nicht leistbaren Inbeziehungsetzung mit weitergehenden Regionen ausdrücklich keine allgemeingültige Theorie generieren.

Angesichts der methodischen Konzeption strukturiert sich die Untersuchung in folgende Schritte: Den Ausgangspunkt bildet die Bestandsaufnahme der Wohn- und Geschäftshäuser sowie öffentlichkeitswirksamer Infrastruktureinrichtungen des Neuen Bauens in Westfalen, die im Sinne der zugrunde gelegten Fragestellung eine relevante Rolle spielen und heute noch nachweisbar sind. Diese topographische Zusammenstellung fußt dabei zunächst auf jenen Daten und Sachverhalten, die sich unmittelbar aus den Primär- und Sekundärquellen der Objekte ergeben. Sie bildet zugleich eine Orientierungsgrundlage und dokumentiert alle nötigen statistischen Angaben zu den Objekten.

Dem Katalog folgt sodann ein Abriss jener westfälischen Aspekte, die eine Verortung der Provinz im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne zulassen: Der Diskurs stützt sich hierbei auf eine exemplarische Beschreibung der westfälischen Kunstszene sowie die Bestimmung der damit eng verbundenen kulturpolitischen Maßnahmen des Provinzialverbandes. Den Abschluss dieser regionalen Skizzierung bildet schließlich ein lediglich beispielhafter Exkurs: Die monographische Betrachtung des Architekten Hermann Lenzen, dessen Werk einige der für Westfalen so typischen Prozesse, lokalen Verhältnisse und Merkmale des Neuen Bauens verdeutlicht.

Der Hauptteil der Untersuchung erfasst die partizipatorischen und wirkungsgeschichtlichen Hinweise und bezieht sie in eine umfassend angelegte Analyse ein, die die grundsätzlichen Formen und Wirkungslinien einer Einflussnahme auf das Baugeschehen jener Zeit darstellt. In methodischer Hinsicht werden hierbei zwei Betrachtungsperspektiven differenziert: Ein makrokontextueller Ansatz widmet sich zunächst den mittelbaren Einflussfaktoren auf die gesamte Architektur. Sie konstituieren sich aus baurechtlichen Parametern, gültigen Förder- oder Restriktionsmechanismen sowie nachweisbaren propagandistischen Agitationen für oder gegen eine bestimmte Form der Architektur.

Mit der objektbezogenen Untersuchung der eingangs dokumentierten Werke des Neuen Bauens in Westfalen fügt sich schließlich eine mikrokontextuelle Analyse an, die insbesondere nach der Rolle der jeweils beteiligten Bauherren, Architekten und nicht zuletzt Genehmigungsbehörden fragt, die unmittelbaren Einflussfaktoren auf das konkrete Neue Bauen in Westfalen aufzeigt und damit schließlich die Erkenntnisse der verschiedenen Betrachtungsperspektiven in Beziehung zu einander setzt.

2. Westfalen zwischen Tradition und Moderne

Die preußische Provinz Westfalen wird gemeinhin als konservative, ländlich und agrarisch geprägte Region beschrieben, die – abseits großer städtischer wie auch künstlerischer Zentren – den meisten zeitgenössischen Entwicklungen hinterher hinke.

Fremden, neuen oder gar radikal-revolutionären Tendenzen stehe die westfälische Mentalität eher reservierend und distanzierend gegenüber. Es herrsche keine offene und aufgeschlossene Atmosphäre, der Westfale gehe vielmehr „zum Lachen in den Keller“. Die Kontinuität des Traditionellen und Überkommenen sei es, die geschätzt und bewahrt werde – ganz im Sinne von: „Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht“.

All dies sind natürlich Stereotype, wie sie für viele Regionen kolportiert werden. In gewisser Weise spiegeln sie aber wohl durchaus ein Fünkchen Wahrheit wider, haben sie sich doch über einen langen Zeitraum hinweg in der Wahrnehmung der Menschen gehalten. Bei der Verortung Westfalens zwischen Tradition und Moderne stellt sich allerdings die Frage, ob nicht gerade die kunstgeographische Randlage und das Fehlen einer ausgeprägten kulturellen Initiative den fruchtbaren Boden für eine ungezwungene Kunstäußerung bildeten.

Der Topographie des Neuen Bauens folgt daher zunächst ein einführender Überblick über die progressive Kunstszene der 1920er und 1930er Jahre in den relevanten Zentren Westfalens. Mit der Bestimmung des kulturpolitischen Engagements des Provinzialverbandes setzt sich diese vorbereitende Gesamtschau fort; sie mündet schließlich in einem exemplarischen Exkurs, der die spezifischen Merkmale der westfälischen Situation herausarbeitet. Die Grundlage für diesen kursorischen Fokus bilden Werk und Wirken des Gütersloher Architekten Hermann Lenzen, der im Umfeld der ostwestfälischen Metropole Gütersloh arbeitete.

2.1. Topographie des Neuen Bauens in Westfalen

Die nachstehende Objekttopographie erfasst und dokumentiert jene Bauwerke und Baugruppen in Westfalen, die im weitesten Sinne der modernen Architektur jener Jahre zugeordnet oder zumindest angelehnt werden können. Neben eindeutigen Vertretern des Neuen Bauens sind demnach auch solche Beispiele in die Darstellung aufgenommen worden, die lediglich sachliche Anklänge aufweisen oder einem funktionalen Habitus folgen. Die Auswahl der Projekte ist auf Wohnungs- und Siedlungsbau, Geschäftshäuser sowie öffentlichkeitswirksame Infrastruktureinrichtungen begrenzt, standen sie doch im Mittelpunkt der kontroversen öffentlichen Diskussion über die moderne Architektur und spielen daher für die in dieser Arbeit zugrunde gelegte Fragestellung eine weitaus größere Rolle als die zweifelsohne ebenfalls vorhandenen sakralen, produktionsgewerblichen oder auch industriellen Anlagen.

Zu den Quellen der Zusammenstellung zählen im Wesentlichen die bei den westfälischen Kommunen geführten Bau- und Denkmalakten sowie die Listen des zu schützenden Kulturguts. Darüber hinaus ergänzt sich der Katalog um Angaben aus verschiedenen Sekundärquellen, die sich aus ganz unterschiedlichen Perspektiven mit den entsprechenden Objekten befassen.

Ahlen (Kreis Warendorf)

Lfd. Nr.: 001
Objekt: Turnhalle Barbara-Schule
Ort: Ahlen
Straße: Wetterweg 27
Baujahr: 1929
Bauherr: Stadt Ahlen
Architekt: Stadtplanungsamt

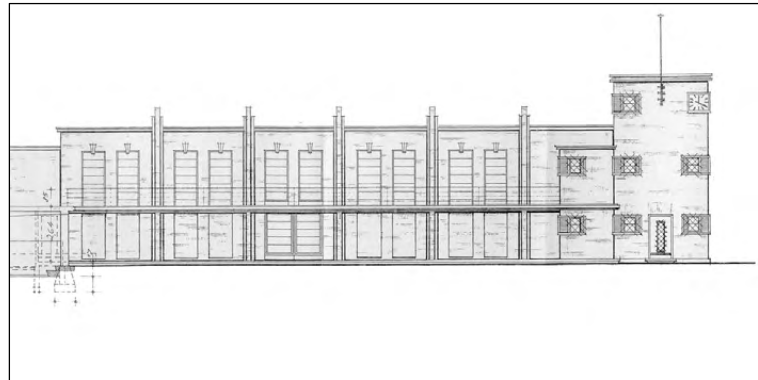


Abb. 1 Ansicht (Bauantrag)



Abb. 2 Ansicht vom Pausenhof

Die Turnhalle wurde im Jahre 1929 durch das Stadtbauamt errichtet und zeigt expressionistische Einflüsse, wie sie insgesamt in den späten 1920er Jahren in der Architektur deutlich wurden. Der langgestreckte Gebäudekörper unter flachem Dach ist in seinen wesentlichen Teilen als Betonkonstruktion ausgeführt worden. Besonders auffällig treten die markanten, die Fassade gliedernden Pilaster in Erscheinung. Das Gebäude diente nicht nur als Turnhalle, sondern übernahm ebenso die Funktion der Schulaula.¹

¹ Stadt Ahlen, Denkmalakte

Bad Oeynhausen (Kreis Minden-Lübbecke)

Lfd. Nr.: 002
 Objekt: Villa Rasch
 Ort: Bad Oeynhausen
 Straße: Zeppelinstr. 6
 Baujahr: 1926-27
 Bauherr: Ernst Rasch
 Architekt: Heinz und Bodo Rasch, Stuttgart



Abb. 3 Ansicht Zeppelinstraße

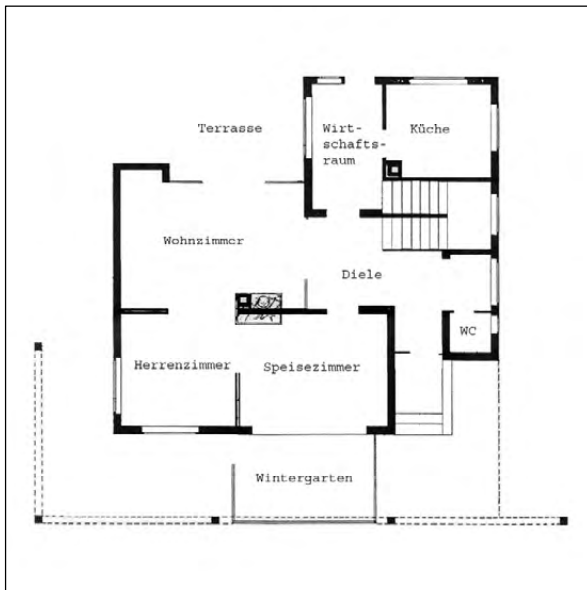


Abb. 4 Erdgeschoss (Bauantrag)

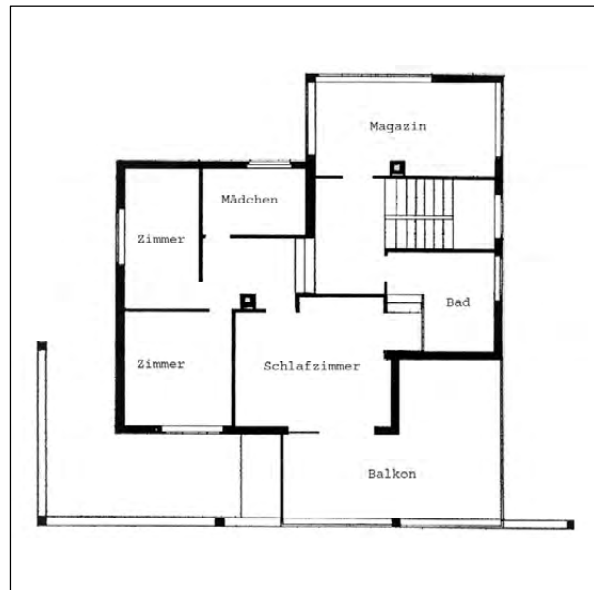


Abb. 5 Obergeschoss (Bauantrag)

Bei der Villa Rasch handelt es sich um ein frühes und radikales Beispiel des Neuen Bauens in Westfalen. Bauherr und Auftraggeber war der ehemalige Fabrikdirektor und Teilhaber einer Tonwarenfabrik Ernst Rasch aus Bad Oeynhausen – ein Onkel der beiden Architekten Heinz und Bodo Rasch. Ernst Rasch beauftragte seine Neffen mit der Planung eines „zeitgemäßen“ Wohnhauses, das sowohl dem

Alter als auch den Repräsentationsansprüchen des Bauherren gerecht werden sollte.² Der kubisch proportionierte Baukörper besteht aus unterschiedlich hohen Volumina unter flachem Dach und ist durch seine flächige Fassade bestimmt. Darüber hinaus erweitern die ausgreifenden Balkonflächen sowie die Pergolastruktur auf der Straßenseite das Objekt um eine weitere, außenräumliche Einheit.

Bad Sassendorf (Kreis Soest)

Lfd. Nr.:	003
Objekt:	Kindererholungsheim (zerstört)
Ort:	Bad Sassendorf
Straße:	Hepper Str.
Baujahr:	1926
Bauherr:	Deutschnationale Krankenkasse Hamburg
Architekt:	Carl G. Bensel, Johannes Kamps, Hamburg



Abb. 6 Ansicht Eingangsfront (um 1930)



Abb. 7 Ansicht Rückfront (um 1930)

1926 errichtete die Deutschnationale Krankenkasse Hamburg im westfälischen Sassendorf ein Erholungsheim für die Kinder der versicherten Mitglieder. Der Auftrag zur Planung und Ausführung der Anlage erging an die ebenfalls in Hamburg ansässigen Architekten Carl G. Bensel und Johannes Kamps.³ Der langgestreckte, streng axialsymmetrisch gegliederte Heimkomplex wurde von den Architekten als dreigeschossiger Ziegelbau unter einer großzügigen Dachterrasse errichtet. Die Massenkombi-
komposition der zweiflügligen, völlig schmucklosen Anlage konstituiert sich aus der Addition vertikaler sowie horizontal ausgerichteter, die Funktionsabschnitte abbildende Teilvolumina. Neben der kubisch-geometrischen Proportion wird das äußere Erscheinungsbild vor allem durch die ruhige, symmetrisch gereichte Fensterteilung bestimmt. Dabei bedient sich der Entwurf vorwiegend hoch-

² Vgl. Ludwig, Anette; Heinz und Bodo Rasch. Einfamilienhaus in Bad Oeynhausen 1926-27, in: Meseure, Anna; Wang, Wilfried (Hrsg.): Architektur des 20. Jahrhunderts II. Die neue Sammlung. Schenkungen und Akquisitionen 1995-1999 (Ausstellungskatalog), Tübingen, Berlin 1999, S. 120

³ Vgl. Schmieden, Heinrich (Hrsg.): Krankenhausbau in neuer Zeit, Kirchhain 1930, S. 249f.

rechteckiger, zweiteiliger Einzelformate, die allerdings in Abhängigkeit von der innenräumlichen Nutzung ebenso auch zu bandartigen, teilweise über Eck geführten Strukturen komponiert werden. Insbesondere die Vertikalerschließungen werden über großzügige, geschossübergreifende Glaswände beleuchtet.

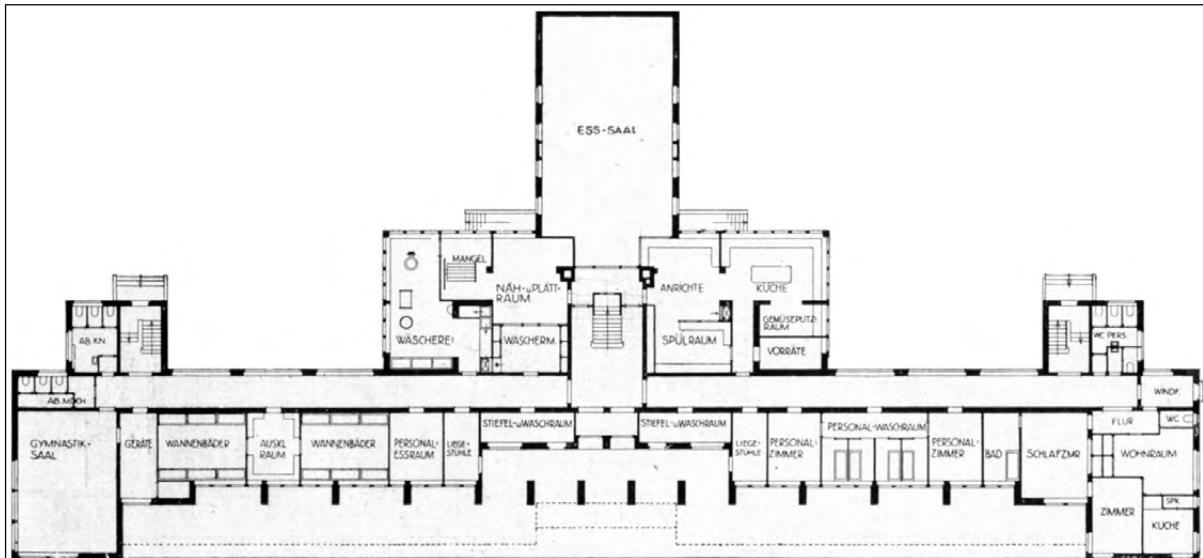


Abb. 8 Erdgeschoss



Abb. 9 I. Obergeschoss

Die Grundrisse des Kindererholungsheims sind von einer klaren, funktionalen Struktur bestimmt und orientieren sich in ihrer einhüftigen Disposition nahezu ausschließlich nach Süden. Lediglich die flankierenden Fluchttreppenhäuser wie auch der eingeschossige Speise- und Versorgungstrakt sind dem Gebäude rückseitig angefügt.

Bielefeld (kreisfrei)

Lfd. Nr.: 004
Objekt: Geschäftshaus (Erweiterungs-
bau)
Ort: Bielefeld
Straße: Alfred-Bozi-Str. 10
Baujahr: 1931
Bauherr: Fa. J. Wertheim + Co.
Architekt: H. Lütkemeyer, Bielefeld

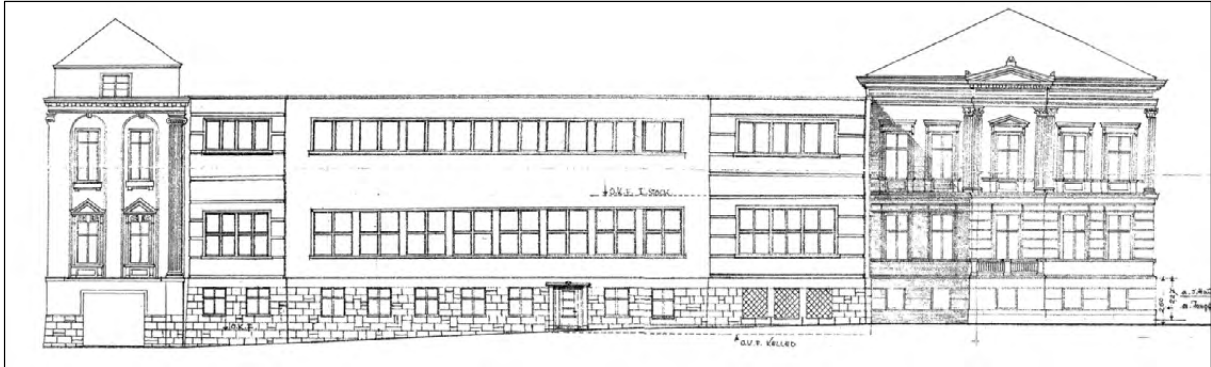


Abb. 10 Abwicklung der Ansicht Alfred-Bozi-Straße / Stapenhorststraße (Bauantrag)

1931 erweiterte der Bielefelder Architekt H. Lütkemeyer die Geschäftsräume der Weberei Wertheim + Co. an der Alfred-Bozi-Straße / Stapenhorststraße in Bielefeld.⁴

Der viertelkreisförmige gerundete Baukörper verband dabei die ursprünglich vorhandenen, klassizistisch geprägten Gebäude des Grundstücks, die im heutigen Zustand weitestgehend überformt sind.

Der dreigeschossige, flach gedeckte Baukörper ist in der Horizontalen durch ein bossiertes Sockelgeschoss und zwei schlichte, weiß geputzte Hauptgeschosse unterteilt. Die vertikale Gliederung ist dreiteilig. Sie besteht aus einer langgestreckten, durch ein Fensterband bestimmten Hauptfassade und zwei unterschiedlich großen, aus der Fassade leicht hervortretenden Seitenbereichen, die durch eine zusätzliche Rustizierung Elemente des Bestandes zitieren. Das Erscheinungsbild des Bauwerks wird ganz wesentlich durch die relativ stark profilierten, durch hervortretende Brüstungs- und Sturzgesimse geprägten Fensterbänder bestimmt.

⁴ Stadt Bielefeld, Bauakte.

Lfd. Nr.: 005
Objekt: Villa Delius
Ort: Bielefeld
Straße: Dornberger Str. 184
Baujahr: 1928
Bauherr: Fritz Delius
Architekt: Richard Woernle, Bielefeld



Abb. 11 Gartenansicht

Im Jahre 1928 baute der Architekt und Direktor der Kunstgewerbeschule Bielefeld, Prof. Richard Woernle, die Villa des Fabrikdirektors Fritz Delius an der Dornberger Str. 184 in Bielefeld.⁵ Der zwei- und dreigeschossige Putzbau unter flachem Dach trägt in seiner äußeren Erscheinung Elemente des Neuen Bauens. Der sachlich und kubisch proportionierte Baukörper bildet in seinen einzelnen Gliedern unterschiedlich hohe, miteinander addierte Volumina aus, deren Dachflächen gleichsam als Dachterrasse und Balkon genutzt werden. Türen und Fenster sind in einfacher Geometrie – teilweise über Eck – in die Fassade eingeschnitten.

Lfd. Nr.: 006
Objekt: Einfamilien-Doppelhaus
Ort: Bielefeld
Straße: Furtwänglerstr. 20/22
Baujahr: 1928
Bauherr: vermutlich Heinrich und Walter Eggermann
Architekt: Johannes Geist, Bielefeld



Abb. 12 Ansicht Furtwänglerstraße

Das Einfamilien-Doppelhaus an der Furtwänglerstr. 20/22 wurde von dem Bielefelder Architekten Johannes Geist geplant. Der Bauantrag vom 11. April 1928 bzw. in Korrektur vom 28. April 1928 be-

⁵ Stadt Bielefeld, Bauakte. Vgl. auch Schäfer, Jost: Neues Bauen in Westfalen. Wohnhäuser der 20er Jahre, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 72, Münster 1994, S. 494.

nennt jedoch keine Bauherren.⁶ Aus einer undatierten Vertragsabschrift, die der Bauakte anhängig ist, gehen allerdings die Brüder Heinrich und Walter Eggermann als Erwerber der entsprechenden Parzelle hervor. Offenbar waren zunächst vier freistehende Einfamilienhäuser auf den betreffenden und den umliegenden Grundstücken geplant. Die Unterlagen einer weiteren Planung zeigen sodann vier Doppelhaushälften, die in ihrer jeweiligen Ausdehnung dem realisierten Objekt entsprechen. Schließlich geht aus einem Kanalanschlussplan vom 04. März 1930 – also zwei Jahre nach Baufertigstellung – nur noch ein zweites Doppelhaus-Projekt hervor, dass aber ebenso wenig umgesetzt wurde.⁷

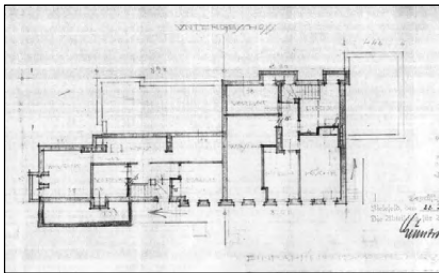


Abb. 13 Untergeschoss (Bauantrag)

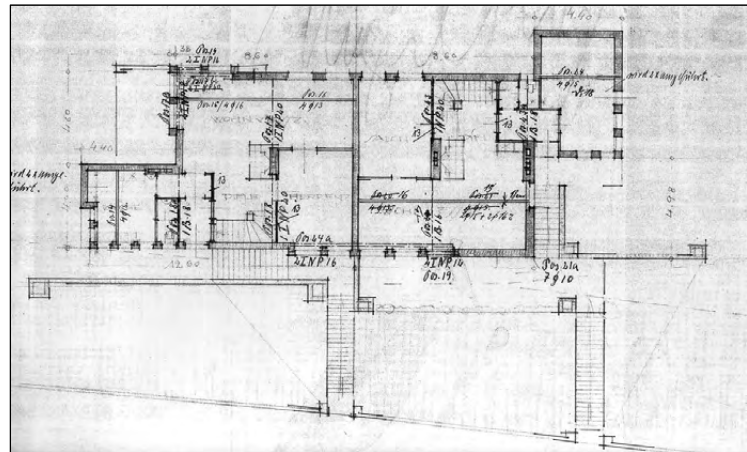


Abb. 14 Erdgeschoss (Bauantrag)

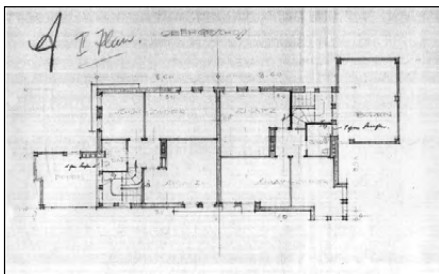


Abb. 15 Obergeschoss (Bauantrag)

Mit seinem kubisch-additiven Gestaltungsprinzip reagiert das weiß geputzte, flach gedeckte Bauwerk geschickt auf die topographischen Anforderungen der Grundstücke. Die Grundrissdisposition sowie die Art und der Umfang der Zimmer deuten auf gehobene Wohnansprüche der Bewohner hin (Herrenzimmer, Salon, Dienstbotenbereich, Küchenfahrstuhl). Die punktsymmetrische Spiegelung der Teilgrundrisse weist überdies unverkennbare Parallelen zur typologischen Konzeption der von Walter Gropius realisierten Meisterhäuser am Bauhaus Dessau (1926) auf.

⁶ Stadt Bielefeld, Bauakte. Vgl. auch Schäfer, a.a.O., S. 494.

⁷ Stadt Bielefeld, Bauakte.

Lfd. Nr.: 007
 Objekt: Klinikum
 Ort: Bielefeld
 Straße: Artur-Ladebeck-Str. 8 (vorm. Koblenzer Str.)
 Baujahr: 1926
 Bauherr: Theodor Bleek
 Architekt: Richard Woernle, Bielefeld



Abb. 16 Ansicht Artur-Ladebeck-Straße (um 1930)

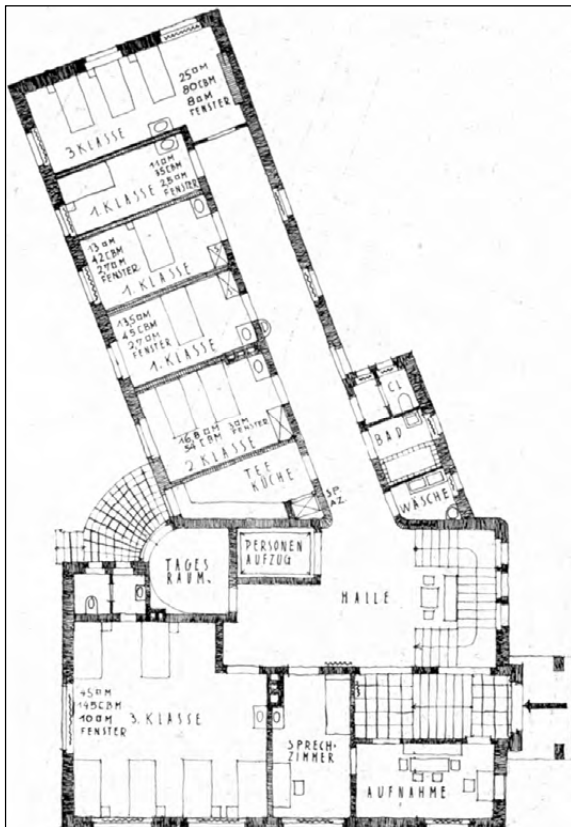


Abb. 17 Erdgeschoss

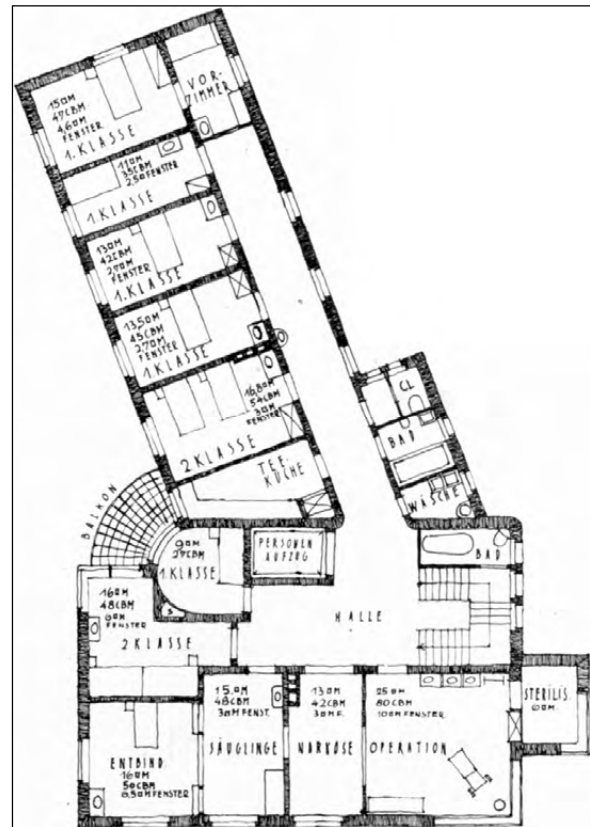


Abb. 18 Obergeschoss

Die Privatklinik des Frauenarztes Dr. Theodor Bleek geht ebenfalls auf Planungen von Prof. Richard Woernle zurück und wurde 1926 als zweigeschossiges, walmgedecktes Gebäude auf eine schrägwinkligen Parkgrundstück an der Koblenzer Straße (heute Artur-Ladebeck-Straße 8) errichtet.⁸ Dass Bleeks

⁸ Vgl. Schmieden, a.a.O., S. 199f.

Wahl bei der Errichtung seines Klinikums auf den Direktor der Bielefelder Kunstgewerbeschule fiel, kam nicht von ungefähr: Beide Persönlichkeiten gehörten zu den Förderern der progressiven Bielefelder Kunstszene und kannten sich aufgrund ihres gemeinsamen Engagements.⁹

Obschon das Frauenklinikum in seinem äußeren Erscheinungsbild durchaus moderne Züge aufweist – hierzu zählen insbesondere die flächigen, zierlosen Putzfassaden, die farbig abgesetzten, bandartig geklammerten Fensterzonen im Erdgeschoss sowie die über Eck geführten Eisenfenster – folgen die Grundrisse einer üblichen Disposition.

Lfd. Nr.: 008
Objekt: Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Bielefeld-Brackwede
Straße: Hauptstraße 102
Baujahr: 1928
Bauherr: Bielefelder Konsumverein
Architekt: Keine Angabe



Abb. 19 Ansicht Hauptstraße

Das Wohn- und Geschäftshaus des „Bielefelder Konsumverein“ wurde 1928 von der gewerkschaftlichen Bauhütte Teutoburg errichtet.¹⁰ Der heute vier- und fünfgeschossige Ziegelbau unter flachem Dach ist auf Höhe der jeweiligen Fensterbrüstungen durch ein horizontales Gesims gegliedert und erweckt so den Eindruck, als sei der Baukörper durch die Addition horizontal geschichteter Volumina entstanden. Das ausgeschnittene Volumen an der Gebäudeecke unterstützt diese Wirkung und lässt das Wohn- und Geschäftshaus in einem insgesamt kubischen Habitus erscheinen.

Fenster und Türen der Anlage sind als Einzelöffnungen in die Außenhaut geschnitten und folgen in unterschiedlicher Geometrie einer zumeist axialen Fassadengliederung. Lediglich an der linken Gebäudekante finden sich quasi über Eck geführte Öffnungen, die die besondere Plastizität der Massenkombination in diesem Bereich zu unterstreichen scheinen.

⁹ Auskunft der Enkelin von Theodor Bleek, Frau Dr. Nanna Garrett-Bleek, in einem Gespräch vom 09.12.2004.

¹⁰ Vgl. Novy, Klaus; Mersmann, Arno; Hombach, Bodo (Hrsg.): Reformführer NRW. Soziale Bewegung, Sozialreform und ihre Bauten, Köln 1991, S. 264f.

Lfd. Nr.: 009
Objekt: Wohn- und Geschäftshaus
(ehem. Friedrich-Ebert-Haus)
Ort: Bielefeld
Straße: Heinrich-Forke-Str. 5
Baujahr: 1931
Bauherr: Baugenossenschaft „Freie
Scholle“ eGmbH
Architekt: Gustav Vogt



Abb. 20 Ansicht Heinrich-Forke-Straße (1932)

Das Friedrich-Ebert-Haus wurde 1930/31 als soziales und kulturelles Zentrum von der Baugenossenschaft „Frei Scholle“ errichtet und bildet den städtebaulichen Mittelpunkt der in den Jahren 1924 bis 1930 realisierten Siedlung „Heeper Fichten“.¹¹ Im Gegensatz zur Architektur der eigentlichen Siedlung folgt das Genossenschaftshaus einem modernen Erscheinungsbild, das dem Neuen Bauen angelehnt ist. Über einem klinkersichtigen Sockel erhebt sich ein insgesamt schlichter ein- und viergeschossiger, in die Umgebung greifender Baukörper unter flachem Dach. In seiner kubischen Proportionierung ist die Anlage durch ein langgestreckt horizontales sowie ein aufragend vertikales Volumen kontrastiert. Fast alle Öffnungen in der Gebäudehülle sind flächig in die Fassade geschnitten – ohne profilierende Laibungen. Lediglich feine, die Fenster übergreifende Faschen akzentuieren die verputzte Fassade.

¹¹ Vgl. Novy, a.a.O., S. 127f

Lfd. Nr.: 010
Objekt: Rudolf-Oetker-Halle
Ort: Bielefeld
Straße: Lampingstraße 10
Baujahr: 1928-30
Bauherr: Stadt Bielefeld
Architekt: Hans Tietmann und Karl Haake, Düsseldorf



Abb. 21 Ansicht Stäpenhorststraße



Abb. 22 Ansicht Lampingstraße

Bei der Rudolf-Oetker-Halle handelt es sich um einen städtischen Konzert- und Veranstaltungskomplex, der in Erinnerung an den im Ersten Weltkrieg gefallenen Sohn des Bielefelder Unternehmers Dr. Rudolf Oetker durch ein Darlehen der Familie Oetker realisiert worden ist. Voraussetzung für Oetkers finanzielles Engagement war allerdings die explizite Forderung, dass das Objekt der rein musikalischen sowie kulturellen Nutzung, jedoch keiner politischen Veranstaltung dienen sollte und ließ dies auch vertraglich festlegen.

Aus einem Realisierungswettbewerb, der durch den Magistrat der Stadt Bielefeld im Jahre 1927 ausgelobt wurde, gingen die bekannten Düsseldorfer Architekten Hans Tietmann und Karl Haake als Sieger hervor. Sie hatten mit dem sogenannten „Industriehaus“ in Düsseldorf-Wehrhahn das erste Bürohochhaus Deutschlands errichtet. Die Ausführung der Oetker-Halle wurde durch das Stadtbauamt

übernommen, wenngleich den Architekten die Erstellung der Ausführungspläne sowie die Wahrnehmung der künstlerischen Oberleitung oblag. Der Bauantrag trägt das Datum vom 10. Mai 1928, der Bauschein wurde am 13. November 1928 ausgestellt.¹²

Der repräsentative, mit hochwertigen Materialien errichtete und ausgestattete Gebäudekomplex folgt einer insgesamt sachlichen aber monumentalen Architektursprache, die in besonderer Weise durch die weit aufragenden, enggestellten Pfeiler des Arkadenportikus erzeugt wird. Die breit vorgelagerte Freitreppe an der Hauptschauseite zur Stapenhorststraße sowie die leicht erhöhte Lage der Anlage unterstreichen diese Wirkung nochmals.

Lfd. Nr.: 011
Objekt: Haus Kornfeld
Ort: Bielefeld-Brackwede
Straße: Osnabrücker Str. 49
Baujahr: 1928
Bauherr: Wilhelm Kornfeld
Architekt: Bernhard Kramer, Bielefeld;
 Ausführung: H. Wessendorf,
 Gütersloh



Abb. 23 Gartenansicht

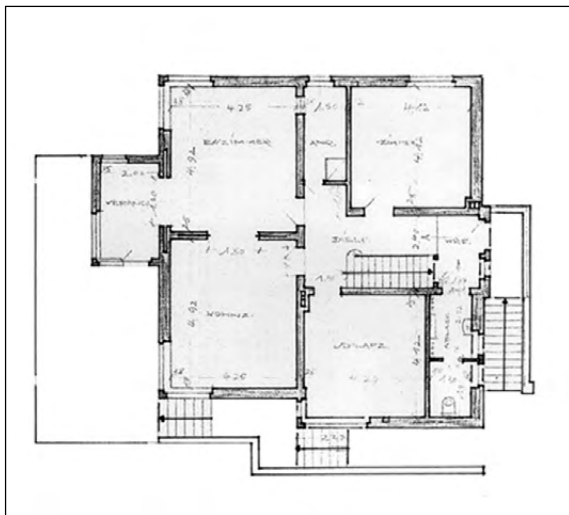


Abb. 24 Erdgeschoss (Bauantrag)

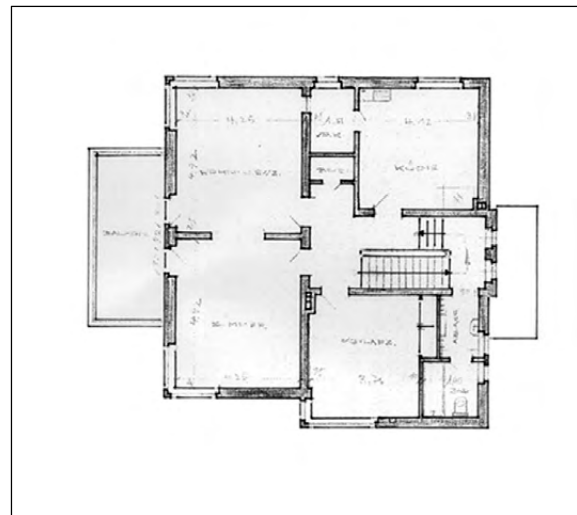


Abb. 25 1. Obergeschoss (Bauantrag)

Die ein- bis dreigeschossige Villa des Mühlenbesitzers Wilhelm Kornfeld wurde 1928 im Bielefelder Ortsteil Brackwede errichtet. Der Entwurf des sich gegen den Hangverlauf aufbauenden und in sich

¹² Stadt Bielefeld, Bauakte.

gestaffelten Baukörpers unter flachem Dach geht auf den Bielefelder Architekten Bernhard Kramer zurück. Die Genehmigungsplanung wie auch die Ausführung wurden allerdings von H. Wessendorf aus Gütersloh übernommen.¹³

Das auf die topographischen Anforderungen des Grundstücks reagierende Objekt weist eine Reihe expressionistisch angelegter Details auf – so beispielsweise die gegen die weiße Putzfläche kontrastierenden klinkersichtigen Kantenpfeiler der Übereckfenster und das unverputzte Untergeschoss. Die Grundrissdisposition folgt in seiner abgeschlossenen Raumteilung und -nutzung jedoch dem konservativen Schema eines bürgerlichen Villenbaus und verweist ebenso wie die Objekte Furtwänglerstr. 20/22 und Dornberger Str. 184 auf die gehobenen und tradierten Wohnansprüche der Erbauer.

Lfd. Nr.: 012
Objekt: Haus Köppe
Ort: Bielefeld
Straße: Voltmannstr. 117
Baujahr: 1929
Bauherr: Fritz Köppe
Architekt: Fritz Köppe (Entwurf)



Abb. 26 Ansicht Voltmannstraße (mit Erweiterungen)

Das zweigeschossige Wohnhaus mit zusätzlichem Staffelgeschoss ist im Jahre 1929 nach den Entwürfen des Bautechnikers Fritz Köppen gebaut worden.¹⁴ Der verputzte und flach gedeckte Baukörper besteht im Kern aus einem einfachen Kubus, der durch Addition eines Bodengeschosses und Wintergartens sowie durch Subtraktion des Eingangsvolumens geformt ist. Die Flachdächer im ersten und zweiten Geschoss werden als Balkone und Terrassen genutzt. Fenster und Türen sind als einfache, zierlose Öffnungen in die Fassade geschnitten. Nur wenig Zierrat bestimmt den an sich schlichten Baukörper – so der gequaderte Pfeiler im Eingangsbereich und die horizontal profilierten, über Eck geführten Bandstrukturen im Fensterbereich des Staffelgeschosses. Die Grundrissdisposition folgt einem geschlossen, additiven Schema.

¹³ Stadt Bielefeld, Bauakte. Vgl. auch Schäfer, a.a.O., S. 494.

¹⁴ Stadt Bielefeld, Bauakte. Vgl. auch Schäfer, a.a.O., S. 494.

Blomberg (Kreis Lippe)

Lfd. Nr.: 013
Objekt: Wohnhaus
Ort: Blomberg
Straße: Bahnhofstr. 31
Baujahr: 1930
Bauherr: August Kuhlmann



Abb. 29 Ansicht Bahnhofstraße

Im Jahre 1930 ließ sich der Blomberger Fabrikant August Kuhlmann das Wohnhaus Bahnhofstraße 31 errichten.¹⁵ Der zweigeschossige, weiß verputzte, auf kräftigem Natursteinsockel ruhende Baukörper ist nicht zu den Vertretern einer kompromisslos modernen Architektur zu zählen. Gleichwohl lassen sich Einflüsse des Neuen Bauens aufzeigen, die vor allem durch die bandartige Zusammenfassung der relativ großen Fenster wie auch durch die Übereck-Stellung derselben begründet sind. Selbst das wuchtige Walmdach wird in seiner Wirkung zurückgenommen, indem eine hohe Traufblende, die als glatte Attikamauer in Erscheinung tritt, seine Wirkung kaschiert.

¹⁵Stadt Blomberg, Bauakte.

Bocholt (Kreis Borken)

Lfd. Nr.: 014
Objekt: Wohnhaus
Ort: Bocholt
Straße: Adenauerallee 81
Baujahr: 1926
Bauherr: Emil Tangerding
Architekt: Hans Spiegel, Düsseldorf



Abb. 30 Ansicht

Die Villa des Unternehmers Emil Tangerding in Bocholt entstand im Jahre 1926 nach den Plänen des Düsseldorfer Architekten Hans Spiegel, der sich durch seine überregionale Bautätigkeit und ein Reihe von Publikationen zur zeitgenössischen Architektur, zum industriellen Bauen und zu Fragen des Wohnungsbaus einen Namen gemacht hatte.¹⁶

Der plastisch-kubische, zweigeschossige Ziegelbau ist in seinem Äußeren durch das eigenwillige Schiefer-Satteldach bestimmt, dessen Trauflinie in Teilen auf Erdgeschosshöhe abgeschleppt ist. Der Kernbau ist durch sparsame Zusätze erweitert – so ein dreigeschossiger, viertelkreisförmig gerundeter Giebelerker und ein Balkonvorbau. Fenster und Türen des Baus treten ganz unterschiedlich in Erscheinung - mal werden sie durch weiß kontrastierende Fenstergewände als eigenständige Elemente behandelt, andererseits finden sich aber auch solche Öffnungen, die einfach als Loch in die Fassade geschnitten sind.

¹⁶ Stadt Bocholt, Denkmallakte. Vgl. auch Schäfer, Jost: Wohnhäuser aus der Tradition der Bauhaus-Moderne in Westfalen. Beispiele zur Vielfältigkeit eines Ideals, in: Hermanns, Ulrich (Red.): Basis Bauhaus...Westfalen (Ausstellungskatalog), Münster 1995, S. 45.

Bochum (kreisfrei)

Lfd. Nr.: 015
Objekt: Innerstädtische Wohnanlage
„Am Freigrafendamm“
Ort: Bochum
Straße: Altenbochumer Str. 58, An-
dreas-Hofer-Str. 17-19, Freigra-
fendamm 11-29, Püttmanns-
weg 6-14, Steubenstr. 1-19,
1930
Bauherr: Deutscher Heimbau AG, Berlin
Architekt: Bergmann und Groth, Bo-
chum



Abb. 31 Ansicht Freigrafendamm



Abb. 32 Ansicht Püttmannsweg



Abb. 33 Ansicht Toranlage Püttmannsweg

Die aus zwei innerstädtischen Blockrandbebauungen bestehende Wohnanlage „Am Freigrafendamm“ wurde im Jahre 1930 fertiggestellt. Der drei- bis fünfgeschossige, auf klinkersichtigem Sockel ruhende Gebäudekomplex wurde als Flach- und Satteldachkonstruktion konzipiert. Die Gebäudeteile zeigen insbesondere an den Ecken und Innenhofzugängen eine fein differenzierte, durch Vor- und Rücksprünge rhythmisierte Proportion. Dabei sind die zur Hauptverkehrsstraße Freigrafendamm gerichteten Gebäudemassen weitaus dichter gefasst als jener Teilbereich an der Altenbochumer Straße.

Das gesamte Fassadenbild der Wohnanlage ist durch ein Wechselspiel von Putz- und Klinkerflächen geprägt. Die zumeist längsrechteckigen Fenster sind vor allem in den verputzten Fassadenteilen als einfache Löcher eingeschnitten. An den Gebäude- bzw. Gebäudeteilecken werden die Öffnungen über Eck geführt und dabei als deutlich eigenständige Elemente mit Klinkergewänden eingefasst. Obwohl die Siedlung „Freigrafendamm“ der klassischen Aufrisstypologie Sockel-Mittelbau-Dach folgt, spiegelt die Wohnanlage eine sachlich-reduzierte, dem Neuen Bauen verpflichtete Gestaltung wider.

Lfd. Nr.: 016
Objekt: Verwaltungsgebäude
Ort: Bochum
Straße: Arndtstr. 19
Baujahr: 1925-1926
Bauherr: Stadt Bochum
Architekt: Stadtbauamt, Neubauabteilung



Abb. 34 Giebelansicht / Hofzufahrt



Abb. 35 Hauptfassade Arndtstraße



Abb. 36 Fensterdetail

Das Verwaltungsgebäude an der Arndtstr. 19 stammt aus dem Jahre 1926.¹⁷ Der dreigeschossige, insgesamt massig wirkende Baukörper unter steilem Satteldach ist in seinen Gestaltungsmerkmalen durch expressionistische Zierformen geprägt, die vornämlich im Bereich der Fensterdetaillierung ins Auge fallen. Dabei sind die einzelnen, hochformatigen Öffnungen in der Hauptfassade durch ziegelsteinsichtige, um wenige Zentimeter zurückspringende Bandstrukturen zusammengefasst. Sie werden an der Gebäudekante mit zwei Fensterachsen um die Ecke geführt und kontrastieren gegen die ansonsten schlichten Putzflächen. Die Fensterbänder erzeugen gleichsam eine die Geschossigkeit betonende Horizontalität, die ihrerseits gegen den vertikal aufragenden, die Traufe durchbrechenden und leicht vorspringenden Treppenbau wirkt. Auf der Giebelseite wird deutlich, dass die Gestaltungselemente die

¹⁷ Stadt Bochum, Kulturgutliste und Bauakte des Tiefbauamts.

innere Organisation des Gebäudes widerspiegeln, indem Funktions- und Nutzeinheiten abgebildet werden. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch der dreigeschossige, axialsymmetrisch angelegte Vorbau auf der Gebäudeschmalseite. Er rahmt die am Ende des jeweiligen Geschossflures befindlichen Fenster und verdeutlicht damit zugleich die zweispännige Typologie des Bauwerks.

Lfd. Nr.: 017
Objekt: Sparkasse
(ehem. Communalbank)
Ort: Bochum
Straße: Dr-Ruer-Platz
Baujahr: 1925-1929
Bauherr: Communalbank Bochum
Architekt: Wilhelm Kreis, Dresden



Abb. 37 Ansicht Grabenstraße um 1930

Zu den eindrucksvollsten, die Bochumer Innenstadt noch heute prägenden Bauwerke zählt die zwischen 1925 und 1929 von Wilhelm Kreis projektierte und von seinem Schüler Bernhard Wielers errichtete ehemalige Communalbank zwischen Schützenbahn und Grabenstraße / Dr-Ruer-Platz.¹⁸

Das fünf- und achtgeschossige, mit Muschelkalkplatten bekleidete Bauwerk erhebt sich über einem parabelförmigen Grundriss und wurde als Stahlbeton-Rasterkonstruktion konzipiert. Mittels eines umlaufenden Gesimses wird ein für den Publikumsverkehr zugängliches Sockelgeschoß von den darüber befindlichen Verwaltungseinheiten differenziert. Die gerasterte, konkav und konvex geschwungene Fassade des Baukörpers ist auf eine schmucklose Oberfläche reduziert, in die lediglich die hochrechteckigen Fenster eingeschnitten sind.

Das Sockelgeschoß hingegen bedient sich wesentlich größerer, rahmend profilierter Öffnungen und wird besonders durch das sechsteilige Eingangsportale bestimmt. Seine horizontalen Abschluss finden der Baukörper in einem weit auskragenden Flachdach. Über die eigentümliche, sachlich-monumentale Strenge hinaus erlangte die Communalbank auch mit Blick auf das Werk Wilhelm Kreis' eine besondere Bedeutung: Mit der Hinwendung zu einer reduzierten und flächigen Fassa-

¹⁸ Stadt Bochum, Denkmalakte. Vgl. zu Werk und Vita Wilhelm Kreis' auch: Nerdinger, Winfried; Mai, Ekkehard (Hrsg.): Wilhelm Kreis. Architekt zwischen Kaiserreich und Demokratie, München, Berlin 1994.

denarchitektur markierte das auch als „Bügeleisenhaus“ bezeichnete Bankhaus die allmähliche Hinwendung des Baumeisters zu einer neusachlichen Formensprache.¹⁹



Abb. 38 Ansicht Schützenbahn (um 1930)



Abb. 39 Ansicht Schützenbahn (2003)

¹⁹ Vgl. Busch, Wilhelm: Bauten der 20er Jahre an Rhein und Ruhr. Architektur als Ausdrucksmittel, (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, Bd. 32), Köln 1993, S. 103f.

Lfd. Nr.: 018
Objekt: Verwaltungsgebäude
Ort: Bochum
Straße: Essener Str. 167
Baujahr: 1923
Bauherr: Stahlwerke Bochumer Verein
Architekt: Wilhelm Kreis, Dresden



Abb. 40 Ansicht Essener Straße



Abb. 41 Eingang



Abb. 42 Seitenansicht

Bei dem dreigeschossigen, flach gedeckten und auf rechteckigem Grundriss erbauten Gebäude handelt es sich um das ehemalige Verwaltungsgebäude des Stahlwerkes Bochumer Verein, das in direkter Nachbarschaft zu einer ebenfalls in Auftrag gegebenen Arbeitersiedlung des Unternehmens projiziert wurde.²⁰ Beide Bauaufgaben gehen auf Planungen von Wilhelm Kreis zurück, der von 1908 bis 1920 Professor an der Kunstgewerbeschule Düsseldorf war und anschließend eine Professur an der Kunstakademie in Dresden inne hatte.

Zu den markantesten Merkmalen dieses heute beige gestrichenen Putzbaus gehört die umlaufende, aus Halbkreisen gebildete Attika, die an maurische Architekturen erinnern mag. Darüber hinaus erfährt das im Wesentlichen durch horizontale Putzbänder und Fensterbankgesimse gegliederte Bauwerk

²⁰ Vgl. Jaeger, Roland (Hrsg.): Wilhelm Kreis (Neue Werkkunst 1927), Neuausgabe, Berlin 1997, S. 34.

eine ebenso auffällige, Erd- und erstes Obergeschoss übergreifende Pilastergliederung an seiner Schauseite zur Essener Straße. An den beiden Langseiten befinden sich parabelbogenartig gestalteten Eingänge, die aus dem grau gestrichenen Sockel in das Erdgeschoss hineingreifen.

Lfd. Nr.: 019
 Objekt: Wohnhaus (zerstört)
 Ort: Bochum
 Straße: Farnstr. 48a
 Baujahr: 1927-1928
 Bauherr: Heinz Baecker
 Architekt: Thilo Schoder, Gera

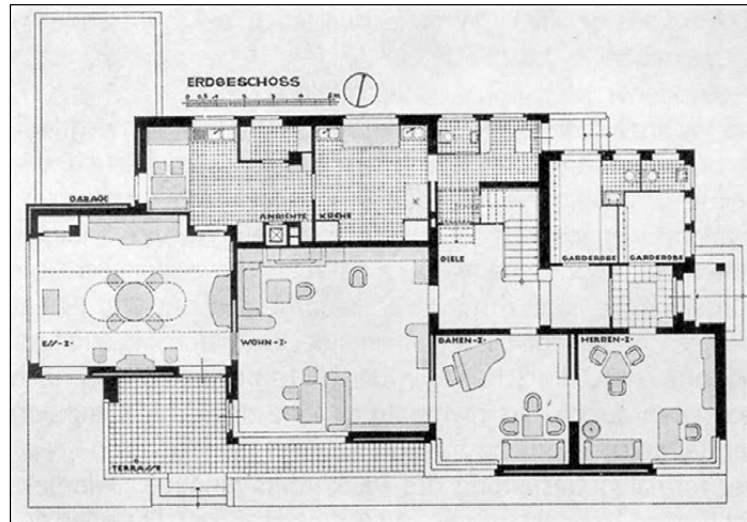


Abb. 43 Grundriss Erdgeschoss



Abb. 44 Ansicht Farnstraße

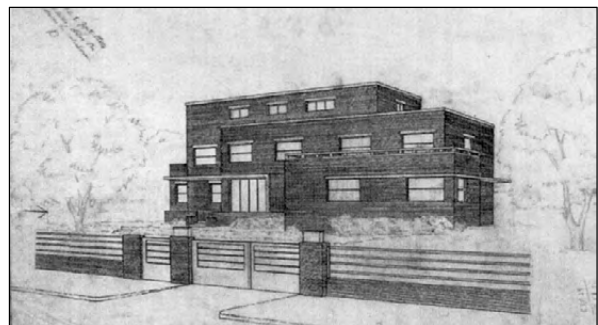


Abb. 45 Perspektivzeichnung

Von 1927 bis 1928 errichtete der Geraer Architekt Thilo Schoder die an der Farnstraße gelegene Villa des Direktors und Gründers der Commerz- und Privatbank Bochum, Heinz Baecker. Schoder wurde bereits ab 1919 von der Familie Baecker mit der Neugestaltung und Gesamtausstattung ihrer damaligen Wohnung beauftragt. Den Kontakt zwischen Bauherr und Architekt hatte ein Freund Schoders eingeleitet, der mit der Cousine der Bauherrin verheiratet war.²¹

Der Entwurf der klinkersichtige Villa Baecker zeigt einen asymmetrisch konzipierten, zwei- und dreigeschossigen Flachdachbau, der über einem langgestreckten Grundriss erbaut wurde. Die kubisch proportionierte Massenkombi-
 position entspricht dabei der verschränkenden und abgestaffelten Addition einzelner, zumeist geschlossener Raumeinheiten, die in ihrer geradezu klassischen Bestimmung und Abfolge (Herrenzimmer, Damenzimmer, Wohnzimmer, Esszimmer) den höchsten bürgerlichen

²¹ Vgl. Lorenz, Ulrike: Thilo Schoder. Ein Architekt im Spannungsfeld der Moderne, Jena 2001, S. 398ff.

Wohn- und Repräsentationsansprüchen genügen. Das nüchterne, zugleich spannungsreiche Erscheinungsbild des Hauses ist ganz auf die körperhafte Wirkung seiner Bauglieder reduziert, findet allerdings eine zusätzliche, zugleich farblich kontrastierende Gliederung in den hellen Eisenbetonelementen oberhalb der Öffnungen sowie in einer plastisch profilierten Klinkerbandzone der straßenseitigen Fassade.

Lfd. Nr.: 020
Objekt: Post- und Telegrafenamnt
Ort: Bochum Wattenscheid
Straße: Hochstr. 31 / Swidbertstr.
Baujahr: 1931-1932
Bauherr: Oberpostdirektion Dortmund



Abb. 46 Ansicht Innenhof

Bei dem dreigeschossigen, weiß verputzten und mit leicht auskragendem Flachdach gedeckten Winkelbau handelt es sich um das in den Jahren 1931 bis 1932 errichtete Post- und Telegrafenamnt der ehemals eigenständigen Stadt Wattenscheid.²² Das kubisch proportionierte, aus einfachen geometrischen Grundformen bestehende Gebäude fasst im Kreuzungsbereich Hochstraße / Swidbertstraße die städtebaulichen Kanten und bildet zugleich durch eine leicht rückversetzte Position einen kleinen Vorplatz aus. Charakteristisches Merkmal des deutlich dem Neuen Bauen verpflichteten Postamtes ist das Ineinanderwirken der gegeneinander abgestuften, verschobenen längs- und hochrechteckigen Gebäudevolumina. Dabei markieren die an den jeweiligen Schenkelenden befindlichen, leicht erhöhten Treppentürme mit ihren halbgeschossig versetzten, über Eck geführten Fenster nicht nur die Funktionsnutzung des Gebäudeteils, sondern geben der Anlage gleichsam ein deutliches Ende. Der weiße, flächenhafte Habitus des Gebäudes mit seinen zumeist längsrechteckig in die Fassade geschnittenen, mit Faschen gerahmten Fensteröffnungen unterstreicht insgesamt die kubische Grundstimmung der Anlage.

²² Stadt Bochum, Denkmallakte.

Lfd. Nr.: 021
Objekt: Gemeindezentrum
Ort: Bochum
Straße: Kühneplatz 6
Baujahr: 1929-1930
Bauherr: Ev. Kirchengemeinde Wiemelhausen
Architekt: Hermann Drüen und Ferdinand Revermann, Bochum



Abb. 47 Südansicht Friedrich-Harkort-Straße (um 1930)

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum-Wiemelhausen hatte bereits Ende 1927 den Beschluss gefasst, östlich der Petrikirche ein Pfarr- und Gemeindezentrum errichten zu lassen. Aus einem geschlossenen, unter vier Bochumer Planungsbüros ausgelobten Wettbewerb gingen 1929 die Architekten Hermann Drüen und Ferdinand Revermann als Sieger hervor.²³ Ihre Konzeption für den nach Paul Gerhardt benannten Gebäudekomplex thematisiert eine dynamisch bestimmte Architektur, die in der Addition geometrischer Primärformen einerseits sowie in der gliedernden Gegenüberstellung flächiger Wandbereiche und linearer Profilierungen andererseits einen spannungsreichen Kontrast zwischen vertikalisierten und horizontalisierten Baugliedern erzeugt.

Kern der vierteiligen Anlage ist dabei ein flachgedeckter, durch eine Reihe schmaler Fensterbänder belichteter Saalbau. Ihm ist zur Friedrich-Harkort-Straße ein eingeschossiger Kindergarten angegliedert, der als langgestreckter und halbrund schließender Baukörper mit horizontal geführten und profilierten Fensterband ausgeführt ist (Abb. 47). Östlich fügt sich ein quergelagerter, ebenfalls halbrund schließender Gebäudeteil mit schmalen, umlaufenden Fensterbändern an. Dieser überragt in seiner Dreigeschossigkeit alle anderen Bauteile und markiert im Zusammenspiel mit dem nord-östlich zum Kühneplatz orientierten, dreigeschossigen Wohnungsbau (auf der Abbildung verdeckt) die notwendige städtebauliche Kante des Kreuzungsbereichs. Beide Volumina fassen zudem einen kleinen Vorplatz, der dem Hauptzugang des Gebäudes vorgelagert ist.

Obwohl Drüen und Revermann die zeittypischen, formale Prinzipien des Neuen Bauens aufnehmen, bleibt ihr Entwurf doch von einer gewissen Eigentümlichkeit geprägt, die insbesondere in der stark überzeichneten Dynamisierung der Bauglieder ihre Begründung findet.

²³ Vgl. Kerber, Bernhard: Bochums Bauten. 1860-1940, Bochum 1982, S. 65ff.

Lfd. Nr.: 022
Objekt: Laubengang-Wohnhaus
Ort: Bochum
Straße: Schulstr. 12, 14, (16)
Baujahr: 1930
Bauherr: Stadtgemeinde Wattenscheid
Architekt: Städtisches Hochbauamt



Abb. 48 Westansicht Schulstr. 14

Die Kleinstwohnanlage Schulstraße 12 / 14 im Ortsteil Wattenscheid entstand 1930 im Auftrag der ehemaligen Stadtgemeinde Wattenscheid und wurden durch das städtische Hochbauamt projektiert. Ein drittes, ursprünglich an der Schulstraße 16 gelegenes Objekt besteht nicht mehr – es fiel bereits 1970 dem Abbruch zum Opfer.²⁴

Die drei hell verputzten, zweigeschossigen Gebäudeeinheiten wurden als Laubenganghäuser unter einem sehr flachgeneigten Holzdach konzipiert. Obwohl in ihrer Grunddisposition sechsachsig angelegt, enthalten sie nur je zehn Wohneinheiten – sechs Kleinstwohnungen im Erdgeschoß sowie vier Kleinwohnungen im Obergeschoss. Dort sind die Flächen der zweiten und fünften Achse je zur Hälfte den angrenzenden Wohnungen zugeordnet. Die Erschließung erfolgt im Westen über die ebenerdigen Eingänge sowie über die Laubengänge, die neben den markanten, zweizügig gemauerten Kaminen zu den auffälligsten Merkmalen der Gebäude zählen. Ferner ist ein zur Hälfte ausgebautes Kellergeschoß zugänglich, in dem je zwei zentrale Waschküchen sowie Abstellkammern für jede Wohneinheit untergebracht sind.

Die Wohnungen selbst bestehen aus einem bzw. zwei Schlafräumen, einer nach Süden ausgerichteten Wohnküche sowie einem kleinen Flur und einem abgetrennten WC. In ihrer Struktur und in ihrem Aufriss folgt die Wattenscheider Wohnanlage einer völlig reduzierten, modulhaft-seriellen Disposition und verweist dabei mehr als deutlich auf eine konsequent fortschrittliche, funktional-ökonomische Planungs- und Architekturhaltung, wie sie auch am Dessauer Bauhaus unter Hannes Meyer gelehrt und praktiziert wurde.

Unterstützt wird dieser Eindruck zudem durch die klaren und zeitgenössischen Konstruktionsmethoden. So sind alle aufgehenden Außenwände zweischalig gemauert und die Decken über Keller- und Erdgeschoß als Beton-Steindecken ausgeführt. Auf diese Weise konnte der Laubengang stützen-

²⁴ Stadt Bochum, Bauakte.

frei als einfache Kragplatte integriert und ein verbesserter Schallschutz zwischen den Wohngeschossen gewährleistet werden

Die heute schlicht begrünten, großzügigen Abstandsflächen zwischen den Häuserzeilen dienen wohl ursprünglich der Selbstversorgung. Dabei stand jeder Wohneinheit eine eigene Parzelle zur Nutzung zur Verfügung.

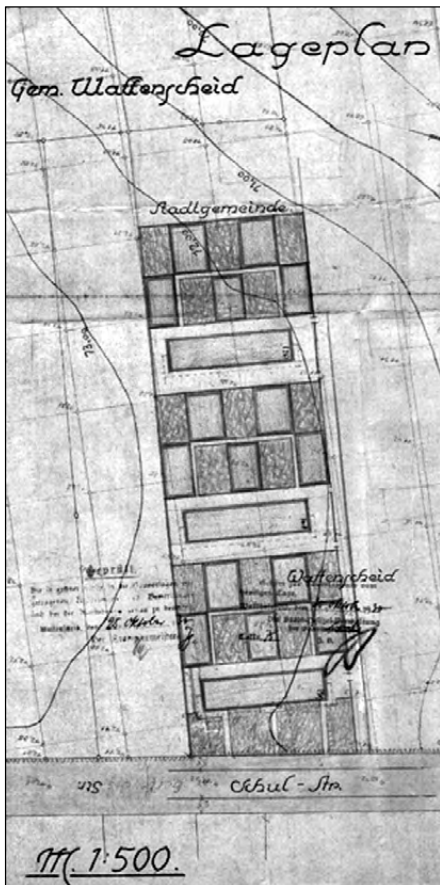


Abb. 49 Lageplan mit Außenanlagen



Abb. 50 Gesamtansicht Süd-West (1930)

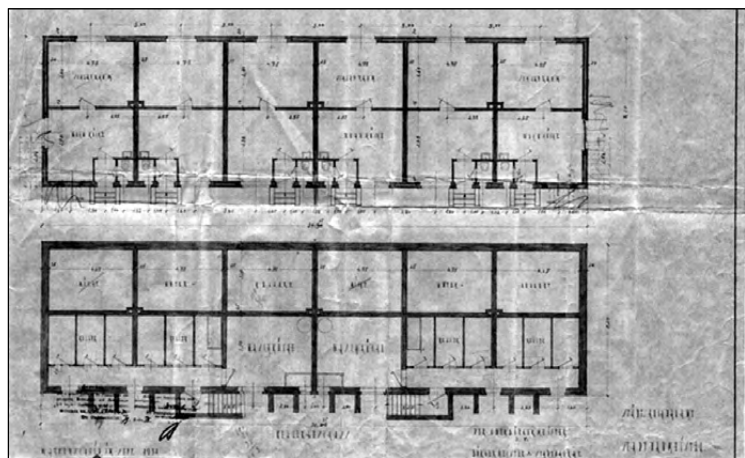


Abb. 51 Erd- und Kellergeschoß (Bauantrag)

Lfd. Nr.: 023
Objekt: Verwaltungsgebäude der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG
Ort: Bochum
Straße: Universitätsstr. 54
Baujahr: 1925-1928
Bauherr: Vorgängergesellschaft der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG
Architekt: Heinrich Schmiedeknecht, Bochum



Abb. 52 Ansicht Universitätsstraße

Das Bochumer Verwaltungs- und Wartungszentrum für Straßenbahnen an der Universitätsstraße 50-56 gehörte in den 1930er Jahren zu den größten Anlagen dieser Art im westdeutschen Raum. Der mit Nebenanlagen um einen Innenhof errichtete Verwaltungstrakt wurde zwischen 1925 und 1928 von Heinrich Schmiedeknecht erbaut.²⁵

Die axialsymmetrische Grunddisposition stellt einen viergeschossigen, mit zwei Ecktürmen akzentuierten Hauptbaukörper in den Vordergrund, der an seinen Schmalseiten von zwei deutlich zurücktretenden, in die Tiefe des Baufeldes greifenden Seitenflügeln umfasst wird. Sowohl die äußere als auch die innere Erscheinung des drei- und viergeschossigen, ziegelsteinsichtigen und flachgedeckten Baukomplexes folgt noch deutlich einer expressionistisch gestimmten Grundhaltung, wenngleich sich der Einsatz ornamentaler Applikationen im Wesentlichen auf das Kranzgesims der Ecktürme und das aufwendig gestaltete Foyer begrenzt.

Darüber hinaus wird das Ensemble durch die mit hochrechteckigen Fenstern bestückte Lochfassade geprägt. Dabei werden Fenster- und Wandzonen zusammengefasst und durch Sturz- wie auch Brüstungsgesimse akzentuiert und voneinander differenziert.

²⁵ Stadt Bochum, Denkmalakte.

Burbach (Kreis Siegen-Wittgenstein)

Lfd. Nr.: 024
 Objekt: Wohnhaus „Landhaus Ilse“
 Ort: Burbach
 Straße: Erzweg 3
 Baujahr: 1924
 Bauherr: Willi Grobleben



Abb. 53 Ansicht Hauptzugang

Im Jahre 1924 errichtete der Burbacher Unternehmer Willi Grobleben das heute nach einer Nachfahren benannte „Landhaus Ilse“ in direkter Nachbarschaft zum Heilerde-Tagebau der Firma Grobleben. Obwohl das äußere wie auch das innere Erscheinungsbild des Objektes durch eine traditionelle, ortstypische Materialwahl und eine komfortable, den gehobenen bürgerlichen Wohnansprüchen folgende Ausstattung gekennzeichnet ist, handelt es sich beim „Landhaus Ilse“ um eine in Struktur und Disposition nahezu exakte Kopie eines Vorentwurfs von Georg Muche für den Prototypen des am Weimarer Bauhaus konzipierten und errichteten „Hauses am Horn“.²⁶

Wie beim Weimarer Vorbild sind auch in Burbach alle Räume um einen zentralen Wohnraum gruppiert, der über acht umlaufende Oberlichtfenster belichtet wird. Auch die für damalige Verhältnisse hochwertige technische Ausstattung folgt dem Vorbild in seiner strengen, modernen Zweckmäßigkeit. Konservatorische Untersuchungen des Objektes haben zudem ergeben, dass sich hinter den über die Jahre aufgetragenen Tapeten und Wandverkleidungen „bauhaustypisch gemusterte“ Farbgestaltungen befinden.²⁷ Unklar ist, welche Beweggründe zur Errichtung einer Kopie des Weimarer Musterhauses geführt haben.

²⁶Gemeinde Burbach, Denkmalakte; Auskunft des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege, Münster sowie des Bauhaus-Archivs, Berlin.

²⁷ Auskunft des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege, Münster.

Castrop-Rauxel (Kreis Recklinghausen)

Lfd. Nr.: 025
Objekt: Wohnhaus
Ort: Castrop-Rauxel
Straße: Bahnhofstr. 222
Baujahr: 1929
Bauherr: Artur und Grete Voigt
Architekt: Perpeet, Castrop-Rauxel



Abb. 54 Ansicht Bahnhofstraße

Das Haus an der Bahnhofstr. 222 in Castrop-Rauxel entstand im Jahre 1929 nach den Plänen des Architekten Perpeet.²⁸ Das zweigeschossige, hell verputzte und flach gedeckte Wohnhaus ist durch eine völlig reduzierte, kubische Schlichtheit gekennzeichnet, die lediglich durch ein zurückgenommenes Attikagesims sowie den viertelkreisrunden Vorschub des Treppenhauses über der Eingangsüberdeckung akzentuiert wird. Die zumeist liegenden, zum Teil über Eck geführten längsrechteckigen Fensteröffnungen sind tief in die Außenwände geschnitten und unterstreichen zusätzlich den körperhaften Charakter des Bauwerks. Auf der Rückseite des Hauses markiert eine Terrasse mit Altan den Übergang zum Garten.

²⁸ Vgl. Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 496.

Dortmund (kreisfrei)

Lfd. Nr.:	026
Objekt:	Wohnanlage
Ort:	Dortmund- Huckarde
Straße:	Burgheisterkamp, Huckarder Bruch, Wispelbreite, Schürzband
Baujahr:	1929
Bauherr:	Dortmunder Gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaft
Architekt:	Ludwig Feldmann, Dortmund



Abb. 55 Ansicht Huckarder Bruch 11



Abb. 56 Ansicht Schürzband 13

Im Jahre 1929 realisierte die Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft die Wohnanlage Huckarde am nord-östlichen Ende des Burgheisterkamps. Für die Planung zeichnete der Dortmunder Architekt Ludwig Feldmann verantwortlich, der über das Huckarder Beispiel hinaus noch verschiedene andere, ebenfalls modern geprägte Objekte errichtete.²⁹

Zu den charakteristischen Merkmalen des langgestreckten, zwei- und dreigeschossigen Baukörpers unter zusätzlichem Mezzaningeschoss zählen neben dem flach gedeckten Dach insbesondere das kubisch-nüchterne Erscheinungsbild der einzelnen Hauszeilen. Der klassische Fassadenauftritt aus klinkersichtigem Sockel, verputztem Mittelbau mit relativ großem Öffnungsanteil sowie abschließendem Abstell- und Trockenboden unterstreicht diese Wirkung ebenso wie die ruhige, axialsymmetrische gereimte Fassadengliederung. Dabei sind Fenster und Türen als einfache Öffnungen, ohne rah-

²⁹ Vgl. Bollerey, Franziska; Hartmann, Kristiana: Wohnen im Revier. 99 Beispiele aus Dortmund. Siedlungen vom Beginn der Industrialisierung bis 1933, München 1975, o.A., Objekt Nr. 89

mende Faschen in die Außenhaut geschnitten. Lediglich die Treppenhäuser werden über eine leicht zurückversetzte, klinkersichtig gefasste Fensterbandstruktur akzentuiert. Zusammen mit den vorstehenden, ebenfalls klinkersichtigen Erkererweiterungen rhythmisieren sie die Fassade und kontrastieren in ihrer Vertikalität wie auch Farbigkeit zugleich gegen die horizontale Primärstruktur der Hauszeilen.

Lfd. Nr.: 027
Objekt: „Märchensiedlung“
Ort: Dortmund-Kemminghausen
Straße: Däumlingsweg, Hänselweg, Rübezahlweg, Zwergweg
Baujahr: 1930
Bauherr: Bau- und Wohnungsges. für das Rhein.-Westf. Industriegebiet
Architekt: Karl Pinno und Peter Grund, Dortmund



Abb. 57 Rückansicht Däumlingsweg 1-17



Abb. 58 Rückansicht Rübezahlweg

Die „Märchensiedlung“ in Dortmund-Kemminghausen zählt zu den seltenen Beispielen funktionalistischer Architektur in Dortmund. Die annähernd flach gedeckten, zwei-, drei- und viergeschossigen Häuserzeilen sind – bis auf wenige Eingriffe aus heutiger Zeit – hell verputzt. Lediglich die viergeschossigen Bebauungen am Däumlings- und Zwergweg werden an ihrer nördlichen Schmalseite durch ein dunkel verputztes, die Traufkante der Hauszeile weit überragendes Turmvolumen akzentuiert. Die völlig reduzierten, schmucklosen Lochfassaden spiegeln in der Addition der axialsymmetrischen Gliederungen die zweispännige Typologie der mehrheitlich ost-westlich organisierten Wohneinheiten wider.

Lfd. Nr.: 028
Objekt: Wohnanlage
Ort: Dortmund
Straße: Davidstr., Kaiserstr., Präsidentenstr., Reichswehrstr., Robert-Koch-Str., Waldseestr.
Baujahr: 1929-1932
Bauherr: Dortmunder Gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaft
Architekt: Ludwig Feldmann, Dortmund



Abb. 59 Ansicht Kaiserstraße 193-201



Abb. 60 Ansicht Reichswehrstraße 5-15

Zu den größten in Dortmund projektierten Wohnanlagen der 1930er Jahre zählt die zwischen 1929 und 1932 errichtete innerstädtische Blockrandbebauung Dortmund-Kaiserbrunnen. Entwurf und Planung des Komplexes gehen auf dem Dortmunder Architekten Ludwig Feldmann zurück, der im Auftrag der Dortmunder Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft arbeitete.³⁰

Nahezu alle Gebäudezüge der Wohnanlage sind viergeschossig ausgeführt worden und werden von einem zusätzlichen Mezzaningeschoss abgeschlossen, in dem sich Boden- und Trockenräume befinden. Die nüchternen, streng axial gegliederten Lochfassaden der einzelnen Ziegelbauten verzichten gänzlich auf schmückende Applikationen, sieht man einmal davon ab, dass einzelne straßenbegleitende Sockelzonen durch expressionistisch entlehnte, horizontal geführte Ziegelprofile akzentuiert werden und die Hauszugänge in diesen Bereichen überdies durch abgestaffelte Rahmungen hervorgehoben sind.

Gestalterisch greift Feldmanns Entwurf auf den klassischen Kontrast zwischen weiß gestrichenen Holzfenstern und dunkelrot gefärbtem Ziegelmauerwerk zurück und bindet diesen in den ebenso klas-

³⁰ Vgl. Bollerey, a.a.O., o.A., Objekt Nr. 10.

sischen, nach Sockel-, Mittel- und Abschlußzonen differenzierten Fassadenaufriß ein. Fenster und Türen sind dabei als einfache Öffnungen in die Außenhaut geschnitten und konstituieren sich aus einem immer wiederkehrenden geometrischen Grundelement, das je nach Erfordernis zu ein- bis dreibahnigen Fenstern gefügt ist. Damit folgen sowohl die gestalterischen als auch die baukonstruktiven Prinzipien einer konsequent funktionalen Disposition.

Lfd. Nr.: 029
Objekt: Mehrfamilienwohnhaus
Ort: Dortmund
Straße: Gneisenastr. 75
Baujahr: 1927
Bauherr: Paul Linsmann
Architekt: Dietrich Köster, Dortmund



Abb. 61 Ansicht Gneisenaustraße Ecke Clemens-Veltum-Straße

Das Wohnhaus Gneisenastr. 75 in Dortmund wurde 1927 im Auftrag des Arztes Paul Linsmann als Mehrfamilienhaus errichtet und entstand nach Plänen des Dortmunder Architekten Dietrich Köster.³¹ Der eigenwillige, kubisch proportionierte Baukörper über verputztem Sockel unter flachem Dach besteht in seiner gestalterischen Ausformulierung durch eine die Körperhaftigkeit betonende Addition und Verschränkung unterschiedlicher, klinkersichtiger Volumina, die in Teilen als Dachterrassen begehbar sind. Die Öffnungen des drei- und viergeschossigen Gebäudes sind durch ihre Werksteineinfassungen deutlich als eigenständige Elemente der Fassade behandelt worden und bestehen zumeist aus der gruppierten Zusammenfassung von drei bis vier schmalen, hochrechteckigen Einzelöffnungen.

³¹ Stadt Dortmund, Denkmalakte. Vgl. auch Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 496.

Lfd. Nr.: 030
 Objekt: Geschäfts- und Verwaltungsgebäude (zerstört)
 Ort: Dortmund
 Straße: Kampstr., Brückstr.
 Baujahr: 1929
 Bauherr: Geb. Schürmann AG
 Architekt: Emil Pohle, Dortmund



Abb. 62 Ansicht Kampstraße Ecke Brückstraße

Das Geschäfts- und Verwaltungsgebäude der Gebrüder Schürmann AG, Werkstätten für Wohnkunst entstand im Jahre 1929 nach Plänen des Dortmunder Architekten Emil Pohle.³² Das als „Reinoldi-Haus“ bezeichnete Warenhaus befand sich auf einem langgestreckten, innerstädtischen Grundstück an der Kampstraße Ecke Brückstraße und wurde als fünfgeschossige, flachgedeckte Eisenbeton-Konstruktion konzipiert.

Pohles Entwurf differenzierte eine offen angelegte, verglaste Zugangs- und Schaufensterzone im Erdgeschoss sowie einen mit Werksteinen verkleideten, weitaus geschlosseneren Überbau. Der insgesamt schlichte Baukörper war in seinem Erscheinungsbild durch strenge, seriell gereichte und geklammerte Fensterbandstrukturen geprägt, die eine deutliche Akzentuierung der Horizontalen hervorriefen und zur Hauptfassade an der Kampstraße eine ebenso strenge Achsensymmetrie erzeugten. Lediglich an der Gebäudecke leiteten plastische, aus der Wandfläche entwickelte Konsolen auf die Schmalseite zur Brückstraße über. Hier begrenzte ein schmales, aus der Gebäudeflucht hervortretendes Treppenhausevolumen die bauliche Ausdehnung des Komplexes und vermittelt zugleich zur angrenzenden Bebauung.

Obwohl sich das „Reinoldi-Haus“ einer klaren konstruktiven wie auch formalen Grundstruktur bediente, verzichtete Pohle nicht auf zusätzlich gliedernde und sogar schmückende Architekturelemente. Auch die Materialisierung der Fassaden zeugt von einer zwar modernen, tatsächliche aber handwerklich-gestalterisch bestimmten Architekturauffassung, die sich nicht dem puristischen Diktat eines weißen Funktionalismus unterordnete und damit nicht zuletzt der harschen Kritik der Avantgardisten ausgesetzt war.

³² Vgl. Deutsche Bauzeitung. Zeitschrift für nationale Baugestaltung, 64. Jg. (1930), Beilage K, Nr. 6/7, S. 49f.

Lfd. Nr.: 031
Objekt: Geschäfts- und Verwaltungsgebäude „Westfalenhaus“
Ort: Dortmund
Straße: Hansastr., Kampstr., Lüttgebrückstr., Weberstr.
Baujahr: 1928-1929
Bauherr: Jacob Koerfer
Architekt: Jacob Koerfer, Köln

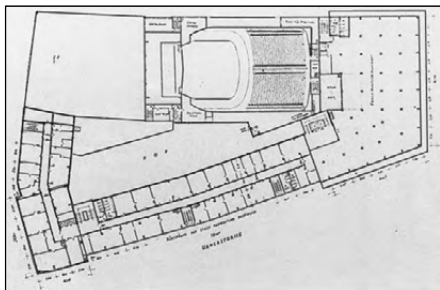


Abb. 63 Grundriss 2. Obergeschoss



Abb. 64 Ansicht Kampstraße Ecke Hansastr. (um 1930)

In der kurzen Zeitspanne von nur zwei Jahren entstand in der Dortmunder Innenstadt der erste multifunktional genutzte Geschäfts- und Verwaltungskomplex der Stadt. Das sogenannte „Westfalenhaus“ wurde zwischen 1928 und 1929 auf einem 6300 Quadratmeter großen städtischen Grundstück zwischen Hansa- und Kampstraße sowie Lüttgebrück- und Weberstraße errichtet.³³ Entwurf und Planung wie auch Ausführung und Finanzierung lagen in Händen des Kölner Architekten, Bauingenieurs und Bauunternehmers Jacob Koerfer, der als Investor und Projektentwickler bereits ähnliche Komplexe in Köln (Hochhaus am Hansaring, 1924-1925), Essen („Deutschlandhaus“, 1928-1929) und Aachen (Haus „Grenzwacht“, 1928-1929) realisiert hatte.³⁴

Mit dem „Westfalenhaus“ entstand allerdings ein Investitionsprojekt, dem ein bedeutendes kommunales Interesse zugrunde lag und das von der Stadtverwaltung entsprechend gefördert wurde: Vor dem Hintergrund des rasanten Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums hatte sich Dortmund zu einer Großstadt entwickelt, die ihre städtebaulichen und infrastrukturellen Strukturen entsprechend anpassen musste. Vor allem die Stadtverwaltung sah sich mit der Situation konfrontiert, die gewachsenen Ämter und Behörden im ganzen Stadtgebiet zu verteilen und verfolgte mit der Protegierung des Geschäfts-

³³ Vgl. Klemmer, Klemens: Jacob Koerfer (1875-1930). Ein Architekt zwischen Tradition und Moderne, (Beiträge zur Kunstwissenschaft, Bd. 13), München 1987, hier insbesondere Kap. 7.6 Westfalenhaus, S. 195ff.

³⁴ Vgl. Stommer, Rainer: Hochhaus. Der Beginn in Deutschland, Marburg 1990, S. 42-53.

und Verwaltungskomplexes das Ziel, ihre Dienststellen zu zentralisieren. Koerfer erhielt dabei die Zusage, dass eine Mindestfläche der Büros langfristig von der Kommune angemietet werden würde und gewann überdies auch die bereits in Essen beteiligte Warenhauskette DEBEWA sowie den Kinobetreiber Emelka als Nutzer.³⁵

Die Anlage selbst konstituiert sich aus insgesamt fünf Gebäudeabschnitten: Neben dem elfgeschossigen, aus der Flucht hervortretenden und als zeichenhaftes Gelenk wirkenden Verwaltungsturm fügen sich zur Hansa- und Kampstraße zwei sechsgeschossige Büroflügel an. Die Blockkante zwischen Hansa- und Lüttgebrückstraße wird durch das fünfgeschossige Kaufhaus ausgefüllt. Ihm schließt sich zur Weberstraße das Lichtspieltheater an, das den gesamten rückwärtigen Bereich des Grundstücks ausfüllt.



Abb. 65 Ansicht Hansastraße Ecke Lüttgebrückstraße (um 1930)

Das äußere Erscheinungsbild des „Westfalenhauses“ ist durch gereimte, horizontal zusammengefasste und teilweise über Eck geführte, großmaßstäbliche Fensterbandstrukturen geprägt. Sie kontrastieren im Bürohochhaus zudem gegen die Vertikalität des Gebäudes und seiner natursteinsichtigen, seitlichen Wandbereiche. Dabei spiegelt das funktionalistische Gestaltungsprinzip zugleich auch die zugrunde gelegten statisch-konstruktiven wie auch funktionsspezifischen Strukturen wider: Ein ökonomisch gerastertes Stahlbetonskelett bildet den Ausgangspunkt für eine flexible, geschossig orientierte Nutzung der Anlage.

³⁵ Ebd., S. 45.

Lfd. Nr.: 032
Objekt: Wasserturm / Verwaltungsgebäude
Ort: Dortmund
Straße: Heiliger Weg 60
Baujahr: 1923-1927
Bauherr: Reichsbahndirektion Essen
Architekt: H. Lehmann und M. Venner,
Reichsbahndirektion Essen



Abb. 66 Ansicht Hauptfassade

Der Wasserturm der ehemaligen Deutschen Reichsbahn in Dortmund wurde 1927 fertiggestellt und geht auf Planungen der Architekten H. Lehmann und M. Venner aus den Jahren 1923 bis 1926 zurück.³⁶ Der mächtige und massiv wirkende, 45 Meter hohe Baukörper gliedert sich in drei Zonen: Über einem zweigeschossigen, konisch zulaufenden und verputzten Sockel erheben sich sechs durch Werksteinbänder abgesetzte, klinkersichtige Normalgeschosse. Die dritte Zone wird durch einen ebenfalls klinkersichtigen Aufsatz gebildet, der zwei Wasserbehälter mit je 400 Kubikmeter Fassungsvermögen enthält. Seinen Abschluß findet das Hochhaus in einem kräftigen Attikagesims und einem Walmdach. Gestalterisch ist die Längsseite des Turms in den Normalgeschossen durch eine fünffachsig gerasterte Lochfassade gegliedert, die sich im Turmaufsatz auf drei Fensterachsen reduziert. Auf der Schmalseite des Gebäudes zur Duisburgstraße befindet sich lediglich eine Fensterachse.

In seiner Gesamterscheinung ist der Wasserturm durch die Gleichzeitigkeit von Volumen betonender Körperhaftigkeit und dreizonig differenzierter Aufrissgliederung bestimmt. Die Wirkung der Anlage über die durch wenige Zierformen bestückte Fassade verweist dabei allerdings noch deutlich auf expressionistische Gestaltungsmerkmale.

³⁶ Stadt Dortmund, Denkmalakte.

Lfd. Nr.: 033
Objekt: Wohnanlage
Ort: Dortmund-Hörde
Straße: Reiner-Daelen-Str., Niederhofener Str.
Baujahr: 1929-1930
Bauherr: Beamten-Wohnungsverein Hörde
Architekt: Ludwig Feldmann, Dortmund



Abb. 67 Ansicht Niederhofener Straße / Reiner-Daelen-Straße

Die Wohnanlage des ehemaligen Beamten-Wohnungsvereins Hörde entstand in den Jahren 1929 und 1930 als zwei- und dreigeschossige, putzsichtige Blockrandbebauung unter schlichten Satteldächern.³⁷ Mit der Planung und Ausführung der Anlage beauftragte man den Dortmunder Architekten Ludwig Feldmann, der einen neusachlichen, auf Primärbaukörper und Öffnungen reduzierten Wohnkomplex projektierte. Obwohl die schlichten Geometrien und die einfache Behandlung der Architekturglieder im Wesentlichen traditionellen Gliederungsprinzipien folgt, zeigt doch nicht zuletzt die markante, turmartige Eckausbildung in ihrer Funktion als kompositorisch-städtebauliches Pendant zur platzartigen Erweiterung an der Reiner-Daelen-Straße Züge einer kubisch-reduzierten, moderne Gesamtgestaltung.

Lfd. Nr.: 034
Objekt: Geschäftshaus, Handwerkskammer
Ort: Dortmund
Straße: Reinoldistr. 7/9
Baujahr: 1929-1930
Bauherr: Handwerkskammer Dortmund
Architekt: Heinrich Strunck und Josef Wentzler, Dortmund



Abb. 68 Ansicht Reinoldistraße

³⁷ Vgl. Novy, Klaus u.a. (Hrsg.): Reformführer NRW. Soziale Bewegungen, Sozialreform ihre Bauten, Köln 1991, 305.

In den Jahren 1929 bis 1930 ließ sich die Handwerkskammer Dortmund in zentraler städtischer Lage ein neues Verwaltungsgebäude errichten, dessen Planung auf das überregional bekannte Dortmunder Architekturbüro Strunck und Wentzler zurückgeht.³⁸

Der vierflügelige, drei- bis siebengeschossige Gebäudekomplex grenzt dreiseitig direkt an den öffentlichen Raum und besticht zunächst durch seine feinfühlig, auf den städtebaulichen Kontext reagierende Massenkomposition. So erhebt sich an der Reinoldstraße ein fünfgeschossiger Gebäudeteil, der an der Ecke zur Bischofsgasse auf der Breite von drei Fensterachsen zu einem siebengeschossigen Turm erhöht ist. Der an der Bischofsgasse gelegenen Flügel springt dabei aus der Flucht der Turmschalseite hervor und ist im Bereich dieses Überganges zunächst dreigeschossig ausgeführt. Erst an der Blockecke zur Thomasstraße erhöht sich die Anlage um ein weiteres, viertes Geschoss.

Obwohl die Architekten mit dem Einsatz von Ziegelsteinen und Sandsteinverkleidungen auf traditionelle, gleichsam die handwerkliche Tradition betonende Materialien zurückgriffen, spricht der Entwurf des Kammergebäudes eine moderne Sprache, die nicht nur in der plastischen, die Großform betonenden Handhabung des Gesamtvolumens, sondern ebenso in der flächigen, laibungs- und profillosen Gestaltung der Oberflächen zum Ausdruck kommt. Die Fassade ist dabei – mit Ausnahme besonderer Eingangssituationen – rein horizontal gegliedert, indem die längsrechteckigen Fensteröffnungen mit dazwischenliegenden Sandsteinplatten zu Bändern zusammengefasst werden und so im kontrastierten Wechsel zu den ziegelsteinsichtigen Brüstungsbändern stehen. Die Fensterbänder werden mit einer durchlaufenden Rollschicht überdeckt und verweisen in dieser Detaillierung abermals auf die handwerkliche Tradition der Auftraggeber.

Lfd. Nr.: 035
Objekt: Ehem. Pädagogische Akademie mit Direktorenhaus
Ort: Dortmund
Straße: Rheinlanddamm 203, Max-Ophüls-Platz 1
Baujahr: 1929-1930
Bauherr: Preußischer Staat
Architekt: Paul Fehmer, Hochbauabteilung des Preußischen Finanzministeriums, Dortmund



Abb. 69 Ansicht Max-Ophuels-Platz Ecke Rheinlanddamm

³⁸ Stadt Dortmund, Denkmallakte.



Abb. 70 Ansicht Max-Ophuels-Platz)

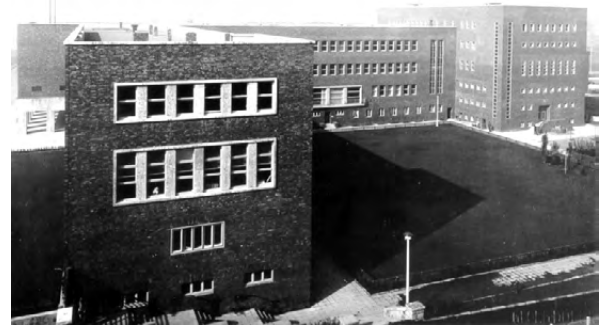


Abb. 71 Rückansicht

Die ehemalige Pädagogische Akademie Dortmund (heute Fachhochschule) wurde im Jahre 1929 gegründet und entstand vor dem Hintergrund der seit den 1920 Jahren reichsweit diskutierten Reform der Ausbildungssysteme und ihrer Einrichtungen. In diesem Zusammenhang beschloss auch der Preußische Staat, die Ausbildung seiner Volksschullehrer grundlegend zu verändern und hierfür gleichsam auch moderne, zweckmäßige Neubauten zu errichten. Dabei wurden die auf der Grundlage des Reformdiskurses ermittelten Prinzipien in Hinblick auf Größe, Raumprogramm und Gestaltung stets von der Hochbauabteilung des Preußischen Finanzministeriums vorgegeben und im Falle der Dortmunder Akademie 1929 von Regierungsbaurat Paul Fehmer entwurflich umgesetzt und bis 1930 ausgeführt.³⁹ Die Akademie war zudem Bestandteil einer großmaßstäblichen Stadtarrondierung im Süden Dortmunds, die durch eine in Ost-West-Richtung verlaufende Alleestraße (heute Rheinlanddamm) bestimmt war. In direkter Nachbarschaft befinden sich noch heute diverse, die Promenade begleitende Großprojekte wie das Westfalenstadion, das ehemalige Reichsversorgungsamt (heute Versorgungsamt) wie auch das ehemalige Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie (heute Max-Planck-Institut).

Fehmers Entwurf für die Pädagogische Akademie Dortmund wandte sich deutlich gegen ein traditionelles Architekturverständnis und zeigt in seiner dreiflügligen, drei- und fünfgeschossigen Anlage einen kubisch-sachlichen, nahezu schmucklosen Vertreter des Neuen Bauens. Der klinkersichtige, flach gedeckte Baukörper folgt einer klaren städtebaulichen Disposition und umfasst bzw. begleitet zudem einen großzügig angelegten Frei- und Grünraum, wie er für gleichartige Projekte jener Zeit typisch war.⁴⁰ Die asymmetrisch-funktional angelegten Fensteröffnungen und Zugänge der Lehranstalt sind mehrheitlich zu großen, zumeist bandartigen Strukturen zusammengefasst und werden auf den Schauseiten zum Rheinlanddamm und zum Max-Ophüls-Platz durch aus der Fassade hervortretende

³⁹ Stadt Dortmund, Denkmalekte.

⁴⁰ Vgl. Berger, Julia: Die Pädagogische Akademie. Eine Bauaufgabe der Weimarer Republik (Berichte aus der Kunstgeschichte), Aachen 1999, zugl. Diss., Univ. Bonn 1998; siehe auch die Planungen der Frankfurter Volksschulbauten von Martin Elsässer (Schule Römerstadt, Ludwig-Richter-Schule) und Franz Schuster (Schule Niederursel) in: Städtisches Hochbauamt Frankfurt a.M. (Hrsg.): Frankfurter Schulbauten 1929, Frankfurt 1929.

Werksteineinfassungen gerahmt. Die Elementierung der Öffnungen setzt sich auf der Rückseite fort, wird dort allerdings nur durch eine Klinkerprofilierung akzentuiert.

Die gesamte Anlage wirkt durch ihre raumgreifende, die Horizontale betonende Disposition einer statischen und komprimierten Kompaktheit entgegen. Das den nördlichen Abschluss bildende, fünfgeschossige Turmvolumen markiert dabei zugleich einen kräftigen Endpunkt. Das ebenfalls nördlich angrenzende Direktorenhaus wird dabei gleichsam abgeschirmt, um sodann als überleitendes Gelenk zur flacheren Bebauung der Lindmannstraße wieder in das kompositorische Spiel der Volumen eingebunden zu werden.



Abb. 72 Ansicht Direktorenhaus Max-Ophüls-Platz

Das kubisch proportionierte, ebenfalls klinkersichtige und flach gedeckte Direktorenhaus selbst erhebt sich über annähernd quadratischem Grundriss. Mit Ausnahme des aus der Gebäudeachse verrückten, mit Werkstein eingefassten Haupteingangs zeigt sich der Baukörper fast ohne jedweden weiteren Fassadenschmuck. Der sich hoch erhebende, rein über das Volumen wirkende und an seiner Schauseite sparsam geöffnete Baukörper schafft in Zusammenhang mit der den privaten Außenbereich abgrenzenden Mauer eine deutliche, sich abschottende Distanz zum öffentlichen Raum.

Lfd. Nr.: 036
Objekt: Villa
Ort: Dortmund
Straße: Rosa-Luxemburg-Str. 18
 (vorm. An den Hörder Bäu-
 men)
Baujahr: 1927
Bauherr: Siegfried Bastheim, Fabrikant
Architekt: Emil Pohle, Dortmund

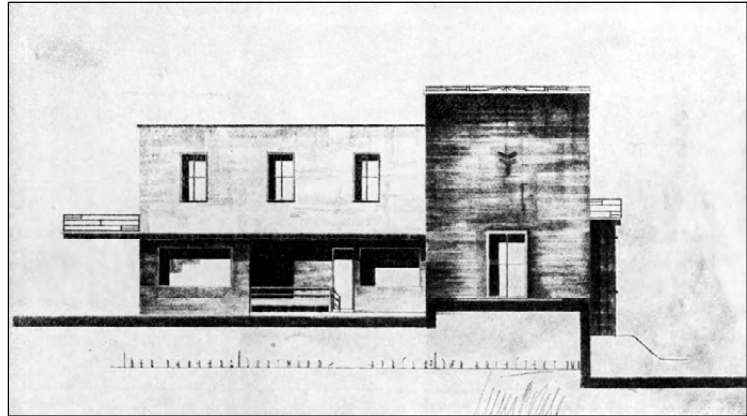


Abb. 73 Aquarell aus der Entwurfsplanung

Im Jahre 1927 projektierte Emil Pohle die Villa an der Rosa-Luxemburg-Straße 18 (vorm. An den Hörder Bäumen), die der Dortmunder Ingenieur und Fabrikant Siegfried Bastheim in Auftrag gegeben hatte.⁴¹ Die L-förmige, aus zwei unterschiedlich proportionierten Volumina addierte Anlage zeigt einen nahezu schmucklosen, zweigeschossigen Flachdachbau, der vor allem durch seinen zweiteiligen Farb- und Materialkontrast besticht: Der straßenseitige Baukörper ist dabei klinkersichtig ausgeführt und wird in seiner axialsymmetrischen Fassadengliederung durch zum Teil tief einliegende, mit hervortretenden Natursteingewänden gerahmte Fenster bestimmt. Im rückwärtig gelegen Flügel wird diese Prinzip umgekehrt, so dass ein putzsichtiger Baukörper gegen dunkel eingefasste Fassadenöffnungen kontrastiert. Beide Bauteile werden zudem durch ein deutlich ausgeprägtes Attikagesims abgeschlossen.

Wie so viele Arbeiten Pohles vereinigt auch die Villa Bastheim sachlich bestimmte, dem Neuen Bauen entlehnte formale Merkmale mit einer individuellen architektonischen Handschrift, die gerade in der äußeren Detaillierung sowie nicht zuletzt in der inneren Ausstattung an repräsentativen, anspruchsvoll-gehobenen, bürgerlichen Wohnvorstellungen orientiert ist.

⁴¹ Stadt Dortmund, Bauakte.

Lfd. Nr.: 037
Objekt: Fernmeldeamt
Ort: Dortmund
Straße: Westenhellweg 127
Baujahr: Keine Angabe
Bauherr: Oberpostdirektion Dortmund
Architekt: Keine Angabe



Abb. 74 Ansicht Westentor

Am Rande der Dortmunder Altstadt – zwischen Westenhellweg, Westentor und Kampstraße – entstand vermutlich Anfang der 1930er Jahre das Fernmeldeamt Dortmund.⁴² Der flachgedeckte, sechsgeschossige Baukörper mit gestaffelter Dachlinie wurde als sandsteinverkleidete Dreiflügelanlage konzipiert und zeigt eine stark horizontal profilierte, axialsymmetrisch gerasterte Lochfassade. Lediglich im Eckbereich zwischen Westentor und Westenhellweg ist die Gebäudekante turmartig überhöht und kontrastiert in ihrem flächigen Habitus als vertikales Element gegen die ansonsten horizontal geführten Gestaltungselemente.

Trotz der bandartigen, die Geschossigkeit betonenden Gliederungselemente folgt der Großbau des Fernmeldeamtes insgesamt einer kubisch-kompakten und zugleich funktionalen Gestaltung.

⁴² Stadt Dortmund, Denkmallakte.

Gelsenkirchen (kreisfrei)

Lfd. Nr.: 038
Objekt: Siedlung „Spinnstuhl“
Ort: Gelsenkirchen-Hassel
Straße: Brakerstr., Flachstr., Marler Str., Rockenstr., Spinnstuhl
Baujahr: 1926-1928
Bauherr: Gemeinnütziger Bauverein AG, Essen
Architekt: Josef Rings, Essen



Abb. 74 Ansicht Spinnstuhl



Abb. 75 Ansicht Marler Straße 8

Die Siedlung „Spinnstuhl“ in Gelsenkirchen-Hassel entstand zwischen 1926 und 1928 im Auftrag des Gemeinnützigen Bauvereins AG Essen.⁴³ Die langgestreckten Häuserzeilen und freistehenden, zwei- und dreigeschossigen Mehrfamilienhäuser des Essener Architekten Josef Rings zeigen mit ihren flach gedeckten Dächern, den schlichten, schmucklosen Putzfassaden sowie den teilweise über Eck gestellten, flächenbündig eingeschnittenen Fenstern die charakteristischen Merkmale des Neuen Bauens. Das funktionale, auf die wohnungsspezifischen Anforderungen abgestimmte Fassadenbild spiegelt dabei die zwei- und dreispännige Geschosstypologie der Einzelhäuser wieder und verdeutlicht gleichsam die seriell-multiplizierte Struktur der Siedlung.

⁴³Stadt Gelsenkirchen, Bauakte.

Vor dem Hintergrund der damals herrschenden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse muss der „Spinnstuhl“ als herausragendes Beispiel für einen ästhetisch ausgewogenen, ökonomisch geprägten Funktionalismus betrachtet werden.

Lfd. Nr.: 039
Objekt: Ehem. Bahnhof Schalke
Ort: Gelsenkirchen-Schalke
Straße: Caubstr. 27
Baujahr: 1930-1931
Bauherr: Deutsche Reichsbahn



Abb. 76 Ansicht Caubstraße

Der ehemalige Bahnhof Schalke entstand in den Jahren 1930 und 1931 im Auftrag der Deutschen Reichsbahn.⁴⁴ Die zweigeschossige, streng axialsymmetrisch gegliederte und flachgedeckte Anlage besteht aus zwei annähernd quaderförmigen, klinkersichtigen Kuben, die eine deutlich zurückgesetzte und etwas niedrigere Bahnhofshalle einspannen. Der straßenseitige Eingangsbereich ist durch einen segmentbogenförmigen Portikus überdeckt. Die enggestellten, hochrechteckigen Öffnungen werden durch hervortretende Klinkerprofile zusammengefasst. Die zur Caubstraße hin weitestgehend geschlossene Bahnhofshalle wird oberhalb der Eingangsüberdeckung durch horizontale Klinkerbänder gegliedert. Obwohl in seinem Erscheinungsbild schon deutlich auf das Volumen reduziert, zeigt das Gebäude in seinen Zierformen noch deutlich expressionistische Gestaltungsmerkmale.

⁴⁴ Stadt Gelsenkirchen, Denkmalakte.

Lfd. Nr.: 040
 Objekt: Geschäftshaus, „Hans-Sachs-Haus“
 Ort: Gelsenkirchen
 Straße: Ebertstr. 11-15
 Baujahr: 1924-1927
 Bauherr: Stadt Gelsenkirchen
 Architekt: Alfred Fischer, Essen



Abb. 77 Ansicht Ebertstraße

Kaum ein anderes Großprojekt aus den Jahren der Weimarer Republik prägte – und prägt auch noch heute – das Bild der Gelsenkirchener Innenstadt so nachhaltig wie das an der Ebertstraße gelegene „Hans-Sachs-Haus“. Aus dem im Jahre 1921 von der Kommune ausgelobten Wettbewerb zur Errichtung eines großangelegten Mehrzweckgebäudes ging der Essener Architekt und Hochschulprofessor Alfred Fischer als Sieger hervor.⁴⁵ Fischers Entwurf für den Gebäudekomplex zwischen Ebert-, Munkel-, Vattmann- und Dreikronenstraße – der als Rathaus genutzt wurde und neben Ladenlokalen und Büroflächen ebenso auch ein Café, einen Hotelbetrieb und einen großen Veranstaltungssaal integriert – ist als sechsgeschossige Blockrandbebauung konzipiert. Ein zehngeschossiger, dem Hotel zugehöriger Turm überragt die Anlage im nord-östlichen Bereich und fungiert noch heute als bedeutende Stadtmarke. Die eingesetzten gestalterischen Mittel wurden von Fischer auf ein Minimum reduziert – so wird das flach gedeckte Gebäude in seinem Erscheinungsbild im Wesentlichen nur durch die streng gerasterte Lochfassade mit ihren unzähligen, hochrechteckigen Öffnungen und den das gesamte Bauwerk umfassenden, die Fenster einspannenden Ziegelsteingesimse geprägt. Darüber hinaus werden lediglich die zentralen Treppenhäuser in ihrer Vertikalität akzentuiert und die Erdgeschosszonen mit ihren Zugängen und Ladenlokalen durch eine Keramikverkleidung hervorgehoben. Gleichsam folgt der Entwurf der klassischen, dreiteilige Aufrisstypologie und differenziert die Fassade in Sockel-, Mittel- und Abschlusszone – letztere gebildet durch ein Attikageschoss, das kleinformatige, quadratische Öffnungen enthält, die zudem im Bereich der Ebertstraße zu Bandstrukturen zusammengefasst sind. Die Komposition der vorgeblendeten Ziegelfassade – die Tragstruktur selbst besteht aus einem ausgefachten Stahlbeton-Skelett – betont damit eine rein strukturelle, die Geschossigkeit hervorhebende Horizontalität und verzichtet weitestgehend auf den Einsatz dekorativer Elemente.

⁴⁵ Stadt Gelsenkirchen, Denkmalakte.

Lfd. Nr.: 041
Objekt: Wohnanlage
Ort: Gelsenkirchen-Schalke
Straße: Grillostr., Vittinghoff-
Siedlung, Wilhelminenstr.
Baujahr: 1926-1928
Bauherr: Gemeinnützige Baugenossen-
schaft „Mark“
Architekt: Alfons Fels, Gelsenkirchen



Abb. 78 Ansicht Grillostraße, Torbau Nord-West

Mit der Vittinghoff-Siedlung in Gelsenkirchen-Schalke realisierte die Gemeinnützige Baugenossenschaft „Mark“ eine städtebaulich wie architektonisch herausragende Wohnanlage mit expressiv-modernen Zügen. Für die Planung und Ausführung des zwischen 1926 und 1928 gebauten Komplexes zeichnet der Gelsenkirchener Architekt Alfons Fels verantwortlich.⁴⁶

Ursprünglich umfasste der Vittinghoff 145 Wohneinheiten, die sich auf vier L-förmige, um einen längsrechteckigen Innenhof gruppierte Baukörper verteilten. Nahezu alle Wohnungen der zwei- bis viergeschossigen, flachgedeckten Gebäudeteile sind dabei zum Inneren des Blockes orientiert und schaffen somit ein kommunikatives, identitätsstiftendes Moment.

Das gestalterische Erscheinungsbild der Wohnanlage ist durch eine kubisch-geometrische Massenkomposition geprägt. Vor- und rückspringende sowie überhöhte Gebäudevolumina gliedern und rhythmisieren die Anlage ebenso wie vorgelagerte Balkone und straßenbegleitende Arkaden. Dabei entsteht ein spannungsreicher Kontrast von horizontal und vertikal geführten Architekturelementen. Fenster- und Türen sind der funktionalen Notwendigkeit folgend als einfache, nahezu unbetonte Öffnungen in die Fassade geschnitten und verleihen insbesondere den Torbauten (siehe Abb. 78) einen massiv-geschlossenen Charakter.

⁴⁶ Vgl. Novy, a.a.O., S. 386f.

Lfd. Nr.: 042
 Objekt: Wohnhaus
 Ort: Gelsenkirchen-Buer
 Straße: Hermann-Löns-Str. 6
 Baujahr: 1927-1929
 Bauherr: Stadt Buer
 Architekt: Städt. Hochbauamt



Abb. 79 Ansicht Hermann-Löns-Straße

Als Teil einer traditionell geprägten Wohnbebauung, jedoch mit einmaligem Erscheinungsbild innerhalb der Siedlung, plante und projektierte das Hochbauamt der Stadt Buer zwischen 1927 und 1929 das Haus Hermann-Löns-Straße 6. Nutzer des Objektes war der ehemalige Buerer Stadtrat Schossier.⁴⁷

Der zwei- und dreigeschossige, flach gedeckte Baukörper des Wohnhauses Schossier folgt einer kubisch-additiven Massenkombination, die Plastizität des Ziegelbaus in besonderer Weise hervorhebt. Die asymmetrisch angelegte Grunddisposition spiegelt sich gleichsam auch in der Fassadengestaltung wider: Dabei stehen ruhende, axialsymmetrisch belichtete Kuben gegen solche Bauteile, die eine asymmetrisch-dynamische Wirkung erzeugen.

Obwohl die weiß gestrichenen Fenster- und Türen ohnehin schon gegen die dunklen Ziegelsteinwände kontrastieren, sind sie zusätzlich durch überdeckende Rollschichten und hervortretende, teilweise klammernde Fensterbänke akzentuiert. Gerade diese Handhabe verweist noch deutlich auf jene traditionellen Gestaltungsprinzipien, die sich an der Fassadenwirkung orientieren.

⁴⁷ Stadt Gelsenkirchen, Bauakte.

Lfd. Nr.: 043
Objekt: Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Gelsenkirchen-Buer
Straße: Hochstr. 19
Baujahr: 1931
Bauherr: Adolf Gandersheim
Architekt: Bernhard Gladen, Gelsenkirchen



Abb. 80 Ansicht Hochstraße / Nienhofstraße

Nach Abbruch eines Vorgängerbaus beauftragte der Arzt Dr. Adolf Gandersheim im Jahre 1931 den Gelsenkirchener Bauunternehmer Bernhard Gladen mit der Planung aus Ausführung des Wohn- und Geschäftshauses Hochstraße 19.⁴⁸

Die als innerstädtische Blockkante errichtete Anlage erhebt sich über fünf Geschosse und ist in seinem äußeren Erscheinungsbild vornämlich durch den kontrastierenden Wechseln von putz- und klinkersichtigen Flächen geprägt. Dabei werden die gewerblichen Nutzungen des Erd- und erstes Obergeschosses sowie die darauf folgenden Wohngeschosse ihrer Funktion entsprechend voneinander differenziert. Diesem Prinzip folgt auch die Durchfensterung des Baukörpers, wobei das ebenerdige Ladengeschosß nahezu vollständig geöffnet ist. Die Wohngeschosse hingegen werden über zwei- und

⁴⁸ Stadt Gelsenkirchen, Bauakte.

dreibahnige, längs- und hochrechteckige Fenster in einer schlichten Lochfassade belichtet. Die Gebäude- und Blockrandkante erfährt darüber hinaus eine besondere Betonung: Umlaufende Gewände fassen die Fenster zu bandartigen, die Horizontale akzentuierende Strukturen zusammen, die ihrerseits durch zwei vertikale Wandvorlagen zu einem einheitlichen „Eckelement“ gebündelt werden. Den zeichenhaften Abschluss des Wohn- und Geschäftshauses bildet eine expressionistisch anmutende, horizontal profilierte Bandgeometrie. Obschon das Haus Hochstraße 19 einer modernen Gestaltung folgt, zitiert der Fassadenaufriß die klassische Teilung in Sockel-, Mittel- und Oberbau.

Gevelsberg (Ennepe-Ruhr-Kreis)

Lfd. Nr.: 044
 Objekt: Wohnhaus
 Ort: Gevelsberg
 Straße: Milsper Str. 138
 Baujahr: 1931
 Bauherr: Wilhelm Bärenfänger
 Architekt: Schulte Kersmecke, Hagen



Abb. 81 Ansicht Milsper Straße

Der Gevelsberger Kaufmann Wilhelm Bärenfänger ließ sich im Jahre 1931 das Zweifamilienhaus an der Milsper Straße 138 errichten. Entwurf und Ausführung lagen in den Händen des Hagener Architekten Schulte-Kersmecke, dessen Planungen einen axialsymmetrisch angelegten, flachgedeckten Putzbau zeigen.⁴⁹ Der schlichte, völlig schmucklose Baukörper erhebt sich als zweigeschossige Anlage über einer längsrechteckigen Grundfläche. Straßenseitig ist dem Hauptbaukörper ein ebenfalls zweigeschossiger, halbrund schließender Treppenhausvorbau angefügt, der sich sowohl formal wie auch farblich als eigenständiges Volumen absetzt und dabei den asymmetrisch gefügten, mit einer Kragplatte überdeckten Haupteingang markiert.

Neben den reduzierten, geometrischen Grundformen des Hauses unterstreichen insbesondere die über Eck geführten, applikationsfreien Fenster den modernen Charakter des Entwurfes.

⁴⁹ Stadt Gevelsberg, Bauakte.

Lfd. Nr.: 045
Objekt: Verwaltungsgebäude, Sparkasse
Ort: Gevelsberg
Straße: Mittelstr. 2
Baujahr: 1930
Bauherr: Sparkasse Gevelsberg



Abb. 82 Ansicht Mittelstraße von Osten



Abb. 83 Ansicht Mittelstraße von Süden

Das Verwaltungsgebäude an der Mittelstraße 2 wurde im Jahre 1930 von der Sparkasse Gevelsberg in Auftrag gegeben.⁵⁰ Der viergeschossige, im Mittelbau weiß verputzte, L-förmige Hauptbaukörper ruht auf einem klinkersichtigen Sockelgeschoss und wird durch ein verschieftes Waldach überragt. An der nord-östlichen Schmalseite fügt sich ein kräftiger, ebenfalls klinkersichtiger und mit einem Zelt-dach abgeschlossener Turmbau an. Dieser steht in Korrespondenz zu einem kleinen halbrunden, lediglich zweigeschossigen Appendix an der süd-westlichen Schmalseite.

Obwohl das Sparkassengebäude einer traditionellen Aufrisstypologie folgt (Sockel, Mittelbau, Dach) und in der Detaillierung noch deutlich expressionistisch-ornamentale Elemente aufweist (Dachgauben mit Walmdächern, profilierte Bandstrukturen in den Klinkerflächen), zeugt der Verwaltungskomplex von einer tendenziell zunehmenden Versachlichung in der Gestaltungshaltung. Vor allem der schlicht verputzte Mittelbau mit seiner gerasterten Lochfassade wie auch die asymmetrisch gesetzten

⁵⁰ Stadt Gevelsberg, Denkmalakte.

und bandartig gefassten Fenster der seitlichen Begleitbauten tragen zu diesem Eindruck bei. Darüber hinaus zeigt insbesondere der Turmbau funktionale Aspekte, die in der die Vertikalerschließung betonenden Fensteranordnung zum Ausdruck gelangen. Letztlich muss das Sparkassengebäude aber als Mischform zwischen expressionistischen und neusachlichen Einflüssen betrachtet werden.

Gütersloh (Kreis Gütersloh)

Lfd. Nr.: 046
Objekt: Badeanstalt
Ort: Gütersloh
Straße: Am Parkbad 9
Baujahr: 1928
Bauherr: Parkbad Gütersloh e.V.
Architekt: Paul Heidrich, Bielefeld



Abb. 84 Ansicht Beckenanlage 1994



Abb. 85 Ansicht Badehalle 1994

Die sozialhygienisch implementierte Veränderung des Körperbewusstseins, die sich insbesondere in der zunehmenden sportlichen Betätigung großer Bevölkerungsschichten äußerte, führte in den 1920er und 1930er Jahren zur Errichtung unzähliger, der Ertüchtigung und dem körperlichem Ausgleich dienender Sport- und Bädereinrichtungen. Vor diesem Hintergrund muss auch der Neubau des 1928 eröffneten Gütersloher Parkbades gesehen werden, das im Auftrag des seit 1925 bestehenden Vereins „Parkbad Gütersloh e.V.“ in einer großzügigen Grünanlage errichtet wurde und aus einem längsrecht-

eckigen Wasserbecken sowie einer langgestreckten Badehalle besteht.⁵¹ Beide Anlagenteile präsentieren sich als völlig schmucklose, geometrisch proportionierte Funktionseinheiten, deren reduzierte Gestaltung einer konsequenten Zweckdienlichkeit folgt. Dieser Gedanke setzt sich folgerichtig auch in der Konstruktion des flachgedeckten, verputzten Badehauses fort, dessen Tragstruktur aus einem filigranen Betonskelett besteht.⁵² Form und Konstruktion des Bades sind in Einklang gebracht und ordnen sich konsequent der Funktion der Einzelglieder unter.

Lfd. Nr.: 047
Objekt: Wohn- und Geschäftshaus
 (heute stark überformt)
Ort: Gütersloh
Straße: Berliner Str. 114
Baujahr: 1932
Bauherr: Heinrich Eickholt
Architekt: Hermann Lenzen, Gütersloh



Abb. 86 Ansicht Berliner Straße (um 1950)

In einer Bauzeit von nur sechs Monaten entstand zwischen April und September 1932 der Neubau des Wohn- und Geschäftshauses Heinrich Eickholt an der Berliner Straße 114 in Gütersloh. Das Fachgeschäft für Farben, Gardinen und Tapeten war zuvor in einem an selber Stelle gelegenen Fach-

⁵¹ Stadt Gütersloh, Denkmallakte sowie: Kraak, Hagen: Damals bei uns in Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück 1987, ohne Paginierung, Bildunterschrift zu Abb. 262.

⁵² Ebd.

werkhaus untergebracht, das im Zuge der betrieblichen Expansion ursprünglich erweitert und überformt werden sollte, letztlich aber zugunsten einer weitaus zeitsparenderen Neubaumaßnahme abgerissen wurde.⁵³

Obschon Eickholt seit 1929 zwei komplette Umbauplanungen anfertigen ließ, beauftragte er schließlich den ebenfalls in Gütersloh ansässigen und aus Bocholt stammenden Architekten Hermann Lenzen, der zweifellos der bekannteste Vertreter einer modernen Architekturauffassung in Gütersloh war. Lenzens Entwurf, der in seiner Tragstruktur aus einer reinen Stahlskelettkonstruktion besteht, bot dem Bauherren allerdings nicht nur eine moderne, sachliche Ästhetik, sondern gewährleistete vor allen Dingen eine relativ kurze Bauzeit sowie ein Höchstmaß an innenräumlicher Flexibilität. Das äußere Erscheinungsbild des flachgedeckten, dreigeschossigen Putzbaus unter zusätzlichem Staffelgeschoss gibt allerdings keine Hinweise auf dieses Konstruktionsprinzip, wenngleich es trotz der strengen, axialsymmetrischen Fassadengliederung die typischen Merkmale des Neuen Bauens aufweist.

Tatsächlich aber muss Lenzens Entwurf als konsequentes, ganzheitliches Beispiel moderner Architektur aufgefasst werden, spiegeln sich in seiner Planung doch nicht nur formale, sondern insbesondere auch konstruktive Paradigmen der Avantgarde wider, die im Falle des Hauses Eickholt in der Differenzierung von tragenden und raumbildenden Elementen mündeten.

Lfd. Nr.: 048
Objekt: Wohnhaus
Ort: Gütersloh
Straße: Dalkestr. 9 (vorm. Bogenstr.)
Baujahr: 1932
Bauherr: Clemens Westerbarkey
Architekt: Hermann Lenzen, Gütersloh



Abb. 87 Ansicht Dalkestraße

Auch das aus dem Jahre 1932 stammende Einfamilienhaus des Lehrers Clemens Westerbarkey geht auf Planungen des Gütersloher Architekten Hermann Lenzen zurück.⁵⁴

Die eigentümliche Form des streng axialsymmetrischen, zweigeschossigen und hell verputzten Gebäudes ist auf das relativ schmale und spitzwinkelig zulaufende Grundstück zurückzuführen. Da die

⁵³ Stadt Gütersloh, Bauakte. Das Eickholt'sche Fachwerkhaus aus dem Jahre 1881 wurde im Mai 1932 abgerissen. Bereits am 01.04.1932 reichte Lenzen den Bauantrag für eine viergeschossige Anlage ein, die allerdings aus bauordnungsrechtlichen Gründen abgelehnt und am 16.04.1932 sodann als dreigeschossige Planung erneut beantragt wurde.

⁵⁴ Stadt Gütersloh, Bauakte.

Parzelle zudem im Satzungsbereich eines „Villenviertels“ lag, musste die Bebauung einen Mindestgrenzabstand von vier Metern einhalten.⁵⁵ Lenzen reagierte auf diese Maßgaben, indem er für das Wohnhaus eine zweiteilige, in der Tiefe des Grundstücks abgestaffelte und auch in der Höhe differenzierte Disposition wählte. Augenfällig sind gleichsam die für Lenzen typischen, an den Schiffsbau angelehnten Detailformen. Zu ihnen ist der breit vorgelagerte, an den Schmalseiten halbrund abschließende Balkon mit seinem schlichten, horizontal gegliederten Geländer sowie der die Gebäudeachse betonende „Antennenmast“ zu zählen. Auch die straßenseitig abgerundeten Hauskanten sind in diesem Zusammenhang zu betrachten.

Die sehr flachen, weit auskragenden Walmdächer gehörten indes nicht zur ursprünglichen Planung. Das vormals flach gedeckte Gebäude wurde bereits wenige Jahre nach seiner Fertigstellung überformt, da es offenbar einen massiven öffentlichen, insbesondere durch die Nachbarn getragenen Widerstand hervorrief. Als Westerbarkey sein Wohnhaus im Jahre 1939 um eine Garage erweiterte, entschloss er sich gleichsam zur Errichtung eines Daches, so „daß durch diese bauliche Veränderung das Gebäude sich in das Gesamtstraßenbild besser einfügt und als Fremdkörper verschwindet“.⁵⁶

Lfd. Nr.: 049
Objekt: Wohnhaus, Arztpraxis
Ort: Gütersloh-Isselhorst
Straße: Haller Str. 52
Baujahr: 1931
Bauherr: Otto Möhlenbeck
Architekt: Hermann Lenzen, Gütersloh



Abb. 88 Ansicht Haller Straße

Im Jahre 1931 entstand im Gütersloher Ortsteil Isselhorst das Wohn- und Praxisgebäude für den Allgemeinmediziner Otto Möhlenbeck.⁵⁷ Der sachliche, kubisch proportionierte Baukörper ist auf einem von der Haller Straße aus ansteigenden Grundstück erbaut worden und geht ebenfalls auf einen Entwurf des Architekten Hermann Lenzen zurück. Im Unterschied zu den bekannten, weit radikaleren

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd., Anschreiben zum Bauantrag vom 09.03.1939.

⁵⁷ Stadt Gütersloh, Bauakte.

Planungen Lenzens wird das zweigeschossige, hell verputzte Haus Möhlenbeck allerdings durch ein mächtiges, durch den Bauherren gewünschtes, weit auskragendes Walmdach überragt.

Gleichwohl zeigt auch das Isselhorster Beispiel deutliche Merkmale einer neusachlich-modernen Architekturausfassung, die durch die Addition unterschiedlicher, funktional differenzierter und völlig reduzierter Gebäudevolumina zum Ausdruck gelangt. Die Fensteröffnungen folgen rein zweckmäßig der inneren Organisation und sind als einfache, zumeist längsrechteckige Löcher in die Fassade geschnitten. Dabei werden sie lediglich durch kaum wahrnehmbare, umlaufende Faschen akzentuiert. Auch die für Lenzen typischen Gestaltungsmerkmale finden sich bei Haus Möhlenbeck wider – so der halbrund abschließende, als Kragplatte ausgebildete Balkon sowie ein auf der Ostseite angebrachter „Antennenmast“, der oberhalb eines weiteren Vorbaus den Zugang zum Garten akzentuiert.

Lfd. Nr.: 050
Objekt: Wohnhaus
Ort: Gütersloh
Straße: Moltkestr. 10a (vorm. Königsstr. 10)
Baujahr: 1927
Bauherr: Schlüter
Architekt: Friedrich Viemann, Gütersloh



Abb. 89 Ansicht Moltkestraße

Das Wohnhaus an der Molkestraße 10a wurde im Jahre 1927 für den Gütersloher Arzt Schlüter nach Plänen des Architekten Fritz Viemann errichtet.⁵⁸ Der in seiner Massenkombination kubisch gestaffelte, ein- bis dreigeschossige Ziegelbau ruht auf einem horizontal gegliederten Sockel und ist in seiner Großform axialsymmetrisch gegliedert. Der Baukörper wird in allen Teilen von einem flachen, leicht überstehenden Dach bzw. Dachterrasse abgedeckt.

Die relativ schlichte Ziegelsteinfassade kontrastiert zu den annähernd flächig eingeschnittenen, weiß gestrichenen Sprossenfenstern. Diese sind an den Gebäudekanten über Eck geführt und werden gestalterisch durch teils umlaufende wie auch nicht weitergeführte Gesimse und Gewände akzentuiert. Gleichsam verweisen die unterschiedlichen Gliederungselemente auf die verschiedenen Geschosshöhen. Das Innere des Gebäudes ist durch eine klassische, den bürgerlichen Wohnansprüchen jener Zeit folgende Grundrissdisposition bestimmt (zentrale, repräsentative Diele, Herrenzimmer).

⁵⁸ Stadt Gütersloh, Bauakte.

Lfd. Nr.: 051
Objekt: Wohnhaus, Arztpraxis
Ort: Gütersloh-Friedrichsdorf
Straße: Paderborner Str. 14
Baujahr: 1929
Bauherr: Walther Schmits

Architekt: Hermann Lenzen, Gütersloh



Abb. 90 Ansicht Paderborner Straße



Abb. 91 Südostansicht auf Garage und Praxis

Auch das im Jahre 1929 für den Landarzt Walther Schmits in Friedrichsdorf errichtete Wohn- und Praxisgebäude geht auf den Gütersloher Architekten Hermann Lenzen zurück.⁵⁹

Der zweigeschossige, klinkersichtige Hauptbaukörper erhebt sich über einem mächtigen, annähernd quadratischen Sockel und wird von einem steilen Zeldach überdeckt, dessen Traufpunkt allerdings kaum profiliert ist und somit den kubisch-körperhaften Gesamteindruck des Hauses unterstützt. Lediglich im Bereich des nördlichen Gebäudeabschlusses wird das aufgehende Mauerwerk in eine überhöhte, die Dachkante übersteigenden Attika geführt. Die flächenbündig eingeschnittenen, stehenden Sprossenfenster werden seitlich durch schmale Kunststeinbänder eingefasst. Dabei werden jene, weit an die Gebäudekante gerückten Öffnungen optisch um die Ecke geführt.

Der eingeschossige, ebenfalls klinkersichtige Praxisflügel ist dem eigentlichen Wohnhaus zur Paderborner Straße hin vorgelagert. In seinem Sockelgeschoss – das an dieser Stelle durch entsprechende

⁵⁹ Stadt Gütersloh, Bauakte.

Geländeprofilierung fast vollständig frei liegt – befindet sich die Garage. Das Flachdach des Vorbaus wird als Dachterrasse genützt und ist durch eine mächtige, heute verschieferte Brüstung eingefasst. Ein umlaufendes Putzgesims differenziert die Dachterrasse zudem vom Unterbau und findet in der Brüstungsabdeckung wie auch in der Überdeckung der Garagenöffnungen eine formale Entsprechung. Im Eingangsbereich ist das Gesims ferner zu einer auskragenden Überdachung erweitert.

Obwohl das Haus Schmits in seinen gestalterischen Merkmalen schon deutlich Tendenzen einer auf das Volumen reduzierten, die elementierte Körperhaftigkeit betonenden Architektur aufweist, zeigen sich in den sparsamen Zierformen, der Detaillierung wie auch der Materialwahl noch immer traditionelle Anklänge, die allerdings – so in der Baubeschreibung vom 09. Februar 1929 erklärt – der Einpassung des Neubaus in das vorhandene Ortsbild geschuldet sind.⁶⁰

⁶⁰ Ebd. Baubeschreibung zum Bauantrag vom 09.02.1929.

Hagen (kreisfrei)

Lfd. Nr.:	052
Objekt:	Wohnanlage „Cuno-Siedlung“
Ort:	Hagen-Kuhlerkamp
Straße:	Albrechtstr., Cuno-Siedlung, Leopoldstr.
Baujahr:	1926-1928
Bauherr:	Stadt Hagen
Architekt:	diverse



Abb. 92 Ansicht Leopoldstraße



Abb. 93 Ansicht Albrechtstraße

Aus Anlass des 25-jährigen Dienstjubiläums von Oberbürgermeister Willy Cuno beschloss die Stadt Hagen im Jahre 1926 den Bau der nach Cuno benannten Wohnanlage auf dem Kuhlerkamp, die vorwiegend für minderbemittelte und kinderreiche Familien gedacht war.⁶¹ Die Verantwortung und Kommunalaufsicht über das Großprojekt wurde Stadtbaurat Ewald Figge übertragen. Er beauftragte vier Hagener Architekturbüros mit der Planung der Siedlungsanlage, die zwischen 1926 und 1928 in mehreren Abschnitten realisiert wurde.⁶²

Obwohl verschiedenen Planer für die Cunosiedlung verantwortlich zeichnen, fügen sich die einzelnen Baublöcke zu einem einheitlichen Erscheinungsbild zusammen, das in seinen charakteristischen Zügen insbesondere durch die flächigen, nahezu schmucklosen Lochfassaden und die flach gedeckten Dächer geprägt ist. Das zugrunde gelegte, überaus fortschrittliche wohnreformerische Konzept kennzeichnet darüber hinaus eine weitere Gemeinsamkeit: Neben der obligatorischen „Frankfurter Küche“ in jeder der 121 Wohneinheiten standen sogar eine zentrale Wäscherei wie auch eine Badeanstalt zur Verfügung.

Zu den augenfälligen Unterschieden innerhalb der zwei- bis viergeschossigen Wohnanlage zählen die individuellen Fassadendetails sowie insbesondere der gestalterische Kontrast zwischen klinker-

⁶¹Eine ausführliche Darstellung der Cunosiedlung gibt Zimmermann, Birgitta: Das Siedlungswesen in Hagen von 1900-1933, Aachen 1996, zugl. Diss., RWTH Aachen 1996, S. 165ff.

⁶²Mit der Planung beauftragt wurden die Architekten Günther Balsler, Walter Büchenschütz, Ewald Wachenfeld, Peter Wiehl sowie Hans und Max Woltmann. Vgl. Ebd., S. 166.

sichtigen, zum Teil expressionistisch anmutenden Haustypen und verputzten, funktionalistisch gekennzeichneten Gebäudezügen.

Lfd. Nr.: 053
Objekt: Wohnanlage „Am Rasterbaum“
Ort: Hagen
Straße: Am Rasterbaum, Boelerstr.
Baujahr: 1930-1931
Bauherr: DEWOG Bochum, Gem. Bau-genossenschaft der freien Gewerkschaften, Hagen
Architekt: Deutsche Wohnungsfürsorge AG (DEWOG)



Abb. 94 Ansicht Am Rasterbaum

Mit der Wohnanlage „Am Rasterbaum“ realisierte die DEWOG (Dachverband der freigewerkschaftlichen Genossenschaften) einen rein funktionalistischen Siedlungskomplex im Hagener Stadtgebiet.⁶³ Mit der Planung beauftragte man die Deutsche Wohnungsfürsorge AG, die in ihren Entwürfen aber offenbar auf Ideen des Hagener Stadtbaurates Ewald Figge zurückgriff und das Konzept einer relativ dichten, sich dynamisch an die Topographie anpassenden Bebauung umsetzte.⁶⁴

Die einzelnen Gebäudezüge der vier- und fünfgeschossigen Wohnanlage staffeln sich dabei dem Gefälle des Geländes entsprechend nach Norden hin ab. Alle Bauteile sind mit einem flach geneigten Dach abgedeckt und zeigen in ihrer äußeren Gestalt eine strenge und gleichförmige Fensterteilung, die dem Prinzip des klassischen Fassadenaufnisses folgt: So werden die Kellergeschosse als klinkersichtige Sockel ausgeführt und mit kleinformatigen Öffnungen durchschnitten. Darüber erheben sich im Weiteren die Wohngeschosse, die als verputzte, streng gegliederte Rasterlochfassaden in Erscheinung treten und nur hofseitig durch Laubengänge und vertikale Fensterbänder der Treppenhäuser aufgelö-

⁶³ Vgl. Zimmermann, a.a.O., 205ff.

⁶⁴ Vgl. Novy, a.a.O., S. 175.

ckert werden. Den Abschluss des Aufrisses bildet sodann das ebenfalls mit kleinformatischen Fenstern belichtete Bodengeschoss.

Die Wohnungen der Siedlung konstituierten sich zumeist aus zwei oder drei Zimmern, wobei die kleinsten Einheiten nicht mehr als 36 Quadratmeter Fläche aufwiesen. In ihnen gab es allerdings kein eigentliches Badezimmer, sondern lediglich eine schmale Raumabtrennung, die mit Dusche und Toilette ausgestattet war.

Lfd. Nr.: 054
Objekt: Hallenbad
Ort: Hagen-Haspe
Straße: Berliner Straße / Heilig-Geist-Straße
Baujahr: 1929-1932 / 1948-1952
Bauherr: Stadt Haspe
Architekt: Günther Oberste-Berghaus, Städtisches Hochbauamt



Abb. 95 Ansicht Heilig-Geist-Straße

Das Hallenbad Hagen-Haspe geht in seinen Ursprüngen auf das Jahr 1928 zurück, als die ehemals eigenständige Stadt Haspe den Leiter des städtischen Hochbauamts – Günther Oberste-Berghaus – mit der Planung und Realisierung der Freizeit- und Hygieneeinrichtung beauftragte. Die Bauarbeiten begannen im Jahre 1929, mussten allerdings 1932 eingestellt werden, da die Stadt Haspe nach Hagen eingemeindet worden war und die nunmehr zuständige Kommunalverwaltung sich in ihrem finanziellen Engagement auf das bereits vorhandene Hagener Hallenbad konzentrierte. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg – in der Zeit von 1948 bis 1952 – wurde das Stadtbad unter der Leitung des Architekten Hans Schenten in der Ästhetik der 1950er Jahre ausgebaut.⁶⁵

Der markante, klinkersichtige Außenbau der Anlage wurde jedoch schon in der ersten Bauphase fertiggestellt und zeigt bereits in seiner kubisch proportionierten Massenkomposition die typischen, sachlich-funktional orientierten Gestaltungsmerkmale jener Zeit. So spiegeln sich die verschiedenen Nutzungsbereiche des Hallenbades nicht nur in einer ausdifferenzierten Körperhaftigkeit wider, sondern werden zugleich auch durch die ablesbare Fensterteilung betont. Dabei finden sich horizontal durchlaufende, zu einer Großform zusammengefasste Fensterbänder vor der eigentlichen Schwimmhalle, vertikal geführte Elemente in den Treppenhäusern und einzelne, gereichte Öffnungen im Bereich

⁶⁵ Stadt Hagen, Denkmallisten Amtmann-Winter-Straße 1-3 und Märkische Straße 11. Vgl. hier insbesondere die Denkmalswert-Begründungen.

der Verwaltung und der Wohnungen. Eine weitere, abgestufte Nutzungsdifferenzierung erfahren die Hauptbauteile überdies durch horizontal geführte Klinkerprofile sowie scharrierte Putzbänder.

Lfd. Nr.: 055
Objekt: Feuerwache
Ort: Hagen-Haspe
Straße: Enneper Str. 4
Baujahr: 1929-1930
Bauherr: Stadt Haspe
Architekt: Günther Oberste-Berghaus,
Städtisches Hochbauamt



Abb. 96 Ansicht Enneper Straße

Die Feuerwache der Stadt Haspe an der Enneper Straße 4 entstand zwischen 1929 und 1930. Sie steht ebenfalls im Zusammenhang mit den großen infrastrukturellen Projekten der Kommune, die von Günther Oberste-Berghaus projektiert wurden.⁶⁶

Im Gegensatz zum Stadtbad Haspe, der Berufsschule am Ennepeufer und dem Turnhallenneubau für die Klipperschule verzichtet Oberste-Berghaus bei der Feuerwache auf den Einsatz von Ziegelsteinen als primärem Außenflächenmaterial. Lediglich der wenige Meter in die Gebäudetiefe ragende Einfahrtsbereich zur Fahrzeughalle wie auch die mittels Brüstungs- und Sturzgesimsen geklammerten, zweipaarigen Fensterzonen sind ziegelsteinsichtig appliziert. Die Gesamtkomposition wird von drei unterschiedlichen, miteinander verschnittenen Kuben bestimmt. So bildet die ziegelsteinsichtige, horizontal gelegene Einfahrtszone eine Art Basis, auf der sich zwei hell verputzte, drei- und viergeschossige Teilvolumina erheben. Sie sind durch ein vollverglastes, in der Gebäudeachse gelegenes Treppenhaus voneinander getrennt. Dabei reagiert der höher aufragende Kubus auf ein rechter Hand anschließendes Gründerzeitgebäude und trägt so zur Wahrung der städtebaulichen Kanten bei.

Obwohl auch die Feuerwache Haspe in der Detaillierung ihrer Architekturglieder auf eine äußere Fassadenwirkung abzielt, ist die Anlage insgesamt – und dies auch hinsichtlich der inneren Struktur – einem sparsamen, funktionalistischen Prinzip unterworfen.

⁶⁶ Vgl. Hanemann, Ina; Holtmann, Petra: Neues Bauen in Haspe. Ein Unbekannter der Moderne – der Architekt Günther Oberste-Berghaus, in: Bezirksvertretung Haspe (Hrsg.): Neues Bauen für ein selbständiges Haspe. Der Architekt Günther Oberste-Berghaus, Hagen 1999, S. 18.

Lfd. Nr.: 056
 Objekt: Gymnasium
 (ehem. Berufsschule)
 Ort: Hagen-Haspe
 Straße: Ennepeufer 3
 Baujahr: 1929-1932
 Bauherr: Stadt Haspe
 Architekt: Günther Oberste-Berghaus,
 Städtisches Hochbauamt



Abb. 97 Ansicht Hammerstraße (1932)

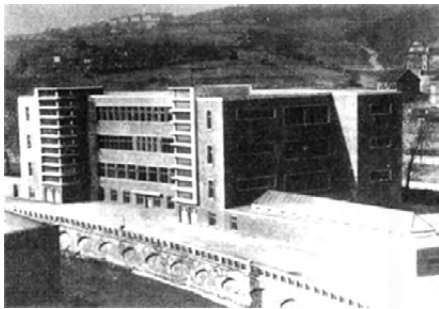


Abb. 99 Süd-Ost-Ansicht (1932)



Abb. 98 Süd-West-Ansicht Ennepeufer (1993)

Mit der Errichtung des Hallenbads an der Heilig-Geist-Straße ging ein zweites, von der Stadt Haspe in Auftrag gegebenes und nach Plänen von Günther Oberste-Berghaus errichtetes Großprojekt einher: Die städtische Berufsschule am Ennepeufer (heute Christian-Rohlfs-Gymnasium). Bereits 1928 lagen die Entwürfe für den Neubau vor, der dann von 1929 bis 1932 auf einem leicht gekrümmten, dem Verlauf der Ennepe folgenden Grundstück als symmetrische, zweiflügelige Anlage errichtet wurde.⁶⁷ Wie schon beim Stadtbad Haspe griff Oberste-Berghaus auch bei der Konzeption der Berufsschule auf eine glatte, flächige Ziegelsteinfassade zurück, die in ihrer Farbigkeit gegen die zum Teil großflächigen, bandartigen Fensterflächen mit ihren hell verputzten Gewändeeinfassungen kontrastierte. Dabei folgen die Öffnungen in der Außenhaut wie auch die Massenkomposition des viergeschossigen Schulbaus einer konsequent funktionalistischen Architektur: Sie betont die typologische Disposition wie auch die differenzierte, geschossweise organisierte Nutzung der verschiedenen Raumteile. Diesem Prinzip entsprechen auch die beiden markanten, über die Traufkante der Hauptbaukörper hinausragenden Treppenhausverglasungen, wenngleich sie in ihrem graphisch-expressiven Habitus – mehr noch als alle

⁶⁷ Ebd., S. 14.

anderen, durch ihre Rahmung akzentuierten Öffnungen – als eigenständige Bestandteile auf bzw. in der Fassade wirken.

Lfd. Nr.: 057
Objekt: Turnhalle der Klipperschule
Ort: Hagen-Haspe
Straße: Gabelsbergstr. 50
Baujahr: 1929-1930
Bauherr: Stadt Haspe
Architekt: Günther Oberste-Berghaus,
Städtisches Hochbauamt

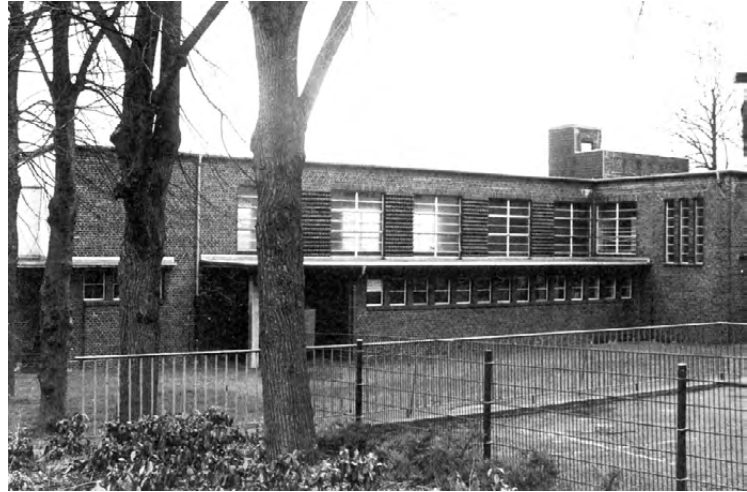


Abb. 100 Hofansicht (1993)

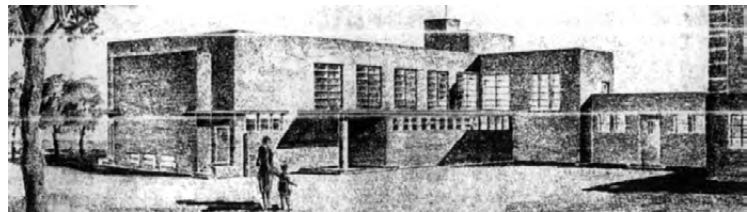


Abb. 101 Entwurfszeichnung (1928)

Auch der Turnhallenneubau für die evangelische Klipperschule geht auf Planungen von Günther Oberste-Berghaus zurück. Die Grundsteinlegung erfolgte am 28. Juli 1929.⁶⁸

Bereits ein Jahr später war die Sportstätte bezugsfertig. In seinem gestalterischen und konzeptionellen Charakter zeigt auch dieses Projekt die für Oberste-Berghaus' typischen Merkmale einer grundsätzlich funktionalistischen, jedoch expressionistische Elementen integrierende Architektur. So werden die verschiedenen, scharfkantigen Raumeinheiten der Turnhalle in einer kubisch-plastischen Komposition herausgearbeitet.

Ihre jeweiligen Belichtungsöffnungen sind dabei stringent auf die entsprechenden Nutzungsanforderungen abgestimmt und erscheinen in der Fernsicht als einfache, in die Außenhaut geschnittene Löcher. Erst bei näherer Betrachtung zeigen sich die ausschließlich im Zusammenhang mit Fenstern und Türen auftretenden, rahmenden und gliedernden Schmuckprofile, die den Öffnungen eine zonen- oder elementhafte Eigenständigkeit verleihen und damit gegen ein konsequent funktionalistisches Prinzip stehen.

⁶⁸ Ebd., S. 16.

Lfd. Nr.: 058
Objekt: Wohnanlage
Ort: Hagen-Eckesey
Straße: Schillerstr. 36-38, Wielandplatz 2-4
Baujahr: 1932-1933
Bauherr: DEWOG Bochum, Gem. Baugenossenschaft der freien Gewerkschaften, Hagen
Architekt: Günther Oberste-Berghaus, Gem. Baugenossenschaft der freien Gewerkschaften, Hagen



Abb. 102 Ansicht Schillerstraße Ecke Wielandplatz

Die zweite funktionalistische Wohnanlage, die im Auftrag der Gemeinnützigen Baugenossenschaft der freien Gewerkschaften Hagen und der Bochumer DEWOG im Hagener Stadtgebiet errichtet wurde, entstand zwischen 1932 und 1933 auf einem Eckgrundstück zwischen der Schillerstraße und dem Wielandplatz.

Für die Planung zeichnete der ehemalige Hasper Stadtbaurat und Architekt Günther Oberste-Berghaus verantwortlich, der seit der Eingemeindung der Stadt Haspe nach Hagen für die gewerkschaftliche Baugenossenschaft arbeitete. Oberste-Berghaus' Entwurf zeigt eine zweiteilige Blockrandbebauung, die aus einem drei- sowie viergeschossigen Baukörper besteht und als flachgedeckte, weiß verputzte Anlage ausgeführt wurde. Die gleichformatigen Fenster und Türen sind dabei als Einzelöffnungen in die Außenwand geschnitten und folgen einer strengen, gerasterten Fassadengliederung. Auf die Ausbildung einer rechtwinklig schließenden Blockkante mit etwaigen Wohnungssondertypen wurde offenbar bewusst verzichtet. Der Verzahnungsbereich ist vielmehr durch einen deutlichen Versatz der Gebäudekuben bestimmt, wird allerdings durch auskragende Balkone neuerlich geklammert. Überdies unterstreichen kontrastierende, rund wie auch kantig ausgebildete Baukörpererecken die Zweiteiligkeit der Wohnanlage.

Hamm (kreisfrei)

Lfd. Nr.: 059
Objekt: Wohnhaus
Ort: Hamm
Straße: Elchstr. 2
Baujahr: 1932
Bauherr: August Oldemeier
Architekt: August Oldemeier und Mat-
tern, Hamm



Abb. 103 Nordwest-Ansicht Elchstraße



Abb. 104 Südwest-Ansicht Elchstraße (überformt)

Das Wohnhaus Elchstraße 2 entstand im Jahre 1932 im Auftrag und nach Plänen des Hammer Architekten August Oldemeier.⁶⁹

Der zweigeschossige, putzichtige Baukörper folgt einer kubischen, aus zwei Primärelementen addierten Massenkombination. Dabei wird ein gedrungen wirkendes, quaderförmiges Volumen von einem winkelförmigen Bauteil überragt und gleichsam eingespannt. Die liegenden, ein- und dreibahnigen Fensterformate unterliegen sowohl einer axialen wie auch asymmetrischen Fassadengliederung. Sie sind als Einzelöffnungen in die Außenwand geschnitten und werden überdies mittels schmaler, dabei stark profilierter Putzfaschen akzentuiert.

Obwohl das Haus Oldemeier in seinen wesentlichen Zügen einer modernen Architekturauffassung Raum gibt, thematisiert der Entwurf doch gleichsam auch traditionelle Gestaltungsprinzipien, die vor allem in der zum Teil konventionellen Fassadengestaltung zum Ausdruck gelangen. Art, Größe und Anzahl der räumlichen Nutzung verweisen zudem auf eine gehobene, bürgerliche Ausstattung.

⁶⁹ Stadt Hamm, Bauakte.

Lfd. Nr.: o6o
Objekt: Wohnanlage
Ort: Hamm
Straße: Grünstr. 107-113, Richard-
 Wagner-Str. 13
Baujahr: 1930-1931
Bauherr: Bauproduktionsgenossen-
 schaft Gemeinwohl
Architekt: Mock, Hamm



Abb. 105 Ansicht Grünstraße Ecke Richard-Wagner-Straße

Aus den Jahren 1930 und 1931 stammt die in Hamm-Mitte gelegene Wohnanlage Grünstraße Ecke Richard-Wagner-Straße. Auftraggeber war die Hammer Bauproduktionsgenossenschaft Gemeinwohl, die das Gelände bereits seit 1925 als Betriebshof nutzte. Für die Planung zeichnete der Architekt Mock verantwortlich.⁷⁰

Der als Blockrandbebauung konzipierte Wohnkomplex besteht aus fünf zweispännigen Sechsfamilienhäusern und präsentiert sich in seiner langgestreckten, flach gedeckten Form als schlichte und schmucklose Anlage. Die straßenseitigen Lochfassaden wurde dabei klinkersichtig ausgeführt (die Hoffassaden sind verputzt) und folgen mit ihrer Differenzierung in Sockel, Mittelbau und abschließenden Bodengeschoss der klassischen Aufrisstypologie. Dem entspricht auch der eher traditionelle Kontrast zwischen zwei- und dreibahnige, ursprünglich weiß gestrichene Holzfenster und dunklen Ziegelsteinwände, obschon die axialsymmetrisch gespiegelten Reihung der Öffnungen einem deutlich nutzungsorientierten, funktionalistischen Charakter aufweist.

⁷⁰ Stadt Hamm, Kulturgutverzeichnis.

Lfd. Nr.: 061
Objekt: Wohnhaus
Ort: Hamm
Straße: Ostenalle 137
Baujahr: 1929 (Umbau)
Bauherr: Heinz Rollmann
Architekt: Theodor Merrill und Ernst Leybold, Köln



Abb. 106 Ansicht Ostenallee

Der zwei- und dreigeschossige, weiß verputzte Villenbau unter flachem Dach zeigt in seiner heutigen Erscheinungsform das Ergebnis einer grundlegenden Umbaumaßnahme aus dem Jahre 1929. Den Anstoß hierzu gab Neueigentümer Heinz Rollmann, der das Haus Ostenallee 137 von Hubert Niggemann erworben hatte.⁷¹

Rollmann strebte offenbar ganz bewusst eine modere Umplanung und Erweiterung des Hauses an, beauftragte er doch das renommierte Kölner Architekturbüro Merrill und Leybold, dessen Arbeiten über die Grenzen des Rheinlandes hinaus bekannt waren. Die innere Struktur des aus dem Jahre 1900 stammenden Ursprungsbaus wurde im Zuge der Veränderungen allerdings erhalten, so dass letztlich nur die äußere Form der Villa den Willen zur modernen Gestaltung wider gibt. Zu ihren wesentlichen Merkmalen zählt die kubisch proportionierte Massenkombi, die schlichte, applikationsfrei Lochfassade sowie die asymmetrisch platzierten, zumeist dreibahnigen Fenster mit ihren farblich abgesetzten Faschen.

⁷¹ Stadt Hamm, Bauakte.

Herford (Kreis Herford)

Lfd. Nr.: 062
Objekt: Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Herford
Straße: Hämelinger Str. 10
Baujahr: 1931
Bauherr: Beamtenbank Herford
Architekt: Friedmann und Seher,
 Herford



Abb. 107 Ansicht Hämeling Straße

Das Wohn- und Geschäftshaus an der Hämeling Straße 10 wurde im Jahre 1931 durch die Beamtenbank Herford in Auftrag gegeben. Der axialsymmetrisch gegliederte, dreigeschossige Putzbau unter einem abschließenden Staffelgeschoss geht auf die Planungen des Herforder Architekturbüros Friedmann und Seher zurück.⁷² Der Entwurf setzt die klassische Differenzierung des Fassadenaufnisses in Sockel, Mittelbau und Dach mit neuzeitlichen Mittel um. Dabei wird im Erdgeschoß eine aufwendige, fast völlig verglaste Schaufensterfassade ausgebildet, die zu den weitaus geschlossener verputzten Obergeschossen kontrastiert. Den Abschluss des Gebäudes bildet das Staffelgeschoß mit seinen angrenzenden Dachterrassen.

In der Schauffassade zur Hämeling Straße zeichnen sich zudem horizontale, geschossbetonende Bandstrukturen ab, die mittels einer rahmend profilierten Zusammenfassung der Fensteröffnungen erreicht werden. Jene Öffnungen an den Schalseiten des Wohn- und Geschäftshauses sind lediglich als einfache Löcher in die ungegliederte Fassade eingeschnitten.

⁷² Stadt Herford, Denkmalakte.

Lfd. Nr.: 063
Objekt: Wohnhaus
Ort: Herford
Straße: Vlothoer Str. 19
Baujahr: 1931-1932
Bauherr: August Tremel
Architekt: Friedmann und Seher,
 Herford

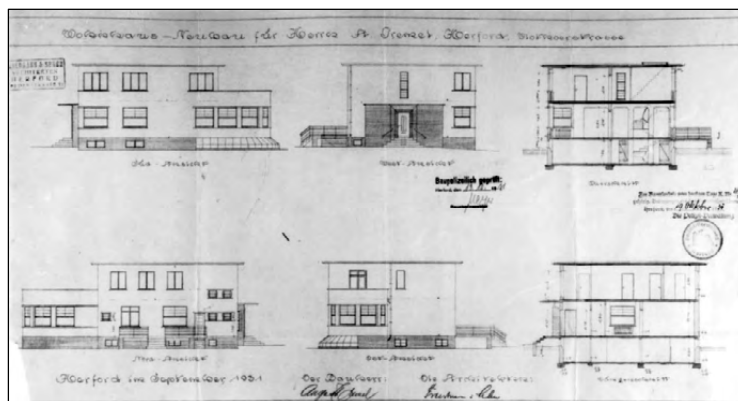


Abb. 108 Ansichten und Schnitte (Bauantrag)

Im Jahre 1931 beauftragte der Herforder Kaufmann August Tremel das ebenfalls in Herford ansässige Architekturbüro Friedmann und Seher mit der Planung und Ausführung seines Einfamilienhauses an der Vlothoer Straße 19.⁷³

Das zweigeschossige Wohngebäude mit halbrund schließendem Annex zeigt einen über rechteckigem Klinkersockel errichteten, flach gedeckten Putzbau, der in seinem äußeren Erscheinungsbild den Merkmalen des Neuen Bauens entspricht: Insbesondere die deutlich ablesbare Geometrie der Primärvolumina, die asymmetrisch geprägte Fassadengestaltung wie auch die gereihten, bandartig gefassten, zweiteiligen Schiebefenster des Erdgeschosses charakterisieren den Entwurf als der modernen Architektur zugehörig. Doch auch traditionelle Gestaltungsmerkmale spiegeln sich im Wohnhaus Tremel wider, so der Hell-Dunkel-Kontrast zwischen geklinkerten und verputzten Bauteilen wie auch die axiale Fensterteilung auf der Süd- und Westfassade.

Tatsächlich genügen vor allem die geschlossenen Grundrisse der Wohn- und Schlafgeschosse den Anforderungen einer konservativen, bürgerlichen Wohnkultur.

⁷³ Stadt Herford, Bauakte.

Herne (kreisfrei)

Lfd. Nr.:	064
Objekt:	Wohnanlage
Ort:	Herne-Wanne-Eickel
Straße:	Amtmann-Winter-Str., Wanner Str., Wibbeltstr.
Baujahr:	1928-1929
Bauherr:	Gemeinnütziger Bauverein Essen
Architekt:	Georg Gobrecht und Ferdinand Revermann, Wanne-Eickel



Abb. 109 Ansicht Amtmann-Winter-Straße 9 Ecke Wibbeltstraße 9



Abb. 110 Ansicht Amtmann-Winter-Straße 5-9

Die Wohnanlage Amtmann-Winter-Straße, Wanner Straße, Wibbeltstraße bildet den Abschluss einer zentral gelegenen, innerstädtischen Blockrandbebauung. Sie entstand in den Jahren 1927 bis 1929 im Auftrag des Gemeinnützigen Bauvereins Essen und wurde nach Plänen der Architekten Gobrecht und Revermann aus Wanne-Eickel projektiert.⁷⁴

Das Erscheinungsbild des durchweg viergeschossigen Ziegelbaus, der von einem Bodengeschoss mit flach geneigtem Satteldach abgeschlossen wird, ist in besonderer Weise durch die dynamisch wirkende, rhythmisierte Baumassengliederung bestimmt: Durch die deutlich abgesetzten, schmal gehaltenen Vertikalerschließungen werden die Wohnbereiche als eigenständige Volumina hervorgehoben. Ihre abgerundeten Ecken erzeugen dabei eine plastische Wirkung, die sich in den mehrfach abgestaffelten, ebenfalls viertelkreisförmig abgerundeten Blockkanten fortsetzt und durch eine zunehmende Bau-

⁷⁴ Stadt Herne, Denkmalakte.

teilverkürzung geprägt ist. Diesem körperhaft betonten Prinzip ordnen sich auch die schlichten Rasterlochfassaden unter. Lediglich im Bereich der Blockkanten finden sich schmückende, horizontal profilierte Bandstrukturen sowie zusätzlich betonte Fensteröffnungen.

Lfd. Nr.: 065
Objekt: Wohnhaus
Ort: Herne-Wanne-Eickel
Straße: Reichsstr. 28
Baujahr: 1927
Bauherr: Ferdinand Wulf
Architekt: Otto Greiß, Mönchengladbach, Ferdinand Revermann, Wanne-Eickel



Abb. 111 Ansicht Reichsstraße

Im Jahre 1927 beauftragte der Herner Stadtobersekretär Ferdinand Wulf die Architekten Otto Greiß und Ferdinand Revermann mit der Planung eines Mehrfamilienhauses an der Reichsstraße in Wanne-Eickel.⁷⁵ Bereits 1931 erweiterten dieselben Architekten das Staffelgeschoss der ursprünglich zweigeschossigen Anlage zu einem Vollgeschoss, so dass nunmehr drei annähernd gleich große Wohneinheiten vorgehalten werden konnten.

Zu den besonderen Merkmalen des flachgedeckten, klinkersichtigen Wohnhauses zählen neben der kubischen Gestalt vor allem die deutlich hervortretenden Brüstungs- und Sturzgesimse. Sie bestehen aus hell gestrichenen Betonelementen und gliedern den Baukörper vor dem Hintergrund seiner strukturellen Nutzung in horizontale und vertikal genutzte Einheiten. Die zwischen den Fensterzonen gelegenen, ebenfalls horizontal profilierten Brüstungsbereiche heben dieses Prinzip abermals hervor.

Mit Ausnahme des schmalen, stark vertikalisierenden Fensterbandes im Treppenhaus sind alle Fenster und Türen als einfache, zum Teil gruppierte Einzelöffnungen in die Außenwände geschnitten.

Trotz des klassischen Kontrastes zwischen hellen Fenstern und Applikationen sowie dunklen Klinkerflächen entspricht der Entwurf einer modernen, insbesondere expressionistisch entlehnten Architekturvorstellung.

⁷⁵ Stadt Herne, Denkmalakte.

Ibbenbüren (Kreis Steinfurt)

Lfd. Nr.:	o66
Objekt:	Vereinshaus mit Veranstaltungssaal
Ort:	Ibbenbüren
Straße:	An der Mauritiuskirche 8
Baujahr:	1932-1933
Bauherr:	Kath. Arbeiterverein
Architekt:	Gregor Otte, Ibbenbüren



Abb. 112 Ansicht Süd-West

Bei dem schlichten, flach gedeckten Putzbau An der Mauritiuskirche 8 handelt es sich um das ehemalige Vereinshaus des Katholischen Arbeitervereins Ibbenbüren. Es entstand in den Jahren 1932 bis 1933 nach Plänen des Bauunternehmers und Architekten Gregor Otte.⁷⁶ Das Vereinshaus ist in seiner Struktur zweiteilig angelegt und umfasst neben einem zweigeschossigen Bühnen- und Sozialtrakt mit im Obergeschoss gelegener Hausmeisterwohnung einen im rückwärtigen Bereich anschließenden Veranstaltungs- und Turnsaal. Dessen ebenerdiger Hauptzugang befindet sich allerdings an der zum Saal liegenden Schmalseite des Hauptbaukörpers und wird nicht über den repräsentativen, zwei Geschosse umfassenden Arkadengang erreicht. Dieser dient lediglich als Bühnen- und Wohnungszugang.

Die gestalterischen Merkmale des Gebäudes spiegeln letztlich eine dem Neuen Bauen anzulehnende, das Volumen und die Geometrie betonende Schlichtheit wider, obschon die Regelmäßigkeit in der Fassadengestaltung einem modernen Prinzip entgegensteht. Doch selbst dieser angepasste wirkende, kaum progressive Entwurf stieß bei der zuständigen Baupolizei auf Ablehnung: Der Bauschein für die flach gedeckte Anlage wurde nur aufgrund einer Befreiung des Landrats vom 12. November 1932 erteilt und beinhaltete die zwingende Maßgabe, dass innerhalb der folgenden zehn Jahre ein Walmdach zu errichten sei.⁷⁷

⁷⁶ Stadt Ibbenbüren, Bauakte.

⁷⁷ Stadt Ibbenbüren, Bauakte. Bauschein und zeichnerische Darstellung der Dachform vom 24. 02.1933.

Lfd. Nr.: 067
 Objekt: Wohnhaus
 Ort: Ibbenbüren
 Straße: Ledder Str. 37
 Baujahr: 1931-1932 (1936)
 Bauherr: Gregor Otte
 Architekt: Gregor Otte, Ibbenbüren

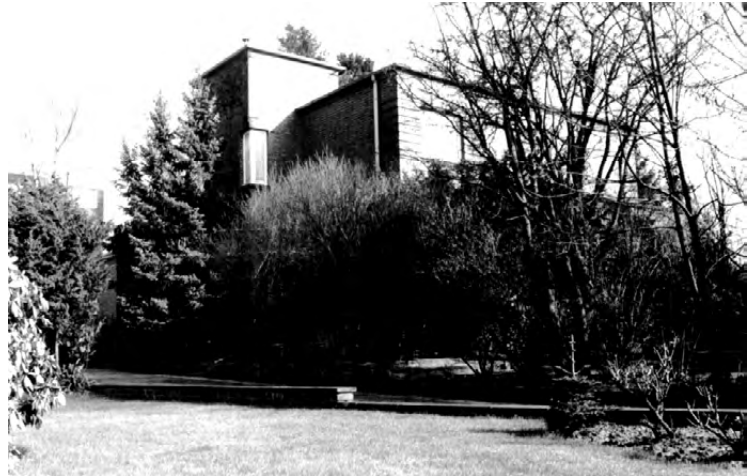


Abb. 113 Ansicht Ledder Straße

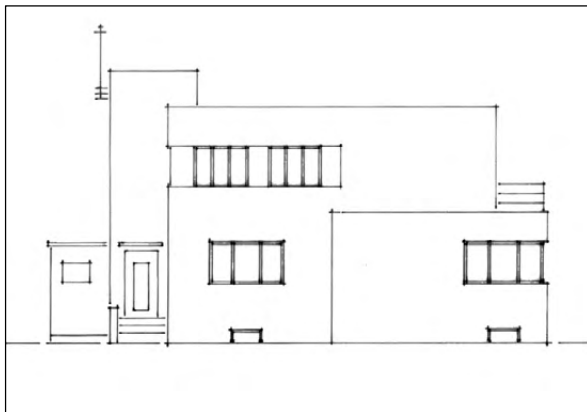


Abb. 114 Erdgeschoss, Obergeschoss (Bauantrag)

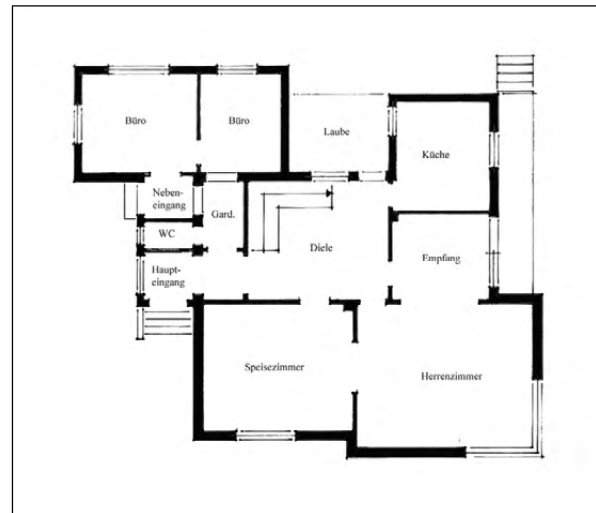


Abb. 115 Erdgeschoss, Obergeschoss (Bauantrag)

Am 20. April 1931 beantragte der in Ibbenbüren ansässige Bauunternehmer und Architekt Gregor Otte den Neubau seines Einfamilienhauses mit angegliedertem Büro an der Ostfeldmark 125 (heute Ledder Straße 37).⁷⁸

Der kubisch proportionierte, aus unterschiedlichen, miteinander verschnittenen Volumina gebildete Baukörper unter flachem Dach ist als ein- und zweigeschossiger Klinkerbau errichtet. Der eigentliche Wohnbereich ist dabei durchgängig zweigeschossig ausgeführt und wird lediglich im Norden und Osten durch je einen als Dachterrasse genutzten Ausbau erweitert. Der nordwestlich anschließende Bürotrakt ist hingegen rein eingeschossig konzipiert und setzt im Vergleich zum Hauptbaukörper zwei Stufen niedriger an. Die Klinkerfassade verzichtet – mit Ausnahme einer bandartig profilierten Fensterklammerung im Obergeschoss – völlig auf schmückende und gliedernde Applikationen. Alle Öffnungen sind folgerichtig als einfache, zum Teil über Eck geführte Löcher in die Außenwände ge-

⁷⁸ Stadt Ibbenbüren, Bauakte.

schnitten und unterstützen somit eine flächige, auf die Massenkomposition des Bauwerks konzentrierte Gestaltung. Obwohl der Außenbau des Anwesens Otte eine konsequent moderne Architektursprache ausdrückt, bleibt die innenräumliche Struktur an einer konventionell-bürgerlichen Disposition haften: Man betritt das Haus über eine große, repräsentative Diele und wird in den anschließenden Empfangsraum geleitet. Von dort gelangt man in das klassische Herrenzimmer – dem größten Raum des Gebäudes.

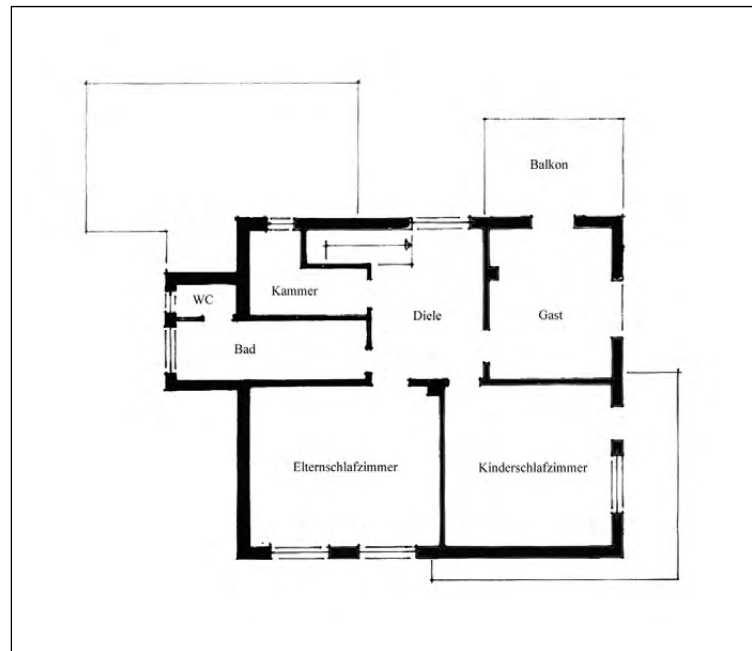


Abb. 116 Ansicht Süd-West

Schon zwei Jahre später erweiterte Otte das östlich gelegene Empfangszimmer zu einem Wohnzimmer. Auch die nord-östlich gelegene Küche wurde vergrößert und im Obergeschoss zudem mit einem zusätzliche Raum überbaut.⁷⁹ Schließlich erweiterte Otte die Anlage noch im Jahre 1936 um weitere, im nord-westlichen Teil gelegene Büroräume sowie eine Garage.

⁷⁹ Ebd.

Iserlohn (Märkischer Kreis)

Lfd. Nr.: o68
Objekt: Wohnhaus
Ort: Iserlohn
Straße: An den Sieben Gäbchen 9
Baujahr: 1930
Bauherr: Karl Klute
Architekt: Manfred Faber, Köln



Abb. 117 Straßenansicht

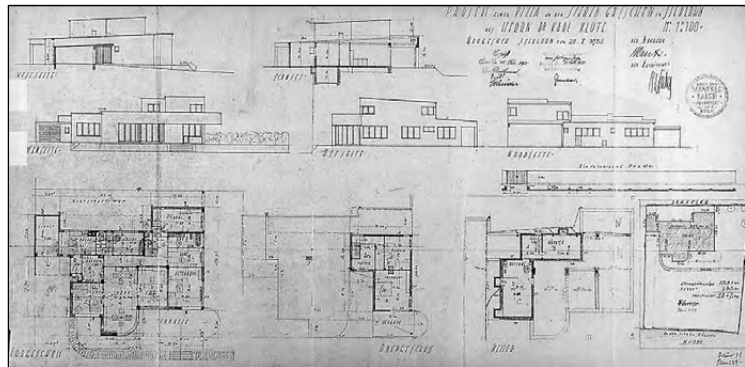


Abb. 118 Bauantragszeichnung

Eines der wohl prägnantesten Beispiele moderner Planung in Iserlohn ist die vom Kölner Architekten Manfred Faber entworfene und ab 1930 realisierte Villa Klute.⁸⁰ Der plastisch geformte, dynamisch in sein Umfeld greifende Baukörper vereint nicht nur höchste bürgerliche Wohnansprüche mit einer geradezu „futuristisch“ anmutenden Bauform, er vermittelt gleichsam eine architektonisch-kompositorische Haltung, die das Gebäude als einen selbstverständlichen Bestandteil der Landschaft versteht. Diese Auffassung wird vor allem in der sinnfälligen, durch Terrasse und Balkon erzeugten und durch die geschosshohe, viertelkreisförmige Verglasung des Essbereichs weitergeführten Verzahnung von Innen- und Außenraum sichtbar. Ihre Wirksamkeit erhöht sich gleichsam durch den mehrstufigen Absatz zum eigentlichen Terrain, da die Terrasse somit selbst als eigenständiges, umklammerndes Element wahrgenommen werden kann.

⁸⁰Vgl. Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 499.

Darüber hinaus folgt Fabers Entwurf einer die Topographie begleitenden Massenkomposition, die das relativ hoch über dem eigentlichen Straßenniveau gelegene Gebäude als flache, breitgelagerte und die Horizontale betonende Anlage präsentiert und folglich auf eine zusätzliche Überhöhung verzichtet. Der asymmetrischen Dynamik des Gebäudes ist schließlich ein zurückliegendes, zweigeschossiges Volumen gegenübergestellt, das der Komposition gleichsam einen statischen Schwerpunkt verleiht. Im krassen Gegensatz zur modernen Architektur des Villenbaus steht allerdings die Tatsache, dass Dr. Karl Klute Mitglied der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ war und bei der ersten Kommunalwahl nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 sogar ein Ratsmandat erhielt.⁸¹

Lfd. Nr.: 069
Objekt: Siedlung „Schlieperblock“
Ort: Iserlohn
Straße: Ankerstr., Drosselweg, Grüner Weg, Meisenweg
Baujahr: 1928-1930
Bauherr: Iserlohner Gemeinnützige Baugesellschaft
Architekt: Städt. Hochbauamt



Abb. 119 Ansicht Ankerstraße 16a-24



Abb. 120 Ansicht Meisenweg 1-11



Abb. 121 Ansicht Meisenweg 2-12

Die Siedlung „Schlieperblock“ entstand in den Jahren 1928 bis 1930 nach Plänen des städtischen Hochbauamts als Wohnanlage für einen Teil der minderbemittelten Bevölkerungsschicht in Iserlohn.⁸² Die insgesamt 25 Hauseinheiten wurden der Topographie entsprechend als abgestaffelte Zeilenbauten

⁸¹ Auskunft Stadt Iserlohn, Vgl. auch Bettge, Götz (Hrsg.): Iserlohn-Lexikon, 1. Aufl., Iserlohn 1987, S. 237.

⁸² Stadt Iserlohn, Kulturgutliste.

realisiert. Den Mittelpunkt der Siedlung bildet eine großzügige Grünfläche, die durch die Bebauungen an der Ankerstraße und am Drosselweg begrenzt ist. Die einzelnen Gebäudeteile selbst wurden durchweg als zweigeschossige, mit sehr flachen Pultdächern gedeckte Putzbauten erstellt und entziehen sich in ihrem schlichten und einfachen Erscheinungsbild jeder zusätzlichen Verzierung. Die zumeist längsrechteckigen, zweibahnigen Fenster sind dabei als einfache Öffnungen in die Außenwände geschnitten. Weisen die Häuserzeilen am Meisenweg noch rahmende Sturz- und Brüstungsgesimse auf, sind die Reihenbebauungen an der Ankerstraße und am Drosselweg bereits einer völlig reduzierten, wenngleich axialsymmetrisch gegliederten Lochfassade verpflichtet.

Lfd. Nr.: 070
Objekt: Wohnhaus
Ort: Iserlohn
Straße: Im Tückwinkel 7
Baujahr: 1924-1925
Bauherr: Otto Heutelbeck
Architekt: Carl. G. Bensel, Johannes Kamps, Hamburg



Abb. 122 Ansicht Süd-West

Die Villa des Iserlohner Kaufmanns Otto Heutelbeck wurde in den Jahre 1924 und 1925 auf einem parkähnlichen, nach Westen hin abfallenden Grundstück errichtet. Der nach Plänen des in Iserlohn geborenen, in Hamburger arbeitenden Architekten Carl G. Bensel und seines Partners Johannes Kamps projektierte, weit ausgreifende Ziegelbau betont in seiner kubisch-proportionierten Massenkomposition eine auf die Topographie reagierende, landschaftsbezogene Architektur.⁸³ Dem eigentlichen, zwei- und dreigeschossigen Wohnbereich der Villa ist straßenseitig zunächst ein quergelagerter, halb ins Erdreich versetzter Nebenflügel vorgelagert, der über ein Abstandsgrün hinweg eine deutliche Distanz zwischen privatem und öffentlichem Raum erzeugt. Ihm schließt sich zum Hauptbau hin ein Versorgungstrakt an, der südlich durch einen ebenfalls tiefer liegenden, auf den bescheidenden Eingang mündenden Vorplatz begleitet wird. Sodann erhebt sich der zwei- und dreigeschossige Hauptbaukörper, der sich in seiner zunehmenden Volumendichte gegen den Hangverlauf positioniert und somit eine lastende, dem abfallenden Gelände entgegenwirkende Schwere erzeugt.

⁸³ Vgl. Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 502 sowie Stadt Iserlohn, Denkmalakte.

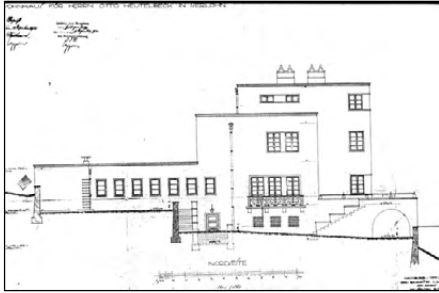


Abb. 123 Nordansicht (Bauantrag)



Abb. 124 Ansicht Nord-Ost

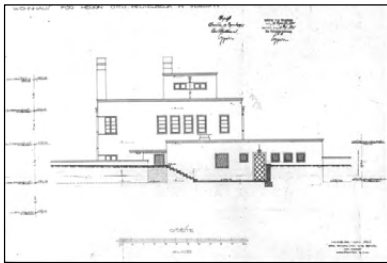


Abb. 125 Ostansicht (Bauantrag)

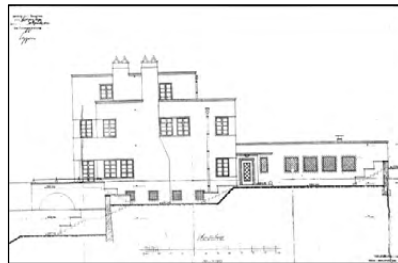


Abb. 126 Südansicht (Bauantrag)

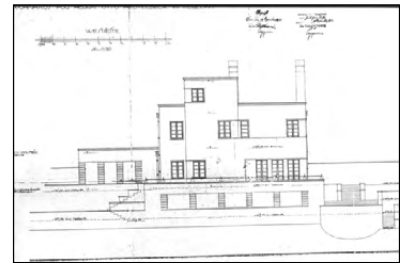


Abb. 127 Westansicht (Bauantrag)

Die Fassadengestaltung der einzelnen, flach gedeckten Baukörper beruht auf einer weitestgehend funktionalen Gliederung. Dabei kommen zumeist hochrechteckige, mit Natursteingewänden gerahmte Fenster und Türen zum Einsatz, die - je nach Bedeutung der zu belichtenden Räume - zu Gruppen zusammengefasst und mitunter besonders akzentuiert werden. Auffällig sind ferner die markanten, weit aufragenden Kamine mit ihren expressiven Zwillingsdächern.

Lfd. Nr.: 071
Objekt: Geschäfts- und Verwaltungs-
gebäude
Ort: Iserlohn
Straße: Theodor-Heuss-Ring 4-6
Baujahr: 1926-1927
Bauherr: Walter Wichelhoven
Architekt: Ullmann und Eisenhauer, Köln



Abb. 128 Ansicht Theodor-Heuss-Ring

Das „Wichelhovenhaus“ in der Iserlohner Innenstadt entstand in den Jahren 1926 und 1927 nach Plänen des Kölner Architekturbüros Ullmann und Eisenhauer als Verwaltungsgebäude der ehemaligen Druckerei Wichelhoven.⁸⁴

Das streng axialsymmetrisch gegliederte, in seiner Hauptachse durch einen überdachten Portikus erschlossene Gebäude ist als langgestreckter, über vier Geschosse abgestaffelter Ziegelbau errichtet worden. Der kubisch-proportionierte, horizontal gegliederte Baukörper wird in seiner die Geschossigkeit betonenden Disposition durch additiv gereihte, zu bandartigen Strukturen zusammengefasste, hochrechteckige Holzfenster akzentuiert. Dabei kontrastieren die roten Ziegelsteinflächen gegen die hellen Fenster und ihre kräftigen Travertingewände. Die klare Körperhaftigkeit des Verwaltungsgebäudes wird neben diesen primären, an funktionelle Architektureinheiten gebundenen Gestaltungselementen nur noch durch eine kaum wahrnehmbare, expressionistische Ziermusterung oberhalb des vierten Staffelgeschosses akzentuiert. Die rückwärtige Fassade ist dabei weitaus schlichter gehalten und zeigt eine reine Lochfassade, in der lediglich die trapezförmigen Brüstungsgesimse weitergeführt sind. Die schlichte Gestalt wie auch die klare Geometrie des „Wichelhovenhauses“ sind Merkmale einer neusachlichen Architektur, die sich zusehends von expressionistischen Gestaltungseinflüssen löst.

⁸⁴ Stadt Iserlohn, Denkmalakte.

Kreuztal (Kreis Siegen-Wittgenstein)

Lfd. Nr.: 072
Objekt: Wohnhaus
Ort: Kreuztal
Straße: Am alten Heck 30
Baujahr: 1932
Bauherr: Oscar Schwarz
Architekt: H. Reinhardt, Köln



Abb. 129 Ansicht Am alten Heck

Das heute als Wohnhaus genutzte Objekt Am Alten Heck 30 in Kreuztal wurde im Jahre 1932 als Cafe und Pensionsbetrieb errichtet. Bauherr und Betreiber der Einrichtung war der Ingenieur Oscar Schwarz, der zuvor in Afrika lebte und sich erst im selben Jahr in Kreuztal niederließ.⁸⁵

Gestalterisch konstituiert sich der Entwurf des Kölner Architekten Reinhardt aus der Verschneidung unterschiedlicher, geometrischer Primärformen. Dabei sind die einzelnen, putzsichtig ausgeführten Volumina flach gedeckt und bilden in Anlehnung an die Grundstückstopographie eine ein- und zweigeschossige Gesamtanlage oberhalb eines zusätzlichen, unter anderem als Garage genutzten Hanggeschosses. Fenster und Türen sind zum Teil als relative großformatige Öffnungen in die ansonsten schmucklose Fassade geschnitten. In ihrer Positionierung folgen sie einer aus der inneren Struktur resultierenden Notwendigkeit.

⁸⁵ Stadt Kreuztal, Bauakte.

Lemgo (Kreis Lippe)

Lfd. Nr.: 073
 Objekt: Wohnhaus
 Ort: Lemgo
 Straße: Krügerkamp 18
 Baujahr: 1928
 Bauherr: Wilhelm Solle
 Architekt: Ernst May, Frankfurt



Abb. 130 Ostansicht

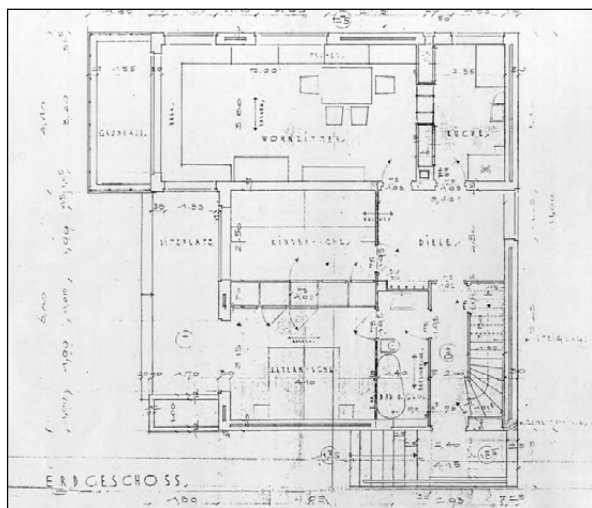


Abb. 131 Erdgeschoss (Bauantrag)

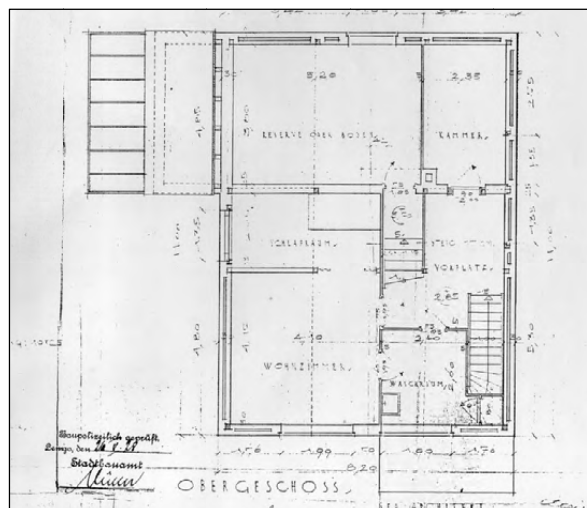


Abb. 132 Obergeschoss (Bauantrag)

Kein Geringerer als der Frankfurter Stadtbaurat Ernst May plante dieses einfache und auf den ersten Blick unscheinbar wirkende Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in Lemgo.⁸⁶ Auftraggeber für den Neubau am Krügerkamp 18 war Mays Schwager Wilhelm Solle, der in Lemgo als Lehrer tätig war.⁸⁷ Wenngleich das Wohnhaus Solle einer traditionellen Form- und Materialwahl folgt, zeugt es doch von Mays großer architektonisch-planerischen Fähigkeit, auf kleinstem Raum ein Optimum an wohnlicher und städtebaulicher Qualität zu erzeugen: So ist das Gebäude mit seinen Wohn- und Aufenthaltsräumen nicht nur sinnfällig nach Süden ausgerichtet, es passt sich vielmehr auch in seinem Erscheinungsbild der baulichen Umgebung an (Ziegelfassade, giebelständiges Satteldach). Der wahre, moderne Charakter des Hauses zeigt sich aber vor allem an der innenräumlichen Struktur wie auch an der De-

⁸⁶ Stadt Lemgo, Bauakte.

⁸⁷ Die Ehefrauen von Wilhelm Solle und Ernst May waren Geschwister. Aussage des Neffen von Ernst May, Herrn Gerhard Solle, in einem Gespräch vom 29. September 2004

tailausbildung: Platzsparende Schränkwände zwischen Wohnzimmer und Küche sowie zwischen den beiden im Erdgeschoß gelegenen Schlafzimmern trennen die einzelnen Räume und lassen zugleich die Möglichkeit des Durchgangs bzw. der Durchreiche offen. Der Kochbereich selbst ist im Sinne der „Frankfurter Küche“ konzipiert und reduziert sich auf wenigen Quadratmetern Grundfläche. Ein komplett ausgestattetes Bad schirmt das Elternschlafzimmer vom geräuschlastigen Treppenhaus ab und kann aufgrund seiner Zugänglichkeit sowohl von den Bewohnern des Erdgeschosses als auch durch den Nutzer der Einliegerwohnung erreicht werden. Darüber hinaus ist dem Wohnzimmer eine an seiner Grundfläche orientierte, vergrößerte Raumhöhe zugesprochen worden.

Selbst energetische Gesichtspunkte finden Berücksichtigung: So ist dem Wohnzimmer südlich ein Grünhaus vorgelagert, das zugleich als Wärmepuffer dient und nicht von außen, sondern lediglich durch den Keller erreichbar ist. Schließlich sind alle Räume an ein Zentralheizsystem angeschlossen und greifen bei ihren Fenster- und Türöffnungen auf wenige, elementierte Grundformen zurück.⁸⁸

⁸⁸ Nach Aussage von Herrn Gerhard Solle, der das Haus heute bewohnt, kamen lediglich normierte und vorgefertigte Fenster und Innentüren zur Ausführung. Gespräch vom 29. September 2004.

Lfd. Nr.: 074
Objekt: Wohnhaus
Ort: Lemgo
Straße: Regenstorstr. 33
Baujahr: 1933-1934
Bauherr: Schmidt
Architekt: Ernst Pethig, Lemgo



Abb. 133 Ansicht Regenstorstraße



Abb. 134 Detailansicht Fensterband

Im Jahre 1934 errichtete der in Lemgo ansässige Architekt Ernst Pethig die Villa des Kommerzienrats und Zigarettenfabrikanten Schmidt an der Regenstorstraße 33.⁸⁹

Das in direkter Nachbarschaft zu den Fabrikationsstätten der Firma Schmidt errichtete Wohnhaus zeigt einen neusachlichen, zweigeschossigen Baukörper unter einem vollen Walmdach. Die schlichten Fassaden sind putzsichtig ausgeführt und werden lediglich an der straßenseitigen Schauseite durch klinkersichtig profilierte, im Erdgeschoß über Eck geführte Fensterbandstrukturen appliziert. Alle weiteren Öffnungen zeichnen sich durch ein leicht hervortretendes, verputztes Gewände von der Fassadenfläche ab.

⁸⁹ Stadt Lemgo, Denkmallakte.

Lfd. Nr.: 075
Objekt: Wohnhaus
Ort: Lemgo
Straße: Schützenwete 8
Baujahr: 1933-1934
Bauherr: Helming
Architekt: Ernst Pethig, Lemgo



Abb. 135 Ansicht Schützenwete

Auch das für den Prokuristen Helming errichtete Wohnhaus an der Schützenwete 8 geht auf einen Entwurf Ernst Pethigs zurück und zeigt einen hell verputzten, zweigeschossigen Baukörper unter einem vollen Walmdach.⁹⁰ Die zwei- und dreibahnigen Fenster sind als einfache, durch umlaufende Fachsen akzentuierte Öffnungen in die ansonsten schmucklose Fassade geschnitten. Obwohl das Haus Helming in seinem sachlichen Habitus nicht mehr vor dem Hintergrund einer dem Neuen Bauen folgenden Architektursprache zu sehen ist, spiegeln sich in der kubisch proportionierten, völlig reduzierten Grundgestaltung wie auch in der großflächig elementierten, vertikal geführten Treppenhausverglasung durchaus noch jene Versatzstücke einer modern orientierten Planungshaltung wider, wie sie noch wenige Jahre vorher in Pethigs Entwurf für das Haus Kleßmann zum Ausdruck kamen.

Lfd. Nr.: 076
Objekt: Wohnhaus
Ort: Lemgo
Straße: Schützenwete 10
Baujahr: 1933
Bauherr: Gustav Kirchhoff
Architekt: Ernst Pethig, Lemgo



Abb. 136 Ansicht Schützenwete

In direkter Nachbarschaft zum Haus Helming entstand bereits ein Jahr zuvor die Villa des Färbereibesitzers Gustav Kirchhoff. Auch sie wurde nach Plänen von Ernst Pethig errichtet und ist durch den

⁹⁰ Stadt Lemgo, Denkmalakte.

selben, gemäßigt neusachlichen Charakter geprägt, wie sein bauliches Pendant aus dem Jahre 1934.⁹¹ Im Unterschied zur Schützentwete 8 ist Haus Kirchhoff allerdings mit einer über Eck laufenden Fens-
tergestaltung versehen und weist überdies eine klinkersichtig profilierte Fensterbandstruktur auf. Das
auf der straßenseitigen Schauffassade mittig eingelassene, kreisförmige Treppenhausfenster wird zum
zentralen Element der Gestaltung und betont die axiale Anlage des Wohnhauses.

Lfd. Nr.: 077
 Objekt: Wohn- und Praxisgebäude
 Ort: Lemgo
 Straße: Slavertorwall 15
 Baujahr: 1930-1931
 Bauherr: Gustav Kleßmann
 Architekt: Ernst Pethig, Lemgo



Abb. 137 Gartenansicht (1993)

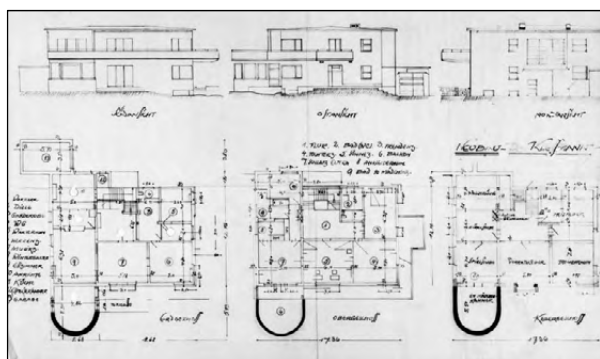


Abb. 138 Bauantragszeichnung



Abb.139 Straßenansicht (2003)

Die Villa Kleßmann – ein hell verputzter, zweigeschossige Baukörper unter flachem Dach – geht ebenfalls auf einen Entwurf des Lemgoer Architekten Ernst Pethig zurück und wurde in den Jahren 1930 und 1931 als Wohn- und Praxisgebäude errichtet.⁹² Der kubisch-proportionierte, durch auskragende Balkone und Überdachungen sowie Erweiterungsbauten (Wintergarten, Garage) rhythmisierte Baukörper mit einfacher, nahezu applikationsfreier Fassade ist in der Mehrzahl seiner gestalterischen Prinzipien deutlich einer modernen Architektur entlehnt. Die Fenster und Türen in der Außenhaut sind dabei aus der inneren Raumstruktur heraus entwickelt und zeichnen sich als einfache, in die Fassade

⁹¹ Stadt Lemgo, Denkmalakte.

⁹² Stadt Lemgo, Denkmalakte. Vgl. auch Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 502f.

geschnittene Öffnungen ab. In Teilen werden sie über Eck geführt oder durch zusätzliche, horizontal verlaufende Putzbänder akzentuiert. Gleichwohl zeigt die Fassadengestaltung eine die beiden Geschosse bindende, axial orientierte Gliederung, die auf traditionelle Formgebung zurückgreift. Auch die Grundrisstruktur folgt mit ihren abgeschlossenen Raumeinheiten einem eher konservativ-bürgerlichen Wohnmuster, obschon ein schlichter, versachlichter Raumeindruck vorherrscht.

Lünen (Kreis Unna)

Lfd. Nr.: 078
Objekt: Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
Ort: Lünen-Mitte
Straße: Friedenstr. 12
Baujahr: 1930-1931
Bauherr: Stadt Lünen
Architekt: Dietrich und Karl Schulze, Dortmund



Abb. 140 Ansicht Friedenstraße von Nord-West



Abb. 141 Treppenturm



Abb. 142 Gebäudekante

In den Jahren 1930 und 1931 ließ die Stadt Lünen das an der Friedensstraße 18 gelegene Freiherr-vom-Stein-Gymnasium errichten. Die Planung des Schulgebäudes geht auf die Architekten Dietrich und Karl Schulze zurück, die einen dreiflügeligen, in seiner Grundfläche Z-förmigen, viergeschossigen Ziegelbau unter flachem Dach projektierten.⁹³ Die Gebäudemassen teilen sich in einen L-förmigen Klassentrakt und einen hierzu rechtwinklig angefügten Aulabereich. Die Gelenkstelle zwischen den beiden gleich hohen Teilvolumina bildet ein weit aufragender, mit einem kreuzförmigen Schornstein-aufsatz versehener Treppenturm. Die vielschichtig profilierte, mit scharfkantigen Gesims- und Bandstrukturen überzogene Ziegelsteinfassade differenziert mit ihren gestalterischen Mitteln zwischen horizontalen und vertikalen Baugliedern, so dass eine Abstraktion auf die innere Nutzung möglich ist. So

⁹³ Stadt Lünen, Denkmalakte.

ist die Schulaula beispielsweise durch eine relativ flächige, auf der gesamten Höhe mit schmalen Fensteröffnungen durchschnittene Fassade gekennzeichnet, die auf das räumliche Volumen verweist. Dem gegenüber betonen die waagerechten Fensterbandstrukturen des Klassentrakts dessen gestapelten Geschosscharakter. Letztlich vereinigen sich im Entwurf des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums vor allem expressive Gestaltungsmerkmale mit den auf eine klare, körperhafte Differenzierung basierenden Gedanken des Neuen Bauens.

Münster (kreisfrei)

Lfd. Nr.:	079
Objekt:	Geschäftshaus
Ort:	Münster
Straße:	Alter Steinweg 48
Baujahr:	1924
Bauherr:	J. Pelster



Abb. 143 Ansicht Alter Steinweg / Bolandsgasse

Das als „Pelsterhaus“ bekannte Geschäftshaus am Alten Steinweg 48 stammt aus dem Jahre 1924 und geht vermutlich auf Planungen des Regierungsbaumeisters Alfred Hensen zurück.⁹⁴ Es handelt sich bei dem dreigeschossigen, hell verputzten Flachdachbau um eine frühe, streng gegliederte Stahlbeton-

⁹⁴ Stadt Münster, Denkmallakte.

Skelett-Konstruktion. Das Erdgeschoss des Gebäudes zeigt eine offene Struktur, die auf kubistisch entlehnte Kolonnaden reduziert ist und sich in der filigranen Schaufensterverglasung fortsetzt. Der geschlossene Oberbau ist durch eine ebenso streng gegliederte, aus schmalen, hochrechteckigen Öffnungen bestehende Fensterteilung bestimmt. Dabei bilden je drei, zu einer Gruppe zusammengefasste Fensterachsen die Jochfolge des symmetrisch-gereichten Konstruktions skeletts ab. Auf schmückende Architekturglieder wird völlig verzichtet - lediglich ein geschossweise umlaufendes Brüstungsgesims wie auch fein ausgebildete Fensterfaschen abstrahieren auf das strukturelle Prinzip des Gebäudes und tragen zu einem ausgewogenen Verhältnis von horizontalen und vertikalen Elementen bei. Trotz seines radikal reduzierten Erscheinungsbildes fügt sich das „Pelsterhaus“ mit seinem für die Altstadt typischen Arkadengang gut in den städtebaulichen Kontext ein.

Lfd. Nr.: o80
 Objekt: Wohnhaus
 Ort: Münster
 Straße: Am Krug 25
 Baujahr: Um 1930
 Bauherr: Keine Angabe
 Architekt: Franz Möning und Peter Strupp, Münster



Abb. 144 Ansicht Am Krug

Das Mehrfamilienwohnhaus Am Krug 25 stammt vermutlich aus dem Anfang der 1930er Jahre und zeigt einen völlig auf Volumen und Fläche reduzierten, zwei- und dreigeschossigen Putzbau unter flachem Dach. Die Massenkomposition des Gebäudes differenziert drei miteinander verschnittene und gegeneinander versetzte, rhythmisch disponierte Teilkuben, die in ihren Außenflächen als reine Lochfassaden angelegt sind. Ein schmaler, straßenseitig vorspringender Baukörper markiert dabei den Zugangs- und Erschließungsbereich, dessen vertikale Struktur durch ein geschoßübergreifendes Fensterband akzentuiert wird. Die längsrechteckigen und quadratischen Einzelfenster folgen einer axialen Gliederung und sind in Teilen weit an die Gebäudekanten gerückt. Dort werden sie mittels eines farblich abgesetzten Putzpfailers optisch um die Ecke geführt. Mit der Ausbildung eines Mezzaningeschosses oberhalb des den Straßenverlauf begleitenden Gebäudeteils greift der ansonsten modern geprägte Entwurf gleichsam wieder auf traditionelle Gestaltungselemente zurück.

Lfd. Nr.: o81
Objekt: Wohnhaus
Ort: Münster
Straße: Hittorfstr. 8
Baujahr: 1931
Bauherr: Rudolf Müller
Architekt: G. Diening und Söhne, Münster



Abb. 145 Ansicht Hittorfstraße

Die Villa an der Hittorfstraße 8 entstand im Jahre 1931 als zweigeschossiger, flach gedeckter Klinkerbau mit aufgesetztem Attikageschoss. Auftraggeber für das große, repräsentative Wohnhaus war der Münsteraner Universitätsprofessor Dr. Rudolf Müller, für die Planung und Ausführung zeichneten sich die Architekten G. Diening und Söhne verantwortlich.⁹⁵

In der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes lehnt sich das Gebäude an kubisch-reduzierte, schmucklose Prinzipien des Neuen Bauens an. Dabei sind die zumeist liegenden, vertikal gegliederten und asymmetrisch platzierten Fenster als einfache Löcher in die Fassade geschnitten. Sie spiegeln die innere Struktur der Villa wider und konterkarieren in der langgestreckten Übereck-Verglasung des Treppenhauses sogar die statischen Notwendigkeiten. Gleichwohl sind die Öffnungen im Bereich der Straßen- und Eingangsansicht mit vorkragenden Kunststeingewänden eingefasst und zitieren somit das klassische Prinzip einer Schaufassade. Schließlich stehen auch Art und Disposition der zumeist abgeschlossenen Innenräume in der Tradition einer gehobenen, bürgerlichen Wohn- und Repräsentationsvorstellung (Empfangshalle, Musikzimmer, Bibliothek) und stehen damit einer durch die Avantgarde propagierten fließenden Raumfolge entgegen.

⁹⁵ Stadt Münster, Denkmalakte. Vgl. auch Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 504f.

Lfd. Nr.: o82
Objekt: ehem. Hotel Schnellmann
Ort: Münster
Straße: Hüfferstr. 75
Baujahr: 1930-1931
Bauherr: Hermann Schnellmann
Architekt: H.W. Rüschemschmidt, Münster



Abb. 146 Ansicht Hüfferstraße

In exponierter städtischer Lage errichtete der Münsteraner Architekt H.W. Rüschemschmidt in den Jahren 1930 bis 1931 den Neubau des Hotel- und Restaurationsbetriebes Hermann Schnellmann.⁹⁶ Der im Kreuzungsbereich zwischen Hüfferstraße und Westring gelegene Gebäudekomplex wurde in Anlehnung an sachlich-moderne Gestaltungsprinzipien konzipiert und zeigt einen breitgelagerten, dreigeschossigen Ziegelbau unter einem Walmdach. An der westlichen Baukörperkante erhebt sich zudem ein fünfgeschossiger, zeichenhaft wirkender Turmbau. Seine Vertikalität steht im Kontrast zu einem eingeschossigen, werksteinverkleideter Flachbau, der straßen- und schmalseitig vorgelagert ist.

Das äußere Erscheinungsbild des Hotels ist neben der plastisch-körperhaften Massenkomposition vor allem durch eine strenge, axial gegliederte Lochfassade bestimmt. Lediglich im Turmbereich wird dieses Prinzip zugunsten einer lanzettfensterartigen, die Vertikale betonenden Fensterklammerung aufgegeben. In seiner Materialität greift der Entwurf weiterhin auf die für Münster typische Kombination von Ziegel- und Werksteinen zurück, die sowohl großflächig als auch in Form rahmender, die Fenster akzentuierender Gewände zum Einsatz kommt.

Letztlich zählt auch das ehemalige Hotel Schnellmann zu jener Gruppe von Gebäuden, die in ihrer architektonischen Formensprache eine unaufgeregte, gar selbstverständlich erscheinende Verbindung von traditionellen und modernen Entwurfsprinzipien leisten.

⁹⁶ Stadt Münster, Denkmalakte.

Lfd. Nr.: o83
 Objekt: Wohn- und Atelierhaus
 Ort: Münster
 Straße: Maximilianstr. 7b
 Baujahr: 1933
 Bauherr: Bernhard Bröker
 Architekt: Bernhard Tönies, Münster

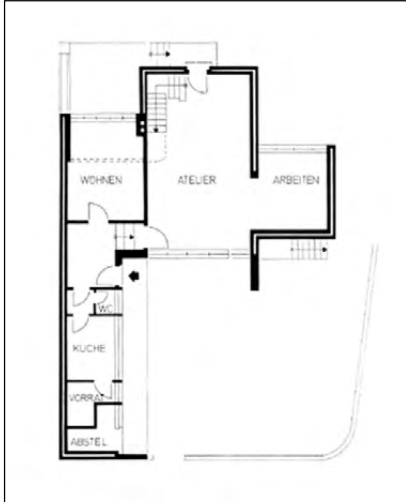


Abb. 147 Erdgeschoss



Abb. 148 Ansicht Maximilianstraße

Das Wohn- und Atelierhaus des Malers und Graphikers Bernhard Bröker wurde im Jahre 1933 nach Plänen des Architekten Bernhard Tönies errichtet.⁹⁷ Beide Persönlichkeiten gehörten der in Münster gegründeten Künstlergemeinschaft „Die Schanze“ an.⁹⁸ Der ein- und zweigeschossige, schlicht verputzte Baukörperkomplex wird von flachen Pultdächern abgedeckt und ist deutlich von der Maximilianstraße zurückversetzt gelegen. Die dreiteilige, kubisch addierte Komposition des Gebäudes bildet einen zweigeschossigen Kernbau aus, der neben dem eigentlichen, nach Norden belichteten Atelier einen Wohn- und Schlafraum sowie ein Bad beherbergt. Nach Norden schließt sich ein langgestreckter, aus Küche, WC und Nebenräumen bestehender Versorgungstrakt an. Ein eingeschossiges, zum Atelier hin offenes Arbeitszimmer schließt die Anlage nach Westen hin ab. Alle Türen und Fenster sind der inneren Notwendigkeit folgend als einfache Öffnungen in die Außenhaut geschnitten. Sie erfahren keine weitere Akzentuierung und unterstreichen somit ein funktionalistisches Prinzip, dass in seinem Erscheinungsbild völlig auf Fläche und Körperhaftigkeit reduziert ist. Die relativ offene, in Höhe und Lage differenzierte Raumfolge steht ebenso in der Tradition einer konsequent modernistischen Architektur wie die raumgreifende, den Außenraum mit architektonischen Elementen gliedernde Gesamtdisposition.

⁹⁷ Stadt Münster, Denkmalekte.

⁹⁸ Vgl. Kauder-Steiniger, Rita: Die „Freie Künstlergemeinschaft Schanze“ in Münster 1919 bis 1933, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 74 (1996), S. 194ff.

Lfd. Nr.: 084
 Objekt: Wohnhaus
 Ort: Münster-Hiltrup
 Straße: Max-Winkelmann-Str. 10
 Baujahr: 1932
 Bauherr: Franz Cesarz
 Architekt: Bernhard Tönies, Münster

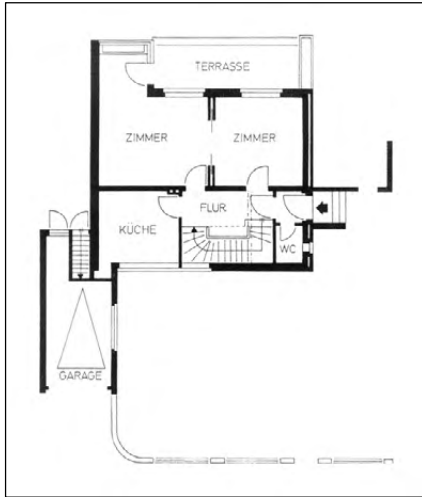


Abb. 149 Erdgeschoss



Abb. 150 Ansicht Max-Winkelmann-Straße

Auch der Entwurf für das Wohnhaus Cesarz in Hiltrup geht auf den Münsteraner „Schanze“-Architekten Bernhard Tonies zurück.⁹⁹ Der ursprünglich glatt geputzte, zweigeschossige Baukörper unter flachem Dach erhebt sich unter Einbeziehung des Wintergartens und der Terrassenanlage über einer nahezu quadratischen Grundfläche. Im Gegensatz zu den benachbarten Gebäuden ist das Haus Cesarz allerdings weit zurückversetzt und gibt so einem Vorgarten Raum. Straßenseitig fügt sich zudem eine zweigeschossige, dem Hauptbau gegenüber wesentlich niedriger ausgeführte Garage mit Bodenraum an. Sie wird von einem zur Grundstücksgrenze ansteigenden Pultdach bedeckt.

Die kubischen, schmucklosen Gebäudevolumina werden von bandartigen, aus gleichförmigen Einzelementen addierten und zum Teil raumübergreifenden Fenstern durchschnitten. Die klare, asymmetrische Gliederung der Fassade spiegelt sich ebenso in der Grundrissteilung wider. Lediglich die nahezu abgeschlossene Raumfolge des Hauses Cesarz trennt den Entwurf von einer konsequent modernen Architektur.

⁹⁹ Stadt Münster, Denkmallakte. Vgl. auch Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 505f.

Lfd. Nr.: 085
 Objekt: Wohnhaus
 Ort: Münster
 Straße: Münzstr. 9
 Baujahr: 1931
 Bauherr: Leo Wiedemann
 Architekt: Franz Möning und Peter Strupp, Münster



Abb. 151 Rückansicht zur Promenade



Abb. 152 Nord- und Ostansicht (Bauantrag)

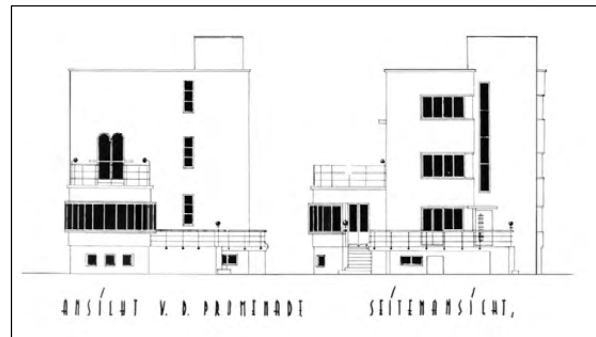


Abb. 153 Süd- und Westansicht (Bauantrag)

1931 beauftragte der Münsteraner Kaufmann Leo Wiedemann die Architekten Möning und Strupp mit der Planung eines großzügigen Einfamilienhauses, das zwischen Münzstraße und nördlichem Promenadenring gelegen ist.¹⁰⁰ Die Formgebung des dreigeschossigen, flachgedeckte Putzbaus entspricht einer substituierenden und additiven Massenkombination.

Dabei wird das mächtige, sich über einem Keller- und Garagenschoß erhebende Primärvolumen des Gebäudes an seiner süd-westlichen Kante durch einen schlanken, die Attika überragenden Treppenturm ersetzt. Gleichsam erweitert ein halbrund abschließender, eingeschossiger Annex mit Dachterrasse die Anlage nach Norden hin. Einer durch Höhe und Gebäudemasse erzeugten, statischen Schwere wird durch kompositorische und gestalterische Mittel entgegengewirkt. So kontrastieren nicht nur vertikale Bauglieder mit horizontalen Architekturelementen, auch scharfkantig-geometrische Formen stehen weichen, abgerundeten Bereichen gegenüber.

Die Fensterteilung der schmucklosen Lochfassade unterstreicht dieses gestalterische Prinzip nachdrücklich: Das Treppenhaus wird durch eine schmale, vertikale Verglasung akzentuiert und die ge-

¹⁰⁰ Stadt Münster, Denkmalakte. Vgl. auch Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 505.

schossweise organisierten Aufenthaltsräume des Hauses erhalten liegende, optisch über Eck geführte wie auch fensterbandartige Belichtungen.

Darüber hinaus erfahren die Wohnräume im Erdgeschoss eine besondere Betonung, indem ihre Öffnungen aus der Fassade heraustreten und die statisch notwendigen Tragglieder überblenden. Trotz der formalen Analogie zu den wiederkehrenden Viertel- und Halbkreisen erzeugt der zweibahnig gestaltete Zugang zur nördlichen Dachterrasse einen Bruch bzw. eine besondere Überhöhung, da er in der großflächig geschlossenen Außenwand stark an die Renaissance-Architektur venezianischer Palazzi erinnert.

Lfd. Nr.: o86
Objekt: Wohnhaus
Ort: Münster-Mauritz
Straße: Prozessionsweg 421
Baujahr: 1928
Bauherr: Ferdinand Meyhöfener
Architekt: Hugo Steinbach, Dortmund



Abb. 154 Ansicht Prozessionsweg

Aus dem Jahre 1928 stammt das Wohnhaus für den Apotheker Ferdinand Meyhöfener, das nach einem Entwurf des Dortmunder Architekten Hugo Steinbach realisiert wurde.¹⁰¹ Der ursprünglich flach gedeckte, nunmehr mit einem leicht geneigten Satteldach abgeschlossene Ziegelbau ist zweigeschossig konzipiert und relativ geschlossen gestaltet. Die Massenkomposition konstituiert sich aus zwei kubischen, miteinander verschnittenen Volumina, wobei der höhere, turmartige zur Straße vorgezogene Baukörper das Treppenhaus beinhaltet.

Die Fassade weist eine reduzierte, die Körperhaftigkeit unterstreichende aber gleichsam gegliederte Oberfläche auf. So fassen horizontal umlaufende Sturz- und Brüstungsgesimse sowie seitlich begrenzende Gewände die jeweiligen Fensterzonen zusammen. Dabei kontrastieren vor allem im Obergeschoss des Hauptbaukörpers hell verputzte Flächen gegen den dunklen Ziegelstein. Der wuchtige Treppenturm ist zudem durch ein typisch expressionistisches Zickzackfries appliziert.

Obwohl die Kombination von Ziegelsteinen und verputzten Flächen wie auch die mehrheitlich axial angeordneten Fenster dem Gebäude einen eher traditionellen Habitus verleihen, zeichnet sich in

¹⁰¹ Stadt Münster, Denkmalakte.

der kubischen Proportionierung und der gleichwertigen, zurückgenommenen Behandlung aller Fassaden eine neusachlich-modernistische Tendenz in der Architektursprache ab. Im Kontext seines baulichen, traditionell geprägten Umfeldes mutet das Haus Meyhöfener gleichsam radikal an.

Lfd. Nr.: o87
 Objekt: Wohn- und Atelierhaus
 Ort: Münster
 Straße: Studtstr. 31
 Baujahr: 1928
 Bauherr: Franz Guntermann
 Architekt: Paul Grieser, Bielefeld



Abb. 155 Ansicht Studtplatz

Eines der frühesten Beispiele sachlich-moderner Architektur in Münster stellt das im Jahre 1928 errichtete Wohn- und Atelierhaus des Bildhauers Franz Guntermann dar. Mit der Planung und Errichtung des Gebäudes wurde der Bielefelder Architekt Paul Grieser beauftragt, den Guntermann aus seiner von 1914 bis 1928 währenden Tätigkeit als Lehrer an der Gewerbeschule in Bielefeld kannte.¹⁰² Griesers Entwurf beruht auf einer zweiteiligen Komposition, bestehend aus einem dreigeschossigen, U-förmigen Wohntrakt und einem hier eingeschobenen, niedriger ausgeführten Atelierbau.

Folgt die strukturelle Disposition in ihrer symmetrischen Grundanlage und dem abschließenden Mezzaningeschoss noch einer traditionellen Handhabe, zeugen vor allem die flachen Dächer und die reduzierten, schlichten Putzfassaden von einer in kubisch-geometrischen Prinzipien mündenden, modernen Architektur, die sowohl historistische als auch expressionistische Gestaltungsmerkmale nahezu überwindet.

¹⁰² Stadt Münster, Denkmalakte. Vgl. auch Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 503f.

Paderborn (Kreis Paderborn)

Lfd. Nr.: o88
Objekt: Wohnhaus
Ort: Paderborn
Straße: Driburger Str. 30
Baujahr: 1932-1933
Bauherr: Ostermann
Architekt: Josef Lucas, Paderborn



Abb. 156 Ansicht Driburger Straße

Haus Ostermann ist in seinem heutigen Erscheinungsbild auf die Jahre 1932 und 1933 zurückzuführen, als der Paderborner Architekt Josef Lucas das ehemalige Lager- und Garagengebäude an der Driburger Straße zu einem Wohnhaus umbaute.¹⁰³ Lucas konzipierte dabei einen zweigeschossigen, hell verputzten Baukörper unter flachem Dach, der auf jedweden schmückenden Zierrat verzichtet und vielmehr auf seine kubische Körperhaftigkeit reduziert ist. Differenzierende Mittel kommen lediglich mit Blick auf die Fenstergliederung zum Einsatz. Dabei trägt eine kaum merkliche Putzflächenprofilierung zur Zusammenfassung der unterschiedlichen Fenstergruppen bei. So sind die zweibahnigen, nahezu flächig in die Außenhaut geschnittenen Öffnungen des Obergeschosses straßenseitig zu Doppelfenstern geklammert. Dem gegenüber werden die tief in die Außenwand einbindenden, hochrechteckigen Fenster des Erdgeschosses zu einer Bandstruktur zusammengefasst. Die den abgedeckten Eingang betonende Vertikalverglasung des Treppenhauses bleibt hingegen unbehandelt. Sie unterscheidet sich auch in der Farbigkeit von den dunkel gestrichenen, gegen die helle Putzfläche kontrastierenden Einzelfenstern.

¹⁰³ Vgl. Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 506f.

Lfd. Nr.: o89 (zerstört)
Objekt: Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Paderborn
Straße: Le-Mans-Wall
 (ehem. Wilhelmstraße)
Baujahr:
Bauherr: Semmer
Architekt: Max Heidrich, Paderborn
 (Umbau)



Abb. 157 Ansicht Wilhelmstraße (heute Le-Mans-Wall)

Auch die Umgestaltung des Wohn- und Geschäftshauses Semmer geht auf Planungen des Paderborner Architekten Max Heidrich zurück.¹⁰⁴ Der viergeschossige, streng axial gegliederte Putzbau zeigt einen schlichten, blockhaften Baukörper, der an seiner straßenseitigen Schauffassade durch einen hervortretenden, geschossweise abgestaffelten Vorbau belebt wird. Dabei nimmt der Annex im Erdgeschoß die gesamte Breite des Hauptbaukörpers ein und gibt über eine großflächige Schaufensterverglasung den Blick auf die inneren Geschäftsräume frei. In den aufgehenden Wohngeschossen verjüngt sich der Ausbau deutlich und vermittelt nunmehr als klammerndes Element zwischen distanziert-geschlossenen und einladend-offenen Nutzheiten. Seinen Abschluss findet das Haus Semmer in einem schlichten aber mächtigen Attikagesims expressionistischer Prägung.

¹⁰⁴ Michels, Paul (Bearb.): Deutschlands Städtebau: Neuhaus, Paderborn, Bad Lippspringe, 3. Aufl., Berlin 1928, S. 95.

Lfd. Nr.: 090
Objekt: Wohnhaus
Ort: Paderborn
Straße: Malinckrodtstr. 31
Baujahr: 1928
Bauherr: Josef Dominicus
Architekt: Max Heidrich, Paderborn



Abb. 158 Ansicht Malinckrodtstraße von Süden

Für den Paderborner Kunstmaler Josef Dominicus errichtet Max Heidrich im Jahre 1928 die Villa an der Malinckrodtstraße 31.¹⁰⁵ Der plastisch proportionierte, kubisch gestaffelte Baukörper subsumiert unterschiedlich geformte Volumina zu einer spannungsreich-dynamischen Massenkomposition, die sich in zunehmender Volumenverdichtung gegen das nach Nord-Westen abfallende Gelände stemmt. Fenster und Türen sind im Wesentlichen asymmetrisch in die verputzte Fassade geschnitten. Sie treten in variiertem Größe und Proportion als gereimte, gruppierte wie auch bandartig über Eck geführte Öffnungen auf und werden überdies unterschiedlich akzentuiert. So kommen Gewände und Gesims ebenso zum Einsatz wie dreieckig hervortretende Fenstererker. Das topographische Thema der Gestaltung setzt sich auch in der gestaffelt ausformulierten, die Malinckrodtstraße begleitenden Gartenmauer vor.

¹⁰⁵ Vgl. Hohmann, Klaus: Stadt im Aufbruch. Der lange Weg Paderborns zur modernen Stadt. 1890-1939, Paderborn 1998, S.26f.

Lfd. Nr.: 091
Objekt: Verwaltungsgebäude
Ort: Paderborn
Straße: Tegelweg 25
Baujahr: 1930-1931
Bauherr: Paderborner Elektrizitäts- und
 Straßenbahn AG (PESAG)
Architekt: Kurt Matern (Dombaumeister)



Abb. 159 Ansicht Tegelweg (um 1933)

Das Verwaltungsgebäude der Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn AG entstand in den Jahren 1930 und 1931 nach Plänen des Paderborner Dombaumeisters Kurt Matern.¹⁰⁶ Der ein- und dreigeschossige, flach gedeckte und mit Dörentroper Klinker verblendete Baukörper ist als Stahlbeton-Konstruktion errichtet worden und konnte nach nur acht Monaten Bauzeit in Betrieb genommen werden.

Strukturell konstituiert sich die L-förmige Anlage aus einem eingeschossigen, den Tegelweg begleitenden Flügel sowie aus einem dreigeschossigen, in die Tiefe des Grundstücks greifenden Gebäudeteil, der zudem – auf vier Stützen lastend – den straßenseitigen Eingangsbereich überdeckt.

Die schlichte, flächige Klinkerfassade wird von zahlreichen, unterschiedlich hohen Fensterbandstrukturen durchzogen, die neben der kubischen Grunddisposition des Verwaltungsgebäudes in besonderer Weise auf die formale Nähe zum Neuen Bauen schließen lassen. Gleichwohl dienen die durch relativ weit auskragende Sturz- und Brüstungsgesimse geklammerten und aus zumeist hochrechteckigen Einzelfenstern addierten Fensterbänder als primäre und eigenständige Architekturelemente. Vor allem die den Zugang betonende Schmalseite des Hauptbaukörpers zeigt in ihrer durch einen Kaiserstiel überhöhten Axialsymmetrie den repräsentativ ausgerichteten Gestaltungskanon klassischer Architekturauffassungen. Selbst die feingliedrige Profilierung der Fensterzonen wie auch der farbliche Kontrast zwischen dunkler Klinkerfläche und hellem Naturstein stehen in eben dieser Tradition.

¹⁰⁶ Michels, Paul (Bearb.): Deutschlands Städtebau: Paderborn, Bad Lippspringe, 4. Aufl., Berlin 1931, S. 60.

Lfd. Nr.: 092
Objekt: Kaufhaus
Ort: Paderborn
Straße: Westernstr. 22-24
Baujahr: 1928
Bauherr: Franz Klingenthal
Architekt: Max Heidrich, Paderborn



Abb. 160 Handskizze der Ansicht Westernstraße

Ein weiteres Projekt aus der Feder des Paderborner Architekten Max Heidrich ist das 1928 errichtete, auf einem innerstädtischen Eckgrundstück gelegene Kaufhaus Klingenthal.¹⁰⁷ Die durchweg viergeschossige, flach gedeckte Anlage zeigt einen hell verputzten, über der Grundstücksecke abgerundeten Baukörper mit großen, umlaufenden Fensterzonen, die im Erdgeschoss vollständig und nahezu stützenfrei verglast sind.

Die vorherrschende Horizontalität wie auch die starke Durchlichtung des Gebäudes lassen Vergleiche zu Erich Mendelsohns Kaufhaus Schocken in Stuttgart zu, wenngleich die formalen Elemente des Hauses Klingenthal bei weitem keiner rein avantgardistischen Haltung folgen. Insbesondere die rahmend applizierten Fensterbandstrukturen sowie das horizontal abschließende Putzfries sind vielmehr vor dem Hintergrund traditioneller Gestaltungsmerkmale zu sehen und verdeutlichen abermals, dass die Formensprache der modernistischen Architektur mitunter auch nur in ihren strukturellen Prinzipien adaptiert wurde.

¹⁰⁷ Ebd., S. 61 sowie Dgl. (Bearb.): Deutschlands Städtebau: Neuhaus, Paderborn, Bad Lippspringe, a.a.O., S. 95.

Recklinghausen (Kreis Recklinghausen)

Lfd. Nr.: 093
Objekt: Wohnhaus
Ort: Recklinghausen
Straße: Schillerstr. 3 / Von-Bruchhausen-Str.
Baujahr: 1928-1929
Bauherr: Emil Schulz
Architekt: Lois Welzenbacher, Innsbruck

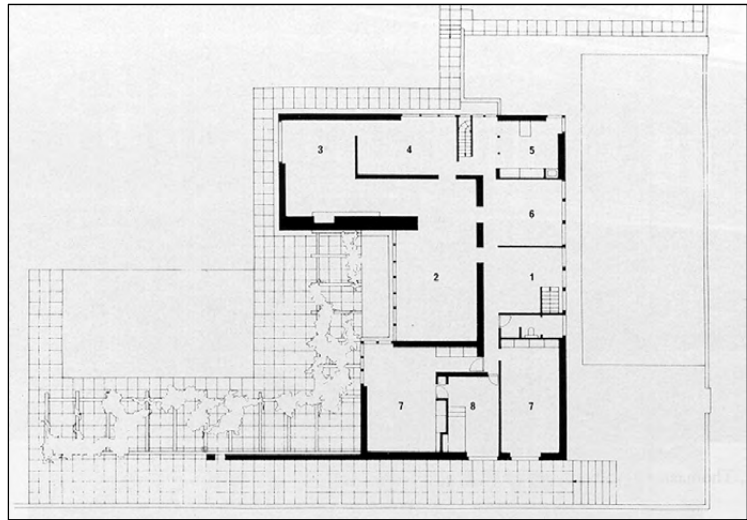


Abb. 161 Erdgeschoss

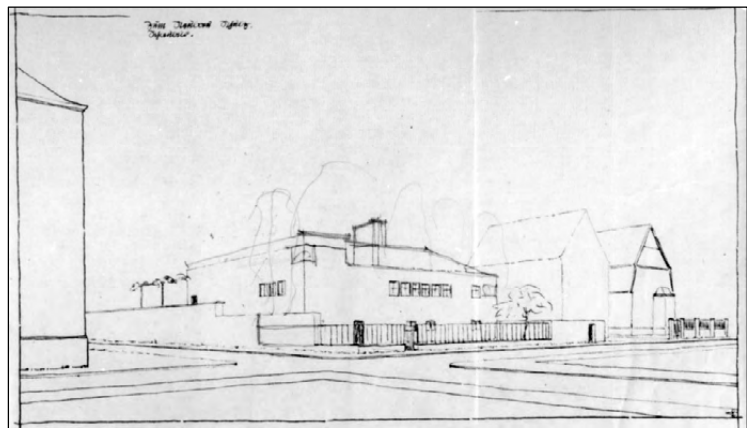


Abb. 162 Handskizze des Architekten

Die Villa Schulz in Recklinghausen wurde zwischen 1928 und 1929 nach Plänen des Österreichischen Architekten Lois Welzenbacher errichtet.¹⁰⁸ Das auf einem künstlich profilierten Grundstück, in zentraler städtischen Lage projektierte Wohnhaus ist zweigeschossig angelegt und besteht aus einem großzügigen, sich zum südlich anschließenden Garten öffnenden Wohn- und Schlafgeschoss sowie einem darunter befindlichen, nördlich zur Schillerstraße orientierten Tiefgeschoss. Der klinkersichtige, kubisch-proportionierte Flachdachbau verzichtete in seiner ursprünglichen Form auf jedwede Zierform und beschränkt sich in seinem Erscheinungsbild auf eine plastisch-körperhafte Wirkung. Lediglich innerhalb der Ziegelflächen kontrastieren vertikale Rollschichten oberhalb der Öffnungen zu den horizontalen Mauerwerksverbänden.

¹⁰⁸ Stadt Recklinghausen, Bauakte. Vgl. auch Dunster, David: Leitbilder der Architektur im 20. Jahrhundert. Bd. 1: Wohnhäuser 1900-1944, dt. Ausg., München 1986, hier: Lois Welzenbacher: Haus Schulz, S. 54f sowie Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 507.

Trotz seiner relativ kompakten Grundstruktur thematisiert Welzenbachers Entwurf eine sinnfällige, landschaftsbezogene Architektur, die sich durch einen nahezu fließenden Übergang zwischen Innen- und Außenraum charakterisiert. Dieses primär visuelle Prinzip lässt sich im Haus Schulz sogar physisch realisieren, indem die gläserne Raumgrenze zwischen Wohnraum und Terrasse vollständig in den Boden versenkt wird. Auf diese Weise entsteht ein zoniertes, offenes Raumkontinuum, das sich auch in der inneren Grundrissfolge des Gebäudes fortsetzt.

Lfd. Nr.: 094
Objekt: Wohnhaus
Ort: Recklinghausen-Sudervich
Straße: Schulstr. 8 / Stresestr.
Baujahr: 1930
Bauherr: Theodor Kleinhörster
Architekt: Emil Hohmann, Recklinghausen



Abb. 163 Ansicht Stresestraße

Architekt B.D.A. Emil Hohmann errichtete im Jahre 1930 das Wohnhaus des Viehhändlers Theodor Kleinhörster an der Schulstraße 8 in Recklinghausen-Sudervich. Das auf einem Eckgrundstück zwischen Schul- und Stresestraße projektierte Gebäude zeigt eine hell verputzte, zwei- und dreigeschossige Anlage unter einem auskragenden Flachdach, die nach Norden um einen ebenfalls flach gedeckten Viehstall mit Futterküche erweitert ist.¹⁰⁹

Zu den besonders augenfälligen Merkmalen des Hauses Kleinhörster zählen die halbrund abgeschlossenen, aus der kubisch-additiven Massenkomposition hervortretenden Teilvolumina. Sie tragen maßgeblich zu einem plastischen Erscheinungsbild des Entwurfes bei. Die durch Klinkergewände akzentuierten Fassadenöffnungen entsprechen einer funktionalen, aus der inneren Disposition resultierenden Teilung. Wenngleich die Grundrisse einem konventionellen Schema folgen, ist der Außenbau des Hauses trotz des eher traditionellen Kontrastes zwischen rotem Klinker und weißer Putzfläche doch deutlich durch die moderne Formensprache des Neuen Bauens bestimmt.

¹⁰⁹ Stadt Recklinghausen, Denkmalakte.

Rheda-Wiedenbrück (Kreis Gütersloh)

Lfd. Nr.: 095
 Objekt: Apotheke
 Ort: Rheda
 Straße: Berliner Str. 33
 Baujahr: 1931-1932
 Bauherr: Dr. Murrach
 Architekt: Hermann Lenzen, Gütersloh



Abb. 164 Ansicht Berliner Straße (Bauantrag)

1931 legte der Gütersloher Architekt Hermann Lenzen die Pläne für den Umbau der bereits seit 1704 in Rheda bestehenden Adler-Apotheke vor.¹¹⁰ Die Veränderungen des Gebäudes zeichnen sich insbesondere in der umgestalteten, aus der Straßenflucht weit heraustretenden Fassade ab, die zweigeschossig angelegt ist und einen flachen, abgestuften Schildgiebel trägt. Der Aufriss der Apotheke ist im Wesentlichen durch den kontrastierenden, horizontal verlaufenden Wechsel zwischen klinkersichtigen Fensterzonen und hell verputzten Fassadenflächen bestimmt. Die gleichsam bestehende Axialsymmetrie tritt dabei zunächst in den Hintergrund, wird aber durch die auffällige, über die Attika hinausragende Leuchtreklame ebenso deutlich betont.

¹¹⁰ Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bauakte.

Lfd. Nr.: 096
Objekt: Wohnhause
Ort: Wiedenbrück
Straße: Jodokus-Temme-Str. 15
Baujahr: 1925-1927
Bauherr: Anton Eselgrimm
Architekt: Hans Spiegel, Düsseldorf



Abb. 165 Ansicht Jodokus-Temme-Straße



Abb. 166 Gartenansicht

Die Villa Eselgrimm an der Jodokus-Temme-Straße 15 in Wiedenbrück entstand zwischen den Jahren 1925 und 1927 nach Plänen des Düsseldorfer Architekten Hans Spiegel.¹¹¹ Der auf annähernd quadratischem Grundriss errichtete, zweigeschossige Putzbau unter einem sehr flachen Walmdach zeigt einen nahezu schmucklosen, streng axialsymmetrisch gegliederten Baukörper, dessen augenfällige Geschlossenheit einen kubischen und zugleich distanzierten Eindruck erzeugt. Nicht zuletzt die Straßenfassade mit ihrem über beide Geschosse greifenden Pfeilerportikus trägt zu diesem Charakter bei, zumal sich selbst die Treppenanlage dem Blick des Betrachters entzieht. Die Grundrissdisposition der Villa Eselgrimm entspricht einer konventionellen, gehobenen bürgerlichen Wohnansprüchen folgenden Teilung.

¹¹¹ Stadt Rheda-Wiedenbrück, Denkmalakte. Vgl. auch Schäfer: Wohnhäuser, a.a.O., S. 45.

Lfd. Nr.: 097
 Objekt: Wohnhaus
 Ort: Rheda
 Straße: Pixeler Str. 25
 Baujahr: 1931
 Bauherr: Erich Hurlbrink
 Architekt: Hermann Lenzen, Gütersloh



Abb. 167 Südansicht (Bauantrag)

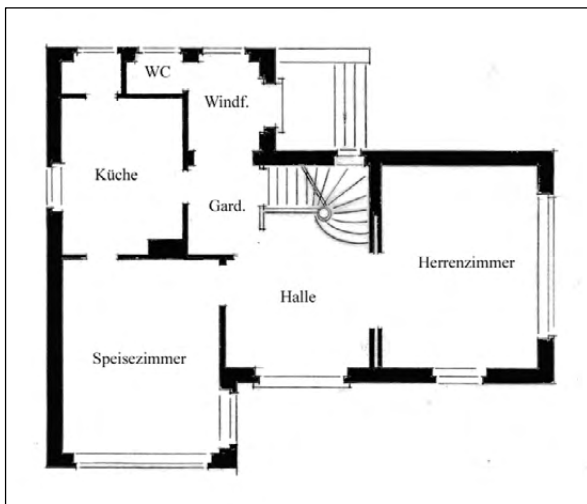


Abb. 168 Erdgeschoss (Bauantrag)

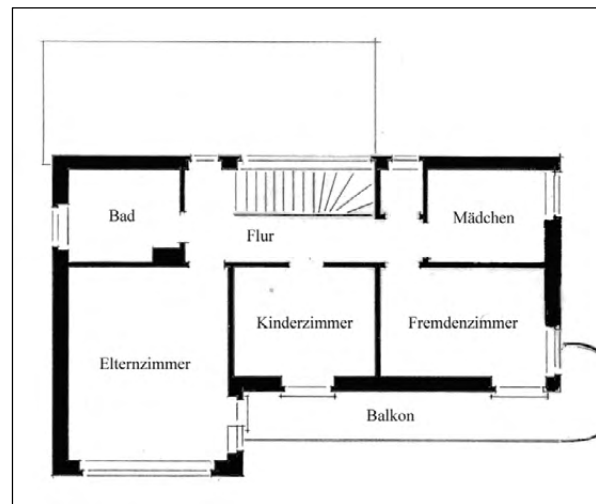


Abb. 169 Obergeschoss (Bauantrag)

Der Kunstlehrer Erich Hurlbrink ließ sich das Wohnhaus an der Pixeler Straße 25 im Jahre 1931 erbauen.¹¹² Mit der Planung und Ausführung des Gebäudes beauftragte Hurlbrink den Gütersloher Architekten Hermann Lenzen, den er zuvor bei einem Besuch des Dessauer Bauhauses begleitet hatte.¹¹³ Lenzen gehört zu jener Generation von Architekten, die noch deutlich vom Expressionismus geprägt war, sich einer neusachlich-modernen Neuerung aber gleichsam nicht verschlossen hat. Mit der sachlichen, auf die wesentlichen Bauglieder reduzierten Massenkomposition sowie der funktionalen Fensterteilung verarbeitete Lenzen auch im Haus Hurlbrink formale Aspekte des Neuen Bauens. Darüber hinaus spiegelt sich auch im halb rund schließenden Balkon sowie in dem zeichenhaft wirkenden Kaiserstiel jener maritim entlehnte Formenkanon wider, der für einen Teile der Avantgardearchitektur zum Markenzeichen wurde.

¹¹² Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bauakte. Vgl. auch Schäfer: Wohnhäuser, a.a.O., S. 44.

¹¹³ Auskunft des Enkels von Erich Hurlbrink, Herrn Frank Hurlbrink, in einem Gespräch vom 02.09.2003. Vgl. auch Schröder, Christian: Ein Avantgardist in der Provinz, in: Neue Westfälische, 14.04.1990.

Die Grundrisse des Hauses Pixeler Straße 25 sind allerdings weitaus konventioneller gegliedert, wenngleich das Motiv der zentralen, offenen Wohn- und Erschließungshalle durchaus schon als Tribut an ein fließendes Raumkonzept betrachtet werden kann.

Rietberg (Kreis Gütersloh)

Lfd. Nr.: 098
Objekt: Wohnhaus
Ort: Rietberg-Mastholte
Straße: Lippstädter Str. 43
Baujahr: 1932-1933
Bauherr: Hermann Herbort
Architekt: Hermann Herbort (Entwurf)



Abb. 170 Ansicht Lippstädter Straße (um 1960)

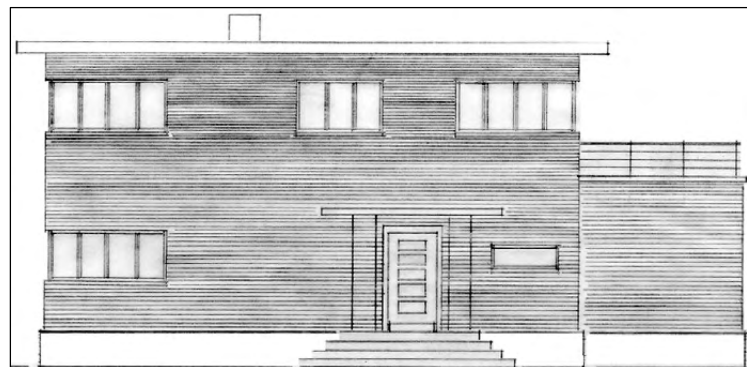


Abb. 171 Straßenansicht (Bauantrag)

Das Wohnhaus Lippstädter Straße 43 wurde zwischen den Jahren 1932 und 1933 für den Tischlermeister Hermann Herbort durch den ortsansässigen Bauunternehmer Johannes Hölscher errichtet.¹¹⁴ Der Entwurf sowie konkrete Details der Ausführung gehen dabei allerdings auf den Bauherren selbst zurück, der seine Meistersausbildung in Detmold absolvierte und dort offenbar mit den Ideen des Neuen Bauens in Verbindung kam.¹¹⁵

Obschon das Haus Herbort mit über Eck geführten Fenstern, flachem Dach sowie asymmetrischer Gliederung des Baukörpers nachgerade typische Formmerkmale einer modernen Architektur verarbei-

¹¹⁴ Stadt Rietberg, Bauakte.

¹¹⁵ Auskunft des Sohnes Hermann Herborts, Herrn Heinz Herbort, in einem Gespräch vom 28. Mai 2002.

tet, spiegelt es zugleich auch traditionelle Gestaltungsprinzipien wider, die insbesondere in der noch deutlich als Schauffassade angelegten Straßenansicht wie auch in der klassischen Kombination von dunkelroten Klinkern und weißen Holzfenstern zum Ausdruck gelangen. Selbst in der Fassadendetailierung tritt dieses Phänomen in Erscheinung: So sind Fenster und Türen einerseits als einfache Öffnungen, ohne Rollschichten und Brüstungsgesimse in die Außenhaut geschnitten, andererseits differenziert der Klinkerverband zwischen weißen Lager- und blauen Stoßfugen und zeigt sich somit in der Tradition expressionistischer Formgebung.

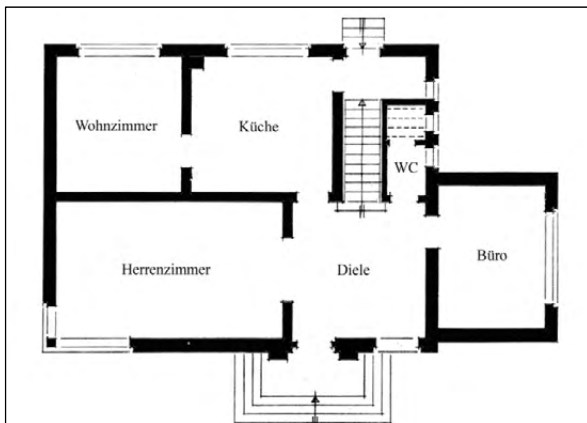


Abb. 172 Erdgeschoss (Bauantrag)

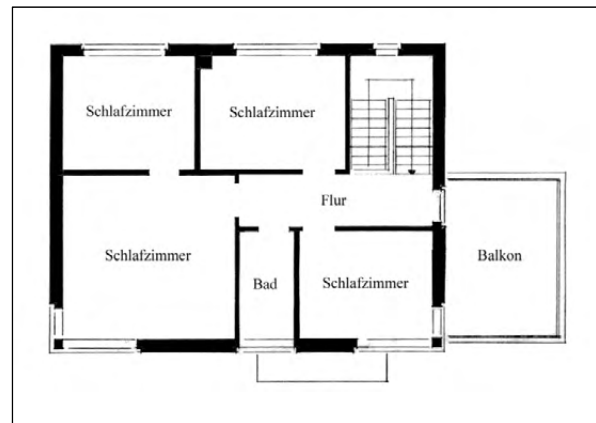


Abb. 173 Obergeschoss (Bauantrag)

Wenngleich sich das Haus Herbort in seiner äußeren Erscheinung als durchaus modern präsentiert, zeigen die Grundrisse doch eine konventionelle Teilung mit abgeschlossenen, zum Teil gefangenen Räumen. Vor allem das Herrenzimmer mag als Beleg dafür dienen, dass die Position der belichtenden Fenster vielmehr einer gestalterischen als einer funktionalen Prämisse folgen.

Schwerte (Kreis Unna)

Lfd. Nr.: 099
Objekt: Naturfreundehaus
Ort: Schwerte
Straße: Ebberg 1
Baujahr: 1928
Bauherr: Naturfreunde Ortsgruppe
Dortmund



Abb. 174 Gesamtschau des 1. Bauabschnitts (um 1930)

Auf einer Waldlichtung nahe der Stadt Schwerte errichtete die Naturfreundegruppe Dortmund im Jahre 1928 das Gästehaus Ebberg.¹¹⁶ Die auf einem leichten Hanggrundstück gelegene Anlage erhebt sich über einem längsrechteckigen Grundriss und ist als zweigeschossiger, hell verputzter Flachdachbau ausgeführt worden. Nach Osten lagert sich zudem eine die Terrasse überdeckende Balustrade vor, die auf massiven, aus Naturstein gemauerten Wandvorlagen ruht.

Der schlichte Baukörper wird auf beiden Etagen durch symmetrisch gereihte, hochrechteckige Fenster und Türen durchschnitten. Die strenge Fassadengliederung verzichtet auf jedwede Schmuckform und unterstreicht die kubische Reduzierung der Anlage auf wenige Primärelemente. Lediglich im Obergeschoss werden die Öffnungen über eine leicht profilierte Putzfläche zu einem über Eck geführten Band zusammengefasst. Kompositorisch kontrastiert das Naturfreundehaus zwischen horizontal und vertikal ausgerichteten Baugliedern, wobei die links über den Hauptbaukörper hinausragende Balustrade kontrapostisch gegen den am rechten Gebäudeteil befindlichen „Kaiserstiel“ steht.

¹¹⁶ Vgl. Novy: Reformführer, a.a.O., S. 303f

Lfd. Nr.: 100
Objekt: Wohnhäuser
Ort: Schwerte
Straße: Feldstr. 11, 13, 15, 17
Baujahr: 1928-1933
Bauherr: diverse
Architekt: Franz Stelbrinks, Schwerte



Abb. 175 Ansicht Feldstraße

Nach Plänen des Schwerter Architekten Franz Stelbrinks entstanden in den Jahren 1928 bis 1933 die vier Wohnhäuser an der Feldstraße 11, 13, 15 und 17.¹¹⁷ Die untereinander variierenden, zweigeschossigen Baukörper unter abschließendem Staffelgeschoss wurden als schlichte, applikationsfreie Putzbauten mit einfachen, mehrheitlich axial gegliederten Lochfassaden ausgeführt. Die einzelnen Teilvolumina sind in einer kubischen Massenkomposition addiert und zeigen zum Teil abgerundete Gebäudekanten.

¹¹⁷ Vgl. Schäfer: Wohnhäuser, a.a.O., S. 507.

Lfd. Nr.: 101
Objekt: Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Schwerte
Straße: Rathausstr. 11
Baujahr: Anfang 1930er Jahre
Bauherr: Fritz Möller
Architekt: Carl H. J. Schmitz, Schwerte



Abb. 176 Ansicht Rathausstraße



Abb. 177 Gartenansicht

Das Wohn- und Geschäftshaus des Arztes Dr. Fritz Möller stammt vermutlich aus den frühen 1930er Jahren und geht auf Planungen des regional bekannten Architekten Carl. H. J. Schmitz zurück.¹¹⁸ Das in zentraler, innerstädtischer Lage errichtete Objekt zeigt ein dreigeschossiges, walmgedecktes Zeilenendhaus mit schlichter Putzfassade. Straßen- und schmalseitig dominiert eine asymmetrische, die Ecklage betonende Gliederung aus liegenden, fünfbahnigen Klappflügelfenstern sowie über die Gebäudekante geführten, vertikalen Schiebefenstern. Das im Gegensatz zu den oberen Stockwerken glatt geputzte Erdgeschoss ist symmetrisch geteilt und setzt sich über ein horizontal umlaufendes Gesims zusätzlich ab. Im rückwärtigen Bereich zum Garten herrscht eine alle Geschosse übergreifende Axialität vor. Dabei ist der im ersten Stock gelegene Wohnbereich besonders offen belichtet. Hier besteht zudem die Möglichkeit, auf einen Balkon auszutreten, der über einem kleinen erdgeschossigen Anbau liegt.

¹¹⁸ Das exakte Baujahr lässt sich nicht mehr ermitteln. Die Denkmallakte der Stadt Schwerte nennt die 2. Hälfte der 1920er Jahre als Entstehungszeitraum. Vor dem Hintergrund der realisierten Objekte Schmitz' liegt allerdings ein Baujahr in den 1930er Jahren weitaus näher. Vgl. ausführlich zum Werke des Architekten: Möhling, Anneliese (Hrsg.): Carl. H. J. Schmitz – Schwerte. Spuren im Stadtbild 1913 bis 1962, Horb a.N. 1988.

Siegen (Kreis Siegen)

Lfd. Nr.: 102
 Objekt: Wohnhaus
 Ort: Siegen-Weidenau
 Straße: Graf-Luckner-Str. 28
 Baujahr: 1933-1935
 Bauherr: Hermann Meyer
 Architekt: Wilhelm Haardt, Weidenau



Abb. 178 Ansicht Graf-Luckner-Straße

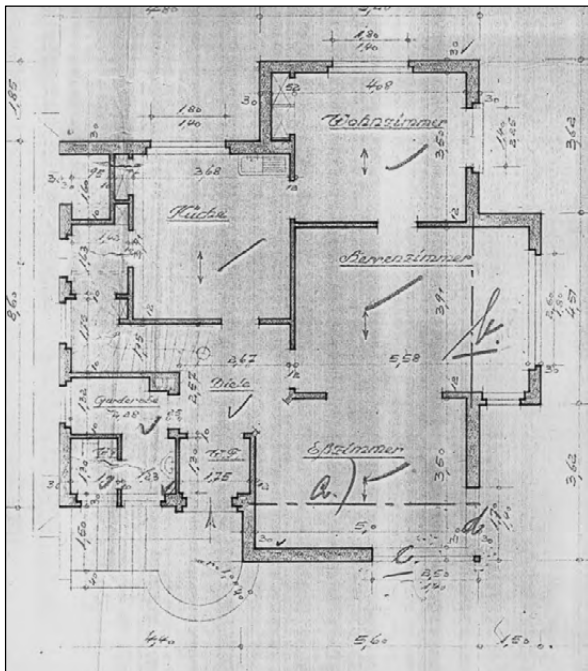


Abb. 179 Erdgeschoss (Bauantrag)

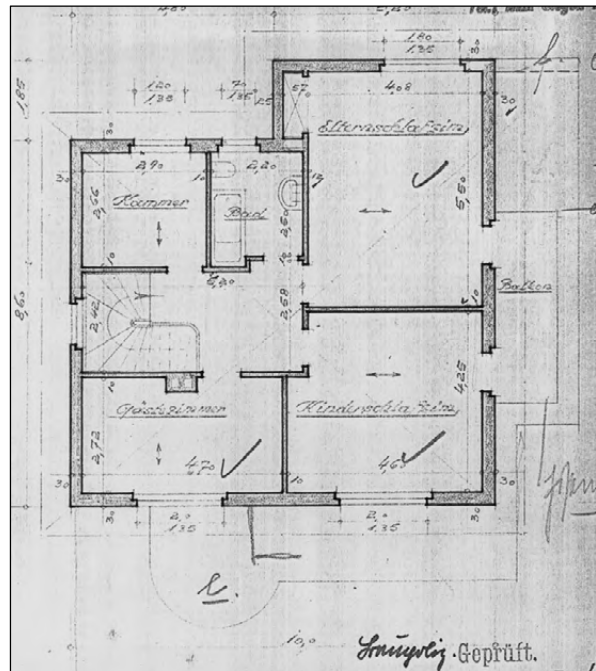


Abb. 180 Obergeschoss (Bauantrag)

Studienrat Hermann Meyer ließ sich das Einfamilienhaus an der Graf-Luckner-Straße (vorm. Hindenburgstraße) in den Jahren 1933 bis 1935 erbauen. Mit der Planung und Ausführung beauftragte er den ebenfalls in Weidenau ansässigen Architekten Wilhelm Haardt, der einen zweigeschossigen, mit einem flachen Zeltdach gedeckten Putzbau entwarf.¹¹⁹ Die Topographie des Grundstücks erlaubte es zudem, ein zur Straße hin freigelegte, bruchsteinsichtiges Hanggeschoss zu realisieren, das als Garage und Nebeneingang diente. Um dabei eine unschöne, dreigeschossige Schauffassade zu vermeiden, ist

¹¹⁹ Stadt Siegen, Bauakte.

dem Hauptbaukörper ein eingeschossiger Ausbau vorgelagert. Sein Flachdach greift weit über die Gebäudekante hinaus und markiert mit halbrundem Abschluss den Zugangsbereich.

Die schlichten, applikationsfreien Fassaden sind durch unterschiedlich große, asymmetrisch platzierte Fenster und Türen bestimmt. Sie sind in funktionaler Notwendigkeit aus der inneren Struktur abgeleitet, die ihrerseits – insbesondere im Wohngeschoss – einen relativ offenen Charakter aufweist.

Soest (Kreis Soest)

Lfd. Nr.: 103
Objekt: Wohnhaus
Ort: Soest
Straße: Dasselwall 37
Baujahr: 1933-1934
Bauherr: Hermann Stöckmann
Architekt: Hermann Stöckmann, Soest



Abb. 181 Ansicht Dasselwall

1933 beantragte der Kunstlehrer Hermann Stöckmann die Genehmigung für den Neubau seines Wohnhauses am Dasselwall 37 in Soest.¹²⁰ Der zweigeschossige, nahezu quaderförmige Baukörper erhebt sich über einem kräftigen Natursteinsockel und wird von einem sehr flach geneigten, hinter der Attikabrüstung verborgenen Pultdach abgedeckt. Das äußere Erscheinungsbild des weiß verputzten, kubisch reduzierten Wohnhauses ist durch eine sehr schlichte Gestaltung geprägt, die lediglich in der durch ein Säulenpaar getragenen Eingangsüberdeckung und dem deutlich profilierten Attikagesims eine akzentuierende Applikation erfährt. Unterschiedliche, zum Teil sehr schmal proportionierte Fenster durchschneiden die Außenhaut in asymmetrischer Gliederung, wengleich der straßenseitige Eingangsbereich durch eine axiale Gestaltung geprägt ist.

¹²⁰ Stadt Soest, Denkmallakte. Vgl. auch Schäfer; Neues Bauen, a.a.O., S. 514, 516.

Lfd. Nr.: 104
 Objekt: Villa
 Ort: Soest
 Straße: Pagenstr. 41
 Baujahr: 1929-1930
 Bauherr: Otto Jahn
 Architekt: Bruno Paul, Berlin/Köln



Abb. 182 Gartenansicht

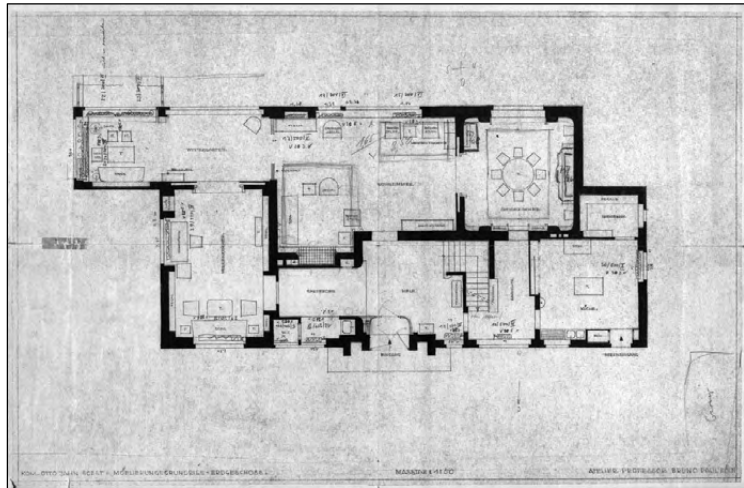


Abb. 183 Möblierungsgrundriss Erdgeschoss

Die Villa Jahn an der Pagenstraße 41 in Soest entstand in den Jahren 1929 und 1930 nach Plänen des renommierten Berliner Architekten und Werkbundmitbegründers Bruno Paul, dessen Kölner Atelier das Projekt betreute.¹²¹

Der auf einem großen, parkähnlichen Grundstück im westlichen Erweiterungsbereich der Stadt gelegene, zweigeschossige Baukörper erhebt sich über einen langgestreckten, längsrechteckigen Grundriss und wurde als klinkersichtige Konstruktion errichtet. Den oberen Abschluss der Villa bildet ein flach gedrunenes Walmdach, dessen Traufen als weit ausgreifende Kragplatten ausgebildet wurden. Im selben formalen Habitus präsentieren sich die markante, allerdings gedoppelte Abdeckung des Haupteingangs wie auch das Flachdach des nach Süden eingeschossig erweiterten Wintergartens. Sie alle sind weiß gestrichen und betonen – und dies kontrastierend zu den dunklen Klinkerflächen – das horizontale Gestaltungsprinzip des Villenbaus, welches auch im Fassadenaufriß bestimmend ist: Die

¹²¹ Stadt Soest, Denkmalakte. Vgl. insbesondere auch die von Schäfer vorgelegte, ausführliche Monographie zu den Villenbauten Bruno Pauls in Soest: Schäfer, Jost: Bruno Paul in Soest. Villen der 20er Jahre und ihre Ausstattung (Denkmalpflege und Bauforschung in Westfalen, Bd. 23), Bonn 1993, hier: Villa Jahn, S. 71-84.

Erdgeschosszone wird durch einen profilierten Wechsel von hellen und dunklen Klinkerschichten umspannt, im Obergeschoss durchschneiden rhythmisierte, additiv gereimte Fensterbänder die Außenhaut. Die Gartenfassade des Hauses ist überdies durch großformatige Öffnungen geprägt, die einen landschaftlichen Bezug der Architektur thematisieren. Dabei konnte die Glaswand des Wintergartens ursprünglich sogar gänzlich versenkt werden und ermöglichte somit eine konkrete Verschmelzung zwischen Innen- und Außenraum.

Grundrissdisposition und Ausstattung der Villa Jahn entsprechen höchsten bürgerlichen Wohn- und Repräsentationsansprüchen. Die einzelnen Raumeinheiten sind dabei zwar grundsätzlich als eigenständig abgeschlossene Einheiten behandelt, werden aber zugleich mittels großer Öffnungen und Schiebetüren zu einer spannungsreichen Raumfolge verknüpft.

Lfd. Nr.: 105
Objekt : Villa
Ort : Soest
Straße: Rosskampffgasse 6
Baujahr: 1927
Bauherr: Ernst Sternberg
Architekt: Bruno Paul, Berlin/Köln



Abb. 184 Gartenansicht

Bereits zwei Jahre vor der Villa Jahn plante und realisierte Bruno Pauls Kölner Atelier die Villa des Unternehmers Ernst Sternberg.¹²² In einer dem Bauherren gehörenden Parkanlage innerhalb der mittelalterlichen Stadtwälle Soests entstand so ein langgestreckter, zweigeschossiger Edelputzbau unter einem abschließenden Staffelgeschoss, der in seinem Erscheinungsbild ganz wesentlich durch seine horizontalisierend wirkenden, weit ausladenden Dachüberstände geprägt ist. Das Staffelgeschoss mit seinen Nebennutzungen (Dienstmädchenzimmer, Speicherraum) ist dabei allerdings deutlich zurückgenommen, da der mächtige Dachfuß über den Hauptgeschossen bis auf Brüstungshöhe des Dachaufbaus geführt ist und somit nur die halbe Geschosshöhe preisgibt.

Die einfache Geometrie des Gebäudes wird durch eine geringe Zahl von An- und Vorbauten erweitert: So fügt sich östlich ein eingeschossiger, halbrund geschlossener Wintergarten an, der gleichzeitig als Dachterrasse fungiert. An der nord-östlichen Gebäudeecke befindet sich ferner ein als Bal-

¹²² Stadt Soest, Denkmallakte; sowie Schäfer: Bruno Paul, a.a.O., S. 47-70.

kon genütztes Terrassendach. Schließlich ist die zur Rosskampffsgasse gelegene Hauptfassade mit einer von zwei kräftigen Wandvorlagen getragenen Eingangsüberdeckung sowie mit einem spitzwinkligen, ins Expressionistische gesteigerten Dreieckserker appliziert.

Fenster und Türen sind in nahezu serieller, jedoch nicht axialsymmetrischer Reihung als Einzelöffnungen in die Außenwand geschnitten. Sturz- und Gesimsbänder verankern die bandartig gefügten Fenster des Obergeschosses optisch in der Fassade. Werksteingewände akzentuieren die vertikalen, gegen die Horizontalität der Gesamtanlage kontrastierenden Fenstertüren der Gartenfassade, die als eigenständige architektonische Elemente behandelt sind.

Die Innenräume folgen einer fein differenzierten, mit hochwertigen Materialien und Ausstattungsstücken versehenen Grundrissdisposition. Sie entspricht den repräsentativen Wohnvorstellungen einer bürgerlichen Oberschicht.

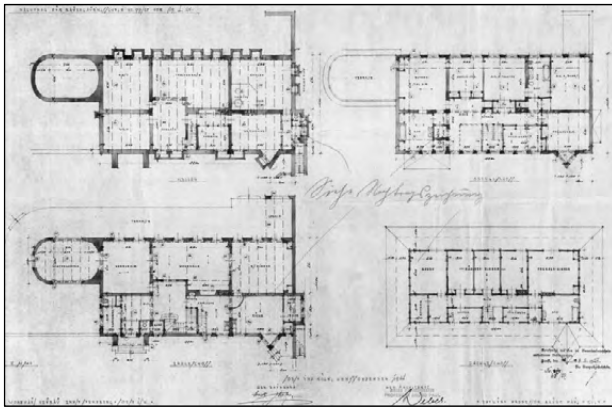


Abb. 185 Bauantrag (um 1927)



Abb. 186 Hauptfassade

Lfd. Nr.: 106
Objekt: Villa
Ort: Soest
Straße: Sigefridwall 20 (vorm.
Thomaetor 3)
Baujahr: 1926-1927
Bauherr: Wilhelm Plange
Architekt: Bruno Paul, Berlin/Köln



Abb. 187 Eingangsfassade

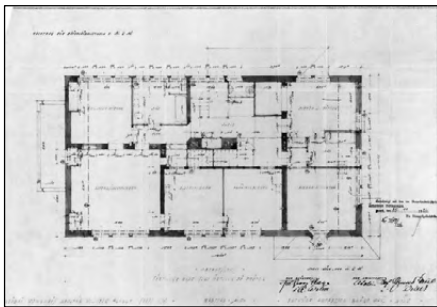


Abb. 188 Obergeschoss (Bauantrag)

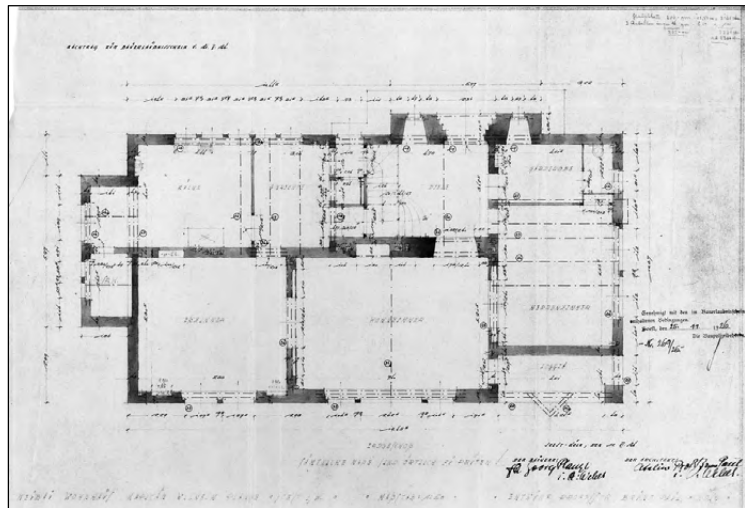


Abb. 189 Erdgeschoss (Bauantrag)

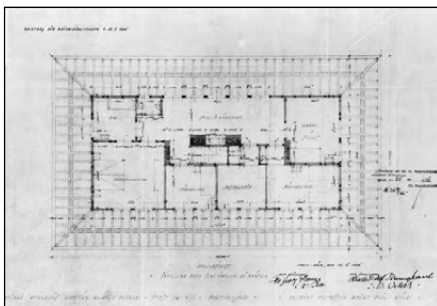


Abb. 190 Dachgeschoss (Bauantrag)

Von August 1926 bis Dezember 1927 entstand am Thomaetor 3 die Villa des Mühlenbesizers Wilhelm Plange. Auch sie geht auf Planungen von Bruno Paul zurück, die bereits seit 1925 in Arbeit waren.¹²³

Der Entwurf für den zweigeschossigen, dunkelfarbigem Klinkerbau mit seinem aufgesetzten, weiß geputzten Staffelgeschoss zeigt erstmals jene für die Soester Paul-Villen so typischen Gestaltungsmerkmale: Vor allem die weit ausladenden, ebenfalls weiß geputzten Dachkragen mit ihrer die Hori-

¹²³ Vgl. Schäfer: Bruno Paul, a.a.O., S. 28.

zontalität betonenden Wirkung sowie der zurückversetzte und erst ab Brüstungshöhe in Erscheinung tretende Dachaufbau zählen zu den wesentlichen Charakteristika dieser Architektur.

Doch auch die in der Villa Plange zum Ausdruck gebrachte Fassaden- und Baukörpergliederungen mit ihren eng gereihten, asymmetrisch in die Außenwände geschnittenen Fenstern, dem expressionistisch anmutenden Dreieckserker und schließlich dem durch die Baumassen erzeugten „Negativvolumen“ zur Verknüpfung des Innen- und Außenraums finden sich in den späteren Projekten Sternberg und Jahn wider.

Der besondere Reiz der Villa Plange liegt in dem deutlich ausformulierten Kontrast zwischen den klinkersichtigen Hauptgeschossen und dem weiß gestrichenen Oberbau. Diese geradezu elegante, überhaupt nicht aufdringlich wirkende Differenzierung erzeugt eine ausgewogene gestalterische Spannung ist dabei nicht zuletzt auf die sehr schlichte Behandlung der Klinkerflächen zurückzuführen.

Sowohl die Raumfolge wie auch die Struktur des Wohnhauses verdeutlichen einmal mehr die gestalterisch und handwerklich hohen Ansprüche des Architekten Paul. Zugleich spiegeln sie vor dem avantgardistischen Hintergrund des Neuen Bauens eine konventionelle Lösung wider.

Sprockhövel (Ennepe-Ruhr-Kreis)

Lfd. Nr.:	107
Objekt:	Wohn- und Praxisgebäude
Ort:	Niedersprockhövel
Straße:	Friedrichstr. 5
Baujahr:	1932
Bauherr:	Bruno Hofmeister



Abb. 191 Ansicht Friedrichstraße

Das Wohn- und Praxisgebäude an der Friedrichstraße 5 in Niedersprockhövel wurde 1932 im Auftrag des Zahnarztes Dr. Bruno Hofmeister errichtet.¹²⁴ Obwohl der über rechtwinkelige Grundfläche errichtete, zweigeschossige Putzbau mit einem traditionellen Walmdach abgeschlossen ist und die straßenseitige Fassade zudem eine axialsymmetrische Primärgliederung aufweist, zeigen sich in der über Eck gestellten, flach gedeckten Praxiserweiterung mit viertelkreisförmiger Abrundung und dem dieser Geometrie folgenden, elementierten Fensterband gleichwohl auch formale Elemente einer modernen

¹²⁴ Stadt Sprockhövel, Denkmalakte.

Gestaltung. Insbesondere durch die statisch und dynamisch kontrastierenden Gliederungszonen entsteht ein spannungsreicher und zugleich ausgewogener Gesamteindruck, der das Gebäude unweigerlich in die Nähe einer neusachlichen, gemäßigt modernen Architektur rückt. Vor diesem Hintergrund sind auch die klinkersichtig gerahmten, hellbraun gestrichenen Fensteröffnungen zu betrachten. Sie bedienen sich zwar zunächst des traditionellen Kontrastes zwischen weißen Wandflächen und dunklen Bauteilen, verschmelzen aber sodann mit den ebenfalls hellbraunen, flächenbündig gestellten Klinkergewänden zu einer Einheit und sind somit letztlich doch als „einfache“, belichtende und belüftende Öffnung in die Außenwand geschnitten. Hinzu kommt – und dies geradezu manieristisch –, dass der Fensterrahmung die klassische, das statische Prinzip widerspiegelnde Sturzzone gänzlich fehlt.

Steinfurt (Kreis Steinfurt)

Lfd. Nr.:	108
Objekt:	Wohn- und Praxisgebäude
Ort:	Burgsteinfurt
Straße:	Bahnhofstr. 22
Baujahr:	1932
Bauherr:	Hermann Bauer
Architekt:	Ludwig Beier, Bocholt



Abb. 192 Ansicht Bahnhofstraße

Der flachgedeckte, klinkersichtige Baukörper an der Bahnhofstraße 22 in Burgsteinfurt geht auf Planungen des Bocholter Architekten Ludwig Beier zurück und wurde als Wohn- und Praxisgebäude für den Arzt Hermann Beier errichtet.¹²⁵ In seiner Primärform beschreibt das zweigeschossige Haus Bauer einen schlichten, längsrechteckigen Kubus unter einem weit ausladenden Flachdach, der um verschiedene, eingeschossige Sekundärvolumen mit Balkonen erweitert ist. Die zumeist asymmetrisch platzierten Fenster und Türen sind als weiß gestrichene, gegen die Klinkerflächen kontrastierende Einzelöffnungen in die Außenwand geschnitten und entsprechen der inneren Grundrissdisposition.

¹²⁵ Vgl. Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 494, 496.

Lfd. Nr.: 109
 Objekt: Wohn- und Praxisgebäude
 Ort: Steinfurt-Borghorst
 Straße: Münsterstr. 35
 Baujahr: 1933-1935
 Bauherr: Anton Hohenhorst
 Architekt: Bernhard und Heinrich Tönies,
 Münster



Abb. 193 Ansicht Münsterstraße

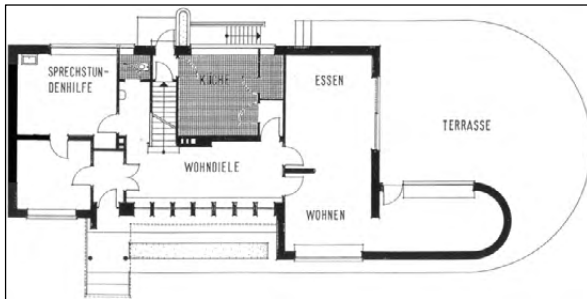


Abb. 194 Erdgeschoss

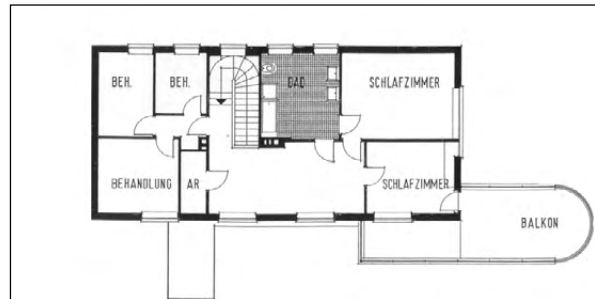


Abb. 195 Obergeschoss

Die in Münster ansässigen und aus Borghorst stammenden Architekten Bernhard und Heinrich Tönies planten und realisierten zwischen 1933 und 1935 die Villa des Arztes Dr. Anton Hohenhorst an der Münsterstraße 35 in Borghorst.¹²⁶

Als zweigeschossiger, flachgedeckter Putzbau erhebt sich die Villa Debbert über einem längsrechteckigen Grundriss. In ihrer Primärform beschreibt sie so einen einfachen, kubischen Baukörper, der lediglich durch einen langgestreckten, halbrund schließenden Annex und eine weit vortretende Eingangüberdeckung erweitert ist. Die Gesamtanlage wird zudem durch eine gepflasterte, ebenfalls halbkreisförmige Terrasse eingefasst, die im Bereich der Straßenfassade bis zum überdeckten Eingang führt. Zumeist liegende, gleichförmig gereimte Fensterformate durchschneiden die Außenhaut, treten allerdings aufgrund der großen, überhöhten Wandflächen in ihrer Wirkung weit zurück.

Das Erdgeschoss wird über einen Windfang betreten, der einen abgeschlossenen Zugang zu den ebenerdigen Praxisräumen gewährt und gleichsam in einer großzügigen, privaten Diele mündet. Der Wohnbereich selbst konstituiert sich lediglich aus Küche, Ess- und Wohnzimmer. Auch im Obergeschoss befinden sich lediglich ein Bad sowie zwei Schlafräume, da im nördlichen Gebäudeteil zusätzliche Behandlungsräume eingerichtet wurden.

¹²⁶ Stadt Steinfurt, Bauakte. Zur Biographie Bernhard Tönies, der Mitglied der Münsteraner Künstlergemeinschaft „Die Schanze“ war, vgl. Kauder-Steiniger, a.a.O., S. 194ff.

Bemerkenswert ist zudem, dass die Villa Debbert als freistehendes Objekt auf einem relativ großen, innerstädtischen Grundstück errichtet wurde, obschon die Nachbarbebauung durch eine dichte und geschlossene, kernstädtische Struktur geprägt ist.

Stemwede (Kreis Minden-Lübbecke)

Lfd. Nr.: 110
Objekt : Wohnhaus
Ort : Stemwede-Levern
Straße: Hügelstr. 7
Baujahr: 1932
Bauherr: Friedrich Kloppenburg
Architekt: Richard Moelle, Minden



Abb. 196 Ansicht Hügelstraße

Im Auftrag von Friedrich Kloppenburg plante und realisierte der Mindener Architekt Richard Moelle das bescheidene Wohnhaus Hügelstr. 7 in Levern. Der eingeschossige, flach gedeckte Putzbau mit einem vorgelagerten Wintergarten ist weniger aus formal-ästhetischen Gesichtspunkten als vielmehr unter bauökonomischen Aspekten von Interesse, gelang es Kloppenburg doch auf der Grundlage einer vergleichenden Baukostenrechnung nachzuweisen, dass die Ausführung eines Flachdachs preisgünstiger war als die Errichtung eines geforderten, ortsbildprägenden Steildachs.¹²⁷

Moelles Entwurf für das Haus Kloppenburg ist damit insbesondere vor dem Hintergrund einer funktional orientierten, von einem Teil der avantgardistischen Protagonisten geforderten bauwirtschaftlichen Reduzierung zu betrachten.

¹²⁷ Vgl. Schäfer: Neues Bauen, a.a.O., S. 516.

Unna (Kreis Unna)

Lfd. Nr.: 111
Objekt : Wohn- und Praxisgebäude
Ort : Unna
Straße: Ostring 5
Baujahr: 1930
Bauherr: Dr. Freericks
Architekt: Emil Pohle, Dortmund



Abb. 197 Ansicht Ostring

Das Gebäude Ostring 5 wurde als Wohnhaus mit Arztpraxis für Dr. med. Freericks errichtet. Entwurf und Ausführung des Gebäudes gehen auf den Dortmunder Architekt Emil Pohle zurück.¹²⁸

Das markante äußere Erscheinungsbild des zweigeschossigen, mit halbkreisförmigem Staffelgeschoss abgeschlossenen Bauwerks ist durch eine geradezu dynamisierte, kubisch-geometrische Gestaltung geprägt. Sie konstituierte sich einerseits aus dem flächigen Versatz von putz- und werksteinsichtigen Fassadenteilen wie auch aus dem zwei- und dreidimensional konzipierten Kontrast zwischen horizontalen und vertikalen Architekturelementen. Insbesondere das flächig eingeschnittene, bandartig gruppierte und zweifach über Eck geführten Fenster der straßenseitigen Hauptfassade sowie das stark vertikalisierte, auf die Straßenflucht vortretenden Seitenvolumen tragen zu dieser Wirkung bei.

¹²⁸ Stadt Unna, Bauakte.

Lfd. Nr.: 112
Objekt : Verwaltungsgebäude (Erweiterung)
Ort : Unna
Straße: Wasserstr. 20, Ostring
Baujahr: 1925-1926 (Erweiterung)
Bauherr: Druckerei Friedrich Wilhelm Rubens
Architekt: Emil Pohle, Dortmund



Abb. 198 Ansicht Ostring

In direkter Nachbarschaft zum Haus Freericks, Ostring 5, entstand bereits ab 1925 ein Erweiterungsbau für die an der Wasserstraße gelegene Druckerei Rubens, deren Entwürfe ebenfalls auf Emil Pohle aus Dortmund zurückreichen.¹²⁹

Kern der von Pohle ausgeführten Baumaßnahmen war die Aufstockung eines ehemals eingeschossigen Betriebsgebäudes am Ostring, das in seiner gesamten Länge um ein putzsichtiges Vollgeschoss erweitert wurde (ohne Staffelgeschoss). Das neue Stockwerke ist dabei durch umlaufende Fensterbänder geprägt, wobei ein bewusster Wechsel von nahezu quadratischen auf schmale, hochrechteckige Einzelformate das Ende des Gebäudes deutlich akzentuiert. Vorgeblendete, verputzte Pilaster unterstreichen diese Wirkung zusätzlich und nehmen gleichsam Bezug auf zwei ebenerdige Garageneinbauten.

¹²⁹ Stadt Unna, Bauakte.

Warendorf (Kreis Warendorf)

Lfd. Nr.: 113
 Objekt : Villa
 Ort : Warendorf-Freckenhorst
 Straße: Warendorfer Str. 86
 Baujahr: 1931
 Bauherr: Theodor Sendker
 Architekt: Emil Pohle, Dortmund



Abb. 199 Ansicht Am Weingarten / Warendorfer Straße

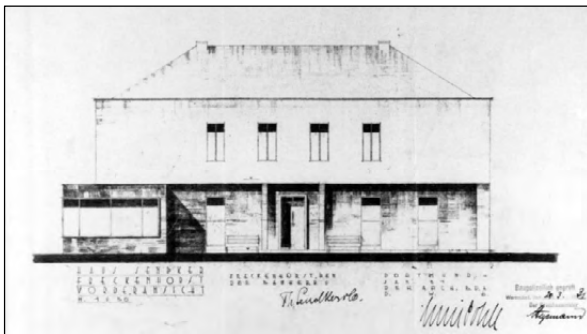


Abb. 200 Straßenfassade (Ausführungsplanung)

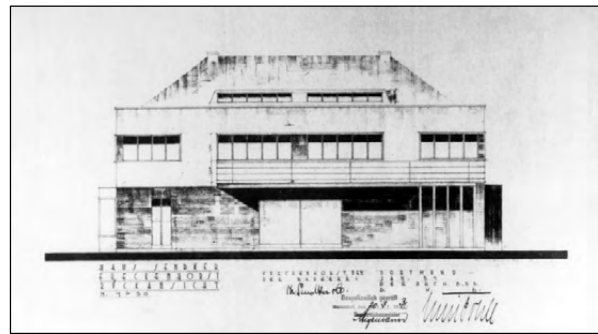


Abb. 201 Gartenfassade (Ausführungsplanung)

Die Villa des Möbelfabrikanten Theodor Sendker wurde 1931 nach Plänen des renommierten Dortmunder Architekten Emil Pohle errichtet. Der Architekt stand in engem Kontakt zur Firma Sendker, hatten die Freckenhorster Möbelwerkstätten doch in vielen Fällen die hochwertigen Inneneinrichtungen für Pohles Projekte ausgeführt.¹³⁰

Haus Sendker erhebt sich als zweigeschossiger, walmgedeckter Baukörper über einem längsrechteckigen Grundriss. Das Erdgeschoss ist als ziegelsteinsichtige Konstruktion ausgeführt und kontrastiert dabei gegen den hellen Verputz des Obergeschosses, das straßenseitig vorkragt. Die Schaufassade der Villa ist durch einen ruhigen, symmetrischen und relativ geschlossenen Charakter geprägt. Vor allem das ausgewogene Verhältnis zwischen den vertikalen Fensteröffnungen und der horizontal betonten Geschossigkeit tragen zu diesem Eindruck bei. Trotz allem vermeidet Pohle aber bewusst die

¹³⁰ Stadt Warendorf, Denkmalakte.

Wirkung einer starren, rein statischen Axialität, indem er dem Hauptbaukörper einen eingeschossigen Wohnzimmerannex asymmetrisch anfügt.

Als weitaus offener präsentiert sich die Fassade zum privaten Garten der Familie Sendker. Vier- und fünfbahnige, längsrechteckige Fenster bestimmen das Bild. Obschon auch sie einer axialsymmetrischen Primärkomposition folgen, lockern asymmetrisch positionierte Elemente die Fassade auf.

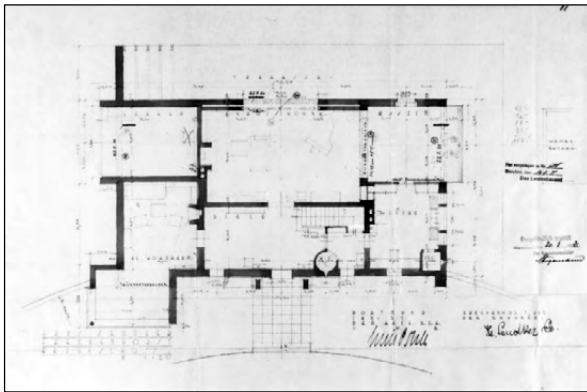


Abb. 202 Erdgeschoss (Ausführungsplanung)

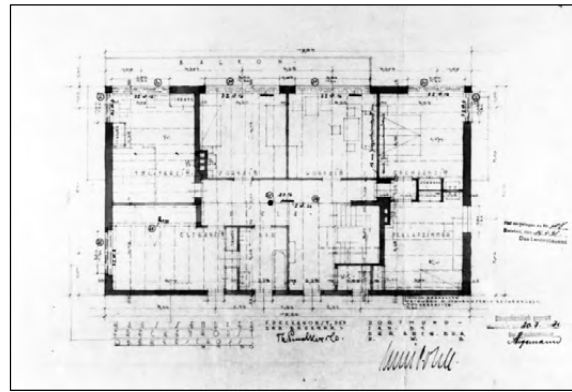


Abb. 203 Obergeschoss (Ausführungsplanung)

Das Innere der Villa Sendker zeigt sorgfältig durchdachte Grundrisse und eine anspruchsvoll detailierte Ausstattung. Beide Aspekte zeugen von den hohen Wohn- und Repräsentationsansprüchen der Bewohner, die Pohle in der sinnfälligen Verbindung von Eleganz und Reduziertheit zu einem zeitgemäß-modernen, wenngleich nicht avantgardistischen Entwurf zusammen führte.

Karte 1: Westfalen

Topographie des Neuen Bauens nach

Verwaltungsgrenzen 1918-1933 (einschl. Lippe)

(Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen Nordrhein-Westfalen 1965 / 1976, Hrsg. von der Landesplanungsbehörde Düsseldorf 1976)

Bevölkerungsdichte 1925

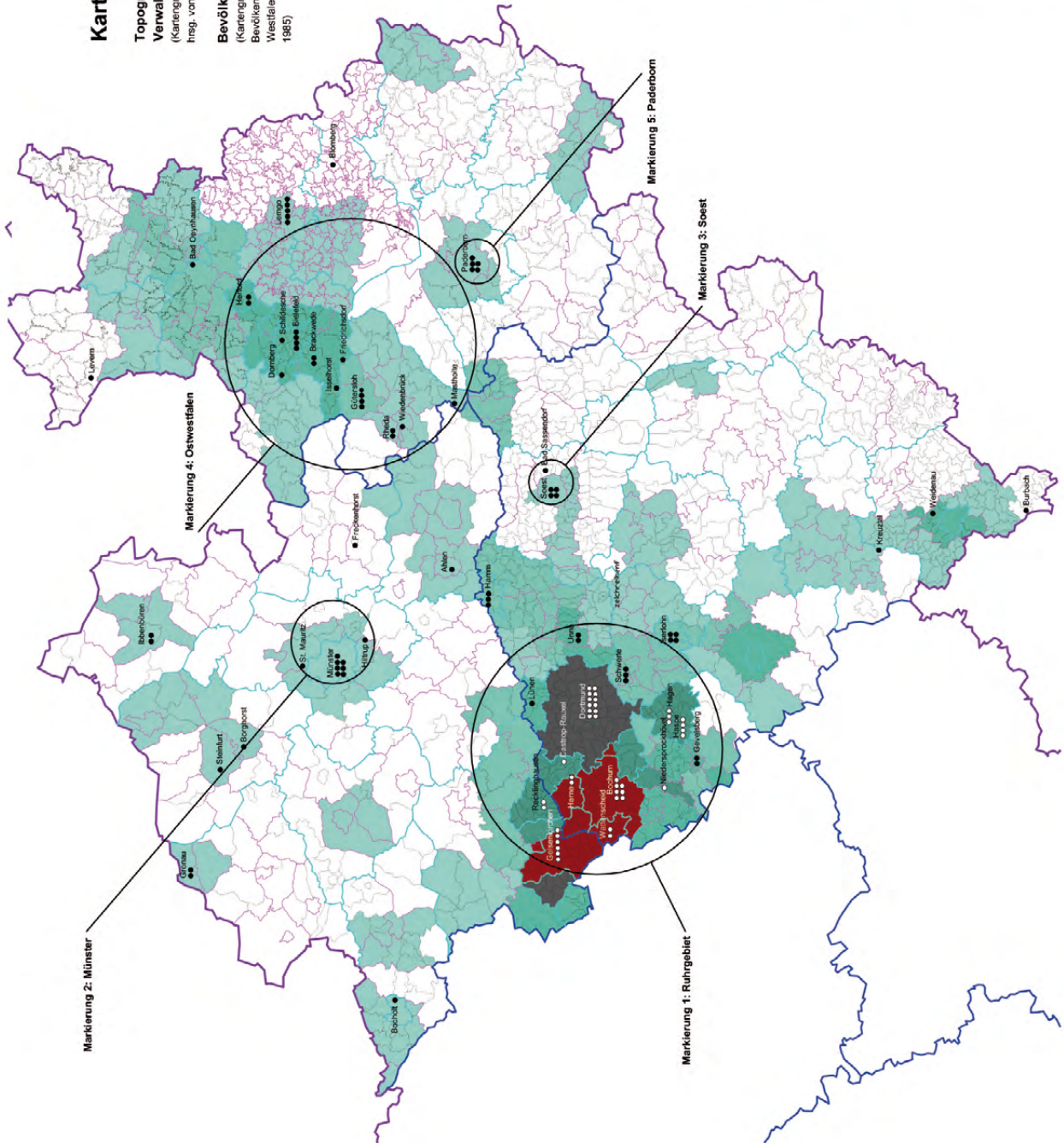
(Kartengrundlage: Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen, Bevölkerungsdichte 1925, Hrsg. durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Geographische Kommission für Westfalen, Münster 1985)

Legende Verwaltungsgrenzen

	Grenze amtsangehöriger Gemeinden (1956)
	Amtsgränze (1955)
	Kreisgränze (1955)
	Regierungsbezirksgränze (1955)
	Landesgränze (1955)
	Objekte des Neuen Bauens

Legende Bevölkerungsdichte

	< 99 Einwohner/Quadratkilometer
	100-299 Einwohner/Quadratkilometer
	300-499 Einwohner/Quadratkilometer
	500-999 Einwohner/Quadratkilometer
	1000-1499 Einwohner/Quadratkilometer
	1500-1999 Einwohner/Quadratkilometer
	2000-2499 Einwohner/Quadratkilometer
	> 2500 Einwohner/Quadratkilometer



2.2. Die Kunstszene der 1920er und 1930er Jahre

Die Kunstszene einer Stadt oder einer Region nicht alleine von den dort wirkenden Künstlern bestimmt ist, sondern wird auch von solchen Persönlichkeiten und Gruppierungen getragen, die sich der Vermittlung und der Präsentation des künstlerischen und kulturellen Schaffens verschrieben haben. Mäzene, Sammler sowie Galeristen, Kunstvereine und natürlich auch Künstlergemeinschaften begleiten dabei nicht nur das künstlerische Schaffen vor Ort, sie ebnen zugleich den Weg für einen nationalen wie auch internationalen Austausch der Ideen, Programme und Anschauungen.

Mit Ende des 19. Jahrhundert war es auch in Westfalen zur Gründung einer Reihe von künstlerischen Vereinigungen, Gruppierungen oder auch nur locker verbundenen Gemeinschaften und Initiativen gekommen, die sich für neue Inhalte und Ausdrucksweisen sowie für neue Arbeits- und Organisationsformen in der Kunst einsetzten.

Von den unzähligen Einzelinitiativen und Erscheinungen, die in dieser Zeit entstanden sind, werden nachfolgend nur die bekanntesten, von Reinhard et al. zusammengestellten Beispiele betrachtet und im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Ausbreitung der avantgardistischen Architektur erörtert.¹

Hagen

Untrennbar verbunden mit der Entwicklung einer progressiv geprägten Kunstszene in Westfalen ist der Name von Karl Ernst Osthaus aus Hagen.² Als Mäzen, Vermittler und Organisator der sich um 1900 verändernden Kunstauffassung war es das Ziel Osthaus', eben diese Kunst als reformierende Kraft heranzuziehen, um so einen neuen Impuls für die kulturelle und sozialpolitische Entwicklung der Gesellschaft zu geben. Die Kunst war demnach nicht dem reinen Selbstzweck verpflichtet, sondern vielmehr ein die Gesellschaft veredelnder Katalysator. Vor diesem Hintergrund förderte Osthaus daher nicht nur neue künstlerische Konzepte – so den Jugendstil aber auch den Expressionismus, den Futurismus und den Kubismus –, sondern unternahm darüber hinaus den Versuch, seine Vision auf die soziale Realität seiner Heimatstadt Hagen zu übertragen.³ Unter der Bezeichnung "Der Hagener Impuls" ging diese Initiative in die Kunstgeschichte ein.

Den Anfang dieses Vermittlungsprozesses stellte die Gründung des im Jahre 1902 eröffneten Folkwang-Museums dar, dessen Innenausstattung auf den Planungen von Henry van de Velde beruhte und von den Zeitgenossen als geradezu revolutionär empfunden wurden. Bedeutung erlangte das Haus allerdings nicht allein wegen seines Interieurs, sondern vor allem aufgrund der Tatsache, dass Osthaus

¹ Reinhardt, Sophie (Red.): Avantgarden in Westfalen? Die Moderne in der Provinz 1902-1933 (Ausstellungskatalog), Münster 1999.

² Vgl. allgemein zu Osthaus: Hesse-Frielinghaus, Herta (Hrsg.): Karl Ernst Osthaus. Leben und Werk, Recklinghausen 1971.

³ Vgl. hierzu: Schulte, Birgit: „Die Moderne siegt in Hagen“. Karl Ernst Osthaus als Förderer der Avantgarde in der Provinz, in: Reinhardt, a.a.O., S. 30f.

unter dem Einfluss van de Velde die ursprüngliche Konzeption seines Museums veränderte und sich nunmehr ausschließlich der zeitgenössischen avantgardistischen Kunst zuwandte. Osthaus baute in kürzester Zeit eine bedeutende Sammlung auf, die Werke von Cézanne, Gauguin, van Gogh, Hodler, Manet, Matisse, Renoir, Rodin, Rohlf, Seurat, Signac und anderen enthielt. Das Museum Folkwang war das weltweit erste Museum für zeitgenössische Kunst. Es erlangte schon bald einen enormen internationalen Ruhm, obschon sich konservativ-reaktionäre Kreise des lokalen Umfeldes gegen die ausgestellten und als „Negerkunst“ titulierten Arbeiten wehrten.⁴

Allerdings war Osthaus' Engagement mit der Einrichtung eines Museums nicht beendet. Seine "Kulturmission" zielte auf die Umgestaltung des gesellschaftlichen Lebens durch die Kunst und so setzte Osthaus alles daran, hervorragende Künstler nach Hagen zu holen, ihnen Aufträge zu verschaffen, eine Künstlerkolonie, Werkstätten und ein Lehrinstitut zu gründen. Im Jahre 1909 rief Osthaus das "Deutsche Museum für Kunst in Handel und Gewerbe" ins Leben, dessen Konzept und Arbeit eng mit den Zielen des Deutschen Werkbundes verbunden war.

Osthaus' besonderes Interesse galt allerdings der Architektur und dem Städtebau. Sie bildeten seiner Meinung nach das rahmende Umfeld, in dem eine reformierte Gesellschaft unter dem Zusammenspiel aller Künste entstehen könne. In diesem Zusammenhang entstand unter anderem die Gartenvorstadt und Künstlerkolonie Hohenhagen wie auch der sogenannte Hohenhof, das Wohnhaus der Familie Osthaus. Neben den bereits gebauten Objekten sollten diverse andere projektiert und zu einem „Folkwang-Komplex“ zusammengeführt werden, an dessen Planung neben Bruno Taut auch Henry van de Velde, Peter Behrens, J.L.M. Lauweriks, Adolf Loos, August Endell und Walter Gropius beteiligt waren.⁵

Doch der frühe Tod Karl Ernst Osthaus' im Jahre 1921 beendete den „Hagener Impuls“ abrupt und das Werk blieb unvollendet. Der gesamte Bestand des Museum Folkwang wurde von Osthaus' Erben später an die Stadt Essen verkauft und dort im Museum Folkwang Essen zusammengeführt. Letztendlich ist es Osthaus in Hagen nicht gelungen, seine Vorstellungen von einer fruchtbaren Beeinflussung von Kunst und Gesellschaft zu vermitteln. Er selbst stellte hierzu fest: *„So war denn der Folkwang (...) zum Anziehungspunkt für alle Freunde der modernen Kunst geworden (...) und so konnte denn ein unbestrittener Erfolg in der Kunstwelt nicht ausbleiben. Von den lokalen Wirkungen allerdings möchten wir schweigen, da wir unsere Felder der geistigen Evolution, nicht aber der Pathologie des provinziellen Geschmacks zu leihen entschlossen sind.“*⁶

Der „Hagener Impuls“ blieb aber durchaus nicht ohne Auswirkungen auf die architektonischen Entwicklungen vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Karl Ernst Osthaus gelang es, eine Reihe namhaf-

⁴ Vgl. hierzu: Wessing, Michael: Die Kunstszene der Zwanziger und Dreißiger Jahre in Westfalen, in: Hermanns, Ulrich (Red.): Basis Bauhaus...Westfalen (Ausstellungskatalog), Münster 1995, S. 31.

⁵ Vgl. Zimmermann, Birgitta: Das Siedlungswesen in Hagen von 1900-1933, zugl. Diss., RWTH Aachen 1996, S. 21-87.

⁶ Karl Ernst Osthaus, zitiert nach: Schulte, a.a.O., S. 38.

tester Architekten nach Hagen zu holen, die dort in einer offenen und sich gegenseitig inspirierenden Atmosphäre arbeiten konnten. Nach Zimmermann waren es gerade Walter Gropius und Le Corbusier, die wesentliche Impulse für ihr späteres Werk aus der Arbeit im Atelier Behrens für die Hagener Projekte schöpften. Der durch Osthaus angeregte Diskurs über eine veränderte Architekturauffassung wirkte aber auch in das lokale Umfeld ein. Obwohl die avantgardistischen Entwürfe jener Zeit keinen direkten Eingang in die Planungen der örtlichen Architekten und kommunalen Bauabteilungen fanden, so stießen sie bei den lokalen Verantwortungsträgern doch auf eine gewisse Offenheit für neue Konzepte und Ideen. Hier sei im Besonderen auf den Hagener Stadtbaurat Ewald Figge und den Leiter der Planungsabteilung, Alfred Eckstein, verwiesen, die zwischen 1926 und 1928 für die Projektierung der bekannten Großsiedlung auf dem Kuhlerkamp verantwortlich waren. Sie entwarfen bereits 1911 eine Schule im Ortsteil Altenhagen, die – ganz im Gegensatz zu den damals üblichen Gestaltungsprinzipien – durch einen modernen Charakter geprägt war.⁷

Bielefeld

Im Jahre 1919 gründeten die Bielefelder Maler Hermann Freudenau und Heinz Lewerenz sowie die Künstler Erich Lossie und Herbert Behrens-Hangler die Bielefelder Künstlergemeinschaft „Der Wurf“.⁸ Ihr Ziel war es, eine offene Gemeinschaft von Künstlern zu schaffen, die durch gegenseitige soziale Unterstützung ihren Mitgliedern ein unabhängiges Arbeiten ermöglichen sollte. Schon früh wurde von Herbert Behrens-Hangler der Blick auf die Berliner Szene gerichtet. Über seinen Bruder Franz Richard Behrens knüpfte Behrens-Hangler enge Kontakte zum Berliner „Sturm“, zum „Arbeitsrat für Kunst“ sowie zur „Novembergruppe“. Obwohl sich der „Wurf“ bereits 1921 auflöste, kamen seine Gründer im Laufe der Zeit aber immer wieder zur Veranstaltung von insgesamt fünf Ausstellungen zusammen. Unter den Künstlern waren so bekannte Persönlichkeiten wie Jean Fautrier, Marcel Gromaire, André Lhote, Natalia Gontcharowa sowie Ossip Zadkine. Sie alle trugen dazu bei, dass die modernen Strömungen der Kunst in Bielefeld nicht nur bekannt gemacht worden sind, sondern vielmehr auch als „modern“ wahrgenommen wurden.⁹

Von ebenso großer Bedeutung für das Kunstleben in Bielefeld waren drei Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für die Veröffentlichung und Verbreitung der modernen Kunst verdient gemacht hatten: Der Buch- und Kunsthändler Otto Fischer, der Lehrer Heinrich Becker sowie der Kunsthistoriker Heinrich Bock.

Otto Fischer unterhielt in Bielefeld eine gleichnamige Buch- und Kunsthandlung und initiierte im Jahre 1902 einen eigenen Kunstsalon. Zusammen mit Heinrich Bock präsentierte er in immer wieder-

⁷ Ebd., S. 104f

⁸ Vgl. hierzu Wessing, a.a.O., S. 35.

⁹ Vgl. Reinhardt, Sophie: „... die Wende der modernen Seele“. Aufbruchstimmung in Westfalen, in: Dgl., a.a.O., S. 15.

kehrenden Ausstellungen die neusten Entwicklungen in der Kunst. Fischers Kunstsalon avancierte zum Forum einer jungen Künstlergeneration – unter ihnen Edward Munch, Ludwig Dill, Carlos Grethe, Ludwig von Hoffmann, Wilhelm Trübner sowie Paula Mendelsohn-Becker. 1925 folgten Ausstellungen mit Bildern von Max Beckmann, Carl Hofer, Max Pechstein und Richard Seewald. Erst nach dem frühen Tode Fischers im Jahre 1927 wurden auch Werke bekannter Bauhaus-Künstler gezeigt. Fischers Neffe und Adoptivsohn Georg-Wilhelm sowie sein Mitarbeiter Paul Herzogenrath schafften es ab 1930, Arbeiten von Feininger, Gropius, Kandinsky, Mies van der Rohe und Moholy-Nagy zu präsentieren.¹⁰

Der Dritte im Bunde war Heinrich Becker. Der kunstbegeisterte Lehrer zog im Jahre 1908 nach Bielefeld und traf dabei auf das bereits von Fischer und Bock vorbereitete künstlerisch-kulturelle Klima. Die über Fischers Kunstsalon geknüpften Kontakte zu einer Reihe von namhaften Künstlern jener Zeit und die damit verbundenen Erfahrungen machten Heinrich Becker zu einem der engagiertesten Förderer und Fürsprecher der modernen Kunst. Sein vorwiegend ehrenamtliches Engagement galt dabei an erster Stelle der Einrichtung eines städtischen Ausstellungsraumes. Seine Bemühungen wurden im Jahre 1921 von Erfolg gekrönt, als im städtischen Museum ein Kunstraum eingerichtet wurde. Bereits sieben Jahre später konnte Becker für die von ihm organisierten Kunstaussstellungen ein eigenes Gebäude eröffnen. Die fortan bestrittenen Veranstaltungen widmeten sich anfangs den heimischen Künstlern, schließlich aber auch namhaften deutschen Künstlern des Expressionismus wie Ernst Barlach, Lyonel Feininger, Lovis Corinth, Erich Heckel, Conrad Felixmüller sowie Käthe Kollwitz, Karl Schmidt-Rottluff und Christian Rohlf.¹¹ Doch schon 1929 sah sich die Stadt Bielefeld nicht mehr in der Lage, das „Kunsthhaus“ und seine Aktivitäten völlig eigenständig zu finanzieren, so dass Becker die Gründung eines Fördervereines initiierte. Der neugegründete „Freundeskreis des Bielefelder Kunsthauses“ bestand bis in das Jahr 1933. Zum Gründungsbeirat gehörten namhafte Bielefelder Persönlichkeiten, so auch Walther und Wolf Delius sowie Richard Woernle, die insbesondere mit Blick auf die moderne Architektur der Stadt noch Erwähnung finden werden. Mit der Unterstützung des „Freundeskreis des Bielefelder Kunsthauses“ und der Stadt Bielefeld gelang es Becker, neben der Entfaltung einer regen Ausstellungstätigkeit auch eine nicht unbedeutende Sammlung moderner Kunst aufzubauen. Als die enge Bindung an das Kunsthhaus und das gezielte Engagement des Freundeskreises den veränderten politischen Anforderungen in den 1930er Jahren nicht mehr gerecht wurde, sah man sich zur Neugründung unter dem Namen „Bielefelder Kunstverein“ gezwungen, um so den eigenen Fortbestand und die institutionelle Eigenständigkeit gewährleisten zu können.¹²

¹⁰ Vgl. Wessing, a.a.O., S. 33f.

¹¹ Vgl. Hülsewig-Johnen, Jutta: Moderne Kunst in Bielefeld. Otto Fischer und Heinrich Becker, in: Reinhardt, a.a.O., S. 45.

¹² Zur Geschichte des Bielefelder Kunstvereins vgl.: Beaugrand, Andreas: "Die Kunst ist lange bildend, ehe sie schön ist". Der Bielefelder Kunstverein, in: Ders. (Hrsg.): Stadtbuch Bielefeld. Tradition und Fortschritt in der ostwestfälischen Metropole, Bielefeld 1996, S. 192-203.

Tatsächlich ist es vornehmlich dem Wirken und dem Einfluss von Otto Fischer, Heinrich Becker und dem „Freundeskreis des Bielefelder Kunsthauses“ zu verdanken, dass die moderne Bewegung in Bielefeld Einzug halten konnte. Dabei sicherten sie nicht nur den heimischen Künstlern ein Präsentationsforum und eine ökonomische Basis, sondern positionierten sich eben auch als schlagkräftige Vermittler und Multiplikatoren der deutschen Avantgarde. Obschon die bildende Kunst im Mittelpunkt des Interesses der Bielefelder Kunstszene stand, spielte auch die moderne Architektur eine Rolle: In Fischers Kunstsalon wurden Werke von Gropius und Mies van der Rohe ausgestellt, und Gropius reiste darüber hinaus sogar zu einem Vortrag mit dem Titel „Die Wurzeln der neuen Baukunst“ nach Bielefeld, den er auf Einladung des Bundes Deutscher Architekten am 13. Februar 1928 in der „Eintracht“ hielt.¹³ Zudem wird Richard Woernle – Mitbegründer des „Freundeskreis des Bielefelder Kunsthauses“ – zu den Verfechtern des Neuen Bauens gezählt. Als Architekt und Professor an der Kunstgewerbeschule Bielefeld entwarf er das Privatklinikum Dr. Bleek (Kat. Nr. 007) an der Artur-Ladebeck-Straße 8 sowie das Wohnhaus des Fabrikdirektors Fritz Delius (Kat. Nr. 005) in der Dornbergerstraße 184, die zu den wenigen Vertretern der modernen Architektur in Bielefeld zählen. Auch war es seiner gutachterlichen Stellungnahme zu verdanken, dass der Bauantrag für das ebenfalls mit modernen Anklängen behaftete Wohnhaus Köppen in der Voltmannstraße 117 (Kat. Nr. 012) trotz des Einwandes der Verunstaltung genehmigt worden ist.¹⁴ Darüber hinaus tritt Woernle allerdings mit keiner weiteren Planung in Anlehnung an das Neue Bauen auf. Er selbst konstatierte in diesem Zusammenhang, dass das Haus Delius der Grund dafür gewesen sei, als Architekt in Bielefeld keine Karriere gemacht zu haben.¹⁵

Dass in Bielefeld überhaupt eine so fruchtbare künstlerisch-kulturelle Atmosphäre entstehen konnte, ist allerdings nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die progressiven Kunstäußerungen der damaligen Zeit auf eine aufgeschlossene und bildungsbürgerlich-unternehmerische Mittel- und Oberschicht getroffen sind. Sie, nicht die breite Masse der Bevölkerung, rezipierten die Werke der avantgardistischen Kunst.

¹³ Auskunft des Bauhaus-Archivs Berlin, vgl. auch Westfälische Neueste Nachrichten vom 14.02.1928.

¹⁴ Stadt Bielefeld, Bauakte Haus Köppen.

¹⁵ Diese Einschätzung äußerte Woernle offenbar gegenüber Walther Delius, dem Bruder des Bauherren. Aussage des Sohnes von Walther Delius, Herrn Dr. Klaus Delius, in einem Gespräch vom 08.03.2004.

Münster

Die Voraussetzungen für die avantgardistische Kunst im konservativen Münster waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Gegensatz zu Bielefeld weitaus schlechter. Zwar wurde in Münster bereits im Jahre 1831 der „Westfälische Kunstverein“ gegründet, sein finanzieller Spielraum war allerdings zumeist sehr begrenzt und das selbst gesetzte Ziel, eine umfassende Sammlung älterer wie auch zeitgenössischer westfälischer Kunst aufzubauen, scheiterte ebenso wie der Wunsch, eine veritable Stipendienfinanzierung für Künstler zu gewährleisten. Erschwerend kam hinzu, dass das allgemeine Interesse an zeitgenössischer Kunst in Münster offenbar nicht wirklich stark ausgeprägt war und damit ein Absatzmarkt fehlte, der einige namhafte deutsche Künstler davon abhielt, ihre Arbeiten für Ausstellungen zur Verfügung zu stellen. Die Sammlung des Kunstvereins wurde später mit denen des „Vereins für westfälische Geschichte und Altertumskunde“ sowie der „Altertumskommission“ unter dem Dach des Landesmuseums zusammengeführt. Die Direktoren des Landesmuseums zählten allerdings nicht zu den standhaften Verfechtern der Moderne. Sowohl Adolf Brüning (Direktor bis 1911) wie auch vor allem Max Geisberg (Direktor bis zum Jahre 1934) kauften so gut wie keine Arbeiten der modernen Kunst.¹⁶ Der „Westfälische Kunstverein“ war in seinem Bemühen auf sich selbst gestellt und wurde überdies von der Öffentlichkeit mit Unmut, Unwillen, ja sogar Empörung über die fortschrittlichen Kunstäußerungen bedacht.¹⁷

Erst mit der Gründung der „Freien Künstlergemeinschaft Schanze“ im Jahre 1919 kam neue Energie in das Bestreben, der modernen Kunst in der Provinzhauptstadt den Weg zu bahnen. Die „Schanze“ verstand sich allerdings nicht – im Gegensatz zur „Brücke“ und dem „Blauen Reiter“ – als programmatischer Zusammenschluss. Vielmehr strebte man eine stilistische Offenheit an, um nicht per se eine bestimmte neue Kunstäußerung gegenüber dem Althergebrachten durchzusetzen. Zu den Gründungsmitgliedern der „Schanze“ gehörten die Maler Friedrich Liel, Bernhard Bröker, Ernst Hermanns, Bernhard Peppinghege sowie die Bildhauer Albert Mazzotti und Aloys Röhr. Doch schon bald erweiterte sich der Kreis der Künstler um Architekten, Schriftsteller, Musiker und Schauspieler.

Die Ausstellungstätigkeit der Vereinigung war zunächst eng an das Landesmuseum gebunden. Erst im Jahre 1929 mietete die Stadtverwaltung einige Räumlichkeiten zur Errichtung einer eigenen „Städtischen Kunststube“ an, die der leitenden Obhut der „Schanze“ unterstellt wurden.

Der Künstlergemeinschaft gelang es im Verlauf der Weimarer Zeit dann doch relativ erfolgreich, der Münsteraner Öffentlichkeit die neuen und vielschichtigen Kunstäußerungen zu präsentieren und zu vermitteln. Dieser Erfolg ist aber zu gleichen Teilen auch dem Umstand geschuldet, dass sich seit Mit-

¹⁶ Vgl. hierzu: Ditt, Karl: Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923-1945. (Veröffentlichung des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Bd. 26), Münster 1988, zugl. Habil., Universität Bielefeld 1987/88, S. 109.

¹⁷ Vgl. Kauder-Steiniger, Rita: Avantgarde in Münster?, in: Reinhard, a.a.O., S. 49.

te der 1920er Jahre in zunehmendem Maße ein offeneres und aufgeschlosseneres künstlerisch-kulturelles Klima etablierte. So wurden die Künstler der „Schanze“ beispielsweise an einer Reihe städtischer Projekte beteiligt, die sich der Darstellung Münsters als Fremdenverkehrsziel widmeten. Auch die ansässige Handwerkerschaft öffnete sich einer veränderten Kunstauffassung, um den damit verbundenen Absatzmarkt bedienen zu können. Der Kontakt der „Schanzer“ zur städtischen Administration, zur örtlichen Handwerkerschaft aber auch das eigene Zusammengehörigkeitsgefühl und die diversen kulturellen Veranstaltungen – die „Schanze“ lud beispielsweise jährlich zu einem Karnevalsfest ein – ließen die Künstlergemeinschaft eben nicht nur als elitären Zirkel hervortreten, sondern förderten in der Öffentlichkeit vielmehr den Eindruck, die „Schanze“ sei eine gesellschaftliche Gruppierung.¹⁸

Den in der „Schanze“ vertretenen Architekten – unter ihnen Heinrich Benteler, Hans Ostermann, Bernhard Tönies, Franz Wethmar und Wilhelm Wucherpfennig – ist es zu verdanken, dass auch die zeitgenössischen Architekturströmungen des Expressionismus und des Neuen Bauens in Münster Einzug hielten. So projektierte Tönies das Atelierhaus für Bernhard Bröker an der Maximilianstraße 7b (Kat. Nr. 083) sowie das Objekt Max-Winkelmann-Straße 10 (Kat. Nr. 084).¹⁹ An den Planungen der großen Wohnsiedlungen der 1920er Jahre waren die „Schanzer“ allerdings nicht beteiligt – sie wurden zumeist im Rahmen eines Wettbewerbs an auswärtige Architekten vergeben.

Die im Jahre 1921 ins Leben gerufene „Vereinigung Westfälischer Künstler und Kunstfreunde“ – sie geht ganz wesentlich auf die Initiative einiger „Schanzer“ zurück – bildete einen weiteren Meilenstein auf dem Weg der Moderne in Münster. Ihre Ziele waren mit denen des „Westfälischen Kunstvereins“ identisch, erweiterten sich allerdings um das Bestreben, auch die ökonomische Situation der westfälischen Künstler zu verbessern. Die Vereinigung hatte erheblichen Anteil an der wiederaufgenommenen Tradition, zeitgenössische Kunst auszustellen. Dem langjährige Präsident Martin Wackernagel war es dabei immer ein Anliegen, sich auch gegen die gemeinhin kolportierten Vorwürfe einer breiten Öffentlichkeit zu wehren, die die Ausstellungen der Vereinigung für zu modern hielt. Wackernagel argumentierte dabei, dass es die originäre Aufgabe eines Kunstvereins sei, die aktuelle Kunst zu pflegen. Die Arbeit des „neuen“ Kunstvereins wurde dabei von einer Persönlichkeit gefördert, die der modernen Kunst in besonderer Weise verbunden war: Alfred Flechtheim. Der gebürtige Münsteraner führte eine der bedeutendsten Galerien auf dem Gebiet der Moderne in Deutschland. Die Verbundenheit zu seiner Heimatstadt sicherte der „Vereinigung Westfälischer Künstler und Kunstfreunde“ eine Reihe außergewöhnlicher Ausstellungen mit Arbeiten von Rohlf's, Modersohn, Modersohn-Becker, Braques, Derain, Dix, Grosz, Kirchner, Klee, Moll, Nolde sowie Pechstein, Purrmann, Schmidt-Rottluff. Doch auch der Kunstverein blieb nicht inaktiv: Zu seinem 100. Jubiläum im Jahre 1931 wurde eine große Schau westfälischer Künstler gezeigt. Ihr vorausgegangen war im März eine

¹⁸ Ebd., S. 186.

¹⁹ Vgl. hierzu die jeweiligen Objektbeschreibungen im vorstehenden Katalog.

Ausstellung mit Werken von Josef Albers, Johannes Mohlzahn, Laszlo Moholy-Nagy und El Lissitzky.²⁰

Das künstlerisch-kulturelle Umfeld in der Provinzialhauptstadt war demnach nicht nur von der traditionellen und volkskundlichen westfälischen Kunst geprägt, sondern wurde seit Beginn der Weimarer Republik ebenso nachhaltig auch von avantgardistischen Tendenzen bestimmt. Die Aktivitäten der Münsteraner Vorkämpfer waren dabei durchaus breit angelegt und thematisierten neben moderner Plastik, Malerei und Plakatkunst auch religiöse und sozialkritische Kunst sowie moderne Architektur. Dass die veritablen Voraussetzungen Münsters, zu einem Zentrum der Avantgarde zu werden, nicht genutzt wurden, liegt zweifelsohne mit in der einseitigen Sammelpolitik des Landesmuseums gegründet, dessen zweiter Direktor Geisberg sich vor allem der Wahrung des kulturellen westfälischen Erbes denn der Vermittlung von Gegenwartskunst verpflichtet sah.²¹

Trotz allem ist es der progressiven Kunstszene der 1920er und 1930er Jahre gelungen, aus sich selbst heraus direkte Impulse für die Teilhabe des Neuen Bauens in Münster zu geben.

Soest

Die alte Hansestadt Soest gehörte nicht zu den westfälischen Städten, die in den 1910er bis 1930er Jahren eine ausgeprägte und vielschichtig agierende Kunstszene etablierte. Vergeblich sucht man nach den schlagkräftigen und einflussreichen Galeristen oder Mäzenen, die die progressiven Kunstäußerungen jener Zeit kompromisslos in die örtliche Öffentlichkeit trugen und die ansässigen Künstler mit allen Mitteln förderten.

Doch auch ohne „Szene“ nahm Soest eine nicht unwesentliche Rolle ein: Sie war die Stadt der Expressionisten. Nicht nur, dass sie selbst eine Reihe bedeutender Künstler hervorbrachte – unter ihnen Otto Modersohn, Arnold Topp, Heinrich Schlieff, Wilhelm Morgener, Wilhelm Wulff sowie Eberhard und Fritz Viegener. Auch Johannes Mohlzahn, Emil Nolde, Christian Rohlf's und Karl Schmidt-Rottluff lebten und arbeiteten eine Zeit lang in Soest.²²

Die Grundlage für die Präsentation und Sammlung moderner Kunst legte in Soest allerdings der lokale Heimatverein. Auf seine Initiative eröffnete die Kommune im Jahre 1907 ein städtisches Museum im sogenannten Burghof, dessen vorrangiges Interesse zunächst auf der Ausstellung von privat gesammelten Altertümern lag. Erst nach dem Ersten Weltkrieg richtete die verantwortliche Museumsleitung einen Raum für moderne Kunst ein. In ihm wurden angekaufte Werke moderner Künstler gezeigt, die einen Bezug zur Stadt und ihrem Umland hatten, so auch bedeutende Werke von Otto Moder-

²⁰ Ebd. S. 36f.

²¹ Vgl. hierzu Ditt, a.a.O., S. 110.

²² Vgl. Kerber, Bernhard: Soest. Morgener, Viegener, Wulf, in: Reinhardt, a.a.O., S.59.

sohn.²³ Mit der Gründung des städtischen Kulturamtes im Jahre 1929 erhielt die ohnehin bereits wesentlich durch die Kommune getragene Kulturpflege eine zusätzliche Unterstützung: Der erste Leiter des neu eingerichteten Kulturamtes Klaus Hilse ließ nicht nur regelmäßig Ausstellungen veranstalten, ihm ist es zu verdanken, dass die Stadt Soest im Jahre 1931 den künstlerischen Nachlass Wilhelm Morgeners erwerben konnte.²⁴ Die gesamte Kunstsammlung wurde wenige Jahre später unter der Regie des Kulturamtes in das Rathaus überführt, da die Räumlichkeiten im Burghof zu klein geworden waren.

Eine Verbindung zwischen dem Soester Künstlerkreis und dem Neuen Bauen hat es allerdings lediglich über den Bildhauer Wulff gegeben: Für die vom Berliner Architekten Bruno Paul entworfene und 1927 ausgeführte Villa Sternberg in der Rosskampfgasse 6 (Kat. Nr. 105) bearbeitete Wulff die Holzintarsien der Kaminnische.²⁵ Weitere Schnittstellen oder gar Impulse für die Ausbreitung der Architektur lassen sich nicht nachweisen.

Resümee

Abseits der großen Metropolen hat die Bildende Kunst wohl immer nur eine sehr kleine Gruppe in der Bevölkerung angesprochen und interessiert. Im kleinstädtisch-provinziellen Umfeld wurde vielmehr die grundsätzliche Bedeutung künstlerischen Arbeitens bestritten, und es stellte sich weitaus schärfer als anderswo die Frage, ob und wie Errungenschaften und Einsichten der Künste auch für das alltägliche Leben genutzt werden könnten. Doch auch die Provinz bot geeignete Voraussetzungen für die künstlerische Innovation, denn dort, wo kein Konsens über die Rolle und Bedeutung künstlerischer Arbeit bestand und dort, wo ein Veränderungsprozess nicht durch den Widerspruch gegen akademische Konventionen provoziert wurde, war der Bruch mit konventionellen Traditionen für die jeweiligen Künstler mitunter viel leichter und schließlich auch die einzige Möglichkeit, auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen und eine Klientel für sich zu gewinnen.

Die Anthologie der erörterten westfälischen Kunstszene und Kunstzentren macht aber gleichsam deutlich, dass die Bildende Kunst auf ihrem schmalen Grad avantgardistischer Kunstäußerung auch in der Provinz kaum das Potenzial in sich barg, zu einem durchschlagenden Phänomen zu avancieren.

Auch wenn sich an wenigen Orten ein aufgeschlossenes künstlerisch-kulturelles Klima etabliert hatte, das auch architektonischen Fragen einen gewissen Raum gab, blieben die Rezipienten doch letztlich unter sich.

²³ Vgl. Möller, Reimer: Die Kunstsammlung der Stadt Soest. Schwerpunkte und konzeptioneller Wandel 100jähriger Sammlerarbeit: Aldegrevier, Hagener Impuls, Kätelhönsche Werkstatt, „Das junge Soest“, Deutsches Informel, in: Soester Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, 113. Jg. (2001), S. 99-110.

²⁴ Ebd., S. 102.

²⁵ Vgl. Schäfer, Jost: Bruno Paul in Soest. Villen der 20er Jahre und ihre Ausstattung (Denkmalpflege und Bauforschung in Westfalen, Bd. 23), Bonn 1993, S. 54, 57.

2.3. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen

Die Förderung von Kunst und Kultur hat eine lange Tradition: Das klassische Mäzenatentum der fürstlichen Landesherren, die seit jeher Bildhauer, Maler, Architekten, Dichter oder Theatergruppen an ihren Hof zogen oder deren Förderung der Wissenschaft durch Gründung von Universitäten sind nur zwei Beispiele für diese Praxis.

Obwohl sich Motivation und Anspruch der Kulturpolitiken sowie ihre jeweiligen Formen mit der Zeit veränderten, zeichnen sie sich doch durch eine nicht unwesentliche Konstante aus: die finanzielle Förderung und Subventionierung von Einzelpersonen, Institutionen, Verbänden oder Vereinen. Es stellt sich daher auch für die architektonische Partizipation die Frage, welche Bedeutung und welchen Einfluss die obrigkeitliche oder administrative Kulturförderung in der Provinz Westfalen auf das Baugeschehen hatte und welches Verhältnis von „Kunst und Macht“ sich dabei beschreiben lässt.¹

Die Preußischen Provinzialverbände

Die Institution der sogenannten Provinzialverbände hat es lediglich in den Provinzen des Preußischen Staates gegeben. Sie wurden auf der Grundlage der Dotationsgesetze in den Jahren 1873/1875 als Kommunalverbände eingerichtet und waren als solche zwischen dem Preußischen Staat einerseits und den Kreisen und Kommunen andererseits installiert. Die parlamentarische Basis der Provinzialverbände bildete der jeweilige Provinziallandtag, der jedoch nicht durch die wahlberechtigte westfälische Bevölkerung, sondern vielmehr indirekt durch Vertreter der Kreise und Kommunen gewählt wurde. Die tatsächliche politische Richtlinienkompetenz und die Aufsicht über die Provinzialverwaltung waren jedoch beim sogenannten Provinzialausschuss angesiedelt. Er bildete das Exekutivorgan des Provinzialverbandes und setzte sich aus sieben bis dreizehn Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz hatte ein vom Provinziallandtag gewählter Landeshauptmann inne, dem für die einzelnen Aufgaben- und Sachgebiete weitere Landesräte beigeordnet waren. Die Landesräte hatten eine besonders starke Position, da sie vom Provinziallandtag für eine Amtsperiode von zwölf Jahren gewählt wurden. In finanzieller Hinsicht stützte sich der Provinzialverband auf zwei Mittelzuweisungen: der sogenannten Dotation des Preußischen Staates und einer Umlage, die von den Kreisen und Kommunen beigebracht wurde.²

¹ Vgl. allgemein zur Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen: Ditt, a.a.O., hier besonders Teil A: Kulturpolitik bis 1933.

² Vgl. generell zur Entwicklung und Struktur der Preußischen Provinzialverbände: Conrady, Horst: Preußische Provinzialverbände und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen. Die Entwicklung landschaftlicher Selbstverwaltung und deren Stellung in der Verwaltungsreform, Münster 1975, zugl. Diss. Universität Münster 1974.

Zu den Aufgaben der Provinzialverbände – die in den Dotationsgesetzen geregelt waren und den Preußischen Staat von eigenen Verantwortungen entlasten sollten – gehörten die Wirtschaftsförderung sowie die Förderung des Gesundheitswesens und des Kulturlebens.³

Die Kulturpolitik – Ausgangspunkt und Konzeption

Die Provinzialverbände sollten nach Maßgabe der Dotationsgesetze jene kulturpolitischen Aufgaben wahrnehmen, die vorwiegend das Ziel verfolgten, das kulturelle Erbe der Provinz wissenschaftlich zu ergründen, zu schützen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierzu gehörten die Pflege der Bau- und Kunstdenkmale, die Gründung und Förderung von Kunst-, Geschichts- und Naturkundemuseen, die Bezuschussung von wissenschaftlichen und heimatkundlichen Vereinen sowie die Vergabe von Stipendien an regionale Künstler und Kunsthandwerker. Das Engagement der provinziellen Kulturpolitik orientierte sich insgesamt an den Inhalten der klassischen Bildung; eine maßgebliche Beeinflussung der zeitgenössischen Gegenwartskultur oder gar des gesamten kulturellen Lebens gehörte nicht zu ihren Zielen.⁴

Die Organisationsform der Kulturpolitik wurde in der Zeit der Weimarer Republik zunächst übernommen, erweiterten sich jedoch im Laufe der Jahre um die Aufgabe des Naturschutzes und den Aufbau landeskundlicher Forschungsinstitute.

Dem Provinzialverband Westfalen kam bei der Erfüllung seiner Aufgaben eine besondere Rolle zu. Er wurde Wegbereiter in der Etablierung und Durchsetzung der beschriebenen Ziele, da er als erster Provinzialverband ein eigenständiges Kulturdezernat einrichtete. 1923 wurde der Verwaltungsjurist Karl Zuhorn zum Landesrat für Kulturpflege ernannt. Zuhorn stammte aus dem katholischen Bildungsbürgertum. Sein Vater war Amtsrichter und Vorsitzender des Vereins für Orts- und Heimatkunde in Warendorf.

Als Zuhorn sein neues Amt antrat, war das allgemeine kulturpolitische Engagement innerhalb Westfalens fast ausschließlich durch die Aktivitäten der einzelnen Städte gekennzeichnet, die traditionell ihre Denkmale und Archive pflegten. Lediglich in den größeren Kommunen wurden der Aufbau und die Förderung des Theaterwesens betrieben. So erhielten zwischen 1895 und 1925 insbesondere die Städte Münster, Bielefeld, Dortmund, Hagen, Bochum und Recklinghausen ein eigenes Theater. Ähnlich verhielt es sich mit den einzelnen Museen, die seit der Jahrhundertwende vor allem von privaten Sammlern gegründet worden waren. Sie erfuhren zunächst eine Subventionierung und wurden dann im Verlauf der 1920er Jahre mitunter ganz von den Kommunen finanziert. Zu den größeren Mu-

³ Vgl. zu den Aufgaben der Provinzialverbände: Hartlieb von Wallthor, Alfred: Die landschaftliche Selbstverwaltung, in: Kohl, Wilhelm (Hrsg.): Westfälische Geschichte, Bd. II: Das 19. und 20. Jahrhundert. Politik und Kultur, Düsseldorf 1983, S. 165 ff.

⁴ Vgl. zur Entstehung und Grundlage der Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen: Ditt, a.a.O., S. 41-48.

seen gehörten die in Münster, Bielefeld, Herford, Recklinghausen, Hamm, Witten und Dortmund. In der Weimarer Zeit erweiterten die Städte ihre Tätigkeit dann noch auf die Einrichtung und Förderung der Erwachsenenbildung, indem sie vielerorts entsprechende Bibliotheken unterhielten. Sie übernahmen damit Ziele der Arbeiterbewegung, des liberalen Bürgertums und der Kirchen.

Insgesamt aber war die Provinz Westfalen im Bereich der klassischen Kultur eher unterentwickelt. Es gab in Westfalen während der Zeit der Weimarer Republik kaum Städte mit überregional bedeutenden Kultureinrichtungen. Kulturelles Zentrum war die Provinzialhauptstadt Münster, die Mitte der 1920er Jahre rund 100.000 Einwohner zählte. Dortmund, mit einer Bevölkerungszahl von über 500.000 Personen die größte westfälische Stadt, konnte nur mit wenigen Kultureinrichtungen aufwarten. Speziell das Ruhrgebiet wurde nicht von einer Avantgarde bestimmt, sondern zeigte vielmehr eine vielschichtige Arbeiterkultur, die durch links-politische und katholische Einflüsse geprägt war.

Tatsächlich war die Kulturpolitik des Provinzialverbandes mit Amtsantritt Zuhorns in den 1920er Jahren noch kaum ausgeformt. Ihr traditionelles Augenmerk lag auf den vier Arbeitsbereichen Denkmalpflege, Unterhaltung des Landesmuseums für Kunst und des Provinzialmuseums für Naturkunde in Münster, Organisation und Förderung des Naturschutzes sowie Subventionierung zahlreicher wissenschaftlicher Vereine und Kommissionen in Westfalen.

Erst im Verlauf der 1920er Jahre konkretisierte und erweiterte Landesrat Zuhorn die provinzielle Kulturpolitik, indem er aus der mitunter diffusen Förderungspraxis ein deutliches Konzept entwickelte.⁵ Hierbei verarbeitet er drei wesentliche Einflüsse, die auch im Hinblick auf die Baukultur und seine Tradition von Bedeutung waren: Zunächst war Zuhorn durch das traditionelle Westfalenbewusstsein geprägt. Es speiste sich aus einer Abwehrhaltung gegen die Eingliederung Westfalens in das Königreich Preußen. Darüber hinaus waren Zuhorns Vorstellungen von der westfälischen Heimatbewegung bestimmt. Sie war eine Erscheinungsform innerhalb der neoromantischen Reaktion auf die Brüche und Umwälzungen der Jahrhundertwende und versuchte mit der Erforschung und Bekanntmachung der westfälischen Eigenart, die „westfälische Natur“, die materiellen Zeugnisse des „westfälischen Volkstums“ und den „westfälische Menschen“ vor den negativen zivilisatorischen Einflüssen zu schützen. Schließlich wurde Zuhorn gegen Ende der 1920er Jahre von den Diskussionen um die Reichsreform beeinflusst, die eine territoriale Neugliederung und Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Reich, Ländern, Provinzialverbänden und Kommunen anstrebte. Dieser Prozess hatte in der angrenzenden Provinz Hannover zu Bestrebungen geführt, Westfalen zugunsten eines erweiterten niedersächsischen Wirtschaftsraumes zu beschneiden und führte zwangsläufig zur Verteidigung der territorialen Interessen der Provinz durch den Provinzialverband.

⁵ Vgl. zur Konzeption der Kulturpolitik Zuhorns: Ditt, a.a.O., S. 48-58.

Zuhorns Vorstellungen mündeten schließlich in einem Konzept provinzieller Kulturpolitik, das er selbst als „provinzielle“, „heimatbetonte“ und „landschaftliche“ Kulturpflege bezeichnete.⁶ Landschaft war für ihn allerdings kein Ausschnitt der Natur, sondern ein historisch bestimmter Kulturraum, der von seiner Bevölkerung als „Heimat“ begriffen wurde und in seiner Eigenart auf der Gemeinsamkeit von Sprache, Denken, Empfinden sowie Sitte und Brauchtum basierte.

Das inhaltliche Ziel seines Schaffens gründete sich demnach auf dem Versuch, eine traditionell bestimmte Vorstellung von Raum und Volkstum der Westfalen zu schützen, ihr Ausdruck und Selbstbewusstsein zu verleihen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum der Provinzialverband Westfalen bei der Umsetzung seiner kulturpolitischen Orientierung vor allem zivilisationskritische und antiurbanistische Bestrebungen und Institutionen förderte – so etwa die Heimatbewegung.⁷ Gleichzeitig liegt auf der Hand, dass die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Kunst und Kultur der Weimarer Republik den formulierten Zielen nicht zu dienen vermochte. Letztendlich war die provinzielle Kulturpolitik als eine Form der Bildungspolitik konstituiert und konnte aufgrund ihrer Ausrichtung lediglich das geschichtlich und kulturell interessierte Bürgertum ansprechen – auch wenn sie in ihrer Konzeption auf die gesamte Bevölkerung abzielte.

Heimatschutz und Baupflege

Die Standortbestimmung der provinziellen Kulturpolitik zwischen 1923 und 1933 macht deutlich, wie maßgeblich die persönliche Prägung und Werterhaltung des verantwortlichen Landesrats Zuhorn auf die Ausrichtung der Kulturpflege war und welche inhaltliche Orientierung dadurch eingeschlagen wurde.

Obwohl es nicht zu den originären Zielen der Kulturpolitik Zuhorns gehörte, einen breit gestreuten Diskurs über die zeitgenössische Architektur zu führen, so spiegelten das zugrunde gelegte Kulturverständnis wie auch die spezielle Subventionierungspraxis doch eine nicht unbedeutende Haltung zur Baukulturpflege wider. Gerade die Förderung des Westfälischen Heimatbundes – einer Institution, die sich vor allem in ihren Anfängen um Fragen der Architektur und Ästhetik kümmerte – konnte nicht ohne Auswirkungen auf das Baugeschehen Westfalens bleiben.⁸

Zuhorn verfolgte mit der Unterstützung des Westfälischen Heimatbundes zunächst das Ziel, die Geschichte der Westfälischen Kultur erforschen und präsentieren zu lassen. Erst später – nach seiner Reorganisation – spannte die provinzielle Kulturpolitik den Westfälischen Heimatbund als Sprachrohr

⁶ Karl Zuhorn, zitiert nach: Ditt, a.a.O., S. 53.

⁷ Vgl. generell zur westfälische Heimatbewegung: Schulte, Wilhelm: Der Westfälische Heimatbund und seine Vorläufer, Bd. I, Münster 1973; Klüeting, Edeltraud (Hrsg.): Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung, Darmstadt 1991.

⁸ Vgl. hierzu die vorstehenden Ausführungen zum „Westfälische Heimatbund“.

in die Diskussion um die geplante territoriale Neugliederung durch die Reichsreform ein. Die finanzielle Unterstützung war dabei erheblich: Im Jahre 1923 konnte der inflationsbedingte Ruin des Westfälischen Heimatbundes nur durch die Hilfe des Provinzialverbandes sowie der Kreise und Kommunen abgewandt werden. Im gleichen Jahr wurde die Geschäftsstelle des Westfälischen Heimatbundes ganz auf den Etat des Provinzialverbandes übernommen. Bis 1930 erhöhte sich die Subventionierung auf mehr als 50 Prozent der Gesamteinnahmen und wurde auch in den Jahren 1931/1932 nicht gekürzt, als allgemeine Mittelkürzungen in der provinziellen Kulturpflege anstanden.⁹

Zuhorn nutzte die regionale Dachorganisation der Heimatbewegung, ihre Zeitschrift und die regelmäßigen Veranstaltungen und Vorträge, um durch die Verbreitung des Heimatgedankens die politischen Interessen des Provinzialverbandes zu vermitteln. Auf diese Weise förderte der Provinzialverband natürlich auch solche Aktivitäten des Westfälischen Heimatbundes, die nicht originär raumpolitischen Charakter hatten. Der Kampf gegen die Verunstaltung von Landschaften und Ortsbildern, der Erhalt des landschaftsgebundenen Bauens durch die Etablierung der institutionellen Bauberatung, der kontroverse Diskurs ästhetischer Fragen insgesamt wäre ohne die Förderung, ja den Erhalt des Westfälischen Heimatbundes nicht denkbar gewesen.

Resümee

Obwohl die provinzielle Kulturpolitik wie auch das vehemente Engagement des Westfälischen Heimatbundes nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung angesprochen haben, waren doch beide Institutionen – durch ihre personellen und strukturellen Überlagerungen untereinander wie auch durch ihre Verbindungen zu anderen Organisationen – an der Multiplikation einer landschaftsgebundenen und heimatschützenden Architekturvorstellung beteiligt.¹⁰ Ihren wesentlichen Niederschlag fanden diese planerisch-architektonischen Ideale in der Konzeption der öffentlichen Wohnungsbauförderung nach dem Ersten Weltkrieg.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die eingangs gestellte Frage nach dem Verhältnis von „Kunst und Macht“ nicht durch eine unmittelbare Beeinflussung charakterisiert war. Die Relation zwischen der provinziellen Kulturpolitik und dem Baugeschehen in Westfalen hatte vielmehr einen indirekten Charakter: Die heimatbezogene und zivilisationskritische Orientierung der Kulturpolitik und das durch sie geförderte Kulturschaffen selbst nährten den fruchtbaren Boden, auf dem die Träger der politischen und administrativen Macht – die kleine Schar der bildungsbürgerlichen Rezipienten dieser Kulturpolitik – ihre Wertehaltung gründete. Vor allem auf diesem Wege fanden die einschläg-

⁹ Vgl. Ditt, Karl in: Klüeting (Hrsg.), a.a.O., S. 200.

¹⁰ So wurde Karl Zuhorn beispielsweise 1927 in den Vorstand des Westfälischen Heimatbundes berufen, vgl. hierzu: Schulte, a.a.O., S. 47.

igen heimatschützende Gedanken zur Baupflege Eingang in die zeitgenössische Gesetzgebung und öffentliche Wohnungsbauförderung.

Gleichsam bleibt zu konstatieren, dass die einseitige Ausrichtung der provinziellen Kulturpolitik nicht nur den progressiven Entwicklungen in Kunst und Architektur eine entsprechenden Einbindung und Förderung vorenthielt, sondern vielmehr hindernd, wenn nicht gar verhindernd wirkte.

2.4. Westfalen – Modernität in der Provinz

Selbstbewusstsein, Wohlstand und Zeitgeist einer Gesellschaft drückten sich in nahezu jeder Epoche auch in der Architektur ihrer Kirchen, Fabriken und Wohnhäuser aus. Die Baukunst als Spiegelbild der zeitgenössischen Verhältnisse und Paradigmen lässt sich dabei wohl selten so gut nachempfinden wie in den Verwerfungen und Widersprüchen der Weimarer Zeit, in der die verschiedenen architektonischen Haltungen sowohl durch konkurrierende Gleichzeitigkeit als auch durch überlagernde Vermischung geprägt waren. So reichte die polare Bandbreite vom Historismus bis hin zum Funktionalismus, wenngleich selbst die Moderne durch die Parallelität von Expressionismus, Neuer Sachlichkeit und Neuem Bauen bestimmt wurde.

Die geradezu selbstverständlich entstandenen Mischformen dieser Zeitspanne stellen tatsächlich aber weniger Übergangsformen als vielmehr Variationen der rezipierten Anstöße dar, und obwohl das Neue Bauen der 1920er und 1930er Jahre selbst nur einen relativ geringen Anteil am Gesamtbaugeschehen jener Zeit hatte, fanden auf diesem Wege doch auch die progressiven, in Anspruch und Diktion durchaus vielschichtig bestimmten Ideale und Vorstellungen über moderne Architektur Eingang in die praktische Bautätigkeit abseits der kosmopolitischen und avantgardistischen Metropolen der Weimarer Republik.

Zwar zeichneten sich jene Zentren, die explizit unter dem Eindruck eines aufgeschlossenen Kulturschaffens standen, durch eine besondere Ausstrahlungskraft aus und konnten damit zu fruchtbaren Multiplikatoren des Neuen Bauens werden, doch rezipierten Bauherren und Architekten – indes mit zeitlicher Verzögerung – nicht zuletzt auch im Umfeld ländlich-kleinstädtischer Verhältnisse oder industriell-urbaner Ballungsräume die Impulse einer fortschrittlichen Architektur – und das mitunter auf gleich hohem Niveau wie die einschlägigen Zentren der Avantgarde.

Der westfälisch-lippische Raum – hier ist von der Preußischen Provinz Westfalen einschließlich des damals eigenständigen Fürstentums Lippe die Rede – steht den zuvor beschriebenen Tendenzen in nichts nach, wenngleich die rein objekttopographische Betrachtung der hier thematisierten Wohn-, Villen- und Geschäftsbauten eine ausgeprägte quantitative Verdichtung mit deutlichen, lokalen Zentren erkennen lässt (siehe Karte 1).¹ Schwerpunkte dieser geographischen Ausbreitung lassen sich dabei einerseits im nord-westlichen Ruhrgebiet (Markierung 1) wie auch im ostwestfälisch-lippischen Landesteil (Markierung 4) ausmachen. Außerhalb dieser „Regionen des Neuen Bauens“ – zugleich

¹ Die Verwaltungsgrenzen der Provinz Westfalen sind in Ermangelung entsprechender Quellen auf der Grundlage der Grenzen des Jahres 1955 dargestellt. Sie dokumentieren die Verhältnisse vor der kommunalen Gebietsreform des Landes Nordrhein-Westfalen und entsprechen dabei in wesentlichen Teilen – insbesondere mit Blick auf die damalige Ämterstruktur – jener Situation in der Weimarer Republik. Vgl. Verwaltungsgrenzen Nordrhein-Westfalen 1955/1976, hrsg. von der Landesplanungsbehörde Düsseldorf 1976.

Die Bevölkerungsdichte beruht auf Zahlen des Jahres 1925. Vgl. Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen, Bevölkerungsdichte 1925, hrsg. durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Geographische Kommission für Westfalen, Münster 1985.

aber auch in ihnen selbst – finden sich ferner vereinzelte lokale Zentren: So wurden insbesondere in der damaligen Landeshauptstadt Münster (Markierung 2), der ehemaligen Hansestadt Soest (Markierung 3) sowie in der Domstadt Paderborn (Markierung 5) vermehrt moderne Projekte realisiert. Doch auch über diese Schwerpunkte hinaus sind Einzelobjekte des Neuen Bauens bekannt. Allen Beispielen ist dabei allerdings eines gemeinsam: Die Partizipation des Neuen Bauens fand vornehmlich in Regionen mit erhöhter Bevölkerungsdichte statt. In den schwach besiedelten, zumeist agrarisch geprägten Bereichen der Provinz lassen sich so gut wie keine Projekte nachweisen (siehe Karte 1).

Ein weiteres charakteristisches Merkmal des Neuen Bauens in Westfalen tritt insbesondere vor dem Hintergrund der typologischen Differenzierung der Bauvorhaben zutage: Der größte Teil der heute noch nachweisbaren Objekte ist im Bereich des gehobenen Wohnungsbaus angesiedelt. Dabei handelt es sich jedoch in nur wenigen Fällen um großangelegte Wohn- oder Siedlungsanlagen als vielmehr um repräsentative Villenbauten und freistehende Einfamilienhäuser. Der verdichtete Wohnungsbau – die klassische Domäne des progressiv-funktionalistischen Bauens in den avantgardistischen Zentren – fand in Westfalen letztlich nur in den industriellen Ballungszentren des Ruhrgebiets Anwendung.

Tatsächlich kann auch mit Blick auf die Bauherren konstatiert werden, dass die moderne Architektur in ihrer Mehrheit von solventen privaten Auftraggebern rezipiert wurde – und dies sowohl im Wohnungs- wie auch im Geschäfts- und Verwaltungsbau. Öffentliche sowie genossenschaftliche Baumaßnahmen haben einen nur geringen Anteil am Gesamtbaugeschehen der Provinz, wenngleich sie auch für Westfalen beispielhaft belegen, dass es einzelne, einflussreiche Persönlichkeiten in der kommunalen Administration waren, die dem Neuen Bauen den Weg bereiten konnten.

Am Beispiel des Architekten Hermann Lenzen, der von 1928 bis zu seinem Tode im Jahre 1962 im Umfeld der ostwestfälischen Kleinstadt Gütersloh tätig war, sollen nachfolgend einige der für Westfalen so typischen Prozesse und Merkmale des Neuen Bauens exemplarisch verdeutlicht werden. Der betrachtete Mikrokosmos gibt dabei nicht nur Antworten auf rein architektonische Fragen, sondern beleuchtet gleichsam auch Rahmenbedingungen und Wirkungsgeschichte vor dem Hintergrund der speziellen lokalen Verhältnisse. Diese erste Vorschau streift damit zugleich jene Aspekte und Fragestellungen des partizipatorischen Prozesses, die in den nachstehenden Kapitel umfassend dargestellt und hinsichtlich ihrer beeinflussenden sowie konditionierenden Bedeutung präzisiert werden.

Hermann Lenzen – Ein Begleiter der Moderne



Abb. 1 Hermann Lenzen

Hermann Lenzen wurde am 19. März 1894 als Sohn des Werkmeisters Franz Lenzen und seiner Frau in Bocholt geboren.² Vermutlich auf Anregung seines Patenonkels, der in Bocholt als Architekt tätig war, entschloss sich Lenzen im Jahre 1912 zur Aufnahme einer architektonischen Ausbildung in Aachen, die allerdings schon zwei Jahre später durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs und die Einberufung zum Militärdienst unterbrochen wurde.³ Im Jahre 1919 – die Familie Lenzen war zu diesem Zeitpunkt bereits ins ostwestfälische Gütersloh gezogen – wechselte Lenzen zur erneuten Aufnahme seiner Ausbildung nach Berlin, wo sich zu jenem Zeitpunkt die deutsche Avantgarde versammelt hatte und ihrem Willen zur architektonischen Veränderung mit idealistisch-expressionistischen wie auch ornamentlos-funktionalistischen Entwürfen und Postulaten

Ausdruck verlieh. In den zwei Jahren seines Berlinaufenthaltes partizipierte Lenzen ganz ohne Zweifel nicht nur an der aufgeladenen gesellschaftspolitischen Atmosphäre der Reichshauptstadt, sondern gleichsam auch an den künstlerisch-kulturellen Impulsen der modernen Neuerer; sie bildeten die Grundlage für Lenzens eigenes architektonisches Verständnis.

Seine erste Anstellung fand der Architekt im Jahre 1921 ebenfalls in Berlin, doch schon im selben Jahr nahm Lenzen eine neue Aufgabe in Düsseldorf wahr, wo er bis 1924 lebte.⁴ Schließlich zog es Lenzen nach Duisburg, um dort mit seinem Studienkollegen Urban Roth ein eigenes Planungsbüro zu eröffnen.⁵ Die gemeinsame Sozietät währte bis ins Jahr 1928, als divergierende Vorstellungen über architektonische Fragen zum Bruch der Partnerschaft führten. Lenzen ließ sich daraufhin in Gütersloh nieder, wo er fortan – bis zu seinem Tode am 18. Juli 1962 – als freischaffender Architekt tätig war.

Lenzens neue Wirkungsstätte – das ostwestfälische Gütersloh, am Rande des Teutoburger Waldes im ehemaligen Kreis Wiedenbrück gelegen – gehörte am Ende der 1920er Jahre zu jenen typischen Kleinstädten, die sich erst mit Beginn der Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert von ihren dörflichen Ursprüngen gelöst hatten und in einer relativ kurzen Zeitspanne städtisch-urbane Strukturen entwickelten. Lebte man in Gütersloh anfangs noch von der Produktion landwirtschaftlicher Erzeug-

² Die biographischen Angaben beruhen – soweit nicht anders angemerkt – auf einer Melderegisterauskunft des Stadtarchivs Gütersloh.

³ Welche Ausbildungseinrichtungen Lenzen in Aachen und später in Berlin besucht hatte, bzw. ob er überhaupt einen akademischen Abschluss erreichte, lässt sich nicht mehr nachweisen. Schröder bezieht sich in seinen Ausführungen sowie in der Benennung Lenzens als Architekt auf Aussagen des verstorbenen Rhedarer Architekten Rolf Hurlbrink, der Mitarbeiter im Büro Lenzen war. Die Angaben decken sich mit den Melderegisterauskünften des Stadtarchivs Gütersloh. Vgl. Schröder, Christian: Ein Avantgardist in der Provinz, in: Neue Westfälische, 14.04.1990.

⁴ StA Düsseldorf, Melderegisterauskunft.

⁵ Auskunft der Tochter von Hermann Lenzen, Frau Anni Wilde, in einem Gespräch vom 08.02.2005.

nisse und deren Veredelung, wandelte sich die Stadt alsbald in einen Standort großer Industrieunternehmen: Seiden- und Bauwollspinnereien, metall- und Holz verarbeitende Betriebe, Möbelfabriken und Buchdruckereien wurden gegründet oder siedelten sich an. Die Bevölkerungszahl und die Wirtschaftskraft wuchsen sprunghaft an und bildeten die Grundlage für den Wohlstand



Abb. II Gütersloh, Moltkestraße 10a, Villa Schlüter

jener bürgerlichen Mittel- und Oberschicht aus, die zu einem maßgeblichen Schrittmacher der gesellschaftlichen, politischen sowie kulturellen Entwicklung wurde.⁶

Obwohl Gütersloh und die umliegenden Landgemeinden Rheda, Rietberg und Wiedenbrück im kulturtopographischen Abseits lagen – die nächstgrößeren Zentren mit einer ausgeprägten künstlerisch-kulturellen Initiative waren in Bielefeld und Paderborn zu finden – manifestierte sich doch auch im ehemaligen Kreis Wiedenbrück ein gesellschaftliches Selbstbewusstsein, das Repräsentationsanspruch und Zeitgeist auszudrücken vermochte. Mit Blick auf Architektur und Städtebau hatte dies zur Folge, dass seit Mitte des 19. Jahrhunderts insbesondere in Gütersloh unzählige gründerzeitliche Neubauten entstanden waren – darunter sowohl Wohn- und Geschäftshäuser als auch eine Reihe repräsentativer Villen. Der mit dieser boomenden Entwicklung einhergehenden Notwendigkeit zur städtebaulichen Regulierung und Neuordnung kam die Stadt Gütersloh bereits 1896 nach, als sie das „Ortsstatut der Stadt Gütersloh betreffend Anlage neuer Straßen“ erließ und damit das erste rechtsverbindliche Instrument zur Steuerung der Bebauung schuf.⁷ Es folgten in den Jahren 1901 und 1907 zwei Bebauungspläne, deren vorderstes Ziel es war, der drohenden Zersiedlung der Landschaft vorzubeugen und eine nachhaltige verkehrstechnische Struktur für die rasant wachsende Kommune zu gewährleisten. All diese Bemühungen waren allerdings nur zum Teil von Erfolg gekrönt und ließen sich letztlich auch nur partiell realisieren, da der Ausbruch des Ersten Weltkrieges zunächst jedwede städtebauliche Entwicklung unterbunden hatte.

Erst Mitte der 1920er Jahre knüpfte die Kommunalverwaltung erneut an ihre planerischen Konzepte an und arbeitete einen Bauzonenplan für das Stadtgebiet aus, der eine differenzierte bauliche Nutzung fest schrieb und seinem Charakter nach einem ersten qualifizierten Flächennutzungsplan

⁶ Vgl. allgemein zur Geschichte der Stadt Gütersloh: Freitag, Werner (Hrsg.): Geschichte der Stadt Gütersloh, 2. Aufl., Gütersloh 2003.

⁷ Vgl. Schöndeling, Norbert: Gütersloh. Stadtentwicklung 1945-2000 in: Stadt Gütersloh(Hrsg.): Beiträge zur Stadtentwicklung, Gütersloh 2002, S.4.

gleichkam.⁸ Der vorherrschende, zum Teil erhebliche Veränderungsdruck auf die bis dato gültigen dörflichen und kleinstädtischen Strukturen mündete jedoch nicht ausschließlich in der ordnenden Regulierung der städtebaulichen Verhältnisse, auch baupflegerische Gesichtspunkte mit konservierend-heimatschützendem Impetus kamen zum Tragen. Die Grundlage für die-



Abb. III Bielefeld, Osnabrücker Straße 49, Haus Kornfeld

se Initiative bildeten die bereits 1902 und 1907 erlassenen „Preußischen Gesetze gegen Verunstaltung“, die von einer reichsweit agierenden Heimatschutzbewegung initiiert wurden und die preußischen Städte und Gemeinden fortan legitimierten – ja geradezu aufforderten –, eigene kommunale Ortssatzungen gegen Verunstaltung zu erlassen.⁹ In Gütersloh nützte man dieses Rechtsmittel erstmals 1915 für den Erlass einer „Satzung für die Stadt Gütersloh zum Schutze gegen Verunstaltung“, die es der Baupolizeibehörde erlaubte, in bestimmten, konkret benannten Bereichen der Stadt die Baufreiheit im Sinne einer „(...) angepaßten, das natürliche Empfinden nicht störenden (...)“ Art der Bebauung ästhetisch einzuschränken.¹⁰ Erst mit Inkrafttreten einer allgemeingültigen Polizeiverordnung im Jahre 1923 wurde der Rahmen der baupflegerischen Beeinflussung auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet, so dass die Baupolizeibehörde nunmehr alle Planungsvorhaben unter eine ästhetische Beurteilung stellen konnte.¹¹

Als Hermann Lenzen sich im Jahre 1928 in Gütersloh niederließ, gehörte er neben Friedrich Viemann – bei dem Lenzen offenbar schon während seiner Studienzeit aushilfsweise arbeitete – und Heinrich Wessendorf zu den wenigen Architekten der Stadt, die gleichsam auch modern bauten: So realisierte Friedrich Viemann bereits im Jahre 1927 mit der Schlüter'schen Arztvilla an der Moltkestraße 10a (Kat. Nr. 050) den ersten einer kubischen Massenkomposition folgenden, expressionistisch gestimmten Flachdachbau der Stadt (Abb. II). Heinrich Wessendorf indes zeichnete 1928 für die Ausführung der Villa Kornfeld an der Osnabrücker Straße 49 in Bielefeld-Brackwede verantwortlich (Kat. Nr. 11). Der eigentliche Entwurf stammte allerdings von Kreisbauberater Bernhard Kramer aus Bielefeld (Abb. III).

⁸ Ebd., S. 5.

⁹ Vgl. hierzu ausführlich Kap. 4.1.1. Baurecht.

¹⁰ StA Gütersloh. Satzung für die Stadt Gütersloh zum Schutze gegen Verunstaltung vom 02.06.1915.

¹¹ StA Gütersloh. Polizeiverordnung vom 13.12.1923.

Lenzen, Viemann und Wessendorf gehörten mit ihren Arbeiten aus dem Ende der 1920er und Anfang der 1930er Jahre gewiss nicht zu den Avantgardisten des Neuen Bauens – zumindest nicht im Sinne des originären künstlerischen Vorkampfs – gleichwohl zählten sie zu den Wegbereitern jener modernen Baukunst, die mit zeitlicher Verzögerung auch in der Provinz Einzug



Abb. IV Gütersloh, Robert-Koch-Straße 5, Haus Falkenreck

hielt. Dabei kam nicht zuletzt auch dem Werk des Architekten Hermann Lenzen eine Vorreiterrolle zu, zeichneten sich die von ihm betreuten Bauaufgaben doch sowohl durch eine moderne, mit einer eigenen Handschrift versehenen Sprache aus, waren zugleich aber auch einer traditionellen, ortstypischen Baukunst gegenüber nicht grundsätzlich verschlossen.

Am Beginn seines Schaffens in Gütersloh stand 1928 eine Bauaufgabe, die nachgerade zu den Topoi der provinziellen Modernität in Westfalen gerechnet werden muss: Der Typus des repräsentativen Wohnhauses mit integrierter ärztlicher Praxis. Erster Auftraggeber war der Heilpraktiker Heinrich Falkenreck, der nahe des Gütersloher Stadtparks – im Satzungsbereich des sogenannten „Landhausviertels“ – ein Grundstück erworben hatte. Erst nach zähen Verhandlungen mit der Baupolizeibehörde sowie dem städtischen Ausschuss gegen Verunstaltung über eine Befreiung von den geltenden Grenzabstandsregelungen konnte Anfang 1929 der Bauantrag für das Haus Falkenreck eingereicht werden.¹² Zu diesem Zeitpunkt waren die avantgardistischen Produktionen des Neuen Bauens – es sei nur beispielhaft an das Dessauer Bauhausgebäude sowie die Meisterhäuser (1926), die Werkbundausstellung am Weißenhof (1927) aber auch die funktionalistische Siedlung Karlsruhe Dammerstock (1928) erinnert – bereits in aller Munde. In der breiten Öffentlichkeit herrschte im Ausgang der 1920er Jahren allerdings noch immer die Wahrnehmung vor, dass der Expressionismus in der Architektur die zeitgenössisch-moderne Architektur sei.

So zeigt auch Lenzens Entwurf für das Haus Falkenreck einen expressionistisch gestalteten Baukörper, der sich über längsrechteckigem Grundriss erhebt und von einem steilen Satteldach abgeschlossen wird (Abb. IV). Die geometrisierte Primärform – Attika und Traufe sind nahezu profillos ausgeführt – wie auch die als flachgedeckte Einzelkörper addierten, zum Teil vertikalisierend wirkenden Anbauten tragen zu jenem sachlich-reduzierten Habitus einer kubischen Massenkomposition bei, der im Detail durch handwerklich anspruchsvolle Natur- und Ziegelsteinornamente verziert wird. Len-

¹² Stadt Gütersloh, Bauakte. Der Bauantrag wurde am 19.01.1929 eingereicht. Der Ausschuss gegen Verunstaltung genehmigte am 20.02.1929 eine Abweichung von den vorgeschriebenen Grenzabständen.

zen verstand es dabei durchaus, der bis dato gültigen Tradition der regionalen Backstein- und Klinkerarchitektur ein mehr als zeitgemäßes Erscheinungsbild zu verleihen, obschon die kunsthandwerkliche Ausstattung wie auch die strukturelle Anlage des Hauses mit Halle, Herrenzimmer und Speiseraum der klassisch-bürgerlichen Vorstellung von Wohnen zu folgen hatte. Tatsächlich kann aber wohl kein Zweifel daran bestehen, dass Lenzen in seinem gestalterischen Ausdruck weniger eine Konzession an vorherrschende Paradigmen machte, als vielmehr seiner eigenen baukünstlerischen Sozialisation im Expressionismus folgte und damit zunächst eine „erlernte“ Spielart der modernen Architektur manifestierte.



Abb. V Friedrichsdorf, Paderborner Straße 14, Haus Schmits

Zur selben Zeit war Hermann Lenzen mit einem weiteren Projekt betraut, das nur wenige Wochen später den örtlichen Behörden zur Genehmigung vorgelegt wurde: Am 09. Februar 1929 beantragte Lenzen im Auftrag des aus Köln stammenden Chirurgen Walther Schmits – der sich als Landarzt in der nord-östlich von Gütersloh gelegenen Gemeinde Friedrichsdorf niedergelassen hatte – die Errichtung eines repräsentativen Wohnhauses einschließlich notwendiger Praxisräume (Kat. Nr. 051). Lenzens Entwurf für das Haus Schmits zeigt eine zweigeschossige, im Gotischen Verband verblendete Anlage über einem mächtigen, annähernd quadratischen Sockel. Straßenseitig ist dem Hauptbaukörper – der durch ein steiles Zeltdach abgeschlossen wird – ein flachgedeckter, eingeschossiger Annex vorgelagert. Im Sockelgeschoss ist dabei eine Autogarage untergebracht, erdgeschossig befinden sich die Räumlichkeiten der Arztpraxis.

Zur selben Zeit war Hermann Lenzen mit einem weiteren Projekt betraut, das nur wenige Wochen später den örtlichen Behörden zur Genehmigung vorgelegt wurde: Am 09. Februar 1929 beantragte Lenzen im Auftrag des aus Köln stammenden Chirurgen Walther Schmits – der sich als Landarzt in der nord-östlich von Gütersloh gelegenen Gemeinde Friedrichsdorf niedergelassen hatte – die Errichtung eines repräsentativen Wohnhauses einschließlich notwendiger Praxisräume (Kat. Nr. 051). Lenzens Entwurf für das Haus Schmits zeigt eine zweigeschossige, im Gotischen Verband verblendete Anlage über einem mächtigen, annähernd quadratischen Sockel. Straßenseitig ist dem Hauptbaukörper – der durch ein steiles Zeltdach abgeschlossen wird – ein flachgedeckter, eingeschossiger Annex vorgelagert. Im Sockelgeschoss ist dabei eine Autogarage untergebracht, erdgeschossig befinden sich die Räumlichkeiten der Arztpraxis.

Unverkennbare Parallelen zum Haus Falkenreck lassen sich nicht nur an der Verwendung des Gotischen Verbandes für die sichtbaren Außenflächen festmachen, auch die mit Kunststeinen gefassten Fenstergewände kommen erneut zur Ausführung. Letztlich folgt auch die Massenkombi- sition des Hauses Schmits einer kubischen, auf Primärvolumen reduzierten Gestaltung, wenngleich Übergänge und Geometrie der einzelnen Bauteile eine konsequentere Ablesbarkeit zulassen. Ganz im Sinne dieser körperhaften Betonung verzichtet Lenzen allerdings auf weitere Fassadenzierformen – lediglich die Rollschichten der Sturz- und Brüstungsgesimse bleiben erhalten.

Obwohl die beiden im Jahre 1929 realisierten Projekte unverkennbare Gemeinsamkeiten im äußeren Erscheinungsbild aufweisen, zeigt das Haus Schmits doch ebenso deutliche Unterschiede auf: Nicht nur die weit an die Gebäudekanten gesetzten, optisch über Eck geführten Fenster, auch die

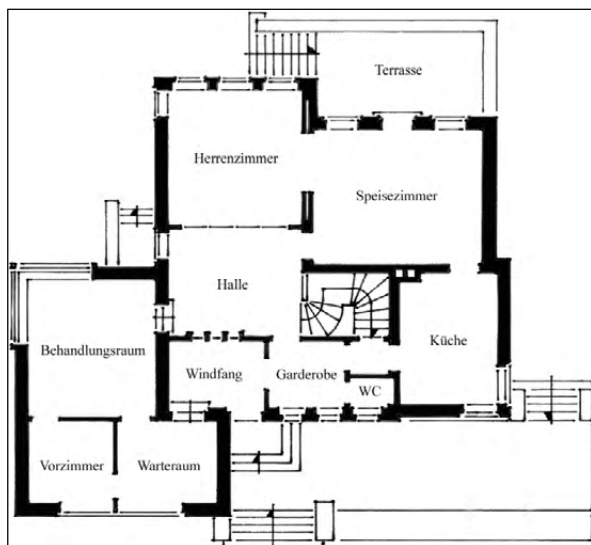


Abb. VI Friedrichsdorf, Paderborner Straße 14, EG

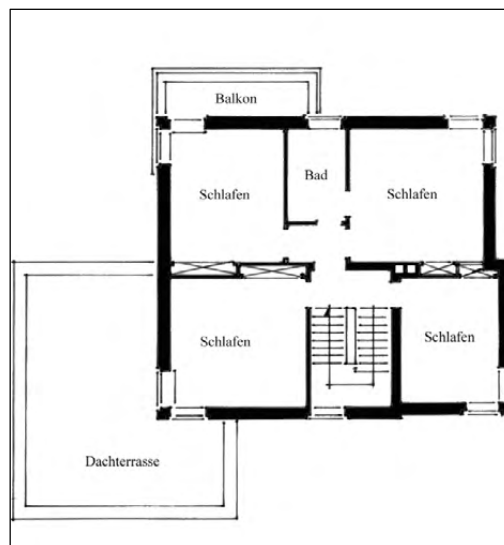


Abb. VII Friedrichsdorf, Paderborner Straße 14, OG

großzügig ineinander übergehenden Wohn- und Repräsentationsräume manifestieren ein verändertes architektonisches Verständnis (Abb. VI und VII). Schließlich finden mit den platzsparenden Einbauschränken im Schlafgeschoss selbst funktionalistisch konnotierte Elemente Eingang in die Planung, obschon die kunsthandwerklich hochwertige, noch heute existierende Ausstattung insgesamt einem anspruchsvollen, bürgerlichen Wohnverständnis verpflichtet ist.

Von besonderer sozialgeschichtlicher Bedeutung ist zudem, dass sich der in Köln aufgewachsene Bauherr offenbar ganz bewusst für eine moderne, „städtische“ Architektur entschied, um so gewissermaßen einen persönlichen Ausgleich zum provinziellen Lebensumfeld in Friedrichsdorf zu schaffen.¹³ Lenzen machte sich diesen Anspruch zunutze, war allerdings zugleich darauf bedacht, das Wohnhaus nicht als Fremdkörper innerhalb des Dorfes erscheinen zu lassen. In der Baubeschreibung zum Haus Schmits, die mitsamt Bauantrag dem Kreisbauamt in Wiedenbrück vorgelegt wurde, betont er daher, dass „(d)as Gebäude (...) in einfachster Weise durchgeführt und sich durch die sparsame Verwendung von Kunststeinen und Zierformen gut in das Ortsbild einpassen (wird).“¹⁴

Nach der kurzen wirtschaftlichen Blütezeit von 1924 bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Oktober 1929 kam auch die Bauwirtschaft in der Provinz zunächst vollends zum Erliegen. In den beiden ersten Jahren des absoluten Stillstands war auch Hermann Lenzen gezwungen, sich mit kleineren Arbeiten über Wasser zu halten. Er nutzte die Zeit aber offensichtlich, um sich mit den aktuellen Entwicklungen in der Architektur auseinanderzusetzen, die in den einschlägigen Zeitschriften und Magazinen zur Baukunst und Gestaltung propagiert wurden. Im Vordergrund seines Interesses standen dabei die avantgardistischen Arbeiten und Theoreme des Bauhauses, die seit 1928 nicht nur im Mittelpunkt der fachlichen Auseinandersetzung standen, sondern gleichsam auch über eine sozialpolitische

¹³ Auskunft der Tochter von Walter Schmits, Frau Eleonore Schmits, in einem Gespräch vom 01.02.2005.

¹⁴ Stadt Gütersloh, Bauakte.

Instrumentalisierung in die öffentliche Diskussion geraten waren. Vermutlich im Frühjahr 1930, eine exakte Terminierung lässt sich heute leider nicht mehr belegen, reiste Lenzen in Begleitung des Kunstlehrers Erich Hurlbrink nach Dessau, um das Zentrum der modernen Architekturszene zu besuchen. Konkreter Hintergrund des mehrtägigen Aufenthalts war Hurlbrinks Wunsch, an der Pixeler Straße in



Abb. VIII Rheda, Berliner Straße 33, Adler-Apotheke

Rheda ein Wohnhaus zu bauen.¹⁵ Doch bevor Lenzen Eindrücke und Anregungen des Bauhauses im Haus Hurlbrink umsetzen konnte, sollte er Anfang 1931 – zu einer Zeit, als sich trotz der immer noch katastrophalen Rahmenbedingungen in der Republik doch zumindest in den ländlichen Regionen eine schwache ökonomische Konsolidierung abzeichnete – mit der Umgestaltung einer Apotheke sowie der Planung eines weiteren Ärztehauses beauftragt werden:

Am 20. März 1931 genehmigte die Rhedarer Polizeiverwaltung die Pläne für den Umbau der bereits seit 1704 bestehenden Adler-Apotheke (Kat. Nr. 095).¹⁶ Die modernisierenden Veränderungen betrafen dabei vor allem die straßenseitige Schauffassade des Hauses, die Lenzen zweigeschossig anlegte und mit einem flachen, abgestuften Schildgiebel abschloss (Abb. VIII). Im Sinne eines zeitgemäßen Erscheinungsbildes präsentiert sich der Aufriss der Apotheke seither durch einen nüchternen, zierlosen Kontrast zwischen horizontal verlaufenden klinkersichtigen Fensterzonen und hell verputzten Fassadenflächen. Die Axialsymmetrie tritt dabei zunächst in den Hintergrund, wird aber durch die auffällige, über die Attika hinausragende Leuchtreklame ebenso deutlich betont. Lenzen bediente sich damit zwar einer klassischen Gestaltungsmethode, setzte aber zugleich zeitgemäße architektonische Mittel ein, die der Gebäudefassade einen modernen, sachlich-reduzierten Charakter verleihen.

Zur selben Zeit wurde Lenzen von dem aus Düsseldorf stammende Arzt Otto Möhlenbeck – der sich wie schon Walther Schmits in der ostwestfälischen Provinz als Landarzt niedergelassen hatte – mit der Planung eines neuerlichen Wohn- und Praxisgebäudes beauftragt, das auf einem Grundstück in der nördlich von Gütersloh gelegenen, damals zum Amt Brackwede gehörenden Gemeinde Isselhorst errichtet wurde (Kat. Nr. 049). Das sich über längsrechteckigem Grundriss erhebende, zweigeschossige Haus Möhlenbeck ist als walmgedeckter Putzbau auf ansteigendem Gelände konzipiert. In

¹⁵ Auskunft des Enkels von Erich Hurlbrink, Herrn Frank Hulbrink, in einem Gespräch vom 02.09.2003. Vgl. auch Schröder, Christian: Ein Avantgardist in der Provinz, in: Neue Westfälische, 14.04.1990.

¹⁶ Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bauakte.



Abb. IX Isselhorst, Haller Straße 52, Südansicht

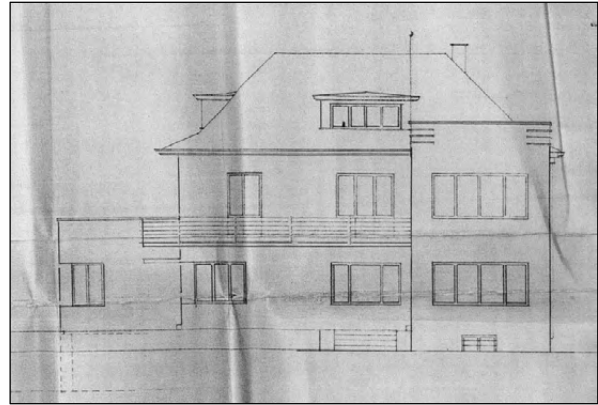


Abb. X Isselhorst, Haller Straße 52, Ostansicht

Anlehnung an das Friedrichsdorfer Ärztehaus nimmt ein flachgedeckter, straßenseitig vorgelagerter Anbau die Praxisräume sowie eine Garage auf (Abb. IX) und vermittelt dabei in der Höhenentwicklung zwischen Straßenniveau und Gebäudelage, überbrückt aber zugleich auch die große Distanz zwischen öffentlichem Raum und Wohnhaus. An der nordöstlichen Gebäudekante fügt sich schließlich noch ein ebenfalls flachgedeckter, zweigeschossiger Ausbau an. Er wird durch einen Kaiserstiel akzentuiert und bildet den Ausgangspunkt eines die gesamte Gebäudelängsseite begleitenden, halbrund geschlossenen Balkons (Abb. X).

Das Innere des in Teilen zweischaligen Massivbaus zeichnet sich durch eine großzügige, repräsentative Raumfolge aus. Man betritt das Gebäude über einen Windfang, der als Zugang für den Privatbereich wie auch für die Behandlungsräume dient. Ihm schließt sich zunächst ein Garderobenraum an, über den im Weiteren eine zentrale Halle erreicht wird. Von dort gelangt der Besucher in das nach Süden liegende Herrenzimmer oder in den östlich befindlichen Speiseraum. Küche und Anrichte sowie ein privat gehaltener Wintergarten sind im Nordteil des Hauses untergebracht und vom Publikumsverkehr weitestgehend abgeschirmt. Im Obergeschoss befinden sich sodann die privaten Schlaf Räume; ein Raum für das Dienstmädchen und ein weiteres Schlafzimmer sind ferner im Dachgeschoss eingerichtet (Abb. X und XI).

Haus Möhlenbeck ist in zweierlei Hinsicht von besonderer Bedeutung: Zum einen markiert es einen Wandel im architektonischen Ausdruck des Architekten Hermann Lenzen. Kennzeichnend ist dabei nicht nur das sachlich-reduzierte Erscheinungsbild des Putzbaus, der eine einfache, aus der inneren Funktion resultierende Lochfassade mit zumeist liegenden, zwei-, drei- und vierbahnigen Fenstern aufweist. Vor allem der maritim entlehnte Formenkanon spiegelt eine Hinwendung zu jenen Prinzipien des Neuen Bauens wider, wie sie für Teile der Avantgardearchitektur zum Markenzeichen wurden.

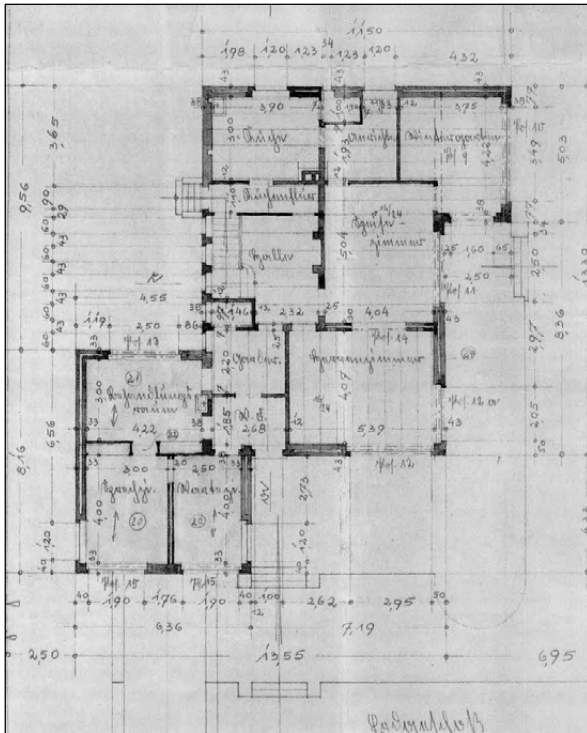


Abb. XI Isselhorst, Haller Straße 52, Erdgeschoss

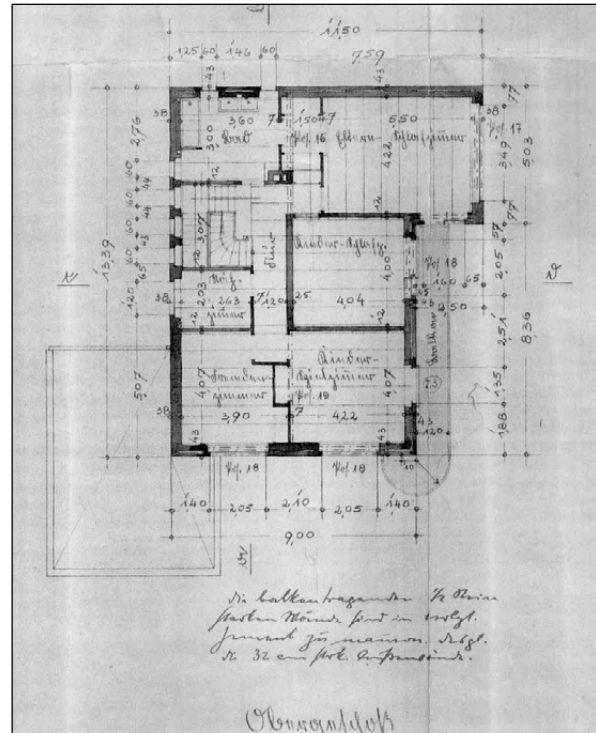


Abb. XII Isselhorst, Haller Straße 52, Obergeschoss

Daneben verdeutlicht Lenzens Entwurf aber auch ein partizipatorisches Merkmal des Neuen Bauens in Westfalen, das sich mit der in Kauf genommenen, gar bewussten Überlagerung moderner und herkömmlicher Architekturelemente beschreiben lässt. Waren die Häuser Schmits und Falkenreck noch einer konsistenten Gestaltung und baulichen Anpassung verpflichtet, kontrastiert im Haus Möhlenbeck nunmehr eine in wesentlichen Teilen moderne Außenform mit einem herkömmlichen Walmdach. Dabei gibt insbesondere der unglücklich verschnittene Übergang zwischen Dach und nordöstlichem Ausbau Anlass zu der Vermutung, dass Lenzens Entwurf zunächst ein Flachdach tragen sollte und erst als Konzession an den Bauherren oder die Baubehörde ein mächtiges Vollwalmdach ausgeführt wurde. Grundrissdisposition und Ausstattung verhaften ebenfalls an den traditionellen Vorstellungen des bürgerlichen Wohnens, wenngleich auch funktionale Einbauschränke vermehrt zum Einsatz kommen. Letztlich bleibt aber der Eindruck bestehen, dass das konventionell-bürgerlich geprägte Haus Möhlenbeck lediglich ein modernistisches Kleid überzogen bekam – und dies nur insoweit, wie der Bauherr keinen Anstoß an einer veränderten Formensprache nahm.

Den Durchbruch zu den Prinzipien des Neuen Bauens markiert tatsächlich erst das ab Oktober 1931 in Angriff genommene Haus Hurlbrink an der Pixeler Straße 25 in Rheda (Kat. Nr. 097). In seinen Planungen griff Lenzen auf die bereits im Haus Möhlenbeck angelegten formalen Parameter zurück und entwickelte einen flachgedeckten, kubisch proportionierten Baukörper aus ein- und zweigeschossigen Volumeneinheiten (Abb. XIII und XIV).



Abb. XIII Rheda, Pixeler Straße 25, Südansicht

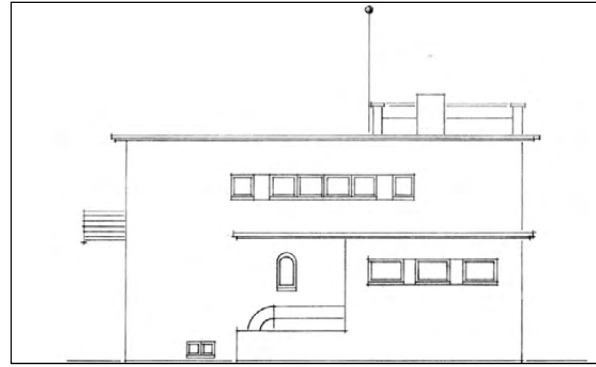


Abb. XIV Rheda, Pixeler Straße 25, Nordansicht

Obschon Haus Hurlbrink mit seinem zeichenhaften Kaiserstiel, dem langgestreckten, über die Gebäudedekante hinausragenden und halbrund geschlossenen Balkon sowie dem geometrisch gleich behandelten Terrassenpodest deutliche Parallelen zum Haus Möhlenbeck aufweist, verlieren diese jedoch fortan ihren modernistischen Charakter und wirken vielmehr als konsistente Bestandteile einer ganzheitlichen Gestaltung. Auch die strukturelle Grundanlage der Planung zeugt weitaus stärker von einer funktional orientierten Haltung: So richtete Lenzen das Gebäude konsequent nach Süden aus und verzichtete damit auf die Ausbildung einer östlichen, straßenseitigen Schauseite. Fenster und Türen lösen sich zudem von einem rein gestalterischen Impetus und sind in ihrer Lage und Größe an die Erfordernisse der jeweiligen Innenräume gekoppelt (Abb. XV und XVI). Selbst die ursprüngliche Ausstattung im Haus Hurlbrink belegt Lenzens Hinwendung zur reduzierten Ästhetik des Neuen Bauens, ließ er doch nur solche Tapeten und Beschläge anbringen, die als Lizenzprodukte des Bauhauses produziert und verkauft wurden.¹⁷

Hermann Lenzen statuierte mit Haus Hurlbrink jenes architektonische Exempel, dass ihn als aufrichtigen Vertreter der Moderne unter den provinziellen Architekten darstellt. Nicht nur der rezipierte Formenkanon des Neuen Bauens unterstreicht diesen Sachverhalt, auch der Umstand, dass mit dem Objekt Pixeler Straße 25 ein Gebäude entstanden war, dessen innere Logik zum maßgeblichen Faktor der äußeren Gestalt wurde, entspricht dieser Tatsache. Dabei werden die Anstöße der Avantgarde von Lenzen gerade nicht als stilistische Formen kopiert, sondern mit eigener Handschrift im Geiste des Neuen Bauens modifiziert.

Haus Hurlbrink muss zugleich aber auch als architektonisches Experiment betrachtet werden, dass nicht in allen Entscheidungen einer „konsequenten“ Modernität folgt und damit gewissermaßen unvollkommen bleibt: So verweisen nicht nur die bautechnischen Merkmale – Holzbalkendecken, Zweischaligkeit, „Klein’sche Decke“ – auf eine herkömmliche Konstruktion. Auch die Attikaüberhöhung des südwestlichen Gebäudeteils ist weniger dem Gewinn zusätzlicher Raumhöhe geschuldet – was nur konsequent wäre –, als vielmehr einem gestalterischen Willen unterlegen.

¹⁷ Auskunft des Enkels von Erich Hurlbrink, Herrn Frank Hurlbrink, in einem Gespräch vom 02.09.2003.

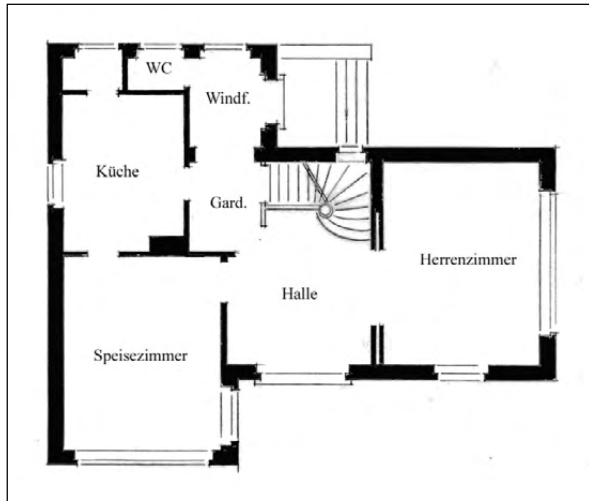


Abb. XV Rheda, Pixeler Straße 25, Erdgeschoss

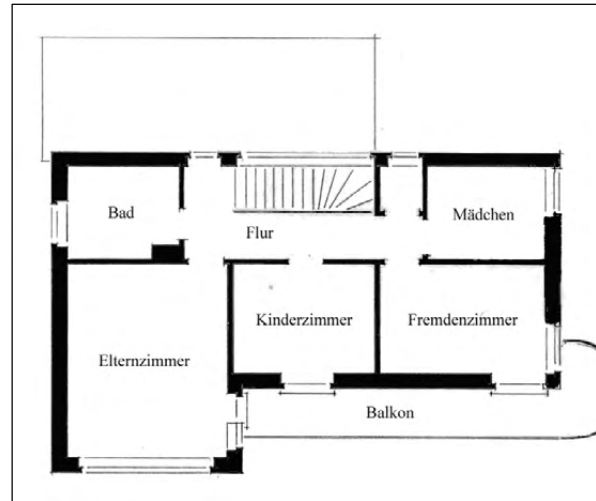


Abb. XVI Rheda, Pixeler Straße 25, Obergeschoss

Lenzens Entwurf war aber vor allem aufgrund seines äußeren Erscheinungsbildes eine Sensation in Rheda. Unzählige neugierige Bürger „pilgerten“ offenbar zur Pixeler Straße und machten auch den Pfarrer der nahegelegenen St.-Clemens-Gemeinde auf den jungen Architekten aufmerksam. Wenig später erhielt Lenzen den Auftrag zum Neubau des Pfarrhauses der Kirchengemeinde und bewies damit zugleich, dass sein architektonisches Repertoire nicht ausschließlich von einer progressiven Ästhetik abhängig war (Abb. XVII).

Den Bauantrag für die katholische Kirchengemeinde legte Lenzen dem Magistrat der Stadt Rheda am 16. März 1932 vor. Bereits zwei Wochen später – am 4. April 1932 – genehmigte die zuständige Baupolizeibehörde den Neubau des großzügig angelegten, ziegelsteinsichtigen Massivbaus, der als zweigeschossige Anlage konzipiert ist und von einem mächtigen Vollwalmdach abgeschlossen wird.¹⁸ Ganz im Gegensatz zur progressiven Architektur des Hauses Hurlbrink bedient sich Lenzen in seinen Entwürfen für das Pfarrhaus der St.-Clemens-Gemeinde einer weitaus traditionelleren, sachlich reduzierten Formensprache, die neben dem ortstypischen Sichtmauerwerk vor allem durch eine klare Fassadengliederung gekennzeichnet ist: So zeigt das Gebäude nicht nur eine repräsentative, axialsymmetrisch angelegte Schauffassade zur Pixeler Straße, auch Rückfront und Abseiten des Pfarrhauses sind zumeist durch einfache, geschossübergreifende Fenster- und Bauteilachsen geprägt. Die nüchterne Schlichtheit der Anlage wird überdies durch die sparsame Verwendung weniger Öffnungsformate unterstrichen. Fenster und Türen sind dabei stets als Einzelöffnungen in die Fassade geschnitten und werden straßen- und schmalseitig durch schmale, die Laibung auskleidende Kunststeingewände gefasst. Besonders auffällig ist allerdings, dass Lenzen bei den Schauseiten auf die typischen Rollschichten für Fensterstürze und Brüstungsgesimse verzichtet und damit den Mauerwerksverband quasi unge-

¹⁸ Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bauakte.

stört fortlaufen ließ. Lediglich die dem öffentlichen Raum abgewandte Rückfront greift auf dieses traditionelle Prinzip der Sturzabfangung zurück.

Mit dem Beispiel des Rhedarer Pfarrhauses wird deutlich, dass Hermann Lenzen seinem architektonischen Ausdruck in der Tat keine einseitige und kategorische Ausrichtung verlieh und geradezu selbstverständlich auch konventionelle Pla-



Abb. XVII Rheda, Pixeler Straße 8, Pfarrhaus St.-Clemens-Gemeinde

nungen vorlegte – wengleich seine Affinität zu funktionalen Details und den Prinzipien des Neuen Bauens insbesondere in den späteren Arbeiten deutlich zutage trat. Gewiss sprachen auch wirtschaftliche Erwägungen gegen die ausschließliche Propagierung einer „reinen architektonischen Lehre“, konnte sich Lenzen auf diesem Wege doch einen größtmöglichen Kundenkreis sichern. Tatsächlich manifestiert sich im Haus Pixeler Straße 25 aber keine gestalterische Beliebigkeit, die in opportuner Anbiederung an die jeweiligen Bauherren gar auf überkommene Stilarchitekturen zurückgegriffen hätte. Es zeigt sich vielmehr, dass Lenzen es mit seinem neusachlichen Entwurf durchaus verstand, die konkreten Anforderungen aus Bauaufgabe und Umfeld mit zeitgemäßen Mitteln umzusetzen: Die kubisch-reduzierte und ornamentfreie Gestalt des Gebäudes, der Umgang mit den Details des Sichtmauerwerkes sowie der geplante, aber nicht ausgeführte Einbau funktionaler, raumsparender Einbauschränke sind vor diesem Hintergrund zu begreifen. Sie verweisen zugleich auf eine Symptomatik der provinziellen Verhältnisse, nach der die jeweils zeitgenössische Architektur – so auch das Neue Bauen – weder in formaler noch in partizipatorischer Hinsicht eine lineare Entwicklung mitmachte, sondern vielmehr durch unzählige Mischformen und Überlagerungen adaptiert wurde (Abb. XIX). Schon während der Realisierung des Rhedarer Pfarrhauses erhielt Lenzen erneut die Möglichkeit, seiner Affinität zur modernen Architektur nachzugehen: Bereits Ende 1929 plante der Gütersloher Kaufmann Heinrich Eickholt, sein an der Berliner Straße 114 gelegenes Fachgeschäft für Farben, Teppiche und Gardinen in größerem Ausmaße zu erweitern (Kat. Nr. 047). Nachdem Eickholt schon zwei historistische Entwurfsplanungen verworfen hatte, wandte er sich Anfang 1932 an Hermann Lenzen, den er vor die Aufgabe stellte, dem Unternehmen sowohl moderne Verkaufsräume zu schaffen als zugleich sicherzustellen, dass der Geschäftsbetrieb der Firma Eickholt schnellstmöglich wieder aufgenommen werden konnte.¹⁹ Um die vor allem in logistischer Hinsicht anspruchsvolle Aufgabe lösen zu können, empfahl

¹⁹ Aussage des Sohnes von Heinrich Eickholt, Herrn Klaus Eickholt, in einem Gespräch vom 27.09.2003.

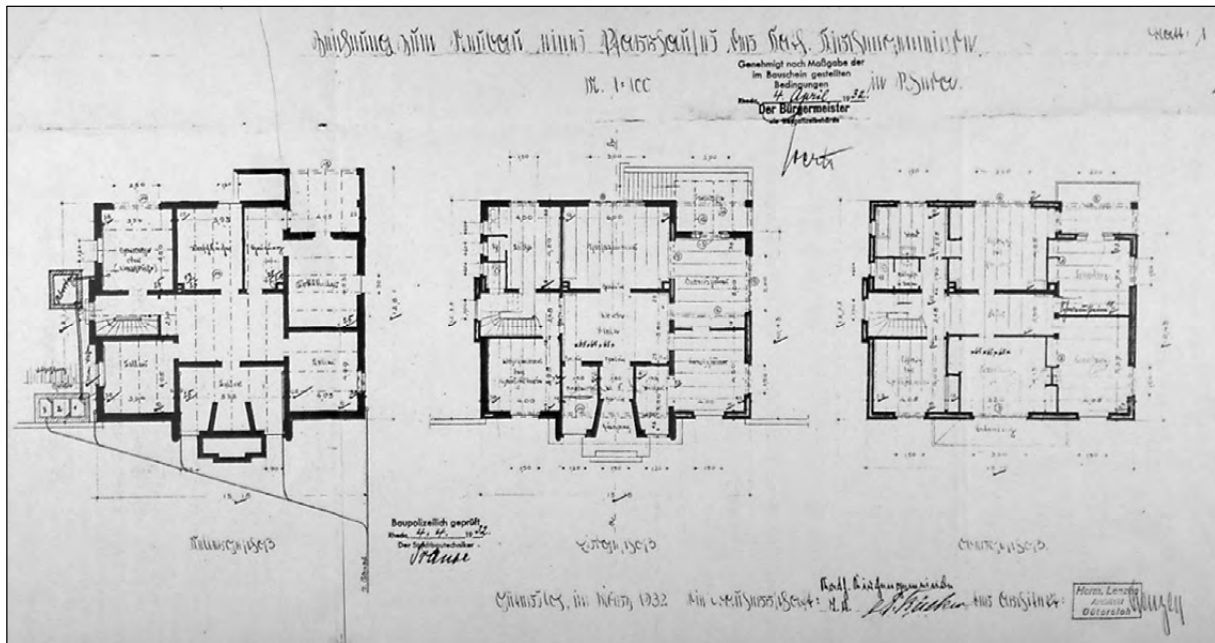


Abb. XIX Rheda, Pixeler Str. 8, Grundrisse des Bauantrags (so nicht ausgeführt)

sich Lenzen dem Bauherren mit einem weitreichenden, für Gütersloh bis dato singulären Vorhaben: Er legte nahe, das Wohn- und Geschäftshaus als Stahlskelettkonstruktion zu konzipieren und mit flexiblen, ausfachenden Wänden sowie Leichtbetonhohlstein- und Eisenbetondecken zu versehen (Abb. XX).

Lenzens erste Entwürfe für das Wohn- und Geschäftshaus sahen zunächst einen viergeschossigen Baukörper vor, der von einem zusätzlichen Staffelgeschoss abgeschlossen wurde.²⁰ Der entsprechende Bauantrag vom 01. April 1932 wurde von der Baupolizeibehörde der Stadt Gütersloh allerdings mit der Begründung abgelehnt, dass aufgrund des städtischen Bauzonenplans von 1923 lediglich dreigeschossige Anlagen im Bereich der Berliner Straße zulässig seien. Eickholt beugte sich dieser Maßgabe generös, um im gleichen Zuge unzählige, ebenso in Rede stehende Abweichungen

genehmigt zu bekommen: So bestand er auf Anraten seines Architekten weiterhin auf der Ausführung eines zusätzlichen Staffelgeschosses, da dieses nicht als Vollgeschoss gelten könne und die erforderliche Belichtung des Straßenraumes nicht behindere. Er beantragte ferner eine erhebliche Abweichung von der baulichen Nutzung des Grundstücks und bat ebenfalls um die Befreiung von einer gestalterischen Vorgabe, die für etwaige Erkervorbauten eine maximale Breite von nicht mehr als ein Drittel der Gebäudefront vorschrieb. Nachdem der Magistrat der Stadt Gütersloh Eickholts Anträge am 11. April 1932 genehmigt hatte, legte Hermann Lenzen am 16. April neue Pläne sowie die notwendigen statischen Berechnungen für den Neubau vor (Abb. XXI bis XXIV). Bereits im Mai desselben Jahres konnten die Bauarbeiten mit dem Abriss des Eickholt'schen Fachwerkhäuses beginnen. Im

²⁰ Stadt Gütersloh, Bauakte.

September 1932 – nach nur sechs Monaten Bauzeit mit enormer planerischer und logistischer Leistung – konnten Architekt und beteiligte Handwerker das Gebäude seiner Bestimmung übergeben.

Mit der Errichtung des Hauses Eickholt lieferte Lenzen einen neuerlichen Beleg für sein progressives, geradezu avantgardistisches Architekturverständnis. Die in diesem Falle mehr als fruchtbare Verbindung zwischen baubetrieblich anspruchsvoller Aufgabe, aufgeschlossenem Bauherren sowie überzeugender gestalterischer und technischer Planung manifestiert nur allzu deutlich, dass die Prinzipien des Neuen Bauens nicht ausschließlich auf formal-ästhetische oder sozialpolitische Kategorien reduziert waren, sondern tatsächlich auch in Form konkreter Vorteile als Fortschritt am Baugeschehen partizipieren – und dies auch in der Provinz. Innerhalb des Wer-



Abb. XX Gütersloh, Berliner Straße 114

kes von Hermann Lenzen markiert das Haus Eickholt zugleich den Höhepunkt seiner progressiven Entwürfe: Denn obwohl der Aufriss der Anlage jener klassischen, wenngleich zeitgemäß interpretierten Teilung in Sockel-, Mittel- und Oberbau folgt und darüber hinaus sogar eine strenge Axialsymmetrie aufweist, sind Proportion, Flächenbehandlung und Details tatsächlich doch einer nüchternen Eleganz verpflichtet, die das städtische Umfeld bereichert und nicht brüskiert. Dass Lenzen darauf verzichtete, die massiven, von jedweder tragenden Funktion gelösten Wände auch als solche, rein raumbegrenzende Elemente ästhetisch zu thematisieren, schmälert den Wert seines Entwurfes ganz und gar nicht. Es zeigt vielmehr Lenzens Bestreben, das Objekt in allen Teilen auf das funktional Notwendige zu begrenzen: So ist die Erdgeschosszone mit den Verkaufsräumen einladend und offen gestaltet; die Wohngeschosse mit ihrer relativ geschlossenen Lochfassade distanzieren sich dagegen vom öffentlichen Raum, werden aber zugleich ausreichend belichtet.

Ein weiteres von Lenzen geplantes, zugleich sein letztes modernes Projekt vor der Macht-ergreifung der Nationalsozialisten, entstand seit der Mitte des Jahres 1932 für den Lehrer Clemens Westerbarkey an der Bogenstraße (heute Dalkestraße) in Gütersloh (Kat. Nr. 048). Haus Westerbarkey wurde auf einem spitzwinkelig zulaufenden Grundstück errichtet, das ebenso wie Haus Falkenreck innerhalb des durch Ortssatzung geschützten „Landhausviertels“ liegt. Es zeigt eine Variation der im

Haus Hurlbrink angelegten T-förmigen Grundstruktur, besteht allerdings nur aus zwei, in der Höhe gering versetzten Primärvolumen.

Der quergelagerte, straßenseitige Baukörper weist überdies besonders markante, abgerundete Gebäudekanten auf – ein formales Zitat, das dem Haus Eickholt entlehnt zu sein scheint (Abb. XX). Mit dem zeichenhaft wirkenden Kaiserstiel



Abb. XXV Gütersloh, Dalkestraße 9, Haus Westerbarkey

wie auch dem frei auskragenden, halbrund schließenden Balkon übernimmt der ursprünglich durch ein sehr flaches Walmdach gedeckte, zweigeschossige Putzbau abermals die für Lenzen so typischen maritimen Motive, wenngleich die Aufrisse des Hauses Westerbarkey durch eine weitaus strengere, zum Teil axialsymmetrisch angelegte Gliederung bestimmt sind (Abb. XXVI und XXVII). Der Umstand, dass sich Lenzens moderner, mit einem flachen Walmdach versehener Entwurf ganz nachdrücklich von der umgebenden Bebauung unterschied, störte die zuständige Baupolizeibehörde offenbar nicht, obschon sie nach Maßgabe der entsprechenden ortsstatuarischen Regelungen dieser Abweichung hätte entgegentreten können. Einzig die Überschreitung des zulässigen Grenzabstandes von vier Metern spielte eine genehmigungsrelevante Rolle und führte dazu, dass der Bauantrag letztlich doch noch an den „Ausschuß zum Schutze gegen Verunstaltung“ überwiesen wurde. Dieser thematisierte die Ästhetik des Hauses allerdings mit keinem Wort, genehmigte vielmehr die eingereichten Planungen, nachdem sich der von der Abweichung betroffene Nachbar Wilhelm Müller mit dem geringeren Grenzabstand einverstanden erklärte.²¹

Doch nicht alle Anwohner teilten Westerbarkeys architektonischen Vorstellungen: Als der Bauherr im Jahre 1939 – zu einer Zeit, in der es längst opportun war, gegen das Neue Bauen zu polemisieren – plante, sein Wohnhaus um eine Garage zu erweitern, beschwerte sich seine Nachbarin Margarete Crusius in einem Brief an den Bürgermeister mit den Worten: „Mein ohnehin bescheidenes Grundstück wird durch den in einem Villenviertel eigentlich ganz unmöglichen Bau derart entwertet [sic], daß ich dagegen protestieren muß, daß diese Entwertung unnötig vergrößert wird.“²² Die am Neubau der Garage entbrannte Auseinandersetzung über das Haus Westerbarkey war aber offenbar keine singuläre Erscheinung und zwang den Bauherren am Ende zum Einlenken: Als Westerbarkey seine Genehmigungsunterlagen einreichte, beantragte er zugleich auch die Errichtung eines konventio-

²¹ Stadt Gütersloh, Bauakte. Wilhelm Müller bescheinigte sein Einverständnis am 08.06.1932. Daraufhin genehmigte der „Ausschuß zum Schutze gegen Verunstaltung“ das Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 13. 06.1932.

²² Stadt Gütersloh, Bauakte.

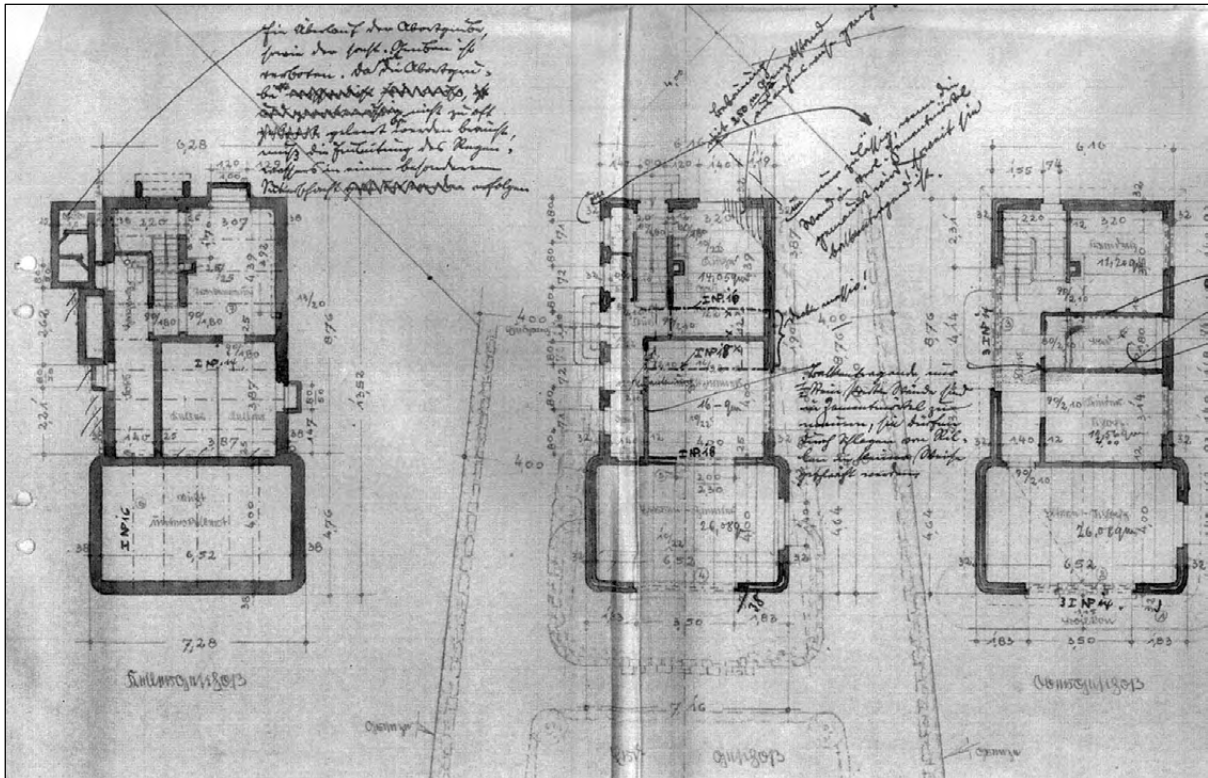


Abb. XXVI Gütersloh, Dalkestraße 9, Grundrisse Haus Westerbarkey

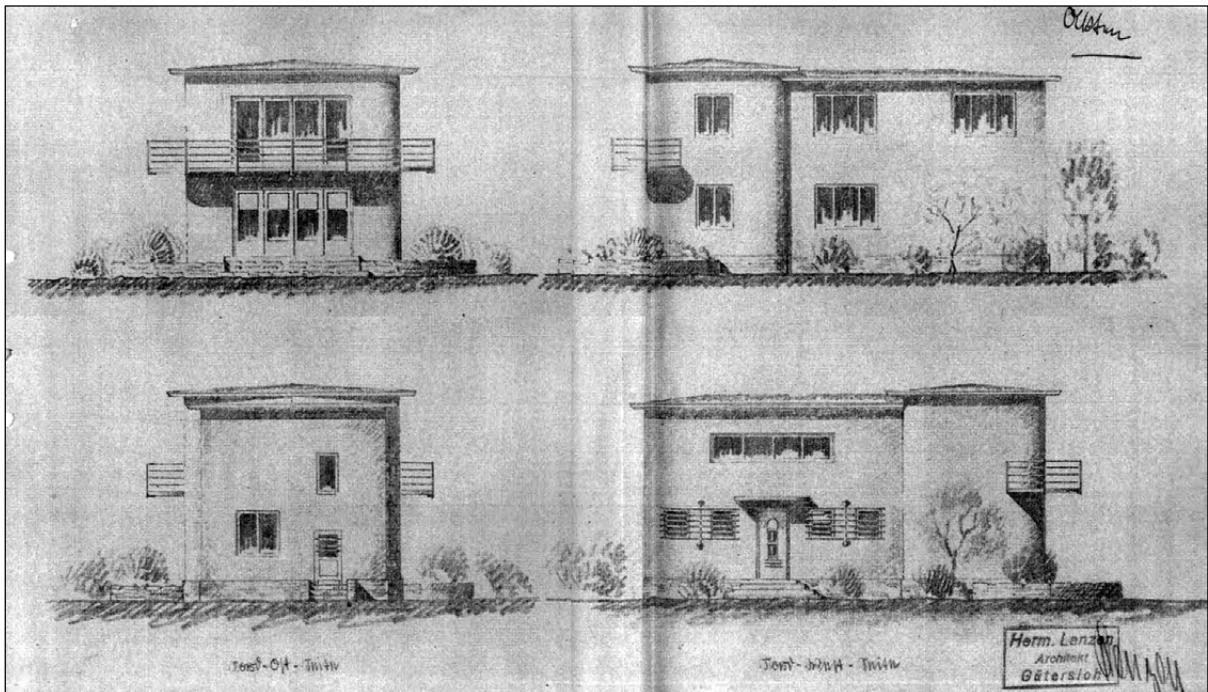


Abb. XXVII Gütersloh, Dalkestraße 9, Ansichten Haus Westerbarkey

nellen Walmdaches, „(so) daß durch diese bauliche Veränderung das Gebäude sich in das Gesamtstraßenbild besser einfügt und als Fremdkörper verschwindet“.²³ Für die Ausführung der „einpassenden“ Maßnahme war Hermann Lenzen selbst nicht mehr verantwortlich – sie wurde von dem Gütersloher Architekten Klußmann betreut.



Abb. XXVIII Rheda, Wilhelmstraße 11, Villa Lübke

Mit der Villa des Möbelfabrikanten Heinrich Lübke entstand im

selben Jahr aber erneut auch ein weiteres neusachliches Gebäude, für das Hermann Lenzen verantwortlich zeichnete (Abb. XXVIII). Die unweit des Rhedarer Pfarrhauses gelegene, ab Anfang September 1932 auf einem Grundstück an der Wilhelmstraße 11 errichtete Unternehmervilla zeigt eine walmdgedeckte, zweigeschossige Anlage über einem langgestreckten Grundriss.²⁴ Mit der klinkersichtig verblendeten Erdgeschosszone und dem ausgeführten Edelputz im Bereich des Obergeschosses ließ Lenzen nicht nur hochwertige, der Bauaufgabe angemessene Materialien verarbeiten, er erzeugte ein weiteres Mal auch den klassischen, mit zeitgemäßen Mitteln umgesetzten Fassadenaufriß. Die Differenzierung in Sockel-, Mittelbau- und Dachzone bleibt dabei das beherrschende gestalterische Mittel des Villenbaus – sieht man einmal davon ab, dass auch im Obergeschoss farblich kontrastierende Klinkersteinfensterbänke zur Ausführung kamen und der süd-östlich angefügte Wintergarten die für Lenzen typischen, markant abgerundeten Gebäudekanten aufweist (Abb. XXIX und XXX).

Obwohl die Villa Lübke auf einer traditionellen, axialsymmetrischen Grundstruktur aufbaut und mit seiner großzügig repräsentativen Raumfolge den etablierten Wohnvorstellungen der gesellschaftlichen Oberschicht entspricht, vereinigt der Entwurf doch zugleich auch die für die Mehrheit der zeitgenössischen Architektur so charakteristische Gleichzeitigkeit von konventionellen und fortschrittlichen Einflüssen: So kontrastiert die Gebäudeform mit der aus der inneren Logik des Gebäudes hergeleiteten Positionierung und Formgebung der Fenster und Türen als auch mit der schmucklosen, ohne Rollschichten ausgeführten Klinkerfassade.

Letztlich können und wollen die formalen, baukonstruktiven und haustechnischen Neuerungen der Häuser Wilhelmstraße 11 und Pixelerstraße 8 aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die architek-

²³ Ebd.

²⁴ Stadt Rheda Wiedenbrück, Bauakte.

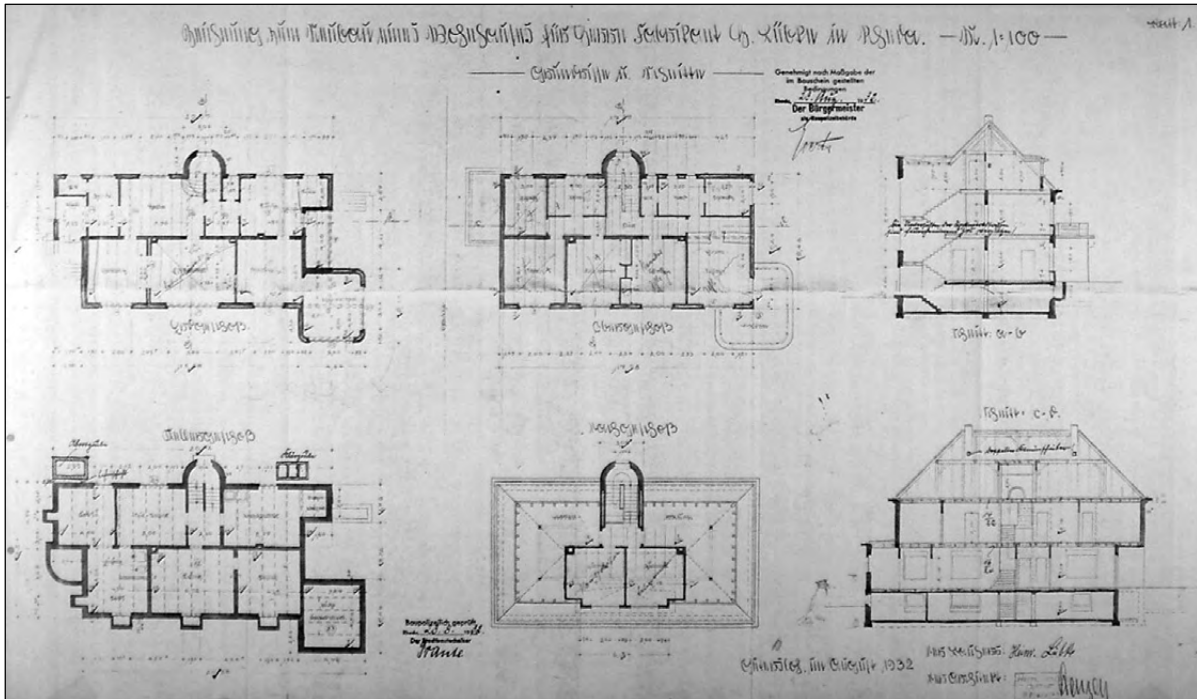


Abb. XXIX Rheda, Wilhelmstraße 11, Grundrisse und Schnitte des Bauantrags

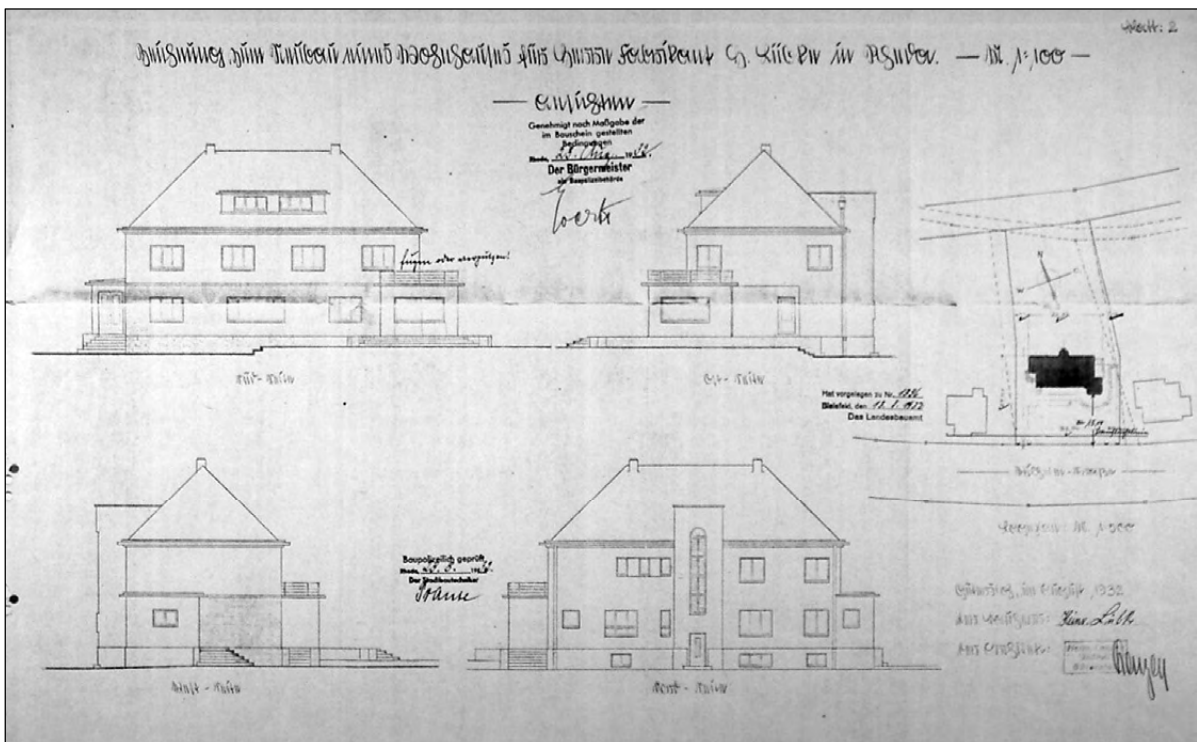


Abb. XXX Rheda, Wilhelmstraße 11, Ansichten und Lageplan des Bauantrags

tonische Grundstimmung beider Projekte einer regional geprägten, reduzierten Sachlichkeit verhaftet sind. Dass auch sie Spielarten einer durchaus modernen Architektur waren, kann dabei nicht bezweifelt werden, äußerte sich der architektonisch Fortschritt doch nicht nur in den konsequenten Produktionen des Neuen Bauens, sondern gleichsam auch in den Arbeiten einer gemäßigten Moderne. Selbst vor dem Hintergrund des künstlerischen Gesamtwerkes von Hermann Lenzen können weder die Villa Lübke noch das Rhedarer Pfarrhaus als Ausnahmen oder gar Rückschritte begriffen werden, setzte dieses Verständnis doch eine vermeintlich lineare und konsistente Fortentwicklung der Architektur voraus, die es bekanntlich selbst bei den Protagonisten der Avantgarde nicht wirklich gegeben hat. Die beiden Objekte zeigen vielmehr, dass sich auch Lenzen eines größeren, durch eine individuelle Handschrift bestimmten gestalterischen Ausdrucks bediente, ohne dabei überkommene Formvorstellungen zu konservieren. Sein Verständnis von Architektur war von einem Moderne-Begriff geprägt, der sich nicht ausschließlich auf die Impulse des Neuen Bauens reduzieren ließ. Expressionistische Einflüsse spielten dabei eine ebenso bedeutende Rolle wie neusachliche Haltungen. Lenzen nivellierte seine Architektur allerdings nicht auf einen einheitlichen, immer wiederkehrenden Ausdruck, sondern nutzte die Spielräume der jeweiligen Bauaufgabe für eine individuelle, sowohl progressive wie auch gemäßigte Gestaltung.

Resümee

Werk und Wirken des Gütersloher Architekten Hermann Lenzen stehen gewiss nicht in allen Belangen und Details als Exempel für die Diffusion und Teilhabe des Neuen Bauens in Westfalen. Die Vielfältigkeit der Bauaufgaben und ihre architektonischen Lösungen, die Bestimmtheit der Rahmenbedingungen aber auch der jeweilige sozialpolitische Impetus der Zeit können nicht repräsentativ abgebildet werden.

Beispielhaften Charakter erlangen Lenzens Arbeiten aus der Zeit von 1928 bis 1933 erst vor dem Hintergrund der regionalen Ausgangsbedingungen, der konkreten Wirkungsgeschichte wie auch mit Blick auf die einzelnen Bauherren und Bauaufgaben, spiegeln sie doch die typischen Merkmale einer deutlichen Mehrheit des Neuen Bauens in Westfalen wider: Schon Lenzens Biographie verweist auf die nicht unbedeutende Tatsache, dass der Großteil der in der Weimarer Zeit praktizierenden Architekten in ihrer ästhetischen Sozialisation zunächst durch historisierende und dann vor allem durch expressionistische Einflüsse geprägt war. Ihre zeitgenössische Ausbildung an den einschlägigen Kunst- und Baugewerbeschulen, Akademien sowie Universitäten war damit unweigerlich von ganz unterschiedlichen, sowohl progressiven als auch konservativen Richtungen bestimmt, wenngleich sich an wenigen Standorten „künstlerische Schulen“ etabliert hatten. Eine ausnahmslos fortschrittliche, gar radikal pro-

gressiv ausgerichtete Ausbildung hat es bekanntlich nur an einigen wenigen „fortschrittlichen“ Schulen, vor allem am Bauhaus gegeben – und dort letztlich erst ab 1928 in einer eigenen Bauabteilung.

Die generelle Frage nach der Ausbildung der Architekten und der spezielle Umstand, dass Hermann Lenzen von 1919 bis 1921 in Berlin – dem damaligen Zentrum der künstlerischen Avantgarde – studierte, führt zudem vor Augen, dass die wesentlichen Impulse und Entwicklungen der modernen Architektur von außen implementiert wurden. Westfalen kannte kein ausstrahlungsfähiges, avantgardistisches Zentrum, das zum Multiplikator des Neuen Bauens wurde, obschon es durchaus eine Reihe künstlerisch-kultureller Zentren gab. Das kulturtopographische Abseits, in dem sich Künstlergemeinschaften und Kunstzentren in Bielefeld, Hagen, Münster, Paderborn oder Soest fruchtbringend entwickelten, konnte allerdings nicht dazu beitragen, der modernen Architektur einen ungehinderten Weg der Teilhabe zu ebneten.

Nicht zuletzt vor diesen Hintergründen wird verständlich, warum die Rezeption des Neuen Bauens immer auch eine Frage von Einzelinitiativen und Persönlichkeiten war, die entweder auf dezidierte Kenntnisse der damaligen Architekturszene zurückgreifen konnten, oder sich auch nur einzelner, formaler Zitate bedienten. Dass sich dabei zwangsläufig überall auch Mischformen einstellten, liegt wohl auf der Hand, war doch selbst die moderne Architektur von einer Bandbreite bestimmt, die sich aus Neuem Bauen, Neuer Sachlichkeit und Expressionismus konstituierte.

Tatsächlich kann auch die Mehrzahl der modernen Produktionen in Westfalen nicht zu einer konsequent avantgardistischen Architektur gerechnet werden, wenngleich Lenzens Werk exemplarisch zu zeigen vermag, dass die von ihm rezipierten, maritim entlehnten Elemente und expressionistischen Details zu einer konsistenten und individuellen Formensprache entwickelt wurden und zumindest in formaler Hinsicht als Fortschreibung des Neuen Bauens begriffen werden können. Lenzen gehörte damit zu jener Gruppe von Architekten, die innerhalb Westfalens arbeitete und zu lokalen Multiplikatoren des Neuen Bauens mit regionaler Bedeutung wurde. Aber auch überregional bekannte, zum Teil bedeutende Protagonisten der modernen Architektur planten und bauten in Westfalen. Ihre Beauftragung beruhte dabei entweder auf einer direkten, verwandtschaftlichen Beziehung zu den Bauherren oder kam aufgrund der außerordentlichen Bekanntheit der Architekten gezielt zustande. Allen überregional bekannten Baumeistern ist aber eines gemeinsam: Sie waren ausnahmslos nicht in Westfalen ansässig und „exportierten“ somit ihre architektonischen Vorstellungen in die westfälische Provinz.

Doch nicht nur ästhetische Parameter kennzeichnen die exemplarischen Aspekte in den Arbeiten des Hermann Lenzen. Vor allem der Umstand, dass in Westfalen vorwiegend relativ solvente Privatpersonen als Bauherren auftraten und dabei insbesondere repräsentative Wohnbauten und Villenanlagen in Auftrag gaben, spiegelt sich auch in Lenzens Bauaufgaben wider und muss zu den wesentlichen Merkmalen der modernen Architektur in Westfalen gerechnet werden. Der Klein- und Kleinstwoh-

nungsbau spielte eine nur untergeordnete Rolle, er fand lediglich in den Ballungsraum des Ruhrgebietes statt.

Schließlich lassen sich am Beispiel der Kleinstädte und Landgemeinden Gütersloh, Rheda und Wiedenbrück jene die lokalen Verhältnisse prägenden baupolizeilichen und städtebaulichen Ausgangsbedingungen dokumentieren, die im gesamten Reichsgebiet – insbesondere aber in Preußen – Gültigkeit hatte. Hier gehören die baupflegerisch reglementierenden Maßnahmen auf der Grundlage der Preußischen Verunstaltungsgesetze von 1902 und 1907 genannt, die in Gütersloh nachweislich seit 1915 Anwendung fanden, aber vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahre 1933 zu keiner konkreten ästhetischen Einflussnahme führten – zumindest nicht bei den realisierten Beispielen des Neuen Bauens in der Region.

Nachdem nun die auffälligsten Tendenzen und Rahmenbedingungen für die Teilhabe der modernen Architektur der 1920er und 1930er Jahre in Westfalen angeschnitten wurden, wird es im nachstehenden Kapitel darum gehen, diese sowohl allgemeingültigen, das gesamte Baugeschehen der Provinz betreffenden wie auch objektspezifischen Einflussfaktoren genauer zu bestimmen und in ihrer fördernden bzw. verhindernden Bedeutung für die Ausbreitung des Neuen Bauens in der Provinz zu beurteilen.

3. Institutionen und Formen der Einflussnahme

Es ist allgemein davon auszugehen, dass gezielte Strategien der Verhinderung oder eben solche der Durchsetzung einer bestimmten architektonischen Formensprache im Wesentlichen anhand eines typisierenden, wiederkehrenden Musters nachzuweisen sind. Das besondere Augenmerk bei einer zunächst unterstellten Strategie ist dabei zwangsläufig auf die angewendeten Mittel und ihre legitimen Grundlagen zu richten, ohne die keine Einflussnahme auf Dauer Bestand hätte. Wie bereits in der eingrenzenden Einleitung zu dieser Arbeit erläutert, wird mit dem nachfolgenden Kapitel der Versuch unternommen, zunächst die mittelbaren und daran anschließend die unmittelbaren Einflussfaktoren auf das Bauen zu bestimmen und in ihrer Bedeutung zu bewerten. Die zugrunde gelegte Betrachtungsperspektive differenziert dabei in einen allgemeingültigen, die Rahmenbedingungen aufzeigenden Teil sowie eine objektorientierte Analyse.

3.1. Mittelbare Einflussfaktoren

Unter den das Baugeschehen mittelbar beeinflussenden Faktoren sind im Sinne dieser Untersuchung jene Rahmenbedingungen zu verstehen, die ihren Ausgangspunkt in einem ästhetisch motivierten Eingriff hatten. Hierzu zählten in der Weimarer Republik vor allem die baurechtlichen Bestimmungen, die institutionellen Förderungsmechanismen für das Bauen sowie die aus der baukulturellen Entwicklung abgeleiteten propagandistischen Agitationen.

3.1.1. Baurecht

Die rechtlichen Grundlagen zur Beeinflussung des Bauens sind vor allem in der jeweils gültigen Baugesetzgebung zu finden, die im Falle der preußischen Provinz Westfalen durch das „Preußische Allgemeine Landrecht“ bestimmt war und im Laufe der Zeit durch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen erweitert wurde.

Preußisches Baupolizeirecht

Aus dem grundsätzlichen Widerstreit zwischen unbeschränktem und ausschließlichem Eigentumsrecht einerseits und den staatlich wahrgenommenen Interessen der Allgemeinheit andererseits ergaben sich schon von jeher öffentlich-rechtliche Baubeschränkungen, deren Ziel es war, die Gefahren, die mit der Errichtung eines Bauwerkes verbunden waren, auszuschließen oder abzuwenden. Insoweit war es die Aufgabe der damaligen Baupolizeibehörden, als staatlich-obrigkeitliche Instanzen im Interesse der Öff-

fentlichkeit auf die Gestaltung, die Benutzbarkeit und das Verhältnis von Bauwerken untereinander einzuwirken.

Im Gegensatz zu einzelnen deutschen Staaten kannte das Land Preußen aber keine allgemeine Bauordnung, das Baupolizeirecht basierte vielmehr auf verschiedensten Satzungen und Verordnungen, die teils nur für ländlich geprägte Gebiete, teils für den Umfang einer Provinz oder auch nur für Städte oder Regierungsbezirke erlassen worden waren. Baltz/Fischer begründen diese unterschiedliche Entwicklung in den Landesteilen mit der Verschiedenheit des jeweiligen Klimas, den zur Verfügung stehenden Baustoffen, den Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse sowie den wirtschaftlichen Verhältnissen in den entsprechenden Regionen.¹

Die legitime Grundlage für die Eingriffe in das Eigentumsrecht lieferte in Preußen das „Preußische Allgemeine Landrecht“ und seit dem 01. Juni 1931 das „Preußische Polizeiverwaltungsgesetz“.² Im letzteren heißt es unter § 14 I: *„Die Polizeibehörden haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtmäßigem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen Gefahren abzuwenden, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird.“*³ Den Preußischen Baupolizeiinstanzen oblagen also zunächst lediglich sicherheits- und ordnungspolizeiliche Aufgaben.

Für eine Reihe von ganz speziellen Anliegen erweiterte der Staat die polizeiliche Exekutive jedoch auch auf das Feld der sozialen und kulturellen Wohlfahrtspflege. Hierzu gehörten unter anderem der „Heimatschutz“, die „Denkmalpflege“ bzw. im erweiterten Sinne der Gedanke des „Schutzes gegen Verunstaltung“ von Stadt und Land. In diesem Zusammenhang wurden im Jahre 1902 und 1907 die sogenannten „Preußischen Gesetze gegen Verunstaltung“ erlassen, die mit dem bis dato üblichen Prinzip brachen, dass der Schutz ästhetischer Interessen nicht Aufgabe der Baupolizei sei. Auch das „Preußische Wohnungsgesetz“ vom 28. März 1918 befasste sich in seinem Art. 4 § 1 IV mit dem Verunstaltungsschutz und ermächtigte zu Bauordnungen, die die äußere Gestalt von Wohngebäuden sowie aller von öffentlichen Straßen aus sichtbaren Bauten regelte, um eine einheitliche Gestaltung des Straßenbildes zu erreichen.⁴

Tatsächlich muss allerdings davon ausgegangen werden, dass bereits vor Erlass dieser zentralstaatlichen Regelungen eine Vielzahl kommunaler oder auch gebietsspezifischer Baupolizeiverordnungen die ästhetische Beeinflussung des Bauens legitimierte: So beinhaltete beispielsweise schon die im Jahre 1905 in Kraft getretene Baupolizeiverordnung für die Stadt Bocholt einen entsprechenden Passus. Unter § 21 (Überschrift: Schauseiten der Gebäude, Anstriche und dergleichen) heißt es: *„Die Frontseiten der Gebäude dürfen die Straßen durch Form und Ausstattung nicht verunstalten und sind*

¹ Baltz, Constanz; Fischer, Friedrich W.: Preußisches Baupolizeirecht, 6. Aufl. Nachdruck, Berlin 1954, S. 14f.

² Preußisches Allgemeines Landrecht (fortan: PrALR), § 10 II 17; Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz (fortan: PrPolverw.ges.), § 14 I.

³ Preußische Gesetzssammlung (fortan: PrGS) 1931, S. 77.

⁴ PrGS 1918, S.23.

*in dauernd gutem Zustand zu erhalten.*⁵ Diese Gestaltungspflicht ließ sich die Stadt Bocholt im Bereich repräsentativer Straßenzüge sogar grundbuchlich verbiefen. Die Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeit in der zweiten Abteilung des Grundbuches lautet – und dies im zitierten Beispiel auch heute noch gültig: *„Auf den belasteten Grundstücken dürfen nur Gebäude welcher der Stadt, namentlich dem Ermessen des Bürgermeisters der Stadt Bocholt zur Zierde gereichen, erbaut werden. Der jeweilige Eigentümer hat vor Errichtung eines solchen Gebäudes namentlich Fassadenzeichnungen der Stadtverwaltung zur Genehmigung vorzulegen. Die Stadtverwaltung entscheidet nach freiem Ermessen, ob das Gebäude der Stadtgegend mit Rücksicht auf seine Lage an der vornehmen Villenstraße entspricht.“*⁶

Die Preußischen Gesetze gegen Verunstaltung vom 02. Juni 1902 und 15. Juli 1907

Die Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesse des 19. Jahrhunderts hatten mit einem zum Teil erheblichen Veränderungsdruck dazu geführt, dass eine seit Jahrhunderten gewachsene und kaum veränderte Kulturlandschaft in einem relativ kurzen Zeitraum nachhaltig überformt oder teilweise sogar abrupt zerstört worden war.

Vor diesem Hintergrund gewannen seit der Jahrhundertwende gerade Bestrebungen des Heimatschutzes an Boden, deren Ziel es war, die Pflege der heimatlichen Bauweisen zu fördern und eben den Erhalt der Eigenart des Orts- und Landschaftsbildes durch behördliche Maßnahmen zu sichern. Unter ihrem Einfluss kam es am 02. Juni 1902 und 15. Juli 1907 zum Erlass der „Preußischen Gesetze gegen Verunstaltung“, die es den Behörden erlaubten, über die Gefahrenabwehr hinaus auch aus ästhetischen Gründen in die grundsätzliche Baufreiheit einzugreifen.⁷ Diese Entwicklung entsprach der Überlieferung des mittelalterlichen und landesfürstlichen Städtebaus und war nur während des 19. Jahrhunderts aus der Gesetzgebung verschwunden.⁸

Durch das „Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden“ vom 2. Juli 1902 waren zunächst nur die Landespolizeibehörden (Regierungspräsidien) für befugt erklärt worden, zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden Reklameschilder und sonstige Aufschriften und Abbildungen zu verbieten – allerdings nur soweit es sich um Gebiete außerhalb der geschlossenen Ortschaften handelte.

Im Gesetz heißt es: *„Die Landespolizeibehörden sind befugt, zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden solche Reklameschilder und sonstige Aufschriften und Ab-*

⁵ StA Bocholt. Baupolizeiverordnung für die Stadt Bocholt vom 10.09.1905.

⁶ StA Bocholt. Unbeglaubigter Grundbuchauszug.

⁷ PrGS 1902, S. 159, PrGS 1907, S. 260.

⁸ Zur mittelalterlichen und landesfürstlichen Beeinflussung des Bauens vgl.: Spohn, Thomas (Hrsg.): Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.), (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 102), Münster 2002.

*bildungen, welche das Landschaftsbild verunzieren, außerhalb der geschlossenen Ortschaften durch Polizeiverordnung auf Grund des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 zu verbieten, und zwar auch für einzelne Kreise oder Teile derselben.*⁹ Als Voraussetzung für das baupolizeiliche Einschreiten genügte es hier allerdings nicht, dass lediglich das ästhetische Empfinden des Betrachters beeinträchtigt wurde, das Gesetz sprach vielmehr von der „Verunzierung“ der landschaftlichen Schönheit durch den krassen Gegensatz zwischen ihr und der entsprechenden Werbeanlage.¹⁰ Der Schutz der landschaftlich hervorragenden Gegenden wurde dabei der landes-, nicht der ortspolizeilichen Obhut überlassen, um die Gewähr einer einheitlichen und sachlichen Anwendung zu geben. Diese Zuständigkeitsklärung ist nach Goldschmidt vor allem auf die unklare Definition der Begriffe „Verunstaltung“ und „landschaftlich hervorragende Gegend“ zurückzuführen und sollte einer allzu willkürlichen und ohnehin subjektiven Interpretation der Sachlage vorbeugen.¹¹ Zur Umsetzung des Gesetzes musste eine Landespolizeiverordnung erlassen werden.

Eine wesentliche Erweiterung erfuhr der Gedanke der ästhetischen Einflussnahme durch den Erlass des „Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragender Gegenden“ vom 15. Juli 1907. Über die Beeinträchtigung durch Reklame und Werbeanlagen hinaus schaffte dieses Gesetz die einheitliche, für alle Landesteile geltende Grundlage für die Beschränkung der Baufreiheit im ästhetischen Interesse. Es gliedert sich in drei Bereiche: Der erste Teil (§1) enthält die Ausdehnung der baupolizeilichen Befugnisse auf die ganze Monarchie. Der zweite Teil (§§2-7) schaffte für die Gemeinden und Gutsbezirke eine Grundlage, auf der weitergehende ästhetische Ziele – insbesondere hinsichtlich des Schutzes historisch und künstlerisch bedeutender Baulichkeiten – verfolgt werden konnten. Der dritte Teil (§8) diente dem Schutz landschaftlich hervorragender Gegenden gegen die Verunstaltung durch Bauten.

Im einzelnen bestimmte § 1 nunmehr einheitlich, für die ganze Monarchie geltend, dass die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen war, wenn dadurch Straßen, Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden. Der Begriff der „gröblichen“ oder auch „grogen“ Verunstaltung setzte dabei die „Schaffung eines positiv hässlichen und daher jedes für Gestaltung offene Auge verletzenden Zustands“¹² voraus. Die Frage, wann ein Zustand als „gröblich“ oder „grob“ verunstaltend zu bezeichnen war, blieb undeutlich, obschon konstatiert wurde, dass es zur Beurteilung des Sachverhaltes keiner ausgeprägten, künstlerisch-ästhetischen Schulung bedurfte. Die „gröbliche“ oder „grobe“ Verunstaltung war demnach im Maße ihrer Auswirkung weitaus geringer einzuordnen als die „Verunzierung“.

⁹ PrGS 1907, S. 260

¹⁰ Vgl. Baltz / Fischer, a.a.O., S. 176.

¹¹ Vgl. Goldschmidt, Otto (Hrsg.): Die preußischen Gesetze gegen die Verunstaltung (Gesetz gegen Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 02. Juni 1902 und Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juni 1907), kommentierte Textausgabe, Berlin 1912, S. 35f.

¹² Ebd., S. 57.

Die Grundlagen für die Pflege der über den Rahmen des § 1 hinausgehenden Interessen auf dem Gebiet des Bauwesens wurden durch die §§ 2-7 geregelt. Sie ermächtigten nunmehr die Gemeinden selbst zum Erlass weiterführender Regelungen. In § 2 heißt es: *„Durch Ortsstatut kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, dass die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Ferner kann durch Ortsstatut vorgeschrieben werden, dass die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu versagen ist, wenn ihre Eigenart oder ihr Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würden.“*¹³ Die Ortspolizeibehörde konnte also nur dann weitergehend einschreiten, wenn ein Ortsstatut die Befugnis dazu verlieh.

Darüber hinaus schrieb der § 2 jedoch auch vor, dass *„(w)enn die Bauausführung nach dem Bauentwurf dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnis zu den dem Bauherren zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, (...) von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen (sei).“*¹⁴ In sachlicher Hinsicht konnten folgende Anordnungen getroffen werden:

a) Für genau zu bezeichnende Straßen und Plätze von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung konnte die Genehmigung zur Ausführung und Änderung baulicher Anlagen versagt werden, wenn dadurch die Eigenart des Orts- und Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Künstlerisch bedeutend konnten auch neu angelegte Straßen und Plätze sein, wobei der Begriff „künstlerisch bedeutend“ nicht näher definiert wurde, sondern vielmehr durch den amtlichen Konservator, Vertretern der deutschen Architektenvereinigung und dem Bund Heimatschutz bestimmt werden sollte.¹⁵ Von historischer Bedeutung wurde nur dann geredet, wenn Straßen oder Plätze hinsichtlich aller oder einzelner der an ihnen liegenden Gebäude den Charakter einer historischen Epoche aufwiesen. Die Eigenart dieser baulichen Umgebung galt dann als beeinträchtigt, wenn eine Bauausführung zu ihr in störendem Gegensatz trat. Hier galt eine Anpassungspflicht für Neubauten und bauliche Veränderungen, die bis zur Vorgabe von Baustoffen und Farbgebungen reichen konnte.

In begrifflicher Hinsicht wurde mit der Bezeichnung „Beeinträchtigung“ ein weiterer, in seiner verunstaltenden Wirkung nochmals abgeschwächter Zustand beschrieben. Schon das geringste Detail konnte demnach als Beeinträchtigung empfunden werden. Die Beurteilung einer solchen Beeinträchtigung setzte allerdings voraus, dass ein „künstlerisch und ästhetisch geschultes Auge“ diese

¹³ PrGS 1907, S. 260

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. Goldschmidt, a.a.O., S.66.

ausmachte. Damit wurde der baupolizeilichen Handhabe zunächst eine deutliche Grenze gesetzt, denn es war nicht davon auszugehen, dass jeder Sachbearbeiter – in den Landgemeinden der Amtmann, Gemeindevorsteher oder Bürgermeister – eben solche Kompetenzen besaß.

b) Für einzelne Bauwerke von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung galten die vorstehenden Erläuterungen sinngemäß.

c) Des weiteren konnte durch Ortsstatut vorgeschrieben werden, dass die Anbringung von Reklameschildern usw. der Genehmigung bedurfte. Diese Bestimmung bildete in gewissem Sinne eine Ergänzung des Gesetzes vom 2. Juni 1902. Während dieses landschaftlich hervorragende Gegenden vor der Verunzierung schützen sollte, wurde dieser Schutz nunmehr auf das Ortsbild, die Straßen der Ortschaft und einzelne Bauwerke ausgedehnt.

d) Auch für die Bebauung bestimmter Flächen, wie Landhausviertel, Badeorte oder Prachtstraßen konnten über das baupolizeiliche Maß hinaus konkrete Regelungen getroffen werden.

In formeller Hinsicht konnten die aufgrund des § 2 erlassenen Ortsstatute nach § 6 für die einzelnen Fälle der Anwendung Bestimmungen über die Anhörung von Sachverständigen oder des Gemeindevorstandes treffen. Das Gesetz schränkte hierbei allerdings ein, dass *„sofern in dem auf Grund des § 2 erlassenen Ortsstatuts keine anderen Bestimmungen getroffen (würden), (...) vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören (seien).“*¹⁶ Diese waren jedoch weder generell verpflichtend noch in ihrer Empfehlung bindend, so dass vor allem die sehr sensible Frage nach dem Zustand der „Beeinträchtigung“ in § 2 offensichtlich auch von der Baupolizei festgestellt werden konnte.

Der Beschlussfassung über das Ortsstatut selbst hatte aber grundsätzlich eine Anhörung Sachverständiger voranzugehen, wobei das Gesetz keine Entscheidungen darüber traf, wer als Sachverständiger zu gelten hatte. Empfohlen wurden jedoch staatliche oder private Architekten oder solche Personen, die sich ohne fachliche Vorbildung ein besonderes Verständnis zur Beurteilung erworben hatten. Soweit es sich um den Schutz künstlerisch und geschichtlich bedeutender Straßen und Bauwerke handelte, wurde der jeweils zuständige Provinzialkonservator empfohlen.

Der § 8 erweiterte den Schutz landschaftlich hervorragender Gegenden über die Grenzen des Gesetzes vom 02. Juni 1902 hinaus. In diesem Falle war der Regierungspräsident befugt, für solche Gebiete seines Regierungsbezirkes vorzuschreiben, dass die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung und Änderung baulicher Anlagen außerhalb der Ortschaft zu versagen war, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet wird. In diesem Fall bestand die Pflicht, vor Versagung der Genehmigung Sachverständige zu hören, die in Ergänzung zu den vorab genannten Personenkreisen Angehörige des Heimatschutzbundes sein sollten.

¹⁶ PrGS 1907, S. 260

Das Preußische Wohnungsgesetz vom 28. März 1918

Das „Preußische Wohnungsgesetz“ vom 28. März 1918 setzte die Bestrebungen der „Preußischen Verunstaltungsgesetze“ von 1902 und 1907, die Baufreiheit auch in ästhetischer Hinsicht einzuschränken, fort.¹⁷ In Art. 4 § I 4 heißt es dazu: *„Durch die Bauordnungen kann insbesondere geregelt werden: der Verputz und Anstrich oder die Ausfugung der vornehmlich Wohnzwecken dienenden Gebäude und aller von Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbaren Bauten sowie die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes, und zwar unter Berücksichtigung des Denkmal- und Heimatschutzes.“* Aufgrund dieser Bestimmung konnten nunmehr für eine ganze Ortschaft – nicht nur für bestimmte Straßen im Sinne des § 2 des Verunstaltungsgesetzes von 1907 – Bauordnungen erlassen werden, die nicht nur das Vorgehen gegen „gröbliche Verunstaltung“, sondern auch gegen die einfache „Beeinträchtigung“ des Straßenbildes legitimierten. Die Baupolizei war – soweit eine Bauordnung oder ein Ortsstatut durch die Gebietskörperschaft erlassen wurde – fortan ebenso in der Lage, nicht nur dann die Genehmigung zu versagen, wenn eine Bauform das einheitliche Straßenbild beeinträchtigte, man konnte darüber hinaus auch für noch unbebaute Straßen solche Bauten verhindern, die aufgrund ihrer eigentümlichen Bauweise von vorneherein ein einheitliches Straßenbild unmöglich machen würden.¹⁸

Das Preußische Oberverwaltungsgericht stellte im Hinblick auf den Begriff „Heimatschutz“ zudem klar, dass es im Sinne des Gesetzes nicht nur um den Erhalt der baulichen Kulturgüter gehe, sondern ebenso die explizite Einwirkung auf die Neubautätigkeit bezüglich der „heimatlichen Kultur“ und der „Verhütung der unschönen Gestaltung“ gemeint sei.¹⁹

Der Entwurf für die Einheitsbauordnung für Städte vom 25. April 1919 und die Bauordnung für das platte Land vom 22. März 1931

Wie bereits vorstehend erwähnt, war das Preußische Bauordnungsrecht durch zahlreiche Baupolizeiverordnungen geprägt, die zwangsläufig zu einer gewissen Unübersichtlichkeit geführt hatten. Um diesem Umstand zu begegnen und um eine Einheitlichkeit der zahlreichen Baupolizeiverordnungen zu gewährleisten, erging am 25. April 1919 – auf der Grundlage des Art. 4 des Wohnungsgesetzes von 1918 – der Entwurf zu einer „Bauordnung für Städte und stadtähnliche Landgemeinden“, der später als „Einheitsbauordnung für Städte“ bekannt wurde.²⁰ In § 24 heißt es: *„Das Äußere der baulichen Anlagen (§ 1) muss in bezug auf Bauart, Bauform, Baustoff und Farbe so beschaffen sein, dass es die*

¹⁷ PrGS 1918, S.23.

¹⁸ Vgl. Baltz / Fischer, a.a.O., S. 238.

¹⁹ Ebd., S.239

²⁰ Preußisches Ministerialblatt der inneren Verwaltung (fortan: PrMBliV) 1919, S.236.

*einheitliche Gestaltung des Straßenbildes nicht stört; insbesondere sind Eindeckungen, die nach Farbe, Musterung und Stoff die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes stören, nicht zulässig. Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist auf den Schutz der Bau- und Kulturdenkmäler gegen Verunstaltung und auf die heimische Bauweise Rücksicht zu nehmen. (...).*²¹ Auch hier finden sich die in den „Preußischen Gesetzen gegen Verunstaltung“ angelegten Gedanken der generellen „Verunstaltung“ sowie des „Heimatschutzes“ und der „heimischen Bauweise“ wieder.

Mit Runderlass des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 22. März 1931 wurde der Entwurf zur „Bauordnung für das Platte Land“ umgewidmet. Auf ihrer Grundlage wurde sodann die Neuaufstellung der einzelnen Polizeiverordnungen zur Pflicht gemacht, so dass nach einer Übergangsfrist von mehreren Jahren eine weitgehende Einheitlichkeit des Preußischen Baupolizeirechts erreicht wurde.²²

Einzelерlasse zum Schutz gegen Verunstaltung

Über die Bestimmungen der vorstehenden Gesetze hinaus hat es in Preußen eine Reihe von Einzelergänzungen gegeben, die sich mit konkreteren Fällen von Verunstaltung beschäftigt haben. So kam es 10. Januar 1908 zu einem Erlass über „Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltung in Stadt und Land“, der die Förderung der heimischen Bauweise anregte.²³ Aufgrund dieses Erlasses sind in verschiedenen Städten und Landkreisen sogenannte Bauberatungsstellen eingerichtet worden, deren Ziele es waren, den Bauwilligen schon im Vorhinein oder auch im Falle eines Streits mit den Genehmigungsbehörden eine Beratung hinsichtlich heimatbezogener, baukünstlerischer, struktureller aber auch wirtschaftlicher Fragen zu geben (siehe hierzu speziell das Kapitel 3.1.3. Propaganda). In einem Brief an die Oberpräsidenten der Preußischen Provinzen vom 18. November 1911 unterstreicht der Minister der öffentlichen Arbeiten dieses Anliegen nachdrücklich: *„Unter Bezugnahme auf die dem Erlasse vom 10. Januar 1908 – III.B.8. 10 M.d.ö.A./II a 11208 M.d.J. beigegebene Abhandlung, betreffend Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltung in Stadt und Land, übersende ich Eurer Exzellenz/Eurer Durchlaucht anliegend eine von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt herausgegebene Schrift „Die Organisation und Tätigkeit der Bauberatungsstellen“ mit dem Ersuchen, die Durchführung der des näheren darin dargelegten Bestrebungen gefälligst auch für den Bereich der dortigen Provinz nach Möglichkeit zu fördern. Daß die Einrichtung von Beratungsstellen der hier in Betracht kommenden Art, sofern sie mit der nötigen Vorsicht geleitet werden, als ein bedeutendes Mittel angesehen werden*

²¹ Ebd.

²² Vgl. Baltz / Fischer, a.a.O., S. 273.

²³ PrMBliV 1908, S. 43.

*muß, mit dessen Hilfe die erstrebte Besserung der Bauweise zu erreichen ist, kann nach den vorliegenden Erfahrungen nicht zweifelhaft sein.*²⁴

Des Weiteren ist ein Erlass vom 14. August 1908 bekannt, der das Einschreiten gegen die Eindeckung von Dächern mit Zementplatten forderte, aus denen Figuren, Zahlen oder Buchstaben gebildet werden konnten.²⁵ Aus demselben Jahr stammt eine Verfügung, die forderte, dass die Bauten eines Kurortes den Anforderungen eines „geläuterten Schönheitsgefühls“ entsprechen mussten.²⁶ Mit Erlass vom 3. Januar 1921 wurde darauf hingewiesen, dass Siedlungen, die nach einem einheitlichen städtebaulichen wie auch architektonischen Konzept entstanden waren, als solche auch zu erhalten seien.²⁷ Ferner wurden Regelungen bestimmt, die sich mit Post- und Eisenbahnreklame, Hochspannungsleitungen wie auch Tankstellen befassten.²⁸

Resümee

Mit den „Preußischen Gesetzen gegen Verunstaltung“ vom 02. Juni 1902 und vom 15. Juli 1907 wurde eine Rechtsgrundlage erlassen, die – so zeigt die detaillierte Betrachtung und Kommentierung derselben – wie kaum eine andere einen umfassenden Einfluss auf die Ästhetik des Baugeschehens jener Zeit zuließ. Vor allem der Umstand der uneinheitlichen Terminologie – Begriffe wie Verunstaltung, Verunzierung, Beeinträchtigung, Störung oder grobe wie auch gröbliche Verunstaltungen wechselten ohne erkennbares Motiv – wie auch die nur unzureichende Definition der Begriffe und ihres Geltungsbereiches erlaubten den zuständigen Verantwortungsträgern zumindest theoretisch eine weitgefaste Interpretation des jeweiligen Sachverhaltes. Darüber hinaus ist nicht von der Hand zu weisen, dass die ästhetische Beurteilung der Einzelfälle stets auch durch das subjektive Empfinden des Sachbearbeiters der Genehmigungsbehörde mitbestimmt war und schon deshalb eine bauliche Abweichung von den je eigenen, zumeist unzureichenden architektonischen Vorstellungen zu einer einseitigen Anwendung der Gesetze und Verordnungen führen konnte. Offenkundig kam es tatsächlich zu solch einer subjektiven Anwendung der gesetzlichen Grundlagen, wie ein speziell zu diesem Thema ergangener Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 07. Januar 1926 belegt: *„Wenn den Baubehörden durch die Gesetzgebung der neusten Zeit weitgehende Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte bei Prüfung der Bauanträge zur Pflicht gemacht ist, so darf eine solche Befugnis der Baupolizeibehörden nicht dazu führen, Bauprojekte, die ihrem Geschmack nicht entsprechen, schroff abzulehnen, insbesondere Persönlichkeiten gegenüber, deren Vorbildung oder Werdegang eine zweifellos künstlerische Auffas-*

²⁴ Westfälisches Archivamt Münster (fortan WAA), Bestand 701 Kulturpflege, Sign. 87. Abschrift eines Briefes des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Aktenzeichen III. B.8. 635 D.B. vom 18.11.1911.

²⁵ PrMBliV 1908, S. 187

²⁶ Amtsblatt des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt (fortan Vw.) 1908, S. 276.

²⁷ Ebd., 1921, S.60.

²⁸ Ebd., 1928, S. 711 (Post- und Eisenbahnreklame); 1929, S. 1041 (Hochspannungsleitungen); 1926, S.998; 1928, S. 840 sowie 1932, S. 741 (Straßenzapfstellen)

sung und Wertleistung vermuten lassen.“²⁹ Gleichsam liegt die Vermutung nahe, dass gerade die unzureichenden Abgrenzungen innerhalb der Bestimmungen zu einer Unsicherheit in der Beurteilung führen konnten und schon von daher ein wirksames Verfahren gegen Verunstaltung ausbleiben musste.

Aber auch das „Preußische Wohnungsgesetz vom 28. März 1918“ sowie die „Bauordnung für das platte Land vom 22. März 1931“ manifestierten einen deutlichen Willen des Gesetzgebers zur Erhaltung und Vorbeugung eines einheitlichen Erscheinungsbildes in Städten, Dörfern wie auch auf dem Lande.

Inwieweit die erörterten baugesetzlichen Bestimmungen auch wirklich Anwendung fanden und ob sie das Neuen Bauen dadurch in seiner Ausbreitung in Westfalen behinderten, wird mit Blick auf die unmittelbaren Einflussfaktoren im Kap. 3.2. zu beantworten sein.

²⁹ Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 07.01.1926 – II 9.8, abgedruckt in: Westfälisches Wohnungsblatt, 16. Jg. (1926), Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte bei der Prüfung von Bauanträgen, S. 106.

3.1.2. Förderung und Restriktion

Neben den bereits erörterten baugesetzlichen Regularien hat es in der Vergangenheit immer auch solche Einflussfaktoren auf das Bauen und Wohnen gegeben, die sich des Mittels der konkreten Förderung und Vergünstigung bzw. der Restriktion bedienten. Vor allem in Zeiten knapper Ressourcen lag es oftmals in der Hand obrigkeitlicher Verantwortungsträger, über die Vergabe von Baumaterialien steuernd auf den Bauprozess einzuwirken. Beispielhaft sei an dieser Stelle nur an die Entwicklung des Versicherungswesens erinnert: Die zu entrichtenden Feuerversicherungsbeiträge für neu errichtete Gebäude waren stets in Abhängigkeit von der Brandgefährdung der eingesetzten Materialien festgelegt. Die so erzeugten Preisspannen für die Versicherungspolice wirkten sich durch die Auswahl der Materialien direkt auf den gewünschten Brandschutz aus. Nicht weniger bedeutend waren öffentliche oder private Finanzierungszuschüsse oder auch das Mittel der Steuererleichterung, dass zumeist vor dem Hintergrund einzelner baupolitischer Ziele zum Einsatz kam.

Obwohl die aufgeführten Beispiele noch keinen direkten Anhaltspunkt für eine wie auch immer geartete ästhetische Beeinflussung des Bauens liefern, liegt doch gleichwohl nahe, dass über den Weg der gezielten Förderung oder Restriktion immer auch konkrete Maßgaben an die jeweilige Causa gebunden waren, die sich je nach Intention letztlich auch auf die Gestalt eines Bauwerkes auswirken konnten.

Die staatliche Wohnungsbauförderung

Schon im ausgehenden 19. Jahrhundert war das Deutsche Reich mit einem zunehmenden Wohnungsnotstand konfrontiert. Allein in der Provinz Westfalen verdoppelte sich die Bevölkerungszahl innerhalb von nur 20 Jahren auf annähernd 4,2 Millionen Menschen im Jahre 1910.¹ Zu den vielfältigen Gründen dieser Entwicklung zählten neben dem allgemeinen Bevölkerungswachstum und einer deutlich sinkenden Sterblichkeit vor allem die Folgen der Industrialisierung. Sie mündeten um die Jahrhundertwende in einer starken Binnenwanderung und einer allgemein erhöhten Mobilität der Bevölkerung. Die dadurch angestiegene Wohnraumnachfrage konnte jedoch durch den Immobilienmarkt nicht adäquat bedient werden. Vor allem kleine und preiswerte Wohnungen für die zunehmende Anzahl der Lohnarbeiter waren nicht im ausreichenden Maße vorhanden, zumal der Kleinstwohnungsbau keine hohen Renditen versprach und somit auch kaum Investoren fand. In den Großstädten entstanden derweil Mietkasernen mit niedrigen Wohn- und Baustandards, großen sozialhygienischen Mängeln sowie einer stetigen Mehrfachbelegung der Räume.² Außerhalb der Ballungszentren evozierte das

¹ Vgl. Daniel, Andreas: Die Landesversicherungsanstalt Westfalen 1890-1990, Münster 1990, S. 41.

² Die Begriffe Klein- oder Kleinstwohnungsbau sowie Arbeiterwohnungsbau wurden zumeist synonym benützt. Sie grenzten sich vor allem im Hinblick auf Wohnungsgröße und Zimmeranzahl ab. Ausgangspunkt des Kleinwohnungswesens

Ausbleiben der nötigen Investitionen vor allem den Verfall vieler Altbauwohnungen – mit ähnlichen Folgen wie in den Großstädten. Der generelle Mangel an Angeboten trieb zudem die Mietpreise in die Höhe und verschärfte die ohnehin schon katastrophale Situation nochmals durch einen weiteren Anstieg der Mehrfachbelegungen innerhalb der Wohnungen und Schlafquartiere.

Die vorherrschenden Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt provozierten in der Öffentlichkeit eine weitgreifende Diskussion über die Lösung der katastrophalen Zustände. Getragen wurde dieser Protest im Wesentlichen von bürgerlichen Wohnreformern. Sie betrachteten den Bau von preiswerten, abgeschlossenen Wohnungen als ein Mittel, vor allem die Arbeiterschaft zu „versittlichen“ und ihre Lebens- und Familienverhältnisse den Normen und Regeln des Bürgertums anzupassen. Damit sollten auch die Verbindungen zum sozialdemokratischen Milieu gelöst und der Sozialdemokratie als politischer Bewegung insgesamt die Grundlage entzogen werden.

Die breite öffentliche Auseinandersetzung und ebenso der Eindruck des Scheiterns des freien Wohnungsmarktes verstärkten sodann den Ruf nach einem nachhaltigen Eingreifen der Öffentlichen Hand. Die Weichenstellungen für die vielen Initiativen im Bereich der Wohnungspolitik wurden jedoch erst während des Ersten Weltkrieges vorgenommen, so im Mieterschutz, in der Mietpreisregelung, der öffentlichen Wohnraumbewirtschaftung und im Bereich der öffentlichen Wohnbauförderung.³ Aber auch diese Maßnahmen waren weniger aus sozialreformerischem Interesse entstanden als vielmehr aus Sorge um den sozialen Frieden und damit um die „Wehrfähigkeit der Heimatfront“. Letztlich erlangten die wohnungspolitischen Maßnahmen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges damit keine große Bedeutung.

Mit Beginn der Weimarer Republik setzte eine Veränderung in der staatlichen Wohnungspolitik ein: In Anbetracht der Vorkriegsdiskussion über die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe in den Wohnungsmarkt wurde der Artikel 155 in die „Weimarer Verfassung“ aufgenommen. Dort heißt es: „*Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Art und Weise überwacht, die Missbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern.*“⁴ Mit der eindeutigen Nennung des Wohnungsbaues erkannte der Staat also grundsätzlich die Notwendigkeit staatlicher Interventionen im Bereich des Wohnungsmarktes an.

Die Maßnahmen im Bereich Mieterschutz, Mietpreisregelung und öffentliche Wohnraumbewirtschaftung, die nach ihrem weiteren Ausbau in der Weimarer Republik unter dem Begriff der

sens war es, in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse besonders der unteren Bevölkerungsschichten die Mietausgaben in einem konstanten Verhältnis zu den Einkünften zu halten und Überbelegungen der Wohnungen zu vermeiden. Vgl. hierzu besonders: Lübbert, Wilhelm: Kleinstwohnungen, in: Albrecht, Gerhard (Hrsg.): Handwörterbuch des Wohnungswesens (fortan: HDW), Jena 1930, S. 424-427, sowie Rusch, Max: Kleinwohnungsfrage in: Ebd., S. 427-429.

³ Vgl. hierzu besonders: Gut, Albrecht: (Zwangswirtschaftliche) Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, in: Ebd., S. 515-518.

⁴ Reichsgesetzblatt (fortan RGBl.) 1919, S. 1384.

„Wohnungszwangwirtschaft“ zusammengefasst wurden, führten jedoch zu einer starken Einschränkung des freien Wohnungsmarktes. Die gesamte Wohnungszwangwirtschaft konnte aber schon ihrer Zielsetzung nach die Auswirkungen der Wohnungsnot nur mildern. Zu ihrer Eindämmung oder gar Beseitigung musste vielmehr die Neubautätigkeit wieder angeregt werden. Diese Einsicht schlug sich auch im Erlass des „Preußischen Wohnungsgesetzes“ vom 28. März 1918 nieder und markierte den Beginn der öffentlichen finanziellen Förderung des Wohnungsbaus, in dessen Folge die sogenannten provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften gegründet wurden. Den Anfang machte hier die Westfälische Heimstätte – Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H. mit Sitz in Münster.

Die strukturellen Anfänge dieser institutionalisierten Wohnungsbauförderung gehen allerdings auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück, als die jeweiligen Landesversicherungsanstalten und die Kleinwohnungsbewegungen sich dieser Aufgabe annahmen.

Die Landesversicherungsanstalt Westfalen

Die Reichsregierung hatte bereits in ihrer Begründung zum „Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz“ von 1889 dem Reichstag vorgeschlagen, den Arbeiterwohnungsbau direkt in das Tätigkeitsfeld der Invalidenversicherungen mit einzubinden. Den Versicherungsanstalten wurde nahegelegt, ihre Vermögensanlagen bis zu einer Höhe von 25 Prozent auch zum Erwerb oder Bau von Arbeiterwohnungen zu nutzen, um so die bekannten Notlagen zu bessern und im erweiterten Sinne auch eine Gesundheitsfürsorge zu betreiben.⁵ Nach Annahme des Gesetzes durch den Reichstag wurde in den Bestimmungen festgelegt, dass die verfügbaren Gelder mündelsicher verzinslich anzulegen seien.⁶ Es wurde aber die Möglichkeit eingeräumt, auf Antrag beim Kommunalverband oder der Zentralbehörde des Bundesstaates die widerrufliche Genehmigung zu erhalten, einen Teil der Gelder auch in nicht mündelsicheren Anlagen festzulegen. Dies ermöglichte den Landesversicherungsanstalten fortan, Darlehen auch für den Arbeiterwohnungsbau zu vergeben.⁷

Im Jahre 1893 wurde bei den Landräten der westfälischen Kreise angefragt, ob ein Bedarf für den Bau von Kleinwohnungen vorhanden sei, wie solche Neubauprojekte zu fördern seien und ob dafür eine direkte Darlehensvergabe der Landesversicherungsanstalt erwünscht sei. Die Antworten der Landratsämter waren überwiegend zurückhaltend, zum Teil verneinten die Kreise sogar einen Bedarf.⁸

⁵ Die nachstehend dargelegte Rolle und Bedeutung der Landesversicherungsanstalt Westfalen für den Wohnungsbau folgt in seinen Grundzügen insbesondere der verdichteten Darstellung bei Bunte, Thomas: Überwindung der Wohnungsnot – Sieg der Wohnkultur. Gemeinnütziger Wohnungsbau in der Weimarer Republik am Beispiel der Ravensburger Heimstättengesellschaft m.b.H, Bielefeld 1995, hier: S.14 ff.

⁶ Als „mündelsichere“ Anlage werden in der Finanzwirtschaft solche treuhänderischen Anlageformen bezeichnet, die nicht spekulativ, sondern vielmehr sichernd und erhaltend ausgerichtet sind.

⁷ Vgl. Daudt, Ludwig: Finanzielle Entwicklung der LVA Westfalen in 80 Jahren (1891-1970). Einnahmen und Ausgaben, Vermögensbildung und Vermögensverwaltung, Förderung des sozialen Wohnungsbaues, Münster 1972, S.16.

⁸ Vgl. Daniel, a.a.O., S. 43

Wegen der anhaltenden Ablehnung der Kreise und dem zögerlichen Verhalten der Gemeinden akzeptierte die Landesversicherungsanstalt daraufhin auch gemeinnützige Bauvereine und Baugenossenschaften als direkte Darlehensnehmer. Dies erwies sich als eine weitaus erfolgreichere Maßnahme.

Schon zu diesem Zeitpunkt war der Gedanke der vorbeugenden Gesundheitsvorsorge durch die Abschaffung der schlechten Wohnungsverhältnisse in der Führungsspitze der Landesversicherungsanstalt Westfalen verbreitet. Hermann Althoff – von 1899 bis 1925 amtierender Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Westfalen – fasste dies mit den Worten zusammen, „*die besten Heilstätten sind die Heimstätten*“.⁹

Die Förderung des Kleinstwohnungsbaus weitete sich daraufhin sehr schnell aus und nahm eine bedeutende Stellung bei den freiwilligen Leistungen für die Versicherten der Landesversicherungsanstalt ein. Die Darlehensvergabe war jedoch stets an eine Reihe von Vorbedingungen geknüpft, die sicherstellen sollten, dass nur solide Baugesellschaften Geld erhielten. Es kam zu einer genauen Überprüfung sowohl der Gesellschaften als auch ihrer Bauvorhaben. Daneben wurden auch Förderungsgrundsätze für die Bauart aufgestellt: So wurden nur Ein- oder Zweifamilienhäuser gefördert, um wohnreformerische Ansätze optimal verwirklichen zu können. Um ihre Tätigkeiten in diesem Feld ausweiten zu können, versuchte die Landesversicherungsanstalt ferner, eine Beteiligung von Kreisen und Gemeinden zu erreichen, indem diese für das von der Landesversicherungsanstalt ausgegebene Darlehen eine selbstschuldnerische Bürgschaft geben sollten.¹⁰ Das Verfahren hatte für alle Seiten Vorteile: Die Gemeinden konnten sich direkt an der Wohnraumbeschaffung beteiligen, ohne eigene Baumaßnahmen zu ergreifen, die Landesversicherungsanstalt erhielt die Garantie mündelsicherer Kapitalanlagen und die Baugenossenschaften brauchten kaum Eigenkapital aufzubringen, da erststellige und zweitstellige Darlehen fast die volle Höhe der Baukosten abdecken konnten.¹¹

Neben der finanziellen Förderung bemühte sich die Landesversicherungsanstalt Westfalen ebenfalls um eine aktive institutionelle Einflussnahme auf die Wohnungsbaupolitik, indem sie Einrichtungen zum Auf- und Ausbau der gemeinnützigen Bauvereine und Baugenossenschaften initiierte.

Anlass hierfür war ein „Runderlass über kommunale Wohnungsfürsorge der Minister für Handel und Gewerbe, für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sowie des Inneren“ vom 19. März 1901, in dem das Zusammenwirken freier wirtschaftlicher und sozialer Kräfte und der staatlichen und kommunalen Verwaltung gefordert wurde. Um dieses Zusammenwirken zu kräftigen, wurde die Einrichtung geeigneter Zentralstellen für ein bestimmtes regionales Gebiet angeregt. In West-

⁹ Aus dem Grußwort von Herrmann Althoff anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Westfälischen Heimstätte, in: Vormbrock, Heinrich (Hrsg.): Heimstättenarbeit in Westfalen 1918-1928, Düsseldorf 1928, S. 17.

¹⁰ Vgl. Salzmann, Bernhard: Tätigkeit und Maßnahmen der Landesversicherungsanstalt Westfalen im Kampf gegen die Wohnungsnot, in: Westfälisches Wohnungsblatt (fortan: WWBl.), 18. Jg. (1928), S. 329-336.

¹¹ Zur Absicherung der Darlehn oder Hypotheken wurden diese als Grundschulden in das jeweilige Grundbuch eingetragen. In Abhängigkeit ihres Ranges – also erststellig oder zweitstellig – wurden sie dann auch im Falle einer zwanghaften Auflösung (Versteigerung) bedient. Erststellige Darlehn waren somit für den Darlehensgeber recht sicher und folglich auch relativ günstig verzinst. Nachstellige Hypotheken waren mit einem viel größeren Risiko verbunden und demnach auch höher verzinst. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten waren vor allem zweitstellige Kredite kaum zu erhalten.

falen übernahm diese Aufgabe der am 24. Februar 1902 gegründete „Westfälische Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens“, der bis zur Gründung der Weimarer Republik den Kern der westfälischen Kleinwohnungsbewegung bilden sollte.

Die Westfälische Kleinwohnungsbewegung

Mit der Gründung des „Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens“ nahm eine Bewegung ihren Lauf, die zum Ausgangspunkt und zum Motor der Wohnungsfürsorge in Westfalen wurde. Zum ersten Leiter des geschäftsführenden Vorstands wurde der damalige Vorstandsvorsitzende der Landesversicherungsanstalt Westfalen, Hermann Althoff, gewählt, der eine enge Zusammenarbeit des Vereins mit der Landesversicherungsanstalt praktizierte. Allein die Tatsachen, dass dem Wohnungsverein von der Landesversicherungsanstalt unentgeltlich Geschäftsräume im Gebäude der Hauptverwaltung überlassen wurden und dass ab 1907 jeweils ein höherer Beamter der Landesversicherungsanstalt zur „Dienstleistung“ an den Wohnungsverein abgestellt wurde, belegen über die personelle Einheit hinweg, wie stark die Verquickung beider Institutionen gewesen ist.¹²

Der Wohnungsverein förderte die Bauvereinigungen im inneren wie im äußeren Geschäftsverkehr, indem er beispielsweise bei der Formulierung von Satzungen oder der Auswahl der leitenden Persönlichkeiten half. Ebenso war man beim Umgang mit den Behörden behilflich und erweiterte durch Veröffentlichungen, Ausstellungen, Vorträge und Fortbildungsmaßnahmen das Wissen über viele Fragen des Wohnungs- und Finanzierungswesens.

Die zweite wichtige Aufgabe des Wohnungsvereins war der Informationsaustausch und die Einwirkung auf die zuständigen staatlichen Stellen – vor allem bei der Anregung und Abfassung neuer Gesetze und Verwaltungsvorschriften. So waren Hermann Althoff und Heinrich Vormbrock – der zweite wichtige Mann des Wohnungsvereins – maßgeblich an der Erstellung des „Preußischen Wohnungsgesetzes“ von 1918 beteiligt.¹³

Ein weiteres Anliegen des Wohnungsvereins war die technische Beratung der Baugenossenschaften, die in einer eigenen Abteilung durchgeführt wurde. Gerade diese Aufgabe weitete sich im Laufe der Zeit stark aus, und so wurde unter Mitwirkung der Landesversicherungsanstalt im Jahre 1908 die „Westfälische Bauberatungsstelle“ als eigenständige Anlaufstelle gegründet, der insbesondere die technische Beratung der gemeinnützigen Bauvereine, Gemeinden und Einzelbauherren sowie die Sorge für die ästhetische äußere Gestaltung der Neubauten und ihre ansprechende und passende Eingliederung in das Ortsbild und die Landschaft oblag.

¹² Vgl. Daniel, a.a.O., S. 45.

¹³ Vgl. Wirths, P.: Organisatorische Grundlagen, in: Vormbrock, a.a.O., S. 99 sowie Pauly, Walter: Schrittmacher der staatlichen Wohnungspolitik, in: Vormbrock, Karl (Hrsg.): Heimat und Heimstätte, Bielefeld 1952, S. 294ff.

Die Bauberatungsstelle hatte – im Gegensatz zu ähnlichen Einrichtungen in anderen Provinzen – beachtlichen Einfluss, da die Landesversicherungsanstalt bei ihrer Darlehensvergabe die Überprüfung der Entwürfe durch die Bauberatungsstelle zur Bedingung machte. Darüber hinaus kommt der „Westfälischen Bauberatungsstelle“ noch eine ganz andere Bedeutung zu: Im Zusammenschluss aller an ihr beteiligten Institutionen avancierte sie zumindest auf publizistischer Ebene zu einer schlagkräftigen Propagandaeinrichtung für die Belange der „Heimatschutz-Architektur“ und damit gegen die formal-ästhetischen Impulse fortschrittlicher Arvandgardisten.¹⁴

Auf Anregung des Wohnungsvereins schlossen sich am 03. Juni 1903 die Bauvereinigungen und Baugenossenschaften zum „Verband westfälischer Baugenossenschaften“ zusammen, dessen Hauptaufgabe es war, die Revisionen der Verbandsmitglieder durchzuführen. Dies bot den Kreditgebern die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung. Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes war auch hier Hermann Althoff, ein Jahr später wurde er Vorstandsvorsitzender. Auf die Personalunion bei der Leitung der Landesversicherungsanstalt, des Wohnungsvereins und des Verbandes wurde abermals großer Wert gelegt.¹⁵ Beide Sachverhalte unterstreichen den nachhaltigen Einfluss der Landesversicherungsanstalt.

Zusammen mit dem Wohnungsverein initiierte der Verband ferner das „Westfälische Wohnungsblatt“, das sehr schnell zu einem weit über die Grenzen der Provinz hinausreichenden Diskussionsforum für alle Belange des Wohnungsbaus wurde und ebenso wie die „Westfälische Bauberatungsstelle“ zu den Propaganda-Instrumenten einer „heimatschützenden“ Architektur zu zählen war. Auch hierfür zeichneten Hermann Althoff und Heinrich Vormbrock verantwortlich.

1914 kam es darüber hinaus noch zur Gründung der „Westfälischen Bauvereinsbank“, deren Aufgabe es war, vor allem als Zentralkasse und Geldausgleichsstelle für die anteilmäßig beteiligten Bauvereine und Genossenschaften zu wirken. Aufsichtsratsvorsitzender der Bank wurde Hermann Althoff, Direktor wurde Heinrich Vormbrock.¹⁶

Die Westfälische Kleinwohnungsbewegung hatte es mit Hilfe der Landesversicherungsanstalt und des Wohnungsvereins sehr eindrücklich verstanden, die vielfältigen Aktivitäten der diversen provinziellen Institutionen auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge zu vernetzen und so einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die insbesondere sozial orientierte Bautätigkeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges zu nehmen. Da die Kleinwohnungsbewegung vor allem von bürgerlich-konservativen Kreisen getragen wurde, war ihr wohnreformerischer Impetus allerdings unmittelbar mit den Forderungen des Heimatschutzes verbunden. Diese signifikante Verknüpfung zwischen halbstaatlich-institutionell ge-

¹⁴ Zur Westfälischen Bauberatungsstelle siehe ausführlich das Kapitel 3.1.3. Propaganda

¹⁵ Verband westfälischer und lippischer Wohnungsunternehmen e.V. (Hrsg.): Gemeinnützige Wohnungswirtschaft in Westfalen und Lippe. 60 Jahre Verband westfälischer und lippischer Wohnungsunternehmen e.V., Münster 1963, S. 24f.

¹⁶ Ebd., S. 31.

fördertem sozialen Wohnungsbau und der Forderung nach Heimatschutz setzte sich auch in der Weimarer Republik weiter fort.

Die Westfälische Heimstätte – Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H.

Bereits 1915 erhielt die Forderung nach einer staatsverantwortlichen Wohnungsfürsorge einen neuen, wenn nicht gar den entscheidenden Impuls. Der Bodenreformer Adolf Damaschke startete die Initiative zur Verabschiedung eines Kriegsheimstättengesetzes, dessen Ziel es war, für die heimkehrenden Soldaten oder ihren Hinterbliebenen eine Familienheimstätte zu errichten.¹⁷ Kennzeichen der später sogar geschützten Begriffe „Heimstätte“ oder „Reichsheimstätte“ waren Grundstücke, die als Eigentum herausgegeben wurden und auf denen Einfamilienhäuser mit Nutzgärten zur selbständigen Bewirtschaftung errichtet werden mussten. Diese Maßnahmen zielten vor allem auf die finanzschwachen Bevölkerungsschichten ab, denen die Eigentumsbildung unter dem Aspekt gesunder Wohnkultur und eingeschränkter Selbstversorgung ermöglicht werden sollte.¹⁸ Während des Ersten Weltkrieges kam es jedoch zu keinem entsprechenden Gesetz, erst 1918 wurde der Heimstättengedanke wieder aufgegriffen.

Zur Behebung der allenthalben herrschenden Wohnungsnot und zur Verbesserung der Wohnverhältnisse verabschiedete der Preußische Landtag am 28. März 1918 das „Preußischen Wohnungsgesetz“. In Art. 8 § 1 bestimmte der Gesetzgeber, dass zur Beteiligung des Staates an gemeinnützigen Bauvereinigungen die Bereitstellung von 20 Millionen Goldmark vorzusehen sei.¹⁹ Das Gesetz selbst traf allerdings keine Aussagen darüber, wie diese Mittel verwendet werden sollten. Die mit den notwendigen Ausführungsanweisungen betrauten ministeriellen Stellen sprachen sich in dieser Frage jedoch gegen eine unmittelbare staatliche Beteiligung an Bauvereinen aus, weil sie befürchteten, dass bei der relativ kleinen Summe, die zur Verfügung stand, eine Zersplitterung der Mittel ohne positive Wirkung oder eine Konzentration auf einige wenige Bauvereine die Folge gewesen wäre. Vielmehr protegierte man die Einrichtung von mehreren provinziellen Vertrauensgesellschaften, deren Aufgabe es sein sollte, Geld und Bauland zu beschaffen sowie die Bauvereine in allen Belangen ihrer Tätigkeit zu beraten. Diese Gedanken – sie gingen ganz wesentlich auf Heinrich Vormbrock und Hermann Althoff zurück, die sich zum Teil in direkten Gesprächen mit den zuständigen Ministern an den Verhandlungen beteiligt hatten – wurden fast unverändert in der entsprechenden Ausführungsanweisung umgesetzt.²⁰

¹⁷ Hafner, Thomas: Heimstätten, in: Kähler, Gert: Geschichte des Wohnens. Band 4. 1918-1945. Reform, Reaktion, Zerstörung, Stuttgart 1996, S. 560.

¹⁸ Ebd., S. 562.

¹⁹ PrGS 1918, S.23.

²⁰ Vgl. Peters, Karls-Heinz: Wohnungspolitik am Scheideweg. Wohnungswesen, Wohnungswirtschaft, Wohnungspolitik (Volkswohlfahrtliche Schriften 343), Berlin 1984, S. 58f.

Die erste Vertauensgesellschaft im Sinne des Gesetzes wurde dann am 26. Juli 1918 in Münster gegründet. Es war die Westfälischen Heimstätte - Wohnungsfürsorgegesellschaften m.b.H.²¹

Auch in dieser Institution erlangten Heinrich Vormbrock und Hermann Althoff eine Schlüsselposition: Heinrich Vormbrock wurde zum erster Geschäftsführer ernannt und Hermann Althoff wurde mit dem Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden betraut.²² Damit war wieder dieselbe personelle Führungsspitze geschaffen wie in den anderen Institutionen der westfälischen Kleinwohnungsbewegung auch.

Zu den Aufgaben der Wohnungsfürsorgegesellschaften gehörte die technische und finanzielle Förderung sowie die Betreuung von Bauvorhaben, die Vermittlung von Baustoffen und Bauteilen, die Förderung der Bauverbilligung durch Typisierung der Bauten und Bauteile, die Beschaffung von preiswerten Einrichtungsgegenständen und die Beteiligung an gemeinnützigen Vereinigungen oder Unternehmen. Durch ihre Satzungen ausgeschlossen waren allerdings der Bau und die Verwaltung von eigenen Wohnungen. Darin unterschieden sich die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften von „normalen“ Wohnungsbaugesellschaften.²³

Die Gewichtung der definierten Hauptbetätigungsfelder innerhalb der Arbeit veränderte sich aber mit der Entwicklung des Wohnungsbaus in den 1920er Jahren deutlich. In der direkten Nachkriegsphase war neben der Baubetreuung und Baufinanzierung vor allem die Baumaterialbeschaffung die wichtigste Aufgabe der Westfälischen Heimstätte. Die Materialknappheit und die hohen Preise für das noch verbleibende Material behinderten die Neubautätigkeit in hohem Maße. Unter dem Eindruck dieser Notlage wurde den Wohnungsfürsorgegesellschaften die Baustoffbeschaffung vom Reichstag sogar ausdrücklich als Aufgabe zugewiesen und sie bekamen dafür Vorzugsrechte beim Bezug von Materialien, die unter staatlicher Zwangsbewirtschaftung lagen.²⁴ So kaufte die Westfälische Heimstätte in dieser ersten Phase Baumaterialien aus Heeresbeständen vergünstigt ein. Später versuchte man, die Preise durch Großaufträge mit entsprechenden Nachlässen zu drücken. So wurden vor allem genormte Teile wie Fenster und Türen in riesigen Mengen geordert und dann an die Gesellschaften zu günstigen Konditionen weiterveräußert. Der Masseneinkauf von Bauholz, Steinen, Ziegeln und sogar Mörtel wurde gleichfalls betrieben.

Doch gerade die Baustoffbewirtschaftung führte in der Frühphase der Gesellschaft immer wieder zu starken Protesten der Baugewerbetreibenden. Sie sahen in der Baustoffabteilung der Westfälischen Heimstätte eine direkte Konkurrenz und versuchten immer wieder mit vor allem publizistischen Angriffen die Tätigkeit der Westfälischen Heimstätte in diesem Bereich einzuschränken. Von Bedeutung war der Baustoffhandel vor allem während der Phase der Hochinflation. Durch die preiswerte Abgabe

²¹ Ministerialblatt (fortan PrMBI) 1918, S. 106. Ausführungsanweisung der Minister der öffentlichen Arbeit, für Handel, des Inneren und des Finanzministers zum Wohnungsgesetz vom 17. März 1918.

²² Vgl. Westfälische Heimstätte (Hrsg.): Heimstättenarbeit in Westfalen. Aus der praktischen Tätigkeit der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft Westfälische Heimstätte Münster i.W., Münster 1925, hier die Aufstellung der Organe der Westfälischen Heimstätte, S. 7

²³ Auszug aus der Satzung der Westfälischen Heimstätte, abgedruckt in: Vormbrock: Heimstättenarbeit, , a.a.O., S. 191.

²⁴ Vgl. v. Gruner, o.A.: Werden und Wesen der preußischen provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften, in: Ebd. S. 24.

der Baustoffe konnten daher alle von der Westfälischen Heimstätte in dieser Zeit betreuten Bauvorhaben zu Ende geführt werden. Mit abnehmender Baustoffknappheit verschob sich die Tätigkeit der Westfälischen Heimstätte mehr zum Finanzierungs- und Betreuungsgeschäft hin. Die Aufgaben in diesem Bereich umschrieb der Aufsichtsratsvorsitzende der Westfälischen Heimstätte wie folgt: *„Die Westfälische Heimstätte sollte die Zentralstelle des praktischen gemeinnützigen Wohnungsbaues in der Provinz sein, zwar nicht in dem Sinne, daß sie selbst Wohnungen errichtete, sondern durch die Förderung und Betreuung namentlich solcher Bauvorhaben, die über den Rahmen des Könnens einer kleineren Baugenossenschaft in finanzieller und technischer Beziehung hinausgingen. Ihre Betreuung besteht in der Hauptsache darin, daß sie auf Wunsch des Bauvereins die technische, wirtschaftliche und finanzielle Durchführung des Bauvorhabens übernimmt, mit dem Ziel mit möglichst geringen Mitteln möglichst viel zu erreichen. Zur Verbilligung des Bauens hat sie sorgfältig durchgearbeitete Typen geschaffen und in finanzieller Hinsicht macht sie sich vor allem dadurch verdient, daß sie bis zur endgültigen Beleihung die erforderlichen Zwischenkredite gibt.“*²⁵

In der Finanzbetreuung sollte die Westfälische Heimstätte mit ihren guten Kontakten zu den Finanzierungsinstituten sowohl die Beschaffung von Dauerkrediten erleichtern, als auch die Zwischenfinanzierung der Bauten bis zur endgültigen Herausgabe der Dauerkredite sichern. Bei dieser Aufgabe profitierte sie auch von den ebenfalls guten Beziehungen zu den inzwischen entstandenen besonderen Finanzierungsinstituten für den Kleinwohnungsbau, wie der Preußischen Landespfandbriefanstalt als Hypothekenbank, der Deutschen Bau- und Bodenbank als Zwischenkreditquelle sowie zu den provinziellen und örtlichen Geldinstituten wie der Westfälischen Bauvereinsbank, der Provinzialbank, den örtlichen Sparkassen sowie der Landesversicherungsanstalt Westfalen.

Die Westfälischen Heimstätte übernahm bei den ihr anvertrauten Bauvorhaben auch die Verhandlungen über die Vergabe von öffentlichen Krediten und Arbeitgeberdarlehen.²⁶ Dabei muss erwähnt werden, dass im Aufsichtsrat der Gesellschaft neben den Vertretern der provinziellen Geld- und Hypothekeninstitute besonders auch Beamte der staatlichen, provinziellen und kommunalen Verwaltung vertreten waren.²⁷ Gerade dieser Umstand wurde von den Gegnern der Westfälischen Heimstätte immer wieder aufgegriffen: Man warf den entsandten Vertretern Interessenkonflikte vor, da sie einerseits die staatlichen und kommunalen Mittel vergaben, andererseits im Aufsichtsrat einer halbstaatlichen Gesellschaft saßen, die diese Mittel wiederum beantragte.

Dass die Westfälische Heimstätte bei der Vergabe öffentlicher Mittel bevorzugt wurde, traf folgerichtig zu, entsprach aber auch ausdrücklich der staatlichen Vorgabe: Die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften hatten in Bezug auf den staatlichen Wohnungsfürsorgefond eine gewisse Sonder-

²⁵ Verband westfälischer und lippischer Wohnungsunternehmen e.V., a.a.O., S. 40.

²⁶ Vgl. zu den finanziellen Mitteln der Öffentlichen Hand besonders den nachfolgenden Abschnitt „Die Hauszinssteuerhypotheken“

²⁷ Vgl. Westfälische Heimstätte (Hrsg.): Heimstättenarbeit in Westfalen, a.a.O., S.7.

stellung inne und wurden vom Staat als direktes Werkzeug der Staatlichen Wohnungspolitik angesehen. Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt unterstrich diesen Sachverhalt nachdrücklich in einer Weisung an die Regierungspräsidenten vom 29. Juni 1928, in der zu einem einheitlichen und protegierten Umgang mit den Wohnungsfürsorgegesellschaften aufgefordert wurde: *„Nach den hier gemachten Beobachtungen ist die Stellung der Regierungspräsidenten zu den provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften („Heimstätten“) bis jetzt noch immer keine einheitliche. Ich nehme deshalb Anlaß betont darauf hinzuweisen, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften sämtlich auf Grund eines preußischen Gesetzes (Wohnungsgesetz vom 28. 3 1918, Art. 8) ins Leben gerufen worden sind in der Absicht und mit dem Ziele, durch sie von Staats wegen einen Einfluß auf die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse im Sinne einer Wohnungsreform auszuüben. Die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften (...) sind (...) als die wirtschaftlichen Werkzeuge zur Förderung und Durchsetzung der staatlichen Wohnungsreformpolitik anzusehen und demgemäß zu behandeln. Da die Möglichkeiten eines staatlichen Einflusses in der Richtung einer Besserung der Wohnungsverhältnisse in erster Linie in der Verfügung über die staatlichen Wohnungsbaumittel gegeben sind, ist es Aufgabe des Staates – und damit der Regierungspräsidenten als seiner provinziellen Organe –, bei der Verwertung dieser Mittel die Wohnungsfürsorgegesellschaften in zweckdienlicher Weise einzuschalten.“*²⁸ Es bleibt allerdings zu betonen, dass die Heimstätten die Mittel aus dem Wohnungsfürsorgefonds nie pauschal bekamen, sondern nur Zuteilungen für von ihnen betreute Bauvorhaben in Anspruch nehmen konnten. Auch war es nicht so, dass die Förderung durch Mittel des Wohnungsfürsorgefonds ausschließlich über die Wohnungsfürsorgegesellschaften abgewickelt wurde, obschon es im Jahre 1930 entsprechende Planungen des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt gegeben hat, die aber am erbitterten Widerstand der Baugewerbetreibenden und ihrer Lobbyorganisationen gescheitert sind.²⁹ Es kann aber ebenso kein Zweifel daran bestehen, dass die Westfälische Heimstätte stets bemüht war, ihren Einfluss auf das Baugeschehen auszuweiten: Als Ende der 1920er Jahre der Gedanke des Bausparens diskutiert und ein Gesetzentwurf über entsprechende Depot- und Bausparkassen vorgestellt wurde, richteten die Verantwortlichen der Westfälischen Heimstätte eine Eingabe an den Reichswirtschaftsminister, in der nahegelegt wurde, die Auszahlung entsprechender Bauspargelder an die Betreuung durch die Wohnungsfürsorgegesellschaften zu koppeln.³⁰ Doch auch diese Intention fand keinen Niederschlag in der Gesetzgebung.³¹

²⁸ STA Münster, Bestand Regierung Arnsberg 5, Wohnungsbauförderung. Schreiben des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, AZ II 3 Nr. 743 vom 29.06.1928.

²⁹ Hier waren es vor allem die Industrie- und Handelskammern, die den Widerstand gegen das Vorhaben bündelten und bei den zuständigen Ministerien sowie einzelnen Abgeordneten vortrugen. Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund (fortan WWA), Bestand K1-614 Siedlungs-, Wohnungs-, Grundstücks- und Hypothekewesen (1929-1930), Entschließung der westfälischen Industrie- und Handelskammern, der Baugewerbeverbände, der vereinigten Innungen sowie der Architekten- und Heimstättenverbände vom 14.02.1930.

³⁰ Ebd., Abschrift der Eingabe der Westfälischen Heimstätte an den Reichswirtschaftsminister vom 04.12.1929.

³¹ Ebd., Schreiben des Deutschen Industrie- und Handelstags an den Zweckverband der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster vom 25.02.1930.

Obschon die Westfälische Heimstätte vielfältigste Initiativen auf politisch-administrativer Ebene startete, konzentrierte sich ihr Hauptaugenmerk doch stets auf die konkrete Baubetreuungstätigkeit. Ihrer strukturellen Anlage nach bemühte sich die Westfälische Heimstätte hierbei vorrangig darum, ihre gesammelten Erfahrungen und Kompetenzen an die vielen Kommunen, Bauvereine und Baugenossenschaften sowie private Bauherren heranzutragen, um eine Verbilligung des Bauens auf der Grundlage wohnreformerischer und „heimatbezogener“ Architektur zu erreichen. Dieses Ziel sollte in besonderer Weise durch die Typisierung und Normierung von Bauteilen wie Fenstern und Türen sowie den Bau von großen, zusammenhängenden Siedlungen erreicht werden.

Die Bauabteilung sowie die organisatorisch mit ihr verbundene „Westfälische Bauberatungsstelle“ entwickelten annähernd 250 Mustertypen unter Wahrung wirtschaftlicher aber auch sozialhygienischer und wohnreformerischer Anforderungen, um so bei niedrigen Baukosten doch einen relativ hohen Wohnstandard gewährleisten zu können. Dabei legten die Planer Wert darauf, dass diese Entwürfe nicht stur angewendet, sondern nach den Gegebenheiten der einzelnen Bauvorhaben und ihrer Umgebung verändert wurden. Der Baudirektor der Westfälischen Heimstätte, Eugen Lauffer – neben Gustav Wolf der bekannteste Architekt der Westfälischen Heimstätte und seit 1927 sein Nachfolger im Amt –, beschrieb diese gleichwohl auch ästhetischen Ziele folgendermaßen: *„Es wäre uns ein leichtes gewesen, durch Konzessionen an dem [sic]alltäglichen Geschmack, der im Grunde genommen die Stuckornamentik verflossener Zeiten noch nicht überwunden hat, die jetzt mehr in Gestalt von Gesimsen, Bändern, Dreieckszinnen und Erkern auftritt, eine billige Beliebtheit zu erwerben, wenn auch die Wirtschaftlichkeit der Bauten dabei notleidend geworden wäre. Ebenso leicht wäre es gewesen, auf Kosten der Lebensdauer der Häuser und deren Einfügung in vorhandene Ortsbilder durch reklamehafte Herausstellung neuester Modeformen der Architektur uns den Beifall derer zu sichern, die auf Baukunst die Gewohnheiten des heutigen Kunstgewerbes und der Bekleidungsmoden anwenden wollen. Eine Wohnungsfürsorgegesellschaft darf sich aber auch durch die mit solchen Mittelchen leicht im günstigen Sinne zu beeinflussende Tagesmeinung breiter Kreise nicht von ihren eigentlichen Aufgaben abwenden lassen.“*³² Dass Lauffer hiermit keine Einzelmeinung vertrat, zeigte sich bereits Anfang der 1920er Jahre im offiziellen Geschäftsbericht der Westfälischen Heimstätte: *„Genau wie die Norm ist der Typ ein Werkzeug, die Vorbereitung, Vergebung, Durchführung und Abrechnung von Bauten einfacher, übersichtlicher, schneller und nach Herstellung reifer Typen tatsächlich auch erheblich billiger zu gestalten (...). Man unterscheide aber wohl den Typ von der Norm: die Norm ist in Maß und Eigenschaften eine unbiegsame Festsetzung, der Typ ist ein durchaus wandlungsfähiges Sammelgefäß einmal gewonnener Erkenntnisse. Die Norm ist stets fertig, am Typ wird unablässig verbessert. Die Norm kann international werden, der Typ ist anpassungsfähig für die feinsten örtlichen Bedingungen und Wünsche, er kann im Sauerland anders Anwendung finden als im Münsterland (...).*

³² STA Münster, Schreiben des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, a.a.O.

*Wir normieren mit ganz Deutschland die Fensterscheibe, aber wir suchen auf westfälischen Wegen Haustypen. Wir typisieren schon Grundrisse, aber wir normieren sie noch nicht. Daß verschiedene Architekten übereinstimmend Typisierung anerkennen, beweist der Einklang, in dem die technischen Leiter unserer Zweigstellen mit der in der Typisierung führenden Hauptstelle wirken. Unser Auftrag lautet nicht nur den Kleinwohnungsbau zu finanzieren, sondern ihn auch kulturell zu heben. Wir haben erkannt, dass das nicht durch schöne Reden, besser durch Beispiele vollendeter Bauten geschieht. Wir suchen treuhänderisch mit verständigen Mittlern diese Beispiele zu schaffen, da wir sie nicht unmittelbar schaffen können. Wir treiben eine Baupflege, die dem – vollständig unsachlich auf äußere Mätzchen eingestellten – gesunkenen Gegenwartsgeschmack durchaus nicht gefällt. Sie richtet sich auf zweckmäßige Wohnlichkeit, einfache Konstruktion, bescheidene Haltung, übereinstimmend mit friedrizianischem Siedlungsbau, übereinstimmend mit den Zielen und Werken guter, freier Architekten, wie Salvisberg, Schmitthenner, Schopohl, Mebes, Jansen.“³³ Die Protagonisten der Bauabteilung nahmen demnach bewusst Abstand von solchen ästhetischen Entwicklungen im Wohnungsbau, die mit dem Neuen Bauen verbunden waren. Vielmehr protegierte man offensiv eine traditionalistische Architektur- und Formensprache, wie sie nicht nur von Paul Schmitthenner vertreten wurde. Um im Streit mit Baugewerbetreibenden und Architekten – wie auch in Hinblick auf die Überzeugung der Bauwilligen selbst – keine Zweifel an der Richtigkeit und Notwendigkeit der eigenen Zielsetzungen aufkommen zu lassen, bemühte die Westfälische Heimstätte sogar „maßgebliche Sachverständige“ mit der Begutachtung der Typenentwürfe. Fritz Schumacher stellte in seinem Gutachten vom 30. August 1924 dazu fest: *„Die Erfahrung in Typen gleichsam anzuhäufen, erspart viel technisch [sic] Doppelarbeit, viel problematische Versuch [sic], viel [sic] Kosten und viel Zeit. Es ist deshalb durchaus erklärlich, daß zielbewußt geleitete Wohnungsfürsorgegesellschaften, wie die Westfälische Heimstätte, zur Ausarbeitung einer ganzen Reihe zeichnerisch, rechnerisch und technisch durchgereiften Typen kommen. (...) Kurz, der Weg zu einer architektonischen Bewältigung des Kleinwohnungsbaus scheint sich mir nicht aus Hunderten von individuellen Anläufen zu ergeben, sondern er führt über den Typus (...).“* Auch Paul Schultze-Naumburg – Mitbegründer des Deutschen Bundes Heimatschutz – kam zu Wort: *„Die mir vorgelegten Entwürfe der Hausformen der Westfälischen Heimstätte sind vortrefflich im Grundriß durchdacht und im Aufbau von einer klaren Verständigkeit (...). Eine jede Bautradition muß in Typen Schaffen [sic]. Die Vorstellung, daß für jeden Sonderzweck die Form gewissermaßen neu erfunden werden könnte, kann wohl nur jemand haben, der der Materie ziemlich fern steht. Auch alle alten Bauten zeigen dieselbe Typenbildung, und nur dieser Typisierung ist es zuzuschreiben, daß die Häuser unserer Vergangenheit sich zu so vollkommenen Formen entwickelten. Selbstverständlich variieren die Bauten nach Volksstamm, Klima, Materialien usw. (...).“* Paul Schmitthenner stellte in seinem Gutachten vom 25. Juli 1925 fest, dass *„(d)ie große Menge der in Deutschland erforderlichen**

³³ WWA, Bestand K1-615 Westfälische Heimstätte GmbH (1925-1930). Dort: Westfälische Heimstätte GmbH: Geschäftsbericht 1923-24, Münster 1924, S. 17.

*Kleinwohnungen (...) die wiederkehrende Anwendung genau erprobter Pläne (...) schon aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich (macht). (...) Die Grundrißlösungen der Typen der Westfälischen Heimstätte halte ich für sorgfältig erwogen.*³⁴

Die Entwürfe der Bauabteilung zeichneten sich dabei zumeist durch die Verwendung symmetrischer, klar gegliederter und schlichter Formen aus, die – ergänzt durch eine aus der Tradition herührende steile Dachform – den je regionalen Besonderheiten vor Ort angepasst wurden. In typologischer Hinsicht umfasste die Bandbreite der Häuser neben ein- und zweigeschossigen Einfamilienhäusern mit Wirtschaftsangebauten, Doppel- und Reihenhauserformen ebenso Miet- und Geschosswohnungsbauten. Soweit es der Westfälischen Heimstätte möglich war, in größeren Anlagen oder gar Siedlungen zu bauen, berief man sich zumeist auf solche städtebaulichen Konzepte, die auf Erscheinungsformen überkommener Stadt- und Dorfstrukturen aufbauten und eine Bebauung um einen Platz oder Dorfanger bevorzugten. All diese Kennzeichen stehen heute für jene architektonische Strömung, die mit der Integration wohnreformerischer Konzepte in ein orts- bzw. regionaltypisches Erscheinungsbild den Begriff der „Heimatschutzarchitektur“ prägen.

Das architektonische Engagement der Westfälischen Heimstätte endete allerdings nicht bei einem strukturellen oder gar rein äußerlichen Erscheinungsbild der eigenen Planungen. Auch die detaillierte innenräumliche Gestalt und Disposition der Räume spielte schon vor dem Hintergrund der wohnreformerischen Ansprüche eine wichtige Rolle: Alle Wohnungen erhielten ein eigenes Bad und die Zugänglichkeit aller Räume über einen zentralen Flur oder Diele wurde gewährleistet. Ferner verzichtete man vor allem im Miets- und Geschosswohnungsbau vielfach auf eine klassische Küche und ersetzte diese durch eine Kochnische. So war es in den Bauten der Westfälischen Heimstätte üblich, dass speziell für die Küchen entworfene Einrichtungen zum festen Bestandteil der Wohnung gehörten.³⁵ Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch Lauffers positive Bewertung, dass *„Möbel und Gebrauchsgegenstände (...) in Stuttgart [Weißenhof-Siedlung] fast ohne Ausnahme in ganz ausgezeichneter Weise vertreten (sind)“*. Das formale Erscheinungsbild wie auch die strukturelle Anlage der Wohnungen selbst lehnte er jedoch kategorisch ab, da er weder in der Flachdachausbildung noch in den Konstruktionsweisen Neuerungen erkannte, sondern vielmehr unzählige Mängel und überhöhte Baukosten feststellte. So resümierte er, dass *„das Wertvolle an dieser Ausstellung vor allem darin liegt, daß einem so vielfach gezeigt wird, wie man es nicht machen darf.“*³⁶

Mit der grundsätzlichen Befürwortung des Flachbaus – einer maximal zweieinhalb geschossigen Bauweise unter Bevorzugung des Eigenheimes mit eigenem Garten – folgte die Westfälische Heim-

³⁴ Alle drei zitierten Gutachten sind abgedruckt in: Westfälische Heimstätte (Hrsg.): Heimstättenarbeit in Westfalen, a.a.O., S. 19f.

³⁵ Vgl. Lübbert, Wilhelm: Rationelle Küchengestaltung, in: WWBl., 18. Jg. (1928), Nr. 6, S. 274-289.

³⁶ Redaktioneller Beitrag Egon Lauffers unter dem Titel: Die Werkbundaussstellung „Die Wohnung“ in Stuttgart, in: WWBl., 17. Jg. (1927), S. 410f.

stätte zugleich den damals üblichen, antiurbanistischen Tendenzen und bewegte sich somit einmal mehr in der Tradition der Heimatschutz- und Gartenstadtbewegung.

Ganz ohne Zweifel ging ein wesentlicher Anteil dieser Entwicklung auf die verantwortlichen Baudirektoren der Westfälischen Heimstätte zurück, denn sie partizipierten nicht nur am Formwillen der traditionellen Architektur, sie entwickelten sie ebenso maßgeblich mit. Besonders Gustav Wolf konnte hierbei auf eine lange Erfahrung in der Entwicklung von Siedlungs- und Kleinwohnungsbauten zurückgreifen. Neben seinem Studium als Schüler Theodor Fischers war er als Assistent Paul Schmitt-henners an der Errichtung der Gartenvorstädte Carlowitz in Breslau sowie Staaken in Spandau beteiligt.³⁷

Dass die Voraussetzungen für diese durchaus einseitige Ausrichtung des architektonischen Kanons innerhalb der Wohnungsfürsorgegesellschaften mitunter schon durch den Gesetzgeber selbst angelegt waren, verdeutlicht einmal mehr die Weisung des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt: *„Es ist unwiderleglich, daß überall dort, wo die Regierungspräsidenten die Wohnungsfürsorgegesellschaften in Beachtung ergangener Weisungen zweckdienlich unterstützt und sich ihrer zur Betreuung und Durchführung namentlich größere, geschlossener Flachbausiedlungen (...) bedient haben, das Kleinwohnungswesen sowohl hinsichtlich Art und Geschmack der Bauten wie auch vor allem in Sinne der Wohnungsreform (Einfamilienhäuser, Flachbau) sich besonders günstig entwickelt hat. (...) Soweit es sich dabei als notwendig (...) erweist, bestimmte Absichten der Wohnungsfürsorgegesellschaften auf Durchführung von Bauvorhaben, namentlich der geschlossenen Flachbausiedlungen, zu fördern, werden die in Betracht kommenden staatlichen Mittel den betreffenden Gemeinden (Gemeindeverbände)(...) zuzuweisen sein.“*³⁸ Mit der Zuweisung regierungsstaatlicher Gelder verbanden die verantwortlichen Politiker und Beamte demnach neben wohnreformerischen immer auch konkrete heimatschützende Intentionen. Einen weiteren Beleg für diese Tatsache liefert ein Schreiben des Reichsarbeitsministers an die Wohn- und Sozialressorts der Landesregierungen vom 6. Mai 1930. Der Minister betonte im Hinblick auf öffentliche Mittel im Bereich des Natur- und Heimatschutzes: *„Die bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Verhältnisse Deutschlands führen in steigendem Maße dazu, dass Landesteile in die Bewirtschaftung und Bebauung neu einbezogen und hierdurch Landschafts- und Ortsbilder gefährdet werden (...). Es muss dankbar anerkannt werden, das [sic] amtliche und private Stellen rechtzeitig die Gefahren erkannt haben (...) und sich bemühen, durch entsprechende Einwirkung auf die Gestaltung der neuen Kultur- und Kunstbauten diese Gefahren zu verringern. Ich würde es begrüßen, wenn bei der Hergabe öffentlicher Mittel, die unter der Verantwortung meines Ministeriums stehen, auf diese Gesichtspunkte möglichst weitgehend Rücksicht genommen würde. Dies kann in erster Linie bei der Gestaltung des Wohnungs- und Siedlungsbaues geschehen. Es lässt sich nicht ver-*

³⁷ Vgl. Daniel, a.a.O., S. 25.

³⁸ STA Münster, Bestand Regierung Arnberg 5, Wohnungsbauförderung. Schreiben des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, AZ II 3 Nr. 743 vom 29.06.1928.

kennen, dass die befriedigende Lösung des Wohnungsbaues insbesondere dann einer geschickten und feinfühligten Hand bedarf, wenn es gilt, neue Wohnungsbauten wertvollen alten Ortsbildern einzugliedern. Ebenso (...) (ist) die richtige Wahl der Form des ländlichen Siedlungshauses von ausschlaggebendem Einfluss auf die Gestaltung des Landschaftsbildes. So verfehlt es wäre, den gesunden Gedanken des Heimatschutzes zu überspannen und etwa im Rahmen wertvoller Orts- und Landschaftsbilder jede neue künstlerische Form zu verwerfen, so verfehlt erschiene es mir andererseits, wenn Bestrebungen stattgegeben würde, die den Wert des Heimatschutzes überhaupt leugnen. Der richtig verstandene Heimatschutz vertritt keineswegs die Erhaltung überlebter Dinge. Er erstrebt vielmehr den Ausgleich zwischen erhaltenswertem Überliefertem und gesundem Fortschritt, so dass auch das neue Bauen jedweder Art in organische Beziehung zur Umgebung gebracht wird. (...) Ich würde es für zweckmässig halten, wenn die Dienststellen, denen in der Hergabe öffentlicher Mittel eine weitreichende Einwirkung zusteht, nahegelegt würde, die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes auch ihrerseits zu unterstützen und bei der Förderung von Arbeiten die Stellen zu Rate zu ziehen, die mit der Pflege dieser Bestrebungen besonders betraut sind und auch die Träger der Arbeiten an diese Stellen zu verweisen. (...) Auf dem Gebiete des Heimatschutzes wirkt neben den staatlichen Stellen für Denkmalpflege der „Deutsche Bund Heimatschutz“ (...).³⁹

Mit der Verschärfung der Wirtschaftskrise veränderten sich allerdings die ökonomischen Grundgegebenheiten in der Wohnungsbauförderung. Bei der Westfälischen Heimstätte führte dies zu einer modifizierten Gewichtung der bevorzugten Typologien, und man ging mehr und mehr dazu über, mehrgeschossige Bauweisen mit kleineren Wohnungsflächen und Zimmerzahlen zu realisieren. Der im Bauwesen jener Zeit zunehmend größeren Raum einnehmende Rationalisierungsgedanke drückte sich zwangsläufig auch in der größer werdenden Zahl geschlossener Siedlungsprojekte aus, war man doch der Ansicht – und dies gewiss nicht allein –, dass sich gerade die Konzentration an einer Baustelle und der daraus resultierende sinnvollere Einsatz von Maschinen sowie die Errichtung einer großen Anzahl gleichartiger Bautypen kostendämpfend auswirkten.⁴⁰

Trotz der grundlegenden bauökonomischen, planungstheoretischen und gestalterischen Bemühungen kannte der Einfluss und das Engagement der Westfälischen Heimstätte doch bekanntlich eine deutliche Grenze: Die Wohnungsfürsorgegesellschaften durften nicht selber bauen. Folglich war die Westfälische Heimstätte einzig darauf angewiesen, ihre Konzepte den unzähligen Bauvereinigungen wie auch den einzelnen Kommunen darzulegen und diese von dem Sinn einer Zusammenarbeit zu überzeugen. In den Leitsätzen für den Arbeitsplan und die Arbeitsweise der Westfälischen Heimstätte wurden diese Vorstellungen wie folgt dargestellt: „Die Westfälische Heimstätte hat als Kopfgesell-

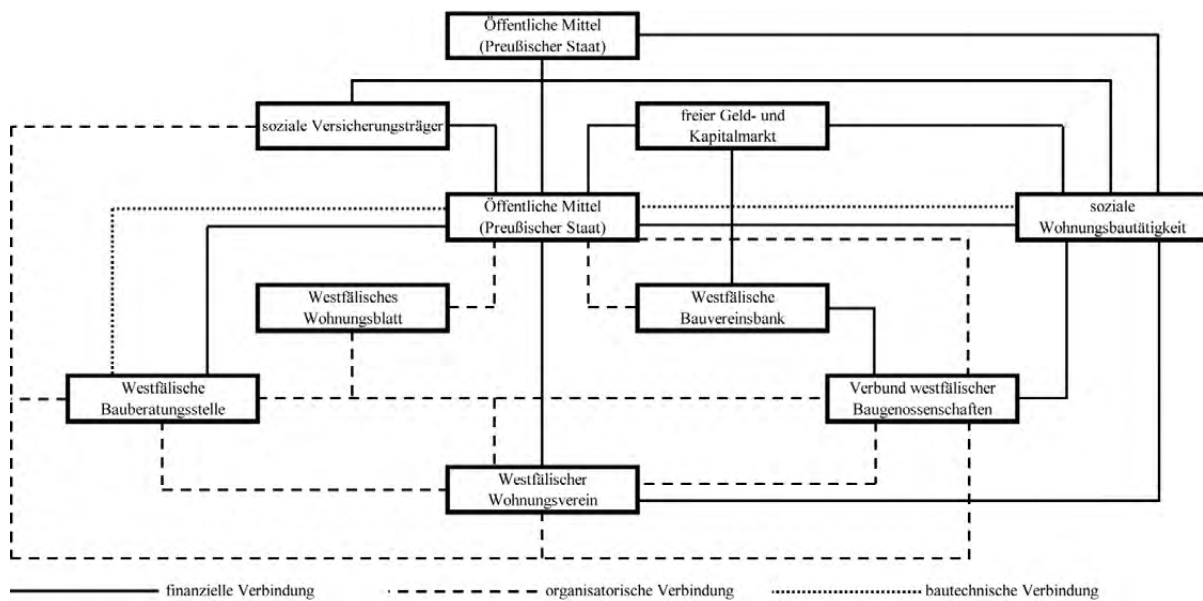
³⁹ WAA, Bestand 701 Kulturpflege, Sign. 76. Schreiben des Reichsarbeitsministers an die Landesregierungen, AZ. IV a Nr. 3705/39, IV b 9 Nr. 3635/30 vom 06.05.1930.

⁴⁰ Vgl. Lauffer, Eugen: Die technische Arbeit der Westfälischen Heimstätte im Rahmen der Entwicklung des westfälischen Wohnungswesens, in: Vormbrock, a.a.O., S. 135.

*schaft der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsvereinigungen für weitgehendste Vereinheitlichung und Verbilligung der Bauausführung zu sorgen. Das ist am besten dann möglich, wenn die gesamten gemeinnützigen Bauvorhaben in der Provinz gewissermaßen als einheitliche Bauaufgabe unter Führung der Westfälischen Heimstätte zur Durchführung gelangen. (...) Die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Bauvereinigungen und örtlichen Stellen soll durch die Tätigkeit der Westfälischen Heimstätte nicht beeinträchtigt werden. Als provinzielle Kopfgesellschaft ist die Westfälische Heimstätte die Dienerin der örtlichen Bauvereinigungen und Stellen. Es muß aber von den Bauvereinigungen erwartet werden, dass sie die ausschließlich in ihrem Interesse geschaffene provinzielle Gesellschaft nun auch ihrerseits in ihrem Bestreben unterstützen und sich ihrer wo nur möglich bedienen. Nach dieser Richtung darf die Westfälische Heimstätte auch wohl besonders von den Gemeindeverwaltungen weitgehende Inanspruchnahme erwarten.*⁴¹ Dieser offensiv vorgetragene und weitgehende Vertretungsanspruch hatte sich aber nicht erfüllt, da vor allem in der Anfangsphase die Westfälische Heimstätte nicht in dem Maße in Anspruch genommen wurde, wie das vor allem Heinrich Vormbrock erwartet hatte. Aus diesem Grund – und um nicht nur auf die theoretische Überzeugungsarbeit bei Wohnungsunternehmen und Kommunen angewiesen zu sein – intervenierten Heinrich Vormbrock und Hermann Althoff erneut beim Gesetzgeber und erwirkten erfolgreich die Genehmigung zur Gründung von Tochtergesellschaften.⁴² In den Jahren 1921 und 1922 entstanden somit drei regionale Unternehmungen – am 15. März 1921 die Ruhsiedlungsgesellschaft mit Sitz in Dortmund, am 15. November 1921 die Ravensberger Heimstättengesellschaft mit Sitz in Bielefeld und am 20. Februar 1922 die Münsterische Eigenheim Baugesellschaft mit Sitz in Münster – mit denen die Westfälische Heimstätte nunmehr in der Lage war, ihre theoretischen Vorstellungen über den Kleinwohnungsbaus in praktische Anschauungsobjekte umzusetzen und so Musterbauten über die ganze Provinz zu verteilen.

⁴¹ Auszug aus den Leitsätzen der Westfälischen Heimstätte von 1919 und 1920, abgedruckt in: Vormbrock, a.a.O., S. 209f.

⁴² Vgl. Daniel, a.a.O., S.61.

Tabelle 1: Organigramm des westfälischen Kleinwohnungswesens⁴³

Tatsächlich muss der Westfälischen Heimstätte eine bedeutende Rolle für den Wohnungsbau in der Preußischen Provinz Westfalen zugesprochen werden. Sie nutzte nicht nur ihre schon anfangs weitreichend angelegten Kompetenzen als staatlich getragene Organisation der institutionellen Wohnungsbauförderung, sondern erweiterte ihren Einflussbereich ebenso konsequent auch auf die praktische Baupflege. Zugleich bildete die Westfälische Heimstätte das Zentrum der provinziellen Kleinwohnungsbewegung, da sie alle in diesem Feld aktiven Institutionen entweder auf finanzieller, organisatorischer oder bautechnischer Ebene miteinander verknüpfte (Tab. 1).

Das bauökonomische und planungstheoretische Engagement der Westfälischen Heimstätte orientierte sich nachweislich an den wohnreformerischen Konzepten jener Zeit, die in gestalterischer Hinsicht zielgerichtet und untrennbar mit einer konservativ-traditionalistischen Architekturauffassung verbunden waren. Auf diesem Wege avancierte die Westfälische Heimstätte zu einem schlagkräftigen Multiplikator und Regulativ im Sinne einer durchgreifenden und heimatschützenden Baupflege.

Schließlich wird der Einfluss der Westfälischen Heimstätte einmal mehr durch die hohe Zahl der von ihr betreuten Bauten belegt. Insgesamt wurden in der Zeit von 1918 bis 1945 durch die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft weit mehr als 35.000 Wohnungsbauprojekte direkt betreut und die Errichtung einer noch weit größeren Zahl durch Beratung und finanzielle Hilfe unterstützt und gefördert (Tab. 2 und 3). Bedenkt man hierbei zudem, dass die immanente Wohnungsnot während der Weimarer Republik schon aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinem Zeitpunkt ganz abgewendet werden konnte und damit die institutionalisierte Wohnungsbauförderung selbst bis weit nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten Bestand hatte, wird einmal mehr deutlich, in welcher

⁴³ Graphik nach: Wirths, o.A., a.a.O., S. 101

Schlüsselposition die Westfälische Heimstätte als halbstaatliche Einrichtung der Wohnungsfürsorge agierte.

Tabelle 2: Kleinwohnungsbau der Westfälischen Heimstätte 1918-1945⁴⁴

Jahr	Wohnungen in Kleinsiedlungen	Wohnungen in Eigenheimen und Verkaufshäusern	Mietwohnungen	Wohnungen insgesamt
1918-1935	1 245	8 527	11 967	21 739
1936	407	1 117	410	1 934
1937	791	899	1 341	3 031
1938	632	764	1 313	2 709
1939	994	449	1 316	2 759
1940	341	278	1 241	1 860
1941	96	46	534	676
1942	40	11	707	758
1943-1945	-	101	85	186
Gesamt	4 546	12 192	18 914	35 652

Die Hauszinssteuerhypothesen

Nach Ende des Ersten Weltkriegs erlebte das Deutsche Reich erneut einen sprunghaften Anstieg der Wohnungsnot. Die ursächliche Verquickung zwischen der am Boden liegenden Bauwirtschaft, dem notorischen Mangel an Kapital und der fortschreitenden Inflation war maßgeblich dafür verantwortlich, dass die dringend notwendige Neubautätigkeit nicht in Angriff genommen werden konnte. Der Wohnungsbau eignete sich unter diesen schwierigen Verhältnissen nicht mehr zur rentierlichen Kapitalanlage, da eine angemessene Verzinsung der gesamten Investitionen zu sozialpolitisch untragbar hohen Mieten geführt hätte. Es blieb also stets das Problem eines gewissen Anteils unrentierlicher Kosten bestehen, der von privaten Kapitalgebern nicht ernstlich eingefordert werden konnte.⁴⁵

Genau an diesem Punkt setzte die unmittelbare staatliche Förderung des Wohnungsbaus an, da die Öffentliche Hand nicht nur ein Interesse an der Behebung der dringendsten Wohnungsnot hatte, sondern gleichwohl die Bauwirtschaft selbst als Schlüsselsektor zur Ankurbelung der allgemeinen Wirtschaft betrachtete. Vor diesem Hintergrund gewährten das Reich, die Länder sowie die einzelnen Kommunen in der Zeit von 1918 bis 1923 zunächst direkte Beihilfen zum Bau von neuen Wohnungen, die allerdings mehrheitlich aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert wurden. Doch bereits zu Anfang der 1920er Jahre waren die Verantwortlichen zum Umdenken gezwungen, da sich die Haushaltlage ob der wirtschaftlichen Entwicklung zusehends verschlechterte und eine Normalisierung auf dem Wohnungsmarkt ebenso wenig zu erwarten war. Selbst das „Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus“ vom 26. Juni 1921, mit dem eine Abgabe auf den Altbaube-

⁴⁴ Zusammenstellung nach Vormbrock, Heinrich: Das Werden und Wirken der Westfälischen Heimstätte, in: Poerschke, Stephan (Bearb.): Heimstättenarbeit in Westfalen im Lichte 50jähriger staatlicher Wohnungspolitik (Beiträge und Untersuchungen, Bd. 44), Münster 1952, S. 37.

⁴⁵ Vgl. Ruck, Michael: Die öffentliche Wohnungsbaufinanzierung in der Weimarer Republik. Zielsetzungen, Ergebnisse, Probleme, in: Schildt, Axel; Sywottek, Arnold (Hrsg.): Massenwohnung und Eigenheim. Wohnungsbau und Wohnen in der Großstadt seit dem Ersten Weltkrieg, Frankfurt 1988, S. 152.

stand erhoben wurde und die den Ländern und Gemeinden zufließte, blieb letztlich ohne spürbaren Erfolg.⁴⁶ Der Wohnungsbauförderung fehlte noch immer eine starke finanzielle Grundlage, zumal die Wohnungsbaubgabe stets nur einen temporären Charakter hatte. Darüber hinaus hemmte die progressiv fortschreitende Inflation die gesamte Bauwirtschaft derart massiv, dass sich die Öffentliche Hand im Herbst 1923 sogar gezwungen sah, die öffentliche Wohnungsbauförderung ganz einzustellen.⁴⁷

Die Einführung der Rentenmark am 15. November 1923 und die damit verbundene Währungsstabilisierung markierte jedoch schon wenige Monate nach dem Erliegen der staatlichen Förderungspraxis einen Wendepunkt, da zunächst die inflationäre Baukostenentwicklung gestoppt werden konnte. Die Probleme des Wohnungsbaus waren allerdings bei weitem noch nicht gelöst. Gerade die Kreditinstitute sicherten sich aufgrund schlechter Erfahrungen in der Inflationsphase besonders ab und gewährten erststellige Kredite nur im Umfang von vierzig Prozent des jeweiligen Beleihungswertes.⁴⁸ Damit aber klaffte eine erhebliche Finanzierungslücke, die – soweit überhaupt Geldgeber gefunden wurden – aufgrund des naturgemäß hohen Zinsniveaus für zweitstellige Hypotheken zu einer untragbaren Mehrbelastung des Bauvorhabens führte und gleichsam eine rentable Eigenkapitalverzinsung unmöglich machte. Wie schon 1918 stellte sich also erneut das Problem, wie die unrentierlichen Kosten aufgefangen werden konnten. Und ebenso wie direkt nach dem Kriege knüpfte man auch jetzt wieder an den Gedanken einer Wohnungsbaubgabe an.

Mit der „Dritten Steuernotverordnung“ vom 14. Februar 1924 sowie ihrer Novellierung als „Reichsgesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken“ vom 1. Juni 1926 erließ die Reichsregierung eine Rahmengesetzgebung, die es den Ländern erlaubte, den Althausbesitz mit einer Sondersteuer zu belegen.⁴⁹ Die Preußischen Regelungen in dieser Sache fußten zunächst auf der „Preußischen Steuernotverordnung“ vom 1. April 1924 und wurden mit erneuter Bekanntmachung vom 2. Juli 1926 in die preußische „Hauszinssteuerverordnung“ überführt.⁵⁰ Bei der Einführung der Steuer begründete der Gesetzgeber ihre Erhebung mit dem besonderen Umstand, dass infolge der Inflation vor allem Althauseigentümer von einem Teil ihrer hypothekarischen Belastungen befreit worden seien. Gemeinhin ging man davon aus, dass die Belastungen jener bebauten Grundstücke auf nahezu 20 Prozent reduziert worden waren, obschon sich die Mietpreise weit über die Höhe der Friedensmiete gesteigert hatten.⁵¹

Im Einzelnen regelten die preußischen Anweisungen, dass der für den Wohnungsbau bestimmte Teil des Hauszinssteueraufkommens zu 70 Prozent den Gemeinden bzw. den Gemeindeverbänden und

⁴⁶ RGBl. I 1921, S. 773.

⁴⁷ Vgl. Pergande, Hand-Günther; Pergande, Jürgen: Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus, in: Deutsche Bau- und Bodenbank (Hrsg.): Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft 1923-1973. 50 Jahre im Dienst der Bau- und Wohnungswirtschaft, Berlin 1973, S. 83.

⁴⁸ Ebd., S. 86

⁴⁹ RGBl. I 1924, S. 74 (Notverordnung); RGBl. I 1926, S. 251 (Reichsgesetz).

⁵⁰ PrGS 1924, S. 191 (Notverordnung); PrGS 1926, S. 213 (Hauszinssteuerverordnung).

⁵¹ Als Friedensmiete wurde der Mietpreisindex des Jahre 1913 zugrunde gelegt.

zu 30 Prozent einem Wohnungsfürsorgefonds zuzuführen war. Der Ausgleichsfonds diente dabei der regulierenden Ergänzung der gemeindlichen Hypothekenvergabe und reagierte im Wesentlichen auf den Sachstand, dass das eigentliche Hauszinssteueraufkommen naturgemäß in jeder Gemeinde unterschiedlich hoch war und damit nicht grundsätzlich im Sinne der spezifischen Situation des jeweiligen Wohnungsmarktes eingesetzt werden konnte: So entstammten beispielsweise lediglich ein Viertel der Einnahmen aus den Landgemeinden, obgleich annähernd zwei Drittel der Bevölkerung dort lebte.

Der Preußische Staat bestimmte ferner eine Reihe relativ deutlicher Richtlinien zur Vergabe der Hauszinssteuerhypotheken.⁵² Demnach sollten vorzugsweise Ein- und Zweifamilienhäuser mit eigenem Garten bzw. solche Bauvorhaben gefördert werden, die für kinderreiche Familien errichtet wurden. Werks- und Landarbeiterwohnungen waren hingegen von der Bezuschussung ausgeschlossen. Die Mittel sollten vorrangig in Form von zweitstelligen, niedrig verzinsten Hypotheken vergeben werden, um so den von den Realkreditinstituten nicht bedienten Beleihungsraum aufzufangen. In der Regel wurden demnach Hauszinssteuerhypotheken mit einem Zinssatz von drei Prozent und einer Tilgungsrate im Umfang von einem Prozent bewilligt. Die einzelnen Wohnungen mussten gewährleisten, dass sie einer Bestandsdauer von mindestens dreißig Jahren gerecht wurden, den baupolizeilichen Bestimmungen genügten und die Anforderungen nach Größe, Ausrichtung, Raumzahl, Raumhöhe wie auch Ausstattung nicht überschritten. Insbesondere Küche, Toilette und Wasserzapfstelle mussten vorhanden sein und durften nur von einem abgeschlossenen Haushalt benützt werden. Dabei blieb allerdings zunächst unklar, welche konkreten Grenzwerte für die einzelnen Bestimmungen anzuwenden waren. Die „Reichsforschungsanstalt für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen“ empfahl allerdings für eine Kleinstwohnung die Größe von 45 Quadratmetern. Eine Kleinwohnung hingegen wurde mit einer Fläche von 57 Quadratmetern benannt und eine Mittelwohnung sollte nicht mehr als 70 Quadratmeter umfassen.⁵³ Doch erst mit den „Reichsgrundsätzen für den Kleinwohnungsbau“ vom 10. Januar 1931 wurden reichseinheitliche Vorschriften erlassen: Die Wohnflächen sollten hiernach 32 bis 45 Quadratmeter, bei Familien mit Kindern 60 Quadratmeter nicht überschreiten.⁵⁴ Bis zu diesem Zeitpunkt wurden in Preußen durchaus auch Wohnungsgrößen zwischen 48 bis 78 Quadratmeter und mehr finanziell unterstützt.⁵⁵

Des Weiteren flossen Bestimmungen zur Bauweise in die Richtlinien ein: So sollten bevorzugt erprobte Bautypen unter Verwendung normierter Bauteile zum Einsatz kommen, damit eine möglichst

⁵² PrGS 1924, S. 191.

⁵³ Kleinstwohnung (45 qm), bestehend aus: Wohnküche (14 qm), Koch- und Spülische (4qm), Schlafräum (14 qm), Flur (3 qm), Bad (4qm), Kammer (6qm). Kleinwohnung (57 qm), bestehend aus: Wohnraum (16 qm), Schlafräum (16 qm), 2 Kammern je 6 qm (12 qm), Flur (3 qm), Bad (4 qm), Küche (6 qm). Mittelwohnung (70 qm), bestehend aus: Wohnraum (18 qm), Schlafräum (20 qm), 2 Kammern je 7 qm (14 qm), Flur (6 qm), Bad und Klosett (4 qm), Küche (8 qm). Angaben abgedruckt in: WWbl., 18. Jg. (1928), S. 80-81. Vgl. auch: Peters, o.A.: Die Einflussnahme auf die Planung der Bauten in gesundheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Beziehung, in: Gut, Albert (Hrsg.): Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkrieg. Seine Entwicklung unter der unmittelbaren und mittelbaren Förderung durch die deutschen Gemeindeverwaltungen, München 1928, S. 136.

⁵⁴ RGBl. I 1931, S. 9.

⁵⁵ Vgl. Klein, Alexander: Grundrißgestaltung für Wohnung und Haus, in: Albrecht, a.a.O., S. 319.

ökonomische und Ressourcen sparende Verwendung der öffentlichen Mittel gewährleistet war. Im Hinblick auf die Höhe der jeweiligen Hauszinssteuerhypothek legte der Gesetzgeber ferner fest, dass in der Regel nur 3000 Reichsmark je Wohneinheit, in Ausnahmen bis zu 5000 Reichsmark vergeben werden sollten.

Neben den inhaltlichen Maßgaben zur Vergabe der Hauszinssteuerhypotheken regelten die Richtlinien vor allem auch die formalen Aspekte der Förderpraxis: Die Bewilligung der Fördergelder – sowohl jene aus dem gemeindlichen Aufkommen als auch solche aus dem Wohnungsfürsorgefonds – oblag grundsätzlich den Gemeinden bzw. den Gemeindeverbänden, die die Einhaltung aller, insbesondere der baupolizeilichen Vorschriften zu überprüfen hatte.⁵⁶ Darüber hinaus waren die Kommunen im Falle einer Hypothekenvergabe angehalten, eine grundbuchliche Sicherung zugunsten der Gemeinde vorzunehmen, es sei denn, die Kommune baute auf eigene Rechnung. Die Auswahl der Bauherren wie auch die durch einen entsprechenden Darlehensvertrag aufzuerlegenden Pflichten konnte die zuständige Gebietskörperschaft selbst regeln. Insbesondere weitergehende Regelungen, die den Erfordernissen vor Ort Rechnung tragen sollten, wurden explizit legitimiert.

Die Hauszinssteuerhypotheken aus öffentlichen Mitteln avancierten zum wohl schlagkräftigsten Instrument der unmittelbaren Wohnungsbauförderung in der Weimarer Republik. Zeitgenössischen Schätzungen zufolge wurden zwischen den Jahren 1924 bis zur Weltwirtschaftskrise annähernd 75, nach anderen Quellen sogar teilweise bis zu 90 Prozent der errichteten Neubauwohnungen mit Hauszinssteuermitteln gefördert.⁵⁷ Tatsächlich entstanden in dieser Zeit fast 2,5 Millionen neue Wohnungen – davon rund 80 Prozent mit Hilfe öffentlicher Mittel –, die nicht nur den Wohnungsnotstand der Nachkriegszeit erheblich abmilderten. Die enorme Steigerung der Bautätigkeit wirkte sich ebenso positiv auf die wirtschaftliche und sozialpolitische Lage der Weimarer Republik aus. Dennoch bleibt zu betonen, dass die Bauwirtschaft in der Hauszinssteuerära unablässig von der staatlichen Subventionierung des Wohnungsbaus abhängig war. Die ursprüngliche Hoffnung der staatlichen Akteure, die Neubautätigkeit in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder allein mit privaten Mitteln zu finanzieren, erfüllte sich hingegen nicht.

Bereits 1930 erweckte das erhebliche Aufkommen aus der Hauszinssteuer einmal mehr die Begehlichkeiten der Länderfinanzminister. Mit der „Erster Notverordnung“ vom 1. Dezember 1930 wurden sie fortan ermächtigt, das Aufkommen aus der „Gebäudeentschuldungssteuer“ zur Hälfte zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs zu verwenden.⁵⁸ Daraufhin änderte auch das Land Preußen

⁵⁶ Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt unterstrich insbesondere die Beachtung baupolizeilicher Vorschriften bei der Vergabe von Hauszinssteuermitteln, da einigen Gemeinden offensichtlich auch für solche Projekte Gelder in Aussicht gestellt wurden, die bauordnungsrechtlich nicht genehmigungsfähig waren. Vgl. Runderlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 29.09.1926, abgedruckt in: WWbl. 16. Jg. (1926), S. 426f.

⁵⁷ Vgl. Pergande, a.a.O., S. 89.

⁵⁸ RGBl. 1930, S. 517.

die Zweckbestimmung der Hauszinssteuer und stellte das Steueraufkommen in die Verfügungsgewalt des Preußischen Ministers für Finanzen.⁵⁹

Tabelle 3: Wohnungsbauproduktion und Wohnungsbaufinanzierung im Deutschen Reich 1919-1932⁶⁰

Jahr	Zugang an Wohnungen			davon durch Öffentl. Hand mitfinanziert	Anteil öffentl. Mittel an den Baukosten	Aufgewendete Mittel der Öffentlichen Hand in RM [() = Preise 1913 in M]	Anteil der Hauszinssteuer
	Neubau	Umbau	Gesamt				
1919	35 596	25 265	60 861	gegen 100,0 %	89,0 %	(283 600 000)	
1920	75 928	32 379	108 307	90,0 %			
1921	108 596	32 902	141 498	70,5 %	52,0 %	(1 300 000 000)	
1922	124 273	30 697	154 970	76,9 %			
1923	100 401	25 239	125 640	98,6 %			
1924	94 807	20 569	115 376	77,3 %	46,2 %	634 000 000	270 000 000
1925	164 383	27 429	191 812	78,4 %	70,6 %	1 132 000 000	596 000 000
1926	197 887	21 531	219 418	86,2 %	73,1 %	1 606 000 000	729 100 000
1927	281 090	25 744	306 834	86,6 %	62,1 %	1 624 500 000	850 500 000
1928	303 296	27 115	330 442	93,0 %	46,1 %	1 340 000 000	845 200 000
1929	229 828	26 532	338 802	79,4 %	53,5 %	1 230 000 000	825 700 000
1930	305 296	24 964	330 260	79,4 %	67,7 %	1 010 000 000	739 300 000
1931	229 828	21 873	251 701	74,3 %	67,4 %	445 000 000	341 800 000
1932	130 291	28 830	159 121	41,9 %	43,3 %	150 000 000	33 100 000
Gesamt	2 463 973	371 069	2 835 042	80,7 %			

Tabelle 4: Wohnungsbauproduktion und Wohnungsbaufinanzierung in Westfalen im Jahre 1929⁶¹

Regierungsbezirk	Zugang an Wohnungen			davon durch Öffentl. Hand mitfinanziert
	Neubau	Umbau	Gesamt	
Arnsberg	3 759	209	3 968	74,9 %
Minden	5 302	211	5 513	63,2 %
Münster	3 521	193	3 714	74,7 %
Ruhrkohlenbezirk	13 581	400	13 981	87,5 %
Gesamt	26 163	1 013	27 176	79,0 %

Resümiert man die strukturellen Anlagen, die wohnungspolitischen Zielsetzungen wie auch die verfahrenstechnischen Bestimmungen der Hauszinssteuervergabe, so wird deutlich, dass sich auch der Preußische Gesetzgeber neben seinem Bestreben, die allgemeine Wirtschaftskraft anzukurbeln, ebenso für jene sozial- und wohnreformerischen Konzepte stark machte, die eine effektive und ökonomische Befriedung der sozialen Missstände versprachen. Dass diese politische Ausrichtung aus der Notwendigkeit der Situation herrührte und zunächst keinen baupflegerischen oder gar architektonischen Zielsetzungen folgte, liegt zweifelsohne auf der Hand. Gleichwohl ließ die Praxis der unmittelbaren Wohnungsbauförderung aber durchaus auch eine ästhetische Beeinflussung der wohnungspolitischen Entwicklung zu: Dies wird nicht nur an der Tatsache deutlich, dass die Gebietskörperschaften an die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln immer auch erweiternde Maßgaben knüpfen konnten, sondern auch daran, dass alle zu unterstützenden Projekte ebenso den üblichen baupolizeilichen Anforderun-

⁵⁹ PrGS 1932, S. 3. Preußische Verordnung über die Änderung der Hauszinssteuerverordnung vom 09.03.1932.

⁶⁰ Zusammenstellung nach Witt, Peter-Christian: Inflation, Wohnungszwangswirtschaft und Hauszinssteuer. Zur Regelung von Wohnungsbau und Wohnungsmarkt in der Weimarer Republik, in: Niethammer, Lutz: Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, Wuppertal 1979, hier Tab. 1 S. 400, Tab. 2 S. 401, Tab. 3 S. 403.

⁶¹ Westfälisches Wohnungsblatt, 20. Jg. (1930), Bautätigkeit in Westfalen nach Kreisen geordnet, S. 338f.

gen zu genügen hatten, die – wie das vorstehende Kapitel bereits zeigte – eine weitgefasste baupflegerische Steuerung zuließen. Darüber hinaus wurde insbesondere bei den formalen Kriterien für die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken allenthalben darauf hingewiesen, dass vorrangig schlichte, in das Ortsbild integrierbare Typenentwürfe mit elementierten Bauteilen zur Ausführung kommen sollten – und diese waren nicht zuletzt das Produkt bürgerlicher Wohnreformer und traditionalistischer Architekten innerhalb der Westfälischen Kleinwohnungsbewegung wie auch der Westfälischen Heimstätte.

Führt man sich angesichts dieses Sachlage erneut vor Augen, dass rund 80 Prozent der zwischen 1919 und 1932 errichteten Wohnungen durch öffentliche Mitteln mitfinanziert wurden und gleichsam eine Affinität der Gebietskörperschaften zu einer heimatschützenden Baupflege konstatiert werden kann, so legt dieser Zusammenhang unweigerlich den Schluss nahe, dass die Ausbreitung des Neuen Bauens im Bereich des Wohnungsbaus durch das Instrument der Wohnungsbauförderung zwar nicht verhindert, aber doch nachhaltig eingeschränkt wurde.

Eine Reihe von Aspekten stützt diesen Gedanken: Zunächst untermauert schon die rein quantitative Betrachtung der Wohnungsproduktion zwischen 1918 und 1933, dass der Großteil jener von der Öffentlichen Hand mitfinanzierten Einzelobjekte und Siedlungen einer konservativ-traditionalistischen Architektur verpflichtet war. Dies traf gerade auch auf die Preußische Provinz Westfalen zu, wo den wenigen Projekten des Neuen Bauens allein schon eine starke Wohnungsfürsorgegesellschaft gegenüber stand – ungeachtet der unzähligen Baumaßnahmen, die einer zumeist örtlich oder regional geprägten Tradition folgten.⁶²

Ein weitaus wichtigeres Indiz für diese These liefert das Selbstverständnis der Kommunen in ihrer Verantwortung für die Wohnungsfürsorge – besonders dort, wo ihnen die Vergabe der Hauszinssteuerhypotheken oblag: In der 1928 von Albert Gut veröffentlichten Untersuchung zur „Entwicklung des Wohnungsbaus unter der mittelbaren und unmittelbaren Förderung durch die deutschen Gemeindeverwaltungen“ untersuchte der Hamburger Oberbaurat Werner Hellweg die „Einflussnahme der Gemeinden auf die Planung und Ausführung der Bauten in schönheitlicher Beziehung“.⁶³ Hellweg, der bis 1912 die Bauberatungsstelle des Westfälischen Kleinwohnungsvereins leitete, stellte dabei zunächst fest, dass sich die Kommunen ihrer wohnungspolitischen Verantwortung nicht nur aufgrund der Notlage nach dem Ersten Weltkrieg bewusst geworden seien, sondern diese ebenso deutlich auch durch die misslichen städtebaulichen, bauplanerischen wie auch baukünstlerischen Entwicklungen der Wilhelminischen Zeit bestimmt gewesen sei. Insbesondere die noch gültigen Bebauungspläne wie auch die jeweiligen Bauordnungen hätten ein Fortschreiten dieser Missstände begünstigen können, wenn die Gebietskörperschaften nicht mit der Vergabe der unverzichtbaren Fördermittel für den Woh-

⁶² So wurden in Westfalen allein in den Jahren 1929 und 1930 noch annähernd 28 Tausend Wohnungen errichtet. Vgl. hierzu die Zusammenstellung in: Westfälisches Wohnungsblatt, 21. Jg. (1931), S. 323.

⁶³ Hellweg, Werner: Die Einflussnahme der Gemeinden auf die Planung und Ausführung der Bauten in schönheitlicher Beziehung, in: Gut: Wohnungsbau, a.a.O., 140-147.

nungsbau regulierend auf die Architektur eingewirkt hätten.⁶⁴ Hellweg wiederholt diesen Aspekt mehrfach – so konstatiert er an andere Stelle: *„Da die Gemeinden sich als unmittelbare Bauherren fühlten (...) und ihnen aus den Erfahrungen aus früherer Zeit klar geworden war, daß in erster Linie die Bebauungspläne und Bauordnungen die Grundlagen für den Aufbau der Stadt auch in schönheitlicher Beziehung bilden, so richteten sie zielbewußt ihr Augenmerk auf die Bebauungspläne und Bauordnungen und prüften, wie die diesen eigenen Mängel behoben werden konnten. (...) Soweit (...) (Änderungen) nicht möglich waren, legten die Gemeinden (...) bei den Anträgen auf Bezuschussung der Bauten vertragliche Bedingungen mit dem Ziel der Beeinflussung der äußeren Gestaltung des einzelnen Hauses und ganzer Baukomplexe fest.“*⁶⁵ Die Gemeinden haben hiernach durchaus von der auch in den Hauszinssteuerrichtlinien angelegten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vergabe von öffentlichen Mitteln an gestalterische Maßgaben zu binden.

Zieht man nun den Umkehrschluss aus der erörterten These, das Neue Bauen sei in seiner Partizipation innerhalb des Wohnungsbaus durch die Förderpraxis der Öffentlichen Hand behindert worden, so lässt sich daraus weiterführend folgern, dass moderne Planungen und Projekte offenbar nur dort realisiert werden konnten, wo die Bauherrenschaft entweder von der finanziellen Unterstützung der Gebietskörperschaften unabhängig war oder eben selbst Einfluss auf die Vergabeinstitutionen auszuüben vermochte. Letzteres lässt sich besonders am Beispiel der bekannten großen Siedlungsprojekte oder Infrastruktureinrichtungen des Neuen Bauens belegen, die entweder in direkter Trägerschaft der Kommunen lagen oder aus wohnungs- und sozialpolitischen Gründen von ihnen protegiert wurden – so etwa die Planungen für das „Neue Frankfurt“ von Ernst May, die Siedlungsprojekte von Otto Haessler in Celle wie auch der Karlsruher Dammerstock unter der Oberleitung von Walter Gropius.

Tatsächlich spiegelt auch die westfälische Situation diese Tendenz wieder: Von den 78 im Rahmen dieser Untersuchung nachgewiesenen Projekten mit einer gänzlichen oder nur teilweisen Wohnnutzung wurden lediglich 17 Bauvorhaben mit Hilfe öffentlicher Finanzmittel realisiert (Tab. 5). Unter ihnen befinden sich allein sieben Einzelgebäude und Wohnanlagen, die in direkter Trägerschaft einer Kommune errichtet wurden. Diese Gruppe ergänzt sich im Weiteren um sechs größere Wohn- und Siedlungskomplexe, deren öffentliche Förderung zunächst vor dem Hintergrund der herrschenden Wohnungsnot betrachtet werden muss, und schließlich verbleiben fünf Einzelprojekte, von denen lediglich drei Bauwerke deutliche Anklänge an das Neue Bauen aufweisen.

Die Mehrzahl moderner Planungen mit integrierter oder reiner Wohnnutzung wurde demnach in der Tat – und das in Zeiten wirtschaftlicher Not – ohne öffentliche Hilfen projektiert. Sie konstituiert sich in wesentlichen Teilen aus ganz unterschiedlichen, gleichsam großzügig angelegten Wohn- und Villenbauten sowie aus einer Reihe repräsentativer Wohn- und Geschäftshäuser, die schon ihrer Größe

⁶⁴ Ebd., S. 143.

⁶⁵ Ebd., S. 145.

nach keinen Anspruch auf Hauszinssteuermittel hatten und zumeist von relativ finanzstarken Bauherren wie Unternehmern, Geschäftsleuten, Ärzten, Anwälten und Akademikern errichtet wurden.

In der Gesamtheit der Betrachtung zeichnet sich dabei deutlich ab – und dies ebenso mit Blick auf jene Bauten, die als reine Geschäfts- und Verwaltungsanlagen errichtet wurden oder einer infrastrukturellen Nutzung dienten –, dass die Partizipation avantgardistischer Architektur in Westfalen ganz offensichtlich nicht allein von kulturell-ästhetischen Prozessen abhängig war und damit kaum auf die kunstsinnige Offenheit einer kleinen Elite reduziert werden darf, sondern vielmehr auch – und das insbesondere vor dem Hintergrund der sozialökonomischen Realitäten – von einer finanziellen Unabhängigkeit als Voraussetzung für eine baukünstlerische Freiheit bestimmt gewesen ist.

Resümee

Das Bauen und Wohnen in der Weimarer Republik ist durch eine Reihe unterschiedlichster Förderungs- und Restriktionsmechanismen geprägt gewesen, die allesamt angesichts der sozialökonomischen und kulturell-werthafter Veränderungen des 19. Jahrhunderts entstanden waren.

Auch in der Preußischen Provinz Westfalen bestimmten der durch die Landesversicherungsanstalt geförderte Arbeiterwohnungsbau, der von bürgerlichen Wohn- und Sozialreformern initiierte Klein- und Kleinstwohnungsbau, die staatlichen Zwangswirtschaftsmaßnahmen wie auch die unmittelbare Wohnungsbauförderung der Öffentlichen Hand die herrschenden Verhältnisse. Ihr regulativer Impetus gründete sich dabei stets auf dem gemeinsamen Ziel einer nachhaltigen Wohnungsfürsorge, die insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg aufgrund der katastrophalen Situation unumgänglich wurde und dabei zu einer bedeutenden gesellschaftlichen Aufgabe, wenn nicht gar zum wichtigsten staatspolitischen Ziel avancierte.

Die staatlich verantwortete und legitimierte Förderpraxis führte aber trotz ihrer primär strukturpolitischen Anlage gleichsam auch zu einer baukulturell-ästhetischen Beeinflussung des Wohnungsbaus, war man doch der Meinung, dass die große Masse des zu erstellenden Wohnraums unter ökonomisch- bautechnischen, sozialhygienischen wie auch ortsbildprägenden Gesichtspunkten zu realisieren sei. Vor allem Wohnreformer und Heimatschützer machten hierbei ihren Einfluss geltend und nutzten ihre guten Kontakte zu der immer noch von bürgerlich-konservativen Eliten und ihrem Wertkanon geprägten Administration. So waren in Westfalen die Kleinwohnungsbewegung, die Wohnungsfürsorgegesellschaft aber auch die kommunale Förderpraxis mit Blick auf ihre architektonisch relevanten Bestandteile mehrheitlich einer traditionellen Vorstellung verhaftet und beeinträchtigten somit letztlich eine freie ungezwungene architektonische Entwicklung, die nicht nur unter den avantgardistischen Protagonisten, sondern gleichsam auch unter den freischaffenden Architekten und Baugewerbetreibenden auf Ablehnung stieß.

Parteilichen Widerstand erfuhr die staatliche Wohnungsfürsorge in Westfalen allerdings lediglich durch die rechts-konservative DNVP, die gegen die gesamte Förderpraxis opponierte und eine größere Beteiligung des Privatkapitals im Wohnungsbau einforderte. Die Angriffe der Partei – vorge- tragen von Hermann Schluckebier, Architekt und Landtagsabgeordneter der DNVP – gipfelten in dem Vorwurf, die „Westfälische Heimstätte“ betreibe „Staatssozialismus im Baugewerbe“. Seine Argu- mentation zielte dabei vornehmlich auf die Grundrisstypisierung und die Umsetzung dieser Typenent- würfe durch die Beteiligungsgesellschaften und Tochterunternehmen der Wohnungsfürsorgegesell- schaft.⁶⁶

Schluckebiers „Sozialismusvorwurf“ traf allerdings auch das Neue Bauen: So beschrieb er den Frankfurter Siedlungsbau unter Ernst May wie auch die Stuttgarter Weißenhofsiedlung als „Zukunfts- staaten des Sozialismus“. Zugleich unterstellte er auch dem staatlichen Wohnungsbauprogramm ins- gesamt den „marxistischen“ Versuch, eine „Internationalisierung der Wohnung“ zu betreiben und „der deutschen Familie ausländische Wohnformen und Wohngebäude aufzudrängen“.⁶⁷

Tabelle 5: Neues Bauen und Wohnungsbauförderung der Öffentlichen Hand in Westfalen⁶⁸

Kat. Nr.	Stadt/Gemeinde	Objekt	Strasse	Fördermittel der Öffentlichen Hand	Quelle / Bemerkung
002	Bad Oeynhausen	Villa	Zeppelinstr. 6	Keine öffentlichen Mit- tel	AG Bad Oeynhausen, Grundbuch
005	Bielefeld	Villa	Dornberger Str. 184	Keine öffentlichen Mit- tel	STA Detmold, Grund- buch
008	Bielefeld	Wohnhaus	Furtwänglerstr. 20/22	Keine öffentlichen Mit- tel	STA Detmold, Grund- buch
007	Bielefeld	Wohn- und Geschäfts- haus	Hauptstr. 102	Keine öffentlichen Mit- tel	STA Detmold, Grund- buch
009	Bielefeld	Wohn- und Geschäfts- haus	Heinrich-Forke-Str. 5	22 702 RM, Stadtge- meinde Bielefeld, 23.05.1931	STA Detmold, Grund- buch
011	Bielefeld	Villa	Osnabrücker Str. 49	Keine öffentlichen Mit- tel	STA Detmold, Grund- buch
012	Bielefeld	Wohnhaus	Voltmannstr. 117	Keine öffentlichen Mit- tel	STA Detmold, Grund- buch
013	Blomberg	Wohnhaus	Bahnhofstr. 31	25 000 GM, Stadt Blom- berg, 10.07.1931	AG Blomberg, Grund- buch
014	Bocholt	Villa	Adenauerallee 81	Keine öffentlichen Mit- tel	AG Bocholt, Grundbuch
015	Bochum	Siedlung	Altenbochumer Str. 58, Freigrafendamm 11-29	Keine Angabe	Ursprüngliches Grund- buch nicht mehr ermit- telbar
019	Bochum	Villa	Farnstraße 48	Keine öffentlichen Mit- tel	AG Bochum, Grundbuch
022	Bochum	Wohnanlage	Schulstr. 12, 14, (16)	Von der Stadtgemeinde Wattenscheid erbaut.	Stadt Bochum, Bauakte
024	Burbach	Villa	Erzweg 3	Keine öffentlichen Mit- tel	AG Siegen, Grundbuch
025	Castrop-Rauxel	Wohnhaus	Bahnhofstr. 222	Keine öffentlichen Mit- tel	AG Castro-Rauxel, Grundbuch

⁶⁶ Vgl. die Erwiderung auf die Angriffe Schluckebiers auf die „Westfälische Heimstätte“ von Weber: Die Westfälische Heimstätte. Staatssozialismus im Baugewerbe?, in: WWbl., 16. Jg. (1926), S. 93-98.

⁶⁷ Hermann Schluckebier, hier zitiert nach Miller-Lane, a.a.O., S. 140.

⁶⁸ Die fett hervorgehobenen Objekte weisen eine öffentliche Förderung auf.

Kat. Nr.	Stadt/Gemeinde	Objekt	Strasse	Fördermittel der Öffentlichen Hand	Quelle / Bemerkung
026	<i>Dortmund</i>	<i>Siedlung</i>	<i>Burgheisterkamp, Huckarder Bruch, Wispelbreite, Schürzband</i>	<i>Von der städt. Siedlungsgesellschaft erbaut</i>	<i>Siehe Anmerkung⁶⁹</i>
027	<i>Dortmund</i>	<i>Siedlung</i>	<i>Rübezahlweg, Zwergweg, Däumelingsweg, Hänselweg</i>	<i>5 x 105 000 RM, Stadtgemeinde Dortmund, 02.10.1930; 5 x 45 000 RM, Stadtgemeinde Dortmund, 28.10.1930</i>	<i>STA Münster, Grundbuch</i>
028	<i>Dortmund</i>	<i>Siedlung</i>	<i>Davidstr., Kaiserstr., Präsidentenstr., Reichswehr</i>	<i>Von der städt. Siedlungsgesellschaft erbaut</i>	<i>Siehe Anmerkung⁷⁰</i>
029	Dortmund	Wohnhaus	Gneisenastr. 75	Keine öffentlichen Mittel	AG Dortmund, Grundbuch
033	<i>Dortmund</i>	<i>Siedlung</i>	<i>Reiner-Daeler-Str. 1-11, 6-12</i>	<i>44 000 RM, Stadtgemeinde Dortmund, 18.02.1930; 220 500 RM, Stadtgemeinde Dortmund, 17.04.1930</i>	<i>AG Dortmund, Grundbuch</i>
036	Dortmund	Wohnhaus	Rosa-Luxemburg-Str. 18	Keine öffentlichen Mittel	AG Dortmund, Grundbuch
038	Gelsenkirchen	Siedlung	Brakestr. 13,15, Flachstr. 8,10, Marler Str. 8,10,	Keine Angaben	Ursprüngliches Grundbuch nicht mehr ermittelbar
041	Gelsenkirchen	Wohnanlage	Grillostr. 131-137, Vittinghoff-Siedlung 1-18,	Keine öffentlichen Mittel	AG Gelsenkirchen, Grundbuch
042	<i>Gelsenkirchen</i>	<i>Wohnhaus</i>	<i>Hermann-Löns-Str. 6</i>	<i>Von der Stadtgemeinde Buer erbaut.</i>	<i>Stadt Gelsenkirchen, Denkmalakte</i>
043	<i>Gelsenkirchen</i>	<i>Wohn- und Geschäftshaus</i>	<i>Hochstr. 19</i>	<i>3 x 7 500 GM, Stadtgemeinde Gelsenkirchen-Buer, 04.06.1928</i>	<i>STA Münster, Grundbuch</i>
044	Gevelsberg	Wohnhaus	Milsper Str. 138	Keine Angabe	dto.
047	Gütersloh	Wohn- und Geschäftshaus	Berliner Str. 114	Keine öffentlichen Mittel, jedoch beantragt	AG Gütersloh, Grundbuch; Stadt Gütersloh, Bauakte
048	Gütersloh	Wohnhaus	Dalkestr. 9	Keine öffentlichen Mittel	AG Gütersloh, Grundbuch
049	Gütersloh	Wohnhaus	Haller Str. 52	Keine öffentlichen Mittel	AG Gütersloh, Grundbuch
050	Gütersloh	Wohnhaus	Moltkestr. 10a	Keine öffentlichen Mittel	AG Gütersloh, Grundbuch
051	Gütersloh	Wohnhaus	Paderborner Str. 14	Keine öffentlichen Mittel	AG Gütersloh, Grundbuch
052	<i>Hagen</i>	<i>Wohnanlage</i>	<i>Cunosiedlung 1-11,13,15,16-48</i>	<i>Von der Stadt Hagen erbaut</i>	<i>Siehe Anmerkung⁷¹</i>
053	Hagen	Wohnanlage	Am Rasterbaum	Keine Angabe	
058	Hagen	Wohnanlage	Schillerstr. 36-38, Wielandplatz 2-4	Keine Angabe	
059	Hamm	Wohnhaus	Elchstr. 2	Keine öffentlichen Mittel	AG Hamm, Grundbuch
060	<i>Hamm</i>	<i>Wohnanlage</i>	<i>Grünstr. 107-113, Richard-Wagner-Str. 13</i>	<i>72 000 RM, Stadtgemeinde Hamm, 19.06.1930, 12 000 RM, Stadtgemeinde Hamm, 24.10.1930</i>	<i>AG Hamm, Grundbuch</i>
061	Hamm	Villa	Ostenallee 137	Keine öffentlichen Mittel	AG Hamm, Grundbuch

⁶⁹ Vgl. Bollerey, Franziska; Hartmann, Kristiana: Wohnen im Revier. 99 Beispiele aus Dortmund. Siedlungen vom Beginn der Industrialisierung bis 1933. Ein Architekturführer mit Strukturdaten, München 1975, o.A., Objekt Nr. 89.

⁷⁰ Ebd., o.A., Objekt Nr. 10.

⁷¹ Vgl. Zimmermann, a.a.O., S. 165-167.

Kat. Nr.	Stadt/Gemeinde	Objekt	Strasse	Fördermittel der Öffentlichen Hand	Quelle / Bemerkung
062	Herford	Wohn- und Geschäftshaus	Hämelinger Str. 10	Keine öffentlichen Mittel	AG Herford, Grundbuch
063	Herford	Wohnhaus	Vlothoer Str. 19	Keine öffentlichen Mittel	AG, Herford, Grundbuch
064	Herne	Wohnanlage	Amtmann-Winter-Str. 5, 7, 8, Wannerstr. 4, 6, 8, 10, 12	706 000 RM, 140 400 RM, 15 000 RM, Stadt Wanne-Eickel, 08.02.1929.	AG Herne-Wanne, Grundbuch
065	Herne	Wohnhaus	Reichsstr. 28	Keine Angabe	Ursprüngliches Grundbuch nicht mehr ermittelbar
067	Ibbenbüren	Wohnhaus	Ledder Str. 37	Keine öffentlichen Mittel	AG Ibbenbüren, Grundbuch
068	Iserlohn	Villa	An den Sieben Gäßchen 9	Keine öffentlichen Mittel	AG Iserlohn, Grundbuch
069	Iserlohn	Siedlung	Ankerstr., Drosselweg, Grüner Weg, Meisenweg	Von der städtischen Baugesellschaft erbaut.	Stadt Iserlohn, Bauakte
070	Iserlohn	Villa	Im Tückwinkel 7	Keine öffentlichen Mittel	AG Iserlohn, Grundbuch
072	Kreuztal	Villa	Am Alten Heck 30	Keine öffentlichen Mittel	AG Siegen, Grundbuch
073	Lemgo	Wohnhaus	Krügerkamp 18	Keine Angabe	
074	Lemgo	Villa	Regenstorstr. 33	Keine öffentlichen Mittel	AG Lemgo, Grundbuch
075	Lemgo	Wohnhaus	Schützentwete 8	Keine öffentlichen Mittel	AG Lemgo, Grundbuch
076	Lemgo	Wohnhaus	Schützentwete 10	Keine öffentlichen Mittel	AG Lemgo, Grundbuch
077	Lemgo	Wohn- und Geschäftshaus	Slavertorwall 15	Keine öffentlichen Mittel	AG Lemgo, Grundbuch
080	Münster	Wohnhaus	Am Krug 25	Keine öffentlichen Mittel	AG Münster, Grundbuch
081	Münster	Wohnhaus	Hittorfstr. 8	Keine öffentlichen Mittel	AG Münster, Grundbuch
083	Münster	Wohnhaus	Maximilianstr. 7b	Keine Angabe	
084	Münster	Wohnhaus	Max-Winkelmann-Str. 10	Keine öffentlichen Mittel	AG Münster, Grundbuch
085	Münster	Wohnhaus	Münzstraße 9	Keine öffentlichen Mittel, jedoch 10 005 FGM Kaufpreisforderung der Stadt Münster, 15.01.1931	AG Münster, Grundbuch
086	Münster	Wohnhaus	Prozessionsweg 421	Keine öffentlichen Mittel	AG Münster, Grundbuch
087	Münster	Wohn- und Atelierhaus	Stuttstr. 31	5 000 RM, Stadt Münster, 20.01.1928	AG Münster, Grundbuch
088	Paderborn	Wohnhaus	Driburger Str. 30	Keine öffentlichen Mittel	STA Detmold, Grundbuch
089	Paderborn	Wohnhaus (zerstört)	Wilhelmstr. (heute Lemonde-Wall 5)	Keine Angabe	
090	Paderborn	Wohnhaus	Mallinckrodtstr. 31	4 000 FGM, Stadt Paderborn, 03.04.1928	STA Detmold, Grundbuch
093	Recklinghausen	Villa	Schillerstr. 3	Keine öffentlichen Mittel	AG Recklinghausen, Grundbuch
094	Recklinghausen	Villa	Schulstr. 8	Keine öffentlichen Mittel	AG Recklinghausen, Grundbuch
096	Rheda-Wiedenbrück	Villa	Jodokus-Temme-Str. 15	Keine öffentlichen Mittel	STA Detmold, Grundbuch
097	Rheda-Wiedenbrück	Wohnhaus	Pixeler Str. 25	Keine öffentlichen Mittel	STA Detmold, Grundbuch
098	Rietberg	Wohnhaus	Lippstädterstr. 43	Keine öffentlichen Mittel	STA Detmold, Grundbuch

Kat. Nr.	Stadt/Gemeinde	Objekt	Strasse	Fördermittel der Öffentlichen Hand	Quelle / Bemerkung
100	Schwerte	<i>Wohnanlage</i>	<i>Feldstr. 11, 13, 15, 17</i>	<i>Haus 15: 6 000 RM, Stadt Schwerte, 18.05.1931</i>	<i>AG Schwerte, Grundbuch.⁷²</i>
101	Schwerte	Wohn- und Geschäftshaus	Rathausstr. 11	Keine Angabe	Ursprüngliches Grundbuch nicht mehr ermittelbar
102	Siegen	Wohnhaus	Graf-Luckner-Str. 28	Keine öffentliche Mittel	AG Siegen, Grundbuch
103	Soest	<i>Wohnhaus</i>	<i>Dasselwall 37</i>	<i>4 200 GM, Stadtgemeinde Soest, 24.08.1933</i>	<i>AG Soest, Grundbuch</i>
104	Soest	Villa	Pagenstr. 41	Keine öffentlichen Mittel	AG Soest, Grundbuch
105	Soest	Villa	Roskampffsgasse 6	Keine öffentlichen Mittel	AG Soest, Grundbuch
106	Soest	Villa	Sigefridwall 8	Keine öffentlichen Mittel	AG Soest, Grundbuch
107	Sprockhövel	Wohnhaus	Friedrichstr. 5	Keine öffentlichen Mittel	AG Hattingen, Grundbuch
108	Steinfurt	Villa	Bahnhofstr. 22	Keine öffentlichen Mittel	AG Steinfurt, Grundbuch
109	Steinfurt	Villa	Münsterstr. 35	Keine öffentlichen Mittel	AG Steinfurt, Grundbuch
110	Stemwede	Wohnhaus	Hügelstr. 7	Keine öffentlichen Mittel	AG Rahden, Grundbuch
111	Unna	Wohnhaus	Ostring 5	Keine öffentlichen Mittel	AG Unna, Grundbuch
113	Warendorf	Wohnhaus	Warendorfer Str. 86	Keine öffentlichen Mittel	AG Warendorf, Grundbuch

⁷² Obwohl der Grundschuldnachweis im Falle des AG Schwerte lediglich im Umfang der noch heute (!) gültigen Eintragungen möglich war, konnte das aus dem Jahre 1931 stammende Darlehen für Haus Nr. 15 ermittelt werden. Da Belastungen aus dieser Bauzeit in der Regel aber schon unlängst gelöscht wurden, kann davon ausgegangen werden, dass alle benannten Objekte der Feldstraße öffentliche Fördermittel erhalten haben.

3.1.3. Propaganda

Wohl jede Form der Einflussnahme auf Baugewohnheiten oder Bautraditionen musste solange als einschränkende, von außen oktroyierte und damit als fremd empfundene Maßnahme wahrgenommen werden, wie die hinter ihr stehenden Ziele und Überzeugungen den am Baugeschehen Beteiligten nicht vermittelt und veranschaulicht wurden. Die Wirksamkeit jener Mittel blieb damit auch von einem Kommunikationsprozess abhängig, der dem Anspruch nach – entweder breit angelegt oder auch nur auf einen begrenzten Sachverhalt gerichtet – nicht nur den konkreten Willen zur Veränderung oder Erhaltung einer Causa formulieren musste, sondern ebenso auch einen multiplikatorischen Effekt aufzuweisen hatte, um eine möglichst große Akzeptanz zu erzielen.

Tatsächlich hat es auch während der Weimarer Zeit eine Vielzahl propagandistischer Maßnahmen und Institutionen gegeben, die sich der Beeinflussung des Bauens und Wohnens verschrieben hatten: Geprägt von den verschiedensten Intentionen widmeten sich unzählige Zeitschriften, Magazine wie auch spezielle Fachpublikationen den unterschiedlichsten Aspekten des Bauens, darüber hinaus wurden Vorträge sowie Diavorführungen abgehalten und mit plakativen Werbemitteln begleitet und schließlich veranstaltet man vielerorts thematische Fachausstellungen – sogar bis hin zu Mustersiedlungen wie dem Stuttgarter Weißenhof.

In Westfalen waren es aber vor allem heimatschützende und wohnreformerische Bestrebungen, die sich vornämlich mittels publizistischer wie auch administrativer Agitation für ihre Belange stark machten und dabei ebenso ästhetische Fragen thematisierten wie auch engagiert gegen konkurrierende oder zumindest abweichenden Interessen argumentierten.

Die Heimatschutzbewegung

Mit Ende des 19. Jahrhunderts entfaltete sich in Deutschland eine weitreichende Zivilisationskritik, die ursächlich auf die Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesse des vergangenen Jahrhunderts zurückzuführen war. Zu den bedeutendsten Protagonisten innerhalb dieser Strömung zählte die Heimatschutzbewegung, die angesichts der rasch und massiv veränderten Dorf-, Stadt- und Landschaftsbilder für den Erhalt und die Erforschung eben jenes kulturellen und naturhaften Erbes kämpfte. Es war das Ziel der Heimatbewegung, die geschichtliche und natürliche Eigenart der Heimat zu wahren und die jeweiligen Zeugnisse der Natur, der Baukunst, des Handwerks und des Brauchtums einer Landschaft zu schützen.¹ Gleichsam verknüpfte sich der Heimatschutzgedanke vielfach mit nationalromantischen und regionalistischen Tendenzen innerhalb des konservativen Bürgertums, das über die Pflege der ei-

¹ Ursachen und Ziele des frühen Heimatschutzes gehen aus der Schrift „Heimatschutz“ ihres Vordenkers Ernst Rudorff hervor, hier zitiert nach: Ditt, a.a.O., S. 58f.

genen Vergangenheit hinaus besonders in der sozio-kulturellen Prägung einer Region – dem „Volkstum“ – eine der wichtigsten Grundlagen für die gesellschaftlichen Entwicklung sah.²

Bereits seit der Reichsgründung 1871 entstanden vor allem in den Dörfern und Kleinstädten zahlreiche Heimatvereine, die sich als kulturelle Vereinigungen für eine begrenzte Region verstanden hatten und sich dort dem Schutze und der Ergründung der regionalen Natur, Kultur und Geschichte widmeten. Die örtlichen Vereine und Gruppierungen rekrutierten sich dabei im Wesentlichen aus interessierten Laien und Angehörigen des Bildungs- und Wirtschaftsbürgertums – unter ihnen Lehrer, Beamte, Pfarrer, Architekten sowie Kaufleute und Industrielle. Obwohl die Heimatvereine für jedermann offen standen, fanden jedoch kaum Angehörige der gesellschaftlichen Unterschicht einen Zugang zu ihnen. Faktisch begrenzte sich der Einzugsbereich der Heimatvereine auf die gesellschaftliche Ober- und Mittelschicht.³

Das Engagement der Heimatvereine beschränkte sich jedoch nicht allein auf die reine Sammlungstätigkeit. Vielmehr bemühte man sich auch um die konkrete Erforschung und Veröffentlichung der jeweiligen Ergebnisse in Form und mittels örtlicher Heimatzeitschriften, thematischer Publikationen sowie verschiedenster Vortragsveranstaltungen. Darüber hinaus betätigte man sich natürlich an der gezielten Erhaltung und Verschönerung der eigenen Städte und Gemeinden wie auch der sie umgebenden Landschaften. So setzten sich die Heimatvereine für den Erhalt historischer Gebäude und Anlagen ein, sie regten die Verschönerung von Promenaden und Grünanlagen an und initiierten ebenso die Errichtung von Aussichtstürmen und Hinweisschildern. Tatsächlich entwickelten sich der Denkmal- wie auch der Natur- und Landschaftsschutz zu den Haupttätigkeitsfeldern der Heimatvereine. Besonders die oftmals enge Verflechtung ihrer Mitglieder mit den Gemeindeverwaltungen ermöglichte hierbei eine nicht unwesentliche Umsetzung oder zumindest Unterstützung der eigenen Ziele.⁴

Vor dem Hintergrund des durchaus breit angelegten und vielfältigen Engagements der einzelnen Vereinigungen und Gruppierungen kam es schließlich im Jahre 1904 unter Federführung des Musikprofessors Ernst Rudorff und des Architekten und Malers Paul Schultze-Naumburg zur Gründung des „Deutschen Bundes Heimatschutz“, der als nationale Dachorganisation der Heimatvereine fungierte und sich zum Ziel gesetzt hatte, die unterschiedlichen Arbeitsfelder wie auch Arbeitsweisen der Einzelorganisationen zu bündeln und zu koordinieren.⁵ Gleichsam war man bemüht, dem Gedanken des Heimatschutzes auch und vor allem auf nationaler Ebene ein größeres Gewicht zu geben. Unter dem Aufruf „Heimatschutz“ formulierten die Gründungsväter des „Deutschen Bundes Heimatschutz“ ihre

² Vgl. zur Entwicklung des Volkstumsgedanken: Zuhorn, Karl: 50 Jahre Deutscher Heimatschutz und Deutsche Heimatpflege. Rückblick und Ausblick, in: Deutscher Heimatbund (Hrsg.): 50 Jahre Deutscher Heimatbund, Neuss 1954, S. 15ff sowie Hartung, Werner: „Das Vaterland als Hort von Heimat“. Grundmuster konservativer Identitätsstiftung und Kulturpolitik in Deutschland, in: Klueting, a.a.O., S. 122ff.

³ Vgl. Ditt, Karl: Die westfälische Heimatbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwischen Nationalismus und Regionalismus, in: Heimatpflege in Westfalen (Rundschreiben des Westfälischen Heimatbundes), 14. Jg. (2001), Nr. 2, S.2f.

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. Zuhorn, a.a.O., S. 20.

Motivation und die Aufgaben des Verbandes mit den Worten: *„Wir haben nicht die törichte Absicht, die außerordentlichen Errungenschaften der Gegenwart auf praktischem Gebiet zurückdrängen zu wollen. Wohl aber dürfen wir einen Ausgleich anstreben zwischen jener herzlosen Ausbeutung des Heimatbodens und den Forderungen des Gemüts, dessen Wurzeln keine Lebensnahrung mehr finden werden, wenn wir in gleichem Maße fortfahren, die Schönheit des deutschen Landes achtlos zu vernichten. Würden wir diesen Ausgleich nicht finden, so wäre das gleichbedeutend mit der Zerstörung des besten und bedeutungsvollsten Teils unserer Kultur.“* Man forderte im Einzelnen: *„1. den Schutz der Natur, namentlich der einheitlichen Tier- und Pflanzenwelt und der geologischen Eigentümlichkeiten, sowie der Eigenart des Landschaftsbildes“* und *„2. den Schutz und die Pflege der Werke, und zwar namentlich der aus früherer Zeit überkommenen Werke, der Bauten, der beweglichen Gegenstände, sowie der Straßen- und Flurnamen, die Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, die Pflege der Volkskunst auf dem Gebiet der beweglichen Gegenstände, der Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten.“*⁶

Doch vor allem unter dem Einfluss Schultze-Naumburgs sowie einer Reihe überregional bekannter Architekten, Kunst- und Bauhistoriker – unter ihnen Theodor Fischer, Hermann Muthesius, Richard Riemerschmid, Justus Brinkmann, Paul Clemen, Alfred Lichtwark und Cornelius Gurlitt – entwickelte sich der „Deutsche Bund Heimatschutz“ zu einem Dachverband, der sich vor allem architektonisch-ästhetischer Themen widmete. Hierbei standen in besonderer Weise die von Schultze-Naumburg veröffentlichten „Kulturarbeiten“ wie auch das von Paul Mebs erstmals 1908 publizierte Werk „Um 1800“ im Vordergrund. In ihren Arbeiten formulierten die Autoren eine massive Kritik an der zeitgenössischen Architekturentwicklung und postulierten eine Rückbesinnung auf jene Baukunst bis zur Mitte der 19. Jahrhunderts, in der man die zeitlosen Forderungen nach Schönheit, Maßstäblichkeit und Zweckmäßigkeit verwirklicht sah.⁷ Die Heimatschützer wendeten sich damit deutlich von Historismus und Eklektizismus ab und argumentierten für eine einfache, sachliche und zugleich „bodenständige“, „heimatbezogene“ Architektur. Ihre baulichen Vorbilder suchte sie in der vorindustriellen, handwerklichen Kultur, deren spezifisch regionales Moment als besonders wertvoll empfunden wurde. Dieses wollte man strukturell erhalten und lediglich formal weiterentwickeln, indem man auf regionale und lokale Bauweisen, spezifische Bauformen und bestimmte Baustoffe zurückgriff. Dass sie mit ihrer architektonischen Haltung nicht alleine auf weiter Flur standen, sondern diese – eingebunden in die kultur- und lebensreformerische Kritik jener Zeit – auch zu kommunizieren wussten, zeigt sich bereits wenige Jahre später, als der Preußische Staat in Ergänzung zu seinem Ver-

⁶ Aus dem Gründungsaufwurf des Deutschen Bundes Heimatschutz, hier zitiert nach: Zuhorn, a.a.O., S. 24.

⁷ Schultze-Naumburg, Paul: Die Kulturarbeiten, 9 Bde. und ein Ergänzungsband, München 1901-1917; Mebs, Paul: „Um 1800“, 2. und 3. Aufl., München 1918 und 1920 (1. Aufl. unter dem Titel: Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung, München 1908).

unstaltungsgesetz von 1902 jenes des Jahres 1907 erließ und damit die Forderungen der Heimatschützer weitgehend umsetzte.⁸

Mit dem Aufkommen der modernen Architektur in den 1920er und 1930er Jahren geriet besonders diese in das Blickfeld der Heimatschützer und wurde fortan massiv angegriffen und diskreditiert. Die vor diesem Hintergrund vom „Deutschen Bund Heimatschutz“ aufgestellten „Richtlinien des Heimatschutzes zu den Fragen der Gegenwart“ betonten dabei nicht nur die Notwendigkeit einer „heimatlichen“ Baupflege, sondern versuchten zugleich, die ablehnende Haltung des Bundes gegenüber dem Neuen Bauen differenziert zu begründen. Zwar stellten die Richtlinien schon mit Blick auf die Herleitung einer „heimatlichen“ Baupflege heraus, dass auch ein plumper und konservierender Rückgriff auf völlig überkommenen Formen der Vergangenheit fragwürdig sei und es tatsächlich vielmehr um eine Weiterentwicklung des Alten gehe. Doch als ebenso zweifelhaft und ablehnenswert erschien den Heimatschützern der kategorische Anspruch des Neuen Bauens und sein formaler Ausdruck. So hieß es in der Stellungnahme zu den Baufragen der Gegenwart: *„Der Deutsche Bund Heimatschutz hat sich seit Anbeginn seiner Tätigkeit der Pflege und der gesunden Fortbildung der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise und den Kampf gegen Pfuschertum und falsche Romantik besonders angelegen sein lassen. (...) Die Aufgabe ist überdies durch die neuzeitlichen Probleme, durch neuartige Bauweisen, Wohn- und Wirtschaftsanschauungen, durch die moderne Entwicklung des Verkehrs, durch die Freizügigkeit der Baustoffe und durch eine in weiten Kreisen verbreitete unsachliche Neuerungssucht besonders schwierig geworden. Der Heimatschutz hält ein Bauschaffen, das jede Tradition verleugnet, für eine ernste Gefahr für die deutsche Kultur. Er verschliesst [sic] sich aber keineswegs gutem Neuen, das also weder einer flüchtigen Mode noch einer falschen Internationalisierung gleich kommt. Er betrachtet die Überlieferung nicht als Ziel der Baupflege, sondern als Ausgangspunkt für gesunde, sachgegebene Weiterentwicklung. Heimatliche Baupflege ist darum nicht die Aufstellung dauernd gültiger formaler Wunschbilder, sondern die lebendige Mitwirkung am guten Gestalten unserer Umwelt.“* Mit Blick auf Wohn- und Wirtschaftsbauten wurde dabei relativ verallgemeinernd gesagt, dass *„(b)ei (...) ihnen sowie bei den Ingenieurbauten (...) der wirtschaftliche Gesichtspunkt obenan (steht). Sie pflegen typischer Art zu sein, entweder nach bewährtem landesüblichen Brauch und erprobten Bauweisen oder nach Erfahrungen und Anschauungen, die für neue Aufgabenkreise auf's sorglichste neu erarbeitet sind.“* Dabei unterstrichen die Heimatschützer, dass *„(e)s (...) nicht (ihre) Aufgabe (ist), Vorkämpfer für die Erfindung neuer Werkstoffe, neuer Bau-, Wohn- und Wirtschaftsweisen (...) zu sein (...). Er klebt aber ebenso wenig an Althergebrachtem, soweit es sein Daseinsrecht verloren hat.“* Bezeichnender Weise belegte die Richtlinie diese vermeintliche „Offenheit“ gegenüber dem Neuen mit der Differenzierung zwischen Wohn- und Ingenieurbauten: *„Die Wohnbauten haben wesentlich verschiedene, auf Landschaftscharakter, Klima, Wohnweise und Stammesart zurückzuführende Bedürfnisse zu*

⁸ Vgl. hierzu detailliert die Ausführungen im Kapitel 3.1.1. Baurecht.

erfüllen. Ihre Internationalisierung würde also einer Vernichtung nationaler Werte gleichkommen. Für die Ingenieurbauten, soweit sie gleiche technische Aufgaben zu erfüllen haben, kann sich jedoch eine internationale gleichmäßige Form herausbilden.“ Auch Typisierung und Rationalisierung erschienen dem „Deutschen Bund Heimatschutz“ als durchaus akzeptable Prozesse im Bauen, da sie „bei jeder Bauform in weitgehendem Masse möglich und, soweit wirtschaftlich vorteilhaft, auch nötig (ist)“, solange sie nicht zu einer „schematischen Uniformierung in Typenbau“ führten. Ebenso konstatierte man auch für die „wohlanständige Hausform“ die Möglichkeit einer fabrik- und montagemäßigen Herstellung. Mit Nachdruck wurde jedoch betont, „dass Rationalisierung und „Neues Bauen“ nicht gleichbedeutend sind. Erstere ist nicht ein Monopol des letzteren (...).“ Mit Blick auf das flache Dach gestand man zwar ein, dass sich „(d)er Heimatschutz (...) im übrigen weder gegen Dachterrassen und Dachgärten noch gegen die Flachabdeckung der Großstadthäuser (...) (wehrt)“, sie jedoch „bis auf Sonderfälle und sorgsam abzuwägende Einzelaufgaben nach wie vor als störender Fremdkörper erschein(t)“ und damit „für Deutschland nicht als Dach der Zukunft angesehen werden (kann).“ Schließlich fassten die Leitsätze des „Deutschen Bundes Heimatschutz“ zusammen: „Bei jedwedem guten Bau müssen neben den wirtschaftlichen und technisch-konstruktiven Erfordernissen auch die Ansprüche erfüllt werden, die die Umgebung stellt. Erst so entsteht die harmonische Gestalt der Werke. Sowohl bei Bauten, die in der heimischen Bauweise Vorgänger haben, als auch bei solchen, die nach Zweck und Bauart neuartig sind, wird der vom Heimatschutz erstrebte Einklang von Bau und Umgebung erzielt, wenn falsche Moden, falsche Romantik und damit zugleich jedwedes Pfluschertum vermieden werden.“⁹

Unter der Egide des „Deutschen Bundes Heimatschutz“ entwickelte sich die Heimatbewegung im Verlauf der Weimarer Republik aber gleichsam auch von einer kulturellen zu einer weltanschaulich-politischen Strömung: Die außenpolitische Kränkung nach der Kapitulation von 1918, die Unruhen im Inneren des Landes wie auch der Verlust eines stabilen Wertekanons ließen den Ruf nach Überschaubarkeit und Ordnung sowie Sicherheit und Geborgenheit immer lauter werden und mündeten in jenem Verständnis von Heimat, das diese als Lebensraum mit emotionalem Halt auffasste. In der Einbindung des Heimatbegriffes in die Werteordnung einer demokratischen Zivilgesellschaft sahen die Heimatschützer dabei allerdings keine Perspektive. Vielmehr war man der Ansicht, dass gerade die gegenwärtige wie auch die vergangene Zivilisierung der Gesellschaft für die herrschenden Missstände verantwortlich seien und eine Erneuerung nur mit einer Rückbesinnung auf das „deutsche Wesen“ möglich sei.

Gerade dieser Haltung war es zu verdanken, dass die Heimatbewegung sodann auch politischen und gesellschaftlichen Zuspruch erfuhr – bis hin zur Förderung, Instrumentalisierung und späteren Gleichschaltung durch die nationalsozialistische „Blut und Boden“-Propaganda. Dabei geriet auch die

⁹ Archiv des Westfälischen Heimatbundes (fortan WHB), Bestand F6, Baupflege 1915-1927. Abschrift der „Richtlinien des Heimatschutzes zu den Baufragen der Gegenwart“, o.J.

architektonische Auseinandersetzung zwischen konservativen Traditionalisten und modernen Vorkämpfern zusehends in den Sog eines ideologisch-politisch konnotierten Kampfes.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Heimatbewegung nicht einfach nur einen konservierenden und verklärenden Rückgriff auf Formen der Vergangenheit praktizierte, sondern ebenso den Versuch unternahm, in der Gleichzeitigkeit von Tradition und Moderne eine gestaltende Antwort auf die Umbrüche der Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesse des 19. Jahrhunderts zu geben.¹⁰

Der westfälische Heimatbund

Im Jahre 1908 wurde mit der „Kommission für Heimatschutz“ des „Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst“ die erste Westfälische Dachorganisation der Heimatbewegung gegründet. Ihr Auftrag war es, *„für die Bewahrung der Sonderart und Schönheit des Landes durch Erhaltung einzigartiger Orts- und Straßenbilder zu sorgen und demgemäss [sic] die neuere Bautätigkeit in geeigneter Weise zu beeinflussen [sic]“*¹¹. Im darauf folgenden Jahr wurde sie zu einer eigenständigen Institution und trat 1910 dem „Deutschen Bund Heimatschutz“ bei. Die Kommission wurde unter starker personeller Beteiligung der Provinzialverwaltung gegründet, da die von den Heimatschützern geforderte Denkmalpflege zu den zentralen Arbeitsgebieten der provinziellen Kulturpolitik gehörte. Erst im Jahre 1915 wurde die Kommission in den „Westfälischen Heimatbund“ umgewandelt, indem dieser durch zahlreiche Vertreter von Kreisen und Kommunen, von Heimat-, Verschönerungs- und Verkehrsvereinen neugegründet wurde.¹² Auch hier waren die Gründungsväter aus der öffentlichen Administration in der Überzahl.¹³

Der „Westfälische Heimatbund“ – der sich nicht nur als neuerliche Dachorganisation verstand – konzentrierte sich in den Anfangsjahren seiner Tätigkeit ebenfalls vornehmlich auf das Ziel, die zeitgenössische „Baugesinnung“ zu beeinflussen, indem er Bauwillige, Architekten wie auch Handwerker und Baubehörden auf ein „heimatbezogenes“ Bauen verwies. Insbesondere unter dem ersten Vorsitzenden des Bundes – Freiherr Engelbert von Kerckerinck zur Borg – spielte die Baupflege eine bedeutende Rolle. Erst als der Heimatdichter und Volksschullehrer Karl Wagenfeld die Geschäftsführung des „Westfälischen Heimatbundes“ im Jahre 1922 übernahm, erweiterten und änderten sich die Zielsetzungen der Dachorganisation: Wagenfelds erklärtes Ziel war es, die vereinstypischen Schutzbestrebungen auf die gesamte „westfälische Kultur“ auszudehnen, um ihre Errungenschaften zum Maßstab

¹⁰ Vgl. Klueting, a.a.O., Vorwort der Herausgeberin, S. VII.

¹¹ Zielsetzungen der Kommission für Heimatschutz, zitiert nach: Braun, Hubertus: Baupflege als öffentliche Aufgabe. Erfahrungen aus 60 Jahren in Westfalen, in: Baupflege als öffentliche Aufgabe. Baukultur und Stadtplanung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts (Schriftenreihe des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege, Mitteilungen zu Baupflege Nr. 37), Münster 2000, S. 7.

¹² Vgl. generell zur Geschichte des Westfälischen Heimatbundes: Schulte, Wilhelm: Der Westfälische Heimatbund und seine Vorläufer, Bd. I, Münster 1973

¹³ Ebd., Auflistung der Gründungsmitglieder, S. 33-35.

für eine umfassende politisch-kulturelle Erziehung der Bevölkerung werden zu lassen. Seine durch einen traditionellen, bildungsbürgerlichen Kulturbegriff bestimmten Forderungen beruhten dabei auf der Einschätzung, dass das Deutsche Reich gerade seit Beginn der Weimarer Zeit einer sozialen, politischen aber auch kulturellen und religiösen Krise ausgesetzt sei, die ursächlich auf die Entwurzelung der Menschen aus der Gemeinschaft, auf die Zerrissenheit und die gegenseitige Bekämpfung der politischen Parteien sowie auf die Phänomene der Massenkultur und die Abwendung von Gott zurückgeführt werden könne. Wagenfeld berief sich dabei ganz wesentlich auf seine Erfahrungen als Lehrer einer Zehngemeinde, die durch einen raschen Zuzug vor allem ostdeutscher und polnischer Arbeiter geprägt war.¹⁴ Heimatliebe und Heimatbewusstsein erschienen dem Geschäftsführer des „Westfälischen Heimatbundes“ demnach als geeignete Voraussetzungen, um die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme der Gegenwart zu lösen. Der ihnen unterstellte identitätsstiftende Charakter sollte folglich nicht nur Kultur und Natur vor den zeitgenössischen zivilisatorischen Einflüssen schützen, sondern ebenso dazu beitragen, den Menschen selbst in eine national- und heimatbezogene „Volksgemeinschaft“ einzubinden.

Vor diesem Hintergrund entwickelten sich auch die organisatorischen Strukturen des Heimatbundes: Im Jahre 1922 wurde die Provinz zunächst in neun „Landschaften“ unterteilt, um auf regionaler Ebene eine dezentrale und damit gezieltere Betreuung der einzelnen Heimatvereine zu gewährleisten sowie möglichst zahlreiche Neugründungen zu initiieren. Ferner führte man auf provinzieller Ebene fünf Arbeitsausschüsse bzw. Fachstellen ein, die die sachliche Arbeit in den Bereichen Geschichte, Literatur, Volkskunde, Naturschutz und Naturdenkmalpflege sowie Kunst, Denkmalpflege und Bauberatung übernahmen.¹⁵ Die Geschäftsstelle des Bundes in Münster koordinierte weiterhin alle administrativen Aufgaben und gewährleistete die notwendige Verknüpfung und Kommunikation zwischen den einzelnen Untergliederungen. Dabei legte man stets Wert darauf, dass die Arbeitsergebnisse der einzelnen Fachstellen nicht nur intern ausgetauscht wurden, sondern darüber hinaus auch einer großen Öffentlichkeit zugänglich waren: So informierte die Geschäftsstelle die einzelnen Heimatvereine mittels Rundschreiben und plazierte gleichsam Artikel und Aufsätze in entsprechenden Fachzeitschriften und in der jeweiligen Lokalpresse, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen.

Eine neuerliche Veränderung der Zielsetzungen setzte dann um das Jahr 1930 ein, als der Westfälische Provinzialverband – die Dachorganisation der Kommunen und Kreise – den „Westfälischen Heimatbund“ für seine territorialen Interessen einspannte, die sich gegen eine durch die Reichsreform geplante Beschneidung Westfalens zugunsten der nördlichen Provinz Hannover richteten. In dieser Verbindung wurde der Heimatbund zum Sprachrohr der provinzialpolitischen Ziele und widmete sich fortan vermehrt der Aufgabe, sowohl die Bevölkerung als auch die Parteien von der territorialen Integ-

¹⁴ Vgl. Ditt, Karl: „Mit Westfalengruß und Heil Hitler“. Die westfälische Heimatbewegung 1918-1945, in: Klüeting, a.a.O., S. 193f.

¹⁵ Vgl. Schulte, a.a.O., S. 197.

rität Westfalens zu überzeugen. Dieser Neuorientierung des „Heimatschutzes“ im Sinne eines politisch motivierten Regionalismus ging allerdings ein interner Machtkampf voraus, der mit der Wahl Wilhelm Schultes zum neuen Geschäftsführer sowie mit der Verabschiedung eines neuen Grundsatzprogramms im Jahre 1930 endete. Danach sollte die Arbeit des „Westfälischen Heimatbundes“ nunmehr *„darin bestehen, neben der Sammel- und Erhaltungsarbeit des Alten (...) für die brennenden Fragen der Gegenwart im Dienste am deutschen Menschen Lösungen anzubahnen. Die bisherige, in ihrer Bedeutung neuerdings oft verkannte konservierende Arbeit des Heimatschutzes war einer rein rational eingestellten, die Gemüts- und Kulturwerte der Heimat vernichtenden Zeit gegenüber gewiß und durchaus nötig. Unsere Gegenwart sieht aber nun eben den Menschen selber, die Familie, in Not; das Kulturbewußtsein schwindet merklich. Dazu kommt – nicht nur in Westfalen – die Problematik aller Heimatpflege durch die Industrialisierung, den Zuzug Fremdstämmiger usw. Auch (...) die Frage nach dem, was als westfälisch anzusprechen sei, ob und inwiefern ihm innerhalb des Niederdeutschen ein eigener Wert zukomme, muß endlich aus dem Bereich des Gefühlsmäßigen einer greifbaren Lösung zugeführt werden. Ein westfälisches Bewußtsein ist zu wecken. Dies um so mehr, als die kommende Reichsreform, soll sie nicht rein verwaltungspolitisch verlaufen, ein sich seiner Art bewußtes Geschlecht voraussetzt.“*¹⁶

Das neue Programm setzte nicht nur die von Schulte und einer jüngeren Generation von Heimatschützern geforderte Ausrichtung des „Westfälischen Heimatbundes“ auf gegenwartsorientierte Aufgaben um, es trug ebenso auch den territorialpolitischen Interessen des Provinzialverbandes Rechnung. Hierbei spielte einmal mehr die enge Verquickung zwischen Heimatbund und Provinzialverband eine Rolle: Karl Zuhorn – Kulturdezernent des Provinzialverbandes und seit 1927 Vorstandsmitglied des „Westfälischen Heimatbundes“ – trug nicht nur die Interessen des Kommunalverbandes direkt in die Führungsebene des Heimatbundes, er sicherte durch die Subventionierungspolitik seines Dezernates nicht zuletzt auch das finanzielle Überleben der gesamten Organisation.¹⁷

Obwohl sich der „Westfälische Heimatbund“ nach 1922 von seinen zunächst rein baupflegerischen Zielen abgewendet hatte, blieb die Arbeit des „Ausschusses für Kunst, Denkmalpflege und Bauberatung“ nicht ohne Bedeutung. Erstreckte sich seine Tätigkeit anfangs noch ausschließlich auf Fragen der Denkmalpflege, erweiterte sie sich doch schon vier Jahre später um die Förderung einer umfassenden administrativen Bauberatung: Dabei verfolgte der Ausschuss das Ziel, mittelbaren Einfluss auf die baupolizeiliche Genehmigung und die Gewährung von öffentlichen Mitteln zu nehmen, da man der Meinung war, dass die Bewahrung der historischen Bausubstanz wie auch der Erhalt des kulturellen Erbes insgesamt nur möglich sei, wenn auch das jeweilige Umfeld und seine zeitgemäßen

¹⁶ Auszug aus dem 1930 verabschiedeten Programm des „Westfälischen Heimatbundes“, hier zitiert nach Ditt: Westfälische Heimatbewegung, a.a.O., S. 7f.

¹⁷ Seit 1918 stellte der Provinzialverband rund ein Drittel der Einnahmen des „Westfälischen Heimatbundes“. Dieser Zuschuß erhöhte sich im Jahre 1930 dann auf nahezu 50 %. Vgl. hierzu Ders., „Mit Westfalengruß und Heil Hitler“, a.a.O., S. 200.

Veränderungen einer „guten“ Baugesinnung folgten.¹⁸ Um dieses weit über die Denkmalpflege hinausgehende Ziel zu erreichen, lud der Ausschuss nicht nur die Verantwortungsträger der jeweiligen Behörden und Institutionen zu den entsprechenden Sitzungen ein; einzelne Mitglieder hielten beispielsweise auch Vorträge über Verwaltungsarbeit und Heimatschutz an den Verwaltungsschulen.¹⁹ Darüber hinaus veröffentlichte die Fachstelle natürlich auch in den einschlägigen Zeitschriften der Heimatbewegung und gab sogar ein „ABC der Baupflege“ heraus, in dem „gutes“ und „schlechtes“ Bauen vergleichend gegenübergestellt und die Ziele der eigenen Bemühungen abermals propagiert wurden.²⁰

Obwohl die Mehrheit der Ausschussmitglieder dem Aufkommen des Neuen Bauens und seiner „Auswüchse“ kritisch gegenüber stand, war man sich jedoch darüber einig, dass *„einerseits eine grundsätzlich ablehnende Einstellung des Heimatbundes gegen die moderne Bauweise überhaupt unzulässig sei, dass andererseits aber die Zulassung moderner Bauweise in Städten von historischem Gepräge davon abhängig zu machen sei, dass die Entwürfe es nicht an der nötigen Einfühlung fehlen liessen.“*²¹ Ähnliches äußerte auch Gustav Wolf – Mitglied des „Ausschusses für Kunst, Denkmalpflege und Bauberatung“, Leiter der Bauabteilung der „Westfälischen Heimstätte“ und der wohl bekannteste Architekt unter den westfälischen Heimatschützern – im Jahresbericht des „Westfälischen Heimatbundes“ von 1928: *„Unsere Bewegung ist vor etwa 25 Jahren durch die damals bahnbrechenden Arbeiten Schultze-Naumburgs, Schwindrazheims, Lichtwarks und anderer Vorkämpfer ins Leben gerufen. Die allgemeine Anerkennung und den großen Erfolg des Deutschen Bundes Heimatschutz beweisen das bereits 1907 erscheinende Preußische Verunstaltungsgesetz, weiterhin die Einrichtung von Bauberatungsstellen und die Gründung von Heimatvereinen. Hand in Hand kämpfte fortan der Heimatschutz mit anderen Verbänden, besonders mit dem „Deutschen Werkbund“, gegen die Verunstaltung von Stadt und Land und für positive Leistungen, wies durch rückschauende Besinnung auf die schlichten Bürgerbauten der Vergangenheit hin und suchte durch Herausgabe mehrerer Werke wieder den Sinn zu heben für handwerkliche Qualität, für anspruchslose Sachlichkeit und heimatische Überlieferung. Im Vollgefühl ihrer Anerkennung entglitt der Bewegung, die nach dem Kriege ihren Gipfel erreicht zu haben schien, die Führung und sie fiel in Mißkredit. In den letzten Jahren sagte sich auch der Werkbund von den Zielen des Heimatbundes los und zeigte in seiner Stuttgarter Ausstellung, dass er nunmehr ganz neue Wege einschlagen und den Kampf für die internationale Form aufnehmen wolle. Auch Publikationen wie die Schriften von Bruno Taut, H. de Fries, Peter Meyer u.a. wenden sich temperamentvoll gegen die Bestrebungen des Heimatbundes. Auf näheres Hinschauen fehlt aber gerade diesen Schriften das, wofür sie sich einsetzen: Die Sachlichkeit; denn als Gegenbei-*

¹⁸ Ebd., S. 217f.

¹⁹ WHB, Bestand F6, Baupflege 1915-1927. Protokoll der Sitzung des „Ausschusses für Kunst- und Denkmalpflege“ vom 17.10.1924.

²⁰ Ebd. Protokoll der Sitzung des „Ausschusses für Kunst- und Denkmalpflege“ vom 15.12.1925.

²¹ Ebd. Protokoll der Sitzung des „Hauptausschusses für Denkmal, Bau- und Kunstpflege“ vom 08.11.1927.

spiel wählen sie nicht die hochwertigen, dauernden Leistungen unserer Besten, sondern suchen sich in billiger und unehrlicher Beweisführung gerade solche Machwerke aus, die auch der Heimatschutz aus innerer Überzeugung verwirft. Wenn auch die Schriften dieser Neuerer in ihren Angriffen nicht das eigentliche Wesen des Bundes treffen, so sind sie doch danach angetan, uns aus unserer Ruhe aufzurütteln, und ihre Angriffe sollen dazu beitragen, unsere Stellung zu den brennenden Fragen des modernen Bauens zu klären. Der Heimatbund muss wieder führend und richtungsweisend sein in all den Problemen, die die wirtschaftliche, ästhetische, konstruktive und organisatorische Revolution unserer Zeit aufwirft. Wir müssen uns auseinandersetzen mit der Ablösung des Handwerks durch das Großgewerbe, mit dem Verdrängen der Heimatform durch die Weltform, mit der Rationalisierung des Bauwesens und all den bevölkerungspolitischen, hygienischen, verkehrstechnischen und städtebaulichen Umwälzungen, welche die Zeit erheischt. Um den Heimatbund wieder in lebendige Beziehung zur Gegenwart zu bringen, sehen wir nach wie vor davon ab, wirklich führenden Architekten den Weg zu weisen. Doch unsere Aufgabe muß es bleiben, dem großen Durchschnitt der Schaffenden allgemeine Richtlinien zu geben. Wir müssen uns weiterhin einsetzen für zeitlose Sachlichkeit, für die Klarheit der äußeren Erscheinung, für die Einfachheit des Grundrisses und konstruktive Qualität. Wie in der Denkmalpflege heute nicht nur die Erhaltung einzelner Kunstwerke und die Wahrung formaler und stilistischer Schönheit allein maßgebend ist, so müssen auch wir den Blick weiten für das Zusammenwirken allen baukünstlerischen Schaffens. Die Modeformen, das Flachdach, der Industriebau und alle diese Einzelfragen müssen behandelt werden nicht nach einem gerade geltenden Schlagwort der „Neutöner“, sondern zugleich rückschauend und zugleich vorschauend zur Wahrung unserer alten Stammesart, in ernster, dienender Liebe zur deutschen Heimat.“²²

Wolfs Plädoyer macht einmal mehr deutlich, dass auch die baupflegerischen Interessen der westfälischen Heimatbewegung keinen rein konservierenden Charakter hatten, sondern durchaus Veränderungen sowie Neuerungen in der architektonischen Entwicklung zuließen – allerdings nur insoweit, wie diese das historisch wertvolle Erbe nicht beeinträchtigten. Ebenso wenig lehnten die Heimatschützer eine kategorische Bekämpfung des Neuen Bauens schlechthin ab, obwohl sie es als modische, internationalistische wie auch gesellschaftlich nivellierende architektonische Haltung wahrnahmen, die ja gerade gegen eine soziokulturelle Verortung und damit gegen eine „Gesundung“ der Bevölkerung zu tendierten schien.

Tatsächlich waren wohl nicht nur die westfälischen Heimatschützer Realisten genug, um zu erkennen, dass sie eine allgemeingültige Kategorisierung ihres eigenen architektonischen Repertoires nicht bewerkstelligen konnten, zumal sie ja nicht nur einer relativ geringen Anzahl moderner „Neutöner“ ablehnend gegenüber standen, sondern vielmehr die breite Masse des bis dato Gebauten und Veränderten kritisierten. So gestand Wolf bereits in seiner „Praktischen Baupflege“ von 1923 ein, dass

²² Westfälischer Heimatbund (Hrsg.): Bericht über die Hauptversammlung des Bundes (9. Westfalentag, Dortmund 31. Mai und 1. Juni 1928), zugl. Jahresbericht, Dortmund 1928, S. 3.

„(d)ie beschämende Schwäche unseres durchschnittlichen Bauwesens (...) sich (...) darin (spiegelt), daß wir die Kulturwerke der Vergangenheit und die heimatliche Landschaft durch einen Stacheldraht von „Verunstaltungsgesetzten“ gegen unsere eigenen Mißgriffe schützen mußten und müssen. Für den Kleinstädter und für den Bauern baut eben leider immer noch der Pfuscher. (...) Nicht, daß Lust und Begabung zum guten Bauen bei uns ausgestorben wären! Sie sind nur nicht in die richtigen Wege geleitet.“²³

Erschwerend trat hinzu, dass die architektonischen Paradigmen der Heimatschützer eben nicht nur eine einfache und sachliche, sondern zugleich auch eine „bodenständige“ und „heimatbezogene“ Architektur forderten. Noch 1936 – als das Neue Bauen im deutschen Wohnungsbau bereits kaum noch eine Rolle spielte – plädierte Gustav Wolf weiterhin für ein „gutes und heimatliches Bauens“. Auf dem Verbandstag der westfälischen Wohnungsunternehmen referierte er: *„Unsere Art zu bauen ist so, daß uns unsere Bauwerke um ein Vielfaches überleben. (...) Bauen will Dauer haben, Mode aber bedeutet flüchtigen Wechsel. Das Wesen der Mode liegt darin, das heute Gültige morgen für ungültig zu erklären. Wer so töricht ist, modisch zu bauen, der braucht sich nicht zu wundern, wenn sein Haus im ersten Jahre gelobt und dann allzeit gescholten und verspottet wird. Wer mit seinem Haus nicht „aus der Mode kommen“ will, der darf gar nicht erst in die Mode hineingehen. In dieser Hinsicht ist das Altmodische ebenso verkehrt wie das Neumodische. (...) Ich meine also mit dem heimatlichen Bauen auch nichts Modisches, sondern etwas Sittliches. (...) Wenn man hunderte und tausende von deutschen Kleinwohnungsbauten der letzten Jahre betrachtet, so findet man Gutes und Schlechtes. Im Guten gibt es eine Art von deutschem Wohnungsbau, der sich zweifellos vom französischen, vom holländischen, vom englischen unterscheidet. Insofern ist diese Art gerade deutsch, darum uns nicht fremd. (...) Im Sinne unserer stammesartigen [sic] Kulturgrenzen sind diese Bauten also zwar gut und reichsdeutsch, aber ohne engere landschaftliche Eigenart. (...) Einem schlechten Bau gegenüber freut uns jeder gute, auch wenn er gleichsam nur „überlandschaftlich gut“ ist. Aber wie das Bessere des Guten Feind ist, so wächst unsere Freude doch ganz herzlich, wenn wir unter den schlechthin guten Bauten noch solche finden, die im engeren Sinne heimatlich anmuten.“*²⁴

Letztlich zielte die architektonisch-ästhetische Propaganda der westfälischen Heimatbewegung auf das Ziel ab, als Mittler einer explizit „heimatlichen“ Baupflege die große Masse des eher durchschnittlich bis unterdurchschnittlich bestimmten Baugeschehens im Hinblick auf sozial- und wohnreformerische Qualitäten zu verbessern. Dabei konzentrierten sich die Protagonisten des Bundes weniger auf die Beeinflussung jedes einzelnen Bauvorhabens – was schon aus strukturellen sowie personellen Gründen unmöglich gewesen wäre –, vielmehr nutzten die Heimatschützer ihre guten Kontakte zu den

²³ Wolf, Gustav: Praktische Baupflege, Berlin 1923, in Auszügen abgedruckt in: WWbl., 15. Jg. (1925), Baupflege außerhalb der Großstadt, S. 199.

²⁴ Wolf, Gustav: Mode und Sitte im Bauen – allgemeine deutsche und besondere Landes-Bausitten (Vortrag auf dem Verbandstag der westfälischen Wohnungsunternehmen am 28.11.1936), abgedruckt in: Westfälischer Heimatbund (Hrsg.): Vom guten Bauen. Münster 1938, hier besonders S. 1f.

unterschiedlichen administrativen Ebenen, um somit auf jene Entscheidungsträger einzuwirken, die die rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen des Bauordnungs- und Städtebaurechts schufen bzw. umsetzten. Diese Notwendigkeit unterstrich der Vertreter der „Landschaft Märkisches Sauerland“ – Regierungsrat Ernst Kühl – in einem Schreiben an den damaligen Vorsitzenden des „Westfälischen Heimatbundes“ – Karl Wagenfeld –, dessen verbandspolitischen Ziele die Baupflege vernachlässigten: *„Neuzeitliche Heimatpflege erfordert umfassende Arbeit (...), die Baukultur aber verdirbt den Gegenwarts- und leider auch den Zukunftswert unserer gesamten Kultur in so besonderem Masse, dass das Gebiet der Baupflege der allerersten Beachtung bedarf. (...) Ich bin der Ansicht, dass nicht nur in unseren industriellen Gegenden, sondern auch sonst in Stadt und Land die umfassende Pflege der Baukultur mit das erste Betätigungsfeld für den Heimatbund sein müßte. Soweit ich sehe, beschränkt sich seine Tätigkeit zur Zeit auf Bauberatung in Fällen, in denen die Bauberatungsstelle angegangen wird. (...) Bei dem Mangel an Mitteln und der naturgemäß begrenzten Tätigkeit der Bauberatungsstelle aber kann auch der Erfolg für die Allgemeinheit nur verhältnismässig [sic] gering sein. Jedes Bauunternehmen kommt zur Kenntnis der Baupolizeibehörde. Den Leitern der kommunalen Verwaltung und ihren Baubeamten müsste ernstlich vor Augen geführt werden, dass sie am ersten berufen sind, durch Einflußnahme auf den Bauherrn Baufrevel zu verhindern und in Zusammenarbeit mit der Bauberatungsstelle, deren Inanspruchnahme in allen auch nur zweifelhaften Fällen gefordert werden muss, in hervorragender Weise an der Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (...) mitzuarbeiten. In den Kreisen der Bausachverständigen muss es als selbstverständlich gelten, in allen Fällen, in denen es um die Wahrung heimatlicher Bauüberlieferung ankommt, sich zu bescheiden und den Rat der Bauberatungsstelle in Anspruch zu nehmen (...). Die Kenntnis des Wesens heimischer Bauweise und das Empfinden für die Gestaltung des Neuen im Sinne heimatlicher Überlieferung ist [sic] nur ganz wenigen bekannt. Deshalb muss auch die Bauberatung in der Provinz zusammengefaßt bleiben, sie für alle Kreise der Provinz nutzbar zu machen, wird, abgesehen von den Heimatvereinen, nur durch die Vermittlung der Stellen möglich, die bei Vorlage der baupolizeilichen Genehmigung Einblick in alle Bauvorhaben bekommen. Durch die Einwirkung der Landräte, Bürgermeister, Amtmänner und Stadt- und Amtsbaumeister (...) ist schon in manchen Kreisen sehr Ersprießliches geleistet worden. (...) Ich halte geschickt zusammengestellte Vorträge mit Lichtbildern (...), zugeschnitten auf die besondere Tätigkeit des Landrats, Bürgermeisters, Amtmanns, Stadt- und Amtsbaumeisters für das erste Mittel. (...) Eine erfolgreiche umfassende Baupflege in der Provinz ist natürlich nur bei entsprechender Ausgestaltung der Bauberatungsstelle möglich.“²⁵*

Auf diesem Wege erzeugte die Propaganda der westfälischen Heimatschutzbewegung zwar einen multiplikatorischen Effekt, gleichwohl blieb der Einfluss auf die angestoßenen Prozesse selbst begrenzt, wie das Beispiel der „Verunstaltungsgesetze“ gezeigt hat: Die Rahmenbedingungen zur Beein-

²⁵ Westfälisches Archivamt (fortan: WWA), Bestand 702 Kulturpflege, Sign. 139. Schreiben des Regierungsrats Kühl an den Vorsitzenden des „Westfälischen Heimatbundes“ – Karl Wagenfeld – vom 14. 03.1924.

flussung des Bauens in ästhetischer Hinsicht waren zwar angelegt, doch nur wenige Gemeinden und Ämter nutzten dieses Mittel dann auch.²⁶ Selbst die als „mustergültig“ ausgearbeitete Ortssatzung der Stadt Soest, die offensichtlich vielfach als Vorlage für andere Ortsgesetze verbreitet worden war, fand nicht bei allen regierungsamtlichen Stellen Zuspruch: Während die Bezirksregierung von Arnberg das Soester Ortsgesetz anerkannte, wurde es von der Regierung in Minden ohne Begründung abgelehnt.²⁷

Obwohl sich die programmatischen Schwerpunkte des „Westfälischen Heimatbundes“ bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahre 1933 verschiedentlich änderten und erweiterten, blieb doch die Baupflege – zumal mit der längsten Tradition – ein bedeutendes Arbeitsfeld der Heimatschützer. Neben ihrer vorwiegend administrativ ausgerichteten, publizistischen Propaganda – der „Westfälische Heimatbund“ gab seit 1918 mit der Zeitschrift „Heimat“ ein eigenes Verbandsorgan heraus, dessen programmatische Artikel sogar mehrfach nachgedruckt wurden – initiierten und beteiligten sie sich ebenso an den sogenannten „Bauberatungsstellen“.²⁸ In ihnen subsummierten sich nicht nur die architektonischen Vorstellungen der Heimatschützer, sie boten über den eigentlichen intellektuellen Diskurs hinaus die Möglichkeit, durch die konkrete Beratung einzelner Bauvorhaben zugleich auch eine praktische Veranschaulichung der eigenen Vorstellungen zu betreiben.

Die Bauberatungsstellen

Bereits um die Jahrhundertwende kam es in den verschiedenen Regionen des Deutschen Reiches einzeln zur Gründung sogenannter „Bauberatungsstellen“, deren Bemühungen insbesondere auf die künstlerische Beeinflussung der privaten Bautätigkeit abzielten.²⁹ Als am 10. Januar 1908 ein Ministerialerlass über „Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltung in Stadt und Land“ erging, der die Förderung der heimischen Bauweise anregte und zur Gründung von Beratungsstellen aufrief, kam es zu einer regelrechten Welle von Neugründungen – so auch im selben Jahr zur Einrichtung der Bauberatungsstelle des „Westfälischen Vereins für das Kleinwohnungswesen“ und eben jener der „Westfälischen Kommission für Heimatschutz“.³⁰ Die Inanspruchnahme der diversen Einrichtungen – in Westfalen gab es bereits 1911 mehr als 30 Bauberatungsstellen – beruhte allerdings fast ausnahmslos auf freiwilliger Basis und konnte schon von daher nur einen eingeschränkten Beitrag zur Hebung der Baukultur im heimatlichen Sinne leisten.³¹ Zudem fungierte die Mehrzahl der Einrichtungen – beson-

²⁶ Vgl. hierzu die Topographie der Ortssatzungen im Kapitel 3.1.1. Baurecht.

²⁷ WHB, Bestand F6, Baupflege, 1915-1927. Protokoll Sitzung des „Hauptausschusses für Denkmal-, Bau- und Kunstpflege“ des „Westfälischen Heimatbundes“ vom 24.03.1927.

²⁸ Vgl. Ditt: „Mit Westfalengruß und Heil Hitler“, a.a.O., S. 195.

²⁹ Vgl. Ringbeck, Birgitta: Architektur und Städtebau unter dem Einfluss der Heimatschutzbewegung, in: Klüeting, a.a.O., S. 250.

³⁰ PrMBliV 1908, S. 43.

³¹ Lediglich die Beratung des „Westfälischen Verein für das Kleinwohnungswesen“ war verpflichtende Voraussetzung für die Vergabe eines Baudarlehn durch die Landesversicherungsanstalt Westfalen. Vgl. hierzu Ringbeck, a.a.O., S. 250.

ders jene, die auf gemeinnützige oder private Initiative zurückgingen – auf einer zumeist unsicheren finanziellen Basis.

Erst auf Anregung des Deutschen Werkbunds kam es im Jahre 1910 und 1911 zu zwei reichsweiten Konferenzen, die sich mit Fragen der Organisation und Wirkungsweise der Bauberatungsstellen befassten und die eine Zentralisierung der Arbeit auf regionaler Ebene empfahlen. Dabei bemühte man sich vor allen Dingen um die Einbindung der Baupolizei- und Hochbauämter, der Architekten- und Heimatschutzvereine sowie der Baugenossenschaftsverbände, um eine möglichst breite und zugleich einflussreiche Mitwirkung zu erlangen.³²

Die Bündelung zu einer provinziellen Zentralstelle erfolgte in Westfalen allerdings erst im Jahre 1913, als der „Westfälische Verein für das Kleinwohnungswesen“, die Landesversicherungsanstalt Westfalen sowie die „Westfälische Kommission für Heimatschutz“ ihre Büros zur „Westfälischen Bauberatungsstelle“ zusammenführten.³³ Dies geschah zwar auch vor dem Hintergrund, die Beratungstätigkeit in Westfalen effektiver zu gestalten, es spielten aber ebenso organisatorische und finanzielle Aspekte eine Rolle, auf die der Vorsitzende der „Westfälische Kommission für Heimatschutz“ – Kerckerincks zur Borg – in einem Schreiben an den Provinzialausschuss aus dem Jahre 1911 hinwies: *„So freudig diese Tatsache [die Zunahme der Beratungstätigkeit] (...) begrüßt werden muß, so darf die Commission sich doch der Tatsache nicht verschließen, daß sie in ihrer zeitigen Verfassung den an sie gestellten Ansprüchen nicht mehr gewachsen ist. Die technischen Beamten des Baubureaus [sic] sind nicht Angestellte der Commission sondern der Landes-Versicherungsanstalt und des „Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesen“, und erledigen die schweren Commissionsarbeiten [sic] in ihren Mußestunden, und selbst wahren der Nacht. (...) Da auch der Verein für das Kleinwohnungswesen die an ihn gestellten Anforderungen nicht mehr zu leisten vermag, so erscheint eine Änderung der Bureauorganisation [sic] unvermeidlich. Unter den gegebenen Umständen aber kann, wie von der „Commission für Heimatschutz“ und dem „Verein für Kleinwohnungswesen“ in völligem Einvernehmen festgestellt wurde, die zweckmäßige Änderung nur darin bestehen, daß der Verein für Kleinwohnungswesen und die Commission für Heimatschutz gemeinschaftlich eine Bauberatungsstelle ins Leben rufen, indem sie das Bureau gemeinschaftlich entsprechend erweitern.“³⁴*

Dass der Zusammenschluß auch mit Blick auf die Verteilung der finanziellen Lasten zu keinem Zeitpunkt ein Problem darstellte, zeigt abermals die enge Verquickung der einzelnen Institutionen: Sowohl der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Westfalen – Hermann Althoff – wie auch Landeshauptmann Hammerschmidt gehörten zu den Gründungsvätern der „Kommission für Heimat-

³² Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Hrsg.): Die Organisation und Tätigkeit der Bauberatungsstellen. Vorbericht und Verhandlungen der Konferenz am 6. Dezember 1910 im Lande der Provinz Brandenburg, Berlin 1911, hier besonders die Beschlussfassung der Konferenz, S. 108.

³³ Vgl. Westfälisches Wohnungsblatt (fortan: WWbl.), 3. Jg. (1913), S. 70f.

³⁴ WWA, Bestand 701 Kulturpflege, Sign. 83. Schreiben des Vorsitzenden der „Kommission für Heimatschutz“ - Kerckerinck zur Borg – an den Provinzialausschuss der Provinz Westfalen vom 18.02.1911.

schutz“ und waren ebenfalls Vorstandsmitglieder des „Westfälischen Vereins für das Kleinwohnungswesen“. Darüber hinaus wirkten die Leiter der Bauberatungsstelle des Kleinwohnungsvereins – Werner Hellweg, ab 1912 Max Sonnen – schon vor 1913 als Schriftführer der „Kommission für Heimatschutz“.³⁵

Max Sonnen – nun Leiter der neugegründeten „Westfälischen Bauberatungsstelle“ – stützte die Beratungstätigkeit seiner Einrichtung zunächst auf eine Reihe von beispielhaften Kleinhausentwürfen, die den Bauwilligen eine befriedigende ökonomische wie auch ästhetische Gestaltungsweise vermitteln sollten. Die „Bauvorlagen“ dienten dabei jedoch nicht als Musterpausen, sondern wurden in Form einer farbig gestalteten Veröffentlichung als Anschauungsmaterial genutzt.³⁶ Zum Einsatz kamen die Kleinhausentwürfe allerdings nicht nur bei beratungswilligen Bauherren oder in solchen Fällen, wo die Landesversicherungsanstalt Westfalen eine Baukreditvergabe für ihre Mitglieder an eine Überprüfung der Bauvorlagen durch die Bauberatungsstelle knüpfte, sondern auch in besonderen Schulungsveranstaltungen für ländliche Bauunternehmer. Diese Ausrichtung der Beratungstätigkeit war ursächlich darauf zurückzuführen, dass sich insbesondere auf dem „platten Lande“ kaum Architekten für die Planung der Bauvorhaben verantwortlich zeichneten, sondern vielmehr die örtlichen Bauunternehmungen als Generalisten auftraten. Besonders in der Beeinflussung dieser Zielgruppe sah man daher eine gute Möglichkeit, die anonyme und zumeist unterdurchschnittliche Masse alltäglicher Bauprozesse ein Stück weit zu steuern, zumal man die Erfahrung gemacht hatte, dass eine eingreifende Bauberatung im Zuge der baupolizeilichen Prüfung und Genehmigung vielfach auf Widerstand sowohl bei den Planverfassern als auch bei den Bauherren gestoßen war.³⁷

Darüber hinaus bemühte man sich auch weiterhin um ein Einwirken auf die behördlichen Rahmenbedingungen – so beispielsweise im Jahre 1912, als Kerckerinck zur Borg erreichte, dass der Verkauf von kommunalen Bauplätzen in Lüdinghausen an die Überprüfung der Baupläne durch die Bauberatungsstelle gebunden wurde.³⁸

Während des Ersten Weltkrieges und in der direkten Nachkriegszeit kam die Tätigkeit der „Westfälischen Bauberatungsstelle“ allerdings aufgrund der allgemein herrschenden Not sowie organisatorischer wie auch personeller Engpässe fast vollends zum Erliegen. Man nutze diese Zeit jedoch, um gerade mit Blick auf die katastrophale Lage auf dem Wohnungsmarkt einen zunächst theoretischen Beitrag zur wirtschaftlichen Lösung dieses Problems zu leisten. So diskutierten die Verantwortlichen des Büros wie auch die Kleinwohnungsbewegung insgesamt Fragen der Bauteilnormierung, der generellen

³⁵ Vgl. Ringbeck, a.a.O., S. 253f.

³⁶ Sonnen, Max: Entwürfe zu Kleinwohnhäusern, Münster 1913.

³⁷ Vgl. WWA, Bestand 701 Kulturpflege, Sign. 83. Jahresbericht über die Tätigkeit der „Westfälischen Kommission für Heimatschutz im Jahr 1911/1912 sowie von Borries, Franz: Versuch einer Beeinflussung des Bauwesens im Landkreis, in: WWbl., 18. Jg. (1928), S. 575f.

³⁸ WWA, Bestand 701 Kulturpflege, Sign. 83. Protokoll der Sitzung der „Westfälischen Kommission für Heimatschutz“, Münster, 07.01.1913, hier der Jahresbericht der Ortsgruppe Lüdinghausen für 1912.

Verbilligung des Bauens wie auch Aspekte einer temporären Ersatzbauweise sowie einer Selbsthilfe im Bauwesen.³⁹

Erst 1922 erfuhr die Tätigkeit der „Westfälische Bauberatungsstelle“ einen neuen, wenn nicht gar ihren bedeutendsten Anstoß: Die „Westfälische Heimstätte“ wurde als provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft nunmehr vierte Trägerin der Bauberatungsstelle und stellte mit ihrem Baudirektor Gustav Wolf zugleich deren neuen Leiter. Wolf konnte auf eine lange Erfahrung in der Entwicklung von Siedlungs- und Kleinwohnungsbauten zurückgreifen. Nach seinem Studium als Schüler Theodor Fischers war er als Assistent Paul Schmitthenners an der Errichtung der Gartenvorstädte Carlowitz in Breslau sowie Staaken in Spandau beteiligt.⁴⁰ Unter seiner Leitung erweiterte sich die bis dato vornehmlich gutachterliche und beratende Tätigkeit der Bauberatungsstelle um die Bereitstellung von annähernd 250 Mustertypen, die unter Wahrung wirtschaftlicher aber auch sozialhygienischer und wohnreformerischer Anforderungen entwickelt wurden und so bei niedrigen Baukosten einen relativ hohen Wohnstandard gewährleisten konnten. Diese Kleinhaustypen wurden allerdings – ganz im Gegensatz zu Sonnens beispielhaften Musterentwürfen – als konkrete Bauvorlagen zur Verfügung gestellt. Dabei legte man jedoch Wert darauf, dass die Entwürfe nicht nur stur angewendet, sondern vielmehr nach den Gegebenheiten der einzelnen Bauvorhaben und ihrer Umgebung verändert wurden. Insbesondere die „Westfälische Heimstätte“ – die mit der Gründung von drei Tochtergesellschaften ab dem Jahre 1921 nunmehr auch selbst baute – nutzte die Typenentwürfe als Anschauungsmaterial in ihren diversen Siedlungs- und Einzelhausprojekten.⁴¹ Dabei provozierten die Bauberatungsstelle und die „Westfälische Heimstätte“ einen erheblichen Widerstand von Architekten und Baugewerbetreibenden, die in der Bereitstellung von reproduzierbaren Typenplänen wie auch in deren großflächiger Umsetzung durch die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft einen unzulässigen und existentiellen Eingriff in ihre Berufsausübung sahen.⁴²

Als Wolf die „Westfälische Heimstätte“ im Jahre 1927 verließ – er hatte einen Ruf an die Kunstgewerbeschule Breslau angenommen – war die Bauberatungsstelle bereits de facto zu einem Bestandteil der Wohnungsfürsorgegesellschaft geworden und wurde schließlich im Jahre 1930 ganz in die Bauabteilung der „Westfälischen Heimstätte“ integriert.⁴³ Dabei zeigt die organisatorische Verknüpfung zwischen Bauberatung, Heimatschutz und Wohnungsfürsorge nicht nur eine sinnfällige und

³⁹ Vgl. hierzu die Aufsätze und Artikel von Düttmann, o.A.: Typenentwürfe für sparsame Bauweisen, in: WWbl., 11. Jg. (1921), S. 11f.; Fauth, o.A.: Selbsthilfe und Lehmbauweise, Ebd., S. 154 sowie Hackstein, o.A.: Organisation und Selbsthilfe im Wohnungsbau, Ebd., S. 23f.

⁴⁰ Vgl. Ditt, a.a.O., S. 25 sowie allgemein zu Wolf: Neitzke, Martin: Gustav Wolf. Soziale Aspekte traditioneller Raummuster im Wohnungsbau der Weimarer Republik, zugl. Diss., RWTH Aachen 1987.

⁴¹ Zu den Einzelhaus- und Siedlungsprojekten der „Westfälischen Heimstätte“ vgl. allgemein: Vormbrock, Heinrich (Hrsg.): Heimstättenarbeit in Westfalen 1918-1928, Münster 1928; Poerschke, a.a.O.; Daniel, a.a.O.; Ringbeck, a.a.O. sowie speziell zu den Arbeiten der Ravensberger Heimstättengesellschaft: Bunte, Thomas: Überwindung der Wohnungsnot – Sieg der Wohnkultur. Gemeinnütziger Wohnungsbau in der Weimarer Republik am Beispiel der Ravensberger Heimstättengesellschaft m.b.H., Bielefeld 1995.

⁴² Stellungnahme des „Bundes Deutscher Architekten“, Landesbezirk Rheinland und Westfalen, zur Arbeit der „Westfälischen Heimstätte“ vom 01.08.1925. WWA, Bestand K1-615.

⁴³ Vgl. Daniel, a.a.O., S.19.

schlagkräftige Koalition für einen sozial- und wohnreformerisch wie auch baupflegerisch orientierten Kleinwohnungsbau. Gleichsam wird deutlich, dass die institutionalisierte Bauberatung von jeher sowohl personell als auch finanziell von ihren weitaus stärkeren Partnern und Trägern abhängig war. Denn obwohl sie eine exponierte Stellung im Hinblick auf die Baukreditvergabe der Landesversicherungsanstalt Westfalen hatte und ebenso auch von diversen Kommunalverwaltungen in Anspruch genommen wurde, setzte sie sich in der Weimarer Zeit zu keinem Zeitpunkt als flächendeckend agierende Institution durch, die verbindlich – ähnlich wie die Baupolizeibehörden – an der Überprüfung und Begutachtung jedweden Bauantrages beteiligt wurde. Damit wird zugleich deutlich, dass die „Westfälische Bauberatungsstelle“ – wie auch alle anderen Einrichtungen dieser Art – nur bedingt Einfluss auf die ganze Bandbreite des Baugeschehens nehmen konnte.

Tatsächlich entsprach eine direkte Beeinflussung des je einzelnen Projektes aber auch nicht dem selbstformulierten Anspruch. Vielmehr konzentrierte sich der Kampf für eine ortsgebundene und „heimatschützende“ Architektur auf eine vermittelnde und in der Sache werbende Tätigkeit, um so die verantwortlichen Entscheidungsträger in den Kommunen, Institutionen und dem Baugewerbe von den eigenen baupflegerischen Zielen zu überzeugen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch das Bemühen des „Westfälischen Heimatbundes“, eine zentrale staatliche Stelle für die provinzielle Baupflege zu initiieren. So formulierte die „Fachstelle für Denkmal-, Bau- und Kunstpflege“ im Jahre 1935 eine Empfehlung zur Einrichtung eines zentralen Baupflegeausschusses beim Oberpräsidenten. Im Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 1935 heißt es hierzu: *„Die starke Vernachlässigung des ländlichen Baurechts in der vergangenen Neuzeit hat zum kulturellen Niedergang des ländlichen Bauens wesentlich beigetragen. Insbesondere haben sich die Gesetze gegen Verunstaltung für eine schöpferische Heimatpflege als unzulänglich erwiesen. Der Kampf für eine neue Baugesinnung bedarf des starken Rückhalts durch ein neues Baurecht, das von dem Grundgedanken der Heimat als Quelle der Volkskraft ausgeht. (...) Als Träger für die Gedanken und Ausgestaltung der ländlichen Baupflege im Sinne der vorstehenden Ausführungen ist die Einrichtung provinziellen Baupflegeausschusses (...) auch für Westfalen zweckmäßig und dringend zu empfehlen. (...) Der Ausschuss hätte folgende Aufgaben zu lösen: a) Planmäßige Zusammenfassung aller Bestrebungen auf dem Gebiet der ländlichen Baupflege, Sammlung und Ausnützung örtlicher Erfahrungen in Bild und Schrift für einen größeren Bereich. Verwertung der Erfahrungen anderer Länder und Provinzen. b) Unterstützung und Förderung der Baugenehmigungsbehörden durch Rundschreiben, Schulung der Baubeamten durch Baupflegetage mit Vorträgen und Ausstellungen über grundsätzliche Fragen der Baugestaltung und des Baurechts. Bearbeitung von Richtlinien über Baupflege zur Erzielung einer einheitlichen Handhabung. c) Hilfeleis-*

tungen und Gutachten auf Antrag einzelner Baugenehmigungsbehörden in Sonderfällen u.a. für wichtige Fragen der Ortsgestaltung.“⁴⁴

Und in der Tat richtete der Provinzialverband Westfalen wenige Wochen später einen entsprechenden Baupflegeausschuss ein. Auf der konstituierenden Sitzung am 24. Juli 1935 stellten die Ausschussmitglieder für die zukünftige Arbeit fest: *„Als Ergebnis dieser Besprechung ist festzustellen, dass zunächst Richtlinien für moderne ländliche Bauweise ausgearbeitet werden sollen. (...) Es ist vorgesehen, sodann Schulungskurse für die mit der Baupolizei betrauten technischen Beamten in jedem der drei Regierungsbezirke abzuhalten, womit wahrscheinlich eine Ausstellung guter und schlechter Entwürfe und Modelle verbunden ist. Weiter ist an die Regierungspräsidenten die Anregung gegeben worden, dass möglichst in jeder Gemeinde eine Ortssatzung gegen Verunstaltung erlassen wird und zwar eine solche, die sich nicht nur gegen Reklameschilder wendet, sondern vor allem die Einordnung von Neubauten in das Ortsbild anstrebt.“*⁴⁵

Resümee

Mit dem Aufkommen des Heimatschutzgedankens entwickelte und institutionalisierte sich auch in der preußischen Provinz Westfalen jene kulturkritische Bewegung, die sich vor dem Hintergrund der umwälzenden Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesse sowohl der Bewahrung und Vermittlung als auch der Weiterentwicklung des kulturell Ererbten widmete. Im Mittelpunkt dieser Bestrebungen stand dabei ein Heimatbegriff, der insbesondere in der Betonung der örtlichen sowie regionalen Traditionen jenes identitätsstiftende Moment zu erkennen glaubte, das den Menschen im Umgang mit den vielfältigen Veränderungen der Gegenwart den notwendigen emotionalen Halt geben sollte. In ihrer zumeist gegenwartskritischen Haltung verschrieben sich die Heimatschützer aber zugleich auch der Bekämpfung zeitgenössischer „Zivilisationserscheinungen“, dies jedoch – vor allem im Hinblick auf Mode, Kino, Musik oder auch Sport – nur mit marginaler Bedeutung. Der Kampf gegen die „Zivilisationserscheinungen“ reduzierte sich vielmehr auf bestimmte Formen des Bauens sowie der Außenreklame und fand letztlich mehr in den Heimatzeitschriften als in der Praxis statt.

Gleichwohl stellte die westfälische Heimatschutzbewegung im Zusammenspiel mit den Organisationen der westfälischen Kleinwohnungsbewegung eine schlagkräftige und einflussreiche propagandistische Kraft dar. Sie kämpfte dabei allerdings zuvorderst für die gemeinsam von der „Landesversicherungsanstalt Westfalen“, der „Westfälischen Heimstätte“ und dem „Westfälischen Heimatbund“ getragenen sozial- und wohnreformerischen Interessen und opponierte weit weniger stark gegen kon-

⁴⁴ WHB, Bestand F6, Baupflege 1934-1936. Sitzungsprotokoll der „Fachstelle für Denkmal-, Bau- und Kunstpflege“ des „Westfälischen Heimatbundes“ in Hagen, 11.05.1935.

⁴⁵ Ebd., Bericht der „Fachstelle für Denkmal-, Bau- und Kunstpflege“ des „Westfälischen Heimatbundes“ über die Sitzung des Baupflegeausschusses vom 24.07.1935.

kurrierende Haltungen als vielfach angenommen. Vor allem der Dachverband der westfälischen Heimatvereine verstand es geschickt, die Forderungen nach einer „heimatlichen“ und „ortsgebundenen“ Baupflege an die Entscheidungsträger in den Kommunen, Institutionen und dem Baugewerbe heranzuführen. Nur so vermochten es der „Westfälische Heimatbund“ – der sowohl personell wie auch finanziell zumeist schlecht gestellt war –, einen multiplikatorischen Effekt für die Partizipation seiner eigenen architektonisch-planerischen Ideale zu erzielen.

Tatsächlich beeinflusste die Propaganda für eine „heimatschützende“ Architektur vor allem die Entwicklung des staatlich geförderten sozialen Wohnungsbaus in der Weimarer Republik – waren doch trotz des Staatsumsturzes von 1918/19 eben jene bürgerlich-konservativen Eliten in ihren staatlichen Funktion belassen worden, die den Heimatschutzgedanken nachgerade trugen. Dieser Sachverhalt verdeutlicht, warum das architektonisch-städtebauliche Programm wie auch die ästhetisch-baupflegerischen Paradigmen der Heimatschützer eine so deutliche staatliche Protektion erfuhren.

3.2. Unmittelbare Einflussfaktoren

Veränderungen oder gar radikale Neuerungen des jeweils zeitgenössischen Baugeschehens wurden gemeinhin von nur wenigen Vorkämpfern betrieben und wirkten sich naturgemäß nur langsam im Gesamtbaugeschehen aus, standen sie doch mehrheitlich nicht in der Tradition der bis dato gültigen Seh- und Wahrnehmungsgewohnheiten und provozierten durch ihre Andersartigkeit oftmals harsche Ablehnung und aktiven Widerstand in der breiten Öffentlichkeit.

Fällt die Schlüsselrolle der rein formalen architektonischen Entwicklung noch allein den Architekten und Baumeistern zu, ist die konkrete Teilhabe und Anwendung eines veränderten Planungs- und Gestaltungsprinzips letztlich genauso maßgeblich von den einzelnen Bauherren sowie den bauplanungsrechtlich zuständigen Behörden abhängig. Nur ihre grundsätzliche Offenheit konnte einer neuen, progressiven Ästhetik den notwendigen Raum zur Entfaltung geben und ermöglichte es einer Avantgarde, ihre architektonischen Vorstellungen zumindest in Teilen zu verwirklichen.

Das nachfolgende Kapitel widmet sich daher jenen Personen und Institutionen, die unmittelbar an der Realisierung der öffentlichkeitswirksamen Projekte des Neuen Bauens in Westfalen Anteil hatten und will verdeutlichen, unter welchen konkreten personellen sowie orts- und objektspezifischen Bedingungen auch in der preußischen Provinz die Diffusion der modernen Architektur möglich war.

3.2.1. Die Bauherren

Am Beginn eines jeden Planungsprozesses steht unweigerlich ein mehr oder weniger ausdifferenziertes, von einem Auftraggeber formuliertes Anforderungsprofil, das die strukturellen aber auch formalen Parameter der jeweiligen Bauaufgabe eingrenzt und dabei durch nutzungsspezifische, bauökonomische und baukonstruktive Fragen ebenso bestimmt sein kann wie durch ästhetisch-gestalterische oder repräsentativ-darstellende Aspekte. Über die unmittelbare Bauaufgabe hinaus reflektiert der Planungsprozess zugleich aber auch die jeweils gültigen sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen einer Zeit.

Vor diesem Hintergrund kann kein Zweifel daran bestehen, dass auch die Bedeutung des Auftraggebers für die konkrete Teilhabe einer Architektur nicht ausschließlich auf der Basis ästhetischer Motive zu verstehen ist – obwohl sich natürlich auch solche Beispiele finden lassen. Tatsächlich müsste die Rolle der Bauherren wohl unter allen implementierenden Gesichtspunkten betrachtet werden, was im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht geleistet werden kann. Die nachfolgenden Ausführungen behandeln vielmehr die Frage, wer die Auftraggeber der explizit modernen Bauvorhaben waren, welcher Stellenwert einzelnen Personen und Institutionen wie auch ihrer Gruppenzugehörigkeit beigemessen werden kann, und schließlich wird es ebenso darum gehen müssen, typologische Aspekte und

quantitative Merkmale des Neuen Bauens in Westfalen zu beschreiben. In einer ersten Differenzierung der Auftraggeber lassen sich zunächst zwei Hauptkategorien abgrenzen: Da waren auf der einen Seite jene Bauherren, die aufgrund ihres persönlichen Hintergrundes eine konkrete Ästhetik bevorzugten und damit quasi jene ausschließliche Rolle einnahmen, die an individuellem Geschmack oder auch gezielten Funktionen gekoppelt war. Dem weitaus größeren Teil der Auftraggeber muss aber wohl ein begleitend-passiver Stellenwert zugerechnet werden, der durch eine gewisse Form der Unbestimmtheit geprägt war und eher einem einschließlichen Charakter entsprach. In dieser Kategorie traten vor allem mittelbar einfließende Faktoren in den Vordergrund, die zunächst nicht an eine konkrete Gestalt gebunden waren, sondern sich vielmehr aufgrund andersartiger Anforderungen und Ausgangsbedingungen einer bestimmten Ästhetik bedienten. Obwohl die motivischen Hintergründe der Auftraggeber moderner Planungen tatsächlich nur im Einzelfall dezidiert belegbar sind, lassen sich doch insbesondere aus der kontextuellen Verbindung zwischen Bauherr und Bauaufgabe mehr als bezeichnende Tendenzen ableiten. Die Summe der nach Typologien getrennten Objekte lässt sich dabei auf insgesamt sechs Auftraggeber-Kategorien verteilen: Neben Privatpersonen – zu ihnen zählen auch Ärzte und Freiberufler, die ihre Gebäude in einem untergeordneten Maße für erwerbstätige Zwecke nutzten – wird zwischen der Öffentlichen Hand einschließlich der vorwiegend für sie arbeitenden Baugesellschaften, gewinnorientierten Erwerbsgesellschaften sowie gemeinnützigen Baugesellschaften zu unterscheiden sein. Eine fünfte Kategorie nimmt jene Auftraggeber auf, die den vorstehenden Einteilungen nicht zugeordnet werden können. Bauvorhaben, für die keine belegbaren Angaben über die Bauherren feststellbar sind, werden in einer sechsten Kategorie zusammengefasst (Tab. 6)¹.

Tabelle 6: Neues Bauen in Westfalen – Quantitative Verteilung nach Auftraggeber und Bauaufgabe

Baufgaben Auftraggeber	Wohnungsbauten	Wohn- und Geschäftshäuser	Geschäfts- und Verwaltungsbauten	Infrastruktur
Privatpersonen	46	9	1	-
Öffentliche und teilöffentliche Hand	6	-	3	11
Erwerbsorientierte Wirtschaftsbetriebe	-	2	14	1
Gemeinnützige Baugesellschaften ²	9	2	-	-
Sonstige Institutionen	-	-	1	4
Keine Angabe	2	-	-	-
Gesamt	63	13	19	16

¹ Grundlage dieser wie auch der folgenden Tabellen sind ausschließlich die Daten des Objektkatalogs (Kap. 2.1.).

² Ohne die im Dienste der Kommunen tätigen Baugesellschaften.

Private Auftraggeber

In Westfalen waren es tatsächlich vor allem private Einzelpersonen, die mit 56 von insgesamt 113 Bauvorhaben mehr als die Hälfte der in Rede stehenden Objekte in Auftrag gegeben hatten und dabei allein 46 reine Wohnungsbauten realisierten – bei zehn Projekten handelt es sich um Wohn- und Geschäftshäuser. Zugleich lässt sich feststellen, dass der private Wohnungsbau überwiegend im Hochsegment der repräsentativen Villen und Einfamilien-Wohnhäuser stattfand und nahezu ausnahmslos von einer solventen bürgerlichen Mittel- und Oberschicht in Auftrag gegeben wurde. So finden sich unter den Bauherren insbesondere Fabrikanten, Unternehmer sowie Kaufleute und Ärzte; aber auch Künstler und Lehrer ließen sich moderne Wohnhäuser planen (Tab. 7).

Unter rein sozialgeschichtlichen Aspekten betrachtet, scheint sich damit auch für die westfälische Provinz zu bestätigen, dass die Impulse einer progressiven Architektur offenbar nur einen sehr geringen Teil des künstlerisch und kulturell aufgeschlossenen Bürgertums erreichte und damit letztlich auch in der Gruppe der privaten Bauherren ein singuläres Phänomen geblieben ist. Vergegenwärtigt man sich jedoch abermals die damals herrschenden ökonomischen und bauwirtschaftlichen Zwänge, so wird zugleich betont werden müssen, dass die Mehrzahl der Auftraggeber des Neuen Bauens in Westfalen nicht nur einer gebildeten oder gar intellektuellen Elite angehörte, sondern gleichsam auch jener Gesellschaftsschicht zugerechnet werden muss, die sich aufgrund ihrer individuellen wirtschaftlichen Situation eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit zu bewahren vermochte und folglich nicht auf die strukturelle Wohnungsbauförderung der Öffentlichen Hand angewiesen war, die – so in Kapitel 3.1.2. dargelegt – eine merkliche Affinität zu traditionellen Bauformen nachgesagt werden kann.

Darüber hinaus zeigt sich, dass der Großteil privater Auftraggeber in die Errichtung ausschließlich selbstgenutzter Objekte investierte. Nur sehr wenige Beispiele – so die Häuser Gneisenaustraße 75 in Dortmund (Kat. Nr. 029), Hochstraße 19 in Gelsenkirchen-Buer (Kat. Nr. 043), Milsper Straße 138 in Gevelsberg (Kat. Nr. 044) sowie Reichsstraße 28 in Herne Wanne-Eickel (Kat. Nr. 065) – wurden als in Teilen vermietbare Objekte gebaut. Der investive, ausschließlich kapitalverzinslich orientierte Mietwohnungsbau ist unter den privat finanzierten Gebäuden des Neuen Bauens in Westfalen nicht bekannt und war nicht zuletzt vor dem Hintergrund der herrschenden ökonomischen Verhältnisse so gut wie nicht mehr rentabel.

Unternehmer und Freiberufler

Die größte Gruppe unter den privaten Bauherren konstituierte sich aus Unternehmern und freiberuflich tätigen Personen, die insgesamt 34 von 56 Projekten realisieren ließen. Die Bandbreite der Auftrag-

geber reichte dabei von freischaffenden Künstlern und Architekten, selbständigen Kaufleuten und Gewerbetreibenden bis hin zu namhaften Fabrikantenpersönlichkeiten.

Waren die Berührungspunkte zwischen Bauherr, Bauaufgabe und Architektur naturgemäß ganz unterschiedlicher Art und gleichsam von verschiedenen Gesichtspunkten geprägt, lassen sich doch in einigen Fällen ganz konkrete Zusammenhänge nachzeichnen, die verdeutlichen können, welchen Weg das Neue Bauen in die Provinz genommen hat.

Ein relativ frühes Beispiel für ein ästhetisch motiviertes Projekt ist die von 1926 bis 1927 projektierte Villa Rasch an der Zeppelinstraße 6 in Bad Oeynhausen (Kat. Nr. 002). Auftraggeber war der ehemalige Direktor und Teilhaber einer Tonwarenfabrik Ernst Rasch, der sich für die Zeit seines Ruhestandes ein repräsentatives und zugleich „zeitgemäßes“ Wohnhaus vorstellte. Mit der Planung und Ausführung beauftragte er seine in Stuttgart als Architekten niedergelassenen Neffen Bodo und Heinz Rasch, die schon damals durch zahlreiche Veröffentlichungen über die moderne Architektur Bekanntheit erlangt hatten und zu den Avantgardisten des Neuen Bauens zählten.

Auch dem Bielefelder Fabrikdirektor Fritz Delius kann eine Verbindung zur progressiven Architektur der 1920er und 1930er Jahre nachgesagt werden. Über seinen Bruder Walther Delius – einem Förderer der avantgardistischen Kunstszene und Mitglied des Bielefelder Kunstvereins – kannte der Bauherr den Bielefelder Architekten Richard Woernle, der zu den Gründern des Kunstvereins gehörte und zugleich Direktor der örtlichen Kunstgewerbeschule war.³ Die Tatsache, dass Delius einen quasi nebenberuflich tätigen, zugleich bekennenden Verfechter des Neuen Bauens mit der Planung seines Hauses (Kat. Nr. 005) beauftragte, muss als deutliches Indiz für ein gezieltes ästhetisches Interesse der Bauherren gewertet werden.

Das bereits 1924 am Erzweg 3 in Burbach errichtete Wohnhaus des Unternehmers Willi Grobleben stellt ein weiteres Beispiel für die unmittelbare Anwendung einer modernen Bauform dar, handelt es sich bei dem sogenannten „Landhaus Ilse“ doch um eine strukturell nahezu exakte Kopie des am Weimarer Bauhaus entwickelten Mustergebäudes „Haus am Horn“ (Kat. Nr. 024). Als Vorlage diente Grobleben aber offenbar nicht das gebaute Original, sondern vielmehr eine vorab erschienene Veröffentlichung aus dem Jahre 1923, in der einfache Strichzeichnungen eines nicht ausgeführten Vorläufermodells publiziert waren.⁴ Obwohl das Burbacher Beispiel sowohl in seiner äußeren Erscheinungsform (Holzschindelverkleidung, stehende und gesprossste Einzelfensterformate) als auch in Teilen der Innenausstattung auf ortstypische, traditionelle Materialien zurückgreift, verweisen die räumlichen Prinzipien, die hochwertige technische Ausstattung (Zentralheizung) und nicht zuletzt auch die geo-

³ Vgl. hier die Ausführungen zu Bielefeld in Kap. 2.2. Die Kunstszene der 1920er und 1930er Jahre.

⁴ Die Grundrisse des „Landhaus Ilse“ sind nicht identisch mit der Ausführung des Weimarer „Haus am Horn“. Sie entsprechen vielmehr einem nicht realisierten Prototyp. Auskunft von Herrn Dr. Wolsdorff, Bauhaus-Archiv Berlin, vom 11.03.2005.

metrisch-graphisch behandelten, blau und rot gehaltenen Innenwandflächen auf einen bewussten Umgang mit den am Bauhaus entwickelten baulichen und räumlichen Ideen.

Mit den Wohn- und Geschäftshäusern August Oldemeier in Hamm, Elchstraße 2 (Kat. Nr. 059) und Gregor Otte, Ledder Straße 37 in Ibbenbüren (Kat. Nr. 067) entstanden die einzigen von Architekten entworfenen und von ihnen selbst genutzten Objekte des Neuen Bauens. Auch sie spiegeln den architektonisch-künstlerischen Willen ihrer Bauherren wider und sind zugleich als gebaute, beispielgebende Bekenntnisse der Architekten zur modernen Bauform zu begreifen.

Eines der wenigen Projekte, das in unmittelbarem Zusammenhang mit der progressiven Kunstszene jener Zeit stand, ist das Wohn- und Atelierhaus des expressionistischen Malers und Graphikers Bernhard Bröker an der Maximilianstraße 7b in Münster (Kat. Nr. 083). Mit der Planung und Ausführung des Objektes wurde der Münsteraner Architekt Bernhard Tönies beauftragt, der – wie auch Bröker selbst – zu den Mitgliedern der „Freien Künstlergemeinschaft Schanze“ zählte.⁵ Dass sich Bröker einen modernen Entwurf realisieren ließ, ist nicht zuletzt dem Selbstverständnis der „Schanzer“ geschuldet, verstanden sie sich doch als Zusammenschluss für eine explizit neue, wenngleich nicht programmatisch gebundene Kunstäußerung, die insbesondere über ein reges öffentliches Engagement multiplikatorisch wirken wollte.

Schließlich muss auch die zwischen 1928 und 1929 in Recklinghausen projektierte Villa des Kaufmanns Emil Schulz als deutlicher Beleg für eine ästhetisch motivierte Bauaufgabe angesehen werden, wurde mit dem Innsbrucker Architekten Lois Welzenbacher doch gezielt ein im Ausland ansässiger und zudem international bekannter Protagonist der Moderne beauftragt. Hätte Schulz sich lediglich ein zeitgemäßes und modernes Wohnhaus bauen lassen wollen, wären auch ortsansässige oder zumindest regional tätige Architekten als Planer in Frage gekommen. Der Umstand aber, dass Welzenbacher mit dem Neubau beauftragt wurde, tendiert zu der Annahme, dass Schulz entweder das Werk des Architekten gekannt hatte oder gezielt auf Welzenbacher aufmerksam gemacht worden ist.

Doch nicht nur ästhetische Beweggründe motivierten die Gruppe der privaten Bauherren, sich für eine moderne Architektur zu entscheiden. Das Beispiel der Villa Sendker in Warendorf-Freckenhorst, Warendorfer Straße 84 (Kat. Nr. 113) zeigt vielmehr, dass in diesem Fall die enge wirtschaftliche Beziehung zum Dortmunder Architekten Emil Pohle eine nicht unerhebliche Rolle für das Entstehen des modernen Villenbaus hatte, gehörte Pohle mit seinen zumeist hochwertig ausgestatteten Gebäudeentwürfen doch zu den wichtigsten Auftraggebern der Sendker'schen Möbelfabriken. Darüber hinaus bleibt zu vermuten, dass Theodor Sendker auch aufgrund seiner Kenntnisse über die Arbeiten Pohles einen nicht unerheblichen Gefallen an diesen fand.

Genauso wenig architektonisch begründbar ist die Entstehungsgeschichte der drei von Bruno Paul geplanten und ausgeführten Unternehmervillen in der ehemaligen Hansestadt Soest (Kat. Nr. 104,

⁵ Vgl. hier die Ausführungen zu Münster in Kap. 2.2. Die Kunstszene der 1920er und 1930er Jahre.

Nr. 105, Nr. 106): Tatsächlich waren die Familien Plange und Sternberg seit 1924 vielmehr nur auf der Suche nach einem Architekten. Erst der eher zufällige Umstand, dass Frau Hanna Plange die beiden Bauherren auf ihren Bekannten Franz Weber aufmerksam machte, der als Bauleiter in Bruno Pauls Kölner Büro arbeitete und zugleich auch sein Schwager war, führten den Mitbegründer des Deutschen Werkbundes nach Soest.⁶ Dass die beiden durchaus vergleichbar konzipierten, im Soester Umfeld überaus modern wirkenden Bauwerke sodann auch einen multiplikatorischen Effekt nach sich zogen, beweist die dritte, zuletzt entstandene Villa für den Möbelfabrikanten Jahn.

Ärzte

Dass die Wirkungsgeschichte des Neuen Bauens vor dem Hintergrund der ökonomischen, sozialpolitischen aber auch strukturpolitischen und kulturellen Rahmenbedingungen ohne Zweifel durch eine vielschichtige Gleichzeitigkeit der Einflussfaktoren bestimmt war, zeigt für die Provinz Westfalen nicht zuletzt auch die auffällige Präsenz der von Ärzten in Auftrag gegebenen Bauwerke: Die Mediziner hatten nicht nur an den Universitäten der Großstädte studiert und waren unweigerlich mit der kulturellen Atmosphäre ihrer Studienorte in Verbindung geraten, sie entstammten zumeist auch einem gebildeten, bürgerlichen Milieu. Im Rahmen ihrer Ausbildung kamen sie zudem mit den veränderten sozialhygienischen Vorstellungen der Zeit in Kontakt, die sich nicht nur im Bereich der medizinischen Infrastrukturen an einem veränderten, modernen Planungsverständnis orientierten, sondern gleichsam auch Eingang in die Realisierung von öffentlichen Bädern und Sportstätten fanden. Darüber hinaus hatte die während des Ersten Weltkriegs von der Regierung initiierte Selbstverwaltung von Krankenkassen und Kassenärzten dazu beigetragen, dass einheitliche, in allen Teilen des Reiches gleich hoch dotierte Honorarsätze galten, die insbesondere den in der Provinz niedergelassenen Landärzten ein besonders gutes finanzielles Auskommen sicherten. Die Ausgangsbedingungen für eine fruchtbare Rezeption des Neuen Bauens waren demnach zumindest bei den Medizinern nicht die Schlechtesten, wengleich sich im Vergleich zum Gesamtbaugeschehen jener Zeit nur ein Bruchteil der niedergelassenen Ärzte ein modernes Wohn- oder Praxisgebäude errichten ließ.

Angestellte und Beamte

Die dritte Gruppe der privaten Bauherren setzte sich aus Angestellten und Beamten zusammen. Sie realisierten insgesamt elf, rein zu Wohnzwecken errichtete Gebäude, die mit Ausnahme des Mehr-

⁶ Vgl. Schäfer, Jost: Bruno Paul in Soest. Villen der 20er Jahre und ihre Ausstattung (Denkmalpflege und Bauforschung in Westfalen, Bd. 23), Bonn 1993, S. 26

familienhauses Reichsstraße 28 in Herne-Wanne-Eickel (Kat. Nr. 065) ausschließlich für den Eigenbedarf projektiert wurden.

Die geringe Anzahl der Objekte zeigt auch in diesem Fall, dass die zeitgenössische Auseinandersetzung mit Fragen der modernen Architektur die große Masse der kleinbürgerlichen und gehobenen Mittelschicht offenbar nicht tangierte, obwohl ja gerade sie einem gebildeten und kulturell geprägten Gesellschaftskreis entstammten. Es zeichnet sich vielmehr erneut jener Sachverhalt ab, der die Anwendung einer zeitgemäß-progressiven Architektur in die Abhängigkeit ökonomischer Ausgangsbedingungen zu rücken vermag. Dass sich auch für die Gruppe der Angestellten und Beamten keine finanziellen Hilfen der Öffentlichen Hand für die Errichtung ihrer Wohnungsbauvorhaben nachweisen lassen, unterstreicht diese Annahme zusätzlich.⁷

Doch nicht zuletzt die Tatsache, dass Angestellte und Beamte in Westfalen gerade keine hervorzuhebende Rolle für die quantitative Teilhabe moderner Architektur am Gesamtbaugeschehen einnahmen, macht die einzelnen Projekte vor dem Hintergrund ihrer individuellen Wirkungsgeschichte gleichsam zu mehr als interessanten Untersuchungsgegenständen. Differenziert man die Objekte nach progressiv-modernen, „weißen“, und zumeist flachgedeckten Vertretern auf der einen Seite und nach gemäßigt-modernen sowie expressionistisch geprägten Bauvorhaben andererseits, so kann dabei insbesondere für die erste Gruppe konstatiert werden, dass mit den Häusern Köppen, Voltmannstraße 117 in Bielefeld (Kat. Nr. 012) und Hurlbrink, Pixeler Straße 25 in Rheda (Kat. Nr. 0097) ein unmittelbar ästhetisches Interesse der Bauherren zugrunde lag: Fritz Köppen, der sein Wohnhaus selbst entwarf, war als Bautechniker tätig und kam vermutlich mit den zeitgenössischen Entwicklungen in der Architektur in Berührung. Über den Kunstlehrer Erich Hurlbrink ist bekannt, dass er das Dessauer Bauhaus besucht hatte und deutliche Affinitäten zum Neuen Bauen aufwies.⁸ Schließlich können auch dem Soester Kunstlehrer Hermann Stöckmann fundierte Kenntnisse über die zeitgenössische Kunstproduktion unterstellt werden, die seine Entscheidung für eine moderne Bauform beeinflusst haben mögen (Kat. Nr. 103). Selbst Haus Westerbarkey, Dalkestraße 9 in Gütersloh (Kat. Nr. 048) ist ohne eine deutliche Nähe des Bauherren zur modernen Bauform nicht zu verstehen, hatte der beauftragte Architekt Hermann Lenzen im regionalen Umfeld des ehemaligen Kreise Wiedenbrück doch sowohl progressive als auch traditionelle Referenzen seines architektonischen Verständnisses vorzuweisen, die eine breite Möglichkeit der Orientierung geboten hätten.

⁷ Vgl. Tab. 5: Neues Bauen und Wohnungsbauförderung der Öffentlichen Hand in Westfalen

⁸ Vgl. hierzu die Ausführungen zum Haus Hurlbrink in Kap. 2.4. Westfalen – Modernität in der Provinz.

Öffentliche und teilöffentliche Hand als Auftraggeber

In Westfalen traten die verschiedenen Institutionen der Öffentlichen Hand – neben dem Preußischen Staat und seinen Gebietskörperschaften auch städtische Wohnungsbaugesellschaften sowie Reichsbahn und Reichspost – nur in einigen Ausnahmefällen als Auftraggeber moderner Planungen in Erscheinung (Tab. 8). Das Hauptaugenmerk des öffentlichen Engagements richtete sich dabei vorwiegend auf infrastrukturelle Einrichtungen sowie auf den Klein- und Kleinstwohnungsbau in den von erheblicher wirtschaftlicher und sozialer Not geprägten Ballungszentren des Ruhrgebietes.

So entstanden insbesondere in Bochum und Dortmund aber auch in den hierzu peripheren Städten Hagen und Iserlohn moderne Wohn- und Siedlungsanlagen, die auf eine zum Teil katastrophale Wohnungswirtschaftliche Situation reagierten und nicht zuletzt als sozialpolitische Ausgleichsmaßnahmen wirkten.

Klein- und Kleinstwohnungsbau

Obwohl der Preußische Staat seine das Bauwesen betreffenden ordnungspolitischen Steuerungsmechanismen (Baugesetzgebung) wie auch seine strukturpolitischen Förderungsinstrumente (Steuer-gesetzgebung und Wohnungsbauförderung) einem positiven Heimatschutzgedanken anlehnte und damit insbesondere einem konservativen und traditionellen Architekturverständnis Vorschub leistete, fanden doch auch moderne, gar funktionalistische Bauformen Eingang in die Planung öffentlicher Institutionen.⁹

Tatsächlich handelt es sich dabei aber um Ausnahmeerscheinungen, die im Wesentlichen auf das persönliche Engagement einzelner Verantwortungsträger in der Verwaltung zurückzuführen sind. Die große Mehrheit der direkt von der Öffentlichen Hand finanzierten sowie mittelbar geförderten, dabei von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, gemeinnützigen Baugenossenschaften und der „Westfälischen Heimstätte“ errichteten Projekte verschlossen sich dem Neuen Bauen – und dies zum Teil in vehementer Ablehnung.

In Dortmund wurde die von der Kommune gegründete Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH zum Wegbereiter einer modernen Formensprache.¹⁰ Zwischen 1928 und 1932 ließ die Gesellschaft im Dortmunder Stadtgebiet zwei groß angelegte, progressive Wohn- und Siedlungsanlagen projektieren: 1929 beauftragte man den in Dortmund ansässigen Architekten Ludwig Feldmann mit der Realisierung der funktionalistischen Siedlung am Burgheisterkamp in Dortmund-Huckarde (Kat. Nr. 026). Im selben Jahr begannen auch die Bauarbeiten der ebenfalls von Feldmann

⁹ Vgl. zur Baugesetzgebung das Kap. 3.1.1., zu den Förderungsinstrumenten siehe Kap. 3.1.2.

¹⁰ Vgl. ausführlich zur Geschichte der Dortmunder Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft: DOGEWO (Hrsg.): 75 Jahre DOGEWO. 1918-1993. Ein Beitrag zur Dortmunder Stadtgeschichte, Dortmund 1993.

entworfenen innerstädtischen Blockrandbebauung Dortmund-Kaiserbrunnen, die zu den größten Wohnkomplexen der damaligen Zeit zählte (Kat. Nr. 028).

Die im Hagener Stadtteil Kuhlerkamp errichtete Wohnanlage „Cunosiedlung“ gehört zu den wenigen Beispielen, die in direkter Trägerschaft der Kommune lagen und dabei ausschließlich mit Mitteln der Öffentlichen Hand finanziert wurden (Kat. Nr. 052). Die politische sowie planerische Verantwortung für das Großprojekt trug der Hagener Architekt und Stadtbaurat Ewald Figge. Seiner einflussreichen Stellung und seinem nachhaltigen Einwirken auf die Bauform ist es geschuldet, dass die beteiligten, freischaffenden Architekten eine moderne, zum Teil funktionalistische Anlage errichten konnten. Figges Rolle für die Teilhabe des Neuen Bauens ist damit ähnlich zu bewerten wie die Stellung von Otto Haesler oder Ernst May: Sie alle waren Verantwortungsträger in der kommunalen Administration und verbanden ausgeprägte sozialpolitische Interessen mit fortschrittlichen architektonischen Motiven.

Schließlich zeigt auch der von der Iserlohner Gemeinnützigen Baugesellschaft errichtete „Schlieperblock“ – eine in Zeilenbauweise konzipierte, kommunale Siedlung für minderbemittelte Bevölkerungsschichten – deutlich Merkmale eines reduzierten, funktionalistischen Architekturverständnisses (Kat. Nr. 069). Im Vordergrund der Planungen, die vom städtischen Hochbauamt erbracht wurden, standen indes weniger gestalterische Erwägungen als vielmehr ökonomische Ziele: Eine sparsame, in allen Baugliedern auf das Notwendige reduzierte Konzeption stellte sicher, dass möglichst preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden konnte.

Ähnliche Beweggründe müssen auch der ehemals selbständigen Stadtgemeinde Wattenscheid unterstellt werden, die 1930 durch das städtische Hochbauamt drei sehr einfache und völlig reduzierte Laubengangzeilen als Kleinstwohnungen erbauen ließ (Kat. Nr. 022). Die sparsame Flächenteilung, die dezentrale, außenräumliche Erschließung wie auch die Tatsache, dass jeder Wohneinheit ein kleines Stück Land zur Selbstversorgung zugeteilt war, zeichnen das Wattenscheider Projekt als sozialpolitisch motivierte, dabei rationalisiert ausgeführte Initiative der Öffentlichen Hand aus.

Infrastruktureinrichtungen

Die zweite Gruppe der von der Öffentlichen Hand in Auftrag gegebenen modernen Bauvorhaben ist ausschließlich im Bereich infrastruktureller Maßnahmen angesiedelt. Auch sie stellen in ihrer Mehrheit Einzelfälle dar, die keiner übergeordneten, planerischen Direktive folgten. So sind das Post- und Telegrafenamnt in Bochum (Kat. Nr. 020), der Wasserturm mit angeschlossener Verwaltungseinheit in Dortmund (Kat. Nr. 032), das Fernmeldeamt in Dortmund (Kat. Nr. 037) sowie der Bahnhof Schalke-Nord in Gelsenkirchen (Kat. Nr. 039) zwar einer modernen, durch expressionistisch Details bestimm-

ten Architektur verpflichtet, stehen damit aber weder bei der Deutschen Reichspost noch bei der Deutschen Reichsbahn in der Tradition eines konsistenten, immer wieder angewandten „corporate design“.

Eine Ausnahme findet sich allerdings mit der ehemaligen Pädagogischen Akademie in Dortmund, die von der ansonsten konservativ geprägten Hochbauabteilung des Preußischen Finanzministeriums ausgeführt wurde und als eine von 15 reichsweit realisierten Einrichtungen dieser Art entstanden war. Hintergrund für die Errichtung der Pädagogischen Akademien waren die mit Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzenden reformpädagogischen Forderungen nach einer inhaltlichen und institutionellen Veränderung des Ausbildungssystems, die mit Gründung der Weimarer Republik nicht zuletzt auch eine Reform der Lehrerbildung nach sich zogen. Die damit verbundenen neuen Anforderungen und Bauaufgaben mündeten geradezu zwangsläufig in der Formulierung eines eigenen Bautypus, gab es doch bis dato – zumindest in architektonischer Hinsicht – keine adäquaten Vorbilder. Dass die Akademien dabei aber einer konsequent fortschrittlichen, dem Neuen Bauen verpflichteten Architektur und Gestaltung folgten, war indes einzig der Überzeugung der zuständigen Ministerialen Erich Wende und Martin Kießling geschuldet, die eine sachliche und zeitgemäße Gebäudeform einforderten, die explizit nicht an konventionellen Vorstellungen wie dem Steildach gebunden sein sollte.¹¹ Nur aufgrund dieses Einflusses war es möglich, dass in den Pädagogischen Akademien eine zwar individuelle aber durchweg moderne Architektur zum Ausdruck kommen konnte und ihre Gestalt zu einem unverkennbaren Markenzeichen der eigentlichen Institution wurde. Vor einem vergleichbaren Hintergrund sind die Neubauten für eine Berufsschule in Haspe (Kat. Nr. 056) und ein Gymnasium in Lünen (Kat. Nr. 078) zu verstehen.

Eine ebenso bedeutende Rolle für die Multiplikation des Neuen Bauens – wenngleich auf eine einzelne Kommune beschränkte – nahm Günther Oberste-Berghaus als Stadtbaurat in Haspe ein. Der sozialdemokratische Bürgermeister der damals noch eigenständigen Kommune, Hans Swolinzky, holte den Architekten 1928 nach Haspe, wo er bis zu seiner Entlassung im Jahre 1932 für eine Reihe öffentlicher Einrichtungen verantwortlich zeichnete. Mit der Turnhalle der evangelischen Klipperschule (Kat. Nr. 057), dem Christian-Rohlf-Gymnasium (Kat. Nr. 056), dem Stadtbad Haspe (Kat. Nr. 054) und schließlich der Feuerwache an der Enneper Straße (Kat. Nr. 055) entstanden vier geometrisch reduzierte, durch eine plastische Massenkomposition geprägte Gebäude, die durchweg von jener modernen Architekturauffassung zeugen, die im Spannungsfeld von Expressionismus und Funktionalismus lokale Materialtraditionen mit neuen, zeitgemäßen Formvorstellungen zu verbinden verstand.

Tatsächlich belegt auch das von der Stadt Buer geplante, flachgedeckte und kubisch proportionierte Wohnhaus für den Stadtverordneten Schossier, Hermann-Löns-Straße 6, dass es unmittelbar beteiligte, zugleich einflussreiche Persönlichkeiten waren, die ein erstes und einziges Exempel progressiver Architektur statuierten (Kat. Nr. 042). Besonders auffällig ist – und dies unterstreicht die singulä-

¹¹ Vgl. hierzu ausführlich: Berger, Julia: Die Pädagogische Akademie. Eine Bauaufgabe der Weimarer Republik (Berichte aus der Kunstgeschichte), Aachen 1999, zugl. Diss., Univ. Bonn 1998.

ren Ausgangsbedingungen des Projektes –, dass das Wohnhaus als moderner Solitär innerhalb eines zur selben Zeit projektierten traditionellen Siedlungsgebietes errichtet wurde.

Das einzige westfälische Beispiel für einen modernen, repräsentativen Rathausneubau findet sich in Gelsenkirchen. Hier erbaute der Essener Architekt Alfred Fischer auf der Grundlage eines Wettbewerbes von 1921 das sogenannte Hans-Sachs-Haus als multifunktionales Geschäfts- und Verwaltungsgebäude (Kat. Nr. 040). Obwohl gerade die Gebietsreform der 1920er und 1930er Jahre zu unzähligen Eingemeindungen geführt hatte und damit den Ausbau und die Erweiterung der städtischen Verwaltungen unumgänglich machte, kam es letztlich nur in Gelsenkirchen und Dortmund – dort allerdings nicht in kommunaler Trägerschaft – zum Neubau einer zeitgemäßen, modernen Verwaltung. Dieser Sachverhalt kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich zumindest die Gelsenkirchener Verantwortungsträger für eine letztlich einmalige, stadtbildprägende Großanlage entschieden hatten.

Erwerbsgesellschaften als Auftraggeber

Obwohl das Neue Bauen der 1920er und 1930er Jahre nicht zuletzt im Bereich von Produktions- und Gewerbeanlagen eine auffällig hohe und letztlich nicht umstrittene, weil technisch-funktional orientierte Anwendung fand, lassen sich in Westfalen tatsächlich doch nur wenige Beispiele nachweisen, bei denen auch für Geschäfts- und Verwaltungsgebäude ein modernes Erscheinungsbild bevorzugt wurde (Tab. 9).

Besonders auffällig ist zudem, dass die ohnehin geringe Anzahl der Projekte vorwiegend einer expressionistischen und sachlich-reduzierten Prägung folgt oder als Mischform mit modernen Architekturelementen auftritt. In sich konsistente und an der Formensprache des Neuen Bauens angelehnte Bauvorhaben finden sich indes nur in fünf Fällen: In Dortmund plante und baute der Architekt und Bauunternehmer Jacob Koerfer das sogenannte „Westfalenhaus“, das als multifunktionales Geschäfts- und Verwaltungszentrum konzipiert war und Teile der Dortmunder Stadtverwaltung aufnahm (Kat. Nr. 031). Damit entstand ein großangelegtes Investitionsvorhaben, das seine unmittelbaren Vorbilder in den ebenfalls von Koerfer konzipierten Großprojekten des Hochhauses Hansaring in Köln, des „Deutschlandhauses“ in Essen und der „Grenzwacht“ in Aachen gefunden hatte.

Fast zur gleichen Zeit entstand das in unmittelbarer Nähe zum „Westfalenhauses“ gelegene Geschäfts- und Verwaltungsgebäude der Firma Gebrüder Schürmann AG, Werkstätten für Wohnkunst, an der Kampstraße Ecke Brückstraße (Kat. Nr. 030). Das sogenannte „Reinoldi-Haus“ wurde von dem Dortmunder Architekten Emil Pohle als modernes Warenhaus entworfen. Es steht mit seiner schlichten, zugleich offenen Gestalt ganz im Zeichen jener progressiven Kaufhausarchitektur, die im Gegensatz zu den historistisch geprägten Vorläufern jener Zeit einen neuen und letztlich eigenständigen Bautypus hervorbrachte.

In Gütersloh ließ sich der Kaufmann Heinrich Eickholt ein modernes Wohn- und Geschäftshaus errichten (Kat. Nr. 047), dessen Erscheinungsbild jedoch nur zum Teil auf eine ästhetische Motivation zurückzuführen ist. Im Vordergrund der Planung stand vielmehr der Wunsch des Bauherren, seine Geschäftsräume so schnell wie möglich wieder eröffnen zu können. Mit dieser Maßgabe – und nach zwei bereits verworfenen Entwurfsplanungen – bezog Eickholt den ortsansässigen und modern arbeitenden Architekten Hermann Lenzen in seine Planungen mit ein. Dieser empfahl dem Geschäftsmann, eine elementierte, auf einem Stahlskelett beruhende Tragkonstruktion einzusetzen, um so einen raschen Baufortschritt gewährleisten zu können. Lenzen Vorschläge überzeugten den Bauherren und ermöglichten es dem Architekten, einen konsequenten, nicht nur in seiner äußeren Erscheinung modernen Bau zu entwerfen.

Die beiden letzten Beispiele für die Anwendung einer deutlich progressiv ausgerichteten Architektur wurden zwischen 1928 und 1931 in der Domstadt Paderborn realisiert. Den Anfang machte das von dem Paderborner Architekten Max Heidrich entworfene Kaufhaus der Firma Franz Klingenthal an der Westernstraße 22-24. Der hell verputzte, durch nur wenige Zierformen geschmückte Baukörper zeigt eine offen gestaltete Anlage, die vor allem durch ihre nahezu vollständig verglasten, stützenfreien Erdgeschosszonen wie auch durch die horizontalisiert wirkenden Fensterbänder der Obergeschosse an die einschlägigen Kaufhausentwürfe von Erich Mendelsohn erinnert. Tatsächlich kann wohl kein Zweifel daran bestehen, dass die moderne Erscheinungsform des Paderborner Warenhauses nicht nur der Überzeugungskraft des expressionistisch-modern arbeitenden Architekten Heidrich geschuldet ist, als vielmehr im Interesse der Firma Klingenthal lag, die sich mit ihrem Neubauvorhaben an den zeitgenössischen Entwicklungen in der modernen Kaufhausarchitektur orientierte.

Von 1930 bis 1931 realisierte der Paderborner Architekt und Dombaumeister Kurt Matern den Neubau für die Hauptverwaltung der Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn AG (Kat. Nr. 091). Das 1909 gegründete Unternehmen war bereits Ende der 1920er Jahre zum Energieversorger des gesamten Kreises Paderborn empor gestiegen und wurde damit zum institutionellen Inbegriff jener zeitgenössisch-fortschrittlichen Errungenschaften, die durch eine flächendeckende Elektrifizierung und ein ausgebautes Straßennetz gekennzeichnet waren. Die stetige betriebliche Expansion der Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn AG machte es 1930 unumgänglich, in einen größeren und den zeitgenössischen Verwaltungsstrukturen entsprechenden Neubau zu investieren. Dombaumeister Matern verarbeitet in seinen Entwürfen nicht nur den technischen Charakter des Unternehmens, er schuf auch ein sachliches und zweckmäßiges Gebäude, das in seiner modernen Formgebung regionaltypische Materialien wie Dörentroper Klinker und Anröchter Dolomit mit einem modernen Konstruktionsprinzip (Betonskelett) zu verbinden wusste.

Gemeinnützige Baugenossenschaften als Auftraggeber

Das gemeinnützig getragene oder von entsprechenden Institutionen in Auftrag gegebene Bauengagement spielte auch in der preußischen Provinz Westfalen eine nicht unbedeutende Rolle, wenngleich kommunale Baugesellschaften, privat- oder gewerkschaftsinitiierte Bauvereine sowie unzählige Bau- und Konsumgenossenschaften erst in den 1920er Jahren zu den maßgeblichen Trägern des Klein- und Kleinstwohnungsbaus avancierten.¹² Hintergrund dieser Entwicklung war auch in Westfalen die stetig zunehmende, durch die Industrialisierung ausgelöste und durch den Ersten Weltkrieg mehr als verschärfte Wohnungsnot mit ihren zum Teil eklatanten sozialhygienischen Folgen. Am Ausgangspunkt der gemeinnützigen Tätigkeit standen zunächst die bereits Ende des 19. Jahrhunderts von bürgerlich-konservativen Gesellschaftskreisen gegründeten, wohnreformerisch bestimmten Selbsthilfeinitiativen. Erst später – nach dem finanzrechtliche Fragen geklärt, den Gesellschaften der Körperschaftsstatus mit entsprechend beschränkter Haftung zugebilligt worden war und sie mit Ihrem Geschäftsmodell auch Erfolg hatten – traten die Kirchen, die Kommunen und Gebietskörperschaften sowie nicht zuletzt die Gewerkschaften als Träger des gemeinnützigen Bauwesens in Erscheinung. Sie alle waren aufgrund ihres Selbstverständnisses einem sozialpolitischen Ziel verpflichtet und verzichteten daher auf eine ausschließlich gewinnorientierte Bautätigkeit. Mit der Gewinnbeschränkung von maximal vier Prozent legten die einzelnen Unternehmen überhaupt erst die Grundlage für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und sicherten sich zugleich den Zugang zu öffentlichen Finanzhilfen.

Tatsächlich aber blieb gerade in Westfalen der gemeinnützige Wohnungsbau fest in der Hand jener Gesellschaftsgruppen, die sowohl in politischer als auch in architektonischer Hinsicht eine konservative Haltung vertraten. So verwundert es nicht, dass sich nur wenige Baugenossenschaften und Wohnungsvereine einer modernen Architektur bedienten (Tab. 10). Dennoch zeigen die elf westfälischen Beispiele, dass die angewandten Form- und Gestaltungsprinzipien ein sowohl progressives wie auch gemäßigt modernes Architekturverständnis zum Ausdruck brachten.

Konsequente Vertreter des Neuen Bauens finden sich tatsächlich nur in Dortmund-Kemminghausen (Kat. Nr. 027), Gelsenkirchen-Hassel (Kat. Nr. 038) sowie in Hagen (Kat. Nr. 053 und 058). Alle vier Beispiele wurden dabei als seriell-addierte, funktionalistische Anlagen konzipiert, die sogar – mit der Ausnahme der Hagener Siedlungen – dem städtebaulichen Prinzip der Zeilenbauweise folgen.

Mit Blick auf die einzelnen Bauherren muss allerdings konstatiert werden, dass jene progressiven, funktionalistischen Anlagen tatsächlich nur von den großen, überregional tätigen gemeinnützigen Institutionen realisiert wurden. Zu den Auftraggebern zählten die Bau- und Wohnungsgesellschaft für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet, der Gemeinnützige Bauverein Essen sowie insbesondere

¹² Vgl. hierzu insbesondere die Ausführungen zur Westfälischen Kleinwohnungsbewegung und zur Westfälischen Heimstätte in Kap. 3.1.2. Förderung und Restriktion.

die Deutsche Wohnungsfürsorge AG. Ausführende Gesellschaften des gewerkschaftlich getragenen Wohnungsbaus waren allerdings die örtlichen Baugenossenschaften – so auch die Berliner GEHAG mit ihrem Chefarchitekten Bruno Taut.

Auch der Gemeinnützige Bauverein Essen konnte auf weitreichende Erfahrungen mit dem Neuen Bauen zurückgreifen: So hatte man bereits 1927 mit der „Einschornstein-Siedlung“ in Duesburg-Neudorf (Architekten: Johannes Kramer und Werner Kremer aus Duisburg-Ruhrort) eine aufsehen-erregende, funktionalistisch bestimmte Siedlung in Auftrag gegeben.

Eine gestalterisch-architektonische Direktive, nach der die einzelnen gemeinnützigen Institutionen eine konsequente und ausschließliche Anwendung einer einzigen architektonischen Strömung praktiziert hätten, lässt sich allerdings auch außerhalb Westfalens nicht belegen. Tatsächlich gilt für die wenigen aufgeschlossen-fortschrittlich arbeitenden Baugenossenschaften, dass sie sich bei der Planung und Ausführung ihrer Wohnungsbauprojekte aller zeitgenössischen Entwicklungen der modernen Architektur bedienten. Eine verordnete Gestaltung ist im Bereich des gemeinnützig getragenen Bauengagements letztlich nur für die halbstaatliche Westfälischen Heimstätte und ihre Tochtergesellschaften bekannt. Vor allem ihre bauberatende Tätigkeit trug maßgeblich dazu bei, dass insbesondere kleine Baugenossenschaften auf eine „heimatliche“ und „bodenständige“ Architektur verpflichtet wurden. Ihre wohnreformerischen Ansprüche, die sich nicht zuletzt in sozial-hygienisch einwandfreien Grundrissen wie auch zeitgemäßen, kostensparenden Konstruktionsmethoden widerspiegelten, standen den strukturellen Prinzipien der funktionalistischen Avantgarde allerdings in nichts nach.

Sonstige Auftraggeber

Über die zuvor benannten Auftraggeber-Kategorien hinaus finden sich fünf weitere Institutionen, die in Westfalen zu Trägern des Neuen Bauens wurden (Tab. 11): Im Jahre 1926 beauftragte die in Hamburg ansässige Deutschnationale Krankenkasse die Hamburger Architekten Carl G. Bensel und Johannes Kamps mit der Planung und Realisierung eines Kindererholungsheimes in Bad Sassendorf (Kat. Nr. 003), das wie viele Einrichtungen dieser Art vor dem Hintergrund des zeittypischen medizinischen Vorsorgebewusstseins und veränderter hygienischer Standards entstanden war. Der Umstand, dass insbesondere im Bereich der medizinischen Versorgung ein technischer Fortschritt sowie neue, erweiterte Anforderungen Einzug hielten, führte nicht zuletzt auch im Krankenhausbau zu einem neuen Gebäudetypus, der sich zeitgemäßer Prinzipien in Form und Gestalt wie auch Konstruktion bediente.

Schließlich gaben auch der Parkbad Gütersloh e.V. (Kat. Nr. 046), der Katholische Arbeiterverein Ibbenbüren (Kat. Nr. 066), die Ortsgruppe der Naturfreunde in Dortmund (Kat. Nr. 099) sowie die Handwerkskammer in Dortmund (Kat. Nr. 034) vier einer modernen Architektur verpflichtete Gebäude in Auftrag. Bemerkenswert ist hierbei vor allem das Verwaltungsgebäude der Handwerkskammer

an der Reinoldstraße 7/9 in Dortmund, gehörten die von der Körperschaft öffentlichen Rechts vertretenen Handwerksbetriebe doch zu den erbittertsten Gegnern des Neuen Bauens. Insbesondere der technisch-serielle Anspruch der architektonischen Avantgarde, den Baubetrieb mittels einer elementierten, industriell vorgefertigten Bauteilproduktion zu verändern, provozierte den Widerstand vieler noch handwerklich orientierter Kleinbetriebe. Tatsächlich scheint der von den überregional bekannten Dortmunder Architekten Strunck und Wentzler projektierte Neubau aber gerade auf diesen Sachverhalt zu reagieren: Die eingesetzten traditionellen Materialien und Bauteile – Ziegelsteine, Sandsteinverkleidungen und Rollschichten – betonen einerseits die handwerkliche Tradition der Auftraggeber, werden aber zugleich als gestalterische Mittel für eine moderne Formensprache modifiziert.

Resümee

Ganz im Gegensatz zu den Zentren und Metropolen des Neuen Bauens in der Weimarer Republik wurde in der Preußischen Provinz Westfalen nicht die klassische Domäne des wohn- und sozialreformerisch implementierte Klein- und Kleinstwohnungsbau zum Träger und Multiplikator einer modernen Architektur. Versinnbildlichten die architektonischen und städtebaulichen Konzepte der Avantgarde letztlich eine umfassende, soziokulturelle Grundüberzeugung ihrer Verfasser und Auftraggeber, die ihrem Anspruch nach auf eine Veränderung der gesellschaftliche Realitäten abzielte und sich dabei eben auch architektonischer Mittel bediente, zeigt die Mehrheit der westfälischen Beispiel vielmehr, dass das Neue Bauen im Wesentlichen als formales Ausdrucksmittel angesehen wurde. Insbesondere solvente Privatpersonen aus der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht rezipierten das Neue Bauen als eine moderne, zeitgemäße Baukunst, die neben vielen anderen Entwicklungen in der Architektur Bestand hatte und durchaus auch als Mischform in Erscheinung tritt.

Natürlich spiegelten sich in den Produktionen der progressiven Architektur Westfalens nicht nur gestalterische Interessen der jeweiligen Bauherren wider – auch weitergehende Motive innerhalb des Planungsprozesses konnten nachgewiesen werden. Tatsächlich finden sich aber vor allem im Hochsegment des repräsentativen Wohn- und Villenbaus zahlreiche Auftraggeber, die vorwiegend ästhetische Interessen verfolgten und dem Neuen Bauen somit einen direkten, gleichsam elitären Weg in die Provinz ebneten. Die von ihnen errichteten Gebäude vereinigen dabei nicht selten eine neue, progressive Architektur mit einer traditionellen, bürgerlichen Wohnkultur. So wurden viele dieser Beispiele nach einem konventionellen Raumschema konzipiert, das auf die klassische Empfangshalle und das Herrenzimmer ebenso zurückgriff wie auf den repräsentativen Salon. Selbst die Innenausstattungen entsprachen vielfach einer aufwendigen, handwerklich orientierten Ausführung, wenngleich auch moderne Erscheinungsformen wie Schiebetüren und raumtrennende Einbauschränke ausgeführt worden sind.

Eine bedingungslose Orientierung der Rezipienten an der Avantgarde des Neuen Bauens ist damit ebenso wenig auszumachen wie ein multiplikatorischer Effekt unter den Auftraggebern: Abgesehen von den wenigen institutionellen wie auch kommunalen Bauherren, die in Westfalen ansässig waren und zugleich mehrere, lokal konzentrierte Objekte errichten ließen, investierte die deutliche Mehrzahl der Auftraggeber ausschließlich einmal in ein modernes Bauvorhaben.

Tabelle 7: Neues Bauen in Westfalen – Private Auftraggeber und Bauaufgaben

Kat. Nr.	Standort	Objekt	Straße	Bauherr
002	Bad Oeynhausen	Villa	Zeppelinstr. 6	Ernst Rasch, Direktor und Teilhaber einer Tonwarenfabrik
005	Bielefeld	Villa	Dornberger Str. 184	Fritz Delius, Fabrikdirektor
008	Bielefeld	Doppel-Wohnhaus	Furtwänglerstr. 20/22	Heinrich Eggermann, Jurist; Walter Eggermann
011	Bielefeld	Villa	Osnabrücker Str. 49	Wilhelm Kornfeld, Mühlenbesitzer
012	Bielefeld	Wohnhaus	Voltmannstr. 117	Fritz Köppen, Bautechniker
013	Blomberg	Wohnhaus	Bahnhofstr. 31	August Kuhlmann, Fabrikant
014	Bocholt	Villa	Adenauerallee 81	Emil Tangerding, Textilunternehmer
019	Bochum	Villa	Farnstraße 48	Heinz Baecker, Bankdirektor
024	Burbach	Villa	Erzweg 3	Willi Grobleben, Grubenbesitzer
025	Castrop-Rauxel	Wohnhaus	Bahnhofstr. 222	Artur und Grete Voigt
029	Dortmund	Mehrfamilien-Wohnhaus	Gneisenastr. 75	Paul, Linsmann, Arzt
036	Dortmund	Villa	Rosa-Luxemburg-Str. 18	Siegfried Bastheim, Fabrikant
043	Gelsenkirchen	Wohn- und Geschäftshaus	Hochstr. 19	Adolf Ganderssheim, Arzt
044	Gevelsberg	Mehrfamilien-Wohnhaus	Milsper Str. 138	Wilhelm Bärenfänger, Kaufmann
048	Gütersloh	Wohnhaus	Dalkestr. 9	Clemens Westerbarkey, Lehrer
049	Gütersloh	Wohn- und Geschäftshaus	Haller Str. 52	Otto Möhlenbeck, Arzt
050	Gütersloh	Wohn- und Geschäftshaus	Moltkestr. 10a	Schlüter, Arzt
051	Gütersloh	Wohn- und Geschäftshaus	Paderborner Str. 14	Walter Schmits, Arzt
059	Hamm	Wohnhaus	Elchstr. 2	August Oldemeier, Architekt
061	Hamm	Villa (Umbau)	Ostenallee 137	Heinz Rollmann
063	Herford	Wohnhaus	Vlothoer Str. 19	August Tremel, Kaufmann
065	Herne	Mehrfamilien-Wohnhaus	Reichsstr. 28	Ferdinand Wulf, Stadtobersekretär
067	Ibbenbüren	Wohnhaus	Ledder Str. 37	Gregor Otte, Architekt und Bauunternehmer
068	Iserlohn	Villa	An den Sieben Gäßchen 9	Karl Klute, Rechtsanwalt
070	Iserlohn	Villa	Im Tückwinkel 7	Otto Heutelbeck, Kaufmann
072	Kreuztal	Geschäftshaus	Am Alten Heck 30	Oscar Schwarz, Ingenieur
073	Lemgo	Wohnhaus	Krügerkamp 18	Wilhelm Solle, Lehrer
074	Lemgo	Wohnhaus	Regenstorstr. 33	Schmidt, Zigarettenfabrikant
075	Lemgo	Wohnhaus	Schützentwete 8	Helming, Prokurist
076	Lemgo	Wohnhaus	Schützentwete 10	Gustav Kirchhoff, Färberbesitzer
077	Lemgo	Wohn- und Geschäftshaus	Slavetorwall 15	Gustav Kleßmann, Arzt
081	Münster	Villa	Hittorfstr. 8	Rudolf Müller, Universitätsprofessor
083	Münster	Wohn- und Atelierhaus	Maximilianstr. 7b	Bernhard Bröker, Maler und Graphiker

Kat. Nr.	Standort	Objekt	Straße	Bauherr
o84	Münster	Wohnhaus	Max-Winkelmann-Str. 10	Franz Cersarz, Oberwaffenmeister
o85	Münster	Wohnhaus	Münzstraße 9	Leo Wiedemann, Kaufmann
o86	Münster	Wohnhaus	Prozessionsweg 421	Ferdinand Meyhöfener, Apotheker
o87	Münster	Wohn- und Atelierhaus	Studtstr. 31	Franz Guntermann, Bildhauer und Professor an der Meisterschule
o88	Paderborn	Wohnhaus	Driburger Str. 28/30	Fritz Ostermann, Fabrikant
o89	Paderborn	Wohn- und Geschäftshaus (zerstört)	Wilhelmstr. (heute Le-Monde-Wall)	Semmer, Kaufmann
o90	Paderborn	Wohnhaus	Mallinckrodt Str. 31	Josef Dominicus, Kunstmaler
o93	Recklinghausen	Villa	Schillerstr. 3	Emil Schulz, Kaufmann
o94	Recklinghausen	Villa	Schulstr. 8	Theodor Kleinhörster, Viehhändler
o96	Rheda-Wiedenbrück	Villa	Jodokus-Temme-Str. 15	Anton Eselgrimm, Unternehmer
o97	Rheda-Wiedenbrück	Wohnhaus	Pixeler Str. 25	Erich Hurlbrink, Kunstlehrer
o98	Rietberg	Wohnhaus	Lippstädterstr. 43	Hermann Herbort, Tischlermeister
101	Schwerte	Wohn- und Geschäftshaus	Rathausstr. 11	Fritz Möller, Arzt
102	Siegen	Wohnhaus	Graf-Luckner-Str. 28	Hermann Meyer, Studienrat
103	Soest	Wohnhaus	Dasselwall 37	Hermann Stöckmann, Kunstlehrer
104	Soest	Villa	Pagenstr. 41	Otto Jahn, Möbelfabrikant
105	Soest	Villa	Roskampffgasse 6	Ernst Sternberg, Fabrikant
106	Soest	Villa	Sigefridwall 8	Wilhelm Plange, Mühlenbesitzer
107	Sprockhövel	Wohn- und Geschäftshaus	Friedrichstr. 5	Bruno Hofmeister, Arzt
108	Steinfurt	Villa	Bahnhofstr. 22	Hermann Bauer, Arzt
109	Steinfurt	Villa	Münsterstr. 35	Anton Hohenhorst, Arzt
110	Stemwede	Wohnhaus	Hügelstr. 7	Friedrich Kloppenburg
111	Unna	Wohn- und Geschäftshaus	Ostring 5	Freericks, Arzt
113	Warendorf-Freckenhorst	Villa	Warendorfer Str. 86	Theodor Sendker, Fabrikant

Tabelle 8: Neues Bauen in Westfalen – Öffentliche Hand und Bauaufgaben

Kat. Nr.	Standort	Objekt	Straße	Bauherr
001	Ahlen	Turnhalle der Barbara-Schule	Wetterstr. 27	Stadt Ahlen
010	Bielefeld	Konzert- und Veranstaltungshalle	Lampingstr. 16	Stadt Bielfeld
016	Bochum	Städt. Verwaltungsgebäude	Arndtstr. 19	Stadt Bochum
020	Bochum	Post- und Telegrafenamnt	Hochstr. 31	Oberpostdirektion Dortmund
022	Bochum	Wohnanlage	Schulstr. 12, 14, (16)	Stadtgemeinde Watten-scheid
026	Dortmund	Siedlung	Burgheisterkamp, Huckar-der Bruch, Wispelbreite, Schürzband	Dortmunder Gemeinnützi-ge Siedlungsgesellschaft mbH
028	Dortmund	Siedlung	Davidstr., Kaiserstr., Reichswehrstr., Robert-Koch-Str., Präsidentenstr., Heiliger Weg 60	Dortmunder Gemeinnützi-ge Siedlungsgesellschaft mbH
032	Dortmund	Wasserturm, Verwaltungs-gebäude		Reichsbahndirektion Essen
035	Dortmund	Pädagogisch Akademie und Direktorenhaus	Rheinlanddamm 203, Max-Ophüls-Platz 1	Hochbauabteilung des Preußischen Finanzministe-riums
037	Dortmund	Fernmeldeamt	Westernhellweg 127	Oberpostdirektion Dort-mund

Kat. Nr.	Standort	Objekt	Straße	Bauherr
039 040	Gelsenkirchen Gelsenkirchen	Bahnhof Schalke-Nord Geschäfts- und Verwaltungsgebäude, Rathaus	Caubstr. 27 Ebertstr. 11, 13, 15	Reichsbahndirektion Essen Stadt Gelsenkirchen
042 052	Gelsenkirchen Hagen	Wohnhaus Siedlung	Hermann-Löns-Str. 6 Cunosiedlung 1-11, 13, 15, 16-48	Stadt Buer Stadt Hagen
054	Hagen	Hallenbad	Berliner Str. , Heilig-Geist- Str. 1-3	Stadt Haspe
055 056 057	Hagen Hagen Hagen	Feuerwache Berufsschule Turnhalle der Klipperschule	Enneper Str. 4 Ennepeufer 3 Gabelsbergerstr. 50	Stadt Haspe Stadt Haspe Stadt Haspe
069	Iserlohn	Siedlung	Ankerstr., Drosselweg, Grüner Weg, Meisenweg	Iserlohner Gemeinnützige Baugesellschaft
078	Lünen	Gymnasium	Friedenstr. 12	Stadt Lünen

Tabelle 9: Neues Bauen in Westfalen – Wirtschaftsunternehmen und Bauaufgaben

Kat. Nr.	Standort	Objekt	Straße	Bauherr
004	Bielefeld	Verwaltungs- und Lagergebäude	Alfred-Bozi-Str. 10	J. Wertheim u. Co.
007 017	Bielfeld Bochum	Privatklinikum Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	Artur-Ladebeck-Str. 8 Dr.-Ruer-Platz	Dr. Theodor Bleek, Arzt Communalbank Bochum
018	Bochum	Verwaltungsgebäude	Essener Str. 167	Bochumer Verein, Hüttenwerke
023	Bochum	Verwaltungsgebäude	Universitätsstr. 54	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG
030	Dortmund	Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	Kampstr., Brückstr.	Geb. Schürmann AG
031	Dortmund	Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	Hansastr., Kampstr., Lüttgebrückstr., Weberstr.	Jacob Koerfer, Architekt und Bauunternehmer
045	Gevelsberg	Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	Mittelstr. 2	Sparkasse Gevelsberg
047	Gütersloh	Wohn- und Geschäftshaus	Berliner Str. 114	Heinrich Eickholt, Lack- und Farbengroßhandel
062 071	Herford Iserlohn	Wohn- und Geschäftshaus Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	Hämelinger Str. 10 Theodor-Heuss-Ring 4-6	Beamtenbank Herford Druckerei Walter Wichelhoven
079	Münster	Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	Alter Steinweg 48	J. Pelster, Kaufmann
082	Münster	Hotelgebäude	Hüfferstr. 75	Hermann Schnellmann, Hotelier
091	Paderborn	Verwaltungsgebäude	Tegelweg 25	Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn AG
092	Paderborn	Geschäftshaus	Westernstr. 22-24	Kaufhaus Franz Klingenthal
095	Rheda-Wiedenbrück	Apotheke	Berliner Str. 33	Adler-Apotheke Dr. Murrach
112	Unna	Verwaltungsgebäude	Wasserstr. 20	Druckerei F. W. Ruben

Tabelle 10: Neues Bauen in Westfalen – Baugenossenschaften und Bauaufgaben

Kat. Nr.	Standort	Objekt	Straße	Bauherr
008 009	Bielefeld-Brackwede Bielfeld	Wohn- und Geschäftshaus Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstr. 102 Heinrich-Forke-Str. 5	Bielefelder Konsumverein Baugenossenschaft „Freie Scholle“ eGmbH
015	Bochum	Wohnanlage	Altenbochumer Str. 58, Andreas-Hofer-Str. 17-19, Freigrafendamm 11-29, Püttmannsweg 6-14,	Deutscher Heimbau AG, Berlin

Kat. Nr.	Standort	Objekt	Straße	Bauherr
027	Dortmund-Kemminghausen	Siedlung	Däumelingsweg, Hänselweg, Rübezahlweg, Zwergweg	Bau- und Wohnungsgesellschaft für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet
033	Dortmund-Hörde	Siedlung	Reiner-Daelen-Str., Niederhofener Str.	Beamten-Wohnungsverein Hörde
038	Gelsenkirchen-Hassel	Siedlung	Brakerstr., Flachstr., Marler Str., Rockenstr.	Gemeinnütziger Bauverein Essen
041	Gelsenkirchen-Schalke	Wohnanlage	Grillostr., Vittinghoff-Siedlung, Wilhelminenstr.	Gemeinnützige Baugenossenschaft „Mark“
053	Hagen	Wohnanlage	Am Rastebaum, Boelerstr.	Deutsche Wohnungsfürsorge AG Bochum, Gem. Baugenossenschaft der freien Gewerkschaften, Hagen
058	Hagen	Wohnanlage	Schillerstr. 36-38, Wielandplatz 2-4	Deutsche Wohnungsfürsorge AG Bochum, Gem. Baugenossenschaft der freien Gewerkschaften, Hagen
060	Hamm	Wohnanlage	Grünstr. 107-113, Richard-Wagner-Str. 13	Bauproduktionsgenossenschaft „Gemeinwohl“
064	Herne	Wohnanlage	Amtmann-Winter-Str., Wanner Str., Wibbeltstr.	Gemeinnütziger Bauverein Essen

Tabelle 11: Neues Bauen in Westfalen – Sonstige Auftraggeber und Bauaufgaben

Kat. Nr.	Standort	Objekt	Straße	Bauherr
003	Bad Sassendorf	Kindererholungsheim (zerstört)	Hepper Str.	Deutschnationale Krankenkasse Hamburg
021	Bochum	Gemeindezentrum	Kühneplatz 6	Evangelische Kirchengemeinde Wiemelhausen
034	Dortmund	Verwaltungsgebäude	Reinoldistr. 7/9	Handwerkskammer Dortmund
046	Gütersloh	Badeanstalt	Am Parkbad 9	Parkbad Gütersloh e.V.
066	Ibbenbüren	Vereinshaus	An der Mauritiuskirche 8	Katholischer Arbeiterverein
099	Schwerte	Naturfreundehaus	Ebberg 1	Naturfreunde Ortsgruppe Dortmund

3.2.2. Die Architekten

Die Partizipation des Neuen Bauens am Gesamtbaugeschehen der 1920er und 1930er Jahre ist in ihrer Wirkungsgeschichte abseits der bekannten Zentren und Metropolen natürlich nicht ohne die einzelnen Planer und Architekten der modernen Architektur zu verstehen. Zwar lagen die Anfänge eines veränderten oder gar neuen Formen- und Gestaltungsprinzips naturgemäß in den Händen weniger Avantgardisten, doch konnte seine Ausbreitung und Fortentwicklung letztlich nur durch die Beteiligung und Überzeugung eines möglichst großen Personenkreises funktionieren.

In dem Bemühen um einen multiplikatorischen Effekt trugen zahlreiche Vorkämpfer des Neuen Bauens ihre Ideen, Konzepte und Vorstellungen gezielt in die Öffentlichkeit bzw. stellten sich einer fachlichen Auseinandersetzung. Der mitunter umfassende soziokulturelle, künstlerische und nicht zuletzt intellektuelle Anspruch der Avantgarde wurde dabei allerdings auch von den adressierten Architekten allzu oft auf einzelne, zumeist formale Aspekte und Kategorien reduziert und brachte diesen nicht selten die harsche Kritik der einschlägigen Protagonisten ein. Dass selbst unter den aufgeschlossenen Planern nicht alle Beteiligten die gesamte Bandbreite der jeweiligen Neuerung erfasst hatten oder eben bewusst nur Teile der angestoßenen Veränderungen auch wirklich für sich in Anspruch nahmen, kann allerdings nicht wirklich verwundern, waren doch auch sie letztlich nur Rezipienten einer von anderer Stelle angestoßenen Entwicklung. Ihre Arbeiten dürfen jedoch nicht von vorneherein als minderwertig eingestuft werden, denn obwohl sie dem Selbstverständnis der Avantgarde nicht entsprachen, charakterisieren sie doch die tatsächliche Vielfältigkeit des Neuen Bauens.

In den folgenden Abschnitten wird es daher vorwiegend um die Frage gehen, wer denn die einzelnen Planer des Neuen Bauens in Westfalen waren, woher sie stammten und wo sie während der Weimarer Zeit ansässig waren. Ferner wird zu klären sein, in welchem lokalen, regionalen oder eben überregionalen Umfeld sie tätig waren und ob ihr dortiges Engagement nicht eine gewisse Ausstrahlungskraft für das Baugeschehen in Westfalen mit sich führte. Die Qualität ihrer Produktionen, gar ihre Kategorisierung nach „reinen Vertretern“ oder nur „modischen Reproduktionen“ kann dabei gewiss nicht im Vordergrund des Interesses stehen, geht es bei der partizipatorisch bestimmten Ausgangsfragestellung dieser Arbeit doch vielmehr um die Betrachtung einer insgesamt modernen, von diversen kulturellen Prozessen beeinflussten und dabei in vielerlei Hinsicht angefeindeten Architektur, die vor allem aufgrund ihrer Ähnlichkeiten im äußeren Erscheinungsbild Teil der öffentlichen Diskussion war.

Für die spezifisch westfälische Situation lässt sich ganz grundsätzlich feststellen, dass mit Ausnahme der Wohnhäuser Köppen, Voltmannstraße 117 in Bielefeld (Kat. Nr. 012), Herbort, Lippstädter Straße 43 in Rietberg (Kat. Nr. 098) sowie schließlich Stöckmann, Dasselwall 37 in Soest (Kat. Nr. 103) nahezu alle betrachteten Bauvorhaben tatsächlich auch von ausgebildeten Architekten projiziert worden sind. Dieser Sachverhalt ist schon deshalb interessant, weil auch während der Weimarer Re-

publik jene Praxis weiterexistierte, nach der selbst Maurermeister und Bauunternehmer sowohl planerisch als auch ausführend agierten und dabei vornehmlich als Träger einer etablierten, zumeist traditionell geprägten Gestaltung in Erscheinung traten. Bedenkt man weiterhin, dass sich die Mehrheit der ausgebildeten Architekten vor allem in den größeren Städten niedergelassen hatte, um eben dort auf jene bauwillig Klientel zu treffen, die sich überhaupt erst den Luxus eines Architekten leisten konnte, so zeichnet sich damit ein nicht unwesentlicher Aspekt der topographischen Partizipation des Neuen Bauens ab: Das Fehlen baukünstlerisch geschulter Planer hinterließ gerade in den schwach besiedelten Regionen ein architektonisches Vakuum, das fast ausnahmslos von traditionell geprägten, ortsgebundenen Kräften ausgefüllt wurde und neue, gar progressive Impulse nur indirekt, gleichsam sehr langsam aufnehmen konnte.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal der provinziellen Verhältnisse kommt in der nach Ansässigkeit separierten Betrachtung der in Westfalen tätigen Architekten zum Ausdruck. Dabei wird deutlich, dass zwar die Mehrheit der an modernen Produktionen beteiligten Planer und Institutionen in Westfalen ansässig war, aber gerade die auswärtigen Architekten zu den wirklich bekannten, überregional tätigen Protagonisten der modernen Architektur zählten.

Westfälische Architekten

Mit 79 von insgesamt 113 Planungen – also rund 70 Prozent – wurde der Großteil des Neuen Bauens in Westfalen tatsächlich von westfälischen Architekten realisiert (Tab. 12). Dabei lassen sich 34 von 79 Projekten auf solche Planer zurückführen, die im Zusammenhang mit einem modernen Wohn- oder Geschäftshaus lediglich ein einziges Mal in Erscheinung traten. Sie hatten demnach in Westfalen für die hier in Rede stehenden Typologien keine multiplikatorische Rolle inne, wenngleich vereinzelte Namen – so beispielsweise die Dortmunder Bürogemeinschaften Karl Pinno und Peter Grund sowie Heinrich Strunck und Josef Wentzler – gerade im Industrie-, Gewerbe- und Kirchenbau eine nicht unbedeutende Stellung bekleideten.

Die verbleibenden rund 56 Prozent der Projekte – dabei handelt es sich um 45 von insgesamt 79 Gebäuden – dokumentieren hingegen, dass eine ganze Reihe von Planern und Architekturbüros in Westfalen mehrfach mit der Realisierung eines modernen, gar progressiv gestimmten Bauvorhabens beauftragt wurde – und dies bemerkenswerter Weise fast ausnahmslos in einem konkreten lokalen sowie eingeschränkten regionalen Umfeld. Einzig Emil Pohle – der Architekt gehörte zu den wenigen überregional bekannten Persönlichkeiten – arbeitet auch außerhalb seines Wohnortes Dortmund und des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, wie nicht zuletzt die Villa Sendker in Warendorf-Freckenhorst belegt (Kat. Nr. 113).

Dennoch lässt sich auch unter diesen Architekten keine quantitativ ausgeprägte Bautätigkeit im Sinne des Neuen Bauens ausmachen: Einmal abgesehen von Hermann Lenzen, der eine unverkennbare Affinität zu den Arbeiten des Dessauer Bauhauses hatte und durchaus zum Wegbegleiter und Multiplikator der modernen Architektur im ehemaligen Kreis Wiedenbrück wurde, sowie Günther Oberste-Berghaus, der als Architekt im Dienste der ehemaligen Stadt Haspe verschiedene öffentliche Bauvorhaben quasi außer Konkurrenz projektieren konnte, partizipierte der Großteil westfälischer Architekten mit nur wenigen progressiv-modernen Beispielen am Gesamtbaugeschehen der Provinz.¹

Der konstatierte Sachverhalt eignet sich indes nicht zur umfassenden Bewertung und Charakterisierung der Planer, setzte diese doch gesicherte biographische und werkmonographische Kenntnisse voraus, die hier nicht vorliegen. Inwieweit die progressiv arbeitenden westfälischen Architekten auch in anderen deutschen Ländern und Provinzen engagiert waren, bleibt bei der vorgenommenen Betrachtung ebenso rudimentär beantwortet wie die Frage, ob die Zeitspanne ihrer jeweiligen Berufspraxis überhaupt eine Entfaltung moderner Formen- und Gestaltungsprinzipien im eigenen architektonischen Werk zuließ. Darüber hinaus muss bedacht werden, dass der zugrunde liegende Objektkatalog keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und überdies auch nicht alle Typologien der Architektur integriert. Schließlich liegt es in der Natur der gemeinhin unscharfen Randabgrenzung zwischen Expressionismus und Neuem Bauen begründet, dass Mischformen aus beiden Strömungen im Kontext dieser Arbeit zwar weitestgehend Berücksichtigung finden, ihre etwaige Kontinuität aus einem expressionistischen Hauptwerk heraus allerdings nicht in Betracht gezogen wird, obwohl auch dieser Teil des jeweiligen Œuvres als modern bezeichnet werden muss.

Gleichwohl ändern diese Einschränkungen nichts an der Aussagekraft der hier vorgenommenen topographischen Perspektive, verweist sie doch insofern auf einen möglichen Ausgangspunkt der architektonischen Multiplikation, als dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Mehrheit der potentiellen Auftraggeber wohl zunächst an den gebauten Referenzen jener Architekten und Planer orientierte, die entweder in ihrem direkten Lebensumfeld tätig waren oder eben dort praktizierten, wo ein entsprechendes Projekt realisiert werden sollte. Tatsächlich lässt sich dieser wirkungsgeschichtlich relevante Aspekt auch anhand der westfälischen Architekten und der von ihnen betreuten Bauaufgaben nachzeichnen. In einem kurzen Abriss werden deshalb jene Planer vorgestellt, die mehr als einmal für ein modernes Bauvorhaben verantwortlich zeichneten.

¹ Vgl. zu Hermann Lenzen insbesondere das einführende Kap. 2.4. Westfalen – Modernität in der Provinz. Zu Günther-Oberste Berghaus siehe die Objekttopographie Hagen in Kap. 2.1. Topographie des Neuen Bauens.

Ludwig Feldmann, Dortmund

Der Dortmunder Architekt Ludwig Feldmann plante und projektierte nicht nur für die Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft zwei großangelegte Siedlungsanlagen (Kat. Nr. 026 und 028), er war ebenso für die Wohnanlage des Beamten-Wohnungsvereins in Dortmund-Hörde (Kat. Nr. 033) verantwortlich. Alle drei Beispiele dokumentieren dabei, dass Feldmann sich offenbar im lokalen Klein- und Kleinstwohnungsbau einen Namen gemacht hatte und deshalb gerade von Dortmunder Unternehmen für Dortmunder Bauvorhaben beauftragt wurde.

Friedmann und Seher, Herford

In Herford war es das ortsbekannte Architekturbüro Friedmann und Seher, das mit der Herforder Beamtenbank aus dem Jahre 1931 eines der ersten modernen Projekte in zentraler städtischer Lage realisierte (Kat. Nr. 062). Bereits im selben Jahr engagierte der Herforder Kaufmann August Tremel die Architekten mit der Planung seines Einfamilienhauses, dessen äußeres Erscheinungsbild in deutlichen Zügen den Prinzipien des Neuen Bauens folgt (Kat. Nr. 063). Noch 1933 waren die Architekten für den Neubau des Wohnhauses Goebenstraße 52 in Herford verantwortlich, das mit seinem klassischen Walmdach zwar bereits wieder den traditionellen Sehgewohnheiten entspricht, aber nicht zuletzt in der Fassadengestaltung noch formale Zitate der modernen Architektur trägt.

Max Heidrich, Paderborn

Max Heidrich zählte zu den wenigen modernen Architekten, die in Paderborn ansässig waren. Vor allem sein eigenständiges architektonisches Spätwerk am Ende der 1920er Jahren – Heidrich leitete zuvor viele Jahre die Kunstgewerbe-Werkstätten der Paderborner Firma Stadler und nahm in dieser Funktion bereits an der Baufachausstellung in Leipzig 1913 und der Werkbund-Ausstellung in Köln 1914 teil – öffnete sich auch der progressiven Architektur.

In dieser Zeit entstanden drei Gebäude, die in ihrer sachlichen und kubischen Einfachheit expressionistische und moderne Elemente miteinander verbanden: Im Einzelnen waren dies der Umbau des heute nicht mehr existenten Geschäftshauses Semmer (Kat. Nr. 089), das Wohnhaus des Paderborner Kunstmalers Josef Dominicus (Kat. Nr. 090) sowie der Neubau des Kaufhauses Klingenthal (Kat. Nr. 092), das Ähnlichkeiten zu Erich Mendelsohns Entwürfen aufweist und zu den wenigen, überaus modernen Impulsgebern der Paderborner Architektur der 1920er und 1930er Jahre zählte. Dass Heidrich als ein zeitgenössischer Vertreter der modernen Baukunst begriffen wurde, zeigt neben den reprä-

sentativen Paderborner Bauaufgaben nicht zuletzt die Tatsache, dass die überregional bekannt Reihe „Neue Werkkunst“ ihm eine Veröffentlichung widmete.²

Hermann Lenzen

Im ehemaligen Kreis Wiedenbrück – dort vor allem in den Städten Gütersloh, Rheda und Wiedenbrück – wurde der aus Bocholt stammende und in Gütersloh niedergelassene Architekt Hermann Lenzen zum Wegbegleiter der Moderne. Sein bauliches Œuvres, das unter dem Eindruck der Dessauer Bauhaus-Architektur entstanden war, sich zugleich aber einer eigenen, die örtlichen Bautraditionen integrierenden Architektursprache verpflichtete, hatte ganz ohne Frage jene lokale Ausstrahlungskraft, die zumindest Lenzen selbst eine relativ große Anzahl von Aufträgen aus dem regionalen Umfeld sicherte und ihn damit zum multiplikatorischen Ausgangspunkt für die Partizipation des Neuen Bauens machte.³

Franz Möning und Peter Strupp, Münster

Das Münsteraner Planungsbüro von Franz Möning und Peter Strupp zeichnete mit dem Mehrfamilienhaus Am Krug 25 (Kat. Nr. 080) wie auch dem Wohnhaus Wiedemann, Münzstraße 9 (Kat. Nr. 085) zwar nur für zwei moderne Gebäude verantwortlich, die Beispiele zeugen allerdings von einem deutlich ausgeprägten, progressiv bestimmten Planungsverständnis. Tatsächlich evozierten die beiden gebauten Referenzen aber offenbar keine progressiv angelegten Folgeaufträge, obwohl bzw. gerade weil das zentral und öffentlichkeitspräsent an der nördlichen Ringpromenade gelegene Haus Wiedemann in der Münsteraner Bevölkerung zum Inbegriff moderner Architektur wurde.

Günther Oberste-Berghaus, Haspe

In seiner Funktion als Stadtarchitekt und Leiter des städtischen Hochbauamtes der ehemals eigenständigen Stadt Haspe hatte Günther Oberste-Berghaus jene einflussreiche Stellung inne, aus der heraus vier zum Teil großangelegte, kommunale Infrastrukturprojekte im Sinne des Neuen Bauens entstehen konnten (Kat. Nr. 054, Nr. 055, Nr. 056 sowie Nr. 057). Einen nachhaltigen, möglicherweise multiplikatorischen Impuls konnten aber auch diese Planungen nicht einleiten, obwohl Oberste-Berghaus als Verfechter der modernen Architektur wahrgenommen werden musste und etwaige progressive Planungen im Hasper Stadtgebiet gewiss nicht verhindert hätte. Einzig die Gemeinnützige

² Neue Werkkunst: Max Heidrich. Mit einer Einleitung von Martin Richard Möbius, Berlin 1930.

³ Vgl. zu Lenzen und seinem Werk insbesondere das Kap. 2.4. Westfalen – Modernität in der Provinz.

Baugenossenschaft der freien Gewerkschaften Hagen partizipierte an Oberste-Berghaus' architektonischen Fähigkeiten: Nach der Eingemeindung Haspes nach Hagen wurde der nunmehr entlassene Architekt dort eingestellt und mit der Realisierung der Wohnanlage Schillerstraße (Kat. Nr. 058) beauftragt.

Gregor Otte, Ibbenbüren

Auch in Ibbenbüren geht der Versuch, eine modern orientierte Architektur auf den Weg zu bringen, auf einen einzigen Planer zurück: Gregor Otte, der als Architekt und Bauunternehmer tätig war, realisierte 1931 mit seinem eigenen Wohnhaus an der Ledder Straße 37 das erste gebaute Bekenntnis zum Neuen Bauen (Kat. Nr. 067). Im darauffolgenden Jahr beauftragte ihn der Katholische Arbeiterverein Ibbenbüren mit der Planung und Ausführung seines Vereinsgebäudes an der Mauritiuskirche (Kat. Nr. 066), was aber wohl weniger einer ästhetischen Motivation der Bauherren zuzuschreiben ist, als vielmehr dem Umstand Rechnung trug, dass Otte seine Leistungen als ortsansässiger Generalunternehmer anbieten konnte. So folgt der Entwurf für den Arbeiterverein auch keiner radikalen Gestaltung, sondern betont eher eine sachlich-reduzierte, regelmäßig gegliederte Massenkombi, die lediglich formale Elemente der modernen Architektur zitiert (Flachdach). Tatsächlich fielen aber auch diese Neuerungen nicht wirklich auf einen fruchtbar bereiteten Boden.

Ernst Pethig, Lemgo

Der Lemgoer Architekt Ernst Pethig zählte zu jener wohl deutlichen Mehrheit von Planern, deren architektonisches Schaffen sich fast ausschließlich in einem begrenzten lokalen Umfeld abspielte und dabei die verschiedenen Tendenzen der zeitgenössischen Architektur in einem fast selbstverständlichen Nebeneinander thematisierte. Dieses anpassungsfähige, an individuellen Interessen und Anforderungen orientierte, gleichsam aufgeschlossene, sich Neuerungen öffnende Architekturverständnis erlaubte es Ernst Pethig, neben traditionellen und neusachlichen Entwürfen ebenso auch moderne Planungen zu realisieren. So entstand ab 1930 das Wohn- und Praxisgebäude des Lemgoer Arztes Gustav Kleßmann (Kat. Nr. 077), das deutliche Anleihen an die formalen Prinzipien des Neuen Bauens aufweist, aber nicht in allen Details dem Selbstverständnis der Avantgarde entspricht. Tatsächlich stellt die Villa Kleßmann aber insofern einen Einzelfall dar, als dass die späteren Arbeiten Pethigs nicht mehr zu dieser Ausprägung eines modernen Planungsverständnisses gelangen. Dennoch zeugen auch die zwischen 1933 und 1934 errichteten, letztlich neusachlich bestimmten Häuser Kirchhoff (Kat. Nr. 076), Helming (Kat. Nr. 075) und Schmidt (Kat. Nr. 074) von dem Versuch, einzelne moderne Elemente zu variieren. Ob dies allerdings auf den veränderten Zeitgeschmack zurückzuführen

ist, oder nicht vielmehr unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Machtergreifung zu einer quasi existentiellen Anpassung der Gestaltung geführt hatte, muss unbeantwortet bleiben. Tatsächlich kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass Pethigs progressiv wie auch neusachlich orientierten Arbeiten in ihrer Abkehr von neobarocken und neoklassizistischen Strömungen in der Öffentlichkeit als „moderne Architektur“ wahrgenommen wurden.

Emil Pohle, Dortmund

Emil Pohle zählte zu den wenigen in Westfalen ansässigen Architekten, deren Namen auch über die Provinzgrenzen hinaus eine gewisse Bekanntheit hatten. Als Schüler von Wilhelm Kreis und Edmund Körner gehörte der 1885 im sächsischen Hedersleben geborene Pohle zu jener Generation von Architekten, die als Mitglieder des Deutschen Werkbundes schon vor dem Ersten Weltkrieg an einer anti-historischen, handwerklich orientierte Baukunst partizipierten.⁴ Zu seinen bekanntesten Arbeiten zählt dabei das 1924/1925 errichtete, expressionistisch beeinflusste Ausstellungs- und Verwaltungshochhaus der Lueg Fahrzeugwerke in Bochum, das schon in Walter Müller-Wulckows Publikation „Bauten der Arbeit“ Erwähnung fand.⁵

Doch schon in der zweiten Hälfte der 1920er Jahren wandte sich Pohle einer weitaus reduzierteren Formensprache zu: In dieser Phase zeichnete der Architekt zunächst für zwei Dortmunder Projekte verantwortlich, die in ihrer Schlichtheit unverkennbare Anleihen an das Neue Bauen aufweisen: Sowohl die 1927 erbaute Villa Bastheim (Kat. Nr. 036) als auch das 1929 fertiggestellte „Reinoldi-Haus“ an der Kampstraße (Kat. Nr. 030) bestechen hierbei vor allem durch ihre Einfachheit in der baulichen Großform. Tatsächlich folgen Pohles Arbeiten aber einer gemäßigt modernen Architekturauffassung, in der sich ein reduziertes und geometrisch proportioniertes Äußeres mit den Merkmalen einer handwerklichen Detaillierung sowie einer gehobenen und qualitätvollen Ausstattung verbinden. Dieses Prinzip spiegelt sich auch in den Entwürfen für die Häuser Freericks in Unna (Kat. Nr. 111) sowie Sendker in Warendorf-Freckenhorst (Kat. Nr. 113) wider.

Die beiden Projekte machen zugleich deutlich, dass Pohle auch weit außerhalb Dortmunds Aufträge akquirieren konnte, wenngleich kein Zweifel daran bestehen kann, dass dieser Umstand weniger der architektonischen Ausstrahlungskraft als vielmehr einer konkreten Beziehung zum Objektstandort bzw. zum Bauherren geschuldet war: So hatte Pohle in Unna bereits 1925 die Verwaltung der Druckerei Rubens erweitert. Die unmittelbare Nähe des Hauses Freericks zu den Geschäftsgebäuden der Firma Rubens tendiert dabei zu der Annahme, dass Freericks aufgrund nachbarschaftlicher Kontakte auf Pohle aufmerksam geworden war. Für Haus Sendker lässt sich hingegen eindeutig belegen, dass Ar-

⁴ Vgl. Kerber, Bernhard: Bochums Bauten. 1860-1940, Bochum 1982, S. 52.

⁵ Müller-Wulckow, Walter: Bauten der Arbeit und des Verkehrs aus deutscher Gegenwart, Königstein im Taunus 1926.

chitekt und Bauherr eine geschäftliche Beziehung pflegten: Die Möbelwerkstätten der Firma Sendker hatten nicht selten die hochwertigen Innenausstattungen für Pohles Bauvorhaben geliefert.

Ferdinand Revermann, Wanne-Eickel

Der Werkbund-Architekt Ferdinand Revermann war in Wanne-Eickel ansässig und zählte zu den renommiertesten Planern der Stadt, hatte er sich doch mit den Entwürfen für die ab 1926 realisierte Sparkasse an der Hauptstraße 224/Amtmann-Winter-Straße 1-3 sowie mit dem Neubau der Allgemeinen Ortskrankenkasse an der Märkischen Straße 11 (1927) einen Namen gemacht.⁶ Beide prestigeträchtigen Objekte wurden als klinkersichtige Baukörper projektiert und zeugen von einer stark expressiven Grundhaltung, die allerdings in späteren Planungen zugunsten einer neusachlich-reduzierten, gar funktionalistisch-modernen Architektur erweitert wurde. In dieser Phase entstand auch die Wohnanlage an der Amtmann-Winter-Straße/Wanner Straße/Wibbelstraße (Kat. Nr. 064), bei der es sich um die bauliche Fortführung der bereits durch den Sparkassenbau angelegten Blockrandbebauung handelt und die Revermann zusammen mit Georg Gobrecht projektierte. In Kooperation mit dem Mönchengladbacher Architekten Otto Greis realisierte Revermann ferner das an der Reichsstraße 28 gelegene Mehrfamilienwohnhaus Wulf. Der einzige geographische Ausreißer unter den deutlich modern geprägten Arbeiten Revermanns findet sich in Bochum-Wiemelhausen, wo der Architekt zusammen mit seinem in Bochum lebenden Schwiegervater Hermann Drüen an einem beschränkten Wettbewerb für die Errichtung eines Gemeindezentrums (Kat. Nr. 021) eingeladen war und als Sieger hervorging.

Tatsächlich kann auch für Ferdinand Revermann konstatiert werden, dass er als Planer vor allem von lokaler Bedeutung war und gewiss nicht zu den kategorischen Verfechtern einer avantgardistischen Bauhaus-Architektur zählte. Seine Arbeiten in Wanne-Eickel und Bochum belegen allerdings relativ deutlich, dass er als moderner Architekt in Erscheinung trat und nicht zuletzt deshalb mit Aufträgen für eine zeitgemäße und neue Gestaltung betraut wurde.

Bernhard Tönies, Münster

Auch der in Münster lebende Architekt Bernhard Tönies zählte zu der relativ kleinen Gruppe westfälischer Architekten, die mit modernen Planungen am Baugeschehen der Zeit partizipierten und dabei vor allem in einem begrenzten regionalen Umfeld agierten. In der damaligen Provinzhauptstadt Münster zeichnete Tönies – der Mitglied der avantgardistischen Künstlergemeinschaft „Die Schanze“ war – für zwei überaus progressive Entwürfe verantwortlich: Für den expressionistischen Maler Bernhard

⁶ Stadt Herne, Denkmalakten Amtmann-Winter-Straße 1-3 und Märkische Straße 11. Vgl. hier insbesondere die Denkmalwert-Begründungen.

Bröker – der ebenfalls „Schanze“-Mitglied war – projektierte Tönies noch 1933 ein Wohn- und Atelierhaus an der Maximilianstraße 7b (Kat. Nr. 083). Bereits ein Jahr zuvor hatte er das Wohnhaus Cesarz (Kat. Nr. 084) ohne Rücksicht auf die konventionelle Bebauung an der Max-Winkelmann-Straße realisiert. Ein weiteres Projekt – die Villa des Arztes Dr. Anton Hohenhorst in Steinfurt (Kat. Nr. 109) – entstand zwischen 1933 und 1935 in Zusammenarbeit mit Heinrich Tönies, dem Onkel des Architekten. Die Beauftragung für dieses Projekt beruhte wohl auf dem Umstand, dass die Familie Tönies aus Steinfurt stammte und offenbar immer noch gute und konkrete Kontakte in ihre Heimatstadt hatte.⁷

Dass Tönies mit drei realisierten Bauvorhaben ein vergleichsweise kleines Œuvre moderner Architektur vorzuweisen hat, mag vor allem daran gelegen haben, dass er zu jener relativ jungen Generation von Architekten zählte – Tönies wurde am 19. Juli 1906 geboren –, die bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten ohnehin kaum Zeit hatte, einem veränderten Architekturverständnis entsprechenden Raum zu geben. Gleichwohl bleibt insbesondere für Tönies und die anderen Architekten der „Schanze“ zu konstatieren, dass sie sich in bewusster Abwendung für das Neue Bauen entschieden hatten und diese Haltung offensiv vertraten – und dies nicht zuletzt mit der in Kauf genommenen Konsequenz, nur zu wenigen Bauvorhaben und Bauherren Zugang zu bekommen. So blieben die Bemühungen der „Schanze“-Architekten auch zumeist in einem entwurflichen Stadium stecken, wie die bei Kauder-Steiniger vorgestellten Arbeiten zeigen.⁸

Richard Woernle, Bielefeld

Richard Woernle wurde am 18. November 1882 in Esslingen am Neckar geboren und hatte an der Universität in Stuttgart studiert. Nach Abschluss des zweiten Staatsexamens im Jahre 1910 – Woernle ließ sich zum Regierungsbaumeister ausbilden und konnte innerhalb seines Vorbereitungsdienstes auf eine mehrjährige Büropraxis bei Theodor Fischer in München sowie Paul Schultze-Naumburg in Saaleck zurückblicken – übernahm der Architekt zunächst die Stelle eines Lehrers mit Professoren-Titel, ab 1924 dann die Direktorenstelle an der staatlich-städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Bielefeld.⁹

Schon aufgrund seiner herausragenden beruflichen Stellung, aber wohl auch bedingt durch sein aktives Engagement in der Bielfelder Kunstszene, zählte Woernle zu den bekannten Persönlichkeiten des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Bielfeld.¹⁰ Gerade diesem Umstand war es zu verdanken, dass Woernle neben seinen Lehr- und Leitungsverpflichtungen auch als Architekt zwei moderne

⁷ Vgl. Kauder-Steiniger, Rita: Die „Freie Künstlergemeinschaft Schanze“ in Münster 1919 bis 1933, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 74, Münster 1996, S. 194.

⁸ Ebd., S. 199.

⁹ Handschriftlicher Lebenslauf des Architekten vom 27.04.1910 sowie Anstellungsurkunden von 29.07.1910 und 30.08.1924. Bundesarchiv Berlin, Bestand R 4901 PA W 430: Richard Woernle.

¹⁰ Woernle zählte zu den Gründern des Bielfelder Kunstvereines. Vgl. hierzu die Ausführungen zu Bielefeld in Kap. 2.2. Die Kunstszene der 1920er und 1930er Jahre.

Bauvorhaben realisieren konnte, die zumindest in formaler Hinsicht eine deutliche Nähe zu den Prinzipien des Neuen Bauens aufweisen. Sowohl Theodor Bleek, der 1926 den Neubau seines Frauenklinikums (Kat. Nr. 007) an der ehemaligen Koblenzer Straße (heute Artur-Ladebeck-Straße 8) in Auftrag gab, als auch Fritz Delius, der sich zwei Jahre später eine Villa an der Dornbergerstraße errichten ließ (Kat. Nr. 005), pflegten direkte Kontakte zum Bielefelder Kunstverein und seinen Mitgliedern und waren auf diese Weise mit Woernle bekannt geworden.¹¹

Dass Woernle tatsächlich nur zwei moderne Objekte realisieren konnte, ist wohl vor allem seiner zeitlich begrenzten, nebenberuflichen Planungstätigkeit geschuldet, obschon er selbst vermutete, dass es gerade sein progressiver Entwurf für die Villa Delius gewesen sei, der eine Karriere als Architekt in Bielefeld verhindert habe.¹²

Auswärtige Architekten

Schon eingangs wurde darauf hingewiesen, dass die wirklich namhaften und überregional tätigen Architekten des Neuen Bauens in Westfalen fast ausnahmslos nicht dort ansässig waren (Tab. 13). Mit 23 von 113 der im Rahmen dieser Arbeit betrachteten Bauvorhaben gehen allerdings rund 20 Prozent der in Rede stehenden Objekte auf diese Gruppe zurück. Dabei lassen sich allein 16 Planungen – also rund zwei Drittel der Arbeiten – in der Fachöffentlichkeit bekannten Persönlichkeiten wie Alfred Fischer-Essen, Wilhelm Kreis sowie nicht zuletzt Ernst May, Bruno Paul oder Lois Welzenbacher zuschreiben.

Mit Blick auf die Implikationen dieser Architekten und ihrer Werke für das Baugeschehen in der Provinz Westfalen wird zu klären sein, inwieweit diese Arbeiten die Wirkungsgeschichte des Neuen Bauens in Westfalen beeinflussten, ob es tatsächlich das Œuvres jener Persönlichkeiten war, das in die westfälische Provinz ausstrahlte oder nicht vielmehr – oder zugleich – konkrete, von architektonisch-künstlerischen Leistungen entkoppelte Faktoren und Rahmenbedingungen eine Beauftragung evozierten.

Carl Gustav Bensel und Johannes Kamps, Hamburg

Die Bürogemeinschaft der Architekten Carl Gustav Bensel, Johannes Kamps (Partner ab 1919) und Heinrich Amsnick (Partner ab 1929) zählt neben so bekannten Persönlichkeiten wie Karl Schneider und Friedrich Ostermeyer zu den Wegbereitern der Moderne in Hamburg.¹³ Neben zahlreichen priva-

¹¹ Vgl. hierzu die jeweiligen Ausführungen des Objektkataloges in Kap. 2.1. Topographie des Neuen Bauens.

¹² Diese Einschätzung äußerte Woernle offenbar in einem Gespräch mit dem Bruder des Bauherren, Herrn Walther Delius. Aussage des Sohnes von Walther Delius, Herrn Dr. Klaus Delius, in einem Gespräch vom 08.03.2004.

¹³ Vgl. Feuß, Axel: Carl Gustav Bensel, in: Meißner, Günter (Hrsg.): Saur Allgemeines Künstlerlexikon, Bd. 9, München, Leipzig 1994, S. 146.

ten Wohnhäusern realisierten die drei Partner vor allem Baumaßnahmen des öffentlichen Klein- und Kleinstwohnungsbaus, der auf die eklatante Wohnungsnot in den 1920er Jahren reagierte und in Hamburg sowie Altona untrennbar mit Protagonisten des Neuen Bauens wie Fritz Schumacher und Gustav Oelsner verbunden ist.¹⁴ Darüber hinaus machten sich die Architekten zu Beginn der 1930 Jahre im gesamten Norddeutschen Raum einen Namen als Kirchenbaumeister. Doch auch internationale Realisierungswettbewerbe konnte das Büro für sich entscheiden: So entstanden in Griechenland ein Krankenhaus des Roten Kreuzes sowie die Deutsche Schule in Athen.

Die beiden in der westfälischen Provinz realisierten Projekte – das Kindererholungsheim der Deutschnationalen Krankenkasse Hamburg in Bad Sassendorf (Kat. Nr. 003) sowie die Villa des Iserlohner Kaufmann Otto Heutelbeck (Kat. Nr. 070) – lassen sich aufgrund direkter Beziehungen der Architekten zu Bauort, Bauaufgabe und Auftraggeber erklären: Im Falle der im Jahre 1924 gebauten Villa Heutelbeck kann davon ausgegangen werden, dass der am 03. April 1878 in Iserlohn geborene Benschel dem Bauherren aufgrund seiner familiären Wurzeln bekannt war und sicherlich nicht zuletzt auch aufgrund seiner schon damals als „modern“ wahrgenommenen Architektur beauftragt wurde. In diesem Sinne kann demnach durchaus von einer Ausstrahlung zeitgemäßer Baukunst in die Provinz gesprochen werden.

Die Realisierung des Kindererholungsheimes in Bad Sassendorf ist hingegen auf den Umstand zurückzuführen, dass die Deutschnationale Krankenkasse als Auftraggeber in Hamburg ansässig war und mit Benschel und Kamps ein ebenfalls ortsansässiges, zugleich bekanntes und erfolgreiches Büro mit der Planung betraute. Die Auswahl des Standortes Bad Sassendorf ist dabei aber wohl ausschließlich auf die medizinischen Qualitäten des schon damals bekannten Luftkurortes zurückzuführen.

Alfred Fischer, Essen

Alfred Fischer-Essen war Architekt und zugleich Direktor der Essener Handwerker- und Kunstgewerbeschule. In Stuttgart studierte Fischer-Essen unter Theodor Fischer und arbeitete später für die Saalecker Werkstätten von Paul Schultze-Naumburg. Trotz seiner konservativ-traditionellen Lehrer und Arbeitgeber zählt Alfred Fischer-Essen neben Edmund Körner, Ernst Bode und Georg Metzendorf zu jenen prägenden Persönlichkeiten, die in der Weimarer Zeit den industriell bestimmten Ballungsraum Ruhrgebiet mit ihren architektonischen und städtebaulichen Mitteln zu einer zeitgemäß-modernen Großstadtansiedlung werden ließen.¹⁵

¹⁴ Vgl. zu den Hamburger Wohnungsbauten insbesondere Hoffmann, Paul Theodor: Neues Altona 1919-1929. Zahn Jahre Aufbau einer deutschen Großstadt, Bd. 2, Jena 1929, S. 572-575.

¹⁵ Vgl. zu Werk und Vita Fischers neben anderen Hendrich, Jörg-Hanno: Alfred Fischer-Essen 1881-1950, in: Deutsches Architektenblatt (DAB), Jg. 29 (1997), Nr. 10, S. 1454f.

Der Kohlenturm der Zeche Sachsen (1925) sowie die Hauptverwaltung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (1929) und das Gymnasium in Essen-Bredeney (1931) zeigen dabei nur beispielhaft die Vielfältigkeit der Fischer übertragenen Bauaufgaben und verdeutlichen in ihrer Architektur nicht zuletzt die für Fischer-Essen so charakteristische Ambivalenz zwischen traditionellen Bezügen und einer ab Beginn der 1920er Jahre zunehmenden Hinwendung zu einer zeitgemäßen, modernen Formensprache.

Die Beauftragung für den zwischen 1924 und 1927 projektierten Großbau des Gelsenkirchener Hans-Sachs-Hauses (Kat. Nr. 040) ist das Ergebnis eines 1921 ausgelobten Wettbewerbs der Stadtverwaltung, den Fischer-Essen für sich gewinnen konnte. Ob Werk und Bekanntheitsgrad des Architekten – insbesondere Fischers die Historie der Baukunst nicht negierendes Selbstverständnis – einen Einfluss auf die Entscheidung der Jury hatte, lässt sich aus den einschlägigen Primärquelle nicht mehr ermitteln.

Jacob Koerfer, Köln

Das Dortmunder Westfalenhaus (Kat. Nr. 031) – ein multifunktionaler, von der Kommune initiiertes Großkomplex, der in den Jahren 1928 und 1929 von dem in Köln ansässigen Architekten, Bauingenieur und Bauunternehmer Jacob Koerfer realisiert wurde – ist eines der wenigen Beispiele für eine über die Typologie implementierte neue Formensprache: Da es derartige Projekte in zurückliegenden Epochen nicht gegeben hat und daher keine formalen Beispiele vorlagen, konnten sich Planer und Auftraggeber an zeitgemäße, zugleich veränderte architektonische und technische Entwicklungen anlehnen. Dennoch beruht die Errichtung des Westfalenhauses auf einem konkreten Beispiel: Das zur selben Zeit im Bau begriffene, ebenfalls von Jacob Koerfer betreute Essener Deutschlandhaus (1928-1929) diente der Dortmunder Stadtverwaltung als Vorbild.¹⁶ Und so lag es nahe, auf die durch diverse weitere Referenzen belegten Erfahrungen Koerfers als Investor und Generalunternehmer zurückzugreifen und ihn unter Bereitstellung des Grundstückes direkt mit der Ausführung des Komplexes zu beauftragen.¹⁷

¹⁶ Vgl. Klemmer, a.a.O., S. 195.

¹⁷ Zu den Referenzen Jacob Koerfers zählen u.a. das Hochhaus am Hansaring in Köln (1924-1925) sowie das Haus „Grenz-wacht“ in Aachen (1928-1929). Ebd., S. 87ff sowie S. 156 ff.

Wilhelm Kreis, Dresden

Wilhelm Kreis gehörte bereits vor dem Ersten Weltkrieg zu den führenden Vertretern der deutschen Architektur. In der Weimarer Republik zeichnete er für so prestigeträchtige Projekte wie das Wilhelm-Marx-Haus (1922-1924) und die Dauerbauten der Gesolei (1926) in Düsseldorf sowie das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden (1930) verantwortlich. Ab 1902 lehrte Wilhelm Kreis zudem an der Kunstgewerbeschule in Dresden, seit 1908 in Düsseldorf. 1926 übernahm er abermals eine Lehrtätigkeit in Dresden: An der dortigen Kunstakademie leitete er die Architekturabteilung.¹⁸

Das baukünstlerische Selbstverständnis Wilhelm Kreis' ist durch eine traditionalistische Architekturauffassung geprägt, die sich nicht selten in monumentalen, repräsentativen Planungen niederschlug. Dennoch verbinden sich vor allem in den Arbeiten ab Mitte der 1920er Jahre bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten traditionelle und moderne Formvorstellungen zu einem insgesamt neusachlichen Gesamtausdruck.

In diesem Sinne sind auch die beiden in Bochum realisierten Projekte zu verstehen: Sowohl das im Jahre 1923 erbaute Verwaltungsgebäude des Stahlwerkes Bochumer Verein (Kat. Nr. 018) sowie die zwischen 1925 bis 1929 ausgeführte Communalbank (Kat. Nr. 017) hatten repräsentativen Ansprüchen zu genügen, so dass Bauaufgabe und außenwirksame Intention annehmen lassen, dass Wilhelm Kreis vor allem aufgrund seiner prestigeträchtigen Arbeiten und seines Bekanntheitsgrades mit den beiden Bochumer Projekten betraut wurde.

Ernst May, Frankfurt

Mit dem Frankfurter Stadtbaurat Ernst May realisierte selbst einer der bekanntesten deutschen Protagonisten des Neuen Bauens eine Bauaufgabe in der westfälisch-lippischen Provinz: Das Einfamilienwohnhaus des Lehrers Wilhelm Solle entstand im Jahre 1928 an der Straße Am Krügerkamp in Lemgo (Kat. Nr. 073). Obwohl gerade das äußere Erscheinungsbild des klinkersichtigen, mit einem Satteldach abschließenden Hauses den traditionellen Sehgewohnheiten zu entsprechen scheint, bringen innere Disposition und Struktur ein mehr als modernes Planungskonzept zum Ausdruck. Dass Ernst May für die Planung und Realisierung verantwortlich zeichnete, ist allerdings einzig und allein durch familiäre Verbindungen zwischen Auftraggeber und Architekt begründet: Wilhelm Solle und Ernst May waren verschwägert.

¹⁸ Vgl. allgemein zu Werk und Vita Wilhelm Kreis': Nerdinger, Winfried; Mai, Ekkehard (Hrsg.): *Wilhelm Kreis. Architekt zwischen Kaiserreich und Demokratie*, München, Berlin 1994.

Bruno Paul, Köln

Zwischen 1926 und 1930 projektierte das Werkbundmitglied Bruno Paul, einer der renommiertesten Architekten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die drei Soester Villen Plange (Kat. Nr. 104), Sternberg (Kat. Nr. 105) sowie Jahn (Kat. Nr. 106).

Obwohl sich Paul zu Beginn seiner Schaffensphase zunächst ausschließlich als Illustrator und Möbeldesigner betätigte – seit 1898 arbeitete er mit den „Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk“ zusammen, später auch mit den Deutschen Werkstätten in Dresden-Hellerau –, wirkte er später auch als Architekt und avancierte dabei zu einem der gefragtesten Baukünstler Deutschlands.¹⁹ Seit 1921 unterhielt er neben seinem Büro in Berlin auch ein Atelier in Köln, über das so bekannte Werke wie das Kölner Disch-Haus (1928-1930) sowie die Erweiterungsbauten für die Verwaltung des Gerling Konzerns (1930-1938) projektiert wurden. Bruno Pauls Architekturauffassung subsumiert dabei funktionalistische und expressionistische Einflüsse zu einer ihm eigenen, modernen und unverwechselbaren Formvorstellung.

Die Entstehungsgeschichte der drei Unternehmervillen ist jedoch nur bedingt auf Renommee und Wirken des Baumeisters zurückzuführen. Tatsächlich entstand der Kontakt nach Soest eher zufällig: Hanna Plange, die Frau des Mühlenbesitzers Wilhelm Plange, machte ihren Mann sowie die Familie Sternberg bei der gemeinsamen Suche nach einem Planer auf den ihr bekannten Kölner Architekten Franz Weber aufmerksam. Weber allerdings leitete zu jener Zeit das Atelier Bruno Pauls in Köln und akquirierte auf diesem Wege die Aufträge für seinen Arbeitgeber.²⁰ Dass die beiden durchaus vergleichbar konzipierten, im Soester Umfeld überaus modern wirkenden Bauwerke sodann auch einen multiplikatorischen Effekt nach sich zogen, beweist die dritte, zuletzt entstandene Villa für den Möbelfabrikanten Jahn.

Heinz und Bodo Rasch, Stuttgart

Die Namen von Heinz und Bodo Rasch sind untrennbar verbunden mit der Stuttgarter Werkbundaussstellung „Am Weißenhof“ von 1927, wo sie im Auftrage von Ludwig Mies van der Rohe nicht nur eine Wohnung in dessen Geschosswohnungsbau einrichteten, sondern ebenso mit einer der offiziellen Veröffentlichungen zur Ausstellung betraut wurden.²¹ Schon zu Beginn der 1920er Jahre traten die Brüder Rasch mit der Fabrikation von Stühlen und Kleinmobiliar in Erscheinung.²²

¹⁹ Vgl. allgemein zu Werk und Vita: Ziffer, Alfred (Hrsg.): Bruno Paul. Deutsche Raumkunst und Architektur zwischen Jugendstil und Moderne., München 1992 sowie Günther, Sonja: Bruno Paul. 1874-1968, Berlin 1992.

²⁰ Vgl. Schäfer, Jost: Bruno Paul in Soest. Villen der 20er Jahre und ihre Ausstattung (Denkmalpflege und Bauforschung in Westfalen, Bd. 23), Bonn 1993, S. 26

²¹ Rasch, Heinz ; Rasch, Bodo: Wie Bauen? Bau und Einrichtung der Werkbundsiedlung am Weißenhof in Stuttgart, Stuttgart 1927.

²² Vgl. Ludwig, a.a.O., S. 120.

Bereits 1926, nur wenige Monate nach Gründung ihres gemeinsamen Architekturbüros in Stuttgart, wurden Heinz und Bodo Rasch mit dem Neubau einer Villa für ihren in Bad Oeynhausen ansässigen Onkel beauftragt, der sich ein „zeitgemäßes“, zugleich repräsentatives Haus wünschte (Kat. Nr. 002). Im Fall der Villa Rasch kann demnach kein Zweifel daran bestehen, dass nicht nur die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Architekten einen bzw. zwei Protagonisten des Neuen Bauens in die westfälische Provinz führte – so wie am Beispiel Ernst Mays und dem Haus Solle in Lemgo (Kat. Nr. 073) dokumentiert. Damit bleibt die Villa Rasch – wie im Übrigen viele Projekte mit vergleichbarer Entstehungsgeschichte auch – eine Ausnahmeerscheinung in der jeweils lokalen Bautradition. Ein Impuls für das Neue Bauen in Bad Oeynhausen lässt sich jedenfalls nicht feststellen, es liegt vielmehr die Vermutung nahe, dass gerade der ausformulierte Antagonismus zu tradierten Sehgewohnheiten eine affektierte Ablehnung provozierte.

Hans Spiegel, Düsseldorf

Neben Carl Gustav Benschel und Johannes Kamps, Wilhelm Kreis sowie Bruno Paul zählt Hans Spiegel zu jener kleinen, namhaften Gruppe auswärtiger Planer, die mit mindestens zwei Bauwerken an der Ausbreitung einer modernen, zeitgemäßen Architektur in Westfalen beteiligt war. Hans Spiegel, der seit 1922 ein eigenes Atelier in Düsseldorf unterhielt und diverse Publikationen zu aktuellen Fragen der Architektur herausgab („Der Weg aus der Wohnungsnot“, 1926, sowie „Neues Bauen. Industriebauten und Wohnungsbauten, 1926), konnte bereits 1926 mit dem „Haus des landwirtschaftlichen Arbeiters“ einen Beitrag auf der Düsseldorfer Ausstellung „Gesolei“ („Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“) realisieren und avancierte wohl nicht zuletzt angesichts dieses beachtlichen Erfolges zu einer prominenten Persönlichkeit seiner Zeit.²³

Mit der im Jahre 1926 projektierten Villa Tangerding in Bocholt (Kat. Nr. 014) sowie der 1927 im ostwestfälischen Rheda gebauten Villa Eselgrimm (Kat. Nr. 096) zeichnete Hans Spiegel überdies für zwei Projekte verantwortlich, die zwar geographisch weit auseinander lagen, hinsichtlich des sozialen Status sowie der Unternehmensbranche ihrer Auftraggeber allerdings eine auffällige Gemeinsamkeit haben: Sowohl Emil Tangerding als auch Anton Eselgrimm betätigten sich als Unternehmer in der Textilbranche. Bedenkt man weiterhin, dass Spiegel 1925 auch im westfälischen Gronau, dem damaligen Zentrum der europäischen Bauwollindustrie, eine Spinnerei baute, verbleibt zwangsläufig der Eindruck einer bevorzugten Beauftragung aus diesen Unternehmenskreisen.²⁴ Ob es diese Verbindung tatsächlich gegeben hat, konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden und muss daher unbeantwortet blei-

²³ Zur Gesolei und ihren Dauerbauten vgl. insbesondere: Wiener, Jürgen (Hrsg.): Die GeSoLei und die Düsseldorfer Architektur der 20er Jahre, Köln 2001.

²⁴ Spiegels Auftrag für eine Gronauer Spinnerei wird konstatiert in: Stadt Rheda-Wiedenbrück, Denkmalakte Jodokus-Temme-Straße 15. Vgl. hier insbesondere die Denkmalwert-Begründungen.

ben, obwohl der konstatierte Sachverhalt den Kontakt Spiegels in die westfälischen Provinzstädte Bocholt und Rheda erklären würde.

Unabhängig davon kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, dass sowohl Emil Tangerding als auch Anton Eselgrimm willens waren, einen überaus bekannten Protagonisten der zeitgenössischen Architektur für ihre Bauaufgaben zu verpflichten.

Hans Tietmann und Karl Haake, Düsseldorf

Als die seit 1919 assoziierten Düsseldorfer Architekten Hans Tietmann und Karl Haake im Jahre 1927 mit der Planung und Ausführung der Bielefelder Rudolf-Oetker-Halle (Kat. Nr. 010) beauftragt wurden – zuvor waren Sie als Erstplatzierte aus einem deutschlandweiten Wettbewerb hervorgegangen –, zählten sie schon unlängst zu den erfolgreichen Planungsgemeinschaften jener Zeit. Der gute Ruf sowie der hohe Bekanntheitsgrad der Architekten beruhte dabei nicht zuletzt auf so außergewöhnlichen Projekten wie dem Düsseldorfer „Industriehaus“ am Wehrhahn von 1920 bis 1921, das gemeinhin als das erste deutsche Hochhaus bezeichnet wird, dem Pressehaus in Düsseldorf (1925-1926) sowie dem „Rheinpalast“ auf der Ausstellung „Gesolei“ (1926).²⁵ Dennoch sahen sich Tietmann und Haake nicht als Verfechter einer radikal veränderten Architektur im Sinne des Avantgardismus. Ihre Bauwerke aus der Weimarer Zeit zeugen von einer modern orientierten, expressiven Formensprache, die in Anlehnung an die Rheinische Bautradition und unter vielfacher Verwendung des Backsteins historische und zeitgenössische Elemente miteinander zu verbinden wusste.²⁶

Lois Welzenbacher, Innsbruck

Mit dem Innsbrucker Architekten Lois Welzenbacher konnte der Kaufmann Emil Schulz wohl einen der bedeutendsten Protagonisten des Neuen Bauens in Österreich für die Planung seiner Villa an der Schillerstraße 3 in Recklinghausen (Kat. Nr. 093) verpflichten. Welzenbacher, der 1898 in München geboren wurde und dort ab 1912 bei Theodor Fischer studiert, ließ sich nach dem Ersten Weltkrieg in Innsbruck nieder. Von 1929 bis 1930 arbeitete der Architekt als Stadtbaudirektor in Plauen (Vogtland) um dann im darauf folgenden Jahr abermals in München ansässig zu werden.²⁷

Aus dieser Zeit stammen neben der Villa Schulz so bekannte Beispiele wie das Haus Buchroithner in Zell am See (1928-1930), das Haus Rosenbauer in Linz (1929-1930), das Mehrfamilienhaus Treichl

²⁵ Neue Werkkunst: Tietmann und Haake, Architekten B.D.A Düsseldorf. Mit einer Einleitung von Hans Eitel, Berlin 1929.

²⁶ Vgl. Rescher, Holger: Backsteinarchitektur der 1920er Jahre in Düsseldorf, zugl. Diss. Universität Bonn 2001, hier insbesondere Kap. 2.2.5 „Pressehaus“, S. 80ff.

²⁷ Vgl. Sarnitz, August: Lois Weltzenbacher 1889-1955, in: Baumeister, Zeitschrift für Architektur, Nr. 1, München 1989, S. 56-61.

in Innsbruck (1929-1930), das Turmhotel Seeber in Hall (1930-1931), das Haus Heyrovsky in Zell am See (1932) sowie schließlich das Kinderheim Ehlert im Oberbayerischen Hindelang (1931-1933).²⁸

Warum Emil Schulz gerade Lois Welzenbacher mit der Planung seines Bauvorhabens – das im Übrigen zunächst lediglich im Umfang eines normalen Einfamilienhauses projektiert wurde und erst auf der Grundlage eines weiteren Entwurfes zu dem dann realisierten Villenprojekt avancierte – kann heute nicht mit Sicherheit begründet werden.²⁹ Vermutlich trug sich Emil Schulz von vorneherein mit dem Gedanken, ein prestigeträchtiges Bauwerk von einem namhaften Architekten entwerfen zu lassen und wurde dabei aufgrund der öffentlichen Präsenz sowie des Werkes Welzenbachers auf diesen aufmerksam.

Resümee

Das Neue Bauen in Westfalen wurde von einer nur kleinen Gruppe zumeist ausgebildeter und in Westfalen ansässiger Architekten getragen, die allerdings mehrheitlich nicht zu den Wegbereitern oder gar Protagonisten einer avantgardistischen Baukunst zählte. Abgesehen von nur wenigen Ausnahmen – hier sei beispielhaft auf Ernst May oder Lois Welzenbacher verwiesen –, die tatsächlich zu den bekennenden Verfechtern des Neuen Bauens gehörten und eben nicht in der preußischen Provinz lebten, rezipierte die Mehrzahl der in Westfalen tätigen Planer die progressive Architektur der 1920er und 1930er Jahre als einen von außen implementierten Formen- und Gestaltungskanon. Dabei wurden naturgemäß nicht alle Neuerungen des soziokulturellen, künstlerischen und nicht zuletzt intellektuellen Anspruchs der Avantgarde direkt und kategorisch umgesetzt, vielmehr integrierten die lokalen Träger einer zeitgemäßen und progressiven Architektur diese Anstöße in ihr je eigenes Werk und trugen damit zur Entwicklung des insgesamt vielschichtigen Erscheinungsbildes der modernen Architektur bei.

Die konkreten Einflüsse auf das Baugeschehen Westfalens blieben indes ohne merklichen multiplikatorischen Effekt, realisierte der Großteil der Architekten doch kaum mehr als zwei moderne Projekte. Obwohl insbesondere in den ländlich-kleinstädtischen Regionen Westfalens einzelne, ortsansässige Planer und Architekturbüros zu den Impulsgebern einer deutlich veränderten Formensprache zählten, verhaftete das provinzielle Baugeschehen insgesamt an einer traditionell überlieferten Konzeption.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Es fehlte an ausstrahlungsfähigen, avantgardistischen Architekturzentren und Ausbildungsstätten ebenso wie an entsprechend ausgebildeten Architekten. Vor allem in den dünn besiedelten Regionen Westfalens, abseits der urbanen Metropolen, herrschte ein architektonisches Vakuum, das zumeist von lokalen Maurermeistern und Bauunternehmern ausgefüllt

²⁸ Ebd., S. 57. Vgl. auch Achleitner, Friedrich; Uhl, Ottokar: Lois Welzenbacher. 1889-1955, Salzburg 1968.

²⁹ Die Pläne für die ursprüngliche bzw. alternative Ausführung eines Einfamilienhauses sind in der Bauakte der Stadt Recklinghausen für das Objekt Schillerstraße 3 enthalten.

wurde, die ihrerseits vornämlich als Träger einer etablierten und traditionell geprägten Gestaltung in Erscheinung traten.

Darüber hinaus darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es insbesondere in den ländlich-kleinstädtischen wie auch in den durch industrielle Verwerfungen geprägten Teilen der Provinz Westfalen vielfach an einer soziokulturell aufgeschlossenen und solventen Klientel für eine radikal veränderte, den überkommenden Sehgewohnheiten widersprechenden Baukunst mangelte. Kam es dennoch zur Ausführung eines progressiven oder nur zeitgemäß-modernen Bauvorhabens, so waren es entweder ästhetisch motivierte Auftraggeber, die einen lokalen Architekten mit eben diesen Anforderungen konfrontierten oder sich direkt an einen bereits namhaften Protagonisten des Neuen Bauens wandten. Dem gegenüber stehen nur noch jene Bauherren, die aufgrund konkreter Verbindungen zu einzelnen Persönlichkeiten oder Institutionen diese für ihre geplanten Maßnahmen verpflichteten und somit auf indirektem Wege eine moderne Architektur „importierten“.

Für das Verständnis der partizipatorischen und wirkungsgeschichtlichen Prozesse in Westfalen wird damit letztendlich deutlich, dass die Planer und Architekten des Neuen Bauens – anders als im Falle der Bildenden Künstler – vor allem durch die kulturpolitische Randlage der Provinz und der damit verbundenen verspäteten Implikation einer modernen Formensprache kaum einen Entfaltungsspielraum vorfanden – zumal die Teilhabe der Klassischen Moderne in Deutschland mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten ohnehin nur ein kurzfristiges Phänomen darstellte.

Tabelle 12: Neues Bauen in Westfalen – Objekte westfälischer Architekten und Planungsinstitutionen

Kat. Nr.	Architekt/Planer ■: überregional bekannt	Objekt	Standort	Auftraggeber
052	Balsler, Günther; Büchenschütz, Walter; Wachenfeld, Ewald; Wiehl, Peter; Woltmann, Hans und Max, Hagen	Siedlung	Hagen	Stadt Hagen
108 015	Beier, Ludwig, Bocholt Bergmann und Groth, Bochum	Villa Wohnanlage	Steinfurt Bochum	Hermann Bauer, Steinfurt Deutscher Heimbau AG, Berlin
053	Deutsche Wohnungsfürsorge AG, Bochum	Wohnanlage	Hagen	Deutsche Wohnungsfürsorge AG, Bochum
081	Diening und Söhne, Münster	Villa	Münster	Rudolf Müller, Münster
026	Feldmann, Ludwig, Dortmund	Siedlung	Dortmund	Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft
028	Feldmann, Ludwig, Dortmund	Siedlung	Dortmund	Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft
033	Feldmann, Ludwig, Dortmund	Siedlung	Dortmund	Beamtenwohnungsverein Hörde
041	Fels, Alfons, Gelsenkirchen	Wohnanlage	Gelsenkirchen	Gemeinnützige Baugenossenschaft „Mark“, Gelsenkirchen
062	Friedmann und Seher, Herford	Wohn- und Geschäftshaus	Herford	Beamtenbank Herford
063	Friedmann und Seher, Herford	Wohnhaus	Herford	August Tremel, Herford
006	Geist, Johannes, Bielefeld	Doppel-Wohnhaus	Bielefeld	Heinrich und Walter Eggersmann, Bielefeld

Kat. Nr.	Architekt/Planer ■ : überregional bekannt	Objekt	Standort	Auftraggeber
043	Gladen, Bernhard, Gelsenkirchen	Wohn- und Geschäftshaus	Gelsenkirchen	Adolf Gandersheim, Gelsenkirchen
087	Grieser, Paul, Bielefeld	Wohn- und Atelierhaus	Münster	Franz Guntermann, Münster
102	Haard, Wilhelm	Wohnhaus	Siegen	Hermann Meyer, Weidenau
089	Heidrich, Max, Paderborn	Wohn- und Geschäftshaus (zerstört)	Paderborn	Semmer, Paderborn
090	Heidrich, Max, Paderborn	Wohnhaus	Paderborn	Josef Dominicus, Paderborn
092	Heidrich, Max, Paderborn	Geschäftshaus	Paderborn	Franz Klingenthal, Paderborn
046	Heidrich, Paul, Bielfeld	Badeanstalt	Gütersloh	Parkbad Gütersloh e.V., Gütersloh
098	Herbort, Hermann, Rietberg	Wohnhaus	Rietberg	Hermann Herbort, Rietberg
094	Hohmann, Emil, Recklinghausen	Villa	Recklinghausen	Theodor Kleinhörster, Recklinghausen
012	Köppe, Fritz, Bielefeld	Wohnhaus	Bielefeld	Fritz Köppen, Bielefeld
029	Köster, Dietrich, Dortmund	Mehrfamilien-Wohnhaus	Dortmund	Paul Linsmann, Dortmund
011	Kramer, Bernhard, Bielefeld; Wessendorf, Heinrich, Gütersloh	Villa	Bielefeld	Wilhelm Kornfeld, Bielefeld
047	Lenzen, Hermann, Gütersloh	Wohn- und Geschäftshaus	Gütersloh	Heinrich Eickholt, Gütersloh
048	Lenzen, Hermann, Gütersloh	Wohnhaus	Gütersloh	Clemens Westerbarkey, Gütersloh
049	Lenzen, Hermann, Gütersloh	Wohn- und Geschäftshaus	Gütersloh	Otto Möhlenbeck, Düsseldorf
051	Lenzen, Hermann, Gütersloh	Wohn- und Geschäftshaus	Gütersloh	Walther Schmits, Köln
095	Lenzen, Hermann, Gütersloh	Apotheke	Rheda-Wiedenbrück	Murrach, Rheda
097	Lenzen, Hermann, Gütersloh	Wohnhaus	Rheda-Wiedenbrück	Erich Hurlbrink, Rheda
088	Lucas, Josef, Paderborn	Wohnhaus	Paderborn	Ostermann, Paderborn
004	Lütkemeyer, H., Bielefeld	Verwaltungs- und Lagergebäude	Bielefeld	J. Wertheim + Co., Bielefeld
091	Matern, Kurt, Paderborn	Verwaltungsgebäude	Paderborn	Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn AG, Paderborn
060	Mock, Hamm	Wohnanlage	Hamm	Bauproduktionsgenossenschaft Gemeinwohl, Hamm
110	Moelle, Richard, Minden	Wohnhaus	Stemwede	Friedrich Kloppenburg, Levern
080	Möning, Franz und Strupp, Peter, Münster	Mehrfamilien-Wohnhaus	Münster	Keine Angabe
085	Möning, Franz und Strupp, Peter, Münster	Wohnhaus	Münster	Leo Wiedemann, Münster
054	Oberste-Berghaus, Günther, Städtisches Hochbauamt Haspe	Hallenbad	Hagen	Stadt Haspe
055	Oberste-Berghaus, Günther, Städtisches Hochbauamt Haspe	Feuerwache	Hagen	Stadt Haspe
056	Oberste-Berghaus, Günther, Städtisches Hochbauamt Haspe	Berufsschule	Hagen	Stadt Haspe
057	Oberste-Berghaus, Günther, Städtisches Hochbauamt Haspe	Turnhalle der Klipperschule	Hagen	Stadt Haspe
058	Oberste-Berghaus, Günther, Gem. Baugenossenschaft der freien Gewerkschaften, Hagen	Wohnanlage	Hagen	DEWOG Bochum, Gem. Baugenossenschaft der freien Gewerkschaften, Hagen
059	Oldemeier, August und Mattern, Hamm	Wohnhaus	Hamm	August Oldemeier, Hamm

Kat. Nr.	Architekt/Planer : überregional bekannt	Objekt	Standort	Auftraggeber
066	Otte, Gregor, Ibbenbüren	Vereinshaus	Ibbenbüren	Katholischer Arbeiterverein, Ibbenbüren
067 025	Otte, Gregor, Ibbenbüren Perpeet, Castrop-Rauxel	Wohnhaus Wohnhaus	Ibbenbüren Castrop-Rauxel	Gregor Otte, Ibbenbüren Artur und Grete Voigt, Castrop-Rauxel
074	Pethig, Ernst, Lemgo	Wohnhaus	Lemgo	Schmidt, Lemgo
076	Pethig, Ernst, Lemgo	Wohnhaus	Lemgo	Gustav Kirchhoff, Lemgo
075	Pethig, Ernst, Lemgo	Wohnhaus	Lemgo	Helming, Lemgo
077 027	Pethig, Ernst, Lemgo Pinno, Karl und Grund, Peter, Dortmund	Wohn- und Geschäftshaus Siedlung	Lemgo Dortmund	Gustav Klessmann, Lemgo Bau- und Wohnungsgesellschaft für das Rhein.-Westf. Industriegebiet, Dortmund
030	Pohle, Emil, Dortmund	Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	Dortmund	Geb. Schürmann AG, Dortmund
036	Pohle, Emil, Dortmund	Wohnhaus	Dortmund	Siegfried Bastheim, Dortmund
111	Pohle, Emil, Dortmund	Wohn- und Geschäftshaus	Unna	Freericks, Unna
112	Pohle, Emil, Dortmund	Verwaltungsgebäude	Unna	Druckerei Rubens, Unna
113	Pohle, Emil, Dortmund	Villa	Warendorf-Freckenhorst	Theodor Sendker, Freckenhorst
021	Revermann, Ferdinand und Drüen, Hermann, Bochum	Gemeindezentrum	Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Wiemelhausen
064	Revermann, Ferdinand und Gobrecht, Georg, Wanne-Eickel	Wohnanlage	Herne	Gemeinnütziger Bauverein Essen
065	Revermann, Ferdinand und Greiß, Otto, Wanne-Eickel und Mönchen-Gladbach	Mehrfamilien-Wohnhaus	Herne	Ferdinand Wulf,, Herne
082	Rüschenschmidt, H.W., Münster	Hotelgebäude	Münster	Hermann Schnellmann, Münster
023	Schmiedeknecht, Heinrich, Bochum	Verwaltungsgebäude	Bochum	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG, Bochum
101	Schmitz, Carl H. J., Schwerte	Wohn- und Geschäftshaus	Schwerte	Fritz Möller, Schwerte
044	Schulte Kersmecke, Hagen	Mehrfamilien-Wohnhaus	Gevelsberg	Wilhelm Bärenfänger, Gevelsberg
078	Schulze, Dietrich und Karl, Dortmund	Gymnasium	Lünen	Stadt Lünen
016	Städtisches Hochbauamt Bochum, Neubauabteilung	Städt. Verwaltungsgebäude	Bochum	Stadt Bochum
069	Städtisches Hochbauamt Iserlohn	Siedlung	Iserlohn	Iserlohner Gemeinnützige Baugesellschaft
042	Städtisches Hochbauamt Buer	Wohnhaus	Gelsenkirchen	Stadt Buer
022	Städtisches Hochbauamt Wattenscheid	Wohnanlage	Bochum	Stadtgemeinde Wattenscheid
001	Stadtplanungsamt Ahlen	Turnhalle der Barbara-Schule	Ahlen	Stadt Ahlen
086	Steinbach, Hugo, Dortmund	Wohnhaus	Münster	Ferdinand Meyhöfener, Münster
100	Stelbrinks, Franz, Schwerte	Wohnhäuser	Schwerte	Keine Angabe
103	Stöckmann, Hermann, Soest	Wohnhaus	Soest	Hermann Stöckmann, Soest
034	Strunck, Heinrich und Wentzler, Josef, Dortmund	Verwaltungsgebäude	Dortmund	Handwerkskammer Dortmund
109	Tönies, Bernhard und Heinrich, Münster	Villa	Steinfurt	Anton Hohenhorst, Steinfurt
083	Tönies, Bernhard, Münster	Wohn- und Atelierhaus	Münster	Bernhard Bröker, Münster
084	Tönies, Bernhard, Münster	Wohnhaus	Münster	Franz Cesarz, Münster
050	Viemann, Friedrich, Gütersloh	Wohn- und Geschäftshaus	Gütersloh	Schlüter, Gütersloh
009	Vogt, Gustav, Bielefeld	Wohn- und Geschäftshaus	Bielfeld	Baugenossenschaft „Freie Scholle“ eGmbH, Bielefeld
005	Woernle, Richard, Bielefeld	Villa	Bielefeld	Fritz Delius, Bielefeld

Kat. Nr.	Architekt/Planer : überregional bekannt	Objekt	Standort	Auftraggeber
007	Woernle, Richard, Bielefeld	Privatklinikum	Bielefeld	Theodor Bleek, Bielefeld

Tabelle 13: Neues Bauen in Westfalen – Objekte auswärtiger Architekten und Planungsinstitutionen

Kat. Nr.	Architekt/Planer : überregional bekannt	Objekt	Standort	Auftraggeber
003	Bensel, Karl G. und Kamps, Johannes, Hamburg	Kindererholungsheim (zerstört)	Bad Sassendorf	Deutschnationale Krankenkasse, Hamburg
070	Bensel, Karl G. und Kamps, Johannes, Hamburg	Villa	Iserlohn	Otto Heutelbeck, Iserlohn
068	Faber, Manfred	Villa	Iserlohn	Karl Klute, Iserlohn
035	Fehmer, Paul, Hochbauabteilung des Preußischen Finanzministeriums, Berlin	Pädagogisch Akademie und Direktorenhaus	Dortmund	Hochbauabteilung des Preußischen Finanzministeriums, Berlin
040	Fischer, Alfred, Essen	Geschäfts- und Verwaltungsgebäude, Rathaus	Gelsenkirchen	Stadt Gelsenkirchen
031	Koerfer, Jacob, Köln	Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	Dortmund	Koerfer, Jacob, Köln
017	Kreis, Wilhelm, Dresden	Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	Bochum	Communalbank Bochum
018	Kreis, Wilhelm, Dresden	Verwaltungsgebäude	Bochum	Stahlwerke Bochumer Verein, Bochum
032	Lehmann, H. und Venner, M., Reichsbahndirektion Essen	Wasserturm, Verwaltungsgebäude	Dortmund	Reichsbahndirektion Essen
073	May, Ernst, Frankfurt	Wohnhaus	Lemgo	Wilhelm Solle, Lemgo
061	Merrill, Theodor und Leybold, Ernst, Köln	Villa (Umbau)	Hamm	Heint Rollmann, Hamm
104	Paul, Bruno, Köln	Villa	Soest	Otto Jahn, Soest
105	Paul, Bruno, Köln	Villa	Soest	Ernst Sternberg, Soest
106	Paul, Bruno, Köln	Villa	Soest	Wilhelm Plange, Soest
002	Rasch, Heinz und Bodo, Stuttgart	Villa	Bad Oeynhausen	Ernst Rasch, Bad Oeynhausen
072	Reinhardt, H., Köln	Geschäftshaus	Kreuztal	Oskar Schwarz, Kreuztal
038	Rings, Josef, Essen	Siedlung	Gelsenkirchen	Gemeinnütziger Bauverein AG, Essen
019	Schoder, Thilo	Villa	Bochum	Heinz, Baecker, Bochum
014	Spiegel, Hans, Düsseldorf	Villa	Bocholt	Emil Tangerding, Bocholt
096	Spiegel, Hans, Düsseldorf	Villa	Rheda-Wiedenbrück	Anton Eselgrimm, Wiedenbrück
010	Hans Tietmann und Karl Haake, Düsseldorf	Konzert- und Veranstaltungshalle	Bielefeld	Stadt Bielefeld
071	Ullmann und Eisenhauer, Köln	Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	Iserlohn	Druckerei Wichelhoven, Iserlohn
093	Welzenbacher, Lois, Innsbruck	Villa	Recklinghausen	Emil Schulz, Recklinghausen

Tabelle 14: Neues Bauen in Westfalen – Objekte ohne Angabe der Architekten und Planer

Kat. Nr.	Architekt/Planer : überregional bekannt	Objekt	Standort	Auftraggeber
008	Keine Angabe	Wohn- und Geschäftshaus	Bielefeld	Bielefelder Konsumverein
013	Keine Angabe	Wohnhaus	Blomberg	August Kuhlmann, Blomberg
020	Keine Angabe	Post- und Telegrafenamts	Bochum	Oberpostdirektion Dortmund
024	Keine Angabe	Villa	Burbach	Willi Grobleben, Burbach
039	Keine Angabe	Bahnhof Schalke-Nord	Gelsenkirchen	Deutsche Reichsbahn
045	Keine Angabe	Geschäftsgebäude	Gevelsberg	Sparkasse Gevelsberg
079	Keine Angabe	Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	Münster	J. Pelster, Münster
099	Keine Angabe	Naturfreundehaus	Schwerte	Naturfreunde Ortsgruppe Dortmund
	Keine Angabe	Wohn- und Geschäftshaus	Sprockhövel	Bruno Hofmeister, Gevelsberg

3.2.3. Die Baubehörde

Unter Bezugnahme auf die in Kap. 3.1.1. erörterten baugesetzlichen Bestimmungen stellt sich vor allem bei der Betrachtung der örtlichen Baubehörden die Frage, inwieweit die zur Verfügung gestellten Rechtsmittel zur Beeinflussung der Baugestalt auch wirklich Anwendung fanden und ob sie das Neue Bauen in seiner Ausbreitung in Westfalen tatsächlich behinderten. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei zunächst jenen Ortsstatuten im Sinne der §§ 2-4 sowie den Landespolizeiverordnungen im Sinne des § 8, die über das generelle Verbot der Verunstaltung nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 hinausgegangen sind. Darüber hinaus wird zu klären sein, ob die Genehmigungsverfahren zur Errichtung der einzelnen Bauten moderner Architektur Hinweise auf eine ästhetisch-gestalterische Beeinflussung durch die zuständige Baupolizei erfahren haben.

Ortsstatute gegen Verunstaltung

Die noch heute nachweisbaren Erlasse und Verordnungen auf der Grundlage des Verunstaltungsgesetzes sind im Anschluss an dieses Teilkapitel in einem tabellarischen und kartographischen Überblick zusammengestellt worden (Tab. 15). Sie zeigen vor allem, dass nur in relativ wenigen Ämtern und Gemeinden überhaupt entsprechende Erlasse ergangen sind: Insbesondere für den Regierungsbezirk Münster lassen sich lediglich 15 Ortsstatute nachweisen, die mehrheitlich an der südlichen Grenze – im Anschluss an das Ruhrgebiet – Gültigkeit hatten. Gerade dort – im Ballungszentrum des ehemaligen Ruhrkohleverbandes – ist zudem eine gewisse Verdichtung erkennbar (Karte 2, Markierung 1). Weitere Zentren lassen sich im Kreis Siegen und im ehemaligen Kreis Büren ausmachen (Karte 2, Markierung 2,3). Im ostwestfälisch-lippischen Landesteil ist darüber hinaus eine gewisse Streuung feststellbar. Sie hatte ihre Schwerpunkte in den heutigen Kreisen Gütersloh und Höxter sowie in der kreisfreien Stadt Bielefeld (Karte 2, Markierung 4,5). Landespolizeiliche Verordnungen zum Schutze landschaftlich hervorragender Gegenden hat es flächendeckend nur im Regierungsbezirk Arnberg gegeben. Die unter Schutz gestellten Gebiete umfassten dabei schon damals die noch heute für die Naherholung und den Tourismus wichtigen Regionen des Sauer- und Siegerlandes sowie des Rothaargebirges.

Stellt man nun die Geltungsbereiche der einzelnen Ortsstatute nach §§ 2-4 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 und die Topographie des Neuen Bauens vergleichend gegenüber, so fällt einerseits auf, dass insgesamt 61 Prozent der nachgewiesenen modernen Objekte in solchen Städten und Gemeinden realisiert worden sind, in denen es besondere Regelungen gegen Verunstaltung gegeben hat. Die genaue Analyse der jeweiligen Geltungsbereiche dieser Ortsstatute – hier finden nur solche Statute Berücksichtigung, die im Umfang ihrer textlichen Festsetzungen bekannt sind – fördert jedoch andererseits

ein nahezu gegenteiliges Bild zutage: Lediglich fünf Gebäude wurden zum Zeitpunkt ihrer Erbauung nachweislich innerhalb eines entsprechend geschützten Gebietes errichtet, dabei allerdings nicht beanstandet. Die große Mehrheit der in Rede stehenden Objekte wurde demnach tatsächlich nur dort projektiert, wo keine dezidierte Konditionierung der baulichen Ästhetik Anwendung fand.

Zu jenen fünf Bauwerken, die dennoch innerhalb eines gegen Verunstaltung geschützten Bereiches errichtet werden konnten, gehört auch die Villa Rasch an der Zeppelinstraße 6 in Bad Oeynhausen (Kat. Nr. 002). Die Zeppelinstraße wurde bereits in der Polizeiverordnung der Stadt Oeynhausen vom 29. Oktober 1906 als Teil eines Wohnviertels definiert, dessen Begrenzungen auch im späteren Ortserlass Berücksichtigung fanden. Unter § 5 heißt es: *„Zum Wohnviertel gehörig wird erklärt: derjenige Stadtteil, welcher begrenzt wird durch die Steinstraße – diese einbegriffen – durch die Köln-Mindener-Eisenbahn bis zum Uebergange [sic] der Herforderstraße, von hier ab nördlich bis zur Mündung des Kanals in die Werre, im Norden, Westen und Süden durch die Stadtgrenze bis zur Steinstraße.“*¹

Des Weiteren lassen sich in Gütersloh zwei Objekte nachweisen, die in einem „Landhausviertel“ errichtet wurden: Das sogenannte Parkbad (Kat. Nr. 046) und das Wohnhaus Dalkestrasse 9 (Kat. Nr. 048). Beide Objekte befanden sich in einem ortstatuarischen Geltungsbereich, der durch § 6 I der *„Satzung für die Stadt Gütersloh zum Schutze gegen Verunstaltung“* begrenzt war. Im Einzelnen nennt das Statut als Grenzlinien die *„Strecke der Staatsbahn zwischen Lindenstraße und der Bogenstraße, der Bogenstraße, Thesingsallee, der Straße westlich der Besetzung des Gärtners Kopp, der Hochstraße, der Reckenbergerstraße, der Südstraße, der südlichen Grenze des Stadtgartens, der Grenze des Innenbezirks bis zu einer Bauplatztiefe von der Paderbornerstraße, der Linie dieser Bauplatztiefe bis zur Dalke, der Dalke, dem neuen Verkoppelungswege östlich und nördlich des Ibrüggerschen Hofes, der Ibrüggerstraße, einer Bauplatztiefe südliche der verlängerten Siegfriedstraße und der Lindenstraße.“*²

Einzig in Hagen findet sich eine Satzung, die sogar eine Siedlung des Neuen Bauens mit unter Schutz stellte: Mit Erlass vom 23. April 1928 wurde neben anderen auch der Hagener Stadtbezirk „Kuhlerkamp“ als Geltungsbereich benannt, in dem seit 1926 die sogenannte Cunosiedlung (Kat. Nr. 052) errichtet wurde.³ Dass das Ortsstatut das einheitliche Erscheinungsbild der neuen, auch funktionalistisch geprägten Siedlungsanlage wahren und nicht einer weiteren Ausdehnung moderner Architektur einen Riegel vorschieben wollte, kann wohl als unzweifelhaft konstatiert werden, da es sich bei

¹ StA Bad Oeynhausen. Polizeiverordnung betreffend Einrichtung von Wohnvierteln für die Stadt Oeynhausen vom 29.10.1906.

² StA Gütersloh. Satzung für die Stadt Gütersloh zum Schutze gegen Verunstaltung vom 02.06.1915.

³ StA Hagen. Ortsstatut der Stadt Hagen (Westf.) gegen Verunstaltung des Stadt- und Landschaftsbildes vom 01.05.1928.

der Cunosiedlung ja um eines der größten und letztlich auch bekanntesten Bauprojekte dieser Art in Hagen handelte.⁴

Schließlich wurden auch in Soest an der Rosskampffgasse 6 (Kat. Nr. 105) und am Dasselwall 37 (Kat. Nr. 103) zwei Vertreter des Neuen Bauens projektiert, die sich im Geltungsbereich einer Ortssatzung befanden. In Soest regelte ein Ortsgesetz aus dem Jahre 1916 den Schutz des Stadtbildes gegen Verunstaltung. Nach § 1 des Ortsstatuts umfasste der Geltungsbereich alle Gebiete, die sich innerhalb der alten Stadtumwallung und den Wallstraßen befanden.⁵

In Anbetracht des erörterten Abgleichs zwischen Projekten des Neuen Bauens und baupflegerisch geschützten, kommunalen Satzungsgebieten muss festgestellt werden, dass moderne Planungen offenbar mehrheitlich nur dort realisiert wurden, wo keine besonderen Ortssatzungen das Baugeschehen zusätzlich reglementierten. Dieser Sachverhalt kann zwar keinesfalls darüber hinweg täuschen, dass es neben den diversen kommunalen Bestimmungen stets auch flächendeckende baugesetzliche Parameter gegeben hat, die mit ebenso weitreichenden Befugnissen die Baufreiheit einzuschränken vermochten, tendiert aber ebenso augenfällig zu der Annahme, dass die überwiegende Mehrheit der Ortsstatute letztlich doch erfolgreich Anwendung fand und zumindest das Neue Bauen in den bewusst geschützten Bereichen außen vor halten konnte.

Baupolizeiliche Eingriffe

Ein konkretes und damit gezieltes Eingreifen der Baubehörden ist mit Blick auf die realisierten und im Rahmen dieser Untersuchung nachgewiesenen Objekte des Neuen Bauens nur in wenigen Fällen bekannt:

So lehnte die Amtsverwaltung Schildesche (heute zu Bielefeld gehörend) am 08. April 1929 den Bauantrag des Technikers Fritz Köppe (Kat. Nr. 012) mit der Begründung ab, das geplante Objekt wirke sich verunstaltend auf das ländlich geprägte Ortsbild aus und sei daher aufgrund § 1 des Verunstaltungsgesetzes von 1907 abzulehnen.⁶ Köppe legte allerdings Widerspruch gegen den negativen Dispens ein und fügte seiner Begründung zugleich ein Gutachten des Architekten und Direktors der Kunstgewerbeschule Bielefeld, Prof. Richard Wörnle, bei, der dem Bauvorhaben eine einwandfreie Formgebung bescheinigte und zugleich bekräftigte, das Haus könne bei guter Durcharbeitung im Detail sogar zu einer Zierde gereichen.⁷ Der Bürgermeister zog daraufhin Provinzialkonservator Körner

⁴ Vgl. hierzu Zimmermann, Birgitta: Das Siedlungswesen in Hagen von 1900-1933, zugl. Diss., Technische Hochschule Aachen 1996, S. 165ff.

⁵ WHB, Bestand F6, Baupflege 1915-27. Ortsgesetz der Stadt Soest (1916).

⁶ Stadt Bielefeld, Bauakte. Der Bauantrag wurde am 05.03.1929 bei der Amtsverwaltung Schildesche eingereicht. Der Dispens des Bürgermeisters erging am 08.04.1929.

⁷ Stadt Bielefeld, Bauakte. Am 13.04.1929 legte Köppe beim Kreisausschuss des Landkreises Bielefeld Widerspruch ein. Wörnles gutachterliche Stellungnahme erfolgte bereits am 14.04.1929.

und Kreisbauberater Bernhard Kramer als Gutachter der Amtsverwaltung hinzu.⁸ Kramer stellte ebenfalls ein positives Zeugnis aus. Körner hingegen bezweifelte den künstlerischen Wert des Entwurfes, stellte aber zugleich fest, dass dieser Umstand noch nicht ausreiche, das Objekt nicht zu genehmigen. Erst die städtebauliche Einbindung in den Gesamtzusammenhang könne eine solche Maßnahme rechtfertigen.

Schließlich sah sich der zuständige Landrat gezwungen, der Beschwerde Köppes stattzugeben, da er die Sachverständigenmeinungen als einzig maßgeblich anerkannte und selbst Provinzialkonservator Körner ja ausdrücklich konstatiert hatte, dass der gestalterische Charakter des Flachdachhauses keinen hinreichenden Ablehnungsgrund darstelle.⁹

Das zweite Beispiel für die direkte ästhetische Konditionierung eines Bauvorhabens stellt das Vereinshaus für die Katholische Arbeiterbewegung in Ibbenbüren dar (Kat. Nr. 066). Die Genehmigung zur Errichtung des Gebäudes wurde nur aufgrund einer zusätzlichen vertraglichen Vereinbarung erteilt, nach der das zunächst auszuführende Flachdach innerhalb von zehn Jahren durch ein Walmdach zu ersetzen war. Der Amtsbaumeister korrigierte sogar die eingereichten Bauvorlagen um die konkrete Dachgestaltung und machte diese somit gleichsam zum bindenden Gegenstand der Genehmigung.¹⁰ Die amtsseitig geforderten Veränderungen wurden allerdings selbst nach Ablauf der gesetzten Frist nicht umgesetzt.

Die Soester Projekte des Berliner Architekten Bruno Paul gehören ebenfalls in das hier erörterte Blickfeld gerückt, wenngleich sich für die Villen Jahn (Kat. Nr. 106), Plange (Kat. Nr. 104) und Sternberg (Kat. Nr. 105) keine unmittelbare Bemängelung der Architektur nachweisen lässt. Gleichwohl konstatiert Schäfer in seiner Monographie über die Paul-Villen, dass die Kommunalbehörden eine Bauerlaubnis wohl nur widerwillig erteilt hätten und die Bauherren in hartnäckige Auseinandersetzungen um Grundstücksabtretungen wie auch Erschließungskosten verwickelt worden seien.¹¹ Schäfers Verweis ist dabei nicht unbegründet, gab es in Soest doch seit 1920 ein Stadterweiterungs- und Baupflegeamt, das von Paul Schlipf, einem Bonatz-Schüler und bekennenden Heimatschützer, geleitet wurde.¹² Die drei Unternehmerfamilien setzten sich allerdings erfolgreich gegen den Druck aus der Soester Planungsbehörde zur Wehr – und dies vermutlich nicht ohne Hinweis auf ihre wirtschaftliche Stellung in der Stadt. Auffällig bleibt allerdings, dass weder das Haus Stöckmann (Kat. Nr. 103) noch

⁸ Kramer war neben seiner beratenden Tätigkeit als freischaffender Architekt tätig und zeichnete selbst für moderne Planungen verantwortlich, wie das Beispiel Osnabrücker Str. 49 in Bielefeld-Brackwede belegt. Vgl. Objektkatalog Nr. 011.

⁹ Stadt Bielefeld, Bauakte. Die Stellungnahme des Provinzialkonservators stammte vom 15.05.1929 und ging am 16.05.1929 bei der Amtsverwaltung Schildesche ein. Am 26.05.1929 gab der Landrat in einem verwaltungsinternen Vermerk der Beschwerde statt. Diese wurde dem Bürgermeister in Schildesche am 28.05.1929 mit der Aufforderung zugestellt, die Baugenehmigung „baldigst“ zu erteilen. Der Bauschein erging sodann am 13.06.1929.

¹⁰ Stadt Ibbenbüren, Bauakte. Der Bauschein nennt zwar ein Satteldach als nachzurüstende Maßnahme, die skizzenhaft überzeichneten Bauvorlagen zeigen jedoch deutlich die Form eines Vollwalmes.

¹¹ Vgl. Schäfer, Jost: Bruno Paul in Soest. Villen der zoer Jahre und ihre Ausstattung (Denkmalpflege und Bauforschung in Westfalen, Bd. 23), Bonn 1993, S. 23.

¹² Ebd.

die Villa Sternberg (Kat. Nr. 105) trotz ihrer jeweils expliziten Lage im Geltungsbereich des Soester Ortsstatuts gegen Verunstaltung unter ästhetisch-baupflegerischen Aspekten bemängelt worden sind.

Auch im Falle des Hauses Kloppenburg, Hügelstr. 7 in Stemwede-Levern (Kat. Nr. 110) unternahm die Baupolizeibehörde den Versuch, das geplante Flachdach wie auch die Materialwahl des Gebäudes mit dem Argument einer notwendigen ortsbildprägenden Bauweise zu verhindern. Der Verweis auf die herrschende Wohnungsknappheit wie auch der Nachweis, dass das flach gedeckte Dach eine Kostenersparnis von 25 Prozent erbringe, reichten aber letztlich aus, den Weg für die Baugenehmigung frei zu machen.¹³

Resümee

Da der Preußische Gesetzgeber den einzelnen westfälischen Kommunen vielfältige und in ihrer Wirkung weitreichende Mittel zur Steuerung des Baugeschehens zur Verfügung stellte, kann ihnen zumindest grundsätzlich eine Schlüsselrolle für die architektonische Partizipation in den 1920er und 1930er Jahre zuerkannt werden. Führt man sich zudem vor Augen, dass ein Großteil der baurechtlichen Spezialgesetzgebung gerade durch einen baupflegerisch-heimatschützenden Impetus geprägt war, muss ferner konstatiert werden, dass insbesondere die progressiv-moderne, antitraditionelle Architektur einer nachhaltigen gestalterischen Beeinflussungsmöglichkeit ausgesetzt war.

Die westfälischen Verhältnisse zeigen jedoch mehr als deutlich, dass nur ein geringer Teil der Kommunen die rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzte und selbst dort, wo sie Gültigkeit hatten, entweder nicht zur Anwendung kamen oder im verwaltungsrechtlichen Prozess letztlich keinen Bestand hatten. Gerade jene Verunstaltungsfälle, die über das baupolizeiliche Ermessen hinaus einer sachverständigen Begutachtung unterworfen waren, manifestieren den Eindruck, dass den beteiligten öffentlichen Institutionen eine rigorose heimatschützende Konditionierung nicht unterstellt werden kann. Völlig unbeantwortet bleibt allerdings die Frage, wie groß jene Gruppe moderner Planungen war, die im Zuge der baupolizeilichen Überprüfung erfolgreich verhindert oder modifiziert wurde.

¹³ Vgl. Schäfer, Jost: Neues Bauen in Westfalen. Wohnhäuser der 20er Jahre, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, 72. Bd., Münster 1994, S. 516.

Tabelle 15: Ortsstatute und Polizeiverordnungen gegen Verunstaltung¹⁴

Amts- und Gemeindebezeichnung zum Zeitpunkt des Erl.	Kommunale Zugehörigkeit nach Gebietsreform	Datum des Erlasses	Umfang des Erlasses	Sachverständige bei Anwendung	Quelle
Gemeinde Achenbach	Siegen	08.08.18	§§ 2,3	Sachverständige, Gemeindevertretung	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Ahlen	Ahlen	01.07.12	§§ 2,3	keine Angabe	WHB, F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Albaxen	Höxter	28.07.29	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Gemeinde Alchen	Freudenberg	30.11.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
<i>Kreis Altena</i>	<i>diverse</i>	<i>05.05.13</i>	<i>§ 8</i>	<i>keine Angabe</i>	<i>WHB F6 Baupflege 1915-27</i>
Stadt Altena	Altena (Westf.)	24.06.09	§§ 2,4	<i>keine Angabe</i>	<i>WHB F6 Baupflege 1915-27</i>
Stadt Altena	Altena (Westf.)	01.03.25	§§ 2,4	keine Angabe	StA Altena
Gemeinde Altenseelbach	Neunkirchen	keine Angabe	§ 2	Gemeindevorstand, Sachverständiger	Siehe Anmerkung ¹⁵
<i>Kreis Arnsberg</i>	<i>diverse</i>	<i>27.02.13</i>	<i>§ 8</i>	<i>keine Angabe</i>	<i>WHB F6 Baupflege 1915-27</i>
Stadt Arnsberg	Arnsberg	09.11.10	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Asbeck	Gevelsberg	31.10.12	§ 8	<i>keine Angabe</i>	<i>WHB F6 Baupflege 1915-27</i>
Stadt Bad Driburg	Bad Driburg	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Stadt Bad Laasphe	Bad Laasphe	07.12.10	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Bad Lippspringe	Bad Lippspringe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	WHB, F6 Baupflege 1915-27
Stadt Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen	20.03.22	§§ 2,3,4	Bauberatungskommission	StA Bad Oeynhausen
Gemeinde Barop	Dortmund	17.01.12	§§ 2,3	keine Angabe	StA Dortmund
Gemeinde Berge	Gevelsberg	31.10.12	§ 8	<i>keine Angabe</i>	<i>WHB F6 Baupflege 1915-27</i>
Stadt Bielefeld	Bielefeld	10.09.10	§§ 2,3	städtischer Bauausschuss	StA Bielefeld
<i>Stadt Blankenstein</i>	<i>Hattingen</i>	<i>31.10.12</i>	<i>§ 8</i>	<i>keine Angabe</i>	<i>WHB F6 Baupflege 1915-27</i>
Stadt Blankenstein	Hattingen	25.10.09	§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Bochum	Bochum	13.05.25	§§ 2,3,4	Sachverständiger	Siehe Anmerkung ¹⁶
Gemeinde Bockhorst	Versmold	keine Angabe	§§ 2,3	Amtmann, Sachverständiger (vom RP benannt)	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Bockum	Hamm	30.04.13	§ 3,4	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Bork	Selm	07.10.11	§§ 2,3,4	Sachverständige, Gemeindevorstand, opt. WHB	StA Selm 1701
Stadt Bottrop	Bottrop	28.04.22	§§ 2,3,4	Ausschuss (nur auf Antrag)	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Brakel	Brakel	04.04.29	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Stadt Breckerfeld	Breckerfeld	31.10.12	§ 8	<i>keine Angabe</i>	<i>WHB F6 Baupflege 1915-27</i>
Bredenscheid-Stüter	Hattingen	31.10.12	§ 8	<i>keine Angabe</i>	<i>WHB F6 Baupflege 1915-27</i>

¹⁴ Die kursiv gedruckten Einträge markieren die Geltungsbereiche der Polizeiverordnungen im Sinne des § 8 des Gesetzes vom 15.07.1907.

¹⁵ Vgl. Siegerland. Blätter des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz im Sauerlande samt Nachbargebieten, Bd. 4, Nr. 2, Siegen 1919, S. 45.

¹⁶ Vgl. Stadt Bochum (Hrsg.): Bürgerbuch der Stadt Bochum, 2. Aufl., Bochum 1927, S. 482ff.

Amts- und Gemeindebezeichnung zum Zeitpunkt des Erl.	Kommunale Zugehörigkeit nach Gebietsreform	Datum des Erlasses	Umfang des Erlasses	Sachverständige bei Anwendung	Quelle
<i>Kreis Brilon</i>	<i>diverse</i>	21.06.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Brockhagen	Steinhagen	keine Angabe	§§ 2,3	Amtmann, Sachverständiger (vom RP bestimmt)	WHB F6 Baupflege 1915-27
<i>Gemeinde Buchholz</i>	<i>Witten</i>	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Bühl	Freudenberg	20.09.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Burbach	Burbach	keine Angabe	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständige	Siehe Anmerkung ¹⁷
Amt Büren	Büren	1930	§ 2	keine Angabe	KrA Pb BÜR A 2319
Gemeinde Büschergrund	Freudenberg	01.10.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Buschgottshardtshütten	Siegen	23.09.21	§§ 2,3	Sachverständiger, Gemeindevorstand	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	24.01.27	§ 2	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Dahl	Hagen	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Dahlbruch	Hilchenbach	07.05.19	§ 2,3	keine Angabe	Siehe Anmerkung ¹⁸
Stadt Datteln	Datteln	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	Westf. Archivamt 701/68
Gemeinde Deuz	Netphen	07.05.19	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständiger	Siehe Anmerkung ¹⁹
Gemeinde Dillnhütten	Siegen	29.07.14	§§ 2,3	Sachverständiger (vom RP bestimmt)	Siehe Anmerkung ²⁰
Gemeinde Dirlenbach	Freudenberg	02.10.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadtkreis Dortmund	Dortmund	11.11.10	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Dortmund	Dortmund	23.11.17	§ 4	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Dortmund	Dortmund	22.11.33	§§ 2,3,4	Kunstsachverständige und Baudeputation	Siehe Anmerkung ²¹
Gemeinde Dreistiefenbach	Netphen	07.05.14	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständiger	Siehe Anmerkung ²²
Gemeinde Eickel	Herne	07.12.09	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Eiserfeld	Siegen	27.10.19	§§ 2,3,4	Sachverständiger, Gemeindevorstand	Siehe Anmerkung ²³
<i>Gemeinde Esborn</i>	<i>Wetter (Ruhr)</i>	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Freckenhorst	Warendorf	25.08.10	§ 2	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Freudenberg	Freudenberg	03.04.16	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Fürtenau	Höxter	28.07.29	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Gemeinde Gennebreck	Sprockhövel	10.01.13	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Gennebreck	<i>Sprockhövel</i>	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27

¹⁷ Vgl. Siegerland, Bd. 4, Nr. 2, S. 45.¹⁸ Ebd.¹⁹ Ebd., S. 46.²⁰ Vgl. Siegerland, Bd. 2, Nr. 6, S. 262.²¹ Vgl. Stadt Dortmund (Hrsg.): Dortmunder Bürgerbuch, Nachträge, Bd. 2, Teil 3, Dortmund o.A., S. 954ff.²² Vgl. Siegerland. Blätter des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz im Sauerlande samt Nachbargebieten, Bd.2, Nr. 6, Siegen 1914, S. 263f.²³ Vgl. Siegerland, Bd. 4, Nr. 2, S. 46.

Amts- und Gemeindebezeichnung zum Zeitpunkt des Erl.	Kommunale Zugehörigkeit nach Gebietsreform	Datum des Erlasses	Umfang des Erlasses	Sachverständige bei Anwendung	Quelle
Stadt Gevelsberg	<i>Gevelsberg</i>	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Gilsbach	Burbach	keine Angabe	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständige	Siehe Anmerkung ²⁴
Stadt Gladbeck	Gladbeck	13.02.25	§§ 2,3,4	Sachverständiger	StA Gladbeck
Gemeinde Godelheim	Höxter	28.07.29	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Gemeinde Greven	Greven	26.07.12	§§ 2,3	Gemeindevertreter, Sachverständiger	StA Greven 6-71-15
Gemeinde Greven	Greven	11.01.29	§§ 2,3	Gemeindevertreter, Sachverständiger	StA Greven A300
Gemeinde Gütersloh	Gütersloh	02.06.15	keine Angabe	keine Angabe	StA Gütersloh
Kreis Hagen (ohne Haspe)	<i>diverse</i>	05.05.13	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Hagen	Hagen	01.05.28	§§ 2,3,4	Vereinigung d. Haus- u. Grundbesitzer, Einzelhandel	StA Hagen
Gemeinde Halle	Halle (Westf.)	11.08.10	§ 2	zwei Sachverständige	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Halver	Halver	31.01.13	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Hamm	Hamm	14.10.15	§ 2,3,4	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Harth	Büren	1924	keine Angabe	keine Angabe	KrA Pb BÜR A 2319
Stadt Haspe	Hagen	01.06.11	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Haßlinghausen	<i>Sprockhövel</i>	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Hattingen	<i>Hattingen</i>	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Hattingen	Hattingen	28.02.13	§ 2,3,4	bei Uneinigkeit: auswärtiger Architekt	StA Hattingen
Gemeinde Herbede	<i>Witten</i>	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Herdecke	<i>Herdecke</i>	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Herdecke	Herdecke	15.11.15	§§ 2,3,4	Magistrat, opt. Baukommission, Architektenvereine	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Herford	Herford	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Herne	Herne	08.06.14	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Hervest	Dorsten	08.03.12	§§ 2,3,4	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Hiddinghausen	<i>Sprockhövel</i>	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Hilchenbach	Hilchenbach	02.08.21	§ 2,3	Heimatkundeverein, Magistrat	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Hohenhain	Freudenberg	03.10.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
Hagen-Hohenlimburg	Hagen	18.02.22	§§ 2,3,4	Baudeputation, künstl. Beirat d. Baupolizeibehörde	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Holthausen	<i>Hattingen</i>	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Landkreis Hörde (mit Ausnahmen)	<i>diverse</i>	17.11.14	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Hörste	Halle (Westf.)	keine Angabe	§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Hövel	Hamm	30.40.13	§ 3,4	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27

²⁴ Ebd., s. 45.

Amts- und Gemeindebezeichnung zum Zeitpunkt des Erl.	Kommunale Zugehörigkeit nach Gebietsreform	Datum des Erlasses	Umfang des Erlasses	Sachverständige bei Anwendung	Quelle
Stadt Höxter	Höxter	12.09.10	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Gemeinde Ickern	Castrop-Rauxel	18.04.21	§ 2, 3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Iserlohn	Iserlohn	04.06.10	§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Kaan-Marienborn	Siegen	04.10.21	§§ 2,3	Sachverständiger, Gemeindevorstand	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Kamen	Kamen	11.02.22	§§ 2,3	Baukommission, opt. mit Architekt und Magistrat	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Langendreer	Bochum	19.02.08	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1925-27
Gemeinde Langenholtinghausen	Siegen	24.09.21	§§ 2,3	Heimatbund	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Lindenberg	Freudenberg	17.09.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Linderhausen	Schwelm	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Lippe	Burbach	keine Angabe	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständige	Siehe Anmerkung ²⁵
Stadt Lippstadt	Lippstadt	14.12.12	§§ 2,3	Magistrat, drei Sachverständige	StA Lippstadt G 70
Gemeinde Lübbecke	Lübbecke	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Lünen	Lünen	1925	keine Angabe	keine Angabe	Westf. Archivamt 701/68
Gemeinde Lütmarsen	Höxter	28.07.29	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Gemeinde Marienmünster	Marienmünster	23.12.24	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Gemeinde Mausbach	Freudenberg	30.09.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Mauswinkel	Siegen	24.09.21	§§ 2,3	Heimatbund	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Menden	Menden	23.04.17	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Mengede	Dortmund	15.05.22	§§ 2,3,4	Präsident des Ruhrkohleverbandes	StA Dortmund
Gemeinde Mengede	Dortmund	02.06.20	keine Angabe	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Kreis Meschede	diverse	15.05.13	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Milspe	Ennepetal	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Minden	Minden	25.07.29	keine Angabe	keine Angabe	KoA Minden-Lübbecke
Stadt Minden	Minden	18.12.13	keine Angabe	keine Angabe	KoA Minden-Lübbecke
Stadt Minden	Minden	21.10.10			KoA Minden-Lübbecke
Gemeinde Mittelhees	Kreuztal	April 1919	§ 2	Sachverständige, Gemeindevertretung	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Münster	Münster	03.03.13	§§ 2,3,4	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Münsterbrock	Marienmünster	23.12.24	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	Nachrodt-Wiblingwerde	08.04.11	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Neuenkirchen	Rietberg	27.03.30	§§ 3,4	Westfälische Bauberatungsstelle	StA Rietberg D 152
Gemeinde Niederdielsen	Wilnsdorf	06.12.21	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständiger	WHB F6 Baupflege 1915-27

²⁵ Ebd.

Amts- und Gemeindebezeichnung zum Zeitpunkt des Erl.	Kommunale Zugehörigkeit nach Gebietsreform	Datum des Erlasses	Umfang des Erlasses	Sachverständige bei Anwendung	Quelle
Gemeinde Niederelfringhausen	Hattingen	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Niederhenslingen	Freudenberg	19.09.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Niederholzkau	Freudenberg	17.10.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Niederndorf	Freudenberg	24.09.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Niedernetphen	Netphen	08.05.14	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständiger	Siehe Anmerkung ²⁶
Gemeinde Niedersprockhövel	Sprockhövel	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Oberdielsen	Wilnsdorf	16.03.26	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständiger	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Oberelfringhausen	Hattingen	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Oberhees	Kreuztal	30.09.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Oberheuslingen	Kreuztal	23.09.21	keine Angabe	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Obernethphen	Netphen	02.12.13	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Obersprockhövel	Sprockhövel	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Oberstüter	Hattingen	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Oldenburg	Marienmünster	23.12.24	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Kreis Olpe	diverse	27.09.13	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Ottbergen	Höxter	28.07.29	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Gemeinde Ovenhausen	Höxter	28.07.29	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Stadt Paderborn	Paderborn	16.11.10	§§ 2,3,4	Künstlerischer Beirat	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Plettenberg	Plettenberg	02.06.21	§§ 2,3	vier Mitgl. der Baukommission, zwei Sachverständig	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Plittershagen	Freudenberg	19.09.21	§§ 2,3	Heimatverein, Amtmann	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Preußisch Oldendorf	Preußisch Oldendorf	19.12.19	§§ 2,3,4	Amtmann, Sachverständiger	StA Preußisch Oldendorf
Stadt Recklinghausen	Recklinghausen	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	WAA 701/68
Stadt Rietberg	Rietberg	30.11.17	§§ 3,4	Bauberatungsstelle	StA Rietberg D152
Stadt Rietberg	Rietberg	27.03.30	§§ 3,4		StA Rietberg D 152
Gemeinde Rinsdorf	Wilnsdorf	02.12.21	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständiger	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Salchendorf	Neunkirchen	keine Angabe	§ 2	Gemeindevorstand, Sachverständiger	Siehe Anmerkung ²⁷
Stadt Schwerte	Schwerte	19.10.13	keine Angabe	keine Angabe	StA Schwerte
Stadt Schwerte	Schwerte	04.11.13	keine Angabe	keine Angabe	StA Schwerte
Stadt Schwelm	Schwelm	04.02.14	§§ 2,3,4	Baukommission, Magistrat	Siehe Anmerkung ²⁸

²⁶ Vgl. Siegerland, Bd. 2, Nr. 6, S. 263.

²⁷ Vgl. Siegerland, Bd. 4, Nr. 2, S. 45.

²⁸ Vgl. Stadt Schwelm (Hrsg.): Bericht über die Verwaltung und Stand der Gemeinde-Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April bis 31. März 1915, Schwelm 1915, S. 95f.

Amts- und Gemeindebezeichnung zum Zeitpunkt des Erl.	Kommunale Zugehörigkeit nach Gebietsreform	Datum des Erlasses	Umfang des Erlasses	Sachverständige bei Anwendung	Quelle
Gemeinde Selm	Selm	1911	§§ 2,3,4	Sachverständiger, Gemeindevorstand	StA Selm 1701
Kreis Siegen (mit Ausnahmen)	diverse	22.06.13	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Siegen	Siegen	18.06.14	§§ 2,3	Baukommission	Siehe Anmerkung ²⁹
Gemeinde Silschede	Gevelsberg	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Soest	Soest	31.10.16	§§ 2,3	Magistrat, Ausschuß aus sieben Mitgliedern	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Soest	Soest	31.10.10	§§ 2,3	Magistrat, Ausschuß aus sieben Mitgliedern	StA Soest
Gemeinde Stahle	Höxter	28.07.29	keine Angabe	keine Angabe	KrA Höxter B1 210
Gemeinde Steinhagen	Steinhagen	keine Angabe	§§ 2,3	Amtmann, Sachverständiger (vom RP bestimmt)	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Steinheim	Steinheim	31.07.24	§§ 2,3	Baukommission, Kunstsachverständiger	StA Steinheim
Gemeinde Trupbach	Siegen	08.08.18	§§ 2,3	Sachverständiger (vom RP bestimmt)	Siehe Anmerkung ³⁰
Gemeinde Verne	Salzkotten	1923	keine Angabe	keine Angabe	KrA Pb BÜR A 2319
Gemeinde Versmold	Versmold	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Amt Vlotho	Vlotho	14.09.28	keine Angabe	keine Angabe	KtA Herford A 2042
Gemeinde Voerde	Ennepetal	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Volmarstein	Wetter (Ruhr)	08.11.10	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Volnsberg	Siegen	29.07.18	§§ 2,3	Sachverständiger, Gemeindevorstand	Siehe Anmerkung ³¹
Gemeinde Vreden	Vreden	29.08.07	§§ 2,3,4	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Waldbauer	Breckerfeld	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Warburg	Warburg	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Welper	Hattingen	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Wengern	Wetter (Ruhr)	31.10.12	§ 8	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Werl	Werl	19.05.36	§§ 2,3,4	zwei Sachverständige	StA Werl 1826
Gemeinde Werne	Werne	05.07.12	§ 3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Werne	Werne	1925	keine Angabe	keine Angabe	Westf. Archivamt 701/68
Gemeinde Werther	Werther (Westf.)	keine Angabe	§§ 2,3	Amtmann, Sachverständiger (vom RP bestimmt)	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Wetter	Wetter (Ruhr)	06.07.21	§§ 3,4	Baukommission, Sachverständiger	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Wetter	Wetter (Ruhr)	11.06.09	§§ 2,3	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Wewelsburg	Büren	1924	keine Angabe	keine Angabe	KrA Pb BÜR A 2319
Stadt Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Wiederstein	Neunkirchen	keine Angabe	§ 2	Gemeindevorstand, Sachverständiger	Siehe Anmerkung ³²

²⁹ Vgl. Siegerland. Bd. 2, Nr. 6, S. 261f.

³⁰ Vgl. Siegerland, Bd. 4, Nr. 2, S. 45.

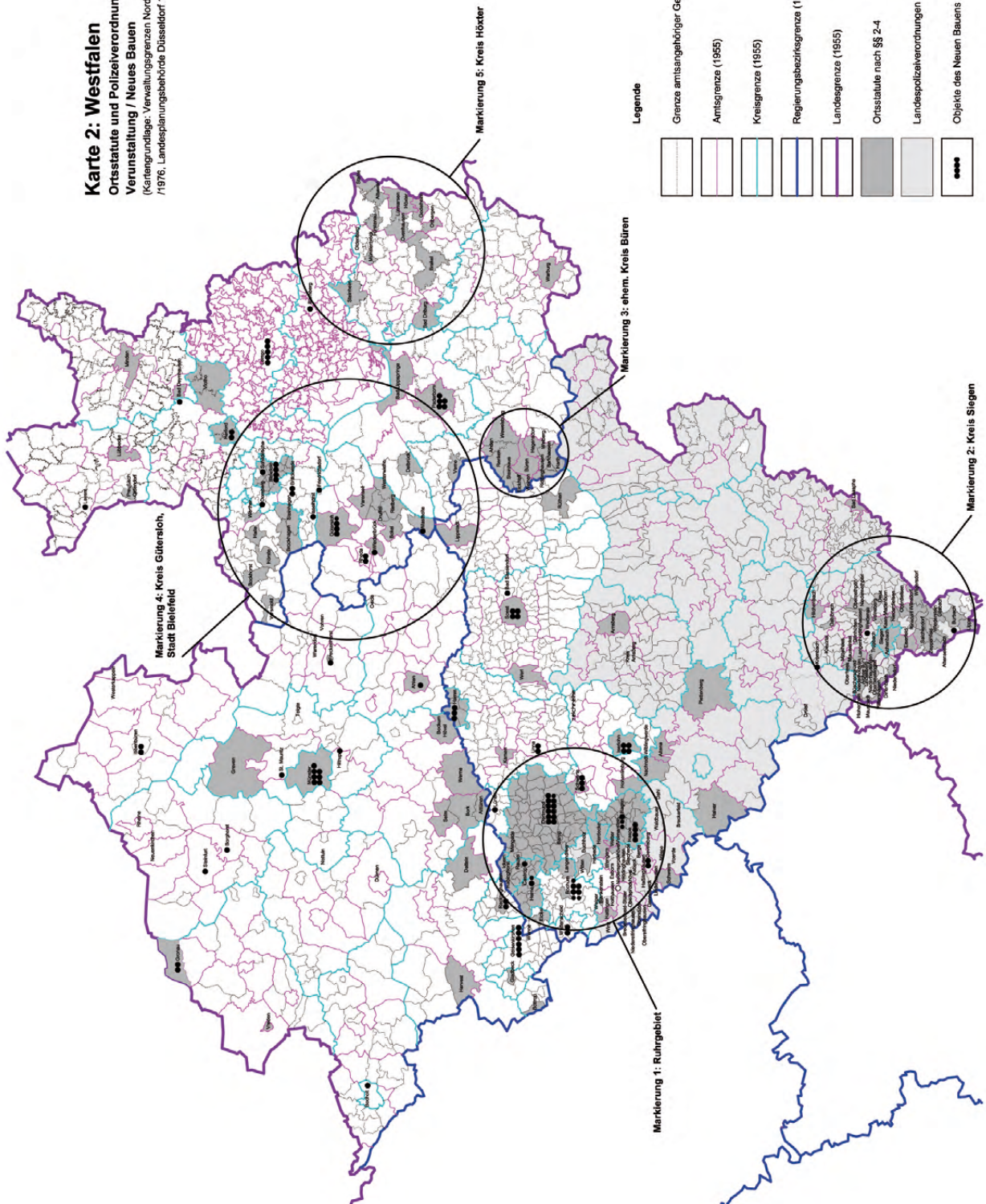
³¹ Ebd.

Amts- und Gemeindebezeichnung zum Zeitpunkt des Erl.	Kommunale Zugehörigkeit nach Gebietsreform	Datum des Erlasses	Umfang des Erlasses	Sachverständige bei Anwendung	Quelle
Gemeinde Wilden	Wilnsdorf	12.12.21	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständiger	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Wilgersdorf	Wilnsdorf	10.12.21	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständiger	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Wilnsdorf	Wilnsdorf	02.12.21	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständiger	WHB F6 Baupflege 1915-27
Gemeinde Winz	<i>Hattingen</i>	31.10.12	§ 8	<i>keine Angabe</i>	<i>WHB F6 Baupflege 1915-27</i>
Stadtkreis Witten	Witten	17.5.26	§§ 2,3,4	Sachverständiger (vom Magistrat gewählt)	StA Witten Best. Witten alt, Sign.
Stadt Witten	Witten	20.04.11	§§ 2,3	<i>keine Angabe</i>	WHB F6 Baupflege 1915-27
Stadt Witten	Witten	17.05.26	§§ 2,3,4	Sachverständiger	StA Witten Best. Witten alt, Sign.
Kreis Wittgenstein	<i>diverse</i>	15.05.13	§ 8	<i>keine Angabe</i>	<i>WHB F6 Baupflege 1915-27</i>
Gemeinde Würgendorf	Burbach	<i>keine Angabe</i>	§§ 2,3	Heimatverein	Siehe Anmerkung ³²
Gemeinde Zeppenfeld	Neunkirchen	<i>keine Angabe</i>	§§ 2,3	Gemeindevorstand, Sachverständiger	Siehe Anmerkung ³³

³² Ebd.

³³ Ebd.

Karte 2: Westfalen
Ortsstatute und Polizeiverordnungen gegen
Verunstaltung / Neues Bauen
 (Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen Nordrhein-Westfalen 1955
 /1976, Landesplanungsbehörde Düsseldorf 1976)



4. Zusammenfassung

4.1. Bewertung und Schlussfolgerungen

„Strategie der Verhinderung?“ – Strategie: nein!, Verhinderung: ja! Auf diese kurze Formel lässt sich die Antwort auf die eingangs unterstellte Hypothese nach den partizipatorischen Wesensmerkmalen des Neuen Bauens in Westfalen bringen.

Dennoch liegt es gemeinhin in der Natur einer Verkürzung, dass damit nicht alle Facetten des eigentlichen Sachverhaltes wiedergegeben werden. So ist die Diffusion des Neuen Bauens in die Provinz Westfalen zwar tatsächlich behindert worden, aber – und das hat die differenzierte Betrachtung der Untersuchung belegt – gewiss nicht in einem kategorischen, initiativen Sinne. Es waren vielmehr die Rahmenbedingungen des Preußischen Staates sowie der Weimarer Republik insgesamt, die einen mittelbaren und damit indirekten Einfluss auf das Baugeschehen in der Provinz nahmen und vor allem aufgrund ihrer implementierten Wertehaltungen und Ausrichtungen insbesondere die moderne Architektur behinderten.

Die generelle Verortung Westfalens zwischen Tradition und Moderne hat zwar gezeigt, dass sich gerade die Bildende Kunst in der Provinz auch abseits der großen Metropolen und fernab eines etablierten Kulturschaffens in einem aufgeschlossenen künstlerisch-kulturellen Klima entfalten konnte, doch blieb dieser schmale Grad avantgardistischer Kunstäußerung vor allem aufgrund der mehrheitlich traditionsbehafteten und zivilisationskritischen Atmosphäre in der Provinz ohne fruchtbaren Effekt für das Baugeschehen.

Zu den Schrittmachern eines solchen Klimas zählte insbesondere die einflussreiche westfälische Heimatschutzbewegung, die sich einem generellen Kampf gegen die zeitgenössischen „Zivilisationserscheinungen“ verschrieben hatte, aber letztlich vor allem gegen bestimmte Formen des Bauens sowie der Außenreklame opponierte. Im Zusammenspiel mit den Organisationen der westfälischen Kleinwohnungsbewegung stellte die westfälische Heimatschutzbewegung eine schlagkräftige und einflussreiche propagandistische Kraft dar. Sie kämpfte dabei für die gemeinsam von der „Landesversicherungsanstalt Westfalen“, der „Westfälischen Heimstätte“ und dem „Westfälischen Heimatbund“ getragenen sozial- und wohnreformerischen Interessen. Vor allem der Dachverband der westfälischen Heimatvereine verstand es geschickt, die Forderungen nach einer „heimatlichen“ und „ortsgebundenen“ Baupflege an die Entscheidungsträger in den Kommunen, Institutionen und dem Baugewerbe heranzuführen. Nur so vermochte es der „Westfälische Heimatbund“, einen multiplikatorischen Effekt für die Partizipation seiner eigenen architektonisch-planerischen Ideale zu erzielen.

Tatsächlich beeinflusste die Propaganda für eine „heimatschützende“ Architektur vor allem die Entwicklung des staatlich geförderten sozialen Wohnungsbau in der Weimarer Republik – waren doch

trotz des Staatsumsturzes von 1918/1919 eben jene bürgerlich-konservativen Eliten in ihren staatlichen Funktion belassen worden, die den Heimatschutzgedanken nachgerade trugen.

Insbesondere vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum das architektonisch-städtebauliche Programm wie auch die ästhetisch-baupflegerischen Paradigmen der Heimatschützer eine so deutliche staatliche Protektion erfuhren.

Die einschlägige Baugesetzgebung jener Jahre spiegelt dieses Phänomen ebenfalls wieder: Die vorliegende Untersuchung konnte nachweisen, dass insbesondere mit den „Preußischen Gesetzen gegen Verunstaltung“ vom 02. Juni 1902 und vom 15. Juli 1907 eine Rechtsgrundlage erlassen wurde, die wie kaum ein anderes Gesetz einen umfassenden Einfluss auf die Ästhetik des Baugeschehens jener Zeit zuließ und den Genehmigungsbehörden einen großen Interpretationsspielraum in der Anwendung zubilligte. Doch erst mit Blick auf die konkreten Verfahrensmechanismen wird die Brisanz dieser Rechtslage deutlich: Baupolizeiliche Belange wurden im Regelfall – und dies insbesondere in den dörflich-ländlich geprägten Regionen Westfalens – von architektonisch nicht geschulten Amtspersonen wahrgenommen, die sich zur Beurteilung des jeweiligen Antrages letztlich auch, wenn nicht gar ausschließlich auf ihr subjektives Empfinden verlassen mussten und damit einer baulichen Abweichung von der Norm, die ihren eigenen Sehgewohnheiten nicht entsprach, ablehnend gegenüberstanden.

Die konkreten westfälischen Verhältnisse zeigen jedoch ebenso deutlich, dass nur ein geringer Teil der Kommunen die rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzte und selbst dort, wo sie Gültigkeit hatten, entweder nicht zur Anwendung kamen oder im verwaltungsrechtlichen Prozess letztlich keinen Bestand hatten. Gerade jene Verunstaltungsfälle, die über das baupolizeiliche Ermessen hinaus einer sachverständigen Begutachtung unterworfen waren, verdeutlichen, dass den beteiligten öffentlichen Institutionen eine rigorose heimatschützende Konditionierung nicht unterstellt werden kann.

Aber auch das „Preußische Wohnungsgesetz vom 28. März 1918“ sowie die „Bauordnung für das platte Land vom 22. März 1931“ manifestierten einen deutlichen Willen des Gesetzgebers zur Erhaltung eines einheitlichen und „heimatlichen“ Erscheinungsbildes in Städten, Dörfern wie auch auf dem Lande. Auch hier war es der aktiven Einflussnahme westfälischer Heimatschützer geschuldet, dass vor allem der durch das „Preußische Wohnungsgesetz“ eingeleitete, als Impulsgeber und Motor des wirtschaftlichen Aufschwungs wirkende soziale Wohnungsbau untrennbar mit den kulturellen Zielen der Heimatschutzbewegung verbunden war: Zu den Trägern dieser staatlichen Förderpraxis in Westfalen zählten insbesondere der durch die Landesversicherungsanstalt geförderte Arbeiterwohnungsbau, der von bürgerlichen Wohn- und Sozialreformern initiierte Klein- und Kleinstwohnungsbau wie auch die unmittelbare Wohnungsbauförderung der Öffentliche Hand. Ihr regulativer Impetus gründete sich dabei stets auf dem gemeinsamen Ziel einer nachhaltigen Wohnungsfürsorge, die insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg aufgrund der katastrophalen Situation unumgänglich wurde und dabei zu einer be-

deutenden gesellschaftlichen Aufgabe, wenn nicht gar zum wichtigsten staatspolitischen Ziel avancierte.

Die staatlich verantwortete und legitimierte Förderpraxis führte aber trotz ihrer primär strukturpolitischen Anlage gleichsam auch zu einer baukulturell-ästhetischen Beeinflussung des Wohnungsbaus, war man doch der Meinung, dass die große Masse des zu erstellenden Wohnraums unter ökonomisch-bautechnischen, sozialhygienischen wie auch ortsbildprägenden Gesichtspunkten zu realisieren sei. Vor allem Wohnreformer und Heimatschützer machten hierbei ihren Einfluss geltend und nutzten ihre guten Kontakte zu der immer noch von bürgerlich-konservativen Eliten und ihrem Wertkanon geprägten Administration. So waren in Westfalen die Kleinwohnungsbewegung, die Wohnungsfürsorgegesellschaft aber auch die kommunale Förderpraxis mit Blick auf ihre architektonisch relevanten Bestandteile mehrheitlich einer traditionellen Vorstellung entlehnt und beeinträchtigten somit letztlich eine freie baukünstlerische Partizipation, die nicht nur unter den avantgardistischen Protagonisten sondern gleichsam auch unter den freischaffenden Architekten und Baugewerbetreibenden auf Ablehnung stieß.

Nicht zuletzt vor diesen Hintergründen wird verständlich, warum die Rezeption des Neuen Bauens in Westfalen zumeist eine Frage von Einzelinitiativen und Persönlichkeiten war, die entweder auf dezidierte Kenntnisse der damaligen Architekturszene zurückgreifen konnten, oder sich auch nur einzelner, formaler Zitate bedienten. Ganz im Gegensatz zu den einschlägigen Zentren und Metropolen des Neuen Bauens in der Weimarer Republik wurde in der Preußischen Provinz Westfalen nicht die klassische Domäne des wohn- und sozialreformerisch implementierte Klein- und Kleinstwohnungsbau zum Träger und Multiplikator einer modernen Architektur. Versinnbildlichten die architektonischen und städtebaulichen Konzepte der Avantgarde letztlich eine umfassende, soziokulturelle Grundüberzeugung ihrer Verfasser und Auftraggeber, die ihrem Anspruch nach auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Realitäten abzielte und sich dabei eben auch architektonischer Mittel bediente, zeigt die Mehrheit der westfälischen Beispiel vielmehr, dass das Neue Bauen vor allem als formales Ausdrucksmittel angesehen wurde. Insbesondere solvente Privatpersonen aus der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht rezipierten das Neue Bauen als eine moderne, zeitgemäße Baukunst, die neben vielen anderen Entwicklungen in der Architektur Bestand hatte und durchaus auch als Mischform in Erscheinung tritt. Tatsächlich finden sich aber vor allem im Hochsegment des repräsentativen Wohn- und Villenbaus zahlreiche Auftraggeber, die vorwiegend ästhetische Interessen verfolgten und dem Neuen Bauen somit einen direkten, gleichsam elitären Weg in die Provinz ebneten.

Doch auch die Entwicklungsgeschichte des Neuen Bauens insgesamt sowie der zeitlich versetzte Einzug dieses ideellen und formalen Kanons in die Provinz dokumentieren ein ebenso bedeutendes Wesensmerkmal des Partizipationsprozesses: Das Neue Bauen in Westfalen wurde von einer nur kleinen Gruppe zumeist ausgebildeter und in Westfalen ansässiger Architekten getragen, die allerdings

mehrheitlich nicht zu den Wegbereitern oder gar Protagonisten einer avantgardistischen Baukunst zählte. Der Großteil der in der Weimarer Zeit praktizierenden Architekten war in seiner ästhetischen Entwicklung zunächst durch historisierende und dann vor allem durch expressionistische Einflüsse geprägt. Ihre zeitgenössische Ausbildung an den einschlägigen Kunst- und Baugewerbeschulen, Akademien sowie Universitäten war damit unweigerlich von ganz unterschiedlichen, sowohl progressiven als auch konservativen Richtungen bestimmt, wenngleich sich an wenigen Standorten „künstlerische Schulen“ etabliert hatten. Die generelle Frage nach der Ausbildung der Architekten führt zudem vor Augen, dass die wesentlichen Impulse und Entwicklungen der modernen Architektur nicht in der westfälischen Provinz ihren Ausgang nahmen, sondern vielmehr von außen implementiert wurden. Westfalen kannte kein ausstrahlungsfähiges, avantgardistisches Zentrum, das zum Multiplikator des Neuen Bauens wurde.

Das konkrete Wirken aufgeschlossener und progressiv arbeitender Planer auf das Baugeschehen Westfalens blieb somit ohne merklichen multiplikatorischen Effekt, realisierte der Großteil der Architekten doch kaum mehr als zwei moderne Projekte. Obwohl insbesondere in den ländlich-kleinstädtischen Regionen Westfalens einzelne, ortsansässige Planer und Architekturbüros zu den Impulsgebern einer deutlich veränderten Formensprache zählten, verhaftete das provinzielle Baugeschehen insgesamt an einer traditionell überlieferten Konzeption und Formensprache. Es fehlte einfach an ausstrahlungsfähigen, avantgardistischen Architekturzentren und Ausbildungsstätten ebenso wie an entsprechend ausgebildeten Architekten. Vor allem in den dünn besiedelten Regionen Westfalens, abseits der urbanen Metropolen, herrschte ein architektonisches Vakuum, das zumeist von lokalen Maurermeistern und Bauunternehmern ausgefüllt wurde, die ihrerseits vornehmlich als Träger einer etablierten und traditionell geprägten Gestaltung in Erscheinung traten.

Für das Verständnis der partizipatorischen und wirkungsgeschichtlichen Prozesse in Westfalen wird damit letztendlich deutlich, dass die Planer und Architekten des Neuen Bauens – anders als im Falle der Bildenden Künstler – vor allem durch die kulturpolitische Randlage der Provinz und der damit verbundenen verspäteten Implikation einer modernen Formensprache kaum einen Entfaltungsspielraum vorfanden – zumal die Teilhabe der Klassischen Moderne in Deutschland mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten ohnehin nur ein kurzfristiges Phänomen darstellte und die preußische Provinz Westfalen von einer konservativen, durch die Heimatschutzbewegung potenzierten Grundhaltung bestimmt war, die insbesondere den radikalen Bruch mit der architektonischen Tradition infrage stellte.

4.2. Kritische Stellungnahme und offene Fragen

Wenn sich die vorliegende Arbeit mit der Teilhabe des Neuen Bauens in Westfalen beschäftigt, so orientiert sie sich dabei unter anderem an den unmittelbar nachweisbaren, gebauten Beispielen moderner

Architektur. Exzerpiert sie auf dieser Basis aber in einem weitergehenden Schritt auch die wirkungsgeschichtlich und partizipatorisch relevanten Prozesse im Baugeschehen der preußischen Provinz, so lässt die Untersuchung allerdings eine Frage offen: Wie groß war jene Gruppe ursprünglich moderner Planungen in Westfalen, die im Zuge der vorab dargestellten mittelbaren sowie unmittelbaren Einflussfaktoren erfolgreich verhindert und somit gar nicht erst ausgeführt wurde?

Eine belastbare Antwort kann im Rahmen dieser Arbeit nicht gegeben werden, da die Primärquellenrecherche weder brauchbare Hinweise auf einschlägige „Verunstaltungsausschüsse“ lieferte noch Indizien preisgab, nach denen die „Baupflegeausschüsse“ der Heimatvereine gezielt gegen einzelne Objekte vorgegangen wären. Selbst eine politische Parteinahme war nicht festzustellen.

Ebenso ergebnislos blieb im Übrigen auch der bei der voruntersuchenden Recherche weit fortgeschrittene Versuch, die jeweiligen parteipolitischen Mehrheiten und Verhältnisse aller Ämter und Kommunen in ein darstellbares Abbild zu bringen, um auf dieser Grundlage gegebenenfalls eine empirische Tendenz der konkreten politischen Protektion zu erhalten.

5. Anhang

5.1. Quellen- und Literaturverzeichnis

5.1.1. Unveröffentlichte Quellen

Archive

Bauhaus-Archiv Berlin

Nachlass Walter Gropius

Bundesarchiv Berlin

Bestand R 4901 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (1816-1952)

Kommunalarchiv Minden (KoA Minden)

Bestand F (1850-1914).

Bestand G (1914-1945).

Kreisarchiv Herford (KrA Herford)

Bestand A Landratsamt Herford (1816-1946).

Kreisarchiv Höxter (KrA Höxter)

Bestand Stadt Höxter B (1815-1930).

Kreisarchiv Paderborn (KrA Paderborn)

Bestand Kreis Büren A (1820-1945).

Landesarchiv NRW, Staats- und Personenstandsarchiv Detmold (STA Detmold)

Grundbücher Bielefeld, Paderborn, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg.

Landesarchiv NRW, Staatsarchiv Münster (STA Münster)

Bestand Regierung Arnsberg 5, Wohnungsbauförderung.

Grundbücher Dortmund, Gelsenkirchen.

Stadtarchiv Altena (StA Altena)

Bestand C (1829-1959).

Stadtarchiv Bad Oeynhausen (StA Bad Oeynhausen)

Bestand F Bad Oeynhausen alt (1885-1945).

Stadtarchiv Bielefeld (StA Bielefeld)

Bestand Magistrat, Baupolizei (1900-1945).

Stadtarchiv Bocholt (StA Bocholt)

Bestand A Stadt Bocholt (15.-20. Jh.).

Stadtarchiv Düsseldorf (StA Düsseldorf)

Einwohnermeldekartei 1890-1926

Stadtarchiv Gladbeck (StA Gladbeck)

Bestand C Stadt Gladbeck (1919-1945).

Stadtarchiv Greven (StA Greven)

Bestand A 300

Bestand B 3782

Bestand 6-71-15

Bestand 3-32-10

Stadtarchiv Gütersloh (StA Gütersloh)

Bestand Stadt Gütersloh D (1910-1958).

Stadtarchiv Hagen (StA Hagen)

Bestand Stadt Hagen (1698-1957).

Stadtarchiv Hamm (StA Hamm)

Bestand 10 (Hamm).

Stadtarchiv Lippstadt (StA Lippstadt)

Bestand G 70.

Stadtarchiv Preußisch Oldendorf (StA Preußisch Oldendorf)

Bestand Amt Oldendorf (1878-1935).

Bestand Amt Oldendorf (1936-1972).

Stadtarchiv Rietberg (StA Rietberg)

Bestand D Amt Rietberg (1907-1932).

Stadtarchiv Selm (StA Selm)

Bestand Amt Bork.

Stadtarchiv Soest (StA Soest)

Bestand C Stadt Soest (1870-1933).

Stadtarchiv Steinheim (StA Steinheim)

Bestand Verwaltungsakten (1803-1996).

Stadtarchiv Werl (StA Werl)

Bestand Amt Werl (1816-1969).

Stadtarchiv Witten (StA Witten)

Bestand Witten alt (1692-1945).

Westfälischer Heimatbund Münster (WHB)

Bestand F6, Baupflege 1915-1927.

Westfälisches Archivamt Münster (WAA)

Bestand 701 Kulturpflege.

Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund (WWA)

Bestand K1-614 Siedlungs-, Wohnungs-, Grundstücks- und Hypothekenwesen (1929-1930).

Bestand K1-614 Westfälische Heimstätte GmbH (1925-1930).

Interviews

- Gespräch mit Herrn Dr. Klaus Delius, Bielefeld, am 08.03.2004.
Gespräch mit Herrn Klaus Eickholt, Gütersloh, am 27.09.2003.
Gespräch mit Frau Dr. Nanna Garret-Bleek, Bielefeld, am 09.12.2004.
Gespräch mit Herrn Heinz Herbolt, Rietberg, am 28.05.2002.
Gespräch mit Herrn Frank Hurlbrink, Rheda-Wiedenbrück, am 02.09.2003.
Gespräch mit Frau Eleonore Schmits, Gütersloh-Friedrichsdorf, am 01.02.2005.
Gespräch mit Herrn Gerhard Solle, Lemgo, am 29.08.2004.
Gespräch mit Frau Anni Wilde, Königsfeld, am 08.02.2005.

Kommunale Bau- und Denkmalakten

- Stadt Ahlen**, Denkmalakte Turnhalle Barbara-Schule, Wetterweg 27.
Stadt Bielefeld, Bauakten: Alfred-Bozi-Str. 10, Dornberger Str. 184, Furtwänglerstr. 20/22, Lampingstr. 10, Osnabrücker Str. 49, Voltmannstr. 117.
Stadt Blomberg, Bauakte Bahnhofstr. 31.
Stadt Bocholt, Denkmalakte Adenauerallee 81.
Stadt Bochum, Bauakten: Arndtstr. 19, Schulstr. 12-14, Denkmalakten: Dr-Ruer-Platz, Essener Str. 167, Hochstr. 31, Universitätsstr. 54
Gemeinde Burbach, Denkmalakte Erzweg 3.
Stadt Dortmund, Bauakten: „Lenteninsel“ (Lenteninsel, Güntherstr., Lüneburger Str., Klönnestr., Hallesche Str.) Rosa-Luxemburg-Str. 18, Denkmalakten: Gneisenastr. 75, Heiliger Weg 60, Reinoldistr. 7/9, Rheinlanddamm 203 / Max-Ophüls-Platz 1, Westenhellweg 127.
Stadt Gelsenkirchen, Bauakten: „Spinnstuhl“ (Brakerstr., Flachstr., Marler Str., Rockenstr., Spinnstuhl), Hermann-Löns-Str. 6, Hochstr. 19, Denkmalakten: Caubstr. 27, Ebertstr. 11-15.
Stadt Gevelsberg, Bauakte Milspers Str. 138, Denkmalakte Mittelstr. 2.
Stadt Gütersloh, Bauakten: Berliner Str. 114, Dalkestr. 9, Hallerstr. 52, Moltkestr. 10a, Paderborner Str. 14, Denkmalakte Am Parkbad 9.
Stadt Hagen: Denkmalakte ehem. Stadtbad Hagen-Haspe, Berliner Str.
Stadt Hamm: Bauakten: Elchstr. 2, Ostenallee 137, Kulturgutverzeichnis Grünstr. 107-113 / Richard-Wagner-Str. 13.
Stadt Herford: Denkmalakten: Goebenstr. 52, Hämelingerstr. 10, Bauakte Vlothoer Str. 19.
Stadt Herne, Denkmalakten: Amtmann-Winter-Str. / Wanner Str. / Wibbelstr., Reichsstr. 28.
Stadt Ibbenbüren, Bauakten: An der Mauritiuskirche 8, Ledder Str. 37.
Stadt Iserlohn, Bauakte Schulstr. 21, Denkmalakten: Im Tückwinkel 7, Theodor-Heuss-Ring 4-6, Untergrüner Str. 208, Kulturgutliste „Schlieperblock“.
Stadt Kreuztal, Bauakte Am alten Heck 30.
Stadt Lemgo, Bauakte Krügerkamp 18, Denkmalakten: Regenstorstr. 33, Schützentwete 8, Schützentwete 10, Slavertorstr. 15.
Stadt Lünen, Denkmalakte Friedenstr. 12.
Stadt Münster, Denkmalakten: Alter Steinweg 48, Hittorfstr. 8, Hüfferstr. 75, Maximilianstr. 7b, Max-Winkelmann-Str. 10, Münzstr. 9, Prozessionsweg 421, Studtstr. 31.
Stadt Recklinghausen, Bauakte Schillerstr. 3, Denkmalakte Schulstr. 8.
Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bauakten: Berliner Str. 33, Pixeler Str. 8, Pixeler Str. 25, Wilhelmstr. 11, Denkmalakte Jodokus-Temme-Str. 15.
Stadt Rietberg, Bauakte Lippstädter Str. 43.
Stadt Schwerte, Denkmalakte Rathausstr. 11.
Stadt Siegen, Bauakte Graf-Luckner-Str. 28.
Stadt Soest, Denkmalakten: Dasselwall 37, Pagenstr. 41, Rosskampffsgasse 6.
Stadt Sprockhövel, Denkmalakte Friedrichstr. 5.
Stadt Steinfurt, Bauakte Münsterstr. 35.
Stadt Warendorf, Denkmalakte Warendorfer Str. 86.
Stadt Unna, Bauakten: Ostring 5, Wasserstr. 20.

Grundbücher

- Amtsgericht Bad Oeynhausen**, Grundbuch Bad Oeynhausen, Zeppelinstr. 6.
Amtsgericht Blomberg, Grundbuch Blomberg, Bahnhofstr. 31.
Amtsgericht Bocholt, Grundbuch Bocholt, Adenauerallee 81.

- Amtsgericht Castrop-Rauxel**, Grundbuch Castrop-Rauxel, Bahnhofstr. 222.
- Landesarchiv NRW, Staats- und Personenstandsarchiv Detmold**, Grundbücher Bielefeld: Dornberger Str. 184, Furtwänglerstr. 20/22, Hauptstr. 102, Heinrich-Förke-Str. 5, Osnabrücker Str. 49, Voltmannstr. 117, Grundbücher Paderborn: Driburger Str. 30, Mallinckrodtstr. 31, Grundbücher Rheda-Wiedenbrück: Jodokus-Temme-Str. 15, Pixeler Str. 25, Grundbuch Rietberg, Lippstädter Str. 43.
- Amtsgericht Dortmund**, Grundbücher Dortmund: Gneisenastr. 75, Reiner-Daelen-Str. 1-11 / 6-12.
- Amtsgericht Gelsenkirchen**, Grundbücher Gelsenkirchen, Vittinghoff-Siedlung 1-18.
- Amtsgericht Gronau**, Grundbücher Gronau: Ackerstr. 9-17, Vereinsstr. 212-218.
- Amtsgericht Gütersloh**, Grundbücher Gütersloh: Berliner Str. 114, Dalkestr. 9, Haller Str. 52, Moltkestr. 10a, Paderborner Str. 14.
- Amtsgericht Hamm**, Grundbücher Hamm: Elchstr. 2, Grünstr. 107-113 / Richard-Wagner-Str. 13, Ostenallee 137.
- Amtsgericht Hattingen**, Grundbuch Sprockhövel, Friedrichstr. 5.
- Amtsgericht Herford**, Grundbücher Herford: Hämelinger Str. 10, Vlothoer Str. 19.
- Amtsgericht Herne-Wanne**, Grundbücher Herne: Amtmann-Winter-Str. / Wanner Str. / Wibbelstr.
- Amtsgericht Ibbenbüren**, Grundbuch Ibbenbüren, Ledder Str. 37.
- Amtsgericht Iserlohn**, Grundbücher Iserlohn: An den Sieben Gäßchen 9, Im Tückwinkel 7, Schulstr. 21.
- Amtsgericht Lemgo**, Grundbücher Lemgo: Regenstorstr. 33, Schützentwete 8, Schützentwete 10, Slavertorwall 15.
- Amtsgericht Münster**, Grundbücher Münster: Am Krug 25, Hittorfstr. 8, Max-Winkelmann-Str. 10, Münzstr. 9, Prozessionsweg 421, Stadtstr. 31.
- Landesarchiv NRW, Staatsarchiv Münster**, Grundbücher Dortmund, „Märchensiedlung“ (Däumelingsweg, Hänselweg, Rübezahlgeweg, Zwergweg), Grundbuch Gelsenkirchen, Hochstr. 19.
- Amtsgericht Rahden**, Grundbuch Stemwede, Hügelstr. 7.
- Amtsgericht Recklinghausen**, Grundbücher Recklinghausen: Schillerstr. 3, Schulstr. 8.
- Amtsgericht Schwerte**, Grundbücher Schwerte: Feldstr. 11, 13, 15, 17.
- Amtsgericht Siegen**, Grundbuch Burbach, Erzweg 3, Grundbuch Kreuztal, Am Alten Heck 30, Grundbuch Siegen, Graf-Luckner-Str. 28.
- Amtsgericht Soest**, Grundbücher Soest: Dasselwall 37, Pagenstr. 41, Rosskampffgasse 6, Sigefridwall 8.
- Amtsgericht Steinfurt**, Grundbücher Steinfurt: Bahnhofstr. 22, Münsterstr. 35.
- Amtsgericht Warendorf**, Grundbuch Telgte, Einener Str. 12, Grundbuch Warendorf, Warendorfer Str. 86.

5.1.2. Veröffentlichte Quellen

Zeitschriften und Periodika

- Amtsblatt des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt**, Jg. 1908, Jg. 1921, Jg. 1926, Jg. 1928, Jg. 1929, Jg. 1932.
- Baumeister**, Zeitschrift für Architektur, Nr. 1, München 1989.
- Der Architekt**, Zeitschrift des Bundes Deutscher Architekten, Nr. 4, Darmstadt 1983.
- Deutsches Architektenblatt (DAB)**, Jg. 29 (1997).
- Deutsche Bauzeitung (DBZ)**, Zeitschrift für nationale Baugestaltung, 64. Jg. (1930), Beilage K, Nr. 6/7.
- Die Heimat**, Zeitschrift des Westfälischen Heimatbundes. Monatschrift für Land, Volk und Kunst in Westfalen und am Niederrhein, 9. Jg. (1927).
- Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege**, Bd. 43, Wien 1989, Nr. 3/4.
- Preußische Gesetzsammlung**, Jg. 1902, Jg. 1907, Jg. 1918, Jg. 1924, Jg. 1926, Jg. 1932, Jg. 1933.
- Preußisches Ministerialblatt der inneren Verwaltung**, Jg. 1908, Jg. 1919
- Reichsgesetzblatt**, Jg. 1919, Jg. 1921, Jg. 1924, Jg. 1926, Jg. 1930, Jg. 1931.
- Siegerland**, Blätter des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz im Sauerlande samt Nachbargebieten, Bd. 2, Nr. 6, Siegen 1914, Bd. 4, Nr. 2, Siegen 1919.
- Soester Zeitschrift** des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, 113. Jg. (2001).
- Werk-Archithese**, Zeitschrift und Schriftenreihe für Architektur und Kunst, 66. Jg. (1979), Nr. 27/28.
- Westfalen**, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 72, Münster 1994, Bd. 74, Münster 1996.
- Westfälisches Wohnungsblatt**, Zeitschrift für Wohnungswesen, Siedlung und Baupflege, 16. Jg. (1926), 17. Jg. (1927), 18. Jg. (1928), 19. Jg. (1929), 21. Jg. (1931).

Zeitungen

- Neue Westfälische**, Nr. 88 vom 14.04.1990.
- Hattinger Zeitung** vom 11.04.1913.
- Westfälische Neueste Nachrichten** vom 14.02.1928

Gesetze, Verordnungen, Erlasse

- Preußisches Allgemeines Landrecht vom 01.06.1794.
- Runderlaß über kommunale Wohnungsfürsorge der Minister für Handel und Gewerbe, für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sowie des Inneren vom 19.03.1901.
- Preußisches Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 02.06.1902.
- Preußisches Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragender Gegenden vom 15.07.1907.

Erlaß des Ministers für öffentliche Arbeiten über Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltung in Stadt und Land vom 10.01.1908.
Erlaß des Ministers für öffentliche Arbeiten über das Einschreiten gegen die Eindeckung von Dächern mit Zementplatten vom 14.08.1908.
Preußisches Wohnungsgesetz vom 28.03.1918.
Musterbauordnung für Städte und stadtähnliche Landgemeinden vom 25.04.1919, aufgegangen in: Bauordnung für das platte Land vom 22.03.1931.
Verfassung des Deutschen Reichs („Weimarer Reichsverfassung“) vom 11.08.1919.
Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus vom 26. 06.1921.
Dritte Steuernotverordnung vom 14.02.1924
Preußische Steuernotverordnung vom 01.04.1924.
Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt über die Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte bei der Prüfung von Bauanträgen vom 07.01.1926.
Reichsgesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken vom 01.06.1926.
Preußische Hauszinssteuerverordnung vom 02.07.1926.
Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt über die Beachtung baupolizeilicher Vorschriften bei der Vergabe von Hauszinssteuermitteln vom 29.09.1926.
Erste Notverordnung vom 01.12.1930.
Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz vom 01.06.1931.
Preußische Verordnung über die Änderung der Hauszinssteuerverordnung vom 09.03.1932.

Karten

Verwaltungsgrenzen Nordrhein-Westfalen 1955/1976, hrsg. von der Landesplanungsbehörde Düsseldorf 1976.
Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen, Bevölkerungsdichte 1925, hrsg. durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Geographische Kommission für Westfalen, Münster 1985.

Literatur

Achleitner, Friedrich; Uhl, Ottokar: Lois Welzenbacher. 1889-1955, Salzburg 1968.
Baltz, Constanz; Fischer, Friedrich W.: Preußisches Baupolizeirecht, 6. Aufl. Nachdruck, Berlin 1954.
Beaugrand, Andreas: "Die Kunst ist lange bildend, ehe sie schön ist". Der Bielefelder Kunstverein, in: Dgl. (Hrsg.): Stadtbuch Bielefeld. Tradition und Fortschritt in der ostwestfälischen Metropole, Bielefeld 1996, S. 192-203.
Berger, Julia: Die Pädagogische Akademie. Eine Bauaufgabe der Weimarer Republik (Berichte aus der Kunstgeschichte), Aachen 1999, zugl. Diss., Univ. Bonn 1998.
Bettge, Götz (Hrsg.): Iserlohn-Lexikon, 1. Aufl., Iserlohn 1987.
Bollerey, Franziska; Hartmann, Kristiana: Wohnen im Revier. 99 Beispiele aus Dortmund. Siedlungen vom Beginn der Industrialisierung bis 1933, München 1975.
Borrmann, Norbert: Paul Schultze-Naumburg 1869-1949. Maler, Publizist, Architekt. Vom Kulturreformer der Jahrhundertwende zum Kulturpolitiker im Dritten Reich, Essen 1989.
Bunte, Thomas: Überwindung der Wohnungsnot – Sieg der Wohnkultur. Gemeinnütziger Wohnungsbau in der Weimarer Republik am Beispiel der Ravenberger Heimstättengesellschaft m.b.H., Bielefeld 1995.
Busch, Wilhelm: Bauten der 20er Jahre an Rhein und Ruhr. Architektur als Ausdrucksmittel, (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, Bd. 32), Köln 1993.
Conrady, Horst: Preußische Provinzialverbände und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen. Die Entwicklung landwirtschaftlicher Selbstverwaltung und deren Stellung in der Verwaltungsreform, Münster 1975, zugl. Diss., Universität Münster 1974.
Daniel, Andreas: Die Landesversicherungsanstalt Westfalen 1890-1990, Münster 1990.
Daudt, Ludwig: Finanzielle Entwicklung der LVA Westfalen in 80 Jahren (1891-1970). Einnahmen und Ausgaben, Vermögensbildung und Vermögensverwaltung, Förderung des sozialen Wohnungsbaues, Münster 1972.
Ditt, Karl: Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923-1945. (Veröffentlichung des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Bd. 26), Münster 1988, zugl. Habil., Universität Bielefeld 1988/89.
DOGEWO (Hrsg.): 75 Jahre DOGEWO. 1918-1993. Ein Beitrag zur Dortmunder Stadtgeschichte, Dortmund 1993.
Dunster, David: Leitbilder der Architektur im 20. Jahrhundert. Bd. 1: Wohnhäuser 1900-1944, dt. Ausg., München 1986.
Engelmann, Christine; Schädlich, Christian: Die Bauhausbauten in Dessau, Berlin 1991.
Freitag, Werner (Hrsg.): Geschichte der Stadt Gütersloh, 2. Aufl., Gütersloh 2003.
Goldschmidt, Otto (Hrsg.): Die preußischen Gesetze gegen die Verunstaltung (Gesetz gegen Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 02. Juni 1902 und Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juni 1907), kommentierte Textausgabe, Berlin 1912.
von Gruner, o.A.: Werden und Wesen der preußischen provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften, in: Vormbrock, Heinrich (Hrsg.): Heimstättenarbeit in Westfalen 1918-1928, Düsseldorf 1928. S. 22-27.
Günther, Sonja: Bruno Paul. 1874-1968, Berlin 1992.
Gut, Albert (Hrsg.): Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkrieg. Seine Entwicklung unter der unmittelbaren und mittelbaren Förderung durch die deutschen Gemeindeverwaltungen, München 1928.
Gut, Albrecht: (Zwangswirtschaftliche) Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, in: Albrecht, Gerhard (Hrsg.): Handwörterbuch des Wohnungswesens, Jena 1930, S. 515-518.
Hafner, Thomas: Heimstätten, in: Kähler, Gert: Geschichte des Wohnens. Band 4. 1918-1945. Reform, Reaktion, Zerstörung, Stuttgart 1996, S. 557-598.

- Hanemann, Ina; Holtmann, Petra:** Neues Bauen in Haspe. Ein Unbekannter der Moderne – der Architekt Günther Oberste-Berghaus, in: Bezirksvertretung Haspe (Hrsg.): Neues Bauen für ein selbständiges Haspe. Der Architekt Günther Oberste-Berghaus, Hagen 1999, S. 8-19.
- Hartlieb von Wallthor, Alfred:** Die landschaftliche Selbstverwaltung, in: Kohl, Wilhelm (Hrsg.): Westfälische Geschichte, Band II: Das 19. und 20. Jahrhundert. Politik und Kultur, Düsseldorf 1983, S. 165-209.
- Hellweg, Werner:** Die Einflussnahme der Gemeinden auf die Planung und Ausführung der Bauten in schönheitlicher Beziehung, in: Gut, Albert (Hrsg.): Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege. Seine Entwicklung unter der unmittelbaren und mittelbaren Förderung durch die deutschen Gemeindeverwaltungen, München 1928, 140-147.
- Hendrich, Jörg-Hanno:** Alfred Fischer-Essen 1881-1950, in: Deutsches Architektenblatt (DAB), Jg. 29 (1997), Nr. 10, S. 1454f.s
- Hesse-Frielinghaus, Herta (Hrsg.):** Karl Ernst Osthaus. Leben und Werk, Recklinghausen 1971
- Hohmann, Klaus:** Stadt im Aufbruch. Der Lange Weg Paderborns zur modernen Stadt. 1890-1939, Paderborn 1998.
- Hülsewig-Johnen, Jutta:** Moderne Kunst in Bielefeld. Otto Fischer und Heinrich Becker, in: Reinhardt, Sophie (Red.): Avantgarden in Westfalen? Die Moderne in der Provinz 1902-1933 (Ausstellungskatalog), Münster 1999, S. 41-48.
- Jaeger, Roland (Hrsg.):** Wilhelm Kreis (Neue Werkkunst 1927), Neuausgabe, Berlin 1997
- Joedicke, Jürgen:** Geschichte der modernen Architektur. Synthese aus Form, Funktion und Konstruktion, 2. Aufl., Stuttgart 1958.
- Kähler, Gerd:** Nicht nur Neues Bauen! Stadtbau, Wohnung, Architektur, in: Ders. (Hrsg.): Geschichte des Wohnens. Band 4. 1918-1945. Reform, Reaktion, Zerstörung, Stuttgart 1996, S.303-452.
- Kauder-Steiniger, Rita:** Avantgarde in Münster?, in: Reinhardt, Sophie (Red.): Avantgarden in Westfalen? Die Moderne in der Provinz 1902-1933 (Ausstellungskatalog), Münster 1999, S. 49-58.
- Kauder-Steiniger, Rita:** Die „Freie Künstlergemeinschaft Schanze“ in Münster 1919 bis 1933, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 74, Münster 1996, S. 181-199.
- Kerber, Bernhard:** Soest. Morgener, Viegener, Wulf, in: Reinhardt, Sophie (Red.): Avantgarden in Westfalen? Die Moderne in der Provinz 1902-1933 (Ausstellungskatalog), Münster 1999, S. 59-68.
- Kerber, Bernhard:** Bochums Bauten. 1860-1940. Bochum 1982.
- Klein, Alexander:** Grundrißgestaltung für Wohnung und Haus, in: Albrecht, Gerhard (Hrsg.): Handwörterbuch des Wohnungswesens, Jena 1930, S. 318-325.
- Klemmer, Klemens:** Jacob Koerfer (1875-1930). Ein Architekt zwischen Tradition und Moderne, (Beiträge zur Kunstwissenschaft, Bd. 13), München 1987.
- Klueting, Edeltraud (Hrsg.):** Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung, Darmstadt 1991.
- Kraak, Hagen:** Damals bei uns in Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück 1987.
- Lauffer, Eugen:** Die technische Arbeit der Westfälischen Heimstätte im Rahmen der Entwicklung des westfälischen Wohnungswesens, in: Vormbrock, Heinrich (Hrsg.): Heimstättenarbeit in Westfalen 1918-1928, Düsseldorf 1928, S. 125-139.
- Lauffer, Eugen:** Die Werkbundaustellung „Die Wohnung“ in Stuttgart, in: Westfälisches Wohnungsblatt, 17. Jg. (1927), S. 410-411.
- Lorenz, Ulrike:** Thilo Schoder. Ein Architekt im Spannungsfeld der Moderne, Jena 2001.
- Ludwig, Anette:** Heinz und Bodo Rasch. Einfamilienhaus in Bad Oeynhausen 1926-27, in: Meseure, Anna; Wang, Wilfried (Hrsg.): Architektur des 20. Jahrhunderts II. Die neue Sammlung. Schenkungen und Akquisitionen 1995-1999 (Ausstellungskatalog), Tübingen, Berlin 1999, S. 120.
- Lübbert, Wilhelm:** Kleinstwohnungen, in: Albrecht, Gerhard (Hrsg.): Handwörterbuch des Wohnungswesens, Jena 1930, S. 424-427.
- Lübbert, Wilhelm:** Rationelle Küchengestaltung, in: Westfälisches Wohnungsblatt, 18. Jg. (1928), Nr. 6, S. 274-289.
- Michels, Paul (Bearb.):** Deutschlands Städtebau: Neuhaus, Paderborn, Bad Lippspringe, 3. Aufl., Berlin 1928.
- Michels, Paul (Bearb.):** Deutschlands Städtebau: Paderborn, Bad Lippspringe, 4. Aufl., Berlin 1931.
- Miller-Lane, Barbara:** Architektur und Politik in Deutschland 1918-1945, Braunschweig 1986.
- Möhling, Anneliese (Hrsg.):** Carl. H. J. Schmitz – Schwerte. Spuren im Stadtbild 1913 bis 1962, Horb a.N. 1988.
- Möller, Reimer:** Die Kunstsammlung der Stadt Soest. Schwerpunkte und konzeptioneller Wandel 100jähriger Sammlerarbeit: Aldegrevener, Hagener Impuls, Kätelhönsche Werkstatt, „Das junge Soest“, Deutsches Informel, in: Soester Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, 113. Jg. (2001), S. 99-110.
- Müller-Wulckow, Walter:** Bauten der Arbeit und des Verkehrs aus deutscher Gegenwart, Königstein i. Taunus 1926.
- Muthesius, Hermann:** Stilarchitektur und Baukunst, o.A. 1903, auszugsweise nachgedruckt in: Posener Julius: Anfänge des Funktionalismus, Berlin 1964, S. 150-175.
- Neue Werkkunst:** Max Heidrich. Mit einer Einleitung von Martin Richard Möbius, Berlin 1930.
- Neue Werkkunst:** Tietmann und Haake, Architekten B.D.A Düsseldorf. Mit einer Einleitung von Hans Eitel, Berlin 1929.
- Nerdinger, Winfried; Mai, Ekkehard (Hrsg.):** Wilhelm Kreis. Architekt zwischen Kaiserreich und Demokratie, München, Berlin 1994.
- Novy, Klaus; Mersmann, Arno; Hombach, Bodo (Hrsg.):** Reformführer NRW. Soziale Bewegung, Sozialreform und ihre Bauten, Köln 1991.
- Pauly, Walter:** Schrittmacher der staatlichen Wohnungspolitik, in: Vormbrock, Karl (Hrsg.): Heimat und Heimstätte, Bielefeld 1952, S. 294ff.
- Pergande, Hans-Günther; Pergande, Jürgen:** Die Gesetzgebung auf dem gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus, in: Deutsche Bau- und Bodenbank (Hrsg.): Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft 1923-1973. 50 Jahre im Dienst der Bau- und Wohnungswirtschaft, Berlin 1973, S. 11-209.
- Pehnt, Wolfgang:** Die Architektur des Expressionismus, Stuttgart 1973.
- Peters, o.A.:** Die Einflussnahme auf die Planung der Bauten in gesundheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Beziehung, in: Gut, Albert (Hrsg.): Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege. Seine Entwicklung unter der unmittelbaren und mittelbaren Förderung durch die deutschen Gemeindeverwaltungen, München 1928, S. 119-139.
- Peters, Karl-Heinz:** Wohnungspolitik am Scheideweg. Wohnungswesen, Wohnungswirtschaft, Wohnungspolitik (Volkswohlfahrtliche Schriften 343), Berlin 1984.

- Petsch, Joachim:** Architektur 1933-1945. Bauaufgaben, Leitbilder, Kontinuitäten und Brüche der Architektur von den 20er bis zu den 50er Jahren, in: Klüeting, Edeltraud (Hrsg.): Denkmalpflege und Architektur in Westfalen 1933-1945, Münster 1995, S.18-42.
- Petsch, Joachim:** Heimatkunst – Heimatschutz. Zur Geschichte der europäischen Heimat-schutzbewegung bis 1945, in: Werk-Archithese, 66. Jg. (1979), Nr. 27/28, S. 49-52.
- Rasch, Heinz; Rasch, Bodo:** Wie Bauen? Bau und Einrichtung der Werkbundsiedlung am Weißenhof in Stuttgart, Stuttgart 1927.
- Reinhardt, Sophie:** „... die Wende der modernen Seele“. Aufbruchstimmung in Westfalen, in: Dgl. (Red.): Avantgarden in Westfalen? Die Moderne in der Provinz 1902-1933 (Ausstellungskatalog), Münster 1999, S. 13-26.
- Rescher, Holger:** Backsteinarchitektur der 1920er Jahre in Düsseldorf, zugl. Diss. Universität Bonn 2001.
- Ruck, Michael:** Die öffentliche Wohnungsbaufinanzierung in der Weimarer Republik. Zielsetzungen, Ergebnisse, Probleme, in: Schildt, Axel; Sywottek, Arnold (Hrsg.): Massenwohnung und Eigenheim. Wohnungsbau und Wohnen in der Großstadt seit dem Ersten Weltkrieg, Frankfurt 1988, S. 150-200.
- Rusch, Max:** Kleinwohnungsfrage, in: Albrecht, Gerhard (Hrsg.): Handwörterbuch des Wohnungswesens, Jena 1930, S. 427-429.
- von Saldern, Adelheid:** Häuserleben. Zur Geschichte städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute, Bonn 1995.
- Salzmann, Bernhard:** Tätigkeit und Maßnahmen der Landesversicherungsanstalt Westfalen im Kampf gegen die Wohnungsnot, in: Westfälisches Wohnungsblatt, 18. Jg. (1928), S. 329-336.
- Sarnitz, August:** Lois Welzenbacher 1889-1955, in: Baumeister, Zeitschrift für Architektur, Nr. 1, München 1989, S. 56-61.
- Schäfer, Jost:** Bruno Paul in Soest. Villen der 20er Jahre und ihre Ausstattung. (Denkmalpflege und Bauforschung in Westfalen, Bd. 23), Bonn 1993.
- Schäfer, Jost:** Neues Bauen in Westfalen. Wohnhäuser der 20er Jahre, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, 72. Band, Münster 1994, S.489-519.
- Schmieden, Heinrich (Hrsg.):** Krankenhausbau in neuer Zeit, Kirchhain 1930, S. 249-252.
- Schöndeling, Norbert:** Gütersloh. Stadtentwicklung 1945-2000 in: Stadt Gütersloh (Hrsg.): Beiträge zur Stadtentwicklung, Gütersloh 2002.
- Schulte, Birgit:** „Die Moderne siegt in Hagen“. Karl Ernst Osthaus als Förderer der Avantgarde in der Provinz, in: Reinhardt, Sophie (Red.): Avantgarden in Westfalen? Die Moderne in der Provinz 1902-1933 (Ausstellungskatalog), Münster 1999, S. 27-40.
- Schulte, Wilhelm:** Der Westfälische Heimatbund und seine Vorläufer, Bd. I, Münster 1973.
- Schultze-Naumburg, Paul:** Flaches oder geneigtes Dach?, Berlin 1927.
- Schulze, Hagen:** Weimar. Deutschland 1917-1933, Berlin 1998.
- Spohn, Thomas (Hrsg.):** Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.), (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 102), Münster 2002.
- Stadt Bochum (Hrsg.):** Bürgerbuch der Stadt Bochum, 2. Aufl., Bochum 1927.
- Stadt Dortmund (Hrsg.):** Dortmunder Bürgerbuch, Nachträge, Bd. 2, Teil 3, Dortmund o.A.
- Stadt Schwelm (Hrsg.):** Bericht über die Verwaltung und Stand der Gemeinde-Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April bis 31. März 1915, Schwelm 1915.
- Städtisches Hochbauamt Frankfurt a.M. (Hrsg.):** Frankfurter Schulbauten 1929, Frankfurt 1929.
- Stommer, Rainer:** Hochhaus. Der Beginn in Deutschland, Marburg 1990.
- Verband westfälischer und lippischer Wohnungsunternehmen e.V. (Hrsg.):** Gemeinnützige Wohnungswirtschaft in Westfalen und Lippe. 60 Jahre Verband westfälischer und lippischer Wohnungsunternehmen e.V., Münster 1963.
- Vormbrock, Heinrich:** Das Werden und Wirken der Westfälischen Heimstätte, in: Poerschke, Stephan (Bearb.): Heimstättenarbeit in Westfalen im Lichte 50jähriger staatlicher Wohnungspolitik (Beiträge und Untersuchungen, Bd. 44), Münster 1952, S. 34-38.
- Vormbrock, Heinrich (Hrsg.):** Heimstättenarbeit in Westfalen 1918-1928, Düsseldorf 1928.
- von Weber, o.A.:** Die Westfälische Heimstätte. Staatssozialismus im Baugewerbe?, in: Westfälisches Wohnungsblatt, 16. Jg. (1926), S. 93-98.
- Wessing, Michael:** Die Kunstszene der Zwanziger und Dreißiger Jahre in Westfalen, in: Hermanns, Ulrich (Red.): Basis Bauhaus...Westfalen (Ausstellungskatalog), Münster 1995, S. 31-38.
- Westfälische Heimstätte (Hrsg.):** Heimstättenarbeit in Westfalen. Aus der praktischen Tätigkeit der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft Westfälische Heimstätte Münster i.W., Münster 1925.
- Wiener, Jürgen (Hrsg.):** Die GeSoLei und die Düsseldorfer Architektur der 20er Jahre, Köln 2001.
- Wirths, P.:** Organisatorische Grundlagen, in: Vormbrock, Heinrich (Hrsg.): Heimstättenarbeit in Westfalen 1918-1928, Düsseldorf 1928, S. 96-109.
- Witt, Peter-Christian:** Inflation, Wohnungszwangswirtschaft und Hauszinssteuer. Zur Regelung von Wohnungsbau und Wohnungsmarkt in der Weimarer Republik, in: Niethammer, Lutz: Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, Wuppertal 1979, S. 385-407.
- Wolf, Gustav:** Mode und Sitten im Bauen. Allgemeine deutsche und besondere Landes-Bausitten, in: Westfälischer Heimatbund (Hrsg.): Vom guten Bauen, Münster 1938.
- Wolf, Johannes Martin:** Stätten der Arbeit. Vorbildliche Bauten, ihre Form und Wirkung einst und jetzt, in: Die Heimat. Zeitschrift des Westfälischen Heimatbundes. Monatsschrift für Land, Volk und Kunst in Westfalen und am Niederrhein, 9. Jg. (1927), S.7-9.
- Ziffer, Alfred (Hrsg.):** Bruno Paul. Deutsche Raumkunst und Architektur zwischen Jugendstil und Moderne., München 1992.
- Zimmermann, Birgitta:** Das Siedlungswesen in Hagen von 1900-1933, zugl. Diss., RWTH Aachen 1996.

5.2. Abbildungsnachweis

- Abb. 1: Stadt Ahlen, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung.
 Abb. 2: LWL-Denkmalpflege.
 Abb. 3: Stadt Bad Oeynhausen, Untere Denkmalbehörde.
 Abb. 4: Stadt Bad Oeynhausen, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnungen (überarbeitet).
 Abb. 5: Ebd., Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
 Abb. 6: Schmieden, Heinrich (Hrsg.): Krankenhausbau in neuer Zeit, Kirchhain 1930, S. 249.
 Abb. 7: Ebd., S. 250.
 Abb. 8: Ebd., S. 251.
 Abb. 9: Ebd., S. 252.
 Abb. 10: Stadt Bielefeld, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung.
 Abb. 11: LWL-Denkmalpflege
 Abb. 12: Ebd.
 Abb. 13: Stadt Bielefeld, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung.
 Abb. 14: Ebd., Repro der Bauantragszeichnung.
 Abb. 15: Ebd., Repro der Bauantragszeichnung.
 Abb. 16: Schmieden, Heinrich (Hrsg.): Krankenhausbau in neuer Zeit, Kirchhain 1930, S. 199.
 Abb. 17: Ebd., S. 201.
 Abb. 18: Ebd.
 Abb. 19: Olaf Peterschröder.
 Abb. 20: Freie Scholle, Archiv.
 Abb. 21: Stadt Bielefeld, Untere Denkmalbehörde.
 Abb. 22: Ebd.
 Abb. 23: LWL-Denkmalpflege.
 Abb. 24: Stadt Bielefeld, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
 Abb. 25: Ebd., Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
 Abb. 26: Stadt Bielefeld, Untere Denkmalbehörde.
 Abb. 27: Stadt Bielefeld, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
 Abb. 28: Ebd., Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
 Abb. 29: Olaf Peterschröder.
 Abb. 30: LWL-Denkmalpflege.
 Abb. 31: Ebd.
 Abb. 32: Ebd.
 Abb. 33: Ebd.
 Abb. 34: Olaf Peterschröder
 Abb. 35: Ders.
 Abb. 36: Ders.
 Abb. 37: LWL-Denkmalpflege.
 Abb. 38: Ebd.
 Abb. 39: Olaf Peterschröder
 Abb. 40: Ders.
 Abb. 41: Ders.
 Abb. 42: Ders.
 Abb. 43: Lorenz, Ulrike: Thilo Schoder. Ein Architekt im Spannungsfeld der Moderne, Jena 2001, S. 399
 Abb. 44: Ebd., S. 400
 Abb. 45: Ebd., S. 401
 Abb. 46: LWL-Denkmalpflege.
 Abb. 47: Kerber, Bernhard: Bochums Bauten. 1860-1940, Bochum 1982, S. 69
 Abb. 48: LWL-Denkmalpflege.
 Abb. 49: Stadt Bochum, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung.
 Abb. 50: Ebd.
 Abb. 51: Ebd., Repro der Bauantragszeichnung.
 Abb. 52: Olaf Peterschröder.
 Abb. 53: LWL-Denkmalpflege (Foto: H. Nieland).
 Abb. 54: Ebd.
 Abb. 55: Ebd.
 Abb. 56: Ebd.
 Abb. 57: Ebd.
 Abb. 58: Ebd.
 Abb. 59: Ebd.
 Abb. 60: Ebd.
 Abb. 61: Ebd.
 Abb. 62: Sammlung Ulrich Bücholdt, Bochum.
 Abb. 63: Stommer, Rainer: Hochhaus. Der Beginn in Deutschland, Marburg 1990, S. 45.
 Abb. 64: Ebd.
 Abb. 65: Ebd., S. 46.
 Abb. 66: LWL-Denkmalpflege.

- Abb. 67: Novy, Klaus; Mersmann, Arno; Hombach, Bodo (Hrsg.): Reformführer NRW. Soziale Bewegung, Sozialreform und ihre Bauten, Köln 1991, S. 305.
- Abb. 68: Stadt Dortmund, Untere Denkmalbehörde.
- Abb. 69: LWL-Denkmalpflege.
- Abb. 70: Ebd.
- Abb. 71: Ebd.
- Abb. 72: Ebd.
- Abb. 73: Kütthe+Co Verlag (Hrsg.): Bauten und Räume von Emil Pohle, Düsseldorf 1927, S. 99.
- Abb. 74: LWL-Denkmalpflege.
- Abb. 75: Ebd.
- Abb. 76: Ebd.
- Abb. 77: Ebd.
- Abb. 78: Ebd.
- Abb. 79: Ebd.
- Abb. 80: Ebd.
- Abb. 81: Ebd.
- Abb. 82: Ebd.
- Abb. 83: Ebd.
- Abb. 84: Ebd. (Foto: H. Nieland).
- Abb. 85: Ebd. (Foto: H. Nieland).
- Abb. 86: Heimatbuch des Kreises Wiedenbrück. Landschaft, Wirtschaft, Einwohner, Oldenburg (Oldb.) 1955, S. 121.
- Abb. 87: LWL-Denkmalpflege.
- Abb. 88: Olaf Peterschröder
- Abb. 89: LWL-Denkmalpflege.
- Abb. 90: Ebd.
- Abb. 91: Ebd.
- Abb. 92: Ebd.
- Abb. 93: Ebd.
- Abb. 94: Novy, Klaus; Mersmann, Arno; Hombach, Bodo (Hrsg.): Reformführer NRW. Soziale Bewegung, Sozialreform und ihre Bauten, Köln 1991, S. 174.
- Abb. 95: LWL-Denkmalpflege.
- Abb. 96: Hanemann, Ina; Holtmann, Petra: Neues Bauen in Haspe. Ein Unbekannter der Moderne – der Architekt Günther Oberste-Berghaus, in: Bezirksvertretung Haspe (Hrsg.): Neues Bauen für ein selbständiges Haspe. Der Architekt Günther Oberste-Berghaus, Hagen 1999, S. 18.
- Abb. 97: Ebd., S. 14.
- Abb. 98: Ebd., S. 15.
- Abb. 99: Ebd. S. 14.
- Abb. 100: Ebd. S. 17.
- Abb. 101: Ebd. S. 16.
- Abb. 102: Hanemann, Ina; Holtmann, Petra: Hagener Architektur, Hagen 1996, S. 80.
- Abb. 103: LWL-Denkmalpflege.
- Abb. 104: Ebd.
- Abb. 105: Ebd.
- Abb. 106: Ebd.
- Abb. 107: Ebd.
- Abb. 108: Ebd., Repro der Bauantragszeichnungen.
- Abb. 109: Ebd., Schnellinventarisierung.
- Abb. 110: Ebd.
- Abb. 111: Ebd.
- Abb. 112: Ebd.
- Abb. 113: LWL-Denkmalpflege
- Abb. 114: Stadt Ibbenbüren, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
- Abb. 115: Ebd. Repro der Bauantragszeichnungen (überarbeitet).
- Abb. 116: Ebd. Repro der Bauantragszeichnungen (überarbeitet).
- Abb. 117: LWL-Denkmalpflege
- Abb. 118: Schäfer, Jost: Neues Bauen in Westfalen. Wohnhäuser der 20er Jahre, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 72, Münster 1994, S. 498.
- Abb. 119: Stadt Iserlohn, Untere Denkmalbehörde.
- Abb. 120: Ebd.
- Abb. 121: Ebd.
- Abb. 122: LWL-Denkmalpflege (Foto: H. Nieland).
- Abb. 123: Ebd. (Foto: H. Nieland).
- Abb. 124: Schäfer, Jost: Neues Bauen in Westfalen. Wohnhäuser der 20er Jahre, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 72, Münster 1994, S. 501.
- Abb. 125: Ebd.
- Abb. 126: Ebd., S. 502.
- Abb. 127: Ebd.
- Abb. 128: LWL-Denkmalpflege (Foto: Hartwig Dülberg).
- Abb. 129: Ebd.
- Abb. 130: Ebd.

- Abb. 131: Stadt Lemgo, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung.
Abb. 132: Stadt Lemgo, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung.
Abb. 133: Stadt Lemgo, Untere Denkmalbehörde.
Abb. 134: LWL-Denkmalpflege.
Abb. 135: Stadt Lemgo, Untere Denkmalbehörde.
Abb. 136: Ebd.
Abb. 137: LWL-Denkmalpflege.
Abb. 138: Ebd., Repro der Bauantragszeichnung.
Abb. 139: Schäfer, Jost: Neues Bauen in Westfalen. Wohnhäuser der 20er Jahre, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 72, Münster 1994, S. 504.
Abb. 140: LWL-Denkmalpflege.
Abb. 141: Stadt Lünen, Untere Denkmalbehörde.
Abb. 142: Ebd.
Abb. 143: Stadt Münster, Untere Denkmalbehörde.
Abb. 144: LWL-Denkmalpflege.
Abb. 145: Stadt Münster, Untere Denkmalbehörde.
Abb. 146: Ebd.
Abb. 147: Ebd.
Abb. 148: Ebd.
Abb. 149: Ebd.
Abb. 150: LWL-Denkmalpflege.
Abb. 151: Ebd.
Abb. 152: Stadt Münster, Untere Denkmalbehörde, Repro der Bauantragszeichnung.
Abb. 153: Ebd.
Abb. 154: Ebd.
Abb. 155: Schäfer, Jost: Neues Bauen in Westfalen. Wohnhäuser der 20er Jahre, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 72, Münster 1994, S. 505.
Abb. 156: Ebd., S. 510.
Abb. 157: Michels, Paul (Bearb.): Deutschlands Städtebau: Neuhaus, Paderborn, Bad Lippspringe, 3. Aufl., Berlin 1928, S. 95.
Abb. 158: Stadt Paderborn, Stadtarchiv.
Abb. 159: Stadt Paderborn, Stadtarchiv.
Abb. 160: Michels, Paul (Bearb.): Deutschlands Städtebau: Neuhaus, Paderborn, Bad Lippspringe, 3. Aufl., Berlin 1928, S. 95.
Abb. 161: Schäfer, Jost: Neues Bauen in Westfalen. Wohnhäuser der 20er Jahre, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 72, Münster 1994, S. 511.
Abb. 162: LWL-Denkmalpflege, Repro der Handskizze.
Abb. 163: Stadt Recklinghausen, Untere Denkmalbehörde.
Abb. 164: Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
Abb. 165: LWL-Denkmalpflege (Foto: H. Nieland).
Abb. 166: Ebd. (Foto H. Nieland).
Abb. 167: Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
Abb. 168: Ebd. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
Abb. 169: Ebd. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
Abb. 170: Privatbesitz des Eigentümers.
Abb. 171: Stadt Rietberg, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
Abb. 172: Ebd. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
Abb. 173: Ebd. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
Abb. 174: Novy, Klaus; Mersmann, Arno; Hombach, Bodo (Hrsg.): Reformführer NRW. Soziale Bewegung, Sozialreform und ihre Bauten, Köln 1991, S. 303.
Abb. 175: LWL-Denkmalpflege.
Abb. 176: Ebd.
Abb. 177: Ebd.
Abb. 178: Stadt Siegen, Untere Denkmalbehörde.
Abb. 179: Ebd., Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
Abb. 180: Ebd. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
Abb. 181: LWL-Denkmalpflege.
Abb. 182: Ebd.
Abb. 183: Ebd., Repro des Möblierungsgrundrisses.
Abb. 184: Ebd.
Abb. 185: Ebd., Repro der Bauantragszeichnungen.
Abb. 186: Ebd.
Abb. 187: Ebd.
Abb. 188: Ebd., Repro der Bauantragszeichnung (Ausschnitt)
Abb. 189: Ebd., Repro der Bauantragszeichnung (Ausschnitt)
Abb. 190: Ebd., Repro der Bauantragszeichnung (Ausschnitt)
Abb. 191: Stadt Sprockhövel, Untere Denkmalbehörde.
Abb. 192: LWL-Denkmalpflege.
Abb. 193: Stadt Steinfurt, Untere Denkmalbehörde.
Abb. 194: Ebd., Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).

- Abb. 195: Ebd., Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
 Abb. 196: Schäfer, Jost: Neues Bauen in Westfalen. Wohnhäuser der zoer Jahre, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 72, Münster 1994, S. 517.
 Abb. 197: LWL-Denkmalpflege.
 Abb. 198: Ebd.
 Abb. 199: LWL-Denkmalpflege (Foto: Arnulf Brückner).
 Abb. 200: Ebd. Repro der Ausführungszeichnung.
 Abb. 201: Ebd. Repro der Ausführungszeichnung.
 Abb. 202: Ebd. Repro der Ausführungszeichnung.
 Abb. 203: Ebd. Repro der Ausführungszeichnung.
- Abb. I: Eckelkamp, Gütersloh
 Abb. II: LWL-Denkmalpflege
 Abb. III: Ebd.
 Abb. IV: Ebd.
 Abb. V: Ebd.
 Abb. VI: Stadt Gütersloh, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnungen (überarbeitet).
 Abb. VII: Ebd. Repro der Bauantragszeichnungen (überarbeitet).
 Abb. VIII: Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet)
 Abb. IX: Stadt Gütersloh, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. X: Ebd. Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XI: Ebd. Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XII: Ebd. Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XIII: Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnung (überarbeitet).
 Abb. XIV: Ebd. Repro der Bauantragszeichnungen (überarbeitet).
 Abb. XV: Ebd. Repro der Bauantragszeichnungen (überarbeitet).
 Abb. XVI: Ebd. Repro der Bauantragszeichnungen (überarbeitet).
 Abb. XVII: Ebd.
 Abb. XVIII: Ebd., Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XIX: Ebd., Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XX: Heimatbuch des Kreises Wiedenbrück. Landschaft, Wirtschaft, Einwohner, Oldenburg (Oldb.) 1955, S. 121.
 Abb. XXI: Stadt Gütersloh, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XXII: Ebd., Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XXIII: Ebd., Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XXIV: Ebd., Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XXV: LWL-Denkmalpflege
 Abb. XXVI: Stadt Gütersloh, Bauakte. Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XXVII: Ebd., Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XXVIII: Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bauakte.
 Abb. XXIX: Ebd. Repro der Bauantragszeichnungen.
 Abb. XXX: Ebd., Repro der Bauantragszeichnungen.

Olaf Peterschröder

STRATEGIE DER VERHINDERUNG?

Das Neue Bauen hatte sich in der Weimarer Republik zu keinem Zeitpunkt

als allgemein akzeptierte Bauform durchgesetzt. Warum auch? – Der Anspruch der Avantgarde ging weit über formal-ästhetische Konzepte hinaus, sie forderte vielmehr einen radikalen Bruch mit der Tradition. Die

Ausbreitung einer bestimmten Architekturauffassung, die Vermittlung ihres Programms, ihre Wahrnehmung und Rezeption durch eine breite Öffentlichkeit sind jedoch einem langwierigen kulturellen Prozess unterlegen.

Die Wirkungsgeschichte des Neuen Bauens in Westfalen ist insofern nicht nur mit dem initiativen Engagement der Architekten selbst begründbar

und lässt sich ebenso unzureichend mit der Ausstrahlungskraft avantgardistischer Zentren auf eine aufgeschlossene Bauherren-Klientel erklären.

Die vorliegende Untersuchung geht daher der Frage nach, inwieweit und mit welcher Bestimmung institutionelle und prozessuale Einflüsse auf das

provinzielle Baugeschehen wirkten und ob diese nicht gerade abseits der kulturell und politisch aufgeschlossenen Metropolen, in einer konservativen, durch eine starke Heimatschutzbewegung geprägten Provinz die

Ausbreitung des Neuen Bauens behinderten.

Die Wirkungsgeschichte des Neuen Bauens in Westfalen ist insofern nicht nur mit dem initiativen Engagement der Architekten selbst begründbar

und lässt sich ebenso unzureichend mit der Ausstrahlungskraft avantgardistischer Zentren auf eine aufgeschlossene Bauherren-Klientel erklären.

Die vorliegende Untersuchung geht daher der Frage nach, inwieweit und mit welcher Bestimmung institutionelle und prozessuale Einflüsse auf das

provinzielle Baugeschehen wirkten und ob diese nicht gerade abseits der kulturell und politisch aufgeschlossenen Metropolen, in einer konservativen, durch eine starke Heimatschutzbewegung geprägten Provinz die

Ausbreitung des Neuen Bauens behinderten.

Die Wirkungsgeschichte des Neuen Bauens in Westfalen ist insofern nicht nur mit dem initiativen Engagement der Architekten selbst begründbar

und lässt sich ebenso unzureichend mit der Ausstrahlungskraft avantgardistischer Zentren auf eine aufgeschlossene Bauherren-Klientel erklären.

Die vorliegende Untersuchung geht daher der Frage nach, inwieweit und mit welcher Bestimmung institutionelle und prozessuale Einflüsse auf das

provinzielle Baugeschehen wirkten und ob diese nicht gerade abseits der kulturell und politisch aufgeschlossenen Metropolen, in einer konservativen, durch eine starke Heimatschutzbewegung geprägten Provinz die

Ausbreitung des Neuen Bauens behinderten.

Die Wirkungsgeschichte des Neuen Bauens in Westfalen ist insofern nicht nur mit dem initiativen Engagement der Architekten selbst begründbar

und lässt sich ebenso unzureichend mit der Ausstrahlungskraft avantgardistischer Zentren auf eine aufgeschlossene Bauherren-Klientel erklären.

Die vorliegende Untersuchung geht daher der Frage nach, inwieweit und mit welcher Bestimmung institutionelle und prozessuale Einflüsse auf das

provinzielle Baugeschehen wirkten und ob diese nicht gerade abseits der kulturell und politisch aufgeschlossenen Metropolen, in einer konservativen, durch eine starke Heimatschutzbewegung geprägten Provinz die

Ausbreitung des Neuen Bauens behinderten.

Die Wirkungsgeschichte des Neuen Bauens in Westfalen ist insofern nicht nur mit dem initiativen Engagement der Architekten selbst begründbar

und lässt sich ebenso unzureichend mit der Ausstrahlungskraft avantgardistischer Zentren auf eine aufgeschlossene Bauherren-Klientel erklären.

Die vorliegende Untersuchung geht daher der Frage nach, inwieweit und mit welcher Bestimmung institutionelle und prozessuale Einflüsse auf das

provinzielle Baugeschehen wirkten und ob diese nicht gerade abseits der kulturell und politisch aufgeschlossenen Metropolen, in einer konservativen, durch eine starke Heimatschutzbewegung geprägten Provinz die

ISBN 978-3-86644-826-1



9 783866 448261 >

liches geleistet worden. (...) Ich halte geschickt zusammengestellte Vorträge mit Lichtbildern (...), zugeschnitten auf die besondere Tätigkeit des Landrats, Bürgermeisters, Amtmanns, Stadt- und Amtsbaumeisters für das erste Mittel. (...) Eine erfolgreiche umfassende Baupflege in der Provinz ist natürlich nur bei entsprechender Ausgestaltung der Bauberatungsstelle möglich. Die starke Vernachlässigung der Baupflege im ländlichen Bereich hat zum kulturellen Niedergang des ländlichen Bauens wesentlich beigetragen. Insbesondere haben sich die Gesetze gegen die Verunstaltung der ländlichen Bauweise als unzulänglich erwiesen. Der Kampf für eine neue Baugesinnung bedarf des starken Rückhalts durch ein neues Baurecht, das von dem alten Recht ausgeht. (...) Als Träger für die Gedanken und Ausgestaltung der ländlichen Baupflege im Sinne der vorstehenden Ausführungen ist die Bauberatungsstelle für Westfalen zweckmäßig und dringend zu empfehlen. (...) Der Ausschuß hätte folgende Aufgaben zu lösen: a) Planmäßige Zusammenfassung aller Erfahrungen in Bild und Schrift für einen größeren Bereich. Verwertung der Erfahrungen und Förderung der Baugenehmigungsbehörden durch Rundschreiben, Schulung der Baubeamten durch Baupflegetage mit Vorträgen und Ausstellungen über grundsätzliche Fragen der Baugestaltung und des Baurechts. Bearbeitung von Richtlinien über Baupflege zur Erzielung einer einheitlichen Handhabung. c) Hilfeleistungen und Gutachten auf Antrag einzelner Baugenehmigungsbehörden in Sonderfällen u.a. für wichtige Fragen der Ortsgestaltung. Als Ergebnis dieser Besprechung ist festzustellen, dass zunächst Richtlinien für moderne ländliche Bauweise ausgearbeitet werden sollen. (...) Es ist vorgesehen, sodann Schulungskurse für die mit der Baupolizei betrauten technischen Beamten in jedem der drei Regierungsbezirke abzuhalten, womit wahrscheinlich eine Ausstellung guter und schlechter Entwürfe und Modelle verbunden ist. Weiter ist an die Regierungspräsidenten die Anregung gegeben

